Grossratsprotokoll
Augustsession 2003

Session vom 25. August 2003
bis 28. August 2003

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2003 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (B 1/2003-2004, 3)
2. Botschaft Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts (B 2/2003-2004, 3)
3. Begnadigungsgesuch des Xheladin Bytyci (B 3/2003-2004, 59)
4. Geschäftsbericht der Tele Rätia AG
5. Petition Bündner Wanderwege BAW
6. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 (separater Bericht)
7. Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes (B 4/2003-2004, 67)

III. Motionen

1. Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (GRP 2002/2003, 776)
2. Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (GRP 2002/2003, 776)
3. Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (GRP 2002/2003, 775)

IV. Postulate

1. Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784)
2. Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784)
3. Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (GRP 2002/2003, 782)
4. Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (GRP, 2002/2003, 774)
5. Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen Steuerkommissären und Steuerkommissärinnen (GRP 2002/2003, 601)
6. Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht (GRP 2002/2003, 783)
7. Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2002/2003, 783)
8. Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (GRP 2002/2003, 769)
9. Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (GRP 2002/2003/ 782)
10. Schmid betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden (GRP 2002/2003, 776)

V. Interpellationen

1. Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur (GRP 2002/2003, 785)

2. Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (GRP 2002/2003, 785)

3. Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen (GRP 2002/2003, 775)

VI. Aufträge

1. Arquint betreffend Erstellung eines Berichtes über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums (Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 24)

2. Feltscher betreffend zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung (Kommissionsauftrag) (GRP 2003/2004, 7)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 25. August 2003
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli		
Protokollführer:	Adriano Jenal		
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: --		
Stellvertretungen:	Toschini Andrea	für	Zarro Andrea †
	Martschitsch Beat	für	Brüesch Andrea
	Florin-Caluori Elita	für	Wettstein Peter
	Caviezel-Seglias Gitta	für	Brunold Andreas
	Campell Duri	für	Biancotti Marco
	Valär Simi	für	Christ Vroni
	Vetsch Walter	für	Bär Werner
	Capeder Marco	für	Quinter Franco
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (Botschaft Heft Nr. 2/2003-2004) (Fortsetzung)

Kommissionssprecher: Geisseler
Regierungsvertreter: Lardi

II. Detailberatung **Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement**

A-Massnahme 22
Antrag Kommission und Regierung
Verzicht auf Massnahme.

Angenommen

A-Massnahme 23
Antrag Kommission und Regierung
Verzicht auf Massnahme.

Angenommen

Massnahme 332
Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen) und Regierung
Massvolle befristete Reduktion für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern am Untergymnasium, am Gymnasium, an der DMS und an der HMS.

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecherin Bucher)
Wie Kommissionsmehrheit und Regierung, jedoch ohne Umsetzung in den Bereichen DMS und HMS.

Antrag Trepp zu Massnahme 332
Streichung der Massnahme

Abstimmung zum Streichungsantrag Trepp
Der Streichungsantrag Trepp wird mit 111 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zur Massnahme 332
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 108 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Auftrag Arquint betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums (Worlaut Juniprotokoll 2003, Seite 24)

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag der Regierung
Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss
Der Auftrag Arquint wird mit 65 zu 0 Stimmen überwiesen.

A-Massnahmen 24 - 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Zanolari zu Massnahme 26
Streichung der Massnahme.

Antrag Rizzi zu Massnahme 26
Art. 6a Abs. 3 der Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden wird wie folgt geändert:
Der Stichtag für die Altersentlastung wird von der Schulträgerschaft festgesetzt. Die Kosten für die Pensenreduktion *können von der Schulträgerschaft übernommen werden*.

Abstimmung zum Antrag Zanolari
Der Antrag Zanolari wird mit 51 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag Rizzi
Der Antrag Rizzi wird mit 74 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird angenommen.

A-Massnahme 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abänderungsantrag Schmid zu Massnahme 28
a) Finanzbeschluss gemäss Massnahme A 28
b) Kein Grundsatzentscheid über Abbruch der Pilotphase gemäss Botschaft A 28, Absatz zu der Massnahme
c) Antrag auf Neuüberprüfung des Konzeptes im Jahre 2005, der Grundsatzentscheid soll dannzumal gefällt werden.

Abstimmung
Der Abänderungsantrag Schmid wird mit 58 zu 42 Massnahmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird angenommen.

A-Massnahme 29
Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecherin Bucher)
Verzicht auf Massnahme.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 56 zu 38 Stimmen zugestimmt.

A-Massnahme 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 31
Antrag Kommission und Regierung
Umsetzung der Massnahme im Jahr 2005, d.h. ein Jahr früher.

Angenommen

A-Massnahmen 32 - 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal

Die rigorosen Sparmassnahmen des Bundes für die Jahre 2004 — 2007 haben für den Nationalstrassenbau und für den Schienenverkehr schmerzhafte Folgen. Dies führt vor allem zu zeitlichen Verzögerungen bei Projekten, die sich erst in der Planungsphase befinden. Geplante Lärmsanierungen dürfen aber nicht zurückgestellt werden, ansonsten der Staat seine Glaubwürdigkeit im Bereich Umweltpolitik in Frage stellen würde. Zudem besteht hier eine gesetzliche Verpflichtung.

So haben die direkten Anwohner an der San Bernardinoroute, deren Lebensqualität in den letzten Jahren durch den Mehrverkehr von schweren Brummis (Lkw) geschmälert wurde, Anrecht auf Lärmschutzmassnahmen.

Nachdem die Verlegung der Nordspur der A 13 zwischen Chur und Zizers zur Südspur aus den genannten Spargründen in weite Ferne gerückt ist, wird die Regierung ersucht, alles zu unternehmen, dass in diesem Nationalstrassenbereich die notwendigen Lärmschutzwände bis ins Jahr 2006 erstellt werden. Die Finanzierung kann im Rahmen des Sparprogrammes sichergestellt werden, indem die Realisierungsprioritäten bei den Nationalstrassenprojekten GR neu festgelegt werden. Ebenso wird die Regierung gebeten, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die von der SBB im Jahr 2005 geplanten Lärmsanierungen an der Strecke Sargans — Chur nicht verzögert werden. Vor allem gilt es den Lärm der SBB-Stahlbrücken in Landquart zu dämpfen, welcher die Bevölkerung von Landquart und Mastrils von morgens früh bis abends spät plagt und nervt.

Dudli, Nigg, Geisseler, Beck, Bleiker, Büsser, Casty, Caviezel (Thusis), Conrad, Donatsch, Fleischhauer, Göpfert, Gredig-Hug, Hübscher, Janom Steiner, Jeker, Lemm, Möhr, Montalta, Parolini, Pedrini, Pfiffner, Portner, Ratti, Robustelli, Stiffler, Stoffel, Trachsel, Vetsch (Klosters), Zarn, Zindel, Caviezel (Chur), Campell

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 26. August 2003
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend: 119 Mitglieder
	entschuldigt: Pfister
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (Fortsetzung)

Kommissionssprecher: Geisseler
Regierungsvertreter: Lardi

II. Detailberatung **Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement**

B1-Massnahmen 59 und 60
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Dermont zu Massnahme 59
Streichung.

Abstimmung
Der Antrag Dermont wird mit 71 zu 35 Stimmen abgelehnt.

Antrag Casanova (Vignogn) zu Massahme 60
Streichung.

Abstimmung
Der Antrag Casanova (Vignogn) wird mit 53 zu 44 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird angenommen.

B2-Massnahmen 101 - 110
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

C-Massnahmen 175-179
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

E-Massnahme 200
Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecher Geisseler) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecherin Suter)
Verzicht auf Massnahme.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 59 zu 25 Stimmen zugestimmt.

E-Massnahme 201
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

E-Massnahme 202
Antrag Kommissionsmehrheit (12 Stimmen, Sprecher Geisseler) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecherin Bucher)
Verzicht auf Massnahme.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 68 zu 16 Stimmen zugestimmt.

F-Massnahme 210
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

F-Massnahme 211
Antrag Kommission und Regierung
Wird in eine A-Massnahme umgewandelt.

Angenommen

X-Massnahmen 40-61
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Massnahmenvorschläge aus der Kommission

Massnahme 303
Antrag Kommission
Wird als A-Massnahme eingestuft. Massnahme 211 wird gestrichen.

Angenommen

Massnahme 305
Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Geisseler)
Einstufung als F-Massnahme.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecherin Bucher)
Verzicht auf Massnahme.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 71 zu 17 Stimmen zugestimmt.

Massnahme 315
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Vorschlag.

Angenommen

Änderungen von Rechtserlassen

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Lemm zu Art. 53 Schulgesetz
Art. 53 Schulgesetz sei mit einem zusätzlichen Abs. 4 wie folgt zu ergänzen:
In begründeten Fällen kann auch an die Mietkosten für Schulräumlichkeiten und Turnanlagen ein Kantonsbeitrag ausgerichtet werden, wenn die Miete wesentlich geringere Kosten als ein Neu- oder Erweiterungsbau bzw. Umbau verursacht. Massgebend ist der Subventionsansatz für Bauten.

Eintreten
Eintreten auf Antrag Lemm wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Abstimmung
Der Teilrevision des Schulgeseztes und dem Antrag Lemm wird mit 80 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision des Kindergartengesetzes wird mit 72 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes wird mit 77 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden wird mit 70 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision der Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision der Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden wird mit 71 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Finanz- und Militärdepartement

A-Massnahme 34
Antrag Kommission und Regierung
GPK-Sekretariat bleibt der der FiKo; im Übrigen gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahmen 35 und 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B1-Massnahmen 61 und 62
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B2-Massnahmen 111 - 114
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B2-Massnahmen 115, GRiforma
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Diese Massnahme wird zusammen mit der Botschaft zu GRiforma behandelt.

B2-Massnahmen 116 - 121
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B2-Massnahme 122, GRiforma
Antrag Kommission und Regierung
Verzicht auf Massnahme.

Diese Massnahme wir zusammen mit der Botschaft zu GRiforma behandelt.

B2-Massnahmen 123 - 126
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B2-Massnahme 127, GRiforma
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Diese Massnahme wird zusammen mit der Botschaft zu GRiforma behandelt.

B2-Massnahmen 128 und 129
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Postulat Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen Steuerkommissären und Steuerkommissärinnen (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 601)

Erstunterzeichnerin: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Antrag Regierung
Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Antrag Tscholl
Ablehnung der Überweisung

III. Beschluss
Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 52 zu 41 Stimmen.

C-Massnahmen 180 und 181
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Loepfe zu Massnahme 180
Streichung.

Antrag Marti zu Massnahme 180
Beschränkung der Massnahme auf die Finanzperiode 2007.

Die Weiterbehandlung dieses Traktandums wird auf die Nachmittagssitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 26. August 2003
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Casanova (Chur)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (Fortsetzung)

Kommissionssprecher: Geisseler
Regierungsvertreterin: Widmer

II. Detailberatung **Finanz- und Militärdepartement**

C-Massnahme 180
Abstimmung zum Streichungsantrag Loepfe
Der Antrag Loepfe wird mit 57 zu 31 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag Marti
Der Antrag Marti wird mit 59 zu 37 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird angenommen.

C-Massnahme 181
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Auftrag Feltscher betreffend zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 7)

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Antrag Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss
Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 75 zu 19 Stimmen.

D1-Massnahmen 187 – 197, departementsübergreifend
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

E-Massnahme 203
Antrag Kommission und Regierung
Streichung.

Angenommen

X-Massnahmen 62 – 66
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Massnahmenvorschläge aus der Kommission

Massnahme 304
Antrag Kommission und Regierung
Wird als F-Massnahme eingestuft.

Angenommen

Massnahme 325
Antrag Kommission und Regierung
Ist wie vorgeschlagen umzusetzen.

Angenommen

Aenderung von Rechtserlassen

Aufhebung der Verordnung über die Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit vom 28. September 1970
Antrag Kommissin und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Aufhebung der Verordnung über die Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit vom 28. September 1970 wird mit 84 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision des Gesetzes über die Erhebung einer Kultussteuer von den juristischen Personen
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision der Verordnung über die Erhebung einer Kultussteuer von den juristischen Personen wird mit 76 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Kommissionssprecher: Geisseler
Regierungsvertreter: Engler

A-Massnahme 37
Antrag Kommissionsmehrheit (12 Stimmen)
Entlastung, d.h. Verbesserung gegenüber Finanzplan: Zehn Millionen Franken.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Nigg) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Casanova (Vignon)
Die jährliche Investitionen von 25 Millionen Franken im Strassenbau sind weiter zu erhalten, d.h. eine jährliche Reduktion von fünf Millionen Franken.

Der Antrag Casanova (Vignon) wird zurückgezogen.

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 82 zu 25 Stimmen zugestimmt.

A-Massnahme 38
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 39
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Keller
Streichung der Massnahme 40.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommission und Regierung wird mit 48 zu 41 Stimmen zugestimmt.

A-Massnahme 41
Antrag Kommission
Gemäss Massnahmen 330 und 41.

Antrag Regierung
Mit Massmahmen 330 und 41 einverstanden, betraglich gemäss Botschaft.

Antrag Peyer
Streichung.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommission wird mit 89 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung zum Streichungsantrag Peyer
Der Antrag Peyer wird mit 55 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Stipendien in Graubünden

Seit 1993 geht im Stipendienwesen ein schleichender Abbau voran. Stipendien sind ein wesentliches Instrument, dass auch Kinder aus weniger gut bemittelten Familien ihre Bildungschancen wahrnehmen können.

1993 schütteten Bund und Kantone noch 322 Mio. Franken an Stipendien und 36 Mio. Franken an Darlehen aus. Seither nahmen die Beiträge kontinuierlich ab und die Zahl der Studierenden kontinuierlich zu. 2001 bezahlten die Kantone nur noch 277 Mio. Franken an Stipendien und 27 Mio. Darlehen an 10,6% der 470000 Personen, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvierten. Der Bundesanteil betrug knapp ein Drittel entsprechend 90 Mio. Franken.

Durch den neuen Finanzausgleich will der Bund seinen Anteil auf 25 Mio. Fr. reduzieren und nur noch Beiträge für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen ausschütten.

Der Präsident der Interkantonalen Stipendienkonferenz Charles Stirnimann schlägt Alarm und sieht die Chancengleichheit im Bildungswesen aufs höchste bedroht.

Der Kanton St. Gallen zum Beispiel erhielte ab 2007 vom Bund nur noch 1 Mio. statt 4,3 Mio.Franken, Luzern 800`000 statt 3,4 Mio. Franken.

Die Kantone sollen nach Finanzausgleich die Löcher in den Stipendienkassen stopfen, der Bund wird je nach Finanzkraft 16-58% der Kosten bezahlen, auf der Tertiärstufe für alle Kantone nur noch 16%.

Zu den Fragen:

1. Mit wieviel Prozent werden neu die Stipendien in Graubünden vom Bund subventioniert werden, wie hoch wird der Ausfall in Franken sein?
2. Ist die Regierung bereit das Stipendienvolumen mindestens indexiert nach dem Kostenindex, auf dem heutigen Niveau aufrecht zu erhalten?
3. Wie viele Personen erhalten in Graubünden zur Zeit und in den letzten 10 Jahren Stipendien und Darlehen?
4. Wie steht Graubünden im Vergleich zur übrigen Schweiz bezüglich der Anzahl der StipendienempfängerInnen und der Höhe der ausgeschütteten Stipendien?
5. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, die Situation zu verbessern falls der Vergleich zu Ungunsten der BünderInnen , die sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden, ausfällt?
6. Wenn Ja , was gedenkt sie konkret und in welchem Zeitraume zu tun?

Trepp, Bucher-Brini, Jäger, Arquint, Baselgia-Brunner, Cavigelli, Frigg-Walt, Jaag, Keller, Koch, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Portner, Righetti, Schütz, Zanolari, Zindel, Caviezel (Chur), Toschini, Valär, Florin-Caluori

A N F R A G E

betreffend Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden

Die Pro Raetia will im LTNO-Jahr des Wassers durch eine neue Initiative einer weiteren Wertschöpfung mit Wasser in den bündnerischen Talschaften zum Durchbruch verhelfen. Sie hat vorgeschlagen, ein Kompetenzzentrum Wasser zu gründen, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der HTW Chur.

Ein solches Zentrum soll in Anlehnung an die Erfahrungen mit Gemeinden, Unternehmern und anderen Hochschulen und Kompetenzzentren gestaltet werden.

Dadurch sollen in den Talschaften wirtschaftliche, ökologische und soziale Mehrwerte auf effiziente Weise im Kur- und Bade- sowie Wellness- und Erlebnistourismus, im Gesundheitswesen, im Mineralwasserbereich, in Handels-, Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Beratungsbetriebe des Wassersektors, im Bildungs- und Weiterbildungsbereich, für private Haushalte und für die öffentliche Hand erzielt werden.

Fragen an die Regierung:

- Wie ist die Haltung der Regierung gegenüber den Vorschlag eines Kompetenzzentrums Wasser?

- Schliesst sich die Regierung der Meinung anderer Tourismusregionen im Alpenraum an, dass das Wasser der bestim mende Freizeit- und Gesundheitsfaktor ist, der massgeblich dazu beitragen muss, unsere wirtschaftliche und touristi sche Zukunft zu sichern?
- Ist die Regierung bereit, eine federführende Rolle bei der Planung und der Koordination des Projektes mit den potenti ellen Partnern zu übernehmen?

Zanolari, Schmid, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casanova (Vignogn), Casty, Cathomas, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Crapp, Demarmels, Farrér, Fasani, Frigg-Walt, Giacometti, Hess, Jäger, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Koch, Loepfe, Maissen, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pfister, Plozza, Portner, Righetti, Robustelli, Sax, Schütz, Tomaschett, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor, Zanetti, Zarn, Toschini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 27. August 2003
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Berther (Disentis)
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

---

1. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (Fortsetzung)

Kommissionssprecher: Geisseler
Regierungsvertreter: Engler

II. Detailberatung **Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement**

A-Massnahme 42 - 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 45
Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher Pfenninger)
Verzicht auf Massnahme.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 57 zu 46 Stimmen zugestimmt.

A-Massnahmen 46 und 47
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 48
Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecher Nigg)
Verzicht auf Massnahme.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 49 zu 45 Stimmen zugestimmt.

A-Massnahmen 49 und 50
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Schütz zu Massnahme 50
Streichung.

Abstimmung
Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 69 zu 17 Stimmen angenommen.

B1-Massnahme 63
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B1-Massnahme 64
Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen)

6221		1.7 Millionen Franken
6601	-	1.2 Millionen Franken
6200.3010		50'000 Franken

Antrag der Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher Nigg) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 68 zu 25 Stimmen angenommen.

B1-Massnahme 65
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Peyer
Streichung.

Abstimmung
Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 62 zu 31 Stimmen angenommen.

B1-Massnahmen 66 und 67
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Petition Bündner WanderleiterInnen BAW

Eingereicht von: Bündner WanderleiterInnen BAW

Sprecher der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Tramèr

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme der Petition und schriftliche Orientierung der Petitionäre.

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 78 zu 0 Stimmen.

B2-Massnahmen 130 - 148
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Portner zu B2-Massnahme 130
Streichung.

Abstimmung
Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 55 zu 39 Stimmen angenommen.

Antrag Peyer zu B2-Massnahme 140
Streichung.

Abstimmung
Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 71 zu 12 Stimmen angenommen.

Der Antrag der Kommission und Regierung zu den Massnahmen 130 – 148 wird insgesamt angenommen.

C-Massnahmen 182 - 186
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

F-Massnahme 212
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

X-Massnahmen 67 -x84
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Massnahmenvorschläge aus der Kommission

Massnahme 318
Antrag Kommission und Regierung
Wird als F-Massnahme eingestuft.

Angenommen

Massnahme 324
Antrag Kommission und Regierung
Massnahmenvorschlag weiterführen.

Angenommen

Massnahme 327
Antrag Kommission und Regierung
Die Teilbereiche: „Verzicht auf die Betriebsplanung und fachliche Beratung der Gemeindeforstbetriebe“ und „Verzicht auf Begehungen und fachliche Beratung der Waldeigentümer“ werden als F-Massnahme eingestuft. Die restlichen Teilbereiche des Massnahmenvorschlags 327 sind hinfällig und werden nicht weiterverfolgt.

Angenommen

Massnahme 328
Antrag Kommission und Regierung
Das Outsourcing der Bauleitungen ist hinfällig und wird nicht weiterverfolgt; dagegen werden im Personalkostenblock Einsparungen im in der Beilage zum Kommissionsprotokoll dargestellten Rahmen vorgeschlagen.

Angenommen

Aenderung von Rechtserlassen

Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (KFG)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes wird mit 99 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden
Antrag Kommissionsmehrheit (12 Stimmen, Sprecher Feltscher) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher Geisseler)
Anpassung des vorgeschlagenen Minimalsatzes auf 45 Prozent.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 57 zu 38 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision der Verordnung über die amtlichen Schätzungen (SchVO)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision der Verodnung über die amtlichen Schätzungen wird mit 93 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung (KJV)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung wird mit 98 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussanträge der *Kommission und der Regierung*

2. Vom vorliegenden Bericht mit den Massnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts sowie den Zusatzmassnahmen und Ergänzungen der Vorberatungskommission Kenntnis zu nehmen.
3. Die beschlossenen Massnahmen, welche die Departemente oder die Regierung in eigener Kompetenz verfügen beziehungsweise beschliessen können, zur Kenntnis zu nehmen.
4. Die beschlossenen Massnahmen, welche die Zustimmung des Grossen Rates erfordern, im Grundsatz gutzuheissen. Ueber die definitive Umsetzung ist im Rahmen der jährlichen Voranschläge oder im Rahmen von besonderen Botschaften zu entscheidenn.
5. Die beschlossenen Massnahmen, für die erarbeitete Rechtserlasse vorliegen und welche die Zustimmung des Grossen Rates oder des Volkes erfordern, mit den notwendigen Rechtserlassen zu genehmigen.
6. Das Postulat Casanova betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform (GRP 2001/2002, Seite 362) abzuschreiben.
7. Die Strategie-Kommission des Grossen Rates zu beauftragen, bezüglich der Umsetzung der F-Massnahmen das Controlling vorzunehmen.
8. Abschreibung Motion Lemm betreffend die Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (Wortlauf Oktoberprotokoll 2001/2002, Seite 189f.).

III. Beschluss *Schlussabstimmung*
Die Anträge 2 bis 8 werden mit 83 zu 14 Stimmen angenommen.

2. Motion Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 776)

Erstunterzeichner: Portner
Regierungsverteter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 27. August 2003
Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Berther (Sedrun), Büsser, Campell, Hübscher, Suter
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Motion Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein interkantonales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 775)

Erstunterzeichner:	Tuor
Regierungsverteter:	Lardi
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 71 zu 0 Stimmen.

2. Postulat Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 784)

Erstunterzeichnerin:	Bucher
Regierungsvertreter:	Lardi
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
II. Beschluss	Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 784)

Erstunterzeichner:	Cathomas
Regierungsvertreter:	Lardi
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
II. Beschluss	Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 0 Stimmen.

4. Postulat Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 782)

Erstunterzeichner:	Hanimann
Regierungsvertreter:	Lardi
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
II. Antrag Trepp	Das Postulat sei nicht zu überweisen.
III. Beschluss	Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 8 Stimmen.

5. Postulat Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 774)

Erstunterzeichner:	Loepfe
Regierungsvertreter:	Lardi
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.
II. Beschluss	Der Rat lehnt die Ueberweisung des Postulats im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 48 zu 28 Stimmen ab.

6. Interpellation Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 785)

Erstunterzeichner:	Jäger
Regierungsvertreter:	Lardi
Erklärung	Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Interpellation Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 775)

Erstunterzeichnerin:	Pfiffner
Regierungsvertreter:	Lardi
Erklärung	Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Botschaft Heft Nr. 4/2003-2004)

Kommissionspräsident:	Trachsel
Regierungsvertreterin:	Widmer
I. Eintreten	Kommission und Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.
	Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.
II. Detailberatung	*Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft.
III. Beschluss	Der Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 2 Stimmen.

9. Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (Heft Nr. 1/2003-2004)

Kommissionspräsident: Schmid
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Eintreten Kommission und Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Die Weiterberatung dieses Traktandums wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht

Im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts beschloss der Grosse Rat mit der Massnahme A 31 ab dem Jahre 2005 romanische Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun herzustellen. Demzufolge ist von einer baldigen Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht auszugehen. Wie bereits bei der parlamentarischen Debatte ausführlich ausgeführt, lässt dieses Vorhaben zum heutigen Zeitpunkt viele Fragen offen. Die Unterzeichner fordern deshalb die Regierung auf, ein umfassendes Konzept bezüglich Vorgehensweise auszuarbeiten. Im wesentlichen soll dieses Konzept folgende Fragen und Schwerpunkte thematisieren;

- Welches Verfahren ist für die Einführung vorgesehen? (umfassend, teilweise, Unter-, oder Oberstufe etc.)
- Wie und wann sollen die Lehrkräfte ausgebildet werden?
- Kann mit einer didaktischen Begleitung für die Lehrkräfte gerechnet werden?
- Können Pilotprojekte realisiert werden?
- Wann ist mit der Einführung von RG in den Schulunterricht zu rechnen?
- Wer entscheidet bezüglich der Einführung?
- Ist eine Qualitätskontrolle vorgesehen?
- Wie wird das Projekt finanziert?
- Auf welche politischen, sozialen und pädagogischen Ueberlegungen basiert das Projekt?
- Welche Lehrmittel können in Aussicht gestellt werden?

Farrér, Arquint, Giacometti, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bischoff, Bundi, Butzerin, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn-Kaiser, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Fallet, Hanimann, Hartmann, Janom Steiner, Lemm, Luzio, Maissen, Montalta, Parolini, Parpan, Perl, Pfister, Portner, Ratti, Schmid, Thomann, Tomaschett, Tramèr, Tuor, Zanolari, Zegg, Capeder, Martschitsch, Vetsch, Campell, Caviezel (Chur)

A U F T R A G

betreffend Überprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden

Die meisten gewerblich-industriellen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen in der Schweiz werden heute von den Kantonen getragen. Dies geht aus einer kürzlich veröffentlichten umfangreichen Umfrage zur Kantonalisierung von Berufsschulen hervor (Quelle: „Berufsbildung aktuell“, Ausgabe 94 vom 18. März 2003). Ausnahmen bilden gemäss dieser Zusammenstellung im Wesentlichen die Kantone Aargau und Graubünden.

Bereits am 1. Juni 1990 stimmte auch der Bündner Grosse Rat einem Postulat Gujan betreffend Änderung des Berufsbildungsgesetzes zu. Punkt 1 jenes Postulates lautete wörtlich:

„Eine Übernahme der Trägerschaft für Berufsschulen durch den Kanton ist zu prüfen und allenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung vorzubereiten.“ In der Septembersession 1994 schrieb der Grosse Rat das Postulat Gujan allerdings wieder ab, ohne dieses bei der damaligen Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz) effektiv zu berücksichtigen.

Die neue Verfassung des Kantons Graubünden, welche am 18. Mai 2003 vom Volk gutgeheissen wurde, regelt in Kapitel VI die öffentlichen Aufgaben. Im Bereich der Bildung weist Art. 89 dem Kanton und den Gemeinden die jeweiligen Aufgaben zu. Bezüglich dieser Aufgabenteilung heisst es in Abs. 3 dieses Artikels wörtlich: „Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.“

Die Kantonsverfassung geht somit davon aus, dass in Zukunft in Graubünden die Gemeinden im Wesentlichen für die Volksschulen zuständig sind, während die Sekundarstufe II im Verantwortungsbereich des Kantons liegt.

Die aktuelle Situation in Graubünden ist allerdings noch sehr unübersichtlich, in vielen Punkten auch deutlich unbefriedigend. Träger der gewerblichen Berufsschulen sind bisher in erster Linie Gemeinden. Die Kaufmännischen Berufsschulen werden formell von Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes geführt. Die Berufsschulen im Bereich der Landwirtschaft und der Gesundheitsberufe trägt direkt oder indirekt der Kanton.

Die Autonomie der Trägerschaften (z.B. Gemeinden) ist vor allem deshalb oft nur sehr marginal, weil faktisch der Kanton aufgrund der notwendigen Zustimmung zu entsprechenden Kantonsbeiträgen alle kostenrelevanten Entscheidungen steuert.

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung ist umfassend revidiert worden. Auf Kantonsebene ist im Anschluss nun eine Anpassung der kantonalen Erlasse an die übergeordneten Bestimmungen notwendig. Die Regierung wird eingeladen, im Zusammenhang mit dieser Anpassung aufgrund der neuen Bestimmung in der Kantonsverfassung, die Frage der Träger-schaften sämtlicher Berufsschulen im Kanton Graubünden zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.

Jäger, Hanimann, Zindel, Arquint, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bucher-Brini, Bühler-Flury, Casanova (Chur), Cathomas, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Fasani, Frigg-Walt, Hess, Hübscher, Jaag, Joos-Buchli, Kessler, Koch, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili, Mengotti, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Portner, Schütz, Trachsel, Tremp, Trepp, Tscholl, Zanetti, Zanolari, Caviezel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 28. August 2003
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder
	entschuldigt: Bachmann, Bischoff, Claus, Giovannini, Martschitsch, Montalta, Suter, Zindel, Tramèr, Michel, Mengotti, Portner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003

Präsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit:	Cahannes
Regierungsvertreter:	Engler
I. Eintreten	*Antrag Kommission für Justiz und Sicherheit* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.
II. Detailberatung	Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003
III. Beschluss	Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 mit 90 zu 0 Stimmen.

2. Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 7. Serie zum Voranschlag 2003

Sprecherin der GPK:	Cavegn
Regierungsvertreterin:	Widmer
I. Eintreten	*Antrag GPK* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.
II. Detailberatung	Genehmigung der Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2003.
III. Beschluss	Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2003 mit 95 zu 0 Stimmen. Der Grosse Rat nimmt von den bewilligten Nachtragskrediten der 1. - 7. Serie zum Voranschlag 2003, gemäss Orientierungsliste der GPK, Kenntnis.

3. Begnadigungsgesuch des Xheladin Bytyci (Botschaftenheft Nr. 3/2003-2004)

Präsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit:	Cahannes
Regierungsvertreter:	Schmid

I. Eintreten	*Antrag Kommission für Justiz und Sicherheit* Eintreten.
	Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.
II. Detailberatung	*Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft.
III. Beschluss	Der Grosse Rat weist das Begnadigungsgesuch mit 99 zu 0 Stimmen ab und überweist dem Gesuchsteller Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken.

4. Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (Heft Nr. 1/2003-2004) (Fortsetzung)

Kommissionspräsident:	Schmid
Regierungsvertreterin:	Widmer
I. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.
II. Detailberatung	*Antrag Kommission* Gemäss Botschaft.
	Abänderungsantrag Tremp und Regierung Verlängerung der Pilotversuchsphase von GRiforma um drei Jahre im Rahmen der verfügbaren Mittel. Der Regierung steht es dabei frei, die Anzahl der Pilotdienststellen um maximal eine Dienststelle pro Jahr zu erweitern und/oder die Form von GRiforma den bisher gemachten Erfahrungen anzupassen.
	Antrag Lemm Abbruch des Projektes GRiforma.
	Die Weiterbehandlung dieses Geschäfts wird auf die Nachmittagssitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 28. August 2003
Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 100 Mitglieder
	entschuldigt: Zarn, Bischoff, Augustin, Cahannes, Casanova (Chur), Claus, Demarmels, Giovannini, Martschitsch, Mengotti, Montalta, Parpan, Portner, Rizzi, Suter, Tomaschett, Tramér, Tscholl, Vetsch Walter, Zindel Daniel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (Heft Nr. 1/2003-2004) (Fortsetzung)

Kommissionspräsident: Schmid
Regierungsvertreterin: Widmer

Abstimmung zum Abänderungsantrag Tremp und Regierung
Dem Abänderungsantrag Tremp und Regierung wird mit 71 zu 13 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung
Der Antrag Lemm wird mit 82 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Antrag Kommission und Regierung (Botschaft, Ziffer 2, Seite 49)
Kenntnisnahme des Berichtes über die Auswertung der Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma

Abstimmung
Dem Antrag der Kommission und Regierung wird mit 85 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Antrag Kommission und Regierung (Botschaft, Ziffer 3, Seite 49)
Das Postulat Möhr (GPK) betreffend die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen sei abzuschreiben.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommission und Regierung wird mit 88 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Massnahmen aus der Botschaft zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes, welche GRiforma betreffen

B2-Massnahmen 115 und 127
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 79 zu 0 Stimmen zugestimmt.

B2-Massnahme 122
Antrag Kommission und Regierung
Verzicht auf Massnahme.

Antrag Bühler zu Massnahme 122
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 56 zu 23 Stimmen zu.

2. Motion Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 774)

Erstunterzeichnerin: Bühler
Regierungsverteterin: Widmer

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 66 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 783)

Erstunterzeichnerin: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion.

Abstimmung
Dem Antrag Caviezel (Chur) wird mit 24 zu 0 Stimmen zugestimmt.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 50 zu 0 Stimmen.

4. Postulat Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 783)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 44 zu 0 Stimmen.

5. Geschäftsbericht 2002 der Tele-Rätia AG

Sprecherin der GPK: Cavegn
Regierungsverteterin: Widmer

Antrag der GPK
Kenntnisnahme.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, den Geschäftsbericht 2002 der Tele-Rätia AG zur Kenntnis.

6. Postulat Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 769)

Drittunterzeichnerin: Frigg
Regierungsvertreter: Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 51 zu 11 Stimmen ab.

7. Postulat Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 782)

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 46 zu 0 Stimmen.

8. Postulat Schmid betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 776)

Erstunterzeichner: Schmid
Regierungsvertreter: Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 65 zu 0 Stimmen.

9. Interpellation Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 785)

Erstunterzeichnerin: Frigg
Regierungsvertreter: Huber

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.25 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

I N T E R P E L L A N Z A

concernente i danni causati dalla situazione climatica dell'estate 2003 e la responsabilità dello Stato in questo contesto

La situazione climatica nel nostro Paese, come negli altri Paesi del resto, è stata durante l‘ estate 2003 assolutamente eccezionale. Questo stato di eccezzionalità ha avuto ripercussioni sulla qualità dell‘ aria e sulle colture in generale nel nostro Paese. Nel Canton Grigioni è stata soprattutto la regione al sud del cantone ad essere toccata da questa calamità.

Per citare soltanto due esempi di disagio ai quali la nostra popolazione è stata sottoposta, facciamo notare che il tasso d‘ ozono a Roveredo ha superato per ben 23 giorni durante il mese di luglio e, già oggi, per ben 23 giorni durante il mese di agosto, il limite posto dall' ordinanza federale. Inoltre i valori non hanno solo superato quelli stabiliti dall' ordinanza ma durante diversi giorni sono riusciti quasi a raddoppiarli.

L'altro esempio si riferisce alle colture, alle quali fanno capo anche piccole industrie quali giardinieri e fioristi che arrischiano di venir gettati sul lastrico in seguito alla distruzione del loro lavoro ad opera della siccità.

Il Canton Ticino ha già deciso misure di risarcimento per ciò che riguarda l' agricoltura e credo che anche il nostro cantone si stia muovendo in questa direzione. Restano però escluse da queste misure le suddette piccole imprese.

Chiediamo perciò al Governo:

- Sono previste misure di risarcimento per le industrie che non rientrano nell‘ ambito agricolo?
- Quali misure si prenderanno concretamente per la salvaguardia della qualità dell‘ aria nel Moesano?

Noi-Togni, Pedrini, Fasani, Toschini

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)

Vom Volke angenommen am ...

I.

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 26. November 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 38

Der Kanton **kann** die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen namentlich durch Veranstaltung von Kursen und Ausrichtung von Beiträgen **fördern**.

Art. 53 Abs. 2, 3, 4, 5 und 6

2 In begründeten Fällen kann auch an die Mietkosten für Schulräumlichkeiten und Turnanlagen ein Kantonsbeitrag ausgerichtet werden, wenn die Miete wesentlich geringere Kosten als ein Neu- oder Erweiterungsbau bzw. Umbau verursacht. Massgebend ist der Subventionsansatz für Bauten.

4 Der Grosse Rat kann die Ausrichtung neuer kantonaler Beiträge an Schulbauvorhaben und Turnanlagen innerhalb von zehn Jahren für höchstens fünf aufeinanderfolgende Jahre aussetzen.

Bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3, bisherige Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 5 und 6

Art. 54 Abs. 1 Ziff. 7

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)

Vom Volke angenommen am...

I.

Das Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden vom 17. Mai 1992 wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 1

[1] Der Kanton **kann** die Fortbildung der Kindergärtnerinnen namentlich durch Veranstaltung von Kursen und Ausrichtung von Beiträgen **fördern**. Er kann die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen obligatorisch erklären.

II.

Diese Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz)

Vom Volke angenommen am....

I.

Das Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden vom 6. Juni 1982 wird wie folgt geändert:

Art. 45 Abs. 1

[2] Der Kanton **kann** die von Berufsschulen, Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen, Lehrwerkstätten, Fachschulen, Berufsverbänden und anderen Organisationen durchgeführten Veranstaltungen und Kurse zur Weiterbildung der Lehrlinge, Anlehrlinge, gelernten Berufsangehörigen und Angelernten **durch Ausrichtung von Beiträgen fördern.**

Art. 50 Ziff. 9

9. die Durchführung von **(...)** Umschulungs- und Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen und Aufnahmeprüfungen an Technikerschulen und anderen Höheren Fachschulen;

II.

Diese Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden

Vom Grossen Rat beschlossen am 26.August 2003

I.

Die Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden vom 1. Dezember 1965 wird wie folgt geändert:

Art. 6a Abs. 3

3 Der Stichtag für die Altersentlastung wird **von der Schulträgerschaft** festgesetzt. **Die Kosten für die Pensenreduktion gehen zu Lasten der Schulträgerschaft.**

Art. 8b Abs. 2

2 Der Kanton **kann** die Kurskosten für die Teilnahme an Intensivfortbildungskursen der EDK-Ost und anderer vom Kanton anerkannter Kurse und Fortbildungsveranstaltungen **übernehmen**. Die zu beurlaubende Lehrkraft bzw. Kindergärtnerin hat sich zu verpflichten, dass sie nach Abschluss des Fortbildungsurlaubs während fünf weiterer Jahre an der gleichen Schule oder im gleichen Kindergarten tätig bleibt.

Art. 12a Abs. 4

4 Die Anzahl subventionsberechtigter Abteilungen pro Schulträgerschaft richtet sich nach der Gesamtschülerzahl pro Schultyp (Primarschule, Realschule, Sekundarschule, Kleinklasse) und nach einer vom Departement festgesetzten durchschnittlichen Schülerzahl pro Schultyp und Abteilung.

II.

Diese Teilrevision tritt auf ... in Kraft.

Teilrevision der Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. August 2003

I.

Die Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden vom 27. Mai 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 12

Die schulpsychologische Abklärung und Beratung ist **für die Erziehungsberechtigten** unentgeltlich. **Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten des Schulpsychologischen Dienstes mit einem Beitrag von 20 Franken pro Schüler oder Schülerin beziehungsweise Kindergartenkind.**

II.

Diese Teilrevision tritt auf ... in Kraft.

Aufhebung der Verordnung über die Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit vom 28. September 1970

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. August 2003

I.

Die Verordnung über die Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit vom 28. September 1970 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt mit der Publikation in Kraft.

Teilrevision des Gesetzes über die Erhebung einer Kultussteuer von den juristischen Personen

Vom Volke beschlossen am .....

I.

Das Gesetz über die Erhebung einer Kultussteuer von juristischen Personen vom 26. Oktober 1958 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

[1] Der Kanton erhebt gleichzeitig mit der Kantonssteuer von den in Artikel 1 genannten juristischen Personen zu Handen der staatlich anerkannten Landeskirchen einen jährlichen Zuschlag zur **einfachen** kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer von **10.5** Prozent.

II.

Diese Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (KFG)

Vom Volk angenommen am ...

I.

Das kantonale Fischereigesetz (KFG) vom 26. November 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 2

Übertretungen kantonalen Rechts

Soweit das Bundesrecht **oder dieses Gesetz** nichts anderes bestimmt, richtet sich das Verfahren nach der kantonalen Strafprozessordnung.

(…)

Art. 36a

Ordnungsbussenverfahren

[1] **Übertretungen können in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden, wenn es sich um einfache und klar erfassbare Tatbestände handelt. Die Ordnungsbusse darf höchstens 300 Franken betragen. Dabei dürfen keine zusätzlichen Kosten erhoben werden.**

[2] **Vorleben und persönliche Verhältnisse des Täters werden im Rahmen des Ordnungsbussenverfahrens nicht berücksichtigt.**

[3] **Das Ordnungsbussenverfahren ist ausgeschlossen:**

a. bei Widerhandlungen, durch die der Täter Personen gefährdet oder verletzt oder Sachschaden verursacht hat;

b. bei Widerhandlungen, die nicht von einem ermächtigten Fischereiaufsichtsorgan selber beobachtet oder festgestellt wurden;

c. bei Widerhandlungen von Kindern;

d. bei Vergehen und Übertretungen gemäss eidgenössischer Fischereigesetzgebung mit Ausnahme der Widerhandlungen gegen die Schonbestimmungen;

e. wenn dem Täter zusätzlich eine Widerhandlung vorgeworfen wird, die nicht in der Bussenliste aufgeführt ist.

[4] **Bezahlt ein Täter, der nicht in der Schweiz Wohnsitz hat, die Busse nicht sofort, so hat er den Betrag zu hinterlegen oder eine andere angemessene Sicherheit zu leisten.**

[5] **Die Regierung regelt das Nähere in einer Verordnung. Sie erstellt insbesondere eine Liste der Übertretungen, welche durch Ordnungsbussen zu ahnden sind, bestimmt den Bussenbetrag, bezeichnet die zur Erhebung von Ordnungsbussen ermächtigten Fischereiaufsichtsorgane, bestimmt deren Pflichten und umschreibt die Voraussetzun-**

gen, bei welchen zwingend ein ordentliches Strafverfahren durchzuführen ist.

Art. 36b

Nichtabgabe der Fangstatistik

Die Nichtabgabe oder die verspätete Abgabe der Statistikkarte oder des Statistikbüchleins werden vom Fischereiinspektorat nach Massgabe der Bestimmungen über das Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden mit Busse bis zu 200 Franken geahndet.

Art. 37 Abs. 3

(…) Widerrechtlich behändigte Fische

[3] **Die Strafbehörde, welche** die widerrechtliche Behändigung beurteilt, hat gleichzeitig auch über die Entschädigung zu befinden.

II.

Diese Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden

Vom Volke beschlossen am ...

I.

Das Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 10. März 1985 wird wie folgt geändert:

Art. 84 Abs. 2

[2] Er legt mit dem Voranschlag den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung fest. Dieser Beitrag beträgt mindestens **45** und höchstens 110 Prozent der Verkehrssteuern. Bei positivem Abschluss der Staatsrechnung kann der Grosse Rat zusätzliche Beiträge zum Abbau der Strassenschuld leisten.

II.

Diese Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung (KJV)

Vom Grossen Rat beschlossen am 27. August 2003

I.

Die kantonale Jagdverordnung (KJV) vom 29. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 1

Der Kanton gewährt an die anrechenbaren Kosten einen Beitrag von **20** Prozent bis **60** Prozent. Die Höhe des Beitrages richtet sich namentlich danach, ob die Zäunungen teilweise, überwiegend oder ausschliesslich der Abwehr von Wild dienen.

Art. 21 Abs. 1 Lit. b

[1] Der Anspruch auf eine Entschädigung entfällt, wenn:

b) der Schaden pro Bewirtschafter kleiner ist als **200** Franken;

Art. 25

Beträgt die Waldfläche, auf welcher die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten durch Einwirkungen von jagdbarem Wild oder Steinwild gewährleistet ist, regional weniger als 75 Prozent oder ist diese Entwicklung absehbar, trifft der Kanton im Rahmen der Wildschadenverhütung und Wildschadenvergütung die nötigen jagdlichen und forstlichen Massnahmen, um die Wildschäden zu begrenzen und zu beheben.

Art. 29 Abs. 1 und 2

[1] Der Kanton gewährt an die anrechenbaren Kosten für Biotophegemassnahmen, Anpflanzungen, Zäunungen von Pflanzungen und natürlichen Verjüngungen sowie an Einzelschutzmassnahmen einen Beitrag von **20** Prozent bis **60** Prozent.

[2] Die Beiträge an Gemeinden richten sich nach deren Finanzkraft. Für die übrigen Waldeigentümer beträgt der Beitragssatz **40** Prozent.

II.

Diese Teilrevision wird von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision der Verordnung über die amtlichen Schätzungen (SchVO)

Vom Grossen Rat erlassen am 27. August 2003

I.

Die Verordnung über die amtlichen Schätzungen vom 6. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2

[2] Liegen Schätzungswerte vergleichbarer Grundstücke vor oder handelt es sich um einfach zu schätzende Grundstücke oder solche von geringem Wert, kann die Schätzung von einem **Kommissionsmitglied** allein vorgenommen werden.

Art. 5

[1] Die Wahl der **Mitarbeitenden** richtet sich nach der Personalverordnung.

[2] **Die Gemeindevorstände wählen nach Rücksprache mit dem Amt für Schätzungswesen die landwirtschaftlichen- und die nichtlandwirtschaftlichen Gemeindeschätzer und ihre Stellvertreter.**

[3] Die Altersgrenze für die nebenamtlichen **Gemeindeschätzer richtet sich nach der kantonalen Personalverordnung**.

Art. 6 Abs. 1

[1] Der Obmann bestimmt die Zusammensetzung der Kommissionen**. (…)**

Art. 8 Abs. 1

[1] Die Schätzungen der überbauten Grundstücke sind in der Regel alle 10 Jahre gemeindeweise zu revidieren. **(…)** Die Regierung bestimmt die Reihenfolge dieser Revisionsschätzungen.

Art. 11

[1] **Bei bereits früher geschätzten Objekten ohne wesentliche Veränderungen erfolgt grundsätzlich keine Besichtigung. Die Regierung regelt die Einzelheiten.**

[2] **Im Falle einer Besichtigung ist den Schätzern Zutritt** zu allen Räumen zu gewähren. Es sind ihnen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Art. 15

[1] Die Eigentümer und bei Stockwerkeigentum die Verwalter für die Liegenschaft als Ganzes sind befugt, gegen die Schätzung **und gegen die Gebührenrechnung** innert 30 Tagen seit Eröffnung beim **Amt für Schätzungswesen** schriftlich Beschwerde zu erheben**. (…)**

[2]Aufgehoben

Art. 19 Abs. 1 und 2

[1] Der Eigentümer **oder Antragstellende** hat **(…)** folgende Gebühren zu entrichten:

a) für die erstmalige Schätzung von Grundstücken**, einschliesslich** Einrichtungen, Zugehör **und Bestandteile** höchstens 1,2 Promille des Verkehrswertes;
b) für die erstmalige Schätzung von Stockwerkeigentum, Miteigentum mit Nutzungs- und Verwaltungsordnung**, einschliesslich** Einrichtungen, Zugehör **und Bestandteile** höchstens 1,3 Promille des Verkehrswertes, welche zu Lasten der Eigentümer bei der Verwaltung der Stockwerkeigentümergemeinschaft beziehungsweise bei den einzelnen Miteigentümern erhoben werden;
c) für **Neu**schätzungen, wenn das Grundstück seit der letzten Schätzung keine Änderungen erfahren hat, höchstens 0,7 Promille des Verkehrswertes;
d) für Revisions**- und Neuschätzungen**, wenn am Grundstück seit der letzten Schätzung Änderungen oder Erneuerungen vorgenommen wurden, höchstens 1,7 Promille des aufgewendeten Betrages;
e) für Revisions- **und Neuschätzungen**, wenn seit der letzten Schätzung Stockwerkeigentum **(…)** oder **(…)** Miteigentum mit Nutzungs- **und** Verwaltungsordnung **(…) begründet** wurde, höchstens 0,3 Promille des Verkehrswertes**;**
f) für nicht hoheitliche Schätzungen erfolgt die Rechnungsstellung nach Aufwand.

[2] Die Mindestgebühr beträgt in allen Fällen **400 Franken je überbautes Grundstück und** 100 Franken je **unüberbautes** Grundstück.

Art. 20

[1] Wird eine angefochtene Schätzung **oder Gebührenrechnung** im Beschwerdeverfahren **ganz oder teilweise** bestätigt, so hat der Beschwerdeführer eine **Staats**gebühr **(…) bis 500** Franken zu bezahlen.

[2] **Übersteigt der Aufwand der Beschwerdeinstanz diesen Gebührenrahmen erheblich, bemisst sich die Staatsgebühr nach dem Gesetz über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen**.

II.

Diese Teilrevision wird von der Regierung in Kraft gesetzt.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 25. August 2003
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: --
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Telli: Jeu fetsch a vus ed a nossas visitas sin la tribuna in cordial beinvegni.
Ist das Massnahmenpaket 2003 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes nicht ein typisches Symptom der heutigen Zeit? In wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht durchleben wir nun seit einigen Jahren eine turbulente Zeit, die vielen Bürgerinnen und Bürgern zu Recht Angst machen kann. Beinahe kein Wirtschaftswachstum, trotzdem überall steigende Kosten und Staatsausgaben; hingegen sinkende Erträge und geringere Steuereinnahmen; eine Börsenflaute, die erstmals und einmalig schon mehrere Jahre andauert. Wir alle sitzen aber in einem und demselben Boot – Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, der Staat. Wir dürfen nun nicht das Ausgabengewicht einfach verlagern, ansonsten unser Boot Gefahr läuft, zu kentern. Im Wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger teils kaum mehr in der Lage sind, mehr Steuern, Krankenkassenprämien und sonstige Gebühren zu bezahlen, werden sie trotzdem für alles, was sie und ihre Familien brauchen oder benützen mit einer direkten oder indirekten Abgabe belastet. So fehlen ihnen zusehends die finanziellen Mittel, um den für die Wirtschaft so dringend notwendigen Konsumanstieg herbeizuführen. Die Wirtschaft ist aber zum grossen Teil schlicht und einfach nicht mehr in der Lage, höhere Kosten – vor allem auch Lohnkosten und Steuern – zu tragen, wenn die Preise durch den grossen, global vorherrschenden Konkurrenzdruck sinken und die Umsätze in vielen Bereichen durch ein Überangebot von Dienstleistungen und Produktion stagnieren oder gar rückläufig sind. Es ist aber auch leicht nachzuvollziehen, dass sowohl Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft dem Staat nicht immer noch mehr Leistungen zumuten dürfen, für die er keine zusätzlichen Mittel generieren kann und darf. Der Staat wird und muss sich deshalb wohl mittelfristig auf seine Kernaufgaben zurückziehen. Wir müssen uns alle dazu aufmachen, nun auch beim Staat Ballast abzuwerfen, ja gar auf lieb gewonnene und vielleicht auch sinnvolle Dienstleistungen im Sinne eines erfolgreichen Überlebens zu verzichten. Geben wir unserer Wirtschaft dazu alle erforderlichen Rahmenbedingungen und besinnen wir uns auf die notwendigen Kernaufgaben des Staates. Wir müssen und können damit verhindern, dass unser gemeinsames Boot kentert oder gar versinkt. Besinnen wir auf unsere Stärken, auf die Evaluation und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die wegen ihrer Einmaligkeit und Qualität und nicht nur des Preises wegen global nachgefragt werden. Keine der hier vertretenen Parteien kann für sich in Anspruch nehmen, die zur Diskussion stehenden, brennenden Probleme allein lösen zu können. Wir alle vertreten einen bestimmten Teil des Volkes und demzufolge auch deren Meinungen. Ich ersuche Sie, Ihre politische Verantwortung auch in dieser Session wahr zu nehmen und zum Wohle unseres Kantons zu vernunftorientierten Lösungen Hand zu bieten. In diesem Sinne erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Totenehrung

Im Alter von 57 Jahren ist am 18. Juni 2003 völlig überraschend Andrea Zarro in Soazza gestorben. Der Verstorbene ist in Soazza geboren und aufgewachsen. Nachdem er in Chur das Lehrerseminar besucht hatte, arbeitete er als einige Jahre als Lehrer. Anschliessend studierte er in Neuenburg Jura, um fortan in Soazza als Rechtsanwalt tätig zu sein.
Andrea Zarro engagierte sich in vielfältiger Weise für seine Gemeinde, die Region und den Kanton Graubünden. So war er während 20 Jahren Gemeindepräsident von Soazza. Zudem wirkte er viele Jahre in der Regionalorganisation ORMO.
Im Jahre 1997 wurde Andrea Zarro in den Grossen Rat gewählt. Hier trat er als gradliniger Kämpfer für die Sicherung der Existenz der Bevölkerung in den Südtälern und für annehmbare Lebensbedingungen auf. Dabei gingen seine Bemühungen dahin, die wirtschaftliche Situation im Tal nachhaltig zu verbessern. Dieses Ziel verfolge er hartnäckig, nicht nur im Grossen Rat selber, sondern dank eines ausgezeichneten Beziehungsnetzes auch im ausserparlamentarischen Bereich.
Neben seinem Engagement in der Politik wirkte Andrea Zarro aber auch anderweitig für die Öffentlichkeit. Erwähnenswert ist insbesondere seine Förderung junger Sporttalente, denen er mit seiner Arbeit neue Perspektiven eröffnete. Auf Grund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Wir wollen ihm an dieser Stelle über sein Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter und Stellvertreterinnen

Standespräsident Telli: Wir schreiten zur Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder und ich bitte diejenigen, nach vorne zu treten.
Ich frage Sie an, ob jemand das Gelübde ablegen möchte? Das scheint nicht der Fall. Dann lese ich die Eidesformel. Darf ich Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben?
Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Voi quali eletti membri del Gran Consiglio giurerete in ansi a Dio di adempire tutti i doveri del vostro ufficio seconde scienza e conscienza. Vus sco commembers elegits, sco commembras elegidas dal Cussegl Grond engirais davant Dieu d'ademplir tut las incumbensas da vos uffezi tenor meglier saver e pudeir.
Die Worte des Eides: Ich schwöre es, lo giuro, jeu engirel quai. Sprechen Sie mir die Worte nach.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es, lo gioro, jau engir quai.

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes

Detailberatung (Fortsetzung)

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Feltscher; Kommissionspräsident: Der Sparturm steht immer noch unbeschadet da. Wir haben zusammen in der Junisession im Bereich des Innern und der Volkswirtschaft und im Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement Nägel mit Köpfen gemacht und alle subjektiv verständlichen Anträge auf herauslösen einzelner Massnahmen abgelehnt. Wir sind auf Kurs.
Darf ich nochmals kurz die Zielsetzung dieses Massnahmenpaketes in Erinnerung rufen? Wir möchten mit entsprechendem Leistungsabbau und Strukturveränderungen jährlich rund 100 Millionen Franken sparen. Wir wollen eine Steuererhöhung vermeiden. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn das Volumen der getroffenen Massnahmen erhalten bleibt, weshalb ich Sie im Namen der Kommission auch weiterhin dazu einladen möchte, keine Streichungsanträge einzureichen. Im Weiteren ist nochmals zu erwähnen, dass wir Massnahmen auf der Ebene Regierungsprogramm und Finanzplan behandeln. Wir beurteilen mit wenigen Ausnahmen keine Gesetze und keine verbindlichen Budgetbeschlüsse, sondern Absichtserklärungen und strategische Ziele. Wenn wir also bezüglich Umsetzung gewisse Vorbehalte haben, können wir diese im Rahmen der Gesetzgebung oder des Budgets nochmals in diesen Rat einbringen.
Was ist seit dem Juni geschehen? Bezüglich der äusserst umstrittenen Abschaffung des Untergymnasiums fand ein runder Tisch statt, der gemäss einstimmiger Kommissionsmeinung einen tragbaren Kompromiss entwickeln konnte. Im Weiteren hat die Regierung den Kommissionsauftrag betreffend den weiteren Abbau von Stellen in der kantonalen Verwaltung entgegen genommen und es wurde eine Petition bezüglich der Massnahme 130 eingereicht. Die beiden Geschäfte werden an traktandierter Stelle behandelt.
Am Vorgehen zur Besprechung der Massnahmen soll gemäss Kommission nichts geändert werden. Wir werden also departementsweise vorgehen; zuerst das EKUD, dann das FMD und am Schluss das BVFD. Bei allfälligen Anträgen und Fragen aus der Ratsmitte wird die Regierung zuerst Stellung nehmen, am Schluss ebenfalls der Kommissionsvize- oder Kommissionspräsident.
Die Fraktionspräsidenten haben im Juni bekräftigt, dass auf die bereits besprochenen Massnahmen nicht mehr zurück gekommen werden soll. Ich hoffe, dass wir uns alle an diese Versicherung halten werden. Ich wünsche uns eine ebenso interessante Debatte wie im Frühjahr und hoffe, spätestens am Mittwoch Mittag einen unversehrten Sparturm vor mir zu sehen.

A-Massnahmen 22 und 23
Antrag Kommission und Regierung
Verzicht auf Massnahme.

Angenommen

Massnahme 332
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Massvolle befristete Reduktion für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern am Untergymnasium, am Gymnasium, an der DMS und an der HMS.

Antrag Kommissionsminderheit
Wie Kommissionsmehrheit und Regierung, jedoch ohne Umsetzung in den Bereichen DMS und HMS.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Wir erinnern uns, mit den Massnahmen 22 und 23 wollte die Regierung das Untergymnasium nur noch mit je einem Leistungszug bei den privaten Mittelschulen, respektive zwei Leistungszügen in der Bündner Kantonsschule führen. In der Vorberatungskommission hatten beide Sparvorschläge relativ klare Mehrheiten mit 8 zu 5, respektive mit 9 zu 4 Stimmen. Zudem lag und liegt die Zuständigkeit immer noch bei der Regierung. Und trotz allem: Die politische Begeisterung hielt sich bei beiden Massnahmen in allen politischen und regionalen Lagern in Grenzen.
Regierungsrat Lardi hat den entstandenen Unterbruch der grossrätlichen Beratungen genutzt. Ein sorgfältig ausgesuchter, sogenannter Runder Tisch, an den alle interessierten Kreise und Verwaltungsleute geladen waren, diskutierte am 28. Juni 2003 nochmals die Problematik. Dabei kam deutlich zu Tage, dass einerseits ein hoher Spardruck auch im Mittelschulbereich herrscht und andererseits die demografische Entwicklung und Perspektiven einen Handlungsbedarf unumgänglich machen. Die am Runden Tisch neu skizzierte Massnahmenvariante, kurz gesagt eine zehn prozentige Reduktion der Aufnahmequoten in das Untergymnasium, die DMS und die HMS, schien nach detaillierten Erläuterungen der Vertreter des EKUD sowie eingehender Diskussion innerhalb der Teilnehmer Gefallen zu finden. Die Vorberatungskommission ihrerseits hat an einer weiteren Kommissionssitzung vom 8. August 2003 den Faden aufgenommen

und mit 10 zu 0 Stimmen beschlossen, auf die Massnahmen 22 und 23 gemäss Botschaft zu verzichten und grundsätzlich die Umsetzung der neuen Massnahme 332 dem Grossen Rat vorzuschlagen. Sie ersehen die Details aus dem Protokoll.
Um was geht es bei der neuen Massnahme? In den letzten Jahren ist der Eintritt in die Mittelschulen stark gestiegen und hat entsprechend eine starke Kostenzunahme bewirkt. Seit dem Schuljahr 1987/88 beispielsweise nahm die Schülerzahl um beinahe 50 Prozent zu, was eine Verdoppelung des Kantonsbeitrages an die privaten Mittelschulen von rund 17 Millionen Franken auf rund 34 Millionen Franken bewirkte. Die Massnahme 332 will eine massvolle, befristete Reduktion für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern am Untergymnasium, Gymnasium, DMS und HMS. Die Massnahme soll vorerst auf vier Jahre befristet sein. Das weitere Vorgehen soll dannzumal gestützt auf einen entsprechenden Bericht festgelegt werden. Die Reduktion der Aufnahmequote soll 10 Prozent sein, bezogen auf die jeweiligen Geburtenzahlen des entsprechenden Jahrganges. Als Basisjahr für die Festlegung soll das Schuljahr 2003/2004 gelten. Ich mache Ihnen ein kurzes Beispiel: Untergymnasium, Aufnahmejahr 2003, Geburten 1990/2000: 240. In die Mittelschulen aufgenommen wurden 291 Schülerinnen und Schüler, Prozentsatz: 13 Prozent. Die Reduktion soll jetzt auf das nächste Schuljahr 10 Prozent sein, also neu 11,7 Prozent. Das ergibt total Aufnahmen ins Untergymnasium, Gymnasium, DMS/HMS: 616 Schülerinnen und Schüler. Im Jahre 2004 werden also 11,7 Prozent des Geburtsjahres 1991 von 2345, das sind 274, ins Untergymnasium zugelassen.
Ein Blick in die Zukunft: Im Schuljahr 2015 wird der Prozentsatz also immer noch 11,7 Prozent sein. Im massgebenden Jahrgang 2002 sind es aber nur noch 1570 Kinder. Das ergibt dannzumal noch lediglich 183 Eintritte in das Untergymnasium, respektive noch bescheidene total 504 Eintritte in das Untergymnasium, Gymnasium, DMS und HMS. Die Auswirkungen dieser Massnahme: Die rund 30 zusätzlichen Schülerinnen und Schüler, die in den Sekundarschulen verbleiben, können ohne grosse Probleme und mit erträglichen Kosten in den bestehenden Schulen aufgefangen werden. Die Maturandenquote im Kanton Graubünden wird entsprechend fallen. Sie bewegt sich heute mit rund 18 Prozent im Schweizerischen Mittelfeld. In diesem Zusammenhang müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass wir heute viele Repetenten im ersten Untergymnasium haben. Zudem hat mich persönlich sehr erstaunt, dass cirka 30 Prozent der Maturanden sich nicht an einer Hochschule weiterbilden. Im Rahmen der Aufnahmequote wird es wie bis anhin keine Anordnung des Kantons geben, welche Mittelschule zu besuchen ist. Es herrscht also Markt auch in diesem Sektor. Die gute Mittelschule wird sich durchsetzen, andere werden möglicherweise Probleme bekommen. Währenddem bei den privaten Mittelschulen jeder wegfallende Studierende den Beitrag des Kantones verringert, kann an der Bündner Kantonsschule nur mit weniger Klassen gespart werden. Das könnte allenfalls bedeuten, dass in der Bündner Kantonsschule die Klassengrössen in Zukunft eher erhöht werden müssen. Die innovative Idee der Leistungszüge muss vorerst begraben werden. Das ist sicher schade. Das Führen von Leistungszügen wäre nicht zuletzt auch als schweizerische Neuheit eine grosse Herausforderung und Chance gewesen.
Was weder die alten Massnahmen 22 und 23, noch die neue Massnahme 332 können, ist, die nötige und noch anstehende Strukturbereinigung bei den privaten Mittelschulen herbeiführen. Mit den vorhandenen Gesetzgebungsgrundlagen kann der Kanton nur über die Mittelschulbeiträge steuern. Und trotzdem, im Engadin haben wir insgesamt drei private Mittelschulen. Sicher, jede dieser Schulen hat einen grossen Stellenwert und auch eine grosse regionalpolitische Bedeutung. Bezogen auf die Einwohner hat das Engadin etwa gleich viele wie die Bündner Herrschaft zusammen mit dem Kreis Fünf Dörfer. Und ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass sich zwischen Fläsch und Haldenstein drei private Mittelschulen durchsetzen können.
Die Vorberatungskommission hat sich nochmals gründlich mit der neuen Massnahme auseinandergesetzt. Ich bitte Sie, im Namen der gesamten Kommission und der Regierung auf die Massnahmen 22 und 23 nicht einzutreten. Im Weiteren bitte ich Sie, im Namen der Kommissionsmehrheit und der Regierung die Massnahme 332 ohne den Streichungsantrag von Kollegin Bucher zu genehmigen. Die DMS ist kein Abschluss einer Ausbildung im engeren Sinne. Zudem wurden die Voraussetzungen der Sozialberufe bereits geändert. Somit schaffen wir uns mit der ausgeweiteten zehn prozentigen Zulassungskürzung keine Engpässe in diesem Bereich. Zudem sind wir der festen Überzeugung, dass die hier im Saal immer wieder gelobte Opfersymmetrie auch bei dieser Massnahme durchgezogen werden soll. Die Diskussion in der Vorberatungskommission war klar. Auch diese Massnahmenvariante ist eine Lösung, bei der man unterschiedlicher Meinung sein kann und ich bitte Sie, die Anträge so zu unterstützen.

Bucher; Sprecherin der Kommissionsminderheit: Landauf, landab tönt es bei schulpolitischen Diskussionen immer gleich: Unsere Jugend ist unsere Zukunft, oder es wäre Raubbau, bei ihnen und somit im Bildungsbereich zu sparen. Vor Wahlen werden solche Äusserungen jeweils besonders hervorgehoben und unterstrichen. Heute sind auch bei unserem Parlament die Wahlen vorbei und somit wohl auch viele Vorsätze und Versprechungen. Die neu gefasste Massnahme 332 lässt grüssen. Als Übergangslösung schlägt die Runder Tisch-Variante eine befristete, zehn prozentige Reduktion für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ans Untergymnasium, ans Gymnasium, an der DMS und HMS vor. Beim Untergymnasium fällt mir diese Lösung nicht allzu schwer, da mit der Sekundarschule schon heute gute Alternativen zum Untergymnasium bestehen. Zwar entsteht eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden, doch aus Sicht des Kantons wird es Einsparungen geben. Bei der Gymnasiumsreduktion habe ich schon mehr Mühe. Auch wenn gemäss Regierungsrat Lardi 18 bis 20 Prozent der Jugendlichen im Kanton das Gymnasium besuchen, stehen wir trotzdem im deutschschweizerischen Vergleich nur auf dem elften Rang. Da habe ich dann schon mehr Mühe, die dicke Kröte zu schlucken.
Kürzungen bei der DMS und HMS kann ich jedoch nicht akzeptieren. Ich möchte dies wie folgt begründen: Die Diplommittelschulen sind sowohl auf der gesamtschweizerischen wie kantonalen Ebene ein wichtiges Ausbildungsangebot auf der Sekundarstufe 2. Sie decken die Berufsfelder Erziehung, Gesundheit und Soziales ab. Das Potential der DMS liegt somit bei den jungen Menschen, welche eine höhere, qualifizierte Berufsausbildung anstreben, in der die professionelle Arbeit mit Menschen im Vordergrund steht, das heisst, Fachhochschulen für Soziale Arbeit, Gesundheit, Pädagogik, Kunst etc. Insbesondere die Bereiche Gesundheit und Soziale Arbeit werden einen weiterhin steigenden Bedarf an Ausbildungswilligen mit hohen sozialen Kompetenzen haben. Auch die Vernehmlassungsergebnisse der EDK sagen klar, dass die DMS eine unbestrittene Zubringerfunk-

tion zur Berufsausbildung auf der Tertiärstufe hat. Insbesondere ist sie Zubringerin für Höhere Fachschulen und Fachhochschulen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst. In diesen Bereichen werden zwar neu Berufslehren angeboten, diese Ausbildungen sind aber weder etabliert, noch vermögen sie, bis auf Weiteres den bestehenden Bedarf abzudecken. Eine Stellungnahme der Bedesta-Schulen Basel, Schule für Gesundheit und Krankenpflege, Niveau 2, sagen bezüglich Abnehmerinstitutionen der DMS Folgendes aus, ich zitiere: Die Diplommittelschulen gehören zu den wichtigsten Zulieferern unserer Berufsschulen. Der neue Fähigkeitsausweis Fachangestellte Gesundheit, FAGE, wird einen berufsgestützten Zugangsweg zu den Diplomausbildungen darstellen. Wir erwarten aber, dass ein eher kleiner Teil der FAGE-Absolventinnen, wir vermuten weniger als 50 Prozent, eine Diplomausbildung absolvieren wird, da sich das Niveau vermutlich im Bereich bessere Realschüler, mittelmässige Sekundarschüler einpendeln wird. Wir benötigen aber ein höheres, schulisches Niveau. Für Interessenten an einer Physiotherapie-Ausbildung wird zudem eine Berufsmaturität absolute Aufnahmevoraussetzung sein. Die Diplommittelschulen werden ein unverzichtbarer, schulgestützter Zugangsweg zu den Diplomberufsausbildungen bleiben. Eine Reduktion der DMS würde zu einer bedenklichen Lücke in der Bildungssystematik führen und zur Folge haben, dass wir nicht mehr genügend Lernende für die Diplomberufe rekrutieren könnten. Ende Zitat.
Die DMS sind im Umbruch und entwickeln sich weiter. Sie sollen zu Fachmittelschulen werden, welche zukünftig auch den Erwerb einer Fachmaturität ermöglichen. Dies geht aus einer Stellungnahme der EDK vom 18. Juni 2003 hervor. Dieser Entwicklung und verstärkten Ausbildungschance für unsere Jugend dürfen wir uns nicht verschliessen, schon gar nicht mit einer Angebotsreduktion oder einer so genannten vorgeschlagenen Quotenregelung. Wenn man eine zehn prozentige Kürzung bei der DMS und HMS genau unter die Lupe nimmt, stellt man fest, dass trotz Reduktion von zehn Prozent weiterhin je zwei Klassen geführt werden müssen. Die Schülerzahl der DMS an der Kantonsschule Chur beläuft sich nämlich auf rund 40 Lernende pro Jahr. Bei der HMS sind es rund 35 Lernende. Somit ergibt sich kein Spareffekt. Ein gesamtkantonaler Blick zeigt, dass zurzeit in Graubünden fünf HMS- und drei GMS-Klassen geführt werden. Wenn nun die 18 Lernenden, die eingespart werden sollen, auf alle diese Schulklassen verteilt werden, erkennt man, dass kein Spareffekt mittels weniger Klassen möglich ist. Eine starre Quotenregelung verhindert aber, dass die DMS und HMS eine bis anhin wichtige Funktion weiter ausüben, indem sie die quantitativen Schwankungen auf dem Lehrstellenmarkt im Sinne der Chancenwahrung für die Jugendlichen ausgleichen. Eine zehn prozentige Kürzung bei der DMS und HMS ist insofern kurzsichtig, weil sich das ernste Problem erst in ein paar Jahren zeigt, wenn man merkt, dass man das kurzfristige Problem des Haushalts mit den Zukunftsproblemen der jungen Frauen – es sind 90 Prozent der Absolvierenden – gelöst hat. Es werden ja nicht zusätzlich mehr Lehrstellen angeboten und im Gymnasium wird mit einer Quotenregelung der Zugang reduziert.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag aus den ausgeführten Gründen zu unterstützen. Nicht die Schwächung der DMS und HMS darf eine Strategie der Zukunft sein, sondern die Unterstützung dieses Schultyps im Rahmen der Vorgaben der EDK, sprich Umwandlung in Fachmittelschulen. Wir müssen unseren jungen Erwachsenen nicht nur eine attraktive, ihren Begabungen und Interessen entsprechende Ausbildung garantieren, sondern auch ihre Chancen im eidgenössischen und europäischen Rahmen optimieren.

Feltscher; Kommissionspräsident: Im Gymnasialbereich müssen Strukturen angepasst werden. Die Aufhebung des Untergymnasiums in der heutigen Form ist eine mögliche Massnahme. Wir wären übrigens damit keine Exoten. 18 Kantone kennen keine kantonal unterstützen Untergymnasien mehr. Die demografische Entwicklung der Schülerzahlen zeigt einen massiven Rückgang, so dass die Sekundarschulen quantitativ durchaus in der Lage wären, die zusätzlichen Schüler aufzunehmen. Für die eine oder andere Privatschule geht es sicher ans Eingemachte. Leider erkannte man den Rettungsanker des Regierungsvorschlages nicht. Mit dem Angebot der Leistungsklassen erhielten die Schulen die Chance, Eliteklassen zu führen und könnten diese mit gut zahlenden ausserkantonalen Schülern auffüllen und wer es gut macht, kann auch zusätzliche Klassen bilden. Spricht es sich nämlich herum, dass an Bündner Untergymnasien nur Kinder mit besonderen Begabungen aufgenommen werden, ist das ein Mega-Werbeargument, zahlungskräftige Hochbegabte aus ganz Europa in unsere Wissenschaftsschmieden zu schicken. Es gäbe an dieser Stelle viel zu finanziellen Aspekten der HANSA-Studie zu sagen und auch einige pädagogischen Feststellungen zur ursprünglichen Regierungsvariante würden mich reizen. Ich lasse es und möchte mich zum vorliegenden Vorschlag äussern.
Meine erste Reaktion, wie wahrscheinlich von vielen von Ihnen auch, als Sie den gehört haben, war: Na ja, ein etwas fauler Kompromiss, schade um das innovative Konzept, das vorgelegen hatte. Meine zweite Reaktion war dann etwas konträr: Das löst den gordischen Knoten. Wir erreichen ein ähnliches Sparpotential und haben die nötige Zeit – und das ist entscheidend – die nötige Zeit, Strukturen zu verändern. Erstens haben die Sekundarschulen nun genügend Zeit, sich so fit zu machen, dass sie in vier Jahren die Funktion des Untergymnasiums im Wesentlichen übernehmen können. Dazu gehört primär der Umbau in ein mehrstufiges Modell und sekundär Qualitätsverbesserungen.
Zweitens: Die Mittelschulstrukturen müssen überdacht werden, Standorte müssen kritisch hinterfragt werden. Das heutige Gesetz gibt der Regierung in dieser Frage keine Kompetenz. Die Aufhebung des Untergymnasiums oder die Leistungszug-Variante muss weiter verfolgt werden. Regierungsrat Lardi hat in der Kommissionssitzung betont, dass die Mittelschulstrukturen im Kanton angepasst werden müssen. Es würde mich freuen, wenn er dies zu Handen des Protokolls bestätigen würde. Die Bildungskommission sollte sich meines Erachtens intensiv mit diesen Fragen auseinander setzen und der Bericht zum Auftrag Arquint, den wir auch noch besprechen werden, sind ein Teil der konzeptionellen Arbeit, die meines Erachtens rasch angepackt werden muss.
Die Senkung der Maturaquote aller Mittelschulangebote während vier Jahren mag auf den ersten Blick etwas befremden. Schlägt man hier den Sack und meint den Esel? Die Massnahme ist aber vertretbar, weil die Maturaquote heute recht hoch ist, elfter Platz ist gar nicht so schlecht, wenn man die demografische Situation des Kantons Graubünden anschaut. Viele Maturanden versagen an den Universitäten, denn diese haben in den letzten Jahren die Schraube massiv angezogen. Ein grösserer Anteil an Berufsmaturanden ist volkswirtschaftlich durchaus erstrebenswert. Allerdings ist hier die Wirtschaft gefordert, diese Lehrstellen auch zu schaffen. Die höhere Zahl an Berufsmaturanden wird dann

auch die Kosten an Berufsschulen und Fachhochschulen erhöhen, wenn auch nur in verringertem Masse.
Zum Minderheitsantrag Bucher ein paar Ausführungen: Er ist meines Erachtens und auch für die Mehrheit der Kommission unnötig. Erstens, weil es unseres Erachtens keinen Unterschied gibt im Bereich HMS. Warum soll HMS nicht einsparen, wenn Untergymnasium und Gymnasium einsparen sollen? Und zum Thema DMS: Da ist dann einfach wichtig, dass wir uns einerseits bewusst sind, dass wir natürlich nicht das Angebot an Leuten im Gesundheitswesen irgendwie einschränken wollen, das wäre wirklich die falsche Richtung, weil wir wissen, dass hier das Angebot inzwischen zwar etwas besser ist, aber immer noch knapp. Aber es gibt nun eben neu das Angebot einer Gesundheitslehre, die man mit 16 Jahren und nicht wie bis anhin mit 18 Jahren beginnen kann. Dieses Angebot startet diesen Herbst und wird genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, so dass es unseres Erachtens kein Problem sein wird, diese relativ kleine Reduktion aufzunehmen. Die Kommissionsmehrheit würde sogar meinen, dass mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen, als es bis jetzt sind. Kollegin Bucher meint, dass man eine Berufsmatura machen sollte für Gesundheitsberufe. Das möchte ich nur unterstützen. Aber wo macht man Berufsmatura? Ich denke, Berufsmatura – wie das Wort es sagt – soll vor allem über die Lehre gehen, und zusammen mit der Lehre kann man und sollte man sogar eine Berufsmatura in diesem Zweig vielleicht auch erwerben. Ich denke, die Berufsmatura macht man ja eben über die Lehre und nicht in erster Linie über eine Mittelschule.
Zu den Sparmöglichkeiten: Es ist richtig, was Kollegin Bucher zum Spareffekt gesagt hat. Man wird in Chur wahrscheinlich keine ganze Klasse abbauen können. Rektor Märchi hat uns aber in der Kommission versichern können, dass es im logistischen Bereich, Zusammenlegen von Wahlpflichtfächern oder Wahlfächern usw. ein entsprechendes Synergie-Potential gebe und er glaube, diesen Spareffekt auch erreichen zu können.
Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen. Nehmen wir uns dieses vierjährige Timeout, ohne das Gesamtpaket zu durchlöchern.

Trepp: Sparen bei der Bildung, sagen beinahe alle, sei das Dümmste, was man machen kann. Sogar in Bern will man das Bildungsbudget von links bis fast ganz nach rechts in den nächsten Jahren um fünf bis sechs Prozent anheben. Auch Massnahme 332, wie schon 22 und 23, ist eindeutig eine Sparmassnahme bei der Bildung. Sie führt sicher zu einem Abbau, aber nicht einmal sicher zu relevanten Einsparungen. Man reduziert oder zerstört gut Funktionierendes an einem Ort, um an einem anderen Ort für teures Geld Neues aufzubauen oder Bestehendes auszubauen. Ein Null-Summen-Spiel.
Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Untergymnasium und zu den Sekundarschulen: Sicher gibt es zwischen diesen Doppelspurigkeiten. Wir wohnen aber in einem etwas speziellen Kanton und müssen diese über den ganzen Kanton verstreuten Gymnasien auch als Wirtschaftsfaktor anschauen. Sie beleben die Peripherie und ziehen traditionsgemäss sowohl viele auswärtige Schweizer als auch ausländische Schülerinnen und Schüler an. Diese haben ja auch Eltern und Geschwister, die hier zu Besuch oder in die Ferien kommen. Können Sie sich vorstellen, dass eine gut bemittelte Zürcher Familie eines ihrer in Schieflage geratenen, pubertierenden Kinder nach Samedan oder Disentis in die Sekundarschule senden würde? Wohl kaum. Wenn es diese Gymnasien nicht mehr gibt, werden sie ins Wallis oder sonst wo zur Schule gehen. Wir müssen auch diese Rechnungen machen, wenn wir den Anspruch erheben, eine Gesamtschau für unseren Kanton und unsere Finanzen vorzulegen. Vielleicht könnte man ja Gelder aus unserer Wirtschaftsförderung auch für die Erhaltung dieser Schulen einsetzen, sie würden hier wahrscheinlich mindestens so viel Früchte tragen.
Nun, diese sogenannt massvolle befristete Reduktion für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien, der DMS und HMS ist ein fauler, untauglicher Kompromiss, mit dem die wirkliche Entscheidung, ob wir die Untergymnasien abschaffen wollen oder nicht, einfach etwas hinaus gezögert werden soll. Man betrachtet die Ausbildung und das Ansteigen der Schülerzahlen sehr einfach nur als Kostenfaktor. Zur Kostensenkung benützt man eine Quotenschere, um die Schülerhirne etwas zurecht zu stutzen. Über die Qualität, über Sinn und Zweck einer weiteren Bildung, wird kaum gesprochen. Alternativen, wie genügend Lehrstellen, werden auch nicht angeboten. Der Druck wird einfach nach unten abgeleitet, schlussendlich auf die Schüler. Es wird mehr Leistung in der Sekundarschule gefordert, der Selektionsdruck steigt. Diejenigen, die es sich leisten können, werden mit Nachhilfeunterricht in Privatschulen versuchen, die Prüfungen zu bestehen. Es ist nicht einzusehen, dass wir hier in Graubünden mit 14,7 Prozent Maturanden, nicht 18 Prozent, wie vorher gesagt wurde, im letzten Drittel der Maturitätsquoten in der Schweiz stehen sollen. Wenn wir schon neben dem Tourismus nur wenig Industrie und Gewerbe mit der Möglichkeit einer Berufslehre haben, dürfen wir unsere Jugend nicht in die Sackgasse der Bildungslosigkeit führen. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Massnahme ersatzlos zu streichen und die Diskussion über die Untergymnasien beim Vorliegen des Bildungsberichtes dannzumal neu aufzunehmen. Auch Realschüler und Realschülerinnen werden Ihnen dankbar sein, da sie nicht immer mehr von Sekundarschülerinnen für Lehrstellen konkurrenziert werden. Ich danke und hoffe auf grosse Unterstützung.

Antrag Trepp zu Massnahme 332
Streichung.

Berther (Disentis): Mit dem jetzigen Traktandum behandelt der Grosse Rat ein Kerngeschäft der geplanten Sparmassnahmen. Dieses Geschäft gab im Vorfeld und während der parlamentarischen Behandlungen Anlass zur heftigen Diskussion und löste auch in der Bevölkerung grosse Emotionen aus. Nun wird dem Parlament heute ein neuer Lösungsvorschlag unterbreitet, der sichtbare Vorteile gegenüber der ursprünglichen Fassung aufweist. Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass dieser neue Vorschlag nur deshalb zu Stande kam, weil die involvierten Mittelschulen in Zusammenarbeit mit Parlamentariern eine Interessengemeinschaft bildeten, welche Lösungsvorschläge erarbeitete und schliesslich derart überzeugende Argumente ins Feld brachte, dass auch die Regierung ihre anfänglich störrische Haltung nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Der gemeinsam von der Interessengemeinschaft und dem EKUD erarbeitete Lösungsvorschlag ist in jeder Beziehung besser, als die ursprüngliche Variante, die lediglich den Schwarzen Peter den Gemeinden und den Regionen mit ihren Mittelschulen zuschieben wollte. Während der ursprüngliche Vorschlag nur ein Sammelsurium von Fehlüberlegungen darstellte, wartet der jetzige Vorschlag doch mit evidenten Vorteilen auf, wo die Lasten auf verschiedenen Schultern verteilt werden.

Die Vorteile können grosso modo folgendermassen zusammengefasst werden: Erstens: Der Kanton wird finanziell entlastet und auch für die Gemeinden ergibt sich eine tragbare Lösung. Zweitens: Die Massnahme bringt per Saldo tatsächliche Einsparungen und nicht versteckte Mehrkosten, wie der ursprüngliche Vorschlag. Drittens: Das Bündnerische Schulmodell wird nicht abrupt einem unkontrollierbaren und risikoreichen Umbau unterzogen. Viertens: Aus der zeitlich begrenzten Massnahmen eröffnet sich die Möglichkeit, vorerst die notwendigen Erfahrungen zu sammeln und auf Grund dieser Erfahrungen später einen abgestützten, definitiven Entscheid zu fällen. Fünftens: Die Mittelschulen werden zu Sparmassnahmen gezwungen, aber ohne in ihrer Existenz direkt gefährdet zu werden. Sechstens, und wohl das Wichtigste: Es kann erwartet werden, dass die Massnahmen keine gravierenden Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung unserer Jugend zu Folge haben.
Ich möchte es nicht unterlassen, dem EKUD wie den Parlamentariern zu danken, die gemeinsam und erfolgreich in kooperativer Weise nach einer tragfähigen Lösung gesucht haben. Die genannten Vorteile des jetzigen Vorschlages sind nun so evident, dass das Parlament den vorliegenden Lösungen mit Überzeugung zustimmen kann. Dies um so mehr, als dabei die finanzpolitischen Sparmassnahmen des Kantons wie auch – und dies ist nicht weniger wichtig – die bildungspolitischen Argumente zum Tragen kommen.

Pfiffner: Die Massnahme 332 sieht eine Reduktion der Aufnahmequote um zehn Prozent in das Untergymnasium, das Gymnasium, die DMS und die HMS vor. Für mich zielt diese Massnahme in die falsche Richtung. Die Befristung der Massnahme für die Reduktion der Aufnahmeprüfung in den Jahren 2004 bis 2007 ist nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigt. Die Gemeinden sind mit ihren Strukturen für die Integration von starken Schülern, die in den nächsten Jahren nicht mehr ans Untergymnasium gelangen, überfordert. Die Oberstufenreform ist in vielen Gemeinden erst in Ansätzen vorhanden, zurzeit fehlen die nötigen Angebote weitgehend. Bevor nicht die Niveauklassen an den Oberstufen in allen Gemeinden eingeführt sind, kommt es zu Benachteiligungen. Schülerinnen aus Gemeinden, in denen diese Strukturen fehlen, werden in Zukunft viel mehr Mühe haben, den Schritt ins Gymnasium zu schaffen. Diese Schülerinnen aus den entlegeneren Gemeinden haben weniger die Möglichkeit, private Lernforen zu besuchen, um sich gezielt auf die Prüfungen vorzubereiten, wie dies bereits in der Stadt gang und gäbe ist. Ausserdem fördert diese Massnahme auch die Zweiklassen-Gesellschaft. Solche Nachhilfen in Lernforen kosten Geld, welches sich nur eine bestimmte Gesellschaftsschicht leisten kann. Es ist dann auch fraglich, ob wirklich die richtigen Schüler zu einer gymnasialen Ausbildung kommen. Der Druck auf die Lehrkräfte der Sekundarschule wird steigen, sowohl auch auf die Lehrkräfte der fünften und sechsten Primarklassen, auch auf die Schüler. Diese so genannten Sparmassnahme ist eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden.
Die Möglichkeit der Ausbildung an einem Untergymnasium oder an einem Gymnasium ist für die Schüler des Kantons Graubünden wichtig. Die Auswahl von verschiedenen Bildungswegen soll nicht aus einem Spareffekt beschnitten werden. Im Kanton Zürich beispielsweise boomen die Langzeitgymnasien. Wir aber wollen doch, dass die Bündner Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen haben, wie die Schüler aus dem Unterland.
Bei der DMS und HMS ist die geplante zehn prozentige Kürzung, also die Reduktion der Aufnahmequote, auch nicht angezeigt. Diese Schülerinnen besuchen diese Schulen als Vorbereitung, um sich nachher je nach Möglichkeit an einer Fachhochschule weiter zu bilden. Dieser Ausbildungszweig ist wichtig und jede Kürzung im Angebot bringt weniger Ausbildungsplätze.
Im Kanton Graubünden soll nicht in der Ausbildung gespart werden. Bevor wir auch diese zehn prozentige Kürzung der Aufnahmequote in die betreffenden Schulen auch nur in Betracht ziehen, sollte ein Bericht der Regierung vorliegen. Da dieser Bericht erst in Bearbeitung ist, sollten wir uns ganz klar gegen die Massnahme 332 wehren und darauf verzichten. Ich unterstütze den Antrag Trepp.

Tramèr: Sie wissen es ja, ich gehöre zu den Kritikern der ersten Stunde gegen die Massnahme 22. Jetzt haben wir eine neue Variante, eine neue Lösung auf dem Tisch, die so genannte Variante Runder Tisch. Meines Erachtens nicht gerade das Ei des Kolumbus, aber es ist ein denkbarer Kompromiss. Wieso? Für mich war wichtig, keine übereilte Abschaffung einer Institution, die sich bisher bewährt hat, vorzunehmen. Ob sich diese Institution, das Untergymnasium, auch in vier Jahren noch bewährt oder nicht, das lasse ich offen, das weiss ich auch nicht. Aber mit dieser Variante haben wir jetzt zumindest nicht mehr den zeitlichen Druck und die Möglichkeit, während drei bis maximal vier Jahren diese Frage genau zu überprüfen. Und in vier Jahren werden wir sehen, ob diese Abschaffung tatsächlich ein taugliches Mittel ist oder nicht. Von dem her gesehen, habe ich an sich nichts Neues gesagt. Natürlich wären mir überhaupt keine Einsparungen im Mittelschulwesen viel lieber gewesen. Aber wir haben einen Kompromiss auf dem Tisch und ich sage dazu – sie hören es wahrscheinlich, leicht Zähne knirschend – ja.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dieser Massnahme zuzustimmen mit der Kommissionsmehrheit und den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.
Aber wieso melde ich mich eigentlich zu Wort? Die Äusserung des Vizepräsidenten Geisseler provozierten mich ein wenig. In seinen Ausführungen hat er nämlich dargelegt, dass im Mittelschulwesen der Markt ja spiele. Anderseits stellt er aber die Situation im Engadin an den Pranger. Entschuldigen Sie, aber das ist jetzt für mich reichlich unverständlich, dass eine solche Äusserung gerade von Ihnen als Vizepräsident kommt, wo Sie doch die Situation, sprich, das Finanzierungsmodell des Kantons, kennen sollten. Zur Repetition: Der Kanton bezahlt pro Schüler einen Betrag X. Ob jetzt die Gymnasiasten im Engadin auf drei verschiedene Schulen aufgeteilt sind und der Kanton diese Beträge aufteilt auf diese drei Schulen, ober ob die Gymnasiasten im Engadin alle an einer einzigen Schule ausgebildet werden und die Beträge dorthin fliessen, spielt doch gar keine Rolle. Es kostet den Kanton ganz genau gleich viel. Deshalb möchte ich Sie bewahren davor. Die Strukturbereinigung im Engadin ist nicht Thema dieser Session und die Strukturbereinigung ist auch nicht Aufgabe des Grossen Rates. Die Frage, ob drei Mittelschulen mit den Beträgen des Kantons schlussendlich auskommen oder nicht, das ist eine rein betriebswirtschaftliche Frage und nicht eine solche, die der Grosse Rat zu entscheiden hätte.

Bischoff: Ich spreche zu Ihnen als Präsident dieser Interessengemeinschaft, die im November letzten Jahres gebildet wurde und die Kollege Berther bereits erwähnt hat. Ziel dieser Gruppierung war es ganz klar, das Untergymnasium zu

bewahren und dies aus folgenden Gründen: Wir waren nicht einverstanden, dass gleichzeitig mit den Sparmassnahmen auch strukturelle Massnahmen im Bildungswesen, ganz speziell nur in der Mittelschule, diskutiert würden im Grossen Rat. Diejenigen, die sich interessieren, wissen, dass auch im Rahmen der Sekundarschule Versuche durchgeführt werden und Modelle vorhanden sind. Unseres Erachtens wäre es eigentlich falsch gewesen, zu diesem Zeitpunkt voreilig etwas abzuschaffen, das vielleicht im Rahmen dieser Strukturbereinigung und dieses Strukturwandels in der Oberstufe mitintegriert werden könnte. Das war der Grund, weshalb wir uns gewehrt haben und ich unterstütze und danke gleichzeitig Regierungsrat Lardi, der diese Bemühungen unsererseits wahr genommen hat und auch bereit war, darüber zu diskutieren im Rahmen dieses Runden Tisches, und der uns auch zusammen mit der Regierung ermöglichte, eine kompromissfähige Lösung zu finden, die ganz sicher tragbar ist, ganz sicher gut ist und gleichzeitig auch die Forderung erfüllt, diese Strukturbereinigung und diesen Strukturwandel in der Oberstufe in den nächsten vier Jahren an die Hand zu nehmen.
Wenn jetzt aber verschiedene Sachen gemischt werden – und ich möchte mich da den Ausführungen von meinem Ratskollegen Tramèr anschliessen – da bin ich schon ein bisschen unglücklich, dass das jetzt zur Gelegenheit genommen wird, andere Thematika in diese Diskussion einzubringen. Die gehören nicht hier her. Es gehört auch nicht hier her, jetzt – wie Kollege Trepp verlangt – nochmals über die Abschaffung des Untergymnasiums zu diskutieren. Es ist auch falsch – wie Kollegin Bucher sagt – dass keine Einsparungen in der HMS/DMS gemacht werden können. Auch dort wird an den privaten Mittelschulen ein Pro-Kopf-Beitrag ausgerichtet und das hat mit den Klassen eigentlich gar nichts zu tun. Darum ist auch hier der Spareffekt ganz deutlich vorhanden. Und es bestehen Strukturen, die diese Ausfälle auffangen und ermöglichen, eine mindestens gleichwertige, wenn nicht sogar schlussendlich bessere Ausbildung zu erhalten. Ich glaube darum, dass wir im Rahmen dieser ganzen Diskussionen den Vorschlag der Regierung unterstützen müssen und hoffe, dass möglichst zahlreiche – und damit auch ein Zeichen gesetzt wird in diesem Parlament – Grossratskolleginnen und -kollegen diesem Vorschlag zustimmen und gegen diese anderen Vorschläge sind.

Butzerin: Ich hatte ebenfalls Gelegenheit, an diesem Runden Tisch teilzunehmen und habe mich dann schlussendlich mehr oder weniger schweren Herzens zu diesem Kompromissvorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, durchringen können. Ich glaube aber, dass es jetzt absurd und deplaziert ist, Kollege Berther, wenn Sie jetzt gegen den ersten vorliegenden Vorschlag derart ins Feld ziehen. Denn der erste vorliegende Vorschlag, der uns von der Regierung und der Kommission vorgelegt wurde, hatte auch grosse Vorteile, er hatte nicht nur Nachteile, wie das auch der jetzige Vorschlag hat. Sie haben sechs Vorteile des jetzigen Vorschlages aufgezeigt, ich möchte sie nicht wiederholen. Sicher, das Positive, welches wir ja anstreben, ist der Kosten- und der Spareffekt. Es kann mit diesem Vorschlag ebenfalls gespart werden.
Dieser Vorschlag hat aber etwelche Nachteile. Ich möchte Ihnen diese aufzeigen, einige wurden schon von Vorrednerinnen oder Vorrednern erwähnt. Ich möchte sie aber noch einmal untermauern. Erstens: Es wird unverhältnismässige Vorbereitungen auf die künftigen Prüfungen für die Gymnasien geben, das ist unbestritten, das hat Ihnen – Grossrat Berther, Sie wissen das – der am Runden Tisch anwesende Schulinspektor Gujan auch klar und eindeutig gesagt. Es wird ein Druck auf die Primarlehrerinnen und Primarlehrer der fünften und sechsten Klasse entstehen. Sie werden sich bemühen müssen, möglichst viele ihrer Schützlinge ins Untergymnasium hineinzubringen. Im Weiteren werden sich die regionalen Mittelschulen bemühen, einen möglichst grossen Anteil dieses Kuchens an Untergymnasiasten zu erlangen und damit werden noch vermehrt – wie das bis anhin schon passiert ist – Vorbereitungsarbeiten, die bereits im Herbst für die Prüfungen im Frühling gemacht.
Im Weiteren schieben wir das Problem nur vor uns hin. Es geht jetzt vier Jahre und wenn Sie das Papier der Massnahme 332 lesen, dann steht dort drin: Die Massnahme „wäre“ zu befristen auf vier Jahre. Ich möchte dieses Wörtchen anders verstanden haben: Die Massnahmen „ist“ zu befristen auf vier Jahre. Und innerhalb dieser vier Jahre müssen wir – und die Bildungskommission wird sich dazu durchringen, also wenn es nach mir geht, ich präsidiere sie ja – werden wir diese Thema Abschaffung der Untergymnasien in dieser Kommission auch in der nächsten Sitzung schon behandeln. Das kann ich Ihnen versprechen.
Es ist auch nicht so, dass dieser Bericht dann erst in vier Jahren erstellt wird und man dann eine Verlängerung noch machen wird, sondern wir wollen dann eine Entscheidung treffen. Spätestens in vier Jahren, ich werde mich dafür einsetzen, das können Sie hier zur Kenntnis nehmen.
Sie haben auch gehört, ein weiterer Nachteil, den diese Variante hat, die jetzt da uns vorliegt, ist die Klassengrösse. Wir müssen, um den Spareffekt zu erreichen, die Klassengrössen erhöhen, der Kommissionsvizepräsident hat das gesagt. Klassengrössen erhöhen ist vom pädagogischen Standpunkt her schlecht, das wissen Sie auch. Und damit leidet die Schulqualität. Grossrat Berther hat gesagt, sie würde nicht leiden, ich behaupte sie leidet. Wir sind da nicht gleicher Meinung, wie wir in diesem Thema ja sowieso nicht sind.
Ein weiterer Nachteil: Wir haben damit tatsächlich die Stärkung der Volksschule verpasst, wir schieben das hinaus. Ich hoffe aber, dass wir es dann in vier Jahren tun können. Ich gebe auch Grossrätin Bucher und Grossrätin Pfiffner recht, wenn sie sagen, bei der neusten Variante ist jetzt die DMS und HMS und auch das effektive Gymnasium, betroffen. Die wären bei der ersten Variante nicht betroffen gewesen. Jetzt sind sie betroffen und es ist tatsächlich so, dass weniger Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler aus der zweiten oder dritten Sekundarschule nun der Zugang zum Gymnasium ermöglicht wird, indem man diese Quote von zehn Prozent auch auf diese ausdehnt und natürlich auch der Zugang zur DMS und HMS. Also es hat auch viele Nachteile, es ist ein Kompromiss eines Kompromisses. Und ich möchte tatsächlich noch hinweisen auf diesen Zeitungsartikel, den der Präsident der Sekundarlehrervereinigung geschrieben hat: „Schonfrist für Untergymnasien“. Ich kann Ihnen sagen, das was da drin steht, könnte ich eins zu eins unterschreiben.
Ich bin für diesen Kompromiss, schweren Herzens, aber ich versichere Ihnen, dass wir in der Bildungskommission bereits in der nächsten Zeit zu diesem Thema Stellung nehmen werden. Und wir nehmen uns auch die Freiheit, Ihnen dann – natürlich in Zusammenarbeit mit dem Departementschef und dem Departement – eventuelle Vorschläge, vielleicht auch vor der Frist von vier Jahren hier vorzulegen.

Jäger: Auch ich war Teilnehmer an diesem Runden Tisch, diesem ominösen, am 28. Juni. Zusammen mit Hanspeter Michel, als Schulratspräsidenten aus der Landschaft Davos, vertraten wir die beiden grössten Schulgemeinden. Und auch

ich unterstütze heute das Paket des Runden Tisches und es geht mir ähnlich, wie meinem unmittelbaren Vorredner, Grossrat Butzerin, ich unterstütze das Paket nicht mit Begeisterung. Übrigens – dies nur nebenbei – Sie wissen, dass dieser Runde Tisch gar nicht rund sein konnte, die Veranstaltung fand hier im oberen Stock statt und Sie wissen, dort gibt es nur eckige Tische. Und der Vorschlag dieses sogenannt Runden Tisches hat eben noch einige Ecken.
Kollege Bischoff, trotz Verständnis für Ihr Votum, auch ich möchte mich grundsätzlich noch mit einigen Bemerkungen zur Zukunft der Untergymnasien auseinandersetzen. Auch wenn ich weiss, dass das heute jetzt nicht mehr aktuell ist, aber wir dürfen die Augen nicht verschliessen und die vier Jahre abwarten. In diesen vier Jahren muss gearbeitet werden und es ist wesentlich, dass wir heute schon unsere Überlegungen anstellen.
Es ist so – das möchte ich gleich vorweg nehmen – dass ich grundsätzlich, ähnlich wie die Geschäftsleitung der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Graubünden, den Standpunkt habe – dass ich für die Abschaffung des Untergymnasiums bin. Und zwar seit langer Zeit. Die Hälfte der Kantone führen heute ein Untergymnasium und die andere Hälfte führt kein Untergymnasium. Das Untergymnasium, so wie es sich heute präsentiert – abgesehen von der cleveren Idee der Leistungszüge, Grossrat Feltscher, diese Cleverness sehe ich schon – ist teuer, es ist eine klassische Doppelspurigkeit und es ist unpädagogisch. Sie alle wissen, wie das Untergymnasium sich heute präsentiert. Es gibt zwei Türen ins Gymnasium. Die eine Tür ist nach der sechsten Primarklasse und die andere Tür ist nach dem achten Schuljahr. Und beide Türen sind gleichwertig. Und weil man auch nach dem achten Schuljahr ins Gymnasium einsteigen können muss und nachher erfolgreich weiter arbeiten muss, kann das Untergymnasium während dieser beiden Jahre nicht anders arbeiten als die Sekundarschule. Und das ist eben eine klassische Doppelspurigkeit, und Doppelspurigkeiten sind immer teuer. Früher argumentierte man für den Erhalt des Untergymnasiums, dass es eben wichtig sei, dass die Jugendlichen auch den Lateinunterricht besuchen können, der Lateinunterricht der für viele späteren Studien ja an sich wesentlich ist. Wenn man aber heute die Zahlen anschaut und sieht, dass 90 Prozent, oder sogar über 90 Prozent, der Jugendlichen nach zwei Jahren Latein, dieses Fach abwählen und dann eventuell später dann das kleine Latein halt irgendwann doch noch nachholen, dann muss man sagen, ist es einfach unnütz geworden. Ich selbst habe Latein und auch Griechisch gelernt im Gymnasium, ich habe mich mit den alten Sprachen durchaus mit Gewinn beschäftigt, sieben Jahre lang. Aber diejenigen, die nach zwei Jahren den Lateinunterricht abbrechen – und das sind heute fast alle – da ist der Gewinn einfach nicht da, da sind es nur Kosten, die die öffentliche Hand bezahlt. Es ist so, dass die beiden Zugänge wirklich gleichwertig sind. Ich möchte Ihnen eine Zahl sagen: Im letzten Schuljahr wechselten aus der Stadtschule Chur von den 134 Schülerinnen und Schüler, die in der zweiten Sekundarklasse waren, 38 ans Untergymnasium. Das waren 28 Prozent der Klasse, der Sekundarklassen. Und dies zeigt Ihnen allein diese Zahl, dass auch der zweite Eingang ins Gymnasium heute durchaus klappt und Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg machen, ihren Berufsweg via Mittelschulen sehr gut machen. Ich sage Ihnen eben, unser System heute ist teuer und es ist wegen der Parallelführung unsinnig.
Einen Punkt möchte ich noch anführen: Es sind viel mehr Kinder, die heute schon im siebten und achten Schuljahr aus den Dörfern in die Zentren pendeln, die nicht mehr zu Hause sein können, in zwei wichtigen Jahren. Wenn wir nun den Vorschlag des Runden Tisches heute überweisen – und ich gehe davon aus, dass das so sein wird – dann finde ich, dass ein Punkt vor allem ganz wesentlich ist; es ist wichtig, dass wir die strukturelle Diskussion abkoppeln von diesem Sparpaket. Wir sollen die Schullandschaft Graubünden, die Strukturen, grundsätzlich anschauen und nicht in diesem Schnellzug des Sparpaketes. Hier teilen sich meine Auffassungen auch mit denjenigen von Ratskollege Berther. Gleichzeitig gibt es aber durchaus auch gewisse Auswirkungen des Sparpaketes, vor denen wir bitte die Augen nicht verschliessen dürfen. Ich appelliere hier – ich selbst bin Gemeindevertreter – an alle Gemeindevertreter in diesem Saal: Sie wissen, dass die Massnahme 59, über die wir dann später noch sprechen werden, in der Kommission unbestritten war, sie wurde bis jetzt auch gar nie öffentlich gross diskutiert, und ich gehe davon aus, dass dieser Rat die Massnahme 59 heute Nachmittag beschliessen wird.
Was ist die Massnahme 59? Es ist die neue Art, die Subventionen des Kantons nicht mehr auf Klassen, sondern pauschal auf die einzelnen Schülerzahlen zu überwiesen. Und nun wird – das werden wir in den nächsten vier Jahren sehen – es wird nicht nur dieser Markt, der heute genannt wurde, zwischen den privaten Mittelschulen und der Kantonsschule spielen. Es gibt auch einen Markt, wo gehen die Schüler in Zukunft in die Schule? Vielleicht erinnern Sie sich an die Zahlen, die die Regierung auf meine Interpellation über die Kinderzahlen in Graubünden präsentiert hat. Sie wissen, dass vor allem im ländlichen Raum die Kinderzahlen dramatisch zurück gehen. Wenn wir die Massnahme 59 beschliessen werden, wird das auf die einzelnen Schulträger der Oberstufen in den Tälern massive Auswirkungen haben. Es werden nicht mehr Klassen subventioniert, sondern einzelne Kinder. Und jedes Kind, das in der siebten und achten Klasse nicht in der Oberstufe der Volksschule ist, wird für die Gemeinden kleinere Beiträge auslösen. Es wird auf die Gemeinden einen relativ grossen Einfluss haben. Mit dieser Kompromisslösung des Runden Tisches werden die Auswirkungen etwas kleiner sein.
Erlauben Sie mir, als alter Hase in diesem Rat, den Blick noch zehn Jahre zurück zu werfen. Ziemlich genau vor zehn Jahren reichte der damalige Grossrat Theo Maissen in diesem Rat ein Postulat zur Abschaffung der Untergymnasien ein. Nur noch neun Ratsmitglieder waren dabei, als wir im Dezember 1993 über zwei Tage eine intensivste Diskussion führten und wie heute auch damals waren die Meinungen, zum Beispiel der Engadiner Kolleginnen und Kollegen etwas anders, als meine zum Beispiel. Aber immerhin, nach diesen beiden Tagen hat der Grosse Rat damals mit 84 zu 18 Stimmen das Postulat Maissen überwiesen. Und ich möchte Ihnen nicht allzuviel aus der damaligen Debatte zitieren, sie war lang. Es genügt, wenn ich Ihnen ein paar Stichworte aus dem eigentlichen Postulatstext von Grossrat Maissen zitiere. Dieses Postulat wurde von 49 Grossräten unterzeichnet. Ich selbst habe es nicht unterzeichnen können, ich hätte unterschrieben, aber bei der SP-Reihe kam es nicht vorbei, aber immerhin haben die damaligen Grossräte Engler und Huber, die jetzt da vorne sitzen, das Postulat unterzeichnet, oder aus der CVP-Fraktion die Grossräte Tremp und Augustin, der heutige Nationalrat Decurtins usw. Grossrat Dr. Maissen hatte damals darauf hingewiesen, dass durch die MAR-Veränderung – und diese Veränderung ist heute in Kraft – dass durch diese MAR-Veränderung die Notwendigkeit des Untergymnasiums nicht mehr vorhanden ist. Ich zitiere nun aus seiner Postulatsbegründung: Im Zuge dieser Reformbe-

mühungen – eben MAR – stellt sich auch die Frage, ob nicht auf die Führung der ersten und zweiten Klasse an den Mittelschulen in unserem Kanton verzichtet werden könne und statt dessen generell die Rahmenbedingungen zu schaffen sind zum Übertritt von der zweiten Sekundarschulklasse in die dritte Klasse aller Mittelschultypen, ob mit oder ohne Prüfung ist nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Damit liessen sich folgende Fortschritte und Vorteile erzielen: Erstens: Die Verbesserung der Chancengleichheit von Schulen ausserhalb des Tagespendelbereichs von Mittelschulen. Zweitens: Die Aufwertung der Sekundarschule – Ratskollege Butzerin hat darauf hin gewiesen. Drittens: Die bessere Ausnützung der Schulinfrastrukturen im ländlichen Raum. Viertens: Das Hinausschieben des Ausbildungsentscheides in ein reiferes Alter. Fünftens: Die finanzielle Entlastung der Eltern, das ist ein wesentlicher Punkt. Sechstens: Nicht zuletzt auch eine Kostenoptimierung im Bildungswesen mit positiven Auswirkungen für Kanton und Gemeinden. Diese sechs Argumente aus dem Jahre 1993 sind eins zu eins auch heute gültig.
Ich komme zum Schluss. Ich bin sicher, dass wir eben nicht so eine runde Lösung ausgearbeitet haben, die Ecken sind deutlich. Ich möchte darauf hinweisen, was Frau Pfiffner und Herr Butzerin schon ausgeführt haben. Der Druck an ganz verschiedenen Stellen wird extrem gross werden. Diesem Druck wird da unter anderem – es wurde auch schon gesagt – so begegnet werden – vor allem von Familien, die es vermögen – dass man vermehrt privaten Unterricht benutzt, Stützunterricht schon in der Primarschule, um die wenigeren Plätze, die es gibt bei der vorhin genannten Türe eins vielleicht zu bekommen. Und diejenigen, die die Türe eins eben nicht mehr erreichen können, weil es ein Numerus Clausus ist, werden wiederum mit Privatunterstützung – private Sekundarschulen gibt es heute schon – die werden vermehrt gebraucht werden, um dann bei der Türe zwei wenigstens herein zu kommen. Dies ist eine Verschlechterung der Chancengleichheit in unserem Kanton, eine Verschlechterung der Chancengleichheit vor allem auch für die finanziell weniger vermögenden Kreise. Und darum ist es wesentlich, dass diese Lösung, diese eckige Lösung vom Runden Tisch in vier Jahren dann durch eine wirklich gute Lösung ersetzt wird.

Hanimann: Gut Ding will Weile haben. Ich glaube, dieses Sprichwort kommt einem in den Sinn, wenn man das vorliegende Geschäft und dessen Behandlung verfolgt und verfolgt hat. Wie aber das Ergebnis zeigt, trifft es hier tatsächlich den Kern der Sache.
Nachdem in der Junisession noch grosse Unterschiede in den Lösungsansätzen bei der Untergymnasiums-Problematik zu Tage getreten waren, konnten an einem Runden Tisch unter Führung des Erziehungsdepartements dann konstruktive Lösungen des Problems gefunden werden, die den Vorgaben und Zielen der Beteiligten und damit weiter Bevölkerungskreise entsprach. Nämlich einerseits substantielles Wachstum, ich möchte daran erinnern, dass wir uns hier in erster Linie in einer Spardebatte und nicht in einer Bildungsdebatte befinden, dass wir substantielles Sparpotential eruieren mussten und Kostenentwicklungen, wie sie hier in diesem Bereich zu Tage treten, nicht mehr tel quel akzeptiert werden könnten. Es sollten aber keine strukturellen Änderungen dergestalt ausgelöst werden, dass hier Strukturen mit finanzpolitischen Argumenten entwickelt wurden, die letztlich nicht den Bedürfnissen der Bildungslandschaft entsprach. Und letztlich sollten die Massnahmen nicht durch Verlagerungen neue Kosten oder anderweitige problematische Umlagerungen verursachen und in den bestehenden Strukturen umsetzbar sein.
Mit der nun erarbeiteten Massnahme 332 wurden genau diese Auflagen und Ziele erreicht. Die heutige Massnahme umfasst mit letztlich rund 5 Millionen Franken ein richtiges substantielles Sparvolumen. Die bildungspolitische Diskussion – und Sie haben es ja bereits gemerkt, wir befinden uns darin, ob wir es wollen oder nicht, obwohl wir eigentlich den Ansatz einer Spardebatte gehabt haben – die bildungspolitische Diskussion wollen, können und müssen – ich betone – müssen wir ohne finanzpolitischen Druck statt finden lassen. Dazu geben die drei Jahre, die wir vor uns haben, Gelegenheit, dies auch zu nutzen. Wir können nicht in dieser kurzen Zeit unter finanzpolitischen Aspekten strukturell so tief greifende Diskussionen führen, die dann auch noch abgefedert, von allen Beteiligten getragen werden müssen. Dass die Massnahme 332 auch ein moderater Numerus Clausus mit einer zehn prozentigen Reduktion der Eintritte in allen gymnasialen Abteilungen ist, das ist richtig. Es kann aber durchaus als leistungssteigernde, als qualitätsfördernde Massnahme dieser Stufe angesehen werden.
Wenn keine Begeisterung aufkommt heute, ist das für mich durchaus verständlich, ist doch das Problem erst auf der finanziellen Ebene, nicht aber auf der strukturellen Ebene gelöst. Aber mit dem heutigen ersten Schritt schaffen wir uns Raum und Zeit, den zweiten in aller Ruhe und mit grosser Qualität zu machen.
Ich bin für die Massnahme 332 und schliesse wieder mit einer Volksweisheit, die besagt: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Caviezel (Chur): Weshalb gerade der Kanton Graubünden als klare Randregion ausgerechnet in der Bildung sparen möchte, ist mir schleierhaft und unverständlich. Bildung ist nun einmal unsere einzige Ressource. Wir haben keine Ölquellen, welche wir anzapfen können. Dies als Vorbemerkung.
Ich unterstütze hier die Ausführungen von Grossrätin Bucher und möchte nochmals betonen, dass diese Sparmassnahmen im krassen Gegensatz zu den Folgerungen der EDK aus der Vernehmlassung zur Zukunft der DMS stehen. Gerade jetzt, wo schweizweit die Schnittstellen zwischen DMS zu den weiter führenden Fachschulen endlich geregelt sind, will der Kanton Graubünden hier sparen. Ganz speziell möchte ich hier erwähnen, dass der Lehrplan für die DMS und die HMS, welche an der Bündner Kantonsschule ausgearbeitet wurde, Vorbildcharakter für die übrigen Schweizer Schulen hat und zum grossen Teil von diesen Schulen übernommen wurde. Sollte der Kanton Graubünden für diesen Schultypus Sparmassnahmen beschliessen, so hätte dies folgende Konsequenzen: Erstens: Ab 2010 fehlte genügend Nachwuchs an ausgebildeten Kindergärtnerinnen. Zweitens: Ab 2010 reduzierte sich der Nachwuchs in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Pflege drastisch. Die Auswirkungen wären, dass wir gerade in diesen Bereichen noch mehr ausländische Arbeitskräfte zuziehen müssten, diese bringen nämlich die entsprechenden Ausbildungen mit. Drittens: Ab 2007 gibt es keine schulbezogene Ausbildung im Bereich Soziales auf Sekundarstufe zwei. Mit dem Berufsfeld Soziales, acht Prozent der diesjährigen Diplomanwärterinnen, bietet die DMS eine Ausbildung in einem wichtigen Bereich an. Viertens: Ab 2007 reduziert sich die Zahl der Studienanwärter für die Ausbildung Primarlehrkräfte PFH wesentlich. Durch den Vorkurs PFH ist ein attraktiver Weg zur Primarlehrer-Ausbildung geöffnet worden, der bei den Schülerinnen der

DMS auf immer grösseres Interesse stösst, da die Ausbildung dem Berufsfeld Erziehung entspricht. 24 Prozent der Teilnehmer des diesjährigen Vorkurses PFH Primarlehrerinnen verfügen über das DMS-Diplom. Fünftens: Ab 2004 gibt es für junge Leute, die ihre Begabungen und Stärken im erzieherisch/musischen oder sozialen Bereich sehen, nur noch eine reduzierte schulische Ausbildung. Der Kanton Graubünden wäre der erste Kanton, welcher auf dieser Stufe den Numerus Clausus einführen würde. Sechstens: Auf 2004 verringert sich das Ausbildungsangebot für junge Frauen auf der Sekundarstufe zwei nochmals. Siebtens: Ab 2004 reduziert sich das Platzangebot bei den Einstiegsschulen mit einer tieferen emotionalen Schwelle als das Gymnasium, was besonders für Jugendliche aus Familien aus ländlichen Gegenden wichtig ist. Durch eine Quotenregelung erhalten vor allem Privatanbieter einen Aufschwung. Damit wird aber der Weg geöffnet für eine Zweiklassengesellschaft im Bildungswesen. Abschliessend betone ich nochmals, dass eine Reduktion bei der DMS unserem Kanton den für die Zukunft lebenswichtigen Nachwuchs entzieht. Vor allem in den Bereichen, wo heute schon Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen herrscht. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Tscholl: Ich bedaure, dass nicht der ganze Strich, sprich Abschaffung des Untergymnasiums, gemacht werden soll. Ich hoffe, das kommt noch.
Wir haben die Zahlen von den Neueintritten für die Zukunft in das Gymnasium gehört. Diese sind sehr stark abnehmend. Auch wenn die abgeschwächte Massnahme wie vorgeschlagen nicht die sofortige grössere Abnahme der Schülerzahl bringt, ist die Planung des Neubaues der Kantonsschule zu stoppen und zwar mindestens bis ins Jahr 2008. Es wäre sonst so, wie wenn wir einen Bahnhof bauen, aber kein Geleise dazu hinführt.
Ich erwarte eine entsprechende Protokollerklärung der Regierung. Ich kann trotz allem der Massnahme 332 zustimmen.

Suter: Ich möchte kurz zum Untergymnasium zurückkommen und zwar als Mitglied der Vorberatungskommission und auch als Mitglied der Interessengemeinschaft Untergymnasium, die sich früh gebildet und die Thematik diskutiert hat. Ich möchte aber nicht auf Vor- und Nachteile von Untergymnasium-Leistungsklassen eintreten, obwohl ich denke, dass ich mir da meine Meinung gebildet habe, sondern ich möchte noch auf einen ganz grossen Nachteil der neuen Vorlage hinweisen. Und dieser Nachteil wurde heute meines Erachtens noch nicht aufgezeigt. Es geht nämlich darum, dass wir nun in vier Jahren – hoffentlich noch früher, vielleicht aber auch etwas später, wenn wir das Untergymnasium abschaffen – neuen Niveauunterricht an der Oberstufe anbieten müssen. Und wenn ich die Diskussionen in Chur verfolgt habe und wenn ich dazu gelesen haben, wie teuer das zu stehen kommt – nämlich in Millionenhöhe – dann frage ich mich, ob es den Gemeinden, die kleinere Schulen haben, Gemeinden, die weniger Geld zur Verfügung haben, wirklich möglich ist, diesen Niveau-Unterricht in der nötigen Zeit einzuführen. Wenn das nicht möglich ist, dann ist es wirklich so, dass die – sagen wir einmal geeigneteren Schüler, ich spreche auch nicht von gescheiteren Schülern, ich sage nur von geeigneteren Schülern – dass diese dann in ein Loch fallen oder eben auswärts irgendwo eine Schule besuchen müssen, sei es dann eine Privatschule oder sei es dann auswärts und ausserhalb des Kantons. Ich denke also, das Untergymnasium ist teuer, aber die Einführung des Niveau-Stufenunterrichtes ist ebenfalls mit hohen Kosten verbunden. Ich unterstütze die Massnahme 332, wie sie uns heute vorliegt, obwohl – Sie haben das vielleicht gesehen – ich war von Anfang an unzufrieden. Im ursprünglichen Protokoll hätte ich sogar einen Minderheitsantrag gestellt, der wird jetzt hoffentlich nicht mehr nötig sein.
Ich unterstütze die neue Massnahme und ich hoffe aber sehr, dass die Regierung sich daran hält, was sie heute versprochen hat. Und vor allem setze ich meine Hoffnungen natürlich auch in Martin Butzerin, da darf keine Zeit verstreichen und ungenutzt bleiben.

Claus: Wir führen nun seit einiger Zeit keine Spar-, sondern effektiv eine bildungspolitische Debatte. Ich weise darauf hin, dass wir beim Sparthema bleiben sollten. Der Vorschlag des Runden Tisches, dem mag es vielleicht an bildungspolitischer Brisanz durchaus fehlen, aber er zerschlägt – und das ist wichtiger – kein gewachsenes System, ohne ein besseres nachzuschieben. Die Fragestellung Untergymnasium ja oder nein muss gemeinsam mit einer Oberstufenreform und der Überprüfung auch unseres Lehrstellenangebotes angegangen werden.
Grossrat Jäger, es ist durchaus möglich, sehr gewichtige pädagogische, aber auch finanzpolitische Argumente für ein Untergymnasium vorzulegen. Ich tue das bewusst nicht jetzt und heute. Nicht zuletzt bedeutet aber eine Abschaffung des Untergymnasiums – und das sei an die Gemeindevertreter gesagt – eine massive Verteuerung der Oberstufe, Sie haben es von Riccarda Suter in Bezug auf Chur gehört. Die Bildungskommission des Grossen Rates ist gefragt. Sie muss das Heft in der Reformfrage in die Hand nehmen. Die Hüh- und Hott-Reformpolitik des kantonalen Bildungswesens muss ein Ende finden. Der Präsident der Bildungskommission hat den Handlungsbedarf erkannt. Ich freue mich diesbezüglich auf die Zusammenarbeit mit ihm.
Der Grosse Rat hat jetzt die Möglichkeit, die nötige Denkpause in dieser Frage einzulegen, ohne aber eine Denkpause zu machen in Bezug auf die Arbeit, die anzupacken ist. Ich bitte Sie deshalb, diesem Runden Tisch, wenn auch mit einem zugekniffenen Auge, Ihren Segen zu erteilen.

Marti: Ich bekenne mich zur Kommissionsmehrheit, ich anerkenne aber insbesondere die Punkte von Grossratskollege Trepp, die aufgeführt haben, dass eigentlich ein grosser Druck auf die Lehrstellen kommen wird. Auch Ratskollege Claus hat darauf hingewiesen.
Meine konkrete Frage: Herr Regierungsrat, mit welcher Problematik rechnen Sie im Hinblick auf die Lehrstellenangebote, auf die wachsende Zahl von Jugendlichen, die dann vielleicht ohne Lehrstelle da stehen und was für flankierende Massnahmen sind allenfalls hier dann zu tätigen und was kosten diese?

Arquint: Verschiedene Voten im Saal veranlassen mich, einen etwas anderen Rückblick, als denjenigen von Kollege Feltscher auf diese ganze Spar- und Strukturberatung zu werfen.
Die SP hat sich immer dafür eingesetzt, dass zwar Sparmassnahmen notwendig sind, dass hingegen die finanzielle Situation des Kantons weder dramatisch noch hoffnungslos ist und dass man neben der Spardebatte auch die Aspekte einer verantwortungsvollen Weiterführung der politischen Arbeit dieses Kantons erwartet. Am Schluss soll dann eine Bilanzierung erfolgen und dann müsste man schauen, wie weit tem-

porär die Schuldenbremse oder allenfalls eine sanfte Steuererhöhung in Angriff genommen werden sollte.
Ich wehre mich dagegen, das hat vor allem auch Kollege Bischoff so erwähnt, als ob man hier gar nicht gegen eine Massnahme sein könnte. Im Gegenteil, wenn man eine Massnahme als ordnungs- und bildungspolitisch nicht sinnvoll anschaut, dann ist man dagegen und dann wird man am Schluss schauen müssen, wie der Kanton finanziell darauf reagiert, reagieren soll. Ich erinnere daran, dass die Regierung ja im Herbst einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat. Dieser Vorschlag ist immer noch im Raum und kann am Schluss der Debatte auch wieder aufs Tapet gebracht werden. Ich weigere mich dagegen, dass wir so, wie das Kaninchen vor der Schlange, einfach unter dem Spardruck quasi alle anderen Aspekte auf die Seite schieben. Wenn ich jetzt die Statistik anschaue, dann sehe ich, dass die Regierung und die Kommission von den Einstiegsquoten ausgeht, die Statistiken die ich erhalte, gesamtschweizerisch, betreffen die Maturitätsquote, d.h. diejenigen, welche die Maturität machen. Dann stehen wir hier mit 14,5 Prozent an elfter Stelle der vergleichbaren Mittelschulausbildungen in der Schweiz, vor allem in den deutschschweizerischen Kantonen.
Was wir jetzt beschliessen, ist eine zehn prozentige Kürzung, also wir sagen, wir wollen noch weniger Maturitätsabgänge haben. Das heisst, wir gehen davon aus, unsere Jugendlichen sind nicht so gescheit, und wir wollen eine elitäre, kleine Gesellschaft von Maturitätsabgängern haben. Aber wir stellen uns nicht auf den Standpunkt, dass wir ein ebenso breites Potential für eine Mittelschulausbildung und akademische Ausbildung haben, wie andere Kantone. Das ist ein bildungspolitischer Sündenfall. Und von dort her müssen Sie den Antrag Trepp auch ernst nehmen. Aus dieser Sicht heraus erwächst der Vorschlag auf diese Massnahme zu verzichten. Wir können trotzdem mit der Strukturbereinigung der Oberstufe voran gehen; da bin ich sehr froh, dass der Kommissionspräsident Butzerin das sehr klar auch deutlich gemacht hat. In der SP selber haben wir uns mit knapper Mehrheit für die Massnahme entschlossen – ich möchte jetzt das Zähneknirschen nicht verdeutlichen, wie das der Kollege Tramèr dann doch nicht gemacht hat, wir konnten es nicht ganz hören, wie er Zähne knirschend zu dieser Massnahme ja sagte – also eine knappe Mehrheit der SP sagt ja. Einmal, weil es eine reine finanzpolitische Massnahme ist, die, zweitens, befristet ist und weil, drittens, unverzüglich eine Konzeptarbeit an die Hand genommen werden muss, die eine Auslegeordnung zur Oberstufe auf den Tisch legt und wo nicht nur ein Runder Tisch mit speziellen Vertretungen aus den privaten Mittelschulbereichen, sondern auch die Vertretungen der Lehrpersonen der Oberstufen herangezogen werden und man gemeinsam dann über ein neues Oberstufenmodell beraten und abstimmen kann. Und Kollege Claus, das hat nichts mit Hektik zu tun. Sie haben gehört, 1992 wurde dieser Vorstoss schon gemacht. Wir haben zehn Jahre gewartet und jetzt ist die Zeit da, um diese Strukturbereinigung zu machen. Und wir hoffen, dass auch in der Antwort von Regierungsrat Lardi der gleiche Elan heraus zu spüren ist, diese Arbeit in Angriff zu nehmen, wie wir das beim Präsidenten der Bildungskommission gehört haben.

Trepp: Zuerst zu Kollege Bischoff. Ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe eigentlich gesagt, dass man über die Abschaffung des Untergymnasiums erst dann diskutieren sollte, wenn der Bildungsbericht vorliegt. Jetzt höre ich eigentlich in dieser Runde, dass es eigentlich niemandem wohl dabei ist. Ich höre "fauler Kompromiss", "Kompromiss des Kompromisses", "Zähneknirschen", "zugekniffenes Auge" und so weiter und so fort. Ich meine, wenn wir das Einsparpotential sehen, dann müssen wir uns doch auch zugestehen, es ist wirklich sehr minim. Und ich meine, dass wir jetzt die Bildungskommission arbeiten lassen sollten, wir haben ja auch den Anspruch, dass wir uns jetzt etwas professionalisieren. Wenn wir jetzt einen solchen Schnellschuss machen, dann beweisen wir eigentlich das Gegenteil, dass wir uns nicht professionalisieren wollen. Ich denke, wir sollten diesen Bericht wirklich abwarten und dann können wir auf Grundlagen dieses Berichtes und der Kommission einen sach- und fachgerechten Entscheid fällen, den wir jetzt einfach nicht im Stande sind, zu fällen. Wir machen es uns zu einfach, wenn wir einfach hier eine Quote setzen. Das ist einfach zu billig und der Sache nicht würdig. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag zu unterstützen.

Noi: Devo decisamente pormi contro la misura 332 del Governo e della Commissione. Questo perché da un lato interferisce gravemente con il diritto fondamentale del cittadino e della cittadina alla formazione ed a decidere quello che vuol fare e diventare nella vita e secondariamente perché una simile misura è destinata a portare a maggior stress nelle famiglie, a malcontento, a frustrazione ed a privilegiare persone probabilmente già privilegiate e a penalizzare chi non appartiene a questa categoria. Credevo che simili decisioni o situazioni appartenessero al passato, al pensiero e al comportamento feudale ed è con grosso stupore che mi accorgo che sono ancora in agguato sulla soglia del terzo millennio. Per una non meglio precisata voglia di risparmio che ci verrà per finire a costare molto di più e che pagheremo probabilmente con malattia, depressione, forse con droga e violenza. Chi è frustrato reagisce come può ed io non posso pensare a maggior selezione nelle scuole, ne abbiamo già tanta, a maggiori condizionamenti per i giovani, molte volte di buona volontà, e non posso neanche pensare al salasso per le famiglie che in molti casi cercheranno in tutti i modi di sostenere i figli con lezioni private ecc.
Sparen in der Bildung und auf diese Weise – ich bin absolut gegen diese Massnahme. Sie bedeutet noch Verstärkung der bereits existierenden, starken Selektion in den Schulen im Allgemeinen. Wir haben gehört, der Druck wächst und der Druck ist bereits in den Kindergärten vorhanden und beginnt nicht erst beim Gymnasium. Die Massnahme bedeutet Stress und Unwohlsein für die Familien und Frustration für die jungen Menschen. Was die Frustration bewirkt, sollten wir alle wissen. Jeden Tag bekommen wir Nachrichten von Gewalt usw. Diese Massnahme widerspricht auch den Absichten oder Garantien von Artikel 89 der neuen Kantonsverfassung. Ich möchte noch auf die Tatsache aufmerksam machen – und hier sage ich etwas sehr unsympathisches – dass heute sehr viele ausländische Ärzte, z.B. im Kanton Graubünden arbeiten. Ich habe von der Fremdenpolizei letzte Woche die Auskunft erhalten, dass sehr, sehr viele ausländische Ärzte in Graubünden arbeiten und dies nicht nur wegen dem bilateralen Abkommen. Ich sehe nicht ein, warum wir junge Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, verhindern wollen, um dann im Ausland die Akademiker rekrutieren.
Ich bitte sehr, diese Massnahmen nicht entgegen zu nehmen und den Antrag von Mathis Trepp zu unterstützen.

Regierungsrat Lardi: Zuerst habe ich eine Restanz aus der Junisession abzutragen und mich bei Grossrat Lemm zu entschuldigen für die scharfen Worte, die ich damals gebraucht habe. Sie haben Recht gehabt, irritiert zu sein, mit dem Ver-

gleich Treuhänder und Scheinfirmen. Entschuldigen Sie bitte, und bis zum nächsten Mal, wenn wir uns beide hier streiten. Es war nicht meine Absicht, Sie in diesem Sinne zu beleidigen.
Nun, es ist interessant, hier zuzuhören, vor allem ein Wechselbad der Gefühle. Einerseits Hüh- und Hott-Politik, andererseits sind wir störrisch oder wir sind sehr verständnisvoll und haben gute Arbeit geleistet. Manchmal sind wir rückwärts gerichtet oder aber zu progressiv. Bei dieser Auslegeordnung meine ich aber, dass wir, oder dass die Leute am Runden Tisch, eine gute Massnahme ausgearbeitet haben, denn niemand ist zufrieden. Wenn die mittlere Unzufriedenheit nicht zu gross ist, kann es so durch gehen.
Nun, beim Titel der Botschaft müssen Sie sich kurz aufhalten. Es geht um eine Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes. Die Vorschläge der Regierung zu den Massnahmen 22 und 23 waren in der Tat mutig. Wir wollten etwas Neues für die Bildungslandschaft Graubünden machen. Wir wurden durch den ach so progressiven Grossen Rat zurück gestutzt. Es ist zu akzeptieren, dass nicht alle unsere Meinung haben, aber daraus zu konstruieren, wir seien nicht mutig, ist doch sehr mutig.
Wie sieht es in der Mittelschullandschaft Graubünden aus? Viele möchten private Mittelschulen schliessen oder einfach sagen, zwei sind genug, statt drei, etc. Die Regierung und die Verwaltung halten sich einfach an die Gesetze. Und da haben die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Engadin zu Recht ausgeführt, dass sie Anspruch darauf haben, pro Bündner Schüler rund 20'000 Franken zu bekommen, ob sie viele oder wenige haben. Es ist nicht an der Regierung, hier einzugreifen, es ist nicht an der Regierung, hier die Gesetze neu auszuhandeln. Im Übrigen haben Sie diese Gesetze 1998 im Grossen Rat behandelt. Es ist also nicht lange her, dass Sie die Gelegenheit hatten, hier etwas vorzunehmen. Wenn Sie das wünschen, machen wir dies selbstverständlich, aber das kann nicht im Rahmen einer Leistungsüberprüfung geschehen.
Die Senkung der Maturandenquote wurde angesprochen. Wir glauben fest daran, dass die Maturandenquote, also die Anzahl der Maturanden, die am Schluss ihrer Ausbildung an einer Mittelschule dieses Zeugnis entgegen nehmen können, nicht so markant zurück geht, wie hier jetzt diese zehn Prozent es ausmachen, denn wir möchten viele Repetenten davon abhalten, ihre Studien aufzunehmen. Schauen Sie, es kann doch nicht sein, dass bereits nach dem ersten Gymnasium viele diese Klasse repetieren müssen. Sollten diese Schülerinnen und Schüler eben die schulische Elite des Kantons sein, dann müssten sie auch diese Klasse bestehen können, ohne all zu viel Ach und Krach.
Zur Chancengleichheit: Meine Damen und Herren, insbesondere Grossrätin Noi, diese Chancengleichheit ist nur dort gegeben, wo per Zufall oder zum Glück eine private oder kantonale Mittelschule gerade in der Nähe ist. Denn sonst müssten die Schülerinnen und Schüler weit weg von zu Hause eine Mittelschule besuchen, im Internat, allenfalls ohne Stipendien, denn die ersten neun Jahre werden grundsätzlich nicht stipendiert. Ob das für die Chancengleichheit förderlich ist, wage ich zu bezweifeln.
Etwas stört mich sehr: Wenn man immer wieder sagt, sparen bei der Bildung etc. Die Berufsbildung, dort wo 70 Prozent hingehen, die auch eine Bildung geniessen – 70 Prozent der Jahrgänge besuchen also keine weiter führende Schulen – das sind auch Kinder. Die verdienen auch unsere Zuneigung. Zeigen Sie mir, wo wir dort sparen!
Die Regierung ist sich sehr wohl bewusst, dass man nicht überall einfach etwas abschneiden kann. Und wenn wir damit einverstanden sind, dass man bei diesen 30 Prozent etwas zurückstuft, nämlich drei Prozent, dann sind wir uns ebenso bewusst, dass man am anderen Ort nicht auch noch das gleiche machen kann. Und wenn wir bei den Kosten sind, die 70 Prozent Berufsbildung kosten den Kanton ungefähr gleich viel wie die 30 Prozent, die eine weiter führende Schule besuchen.
Die privaten Lehrinstitutionen möchte man nicht allzu stark unterstützen, Sie haben Recht, meine Damen und Herren, und es ist sicherlich nicht richtig, dass man eine Zweiklassengesellschaft einführt. Andererseits ist es doch so, dass wer eine solche Vorbildung geniessen muss, um aufgenommen zu werden, vermutlich nicht zu der schulischen Elite gehört. Und der arme Gescheite und der reiche Gescheite, der wird diese Prüfungen mit Bravour bestehen. Bei dieser zehn prozentigen Reduktion wird es so aussehen: Die schulisch Begabten, die werden da ohne Weiteres hineinkommen; die Mittleren, die werden diese Prüfungen auch bestehen und in den Fällen, wo es fraglich ist, ob diese junge Person in die Mittelschule gehört oder nicht, wird man eine Wahl treffen müssen.
Was machen wir im Bereich der Lehrstellen, Grossrat Marti? Ich kann Ihnen sagen, was wir jetzt im Departement gemacht haben. Ich habe die Weisung erlassen beziehungsweise den Wunsch geäussert gegenüber den Chefbeamtinnen und Chefbeamten, dass pro zehn Personen ein Ausbildungsplatz geschaffen werden sollte. Es betrifft aber auch die Leute, die vom RAV zugewiesen werden können, es betrifft auch Lehrstellen, aber es betrifft auch Praktikumsstellen, die man überhaupt geniessen sollte, wenn man zu einer Berufsmatura kommen will. Und ich unterstütze denjenigen, der gesagt hat, die Berufsmatura muss grundsätzlich am Schluss oder während einer Berufsausbildung abgeschossen werden und nicht einfach im Anschluss an eine schulische Bildung mit ein bisschen Praktikum. Die Handlungsfreiheit der Regierung – und hier bitte ich Sie, genau zuzuhören, bei dieser Massnahme hier handelt es sich um eine Massnahme, die alleine im Entscheidungsbereich der Regierung ist – die Handlungsfreiheit der Regierung ist hier nicht eingeschränkt. Mit Ihrer Zustimmung zu dieser Massnahme sagen Sie der Regierung, dass Sie das gut finden und – und das ist für mich wesentlich – eine Übertragung der Befugnisse und der Verantwortung auf Ihr Parlament findet nicht statt. Die Entscheidungsfreiheit der Regierung bleibt also gewahrt und es ist auch vorstellbar – vielleicht nicht wahrscheinlich, aber es ist vorstellbar – dass man vor Ablauf dieser vier Jahre unter Umständen zu neuen Erkenntnissen kommen könnte. Es werden Runde Tische einberufen um die Fragen des Untergymnasiums zu lösen, oder um das Oberstufenmodell etc. zu erörtern. Ich habe nichts dagegen, dass man Sachen bespricht, aber die Argumente liegen vor, es ist nicht so, dass man etwas Revolutionäres machen würde, wenn man ein Untergymnasium abschaffen oder wenn man ein Stufenmodell einführen würde. Revolutionär wäre schon gewesen, wenn Sie der Massnahme 22/23 zugestimmt hätten, aber die steht jetzt nicht mehr zur Diskussion.
Alle wissen, was es bedeutet, wenn man ein Untergymnasium abschafft, man weiss auch, wohin die Schüler gehen sollten. Wir werden uns innerhalb der Regierung, innerhalb des Departementes, aber durchaus durch die moralische und faktische Unterstützung der Erziehungskommission diesen Fragen widmen. Aber nochmals, die Entscheidung liegt bei der Regierung.

Nun zum Ergebnis des Runden Tisches: Beim Runden Tisch ging es darum zu sehen, ob wir diese Sparvorgaben erfüllen können, auch ohne dass es zu einem grösseren Krach im Rahmen des Parlamentes kommt. Und wir haben, dank allen Vertreterinnen und Vertretern, eine mehrheitsfähige Lösung gefunden. Jetzt wird man weiterhin ein Untergymnasium haben, jetzt wird man weiterhin die Sekundarschulen führen, eben mit 30 Schülerinnen und Schüler mehr. Die Modelle für die von Ihnen angeführte Oberstufenrevision liegen vor. Und wenn Sie mir heute sagen, wir sollten es ermöglichen, das Modell C überall in Graubünden einzuführen, so wäre das rechtlich durchaus möglich. Es ist nirgends festgeschrieben, dass man drei Modelle zur Auswahl anbieten muss. Nur, und das müssen Sie auch wissen, will man ein Modell C mit drei Niveaus einführen – und ich möchte das – braucht es rund 60 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Die hier anwesenden Gemeindevertreter können sich sicherlich ausmalen, wo man dann noch eine Sekundarschule zusammen mit einer Realschule führen könnte. Ich bin der vollen Überzeugung, dass das die Lösung für Graubünden sein wird. Ich bin wirklich überzeugt, dass wir uns in den Talschaften konzentrieren müssen, und zwar nicht nur aus finanziellen Überlegungen. Es geht um die pädagogische Ausrichtung einer Oberstufe, und dort, wo man Modell C mit drei Niveaus verwirklicht hat, dort ist man glücklich damit. Klar, es braucht viel mehr Koordinationsaufwand, vielleicht auch mehr Geld, aber die pädagogischen Überlegungen und Vorteile sind zwingend. Ich glaube, mit dem Vorschlag des Runden Tisches haben Sie die Möglichkeit, das Geld, das wir sparen müssen, einzusparen. Gleichzeitig geben Sie uns den Auftrag, in diesem Zusammenhang weiterhin am Ball zu bleiben, und wir haben damit ab nächstem Jahr keine Struktur verändert. Das heisst aber natürlich nicht, dass sich nichts verändern wird während den kommenden vier Jahren, es heisst aber auch nicht, dass nach vier Jahren alles anders aussehen wird.
Ich bitte Sie im Übrigen, den Antrag Trepp abzulehnen. Was würde eine Annahme des Antrages bedeuten? Es würde bedeuten, dass diese Gelder irgendwo fehlen, dass wir irgendwo anders. z.B. in der Volksschule oder im Bereich Schule, Bildung, Umwelt oder Kultur, schlimmere Einschnitte vornehmen müssten.
Dem Vorschlag des Runden Tisches können Sie beruhigt zustimmen, die Veränderungen sind klein und die Einsparungen werden getätigt.

Tscholl: Ich vermisse noch die Protokollerklärung betreffend Neubau Kantonsschule, d.h. dass diese aufgeschoben wird bis ins Jahr 2008.

Regierungsrat Lardi: Ich habe soeben eine Botschaft unterschrieben und muss Ihnen sagen, Grossrat Tscholl, bei allem Respekt, es kommt nicht in die Tüte. In dem Sinne ist es so, dass wir auch diese Veränderung bereits vorgesehen haben, dass wir auch die Verminderung der Schülerzahlen berücksichtigt haben. Ich glaube, und ich denke hier jetzt auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, dass es keinen Sinn macht, nötige Bauten aufzuschieben. Ich glaube es ist wichtig, dass wir diese Aufgaben, die wir schon lange – zehn Jahre lang – vor uns hergeschoben haben, jetzt in Angriff nehmen. Also ich muss Sie enttäuschen. Wir werden diese Aufschiebung nicht machen.
Ich nehme an, dass Sie keine Kinder in der Kantonsschule haben, sonst würden Sie wissen, wie dort es aussieht, wie es ist, bei 16 Grad im Schulzimmer zu sitzen. Und Sie würden auch die vielen Eimer kennen, die dort überall aufgestellt sind, weil es buchstäblich hinein regnet. Wir müssen hier handeln und wir sind dafür, hier sofort zu handeln, zum Wohle der Wirtschaft, aber vor allem der Schülerinnen und Schüler.

Bucher: Kurz zum Votum von Kollege Bischoff: Vorhin sprach ich bezüglich Einsparungen DMS/HMS nur von der Situation an der Kantonsschule Chur. Dort ergeben sich nur Einsparungen bei einer Klassenreduktion. Bei den privaten Mittelschulen gebe ich Ihnen Recht, da wird durch den Kanton ein pro-Kopf-Betrag bezahlt und deshalb ergibt sich natürlich ein direktes Sparpotential. Dies musste ich noch richtig stellen.
Das Anforderungsprofil im Gesundheitsbereich steigt stetig. Dieses Diktat gibt nicht der Kanton vor, sondern er wird auf schweizerischer Ebene und durch die medizinischen Entwicklungen geregelt und ist heute teilweise im Umbruch. Erst wenn die Umsetzungsphase mit genauen Angaben und Anforderungsprofilen abgesegnet ist, können wir über eine allfällige Reduktion einer DMS sprechen. Zur Zeit sind wir aber auf schweizerischer Ebene in verschiedenen Arbeitsgruppen immer noch tätig. Auch ich gehöre einer solchen Arbeitsgruppe an und bin deshalb auf dem neuesten Informationsstand. Die von Ratskollege Feltscher zitierte FAGE ist somit keine echte Alternative zu den Ausbildungen DMS, Schwerpunkt Gesundheit, sondern lediglich eine Ergänzung. Wir haben im Ausbildungsbereich Gesundheit klar zwei Ausbildungsformen. Die Ausbildungsform A, berufsgestützte Ausbildung ab 16 Jahren, welche nach drei Jahren einen Abschluss erlangt mit dem Titel FAGE. Hinzu kommt ein Modul, welches für eine zusätzliche Ausbildung zur Erlangung des Diplomniveaus 2, das ist die Pflegefachfrau, führt. Dann haben wir den B-Abschluss, den schulgestützten Weg. Das ist eben der DMS-Zug mit Schwerpunkt Gesundheit und dem direkten Modulzugang zu Ausbildung Pflegefachfrau DN2. Dieser Zug ermöglicht aber auch einen weiteren Zugang zu Fachhochschulen und zu Pflege-Wissenschaftsstudien. Und genau diesen Weg müssen wir eben offen halten. Wir können nicht diesen schulischen Weg verschliessen und nur noch den berufsbezogenen Weg gehen. Bis genaue Regelungen auf Bundesebene gesichert sind, benötigen wir eben weiterhin diese beiden Ausbildungswege. Deshalb bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Kollege Tramèr, selbstverständlich haben Sie Recht. Der Kanton bezahlt einen Beitrag pro Schüler, der sich an einer privaten Mittelschule ausbilden lässt. Meine fünf Sätze zum Thema Engadiner Privatschulen betrachten Sie bitte als Zusammenzug von vielen Diskussionen, die ich in meinem Umfeld geführt habe und auch als Anregungen und Bemerkungen, die an meine Adresse gerichtet worden sind.
Kollegin Pfiffner, Regierungsrat Lardi hat es angedeutet, er ist auch der Meinung, dass die guten Schüler es schaffen werden, ins Untergymnasium einzutreten, die sehr guten Schüler erst recht. Und dann haben wir sicher noch Wankelkandidaten. Ich erinnere daran und wiederhole mich, wir haben sehr viele Repetenten im ersten Untergymnasium, wir haben 30 Prozent Maturanden, die später nicht in eine Hochschule eintreten. Und letztlich sprechen wir ja von zehn Prozent weniger, die an das Untergymnasium gehen sollen, das sind cirka 30 Schülerinnen und Schüler.
Grossrat Butzerin spricht von einem Druck auf Primarschüler und -lehrer. Andere haben das Wort in den Mund ge-

nommen, das ich schon lange erwartet habe, nämlich das Wort Numerus Clausus. Nach meiner Meinung haben wir den Numerus Clausus bereits eingeführt, als vor ein paar Jahren die gleiche Prüfung gesamtbündnerisch gestellt wurde. Früher war es beispielsweise im Churer Rheintal so, dass jeder Kandidat mindestens zwei mal die Prüfung machte für das Untergymnasium; irgendwo hat es dann wahrscheinlich geklappt. Mit der gleichen Prüfung, die wir im ganzen Kanton durchführen, haben wir bereits eine Quote geschaffen. Herr Trepp, was wir jetzt noch machen, ist, die Latte leicht höher zu setzen.
Grossrätin Caviezel spricht von Kosten, von Geldern die wir sparen im Bildungsbereich. Erlauben Sie mir zwei Hinweise: Voranschlag 2003, EKUD, Erziehung; Aufwand brutto: 270 Millionen Franken. Gestatten Sie mir ein Beispiel aus meiner Gemeinde, Untervaz: Unsere Bildungsnettokosten sind gleich hoch wie das Steueraufkommen aller natürlichen Personen bei uns im Dorf. Ich spreche von netto. Also wir Untervazer Steuerzahler könnten die Bruttobildungskosten nicht bezahlen. Ich meine, das ist doch was und wenn wir hier etwas sparen, so sparen wir möglicherweise auf hohem Niveau.
Zu den Einwänden von Kollegin Bucher äussere ich mich nicht mehr, das hat meine Kollege Feltscher bereits getan. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag zu Massnahme 332 so zu genehmigen wie er vorliegt. Der Bereich Mittelschule leistet so einen wichtigen und nötigen Sparbeitrag, es ist also absolut kein Nullsummenspiel. Vorerst machen wir auch keinen Eingriff in die bestehenden Strukturen, und der Handlungsspielraum für die Regierung und für das Parlament ist auch weiterhin gegeben.
Bitte unterstützen Sie die Zwischenlösung der Kommissionsmehrheit. Bitte unterstützen Sie uns mit mehr oder weniger Begeisterung, mit zugekniffenen oder offenen Augen, oder auch Zähne knirschend. Mir persönlich scheint es wichtig, wenn die Zustimmung vorhanden ist.

Abstimmung zum Streichungsantrag Trepp
Der Streichungsantrag Trepp wird mit 111 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 108 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Auftrag Arquint betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums
(Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 24)

Antwort der Regierung

Im Vorfeld zur Revision des Mittelschulgesetzes wurde die Frage der Weiterführung des Untergymnasiums an den Bündner Mittelschulen geprüft. In diese Überprüfungen einbezogen wurden insbesondere die Aufträge aus den vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit überwiesenen parlamentarischen Vorstösse (Postulat von Ballmoos betreffend Dauer der Maturitätsausbildung [GRP Oktober 1992, S. 437 ff.] und Postulat Dr. Maissen betreffend gebrochenem Bildungsweg [GRP November/Dezember 1993, S. 592 ff]). Bezogen auf das Postulat Dr. Maissen hatte die Regierung die Frage der Aufhebung des Untergymnasiums zu prüfen. Sie sprach sich aufgrund der damaligen Situation in der Volksschuloberstufe mit Beschluss vom 10. September 1996 (Prot. Nr. 2043) dafür aus, das Untergymnasium derzeit beizubehalten. Der Grosse Rat beschloss im Rahmen der Behandlung der Revision des Mittelschulgesetzes (GRP März 1998, S. 697), die erwähnten Postulate abzuschreiben.
Inzwischen hat sich die Schulsituation an der Volksschuloberstufe und an den Gymnasien erheblich verändert. Die Bündner Gymnasien haben die Mittelschulreform 98 mit der Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) und der Verkürzung der Ausbildungsdauer erfolgreich abgeschlossen. An der Volksschuloberstufe werden seit Beginn des Schuljahres 2002/03 neben der Erstsprache alle Schülerinnen und Schüler in zwei obligatorischen Fremdsprachen unterrichtet. Verschiedene Gemeinden führen im Rahmen der Oberstufenreform ihre Schule im Sinne der Modelle A, B oder C.
Derzeit werden im Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen zur Botschaft "Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts" auch Sparmassnahmen im Bereich Mittelschule diskutiert. Im Vordergrund stehen dabei die Einführung von Leistungszügen am Untergymnasium oder die Reduktion der Schülerzahl an den Mittelschulen im Rahmen einer Quotenregelung.
Nach Auffassung der Regierung drängt sich die Erarbeitung eines Berichtes nur dann auf, wenn der Grosse Rat für den Bereich Mittelschule einer Sparmassnahme den Vorzug geben sollte, welche aufgrund einer Befristung provisorischen Charakter hat. In dieser Konstellation könnte ein Bericht erforderliche Grundlagen liefern für weitere Entscheide, welche die Sekundarstufe I (Volksschul-Oberstufe und Untergymnasium) betreffen. Er hätte eine Situationsanalyse der Sekundarstufe I zu enthalten und mögliche Lösungsansätze - einer davon wäre die Aufhebung des Untergymnasiums - auszuleuchten.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen und Einschränkung entgegen zu nehmen, wobei eine Berichterstattung zeitlich auf eine allfällige Befristung der Sparmassnahme abzustimmen wäre. Um Erfahrungen mit einer solchen Massnahme ebenfalls im Bericht berücksichtigen zu können, kann ein Bericht nicht vor Ende 2006, anfangs 2007 in Aussicht gestellt werden.

Arquint: Der Auftrag der SP-Fraktion hatte ja den Sinn, nebst der Schiene der Sparmassnahme auch diejenige der Leistungs- und Strukturüberprüfung aufzugleisen. Nachdem sowohl der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur wie auch Regierungsrat Lardi eigentlich ihren Willen bekundet haben, diese Arbeit unverzüglich an die Hand zu nehmen, erklären wir uns mit der Antwort der Regierung befriedigt.

Abstimmung
Der Grosse Rat hat den Auftrag Arquint mit 65 zu 0 Stimmen überweisen.

A-Massnahmen 24 und 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Hier will die Regierung die Kosten der Altersentlastung nicht mehr subventionieren. Entgegen der Botschaft auf Seite 48 sind die Schulträgerschaften aber vorerst nicht frei bezüglich Altersentlastung. Das würde eine Gesetzesänderung bedingen. Auf Grund des Gesetzes muss diese Altersentlastung durch die Schulträgerschaft geleistet werden. Die Lehrpersonen kommen also generell in den Genuss der Altersentlastung. So gesehen ist die Massnahme 26 eine lupenreine Delegation auf die nächsteuntere Ebene. Das ist bedauerlich, kann und muss aber anlässlich einer nächsten entsprechenden Gesetzesrevision korrigiert werden. Es kann ja nicht sein, dass nur die Aufgaben an die Gemeinden und Schulträgerschaften delegiert werden, auch die Kompetenzen müssen mit den Aufgaben an die nächste untere Ebene verlagert werden. Trotzdem sind Kommission und Regierung einstimmig für diese Massnahmen. Ich bitte um Unterstützung.

Zanolari: Grossrätinnen und Grossräte, das kann man mit Sicherheit sagen, haben das Sparen in den Genen. Trotzdem stelle ich den Antrag, auf die Massnahme 26 zu verzichten.
Ich bin der Auffassung, dass der Kanton und nicht nur die Schulträgerschaft im Bereich Altersentlastung für Lehrpersonen seine Beitragsverpflichtungen weiterhin übernehmen soll. Und das aus pädagogischen und aus einem finanziellen Gründen.
Zu den pädagogischen Gründen: Ich möchte darauf hinweisen, dass bei den Lehrpersonen die Weiterbildung und die Anpassung an die neuen Herausforderungen eine zentrale Rolle spielen. Der Lehrer hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von neuen Aufgaben übernehmen müssen, und insbesondere die älteren Lehrer müssen sich intensiv einsetzen, um den Anschluss nicht zu verpassen. Hier nur einige Beispiele über die Änderung, die in den Schulen stattfindet: Die Schule ist je länger je mehr ein Labor für didaktische und pädagogische Entwicklungen. Die Methodenvielfalt hat zugenommen, der Lernprozess versteht sich nicht mehr nur als Fachunterricht, die Schüler beteiligen sich am Unterricht in einer aktiveren und dialogischen Form und Lehrerinnen und Lehrer haben immer häufiger mit gestressten Kindern, mit Drogenproblemen, mit Gewaltbereitschaft, das heisst, mit schwierigeren Fällen zu tun. Die Lehrperson wird oft in die Rolle des Krisenmanagers gedrängt, was die pädagogischen Kernaufgaben schwer belastet. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, brauchen Lehrpersonen und insbesondere die älteren Lehrerinnen und Lehrer die Altersentlastung wie bisher. Wir müssen aufpassen, meine Damen und Herren, dass im Bereich Bildung anstatt finanzieller Schulden intellektuelle Schulden gemacht werden. Wir riskieren die Zukunft des Kantons mit fraglichen Massnahmen, wie eben diese Massnahme 26. Wir riskieren Kapital zu entziehen, dessen Zinsen in Form von Bildung, Erkenntnis und Innovation einmal schmerzlich vermisst werden.
Jetzt ganz kurz zu den finanziellen Gründen, die wahrscheinlich eng zu tun haben auch mit dem Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden: Wer würde bzw. wer müsste die entsprechenden Kosten übernehmen? Höchstwahrscheinlich müssten die Gemeinden diese Kosten übernehmen, obwohl auf Seite 48 der Botschaft Folgendes zu lesen ist: Die Schulträgerschaften sind bezüglich ihrer Praxis der Altersentlastung frei, müssen aber allfällige Entlastungskosten selber übernehmen. Vor mir aus gesehen, soll der Kanton in diesem Bereich kein falsches Signal setzen, weder gegen die Gemeinden noch gegen die Schülerinnen und Schüler, und das insbesondere aus pädagogischen Gründen. Aus diesem Grunde stelle ich Ihnen den Antrag, auf die Massnahme 26 zu verzichten.

Antrag Zanolari
Verzicht auf Massnahme.

Rizzi: Ich möchte anschliessen an die Ausführungen von Grossrat Geisseler. Auf Seite 48 der Botschaft wird die Massnahme 26, Abschaffung der kantonalen Altersentlastungsbeiträge für Lehrpersonen der Volksschule, wie folgt umschrieben: Die kantonalen Beiträge an die Altersentlastung der Lehrpersonen an der Volksschule entfallen. Die Schulträgerschaften sind bezüglich ihrer Praxis der Altersentlastung frei, müssen aber für allfällige Entlastungskosten selber aufkommen. Bei der Altersentlastung werden die Pensen von 30 Wochenlektionen ab dem 55. Altersjahr um zwei Lektionen und ab dem 60. Altersjahr um drei Lektionen reduziert. Diese Massnahme hat auf die Gemeinden folgende Auswirkungen: Entweder Aufhebung des entsprechenden Angebotes für die betroffenen Arbeitnehmer oder dann Übernahme der Vollkosten durch den Arbeitgeber, das heisst der Schulträgerschaft. Nun hat aber die Regierung nachträglich mitgeteilt, dass die Gemeinden diese Wahlmöglichkeit nicht haben sollen, sondern dass die Gemeinden in jedem Fall die Vollkosten zu übernehmen haben.
Der zweite Satz der Massnahme ist in der Botschaft gestrichen worden. Was bedeutet das? Dass es keine Sparmassnahme ist, sondern eine reine Umlagerung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden. Damit bin ich nicht einverstanden. Wenn die Gemeinden die Vollkosten zu übernehmen haben, so sollen sie auch über die Gewährung der Altersentlastung zu entscheiden haben. Darum soll aus meiner Sicht von Fall zu Fall entschieden werden können. Es wird auch viel von einer stufenweisen Pensionierung gesprochen. Auch aus dieser Sicht wäre es wünschenswert, eine flexible Lösung zu haben. Auf jeden Fall soll die Gemeinde, respektive die Schulträgerschaft entscheiden können, ob und wie viel Altersentlastung nötig und angemessen ist.
Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, die ursprüngliche Fassung in der Botschaft auf Seite 48 zu belassen und dann die Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volkschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden wie folgt zu ändern:

Antrag Rizzi zu Massnahme 26
Artikel 6 a Absatz 3 der Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden wird wie folgt geändert: Der Stichtag für die Altersentlastung wird von der Schulträgerschaft festgesetzt. Die Kosten für die Pensenreduktion können von der Schulträgerschaft übernommen werden.

Jaag: Mit der vorgeschlagenen Sparmassnahme 26 will sich der Kanton vom Mittragen der Altersentlastung von Volksschullehrerinnen und –lehrern abmelden. Nach Einführung der Pauschalisierung der Kantonsbeiträge an die Lehrerinnenbesoldung verstärkt dieses Ansinnen die zusätzliche Ausgrenzung erfahrener Lehrerinnen und Lehrern von der freien Wahl ihres Arbeitsortes. Welche Gemeinde hat schon ein Interesse daran, ältere Lehrkräfte einzustellen, wenn sie an deren Gehälter aufgrund höherer Lohnklassen wesentlich mehr zahlen muss, als an die Löhne von Junglehrerinnen und –lehrer? Diese Situation besteht bereits heute. Durch die hier vorgeschlagene Massnahme 26 wird die Benachteiligung zusätzlich verstärkt, indem neu auch die Gesamtkosten der Al-

tersentlastung der Gemeinde anfallen, statt wie bisher an Kanton und Gemeinden. Welche Lehrerin, welcher Lehrer über 45 wird sich künftig nach einem neuen Wirkungsort umschauen, wenn die Voraussetzungen irgendwann und irgendwo auch wieder gewählt zu werden, dermassen düster aussehen?
Ich verschliesse mich einer Neuaufteilung der Kosten nie grundsätzlich, doch wo die vorgeschlagene Sparmassnahme die explizite Ausgrenzung einer ganzen Altersstufe von Lehrkräften zusätzlich verstärkt, da wehre ich mich für die Minderheit und beantrage Ihnen, dem Antrag Zanolari nach Ablehnung Unterstützung zu geben.

Cathomas: Bei der Massnahme 26 schreibt die Regierung in ihrer Botschaft unter dem Titel Massnahmen unter anderem: Schulträgerschaften sind bezüglich ihrer Praxis der Altersentlastung frei.
Man bekommt hier das Gefühl, dass die Gemeinden selber bestimmen könnten, ob sie das einführen, beibehalten oder ablehnen wollen. Das hat auch in der Gemeinde zu grossen Diskussionen geführt, ob das jetzt nach wie vor Gültigkeit hat oder nicht. Im Schulblatt vom Frühjahr gibt Regierungsrätin Widmer ganz klar bekannt, ich zitiere: Es ist so, dass die Gemeinden die Altersentlastung zu gewähren und zu bezahlen haben.
Also in dem Sinn ist die Sache ganz klar. Die Gemeinden müssen es akzeptieren und die Gemeinden müssen dies bezahlen. Soweit ich diese Aussage verstehe, müssen die Gemeinden die Altersentlastung gewähren. Die Aussage in der Botschaft, wonach die Schulträgerschaft in der Praxis der Altersentlastung frei ist, stimmt demzufolge nicht und kann natürlich täuschen. Die regierungsrätliche Botschaft sieht demzufolge nicht vor, die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Sinne einer Aufhebung der Altersentlastung zu ändern. Also gilt nach wie vor die Entlastung ab dem 55. respektive 60. Altersjahr. Soweit wir einer Abschaffung der kantonalen Altersentlastungsbeiträge für Lehrpersonen der Vorschule zustimmen, bezahlen die Gemeinden ab dem Jahre 2004/2005 den Kantonsbeitrag von 400'000 Franken. Soweit eine Altersentlastung der Lehrkräfte beibehalten wird, muss sich der Kanton an diesen Kosten beteiligen oder die Gemeinden müssen die Freiheit haben, selber zu bestimmen, ob sie das einführen, beibehalten oder ablehnen wollen. Soweit es nicht ganz geklärt ist, stimme ich dem Antrag meines Ratskollegen Zanolari zu und unterstütze den Antrag, den Vorschlag der Regierung abzulehnen.

Demarmels: Ich möchte das nicht wiederholen was Kollege Cathomas gesagt hat, ich unterstütze ihn vollkommen.
Ich bin für eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Kanton und Gemeinden, aber hier fühle ich mich echt getäuscht und hinters Licht geführt, weil ich heute in diesem Rat zum ersten Mal höre, dass diese Massnahme voll die Gemeinden trifft und die Gemeinden keine Möglichkeit haben, selbst zu bestimmen, ob die Altersentlastung weitergehen soll oder nicht. Ich möchte jetzt nicht Gründe darlegen, ob sie weitergehen muss oder nicht, aber wichtig ist, was Vorredner schon gesagt haben, nämlich dass es nicht angeht, dass man von dieser Massnahme 26 bisher nichts gehört hat und nichts geschrieben wurde und wir heute auf dem linken Fuss erwischt werden und gesagt haben, das muss weiter gehen, dafür können die Gemeinden sich nicht entscheiden.
Da wäre dann die Frage: Wie ist zurzeit der Horizont, wenn man gedenkt, dieses Gesetz zu ändern und wie lange müssen die Gemeinden das tragen? In dieser Unsicherheit – ich bin sonst dafür, keine Massnahmen aus dem Massnahmenpaket herauszukippen -aber in dieser Unsicherheit muss ich auch der Streichung zustimmen.

Regierungsrat Lardi: Es ist in der Tat ein bisschen Verwirrung entstanden. Die Fraktionen sind allesamt bedient worden mit dem Protokollauszug und dort war bereits erwähnt, dass bei dieser Massnahme auf Seite 48, unter Massnahmen, der letzte Satz gestrichen worden ist. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass diese Bemerkung untergegangen ist, aber es ist sicherlich nicht der Wille vorhanden, hier etwas zu vertuschen oder jemanden auf dem falschen Fuss zu erwischen. Das ganze ist dadurch entstanden, dass eine Diskrepanz bestand zwischen dem Gesetzestext und der Massnahme. Das ist dann mit dieser Streichung des letzten Satzes gelöst worden. Ich bedaure die Unsicherheiten, aber wir haben versucht, alles so darzulegen, wie es vorgesehen war. Die einzige Ausnahme ist, dass im Text, in der Botschaft selber, diese Streichung noch nicht erfolgt ist.
Die Altersentlastung ist sicherlich berechtigt. Es ist nämlich so, dass auch bei anderen Angestellten ab dem 50. Altersjahr eine Woche und ab dem 60. Altersjahr, so wie ich informiert bin, zwei Wochen mehr Ferien gewährt werden. Lehrerinnen und Lehrer können das natürlich nicht in der schulfreien Zeit einziehen – ich rede hier bewusst nicht von Ferien, sondern von schulfreier Zeit – und deshalb findet eine Altersentlastung aufgrund der Stundenanzahl statt. Die Frage ist, wer diese Altersentlastung nun bezahlen soll. Die Lehrerinnen und Lehrer sind Angestellte der Schulträgerschaft und die Meinung der Regierung und auch der Kommissionsmehrheit ist die, dass der Arbeitgeber für diese Arbeitnehmer aufkommen soll, auf die eine oder andere Art. Es wäre ungerecht, die Altersentlastung abzuschaffen. Es macht nicht so besonders viel aus, aber es entlastet Regierung und Departement von sehr viel Rechenarbeit, weil man bei dieser Massnahme, wenn man dem Streichungsantrag entspricht, jeden Lehrer einzeln abrechnen muss. Das muss eingereicht werden, das muss geprüft werden etc.
Wir haben hier eine Vereinfachung vorgeschlagen. Die Vereinfachung sieht vor, dass die Schulträgerschaft wie beim überwiegenden Teil des Lohnes auch für die Altersentlastung zuständig ist. Es sind übrigens, bezogen jetzt auf die 208 Gemeinden, nicht sehr grosse Zahlungen, die hier vonstatten gehen.
Ich möchte jetzt den Vertreterinnen und Vertreter der Schulträgerschaft auch etwas ins Gewissen reden: Wenn Sie Lehrerinnen und Lehrer beschäftigen, gehen Sie wie immer davon aus, dass die Person gut ist, und es kann nicht sein, dass wenige 100 Franken pro Monat oder auf das ganze Jahr verteilt, einen Unterschied machen sollten.
Einer der ersten Briefe, die ich unterschrieben habe an alle Schulträgerschaften, war ein Brief mit dem Inhalt, dass man bitte auch junge Lehrer anstellen sollte, die noch die Rekrutenschule besuchen müssten, weil sie nachher fehlen würden. Viele Gemeinden haben das nicht getan, mit der Folge, dass gute Lehrer ins Unterland gegangen sind und nachher in Graubünden gefehlt haben, wo dann Lehrermangel herrschte. Es lohnt sich, mit der Lehrerschaft gut umzugehen.
Was hier zur Diskussion steht, ist eine Justierung, ist eine kleine Änderung, die uns im Departement einiges an Arbeit erleichtert. Ich verstehe die Gemeindevertreter, die sich für ihre Gemeinden einsetzen, allerdings sind Sie hier und ich glaube, dass man der Kommission zustimmen kann, wonach diese 400'000 Franken auch hier eingespart werden können.

Zanolari: Ich hätte, wenn Sie es gestatten, eine kleine Präzisierung. Regierungsrat Lardi hat argumentiert, dass für die Verwaltung der Aufwand grösser wäre. Also ich bezweifle, dass der administrative Aufwand grösser wäre. Mit der heutigen Software sind die entsprechenden Programme so gut gestaltet, dass höchstwahrscheinlich kein zusätzlicher Aufwand entstehen wird.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Wir haben jetzt die Situation, dass wir einerseits den Antrag Zanolari haben, der die Massnahme streichen möchte. Dann haben wir den Kommissionsmehrheitsantrag, der hier sparen möchte und die Kosten den Schulträgerschaften abwälzen möchte und wir haben den Antrag Rizzi, der grundsätzlich auch sparen möchte auf Stufe Kanton, die Kosten also nur fakultativ quasi übernommen werden müssen von den Schulträgerschaften. Ich bitte Sie, den Antrag Zanolari abzulehnen. Regierungsrat Lardi hat es gesagt, wir sind hier auch als Kantonsvertreter, und als Kantonsvertreterinnen und –vertreter haben wir ein Ausgabenposten von 40 Millionen Franken pro Jahr, und ich meine, auch hier muss die Opfersymmetrie spielen.
Wir haben dann noch den Antrag von Grossrat Rizzi und den der Kommissionsmehrheit. Wir werden einerseits grundsätzlich über diese Anträge abstimmen, und dann kommen wir im Gesetz, BR 421.080, nochmals auf beide Anträge zurück, sofern allenfalls der Antrag Rizzi nicht zurückgezogen wird. Die Vorbereitungskommission hat sich bei dieser Sparmassnahme leiten lassen von den Stichwörtern Besitzstandwahrung und Gleichheit. Besitzstandwahrung muss ich nicht mehr weiter umschreiben, bei Gleichheit wir sind der Meinung, dass auch weiterhin alle Lehrer gleich behandelt werden sollen und hier keine Ungerechtigkeiten auftreten sollen. Darum nochmals, bitte lehnen Sie den Antrag Zanolari ab und unterstützen Sie den Mehrheitsantrag.

Abstimmung
Der Antrag Zanolari wird mit 51 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat Lardi: Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Rizzi nicht zu unterstützen. Wir brauchen eine vergleichbare Schule in Graubünden. Es kann nicht sein, dass in der Gemeinde A eine Altersentlastung gewährt wird und in der Gemeinde B nicht. Es kann zu unguten Situationen führen. Schauen Sie, die Lehrerinnen und Lehrer, die 55 und älter sind, haben ihren Beitrag für die Schule, für unser Bildungswesen geleistet. Sie verdienen, dass sie entlastet werden, ähnlich wie andere Angestellte, die ab 50 Jahren eine Woche und ab 60 Jahren zwei Wochen mehr Ferien haben. Ich bin der Meinung, dass man hier keinen Unterschied machen darf, denn es gibt immer wieder Zeiten, wo Lehrermangel herrscht, und dann werden die Schulträgerschaften, die diese 1000 Franken vielleicht gespart haben, bestraft.
Ich bitte Sie zugunsten der Vergleichbarkeit der Anstellungsbedingungen für die Lehrerschaft dem Antrag Rizzi nicht zuzustimmen.

Standespräsident Telli: Wir bereinigen den Antrag Rizzi. Selbstverständlich geht es da nur um Artikel 6. Artikel 8 und 12 werden dann später behandelt.

Abstimmung
Der Antrag Rizzi wird mit 74 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

A-Massnahme 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Schmid: Ich beantrage Ihnen eine Abänderung der Massnahme 28 betreffend Begabtenförderung. Ich wehre mich nicht gegen die vorgeschlagene Reduktion der Kantonsmittel für diese Förderung, sondern nur gegen den Grundsatzbeschluss, dass nach der Pilotphase die Subventionierung der Begabtenförderung gänzlich abgeschafft werden soll.
Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Erst im Jahre 2001 hat dieser Rat die Begabtenförderung nach einem Postulat von Grossrat Hess beschlossen und eine Pilotphase eingeleitet. Nun sollen gar nicht erst die Ergebnisse abgewartet werden, damit man allfällige Schlüsse daraus ziehen kann, sondern bereits vor Ablauf der Pilotphase wird die ganze Übungsanlage eben abgebrochen. Es hat jemand schon gesagt heute, dass wäre eine weitere Hüh-Hot-Übung dieses Rates in der Bildungspolitik und ich wehre mich dagegen. Die ersten Erfahrungen sind positiv mit der Pilotphase und es können einige Erfahrungen betreffend dieser neuen Problematik auch gewonnen werden. Alle jenen, die glauben, es handle sich dabei um eine Streberspielgruppe, die es gar nicht nötig habe zu lernen, all jenen kann ich nur sagen, dass bei den Begabten die genau gleichen Verhaltensstörungen und Lerndefizite auftreten können, wie bei denjenigen Schülern, die Mühe haben. Das haben die Pilotphase und auch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben. Aus diesen Gründen ist eine Begabtenförderung unbestritten ein Bedürfnis, und die Erkenntnisse sind weiter zu verwenden. Aus eben diesen Gründen denke ich, es wäre nur eine logische politische Konsequenz, wenn man sich die Zeit nehmen würde um aus den Erfahrungen der Pilotphase zu lernen.
Ich habe Ihnen schon gesagt, der Abänderungsantrag richtet sich nicht gegen die Finanzplanung. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Abänderungsantrag Schmid zu Massnahme 28
a) Finanzbeschluss gemäss Massnahme 28;
b) Kein Grundsatzentscheid über Abbruch der Pilotphase gemäss Botschaft 28, Absatz zu der Massnahme;
c) Antrag auf Neuüberprüfung des Konzeptes im Jahre 2005, der Grundsatzentscheid soll dannzumal gefällt werden.

Meyer (Klosters): Einen ersten Punkt hat Grossrat Schmid bereits erwähnt, das wäre die Vorwegnahme der Resultate eines Pilotprojektes. Das Pilotprojekt beinhaltete für mich, dass wir die Resultate einmal prüfen und dann entscheiden, und nicht schon heute entscheiden, wie wir im Jahr 2006 weiterfahren wollen.
Und dann möchte ich als zweiten Punkt etwas erwähnen, was bei Betroffenen sehr viel Irritation ausgelöst hat. Die Kurzbezeichnung dieser Massnahme heisst: Verzicht auf Umsetzung der Massnahme. Es ist doch ganz klar so, dass es kein Verzicht auf eine Umsetzung ist, sondern ein möglicher Verzicht auf die Weiterführung des Projektes. Das Projekt wird in dieser 3-jährigen Pilotphase im angegebenen Umfang, das

heisst mit den ausgewiesenen Finanzen von 200'000 Franken, weitergeführt. Das Sparpotenzial von 100'000 Franken resultiert aus einer sehr straffen Führung des Projektes. Und ich möchte das auch zu Handen der Presse so kommunizieren, weil die Antworten, die ich bekommen habe, falsch aufgefasst wurden.
Ich möchte noch einmal betonen: In einem zweiten Punkt scheint es mir auch nicht sinnvoll, dass wir jetzt schon darüber entscheiden, was nach 2005 an Förderung für Hochbegabte Not tut und was dann vom Kanton an materieller Hilfe – und ich sage absichtlich an materieller und nicht nur finanzieller Hilfe – für solche Gruppen geleistet werden kann. Und wie Kollege Schmid gesagt hat, bestehen bei den Hochbegabten genau diese Schwierigkeiten, wie wir sie bei den schulisch schwächer begabten oder bei den auch allgemein schwachen Kindern im Kanton haben und da haben wir, das muss ich sagen, im Kanton Graubünden eine beneidenswerte Schulung der Schwächsten. Ich glaube, wir dürfen das den ebenso randständigen, sogenannt Hochbegabten, nicht von vornherein vorenthalten.

Hess: Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag von Kollege Schmid, denn vor zwei Jahren noch haben wir mit Herzblut darum gekämpft, diese Hochbegabtenförderung endlich im Kanton Graubünden einzuführen und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben uns damals mit einer grossen Mehrheit unterstützt bei der Überweisung des Postulates. Erinnern sich bitte daran!
Es ist unseriös, wenn wir heute ohne Erkenntnis bereits einen Entscheid treffen. Jeder Entscheid soll auf Fakten begründet sein, wie wir es auch noch vor der Kaffeepause getan haben bei den Mittelschulen. Wir haben gesagt, wir schauen in ein paar Jahren weiter. Und dasselbe soll nun für diesen Punkt hier gelten. Alles andere ist unseriös und wäre auch widersprüchlich.
Ich denke aber auch an diese Kinder. Sie alle kennen die Gaussche Kurve. Es gibt so viele Hochbegabte wie Schlechtbegabte. Das ist immer das Spiegelbild. Und was tun wir alles für diejenigen, die Mühe haben. Mit Recht tun wir das, wir geben Legasthenie, Logopädie usw., wir haben Kleinklassen. Für diejenigen auf der andern Seite dieser Gausschen Kurve haben wir hier einen kleinen Anfang. Und der Anfang beginnt nicht in der Oberstufe, wo wir ja unterschiedliche Niveaus haben, sondern das Hauptschwergewicht muss in der Primarschule liegen, wo alles im selben Topf unterrichtet wird. Dort ist das Problem, und es gibt gravierende Probleme bei einigen Kindern, die bis zu Suizidgedanken kommen. Ich habe das damals ausgeführt. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen. Fällen wir deshalb keinen vorschnellen Entscheid, sondern überprüfen die Situation im Jahre 2005 erneut.

Regierungsrat Lardi: Wir müssen diese Massnahme jetzt auch im Zusammenhang sehen mit den Entscheiden, die Sie bezüglich Untergymnasium gefällt haben. Die Untergymnasien bleiben bestehen, die hochbegabten Kinder, die schulisch speziell gefördert werden sollten, die können jetzt noch für die nächsten Jahre ins Untergymnasium gehen und werden dort – so Gott will – speziell gefördert. Es ist aber so, dass wir hier ein Projekt haben, und bereits im Wort Projekt ist enthalten, dass man auch davon absehen kann, sollte etwas Neues aufkommen oder sollten sich die Verhältnisse verändern. Man soll auch, wenn man etwas im Rahmen eines Projektes prüft, vom Projekt Abstand nehmen können, und ob man das jetzt macht oder im Jahre 2005, das ist im Prinzip die gleiche Handlung.
Was machen wir, wenn Sie dieser Massnahme zustimmen? Die Kinder, die jetzt am Projekt teilnehmen bzw. die Kinder die bereits dort aufgenommen worden sind, die werden nicht alleine gelassen. In diesen Fällen wird es weitergeführt, bis sie in die Oberstufe kommen. Es wird also nicht so sein, dass Kinder enttäuscht oder ausgestossen werden, sondern für diejenigen, die im Projekt sind, geht es so weiter. Im Übrigen, Grossrätin Meyer, die Massnahme 21 ist die letzte Massnahme zur Begabtenförderung. Wir nehmen also davon Abstand, die letzte Massnahme, die eigentlich zur Begabten- und Hochbegabtenförderung vorgesehen ist, zu verwirklichen. Die anderen zwanzig Massnahmen, die können wir nach wie vor weiterhin ausführen.
Was sind das für Massnahmen? Es können durchaus auch Einzelmassnahmen sein. Es können klassenüberspringende Massnahmen sein. Es kann auch eine Spezialschulung in der Klasse sein. Was fehlt, wenn diese Massnahme Ihre Zustimmung erhält, wird sein, dass man keine neuen Kinder in dieses Zentrum nach Chur kommen lässt. Die anderen zwanzig Massnahmen bleiben nach wie vor in Kraft. Das spart einiges an Geld und ist sehr wohl verständlich im Zusammenhang mit der Beibehaltung des Untergymnasiums.
Im Übrigen, ich höre es nicht gerne, wenn die Situation der Hochbegabten dramatisiert wird. Es ist wie überall, auch dort gibt es eine grosse Vielfalt, und ich konnte gerade in letzter Zeit die Ergebnisse, IQ-Tests etc. von einigen zur Kenntnis nehmen. Das sind ein Schüler und eine Schülerin, die exzellente Ergebnisse an der Mittelschule erreicht haben. Sie haben sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Sekundarschule oder sechs oder sieben Jahre Kantons- oder eine andere Mittelschule durchgemacht. Also eine ganz gewöhnliche Schullaufbahn, und diese Kinder sind hochbegabt. Die sind deutlich über dieser Grenze, wo Hochbegabung angenommen wird. Bedingung, dass ihnen kein Nachteil erwächst ist, dass sie vernünftige Eltern haben. Es geht darum, dass man den Ehrgeiz der Eltern nicht auch noch auslebt.
Wir sind nicht stolz darüber, dass wir Ihnen diese Massnahme vorschlagen, es wäre interessant gewesen, ein Projekt fertig zu führen mit noch mehr Kindern, aber wir brechen nicht ab. Wir sind auch sicher, dass die Kinder, die jetzt am Projekt beteiligt sind, bei einem Verzicht auf die Weiterführung des Projektes keine grösseren Schaden zu erwarten haben. Auf jeden Fall wollen wir nur das Beste für die Schülerinnen und Schüler der Bündner Volksschule.
Wenn man sparen muss, dann ist es sicherlich richtig, dass man Projekte nicht weiterführt, die man noch abbrechen kann, und wir brechen sie nicht abrupt ab. Diejenigen die im Projekt drin sind, die bleiben bis Ende Volksschulzeit, also bis Ende 6. Klasse drin, und dann sehen wir weiter. Das heisst natürlich nicht, dass das auf ewig so ist, vielleicht gibt es Leistungsklassen, vielleicht gibt es eine Wiedereinführung dieses Modells, aber im Moment ist es sicherlich richtig, dass wir uns auf die grosse Mehrheit konzentrieren. Und nochmals, wir werden uns dafür verwenden, dass die Schäden nicht all zu gross sind. Demzufolge beantrage ich Ihnen Zustimmung zu dieser Massnahme.

Schmid: Herr Regierungsrat, ich passe mich Ihrem departementalen Sprachgebrauch an und möchte noch etwas präzisieren: Sie haben das Argument angeführt, dass eben die Untergymnasien jetzt erhalten bleiben und demzufolge die Begabtenförderung nicht mehr nötig sei. Das kann ich so nicht gelten lassen, weil die Mehrheit der Schüler in der Be-

gabtenförderung in der Primarschule sind und nicht im Untergymnasium. Ich sehe da einen gewissen Widerspruch und ich muss mich einfach an das halten, was in der Botschaft steht, und es ist für mich eine Tatsache, dass heute entschieden werden soll, bevor das Pilotprojekt eigentlich abgeschlossen ist. Aus den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag zu unterstützen und diese Massnahme nicht zu streichen, sondern abzuändern.

Mani: Wenn ich als Lehrerin hinter dieser Massnahme der Regierung stehe, so aus dem einfachen Grund, dass ich nicht gegen Begabtenförderung bin, sondern hier eine Möglichkeit sehe, die Schule und vor allem die Grundschule in ihrer Kernkompetenz wieder zu stärken. Hierfür sind klare Strategien notwendig, denn Bildung darf eben nicht konjunkturabhängig sein und in guten Zeiten von Befindlichkeiten jeglicher Art regiert werden. Wie der akademische Adjunkt der Stabstelle Bildung des Kantons Basel, Beat Wirz, es treffend formuliert: „Die Volksschule ist als Talentsucherin und Entwicklerin zu verstehen." Der erste und wichtigste Ort der Förderung und Entwicklung ist die Regelklasse. Die Lehrpersonen haben ein allgemeines Förderprinzip als Grundauftrag. Durch vermehrte Beachtung der Begabtenförderung in der Regelklasse und das Schaffen von verschiedensten Lernzielzugängen wären nämlich weniger sonderpädagogische Massnahmen nötig. Dies natürlich im Rahmen einer vernünftigen Klassengrösse, das versteht sich von selbst.
Der Begriff der Hochbegabung ist zu relativieren und in seiner Vielfältigkeit zu erkennen. Das IQ-Konzept als Beurteilung der Fähigkeiten ist überholt. Es ist bekanntlich eine Tatsache, dass gerade Kinder mit Hochbegabung im intellektuellen Bereich in ihrer Sozialkompetenz sehr oft weit hinter dem Durchschnitt liegen. Unter dem Schlagwort Individualisieren darf nicht mehr und mehr selektioniert werden, weder nach oben noch nach unten. Befindlichkeiten müssen in klaren Parametern festgelegt und definiert werden. Der Vorwurf der Pathologisierung unserer Kinder mit hohen Kosten und oft nicht immer klar ersichtlichem Nutzen steht nicht zu Unrecht im Raum. Unser Schulsystem baut auf der Integration aller der drei Komponenten Kopf, Herz und Hand auf. Diese Kompetenz gehört in erster Linie in die Regelklasse. Denn unterschätzen wir eines nicht, jede Sondermassnahme findet ausserhalb der Regelklasse statt und gibt dem Kind das Gefühl, ich bin anders, ich bin so wie ich bin nicht richtig. Und ich weiss nicht, ob der Kinderarzt und Professor Remo Lardi vielleicht ein Verwandter von Ihnen ist, Herr Regierungsrat, er hat auf jeden Fall gesagt: Die Kinder sind gleich wie vor 100 Jahren. Verändert hat sich nur die Toleranz der Erwachsenen, die ist zum Teil auf Null gesunken.

Tremp: Ich nehme für mich nicht in Anspruch, pädagogischer Experte zu sein, aber immerhin habe ich den Eindruck, dass die vorliegende Sparvariante lediglich eine Scheinlösung ist. Es wird in der Ausgangslage und anschliessend auch im Text bei den Auswirkungen beschrieben, dass der Verpflichtungskredit von 300'000 Franken pro Jahr gar nicht beansprucht wird, sondern lediglich etwa 200'000 Franken. Diese 100'000 Franken im Jahre 2004/2005 sind in diesem Sinne gar keine Sparübung, wie vom Grossen Rat beabsichtigt, sondern die ergibt sich. Was die Jahre 2006/2007 betrifft – ich denke Ratskollege Thomas Schmid hat darauf hingewiesen – das Pilotprojekt läuft bis 2005, und dann entscheiden wir über das weitere Vorgehen. Auch hier denke ich, ist es eine Scheinlösung und ich kann den Überlegungen von Ratskollege Schmid folgen.

Hess: Ich gebe Kollegin Mani nur in einem Punkt Recht, nämlich darin, dass alle Kinder nach Möglichkeit in der Volksschule ihr Pensum machen sollten und das integral. Ich gehe aber davon aus, dass aufgrund der Voten Grossrätin Mani auch der Meinung ist, dass alle Logopädie-, Legasthenie- und Kleinklassen abgeschafft werden müssten. Das wäre die Folge. Wir haben in der Volksschule, in der Primarschulstufe einfach alles in einem Niveau und das geht nun einmal wirklich nicht.
Hier möchte ich noch eine Aussage von Regierungsrat Lardi präzisieren: Es geht nicht um ehrgeizige Eltern oder Intoleranz der Erwachsenen. Ich war in ständigem Kontakt mit der Elternvereinigung für hochbegabte Kinder. Dort haben wir besorgte Eltern gesehen, die ihre Kinder nicht pushen wollten, Kaminfegerleute, Bauern usw., also dass sind nicht Studierte, die ihre Kinder pushen wollen. Darum geht es wirklich nicht. Es sind Kinder, die nicht entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert werden konnten und einen Sonderaufwand brauchen, genau wie das bei den Schwachen geschieht.

Meyer (Klosters): Ich frage mich einfach, ob wir es uns als kantonales Führungsgremium erlauben können, unsere Entscheidungen nicht aufgrund von Fakten, die wir nach einem Pilotprojekt bekommen, zu fällen, sondern aufgrund eines nicht sehr grossen Sparpotentials für einen in der Zukunft liegenden Zeitpunkt, zumal wir gar noch nicht wissen, ob wir dann das Geld haben oder nicht. Es geht meiner Ansicht nach nicht um die inhaltliche Diskussion, die wir jetzt vorweg nehmen – ob diese Kinder das brauchen oder nicht – sondern es geht darum, dass wir ein Experiment erst mal abwarten, bevor wir einen Entscheid fällen.

Regierungsrat Lardi: Zuerst eine Präzisierung zu den Zahlen. Es geht darum, dass wir diese Verbesserungen einführen können, wenn wir zu dieser Massnahme kommen. Es geht also nicht darum, dass man das, was man letztes Jahr ausgegeben hat und dieses Jahr ausgibt, gegeneinander aufwiegt. Wir werden auch irgendwann einen Bericht haben, wie sich diese Begabtenförderung ausgewirkt hat. Was anders sein wird ist, dass sich nicht so viele Kinder daran beteiligt werden haben können. Wir führen dieses Projekt weiter, einfach nur mit den Kindern, die jetzt bereits am Projekt teilnehmen. Nochmals, wenn man sparen muss, dann es ist es sicherlich richtig, dass man solche Projekte, die auch für die Gemeinden durchaus kostspielig sind – die Beträge, die Sie hier sehen, entsprechen nur 30 Prozent der effektiven Ausgaben – dass man solche Projekte zunächst einmal stoppt. Wir werden im Rahmen der 20 Massnahmen, die zur Begabten- und Hochbegabtenförderung noch möglich sind, unser Bestes geben.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident*:* Die gute Idee der Hochbegabtenförderung soll mit der Massnahme 28 wieder vom Tisch sein. Kommission und Regierung sind einstimmig der Meinung, dass wir zurzeit die definitive Umsetzung dieses Projektes nicht finanzieren können und deshalb das Projekt aufs Eis gelegt werden soll. Wir haben diese Situationsanalyse jetzt und heute gemacht und haben so entschieden. Die Kommission ist der Überzeugung, dass das erlangte Know-how nicht verloren gehen wird, dass das anderweitig genützt werden kann. Wir haben auch noch andere Massnahmen in der Hochbegabtenförderung, ich denke hier speziell an das Überspringen von Klassen, was – wie ich meine – fast Mode geworden ist.

Zum Finanziellen: Regierungsrat Lardi hat es angedeutet, die Gemeinden werden hier wieder etwas entlastet. Wir haben diesen Antrag so gestellt und bitten um Unterstützung. Wir meinen, dass das in zwei Jahren nicht anders sein kann. Darum bitte ich den Antrag Schmid abzulehnen.

Abstimmung
Der Abänderungsantrag Schmid wird mit 58 zu 42 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

A-Massnahme 29
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit
Verzicht auf Massnahme.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: In der Massnahme 29 geht es um die Sistierung der Beitragsleistungen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener. Immer wieder stossen wir in Gesetzen auf die sogenannte Kann-Formulierung. Damit gibt sich der Gesetzgeber einen Handlungsspielraum. Wenn er kraft und willens ist, dann kann er, wenn er die finanziellen Mittel nicht hat, dann muss er nicht. Bei der Massnahme 29 verhält es sich auch so.
Die Regierung möchte die Kann-Formulierung im Gesetz anwenden und in den Jahren 2005 bis 2007 die Beitragsleistungen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener sistieren. Wir alle wären grundsätzlich willens, diese Unterstützung auch weiterhin zu leisten, aber zurzeit haben wir die finanzielle Kraft dazu nicht, diese Unterstützung lückenlos zu leisten. Klar ist, dass auch diese Sparmassnahme schmerzt. Trotzdem unterstützt die Vorberatungskommission und die Regierung diesen Antrag.

Bucher: Ich wiederhole mich zwar heute in dieser Debatte, aber ich tue es bewusst. Sparen im Bildungsbereich ist einfach nicht sinnvoll, weil jede Investition in den Bildungsbereich Qualitätsverbesserung und ein Gewinn mit sich bringt. In anderen Ländern gelten als gewinnbringende Einnahmen zum Beispiel Kohle, Eisen oder Zink. Sie sind Bodenschätze, welche unter anderem die Qualität des Landes steigern.
Wir besitzen keine gewinnbringenden Bodenschätze. Unsere Qualität liegt zu einem grossen Teil in der Erhaltung eines guten Aus- und Weiterbildungsangebots. Zu diesem heute noch guten Bildungssystem müssen wir aber höchste Sorge tragen. Sparmassnahmen sind deshalb seriös zu hinterfragen. Sie sind – bei allem Verständnis bezüglich Kantonshaushalt – kontraproduktiv.
Wenn wir die Beträge an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener bis mindestens in Jahr 2007 sistieren wollen, so ist das gerade auch hier ein falscher Sparansatz. Der Spargewinn von 195'000 Franken, verglichen mit dem gesamten Sparvolumen, ist relativ klein, der Verlust, die Auswirkungen auf den Einzelnen, jedoch gross. Für Gemeinden und Organisationen ist eine solche Sparmassnahme von nicht zu unterschätzender Tragweite. Sie werden zukünftig Kurse zum Teil nicht mehr anbieten können oder der Teilnehmerbetrag wird so hoch sein, dass Kurse aus diesem Grunde nicht mehr durchführbar sind. In Talschaften, kleineren Regionen, wo sogenannte Nischenangebote noch einen höheren Stellenwert geniessen als in den grösseren Zentren, wäre der Verzicht dieser Beiträge sehr einschneidend und ein echter Verlust für die Erwachsenenbildung. Ergänzend muss hier noch angefügt werden, dass sich dieser Betrag über viele Personen verteilt, da den einzelnen Organisationen nur Kleinstbeträge zugestanden werden können.
Schon heute kann das Ausbildungsangebot nur Dank grosser Freiwilligenarbeit aufrecht erhalten bleiben. Ohne finanzielle Unterstützung seitens des Kantons ist die Fortbildung in Gefahr. Deshalb bitte ich Sie, diese Massnahme zu streichen.

Arquint: Im Gegensatz zur Massnahme 28, die wir besprochen haben, handelt es sich bei dieser Massnahme nicht um ein Experiment, sondern es handelt sich um den Abbruch einer vierzigjährigen Tradition. Wir können Stolz sein darauf, dass wir Anfang der Sechzigerjahren ein Gesetz geschaffen haben, dass all den freiwilligen Organisationen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, eine finanzielle Unterstützung gewähren. Wir haben diese Tradition hochgehalten. In den letzten Jahren haben wir von den 40 Prozent langsam heruntergeschraubt bis zu 20 Prozent der anrechenbaren Kosten, die diesen Organisationen für ihre Tätigkeit in diesem Bereich entrichtet werden.
Ich habe mir erlaubt, die Liste der unterstützten Institutionen anzufordern. Es ist eine dreiseitige Liste kleiner, mittlerer und grösserer Organisationen, Frauenvereine, Volkshochschulen usw., die jährlich ein Bildungsprogramm anbieten, von Elternkurse über Sprachkurse usw. Meine Damen und Herren, das muss gesagt werden: Diese Einrichtungen erzielen mit einem Minimum an finanziellem Aufwand – die meisten dieser Leute sind ehrenamtlich tätig in diesen Organisationen – ein Maximum an Wirkung. Sie sind wesentliche Pfeiler einer guten Volksbildung, vor allem ausserhalb der Zentren, wo keine solche Bildungs- und Weiterbildungsangebote bestehen.
Der Beitrag ist nicht sehr gross. 195'000 Franken verteilt auf all die vielen Organisationen, dass gibt kleine Beträge. Aber diese Organisationen sind darauf angewiesen, diese Beiträge zu erhalten. Die Beiträge sind erstens mehr symbolische Anerkennung ihrer Tätigkeit. Sie sind zweitens eine Grundlage für weitere Finanzbeschaffung. Sowohl Gemeinden wie auch Institutionen und Stiftungen reagieren auf Gesuche dieser Organisationen dann positiv, wenn sie sehen, dass der Kanton auch einen Beitrag entrichtet, und es ist wirklich ein minimaler, ein kleiner Beitrag. Also wenn wir diese 195'000 Franken zu Grabe tragen, dann tragen wir einen der Pfeiler der Volksbildung in unserem Kanton zu Grabe. Ich erinnere mich an eine ähnliche Diskussion im dänischen Parlament, als es Dänemark sehr schlecht ging – jetzt geht es ihnen wieder etwas besser – und man Streichungen in diesem Bereich tätigen wollte. Da sagte die Ministerin: Wenn wir schon ärmer werden müssen, wollen wir nicht auch noch dümmer werden.
Ich denke, in einer Situation, in der wir sparen müssen und wollen, tragen wir zur allgemeinen Volksverdummung bei, wenn wir diesen Institutionen einen wichtigen Boden entziehen, auf dem sie ihre Arbeit erfolgreich, sinnvoll und über Jahre tätigen können.
Ich weiss diese Massnahme steht im Kompetenzbereich der Regierung, also wird sie entscheiden, wie sie entscheidet, aber ich denke, eine Ablehnung dieser Massnahme durch den Grossen Rat hätte doch eine Einwirkung auf den Entscheid der Regierung. Ich bitte Sie, auf diese Massnahme zu verzichten.

Portner: Ich meine, hier würde tatsächlich am falschen Ort gespart. Man würde die Falschen strafen.
Es gibt einen Begriff, der eine zeitlang kursierte – auch von UNESCO usw. – das lebenslange Lernen, long life learning. Und von dem hört man eigentlich sonst nichts hier bei uns. Es ist hier auch keine Sondergruppe von Hoch- oder Minderbegabten, sondern es ist eine Querschnittsaufgabe durch das ganze Volk hindurch. Es wurde richtig angeführt, Dänemark ist die Geburtsstätte dieser Volksbildungsheime. Wir haben das übernommen. Fritz Wartenbeiler zum Beispiel ist im Zweiten Weltkrieg in der ganzen Schweiz herumgezogen, hat die Leute gebildet, hat versucht ihnen noch etwas beizubringen, auch den Soldaten.
Zudem darf man diejenigen, die gemeinnützig tätig sind, nicht noch mehr strafen. Es geht ja um kleine Beträge. Aber gerade kleine Beträge sind oft existenziell, man kann es sonst nicht mehr durchführen.
Ich möchte Sie bitten, von dieser Streichung abzusehen. Die Regierung soll prüfen, ob man nicht allenfalls irgendwelche Gelder aus der Landeslotterie übernehmen könnte, weil es ist nur dort verboten, wo ein Verpflichtung besteht, und hier handelt es sich um eine Kann-Vorschrift.

Regierungsrat Lardi: Ich tue es nicht gerne, Herr Standespräsident, meine Damen und Herren, aber ich lese Ihnen kurz vor welche Kurse wir hier unterstützen. Die Liste ist mehrseitig, aber ich mache einen kleinen Auszug: Kochen für Gäste I, Kochen für Gäste II, Kochen, Kürbisfest, Porzellan, Handpüppchen, Köppeln I, Köppeln II, Seidenmalen I, Seidenmalen II, Englisch I, Englisch II, Englisch III, Weihnachtsbasteln, Kasperlefiguren, Italienisch, Patchwork, Porzellanmalen, Krippenfiguren, fleischlos Kochen, diverse Computerkurse, Weihnachtsgestecke, schön gedeckter Tisch etc.
Meine Damen und Herren, es ist sicherlich ein Beitrag für unsere Volkstümlichkeit, es ist grundsätzlich sicherlich etwas Erhaltenswertes, aber wir dürfen jetzt nicht davon ausgehen, dass wir mit der Streichung dieser Kosten zur Volksverdummung beitragen.
Es ist durchaus richtig, dass wir auch solche Sachen unterstützen können. Aber warum unterstützen wir diese Englischkurse und die Englischkurse beispielsweise an der Migros Klubschule nicht? Hier machen wir eine kleine Korrektur. Es handelt sich hier um 564 Kurse, die nicht mehr subventioniert werden, aber ich meine, dass wir in der jetzigen Zeit nicht darauf verzichten können, auch diese Einsparung zu tätigen.
Ich bin überzeugt, dass die Erwachsenen und Jugendlichen, die sicherlich etwas Geld zur Verfügung haben und an den Kursen interessiert sind, diese Kurse weiterhin besuchen werden. Ansonsten wird der Markt frei für andere Freitzeitkurse. Ich bin weiter der Überzeugung, auch wenn es „nur" um 195'000 Franken geht, dass wir dieser Massnahme zustimmen sollten.

Zindel: Wenn Sie, Regierungsrat Lardi, von 564 Kursen gerade Kochen für Gäste, Köppeln 4 und 5 etc. erwähnt haben, spricht das für Ihren breitgefächerten Blick. Aber es geht hier um Menschen, die ehrenamtlich arbeiten, die am Gemeinwohl interessiert sind, die regional tätig sind. Es sind die Leute, die sich für die Gesellschaft engagieren, für den Zusammenhalt, die Kohäsion der Gesellschaft. Es sind die Leute, die den Generationenvertrag aufrechterhalten, Generationentransfer betreiben.
Tut mir leid, Köppeln hat mit Handwerken, mit Intensität, zu tun. Wenn ich sehe, was man zum Beispiel der HTW, die so zielorientiert, effizient und professionell arbeitet, in den Rachen wirft, dann dürfte man doch irgendwo auch diese soften Bildungsanstrengungen, diese homöopathischen Bildungsanstrengungen, durchaus ernst nehmen.

Jäger: In Ergänzung noch zu Grossrat Zindel: Es zeigt sich, wie Grossrat Zindel es sagt, dass die Erwachsenenbildung zum grossen Teil auf freiwilliger Gratisarbeit beruht und die Beispiele, die Regierungsrat Lardi erwähnt hat, haben auch klar gezeigt, dass diese Kurse mehrheitlich von Frauen geleitet und für Frauen gemacht werden.
Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber ich bitte insbesondere die männlichen Grossräte, Gentlemens-like, dem Antrag von Frau Bucher zuzustimmen.

Stiffler: Ich möchte etwas zur Auflockerung beitragen und stelle Regierungsrat Lardi die Frage, ob er wirklich „fleischlos kochen" gesagt hat? Also, wenn dass so ist, müsste ich fast einen Antrag stellen und das abschaffen. Fleischlos kochen muss niemand lernen.

Cavegn: Ich möchte den Antrag auf Streichung dieser Massnahme unterstützen. Ich beziehe mich auf die Aussage von Ratskollege Zindel. Wenn ich vergleiche, was die einen – wie Grossrat Zindel sagt – in den Rachen gestossen wird, glaube ich sollten uns die 195'000 Franken nicht weh tun. Als ehemalige Kantonalpräsidentin des katholischen Frauenbundes Graubünden kenne ich die Situation, auch die Verteilung dieser Gelder, und ich kann nur bestätigen, dass diese Kurse auch mit Lebensqualität zu tun haben. Wir haben sehr viele Frauenvereine in den abgeschiedenen Tälern, wo die Frauen oft in der Kinderphase, in der Familienphase, keine Möglichkeiten haben, auswärts Kurse zu belegen. Und diese Kurse, die über diese Frauenvereine angeboten werden, die bilden auch zum Teil Kitt unter den Gemeinden und in den Gemeinden. Es ist für neu zugezogene Frauen auch eine Möglichkeit, in einer Ortschaft Kontakte zu knüpfen. Ich stehe für diese 195'000 Franken ein und bitte um Unterstützung.

Joos: Ich möchte meine Vorrednerin unterstützen und beifügen: Wenn die Kurse vielleicht auch banal tönen, dort wird Politik betrieben. Da können wir ganz viel machen, was Sie jetzt hier vielleicht nicht sehen hinter einem Kochkurs. Aber das kann ich aus Erfahrung sagen, da kann man ganz viel leisten.

Regierungsrat Lardi: Ich anerkenne durchaus, dass diese Kurse durchgeführt werden sollen. Ich bin überzeugt, dass diese Kurse auch sehr wichtig sind. Wovon ich nicht überzeugt bin, ist, dass der Kanton sich mit 20 Prozent daran beteiligen muss.
Ich bin ein grosser Verfechter dieser Kurse. Ich bin auch überzeugt, dass sie Sinn machen. Es ist auch richtig, dass die Leute zusammenkommen. Aber es ist meines Erachtens auch vertretbar, dass diese 20 Prozent – zum Teil sind es 28 Franken, zum Teil sind 100 Franken oder auch mehr pro Kurs – dass man auf diese verzichtet.
Ich betrachte die Frauen jetzt nicht als das Geschlecht, dass man irgendwie mit solchen Bagatellebeiträgen unterstützen muss. Sie sind selbstbewusst, sie arbeiten und sie werden sicher auch noch die Möglichkeit haben, einen Kurs besuchen zu können, wenn ihnen der Kurs gefällt. Wir müssen uns

auch als Männer, Grossrat Jäger, von dieser Gentlemens-like-Haltung trennen. Es ist auch eine gewisse Herablassung, wenn wir jetzt für diese armen Frauen einstehen. Ich bin voll überzeugt, dass dies nicht nötig ist. Wir haben in Graubünden auch selbstbewusste Frauen, die über Geld verfügen und sie müssen nicht auf diese Art unterstützt werden.

Heinz: Ich war, bevor Regierungsrat Lardi gesprochen hat, auch der Meinung, das wir das nicht abschafffen dürften. Aber er hat mich voll überzeugt, dass da vielleicht schon ein bisschen die Bremse angezogen werden muss, dass wir da nicht gar zu viel Geld investieren dürfen. Und wenn es darum geht, wie Grossrätin Joos gesagt hat, regional so zusammenhöckeln, dann ist es vielleicht eine Aufgabe der Regionalorganisationen – die haben wir ja in der neuen Verfassung ganz gut verankert – dies in Zukunft zu machen. Bei diesen Kursen ist sehr oft noch ein bisschen Werbung dahinter, dass jemand noch Unterhosen oder sonst ein Produkt dazu verkaufen will. Das ist ja auch legitim.
Und wenn ich dann schaue, wer an diesen Kursen teilnimmt. Sicher viele Leute aus den Talschaften, aber auch die Feriengäste. Und sollen wir dann mit unseren Kantonsmitteln das so finanzieren? Da habe ich meine Mühe. Ich bitte Sie, der Regierung und Kommission zu folgen.

Arquint: Ich kann durchaus verstehen, dass Kollege Heinz die Bremse anziehen möchte, nachdem er von der möglichen Machtballung der Frauen und Ansprüchen der Frauen in der Politik gehört hat; im Avers soll es so bleiben wie es ist, der Mann befiehlt. Andererseits muss man ihn aber auch präzisieren, Kollege Heinz: Diese Kurse werden nicht für Touristen angeboten. Und wenn sie für Touristen angeboten werden, dann sind sie nicht subventionsberechtigt. Es sind Kurse, die allgemein in der Zeit stattfinden, wo eben nicht der Tourismus Saison hat, sondern sich ausdrücklich an die Einheimischen richten.
Und vielleicht auch noch das zur Erheiterung und zur Beruhigung meines Vorredners: Im Kursprogramm im Engadin steht seit Jahren ein sehr beliebter Kurs: „Kochen für Männer“. Und da wird vielleicht dann auch Regionalpolitik betrieben, und da wird auch sicher mit Fleisch gekocht.
Also es ist nicht eine reine Frauenangelegenheit in diesen Allgemeinkursen. Auch das möchte ich zur Ehrenrettung der Männer, die sich in den Regionen weiterbilden, sagen.

Bucher: Ich habe nun wirklich Mühe, wenn die Diskussion eine Kurve macht und man versucht, es ins Lächerliche zu wenden. Vielleicht hängt es an der fortgeschrittenen Zeit. Ich hoffe, das dies der Grund ist und nicht dass das die persönlichen Meinungen von verschiedenen Votanten sind.
Ich habe auch Mühe, wenn Regierungsrat Lardi von einem Bagatellbeitrag spricht. Für die Regionen sind das eben keine Bagatellbeiträge. Und sie sind auf diesen Zustupf angewiesen. Wenn man schon von einem Bagatellbeitrag sprechen will, dann kann man diese Massnahme ja wirklich streichen. Dann geht es ja nur um 200'000 Franken und die tun anscheinend nicht weh.
Die Diskussion, die hat mich sehr gefreut und ich möchte Ihnen insbesondere das Votum von Kollege Zindel und von Kollege Jäger nochmals in Erinnerung rufen und ich möchte Sie bitten, für einmal meinem Antrag Folge zu leisten.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Beiträge zu sprechen in dieser Art, wie jetzt besprochen wurde, ist sicher wünschbar, aber kaum eine Kernaufgabe unseres Kantons, auch wenn noch so viel Positives bewirkt wird, wie hier im Saal gesagt wurde. Wenn Kollege Arquint sagt, dass diese Beiträge seit 40 Jahren so geflossen sind, dann haben wir jetzt die Möglichkeit, dem Kanton zu danken, dass er 40 Jahre diese Unterstützung geleistet hat.
Kollegin Bucher: Mehr Geld bedeutet nach meiner Meinung nicht unbedingt mehr Qualität und ein besseres Bildungsprogramm. Weniger Geld kann auch zu innovativen Ideen führen und kann grundsätzlich eine Chance sein, etwas anderes mindestens so gut machen.
Wir haben hier vor allem eine Finanzvorlage. Jeder Betrag, den wir hier und heute sparen, ist ein sehr wichtiger Betrag. Es kommt nicht auf die Höhe an. Die Kommissionsmehrheit und Regierung möchten hier den finanziellen Spielraum, den wir vom Gesetz her haben, ausschöpfen und die Kann-Formulierung so umsetzen. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 56 zu 38 zugestimmt.

A-Massnahme 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Marti: Ich bin Präsident des IBW. Ich bekämpfe diesen Antrag nicht. Ich möchte aber hier doch einige Worte zu Protokoll geben.
Wir sehen die Notwendigkeit der Streichung dieser Kursgelder, indem dann eben alle Schulen gleich behandelt werden, haben das aber bereits pilotmässig eingeführt. Ich kann Ihnen hier sagen, dass die Folgen, wie sie hier unter der Rubrik „Auswirkungen“ aufgezeigt werden, ein Rückgang der Nachfrage, d.h. zum Teil ein Wegfall von einzelnen Kursen, sein wird, insbesondere in den Bereichen Informatik und Englisch. Das scheint sich tatsächlich zu bestätigen und zu bewahrheiten. Natürlich kann man nach einem Semester noch nicht allzu viel sagen. Ich muss aber erwähnen, dass wir dann unter Umständen noch einmal über die Bücher gehen müssen, wenn sich das vielleicht über zwei, drei, vier Semester wiederholen wird, dass sich dann diese Kurse nicht erholen werden. Das IBW Graubünden hält hier auch fest, dass ein Wegfall dieser Kurse schlussendlich einen Kostenwegfall zur Folge hat, welcher eben dann schlussendlich gleichwohl vom Kanton bezahlt werden muss infolge der Restkostenfinanzierung. Und dann geht die Rechnung nicht ganz so gut auf, wie man es hier vielleicht erwartet. Dies, weil dann eben Schulräumlichkeiten teilweise einfach leer stehen. Wir werden jetzt relativ konsequent Kurse nicht durchführen, welche nicht mit genügender Anzahl an Anmeldungen eingeschrieben sind. Dies als ein erstes Feedback zu Handen der Regierung darüber, was die Auswirkungen sind. Diese scheinen sich zu bestätigen, wie das die Regierung auch angenommen hat.
Wir versuchen, diesen Weg zu gehen und wir werden dann im Dialog mit der Regierung auch versuchen, die entsprechenden Rückmeldungen zu geben und zu versuchen, abzutasten, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Angenommen

A-Massnahme 31
Antrag Kommission und Regierung
Umsetzung der Massnahme im Jahr 2005, d.h. ein Jahr früher.

Farrér: Ich wehre mich nicht gegen die Massnahme 31, möchte aber trotzdem, auch namens der Fracziun Rumantscha oder zumindest einer Mehrheit dieser, einige Feststellungen und Überlegungen einbringen. Dies um so mehr, da es sich bei dieser Massnahme meines Erachtens nicht um eine eigentliche Sparmassnahme handelt, ganz im Gegenteil. Bei einer allfälligen Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht ist kurz- und mittelfristig mit Mehraufwendungen zu rechnen. Langfristig, so bin ich einverstanden, ist Sparvolumen gegeben. Die Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht ist eine ehrgeizige Zielsetzung. Das Vorhaben der Regierung zielt jedoch, so meine ich, in die richtige Richtung. Es lässt aber zum heutigen Zeitpunkt viele Fragen offen. Ein umfassendes Konzept mit einem realistischen Zeitplan, wie es im Übrigen die Lia Rumantscha seit längerem fordert, ist daher unerlässlich. Ein Konzept hat eine professionelle Einführung sicherzustellen. Auch müssen Fragen, wie die pädagogischen und didaktischen Zielsetzungen erreicht werden können, beantwortet werden. Es geht also um Qualitätskriterien. Es geht aber auch um eine behutsame, um eine gut überlegte, gut vorbereitete Vorgehensweise.
Bei der Konzepterarbeitung sollten hauptsächlich, so denke ich, folgende Schwerpunkte überprüft werden. Erstens: Fragen bezüglich Information. Zweitens: Wie sind die Lehrkräfte vorzubereiten? Drittens: Es sind linguistische sprachliche Fragen zu beantworten.
Zu Punkt eins, demjenigen der Information: Unbekanntes und Unsicheres stösst auf Ablehnung, stösst auf Skepsis. Eine breite, fundierte Information der Verantwortlichen, sei das der Lehrkräfte, der Schulorgane aber auch der gesamten Bevölkerung, ist daher von eminenter Bedeutung. Das ist eine wichtige und nicht zu unterschätzende Voraussetzung, damit Rumantsch Grischun endlich Akzeptanz erreicht und auch zur Erfolgsgeschichte wird.
Zum Punkt zwei, demjenigen der Vorbereitung der Schule und der Lehrkräfte: Die Schulung der Lehrkräfte muss vorangetrieben werden. Aber die Lehrerschaft muss für das Projekt gewonnen werden. Es muss Überzeugungsarbeit geleistet werden. Auch sollte überprüft werden, ob die Schaffung einer didaktischen Begleitung nicht sinnvoll wäre.
Nun zu Punkt drei, zu den sprachlichen Fragen: Die vorhandenen sprachlichen Lehrmittel oder auch die Sprachinfrastruktur muss vervollständigt und ergänzt werden. Ich denke da an die üblichen Wörter- und Grammatikbücher, aber auch – und das erscheint mir auch wichtig – an zeitgemässer Literatur.
Ich komme zum Schluss: Die Einführung von Rumantsch Grischun im Zuge einer Sparmassnahme ohne befriedigende Begleitmassnahmen, ohne Konzept, ist problematisch. Wie gesagt, ich bekämpfe das Vorhaben nicht. Aber ich fordere von der Regierung ein umfassendes Konzept mit einem realistischen Zeitplan. Ich wünsche mir deshalb diesbezüglich von der Regierung eine Erklärung zu Handen des Protokolls.

Giacometti: Unter den Sparmassnahmen figuriert auch Rumantsch Grischun, und zwar in dem Sinne, dass ab 2006 alle Lehrmittel für die Vorschulen nur in dieser einheitlichen Sprache veröffentlicht werden sollen. Dieses Ansinnen der Regierung hat in den romanischen Regionen verständlicherweise eine gewisse Irritation ausgelöst. Rumantsch Grischun ist immer noch ein emotional geladenes Thema und für nicht wenige auch ein Reizwort. Wie andere Neuerungen stösst auch diese auf Vorbehalte und gar Ablehnung. Wie andere Neuerungen löst auch diese gewisse Ängste und Unsicherheiten aus. Viele fragen sich, was mit Rumantsch Grischun auf sie und auf ihre Kinder zukommt.
Auch wenn man für das Projekt Rumantsch Grischun ist, und auch wenn man einsieht, welche Bedeutung es gerade als Amtssprache in diesem Kanton haben kann, muss man diese Ängste und Bedenken sehr ernst nehmen. Lassen Sie mich deshalb folgendes festhalten: Rumantsch Grischun ist 20 Jahre nach seiner Entstehung heute ein solides Projekt. Nach aussen hat gerade Rumantsch Grischun klar gezeigt, dass die Rumantschia noch so vital und kreativ ist, dass sie auch etwas Grosses und Innovatives anpacken kann. Nach innen hat es von Anfang an grosse und hitzige Diskussionen ausgelöst. Unbestritten ist auch, dass es sich die Rumantschia nicht leisten kann, mehrere Schriftsprachen nebeneinander voll auszubauen. Insbesondere kann sie das nicht, wenn sie eine stärkere Präsenz des Romanischen in Zentralverwaltungen und in Institutionen von überregionaler Dimension haben will. Es fehlen der Rumantschia einmal die Personen, um alles in die verschiedenen Idiomen zu übersetzen. Es fehlen aber nicht zuletzt auch die Finanzen.
Ich gehe mit der Regierung darin einig, dass die Rumantschia zu einer einheitlichen Schriftsprache kommen muss, wenn sie eine Präsenz in zentralen Verwaltungen und in wichtigen Positionen beibehalten beziehungsweise erreichen will. Auch grössere Sprachgemeinden als die Rumantschia haben eine solche gemeinsame Schriftsprache akzeptieren müssen, obwohl auch sie in sehr verschiedenen Varianten gegliedert sind.
Die Schule ist zweifellos der Ort, wo eine solche Schriftsprache gelernt werden kann, gelernt werden muss. Wir werden also an der Frage Schule und Rumantsch Grischun nicht vorbeikommen. Es ist eine politische Aufgabe, sie zu klären. Diese politische Aufgabe hat der Kanton, die Gemeinden und Regionen im Einvernehmen und gemeinsam zu lösen. Damit komme ich zum Kern der Frage. Gerade weil die Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule im Grundsatz nötig und richtig ist, muss beim Vorgehen mit Bedacht gehandelt werden. Ein zu forsches oder ein von oben aufgezwungenes Vorgehen könnte die ganze Sache gefährden. Rumantsch Grischun in der Schule kann in der ersten Phase nicht als Sparübungen gesetzt werden. Rumantsch Grischun in der Schule ist eine Aufgabe, die gemeinsam gut vorbereitet sein muss und die gemeinsam vorsichtig und klar umgesetzt werden muss. Es braucht zuerst Sensibilisierungs- und Überzeugungsarbeit. Lehrer, Eltern und Gemeinden wollen zu Recht wissen, was, wann, wie auf sie kommt. Es braucht also ein Konzept für dieses Projekt, eine Akzeptanz zu finden und es schrittweise umzusetzen.
Ich möchte also die Regierung um Folgendes bitten: Erstens: Rumantsch Grischun und Schule vorerst nicht als Sparmassnahme zu sehen, sondern als Aufgabe zur Planung und zur Gestaltung der Zukunft der rätoromanischen Schule und der rätoromanischen Schriftsprache und damit der Rätoromanischen in Graubünden überhaupt. Zweitens: Ein Konzept für die Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule zu erarbeiten. Dabei wird man vielleicht feststellen können, dass nicht alle Regionen gleich zu behandeln sind, und dass nicht überall gleichzeitig das Gleiche getan werden kann. Drittens: Die nötigen Mittel freizuhalten und damit wichtige Arbeiten

jetzt zu tun, damit dann wirklich gespart werden kann, wenn die Massnahme erfolgreich realisiert worden ist.
Ich meine nicht, dass für dieses Konzept und für diese Arbeit Jahre und sehr grosse Mittel beansprucht werden müssen. Ich bin jedoch mit vielen Rätoromaninnen und Rätoromanen überzeugt, dass die Regierung die Pflicht hat, in einer so delikaten und für die Zukunft der Sprachenlandschaft Graubünden so wichtigen Frage, die nötige Vorsicht walten zu lassen und jene Mittel heute zu investieren, die in der Zukunft sinnvolle Ersparnisse ermöglichen werden.
Zusammenfassend grundsätzlich Ja zu Rumantsch Grischun in der Schule, grundsätzlich Ja zu Lehrmittel in der einheitlichen Schriftsprache Rumantsch Grischun. Dies alles aber nicht als Sparübung und Sparmassnahme, sondern als Bestandteil einer Sprachpolitik, die langfristig und nachhaltig gehalten werden muss.
Im Weiteren sind wir der Meinung, dass diese Massnahme mit einem ambitiösen Ziel realisiert werden soll. Das Jahr 2005 von der Vorbereitungskommission und das Jahr 2006 als Vorschlag der Regierung scheint mir nicht realisierbar. Ich frage Sie, Regierungsrat Lardi, darum, wie Sie sich dieses Konzept vorstellen?

Regierungsrat Lardi: Bitte interpretieren Sie nicht zu viel in diese Massnahme hinein. Es geht hier nicht nur um Sparen, es geht hier auch um Struktur- und Leistungsüberprüfung. Was wir hier vorgeschlagen haben – vorerst auf das Jahr 2006 und nun auf Betreiben Ihrer Kommission bereits ab 2005 – ist, dass wir neue Lehrmittel, die erarbeitet werden sollen, in Rumantsch Grischun erarbeiten und publizieren. Der Zeitplan wäre mehr als ambitiös. Und ich gebe Ihnen damit die Antwort. Es kann nicht das Ziel sein, sämtliche Lehrmittel für die Romanische Volksschule in Rumantsch Grischun auf das Jahr 2005 oder 2006 bereits zur Verfügung zu haben.
Die Umsetzung der Massnahme ist dann realisierbar, wenn – wie beabsichtigt – jene Lehrmittel, die neu erarbeitet oder überarbeitet werden, in Rumantsch Grischun herausgegeben werden. Geplant ist demnach eine Umsetzung „step by step". Mit diesem Konzept, welches auf zukünftige Lehrmittelerarbeitungen ausgerichtet ist, kann die Massnahme bereits ab 2006 oder wie von der Vorberatungskommission und Regierung beantragt, ab 2005 umgesetzt werden. Würde man anders entscheiden und die Umsetzung z.B. auf das Jahr 2007 verschieben, würde dies wohl bewirken, dass 2004 oder 2005 kaum die Erarbeitung von Romanischen Lehrmitteln in den Idiomen in Angriff genommen werden könnte, weil dies in Berücksichtigung des Beschlusses zu Massnahme 31 nicht verantwortungsbewusst wäre. Auch unter diesem Gesichtspunkt verdient eine rasche Umsetzung der Massnahme den Vorzug.

Angenommen

A-Massnahme 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Die Massnahme 32 will die Überführung der HTW in eine selbständige Anstalt nach kantonalem öffentlichen Recht. Die Massnahme 32 ist eine strukturelle Massnahme, mit der dem heutigen Entscheid des Grossen Rates grünes Licht gegeben werden soll, Rechtsgrundlagen auszuarbeiten und die Kantonalisierung der HTW voranzutreiben.
Die private Trägerschaft hat bis anhin sehr gute Arbeit geleistet und dazu beigetragen, dass die HTW das ist, was sie heute eben ist. Noch in diesem Jahr soll die definitive Genehmigung des Fachhochschulstandortes durch den Bund erfolgen. Der Kanton leistet an das Gesamtbudget 2003 7.5 Millionen, was mehr als 30 Prozent des Gesamtbudgets der HTW ausmacht. Mit einer Kantonalisierung der HTW wird die Einflussnahme des Kantons um ein Vielfaches stärker. Dies war auch immer eine klare Forderung der GPK, worauf auch bei der Behandlung des letzten Landesberichtes hingewiesen wurde.
Trotz ausgewiesenen Mehrkosten von cirka 194 000 Franken pro Jahr für die Übernahme des Trägerbeitrages beantragt Ihnen die Vorberatungskommission einstimmig mit der Regierung, die Überführung der HTW in eine selbständige Anstalt aufzugleisen. Wir möchten die Regierung dazu ermächtigen, die nötigen Gesetzesvorlagen vorzubereiten und dem Grossen Rat zur Beratung zu unterbreiten.

Zindel: Ich habe eine Verständnisfrage: Sehe ich das richtig, dass bei dieser Massnahme nicht gespart wird, sondern 200'000 Franken an Trägerbeiträgen mehr auf den Kanton zukommen?

Angenommen

A-Massnahme 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Es ist eingegangen:
- Auftrag Dudli betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 26. August 2003
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	119 Mitglieder
	entschuldigt: Pfister
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts

Detailberatung (Fortsetzung)

B1-Massnahmen 59 und 60
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Mit der Massnahme B1 59 auf Seite 83 der Botschaft will die Regierung ab dem Jahre 2005 insgesamt 4,3 Millionen im Jahr sparen und weniger Subventionen an die Schulträgerschaften ausrichten. Das Wort sparen ist hier richtig. Der Kanton will hier 10 Prozent einsparen. Und gleichzeitig den Gemeinden die Kompetenz geben die Klassengrössen im Dorf- und oder im Schulverband entsprechend zu wählen, dass sie keinen finanziellen Verlust gegenüber der heutigen Lösung erleiden. Diese Massnahme veranlasste mich in meinem Umfeld nach verschiedenen Klassengrössen zu erkundigen. Es muss nicht, sein dass eine Lehrerin oder ein Lehrer sich dauernd mit 25 und mehr Schülern abquälen. Aber die Klassengrösse darf ruhig die Akteure einer Fussballmannschaft haben. Was aber offensichtlich nicht immer der Fall ist. Deshalb meine ich persönlich zu dieser Massnahme, sofern von den Gemeinden und Schulträgerschaften konsequent umgesetzt: diese schmerzt kaum. Vorberatungskommission und Regierung beantragen diese Massnahme zu genehmigen.

Baselgia: Bei der Massnahme 59, der Pauschalierung der Schülerzahlen, geht es darum, ob es sich kleine Gemeinden in Zukunft überhaupt noch leisten können eine Schule zu führen oder nicht. Das heisst, es soll eine Strukturbereinigung im Bereich Volkschule geben. Wie rigoros oder einschneidend diese Strukturbereinigung allerdings sein wird, dazu macht die Regierung überhaupt keine Angaben. Mich würde schon interessieren an welche Pauschalierungszahlen die Regierung hier denkt. Und wie umfassend diese Strukturbereinigung sein wird. Was mich an dieser Massnahme stört, ist zusätzlich die gewaltige Kompetenzverschiebung. Bis jetzt ist im Schulgesetz festgelegt, welche Schülerzahl notwendig ist um eine Klasse respektive eine Schule führen zu können. Diese Kompetenz liegt heute also beim Bündner Stimmvolk. In Zukunft soll gemäss unserer Sparbotschaft nicht mehr das Bündner Volk, nicht der Grosse Rat, nicht die Regierung sondern das Departement allein festlegen, bei welcher Schülerzahl noch mit genügend kantonalen Finanzen zu rechnen ist. Das heisst, mit wie vielen Schüler überhaupt noch eine Schule geführt, respektive finanziert werden kann. Diese Kompetenzverschiebung passiert ohne, dass der jetzige Kompetenzinhaber, nämlich das Bündner Volk, sich dazu äussern kann. Durch einen neuen Absatz in der Lehrerbesoldungsverordnung wird der Artikel im Schulgesetz, in welchem die Mindestschülerzahl angegeben ist, faktisch unwirksam. Ob das Bündner Volk mit einer solchen Kompetenzverschiebung zum Departement einverstanden ist, ist für mich sehr fraglich.

Dermont: Wie ich bereits bei der Eintretensdebatte gesagt habe, trägt dieser neue Subventionsmodus dazu bei, dass die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen durch die unweigerliche Bildung grösserer Klassen erschwert werden. Somit wird die Besetzung frei werdender Stellen vor allem in Randregionen zunehmend schwieriger. Einzelne Schulträger werden ihr Angebot im bisherigen Rahmen beibehalten, auch wenn sie weniger Geld für ihre Schule bekommen. Andere können dies schlicht und einfach nicht im jetzigen Rahmen tun. Die Folge davon ist, dass die Unterschiede bezüglich Qualität und Angebot zwischen den einzelnen Schulen noch grösser wird. Kollege Martin Jäger hat gestern bereits auf einige weitere Nachteile dieser Sparmassnahme hingewiesen und darum will ich darauf verzichten, diese jetzt nochmals zu wiederholen. Dringend notwendig wäre ein Schritt in die Gegenrichtung. Meiner Meinung nach muss der Kanton im Bereich der Volksschule die Verantwortung übernehmen und allgemein gültige Bedingungen schaffen, die für alle Gemeinden möglich sind, damit die Schulqualität und die Chancengleichheit erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Primar-, Real- und Sekundarlehrer im Gegensatz zu den Lehrpersonen an weiterführenden Schulen des Kantons, mit 30 Pflichtlektionen eine bedeutend höhere Anzahl Lektionen erteilen. Somit wäre es sicher falsch, die Aufgabe gerade auf diesen Stufen noch zu erschweren. Diese Sparmassnahme hätte für unser Bildungswesen schlimmere Folgen als die Massnahme 332 die wir so lange diskutiert haben. Nachdem wir auch die Ausgaben bei der Altersentlastung nun vollumfänglich auf die Gemeinden abgewälzt haben, bitte ich Sie, dieser Sparmassnahme nicht zuzustimmen und beim Status quo zu bleiben.

Antrag Dermont zu B1- Massnahme 59
Streichung.

Heinz: Frau Baselgia hat mir aus dem Mund gesprochen. Ich wollte meine Fragen auch in diese Richtung stellen, erlaube mir das auch, denn Regierungsrat Lardi und ich haben uns schon oft über die Minimalschülerzahl gestritten, wobei ich sehr unglücklich wäre, wenn diese heraufgesetzt würde. Wenn ich dies richtig verstehe, geht es diesmal nur um finanzielle Beiträge, und nicht um eine Änderung des Schulgesetzes. Im Schulgesetz wird die Zahl 5 bleiben. Also, wenn ich das richtig verstehe, heisst das in Zukunft, die Regierung wird dann erst ab dem achten Schüler mithelfen die Finanzierung des Lehrers zu tragen, aber die Schülerzahl, wenn die Gemeinde sich das leisten kann, bleibt bei 5. Sollte dem nicht so sein, müsste ich diese Massnahme natürlich ablehnen. Ich wäre ganz froh, wenn Regierungsrat Lardi uns diese Massnahme im Detail darlegen würde und zwar am Beispiel einer einer Schule in einer Berggemeinde mit 6 Schülern. Wie wirkt sich diese Situation finanziell aus und was passiert mit dem Schulgesetz? Ich wäre sehr dankbar dafür. Ich kenne aber die Antwort von Regierungsrat Lardi von früher. Er hat mir immer gesagt: „Herr Heinz, Sie müssen mehr Kinder machen“. Also die möchte ich nicht wissen, sondern genau das im Detail.

Regierungsrat Lardi: Es wäre verfehlt, wenn ich Ihnen sagen würde, wir können vier Millionen Franken sparen und es passiert nichts. Wir können nur Geld sparen, indem etwas passiert. Um was geht es bei dieser Massnahme? Ich verweise hier auf die Begründung auf Seite 83. Daraus ist ersichtlich, dass es nicht darum geht, die Schülerzahl heraufzusetzen bei kleineren Klassen. Es geht lediglich darum, dass wir eine vereinfachte, pauschalierte Abrechnung mit den Schulträgerschaften machen. Grundsätzlich wird es so sein, dass man z.B. für eine Primarschule 22 oder 21 Schüler als eine Klasse und somit als Berechtigung für die Bezahlung eines Lehrerlohns ansehen kann. Es handelt sich also nicht um eine Schülerpauschale pro Schüler, sondern um die Bezahlung eines Lehrers. Für ganz kleine Gemeinden haben wir etwas eingebaut. Kleine Schulträgerschaften können damit rechnen, eine halbe Lehrerstelle zusätzlich zu bekommen, weil die Konsequenzen sonst allzu hart wären und das Führen dieser Schulen verunmöglicht wäre. Die Pauschalierung ermöglicht uns eine Vereinfachung der Abrechnungen und sie ermöglicht den Gemeinden besser zu rechnen, sie wissen dann schneller und besser, wie viel Geld sie dann für jeweilige Jahr bekommen. Nämlich so und so viel Schüler mal den Beitrag pro Lehrer. Dieser Beitrag ist bereits heute auf eine Art pauschaliert, dass man nicht mehr genau nachrechnet, wie viel kostet dieser Lehrer, sondern man nimmt eine durchschnittliche Grösse an.
Nun zur Kompetenzverlagerung, die Frau Baselgia beunruhigt. Es ist in der Tat so, wie Herr Grossrat Heinz ausgeführt hat, dass wir die Klassenzahl nicht vergrössern. Wir gehen aber davon aus, dass diese Massnahme einige Gemeinden dazu bringen wird, mit anderen zu koordinieren. Es ist durchaus möglich, dass mit dieser Massnahme etwas passiert, nämlich eine Konzentration in den Talschaften. Gerade im Hinblick auf kleinere Schülerzahlen ist es wesentlich und richtig, dass man die Kräfte konzentriert. Ich mache hier ein Beispiel stellvertretend für alle, was jetzt im Albulatal passiert. Dort haben sich drei Schulträgerschaften zusammengeschlossen und vereinbart, dass die ersten zwei Schuljahre die Kinder z.B in Surava., die Klasse 3 und 4 in Alvaneu und Klasse 5 und 6 anderswo besuchen Das sind gute Beispiele, die wir fördern wollen. Was nicht geht, ist einfach den Status quo beizubehalten. Mit dieser Massnahme sollen 4 Millionen Franken gespart werden mit der Bestimmung einer Normklassengrösse, aber mit dem Bonus einer halben Lehrerstelle, dort, wie beschrieben auf dem Blatt, wo die Schülerzahl gar klein ist.

Schmid: Ich hätte noch eine Präzisierungsfrage an den Herrn Regierungsrat. Was versteht er unter einer kleinen Gemeinde? Wie ist das definiert? Sind das weniger als 20 Schüler? Sind das weniger als x Einwohner? Gestützt auf diese Antworten sollten sich die Leute auch ohne diesen Quotienten eine Vorstellung darüber machen können, welche Schulen es trifft und ich denke, es werden viele sein.

Regierungsrat Lardi: Ich versuche es anhand der Beschreibung auf Seite 83 wo es heisst: „Massnahme“. Für die Subventionierung der Lehrergehälter wird mit einfachen Pauschalierungen gearbeitet. Diese ergeben sich aus dem Quotienten der Gesamtschülerzahl innerhalb einer Schulträgerschaft pro unterrichtetem Schultyp. Nehmen wir eine Primarschulklasse an und nehmen wir für die Pauschalierung ferner eine Schülerzahl von 22 oder noch besser von 21 an. Die subventionsberechtigte Abteilung Schülerzahl pro Schultyp wäre also 21. In dieser Klasse, in dieser Schulträgerschaft hat es nur 10 Schülerinnen und Schüler. Das berechtigt zur zusätzlichen halben Lehrerstelle. Also dort sollte sich nicht allzu viel ändern. Was aber entscheidend sein kann und diese Berechnungen müssen alle noch gemacht werden, wir haben sie nur ansatzweise gemacht, ist, dass es in Graubünden sehr viele Klassen gibt, die über 22, über 21 sind, was bedeutet, dass diese Schulträgerschaften an sich mehr Geld bekommen und die anderen nicht. Ich bekomme hier noch ein Papier von meinen Mitarbeiterinnen und hier steht, dass in Gemeinden mit weniger als 66 Schüler es ein Plus von 0,75 Stellenprozente gibt. Als Beispiel: Die Gemeinde A hat 49 Schüler. Das würde eine Subventionierung von 3,75 Lehrerstellen bedeuten, der neue Betrag wäre 115'950 Franken anstelle von den bisherigen 101'000 Franken. Der Bonus, bzw. das zusätzliche Geld für die Schulträgerschaft, beträgt rund 15'000 Franken. Bei einer Gemeinde B mit 192 Schülern würde man zehn Lehrerstellen subventionieren. Das bedeutet neu einen Beitrag von 309'000 Franken statt dem bisherigen Beitrag 329'000 Franken, also rund 20'000 Franken weniger als bisher. Ich sage es nicht gerne, aber aus diesem Spiel der Zahlen und der Schülerzahlen mit den Aufrundungen ist es möglich, dass der Kanton bei dieser Massnahme rund vier Millionen Franken einsparen kann.

Hess: Nur eine kurze Frage. Gibt es auch ein solches Rechenbeispiel für Schulen mit zehn oder 20 Schülern? Das wäre interessant für die Kleinen.

Capaul: Ja, ich hätte auch noch eine Frage. Mich interessiert, ob es einen Unterschied gibt bei einer Abteilung mit einer Klasse oder zwei Klassen oder drei Klassen? Anders formuliert möchte ich wissen, ob es gleich ist, wenn eine Abteilung eine Klasse oder zwei Klassen oder drei Klassen umfasst, ob die Aufteilung gleich ist und die Schülerzahl gleich sein muss?

Regierungsrat Lardi: Ich meine ja und nehme gerne Bezug auf die Frage von Grossrat Hess. Die Gemeinde Avers, Finanzklasse drei, Prozentsatz 37, bis jetzt. Heute bekommt die Gemeinde Avers 37 Prozent des Lehrerlohns bezahlt. Sie hat eine Anzahl Schüler von zehn. Das berechtigt zu einer Lehrerstelle, aber weil das eine kleine Gemeinde ist zusätzlich

0,75 Prozent Lehrerstelle. Bisher bekam diese Gemeinde 32'000 Franken. Neu würde sie rund 49'700 Franken bekommen, d.h. ein plus von 17'000 Franken. Die kleinen Gemeinden kommen derart nicht unter die Räder. Schwierig wird es dort, wo man im mittleren Bereich ist, weil wir durchaus der Meinung sind, dass auch Kooperationen möglich sein sollten.

Joos: Ich möchte hier nur noch eine Frage stellen. Wie sieht es bei den Oberstufenschulverbänden aus? Dort haben wir teilweise auch kleine Klassenverbände und die werden nach meiner Rechnung dann eben drankommen. Für die Primarschulen ist es mir jetzt schon klar und da kommen wir Kleinen nicht so schlecht weg. Aber bei den kleinen Oberstufenschulverbänden und ob man dort ein Ziel anstrebt, dass die dann noch weiter zur Schule müssen und noch in grössere Verbände angeschlossen werden, das macht mir Bauchschmerzen.

Regierungsrat Lardi: Gehen Sie bitte davon aus, dass auch wir, wie Sie alle, für gute Schulen einstehen wollen. Es kann aber sein, dass gute Schulen vor allem auch in der Oberstufe eher grössere Schulen sind. Schauen Sie, wenn Sie ein Modell C bei der Oberstufe verwirklichen wollen, braucht es 60 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Das wird nicht überall möglich sein, aber es muss unser Ziel sein, dass wir den Schülerinnen und Schülern einen möglichst guten Unterricht bieten. Das ist unter Umständen mit Grösse verbunden. Nun, bei dieser Massnahme geht es nicht vor allem darum, Schülerinnen und Schüler zu plagen oder gewachsene Strukturen auf einmal zu zerstören. Es kann durchaus sein, dass Gemeinden, die im einzelnen etwas verlieren, aber das sind nicht die kleinen Gemeinden auch nicht bezüglich der Oberstufe, sich entschliessen, eine Kooperation anzustreben. Ich mache ein hässliches Beispiel. Die Gemeinde A hat sieben Schülerinnen und Schüler. Es ist pädagogisch nicht besonders gut, wenn drei Klassen, vielleicht auch mehr, mit so wenig Schülerinnen und Schüler von einem einzigen Lehrer unterrichtet werden,. Für die Gemeinde ist es sicherlich von Interesse, dass die Lehrerstelle dort bleibt und auch, dass die Kinder im Dorf bleiben können. Pädagogisch, für die Ausbildung der Kinder, sagen mir die Pädagogen, ist es besser, wenn man den Unterricht in grösseren Klassen geniesst. Es entsteht dort Konkurrenz etc. Nehmen wir an, dass diese Gemeinden 50 Prozent oder 55 Prozent des Lehrerlohns bekommen. Warum sollten diese Gemeinden Kooperationen anstreben, bei der sie die Lehrerstelle in der Gemeinde verlieren. Hier existieren Zielkonflikte. Ich verstehe sehr wohl, dass es im Interesse der Gemeinde ist, möglichst viele Lehrerstellen vor Ort zu haben. Andererseits, wenn es pädagogisch vernünftiger ist, grössere Verbände, grössere Klassen zu führen- und bei Grösseren denke ich nicht an 30 oder 25 - dann muss ich mich dafür einsetzen, dass diese Gemeinde zum Wohle der Schülerschaft mit anderen kooperiert. Es wird aber nicht in jedem Fall aufgehen. Und wenn es überall aufgehen würde, würden wir nicht vier Millionen einsparen. Wir wollen aber diese Gelder einsparen. Weil, und ich sage es hier nochmals, wir damit rechnen müssen in Bälde viel weniger Schülerinnen und Schüler in unseren Schulstuben zu haben, müssen wir auch die Strukturen korrigieren. Und da ist Kooperation eine dringende Notwendigkeit.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Inhaltlich möchte ich mich nicht mehr gross äussern. Regierungsrat Lardi hat dies getan und ich meine, auch berechtigte Ängste beseitigen können. Finanzpolitisch sprechen wir hier von einem Budgetposten von über 44 Millionen Franken. Der Kanton will in Bezug auf die Klassengrössen Anreizsysteme schaffen, was sicher auch Vorteile haben kann und haben wird und vor allem, die Kompetenz, die liegt auch bei der Gemeinde hier entsprechend zu handeln. Grundsätzlich und im Interesse des Sparpaketes möchte ich Sie bitten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch diesem Antrag grünes Licht zu geben.

Dermont: Ich habe den Antrag gestellt auf Streichung dieser Massnahme und wenn ich gerade das Wort habe, nutze ich das schnell aus. Nach diesen Ausführungen, die wir gehört haben, sollten wir dieses Experiment bei dieser Sparmassnahme nicht eingehen und beim Status quo zugunsten unserer Volksschule bleiben. Ich möchte Ihnen nochmals beliebt machen, dieser Sparmassnahme nicht zuzustimmen und stelle den Antrag zur Streichung.

Abstimmung
Der Antrag Kommission und Regierung wird mit 71 zu 35 Stimmen angenommen.

Casanova (Vignogn): Im Postulat betreffend Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule wurde die Regierung mit 101 zu zwei Stimmen angeregt, dem Parlament Massnahmen zur Sicherstellung der Ausbildung bei zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern im Fach Musik an der Pädagogischen Fachhochschule zu unterbreiten. Nun werden diese vorgeschlagenen Massnahmen als einzige Sparmassnahme der PFH vorgeschlagen. Wenn wir heute diese Sparmassnahme annehmen, macht der Grosse Rat eine totale Kehrtwende und macht sich damit unglaubwürdig. Können wir Politiker damit leben, so über den Tisch gezogen zu werden? Wir wollen unsere Kultur erhalten, was ein klarer Auftrag an die Regierung war und immer noch ist. Die Folge ist eine einschneidende Verschlechterung der musikalischen Grundausbildung bei den zukünftigen Lehrpersonen und damit eine Verschlechterung des Musikunterrichts in der Volksschule, was zu einer schleichenden Abschaffung des Faches Musik führen wird. Die Streichung des Instrumentalunterrichts und der Ensemblemusik ist eine wesentliche Schwächung der Grundausbildung der nächsten Lehrergenerationen im Fach Musik und konsequent weitergedacht ein Angriff auf die Musikkultur in unserem Kanton. Kultur kann nur weiter existieren, wenn das Musische in die Erziehung im Kindergarten, in der Volksschule und in den Musikschulen gebührend gepflegt und gefördert wird. Das Niveau der musikalischen Ausbildung der PFH darf nicht weiter sinken.
Die Auswirkung in den Gemeinden und Tälern mit schlecht ausgebildeten Lehrpersonen im Fach Musik ist für den Kulturkanton Graubünden nicht akzeptabel. Die Lehrpersonen an der PFH müssen im Fach Musik so ausgebildet werden, dass sie das Fach Musik erteilen können und damit unsere Kultur auch langfristig leben kann und erhalten bleibt. Auch sozial gesehen erfüllen unzählige kulturelle Vereine in unserem Kanton, Chöre, Musikgesellschaften usw. eine nicht zu unterschätzende, sehr wichtige Aufgabe. Für diese zahlreichen Vereine, Chöre und Verbände, für die vielen engagierten Personen ist diese Massnahme eine Untergrabung ihres Einsatzes. So kann es nicht weitergehen, hier braucht es wirklich einen Paukenschlag, meine Damen und Herren. Sonst wird Kultur und deren Förderung nur noch in den gut formulierten Reden, in den gut formulierten Sonntagsreden der Politiker unterstützt.

Die Kinder, die Bevölkerung und somit auch wir Politiker sind auf eine lebendige Musikkultur in unseren Tälern und Dörfern angewiesen. Was wären all die Einweihungen und Festlichkeiten ohne Musik und Gesang? Stille und traurige Anlässe. Wenn die musikalische Grundausbildung der Lehrkräfte der Sparwut zum Opfer fällt, dann werden wir uns in einigen Jahren verwundert die Augen reiben und erkennen, dass Talente sich nicht haben entfalten können, wie sie es verdient hätten oder kein Nachwuchs mehr in Chören und Musikgesellschaften nachfolgt. Darüber müssen wir öffentlich sprechen, damit im Interesse unserer Kinder kein Schaden entsteht. Es geht bei solchen Massnahmen letztendlich um die Gefährdung der kulturellen Identität und Zukunft unseres Kantons.
Der ausgezeichnete Ruf Graubündens als Vorbild in der instrumentalen und vokalen Volksmusik verschwindet innert zehn bis 15 Jahren. Damit unsere Bündner Musikkultur weiterlebt und existieren kann, muss die Zusammenarbeit zwischen Schulmusik und Musikschulen sinnvoll gefördert werden und die Bündner Musikschulen müssen weiterhin unterstützt werden. Diese Investitionen und dieser Einsatz für unsere Kultur und für unsere Jugend im Kanton Graubünden ist dringend notwendig. Ist eine Primarschule ohne Singen und Musik unser Ziel? Wir wehren uns gegen diese schleichende Abschaffung des Faches Musik. Musik wie Sport tragen zur Ausgeglichenheit, zum gesunden Selbstwertgefühl und zu ausgeprägten Leistungen der Jugend bei. Musikalische Betätigung, insbesondere das aktive Musizieren und Singen fördert die allgemeine Leistungsfähigkeit der jungen Menschen und stärkt deren Persönlichkeit. Der Bund und der Kanton haben sich im Rahmen des Sports bereits dazu verpflichtet und fördern aktiv Jugend und Sport. In den Schulen, in den Berufsschulen, wird kompetent und engagiert Sportunterricht erteilt und die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Turn- und Sportunterricht werden erfüllt. Die Förderung von Jugend und Musik muss einen ähnlichen Stellenwert erhalten. Mein Antrag, die Forderung gemäss meinem Postulat betreffend Musikunterricht an der Pädagogischen Fachhochschule ist aufrechtzuerhalten und die Massnahme ist zugunsten der Musikkultur und der Kinder Graubündens zu streichen.

Antrag Casanova (Vignogn) zu B1-Massnahme 60
Streichung.

Zanolari: Ich unterstütze den Antrag von Kollege Casanova. Es ist mir bewusst, dass es nicht einfach ist eine Sparmassnahme zu streichen. Aber trotzdem interveniere ich und unterstütze ich diesen Antrag. Ich möchte kurz die Problematik aus der Sicht der Pädagogischen Fachhochschule darlegen. Die Pädagogische Fachhochschule steht in direkter Konkurrenz zu den anderen Pädagogischen Fachhochschulen in der Schweiz. Gesamthaft sind es 15 Schulen. Der Musikunterricht ist in unserer Schule als spezielles Angebot zu betrachten. Jede von diesen Schulen in der Schweiz hat Stärken und Schwächen. Unsere Pädagogische Fachhochschule in Chur hat leider auch Schwächen. Z.B. haben wir keine Universität in unmittelbarer Nähe. Das ist eine Schwäche. Eine andere Schwäche ist, dass es eine kleine Schule ist. Glücklicherweise haben wir auch Stärken und diese Stärken, die müssen zum Ausdruck kommen. Ich nenne drei Punkte. Ein erster Punkt: Wir haben hier die so genannte gelebte Dreisprachigkeit. In unserer Pädagogischen Fachhochschule können die Studentinnen und Studenten unsere Sprachenvielfalt, unsere Brückenfunktion, unsere Integrationskraft besser bewahren und mit Erfolg weiterentwickeln. Ein zweiter Punkt: Die Stadt Chur, die Region Graubünden, bieten hervorragende Freizeit- oder Sportmöglichkeiten dank der Tourismusinfrastruktur und dank der Natur. Der dritte Punkt: Wie von Kollege Casanova zum Ausdruck gebracht, ist der Musikunterricht ein Vorteil. Dieses Fach ist eine Stärke unserer Schule und erhöht deren Attraktivität im Konkurrenzkampf gegen die anderen 14 Pädagogischen Fachhochschulen der Schweiz. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Lardi: Bitte, glauben Sie uns, dass es hier nicht darum geht, diesen Musikunterricht abzuschaffen. Es geht hier um zwei Begleitmassnahmen. Ich sage Ihnen folgendes: Als Folge des Postulats Casanova betreffend Musikunterricht an der PFH wurden für den Musikunterricht unterstützende Massnahmen ins Studienangebot aufgenommen, die den Rahmen des Angebots der übrigen Fächer deutlich sprengen. D.h., während drei Jahren obligatorische Beteiligung an Chor- oder Ensemblemusik, möchten wir streichen. Den obligatorischen Instrumentalunterricht für alle Studierenden während der gesamten Ausbildung zu Lehrpersonen für den Kindergarten behalten wir bei. Also, alle Studierenden erhalten während der gesamten Ausbildung obligatorisch Instrumentalunterricht. Der obligatorische Instrumentalunterricht für alle Studierenden während des ersten Jahres der Ausbildung zur Primarlehrperson wird ebenfalls nicht gestrichen. Der obligatorische Instrumentalunterricht während des zweiten und dritten Ausbildungsjahres Primarschule für die Studierenden, die Musik als Vertiefungsfach gewählt haben. wird ebenfalls beibehalten. Was wir aber noch streichen neben der obligatorischen Beteiligung an Chor- und Ensemblemusik, ist der fakultative Instrumentalunterricht für alle. Das ergibt doch einige Einsparungen und diese Einsparungen müssen wir auch bei der Pädagogischen Fachhochschule realisieren. Wir werden die Pädagogische Fachhochschule nicht schlecht ausstatten. Wir wollen auch, dass sie reüssiert und wir wollen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer Erfolg haben. Auf Musik wird also nicht verzichtet. Aber, meine Damen und Herren, bei dieser Fülle von Massnahmen zur Förderung des Musikunterrichtes meinen wir, dass wir diese kleine Einsparung tätigen können, weil alle dran glauben müssen. Es kann nicht sein, dass etwas angeboten wird, nur weil eine Mehrheit des Rates früher einmal diese Meinung vertreten hat. Wir möchten bis zum Jahr 2007 auf zwei kleinere Massnahmen verzichten. Das ist der Beitrag der Pädagogischen Fachhochschule für unser Sparpaket. Ich hoffe, dass Sie diese Massnahme nicht als Angriff auf den Musikunterricht verstehen, auch nicht auf die Chor- und Musikkultur unseres Kantons, die ist uns nämlich schon teuer.

Butzerin: Ich unterstütze den Antrag von Kollege Casanova vollumfänglich. Die Begründungen hat er und auch sein Nachredner Zanolari geliefert. Mir gibt bei dieser Massnahme nur ein Satz zu denken und da kann nun der Herr Regierungsrat argumentieren wie er will, er müsste höchstens sagen diese Aussage sei nicht richtig und das ist der Satz auf Seite 84 der heisst, ich zitiere: „Eine Auswirkung ist im Fach Musik schlechter ausgebildete Lehrpersonen.“ Das ist eine klare und eindeutige Aussage, die die Ausführungen von Kollege Casanova klar und eindeutig untermauert und unterstreicht. Immer wieder, wenn ich an Anlässen im Kanton Graubünden teilnehme, stelle ich fest, dass Lehrpersonen aus dem Kanton Graubünden als Chorleiterinnen oder Chorleiter, als Dirigentinnen oder Dirigenten von Musikvereinen und auch in anderer Form als Sängerinnen und Sänger, auch die

brauchen wir als Musikantinnen und Musikanten, teilnehmen. Wenn unsere Lehrpersonen künftig schlechter ausgebildet sind im Fach Musik, dann ist es unschwer abzuschätzen, welche Folgen das künftig haben wird und ich bitte Sie schon, sich dessen zu vergewissern, jetzt hier an dieser Stelle und alles daran zu setzen, dass wir weiterhin diese Qualität von Musik und Chor im Kanton Graubünden erhalten können. Wir haben sehr gute Beispiele. Wir stehen im Vergleich zu andern Kantonen sehr gut da in jeder Beziehung Musik. Wir haben das in diesem Jahr zur Feier des 200 Jahre Graubünden wieder sehen können. Sei das am Anlass im Frühling oder auch jetzt über das letzte Wochenende und ich bitte Sie schon, hier ein bisschen unsere Kultur weiterhin zu pflegen und hier ein Markenzeichen zu setzen und weiterhin dafür zu sorgen, dass wir auf diesem Niveau auch etwas für unser Gemüt und unser Herz tun, nämlich Musik und Gesang weiter pflegen und auch unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag Casanova zu unterstützen und ein Zeichen für unsere Kultur und die Musik zu setzen.

Koch: Als über 50-jähriger Musikant, aktiver Musikant, unterstütze ich den Streichungsantrag von Kollege Casanova vollumfänglich. Durch die Vielfalt der vielen Sportmöglichkeiten für unsere Jugend, die ich ebenfalls positiv nenne, wird es immer problematischer Jugendliche für die Musik zu begeistern. Jeder Jugendliche, den wir von den Drogen abhalten können, ist für unsern Kanton überlebenswichtig. Wie mein Vorredner Kollege Butzerin Ihnen ebenfalls mitteilte, wird es immer schwieriger Dirigenten oder Leiter von Sängervereinen zu finden und eines kann ich Ihnen sagen, Musik ist etwas sehr wichtiges und schafft Ausgleich gegenüber Aggressionen.

Jäger: Ich fühle mich irgendwie erinnert an die Debatte zum Postulat von Ratskollege Robert Casanova. Auch damals waren die Argumente von der Regierungsbank in etwa dieselben wie heute und der Grosse Rat hat trotzdem das Postulat Casanova mit allen zu einer Stimme überwiesen. Ich appelliere an Sie, bleiben Sie bei Ihrer Meinung, gehen Sie den Weg gerade, machen sie heute keine Kurven. Wenn die Regierung heute sagt, es gehe nur um eine kleine Einsparung, dann trifft das, wenn Sie die Zahlen anschauen wie viel eingespart werden soll, nicht zu. Allein wenn man diese Zahlen anschaut und weiss, dass im Bereich des Musikunterrichts an der Pädagogischen Fachhochschule mehr als eine halbe Million Franken eingespart wird, kann man doch nicht von einer kleinen Einsparung sprechen. Wenn es im grauen Text heisst, für die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson ist Instrumentalunterricht obligatorisch. Dann sagt dieser Satz alles. Nur noch bei den Kindergärtnerinnen wird es bleiben, wie wir es uns gewohnt sind. Es sind drastische Veränderungen geplant, die auf die Pädagogische Fachhochschule, die demnächst starten wird, wirklich grosse Auswirkungen haben wird. Man kann nicht derart viel Geld einsparen, ohne dass das nicht stark bemerkbar würde.
Am 20. Oktober wird die Fachhochschule starten Dieser Start wird gut sein und ich freue mich darüber. Lange haben viele Leute gezweifelt, ob sich überhaupt genügend Studierende an der Pädagogischen Fachhochschule in Chur einschreiben würden. Diese Zweifel sind zum Glück nicht berechtigt. Der Start wird gut sein. Es kommen auch Leute aus anderen Kantonen, ja sogar aus dem Ausland, die sich hier in Graubünden zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer ausbilden lassen wollen. Das ist nicht selbstverständlich. Wir müssen uns vom Bild trennen, dass jeder Kanton für sich die Lehrerinnen und Lehrer ausbildet. Das haben wir alle so erlebt. Das wird nicht mehr so sein. Herr Zanolari hat gesagt, dass es nicht mehr 26 sondern nur noch 15 vergleichbare Schulen gibt und man weiss, dass diese 15 Schulen in 10 Jahren nicht mehr 15 sein werden. Einige Schulen werden nicht überleben und nur die Schulen, die sich gut positionieren, werden in diesem Markt um die Studierenden so gut dastehen, dass sie eben Studierende haben.
Ich möchte Herrn Zanolari in einem Punkt widersprechen. Die Kleinheit unserer Schule ist meiner Meinung nach keine Schwäche, sondern eine Stärke. An eine Schule zu gehen, wo es eben nicht wie in Zürich Tausende von Studenten hat, sondern wo man sich kennt, wo die Verhältnisse überschaubar sind, das ist eine Stärke unserer Pädagogischen Fachhochschule. Sie haben andere Stärken erwähnt, wie die Dreisprachigkeit. Auch die Nähe zur Praxis an unserer Pädagogischen Fachhochschule ist eine grosse Stärke und die vierte Stärke, das ist die Stärke im Bereich des Sports und der Musik, wo wirklich etwas anzubieten hätten. Graubünden ist dafür bekannt, dass wir gut sind in der Musik. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind schweizweit bekannt als Musikanten, als Chorleiter und und und. Im Bereich des Sports ist es dasselbe. Beim Sportunterricht sind Schwerpunkte für die zukünftigen Lehrpersonen zu setzen. Wir werden uns in Zukunft nicht mehr den Luxus leisten können, dass wir allein für das Fach Turnen speziell ausgebildete Lehrer haben, vielleicht sogar von der Universität. In Zukunft werden auch die Sportlehrer an Pädagogischen Hochschulen oder Fachhochschulen ausgebildet werden. Hier und in der Musik haben wir eine Stärke. Wir haben sozusagen vier starke Beine und wenn wir jetzt, bevor die Pädagogische Fachhochschule startet, das eine Bein zwar nicht amputieren, da hat der Herr Regierungsrat recht, aber sehr stark einschneiden, machen wir einen grossen strategischen Fehler. Unser Kanton und der Grosse Rat sind bereit, diese Schule in einer schwierigen Zeit starten zu lassen und wenn wir Sparmassnahmen erlassen bevor gestartet wurde, und zwar dort Sparmassnahmen anordnen, wo wir unsere Stärken haben, dann machen wir einen strategischen Fehler. Ich bitte den Grossen Rat bei seiner Meinung zu bleiben, als wir das Postulat Casanova eindrücklich überwiesen hatten.

Portner: Ich habe zwar schon in der Eintretensdebatte dieses Beispiel der Massnahme 60 angeführt und dagegen gesprochen. Herr Regierungsrat, es geht nicht primär um einen Angriff auf den Musikunterricht. Es geht um einen Angriff auf die ganzheitliche Bildung. Ich erlaube mir aus der Antwort der Regierung zum Postulat Loepfe zu zitieren und hoffe, dass die gute Antwort, die dort gegeben wird, nicht bloss ein verbales Bekenntnis ist. Dort steht: „Das Hauptanliegen besteht in einer ganzheitlichen Bildung, welche neben den kognitiven Leistungen auch andere Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltung der Jugend schon umfasst. Der Grundsatz ins Unterrichtsgeschehen Kopf, Herz und Hand einzubeziehen, hat auch vor dem Hintergrund der verschiedenen, zur Zeit laufenden Bildungsreformen, nichts an Aktualität eingebüsst.“ Auf Seite 2 noch kurz. „Eine einseitige Ausrichtung des Bildungsgedankens auf das Nützlichkeitsprinzip, sprich sparen, wäre in der Volksschule verfehlt. Sie widerspräche dem Anliegen, die den Mädchen und Knaben breit angelegten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen möglichst umfassend zu fördern. Es geht um das Fördern, um das Herauslocken der Anlagen, die in den Kindern sind.“ In letzter Zeit ist, ich möchte nicht dramatisieren, aber doch festzustellen, dass z.B. die Psychiatrischen Kliniken, die bis vor eineinhalb

Jahren eher unterbelegt waren, zunehmend so belegt sind, dass die Leute vorzeitig entlassen werden müssen, ausgestattet mit einem entsprechenden Paket von Medikamenten. Es ist nicht zu leugnen, dass im Lehrerberuf eine Missstimmung herrscht, indem Leute nach relativ kurzer Zeit nach anderen Betätigungsfeldern suchen, unter anderem vermutlich, weil sie zu stark eingeschränkt werden in ihrer Tätigkeit. Ich meine auch, dass man ganz vehement einmal erkennen muss, dass Buschor nicht mehr am Ruder ist, dass Buschor zitiert wurde in der Lehrerzeitung mit dem Ausspruch: „Hören wir auf einem Menschenbild nachzulaufen, richten wir uns nach den Bedürfnissen der Wirtschaft der heutigen Zeit." Wenn wir wollen, dass die Stärken unseres Kantons nicht flöten gehen, dann müssen wir keine solche Massnahmen treffen. Ich bin für Streichen dieser Sparmassnahme.

Regierungsrat Lardi: Ich kann nur noch beteuern, dass es nicht darum geht, vom Musikunterricht Abschied zu nehmen. Es geht darum, eine Justierung innerhalb der Ausrichtung der Pädagogischen Fachhochschule vorzunehmen. Bei allen Bereiche, die Sie bis jetzt angeschaut und bewilligt haben, haben Sie gesagt, dass es eigentlich schon weh tut, aber in dieser Situation müsse bis 2007 diese Kröte geschluckt werden. Jetzt wird der Teufel an die Wand gemalt. Es wird so getan, als wenn es in Zukunft keine Chöre mehr in Graubünden geben würde, wenn nicht alle Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr für die Kultur zur Verfügung stehen würden. Wenn die Bündner Kultur, Gesangs- und Musikkultur, von diesen 600'000 Franken abhängen, dann ist es schlecht bestellt um unsere Kultur, um unsere Musik- und Gesangskultur. Auch um der Gerechtigkeit willen müssen wir uns nach der Decke strecken. Wir müssen überall sparen. Wir müssen unbedingt diese Sparziele erfüllen, denn sonst müssen wir anderswo sparen und wenn ich jetzt bei der Pädagogischen Fachhochschule anderswo sparen muss, wird es auch weh tun. Es wird auch darum gehen, dass man dann anderswo wird Geld einsparen müssen. Wo, das wissen wir jetzt noch nicht. Aber es ist unvorstellbar, dass wir einen grossen Bereich ausklammern. Es geht bei der Pädagogischen Fachhochschule, die eben gerade in diesem Jahr ihren Betrieb aufnimmt, immerhin um eine Budgetposition von 6 Millionen Franken. Übernächstes Jahr werden es infolge Zunahme der Klassen mehr sein und überübernächstes Jahr noch mehr, weil dann der Vollausbau ansteht. Wir müssen auch bei der Pädagogischen Fachhochschule Zeichen setzen. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang, nicht allzu stark davon auszugehen, dass wir irgendetwas machen würden, was entscheidende Nachteile für unsere Kultur haben könnte. Wir haben auch diese Fragen geprüft. Aber schauen Sie, meine Damen und Herren, wenn man die zwingende Beteiligung an Chor- oder Ensemblemusik, die Beteiligung auch der Leute vorschreiben, die das eigentlich gar nicht wollen, dann manchen wir auch nicht besonders viel für die Kultur und wenn wir beim fakultativen Instrumentalunterricht Einsparungen vornehmen, sagen wir nicht, dass nicht mehr Instrumentalunterricht genossen werden kann. Aber bei 20-Jährigen sollte es doch auch andere Möglichkeiten geben. Ich verweise noch darauf, dass wir im nächsten Jahr 51 Schülerinnen und Schüler in der Pädagogischen Fachhochschule haben und dass die Kraft dieser Schule nicht an dieser Einsparung gerechnet oder angesehen werden kann. Ich bin der Meinung, dass wir diese Einsparung tätigen müssen, weil wir sonst den gleichen Betrag anderswo einsparen müssen und das wird auch dort nicht schmerzlos vonstatten gehen. Hier, sagen mir meine Fachleute, ist es vertretbar. Deshalb schlagen wir Ihnen diese Sparmassnahme vor, nicht als Angriff auf unsere Kultur.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Viele Statements wurden hier in diesem Saal gegen diese Sparmassnahme vorgetragen, mit viel Emotionen und viel Liebe zur Musik. Kollege Casanova hat sein Statement mit viel Herzblut vorgetragen, die Zukunft der Musik sehr schwarz gezeichnet. Ich bin überzeugt, Regierungsrat Lardi konnte etwas Licht in diese Dunkelheit bringen. Denn auf Musik wird auch in Zukunft nicht verzichtet und wenn ich in einem Chor mitsinge, dann will ich doch einen aufgestellten Dirigenten oder auch eine Dirigentin selbstverständlich, der sich auf freiwilliger Basis weitergebildet hat und nicht einen Dirigenten oder eine Dirigentin, die mit der Hammermethode den Musikunterricht absitzen musste. Kollege Casanova, der Grosse Rat macht hier keine Kehrtwende wenn wir diese Massnahme so genehmigen. Der Grosse Rat macht hier eine Denkpause, ebenso wie bei der IPV, beim Untergymnasium und bei weiteren Massnahmen, die wir schmerzlich genehmigen mussten. Ich bitte um Unterstützung und Überweisung dieses Antrages.

Abstimmung
Der Antrag Kommission und Regierung wird mit 53 zu 44 Stimmen angenommen.

B2-Massnahmen 101 – 110
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Loepfe: Die Massnahmen 102 und 109 erlaube ich mir gemeinsam anzusprechen. Bei diesen beiden Massnahmen geht es um den Sonderschulbereich, um die Sonderschulinstitutionen. Man will die Anzahl der Kinder im Sonderschulbereich stabilisieren und die Stellenbewirtschaftung optimieren und eine Reduktion der Arztleistungen in der Sonderschulinstitutionen anregen oder wahrnehmen. Mich interessiert hier das Wie. Mir liegen zu wenig Informationen vor. Das Ziel mag soweit nicht schlecht tönen, aber das, womit wir uns schon in den Sonderschulinstitutionen auseinander zu setzen haben ist oft nicht eine Sache des Zieles, sondern eine Sache des Wie. Meine Entscheidung, ob ich diese Massnahme zu unterstützen gewillt bin, hängt sehr stark davon ab, wie Regierungsrat Lardi diese Massnahme umsetzen will.

Baselgia: Meine Fragen zielen in eine ähnliche Richtung wie die von Grossrat Loepfe. An der Zielsetzung dieser Massnahme gibt es meines Erachtens eigentlich nichts auszusetzen. Ich habe lediglich grosse Zweifel, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Die Stabilisierung der Sonderschüler in den Institutionen scheint mir möglich. Die Stabilisierung der Sonderschüler aber insgesamt scheint mir schwierig. Denn behinderte Kinder, welche in Regelklassen integriert werden, bleiben trotzdem noch Sonderschüler. Es ändert sich also nichts an der Gesamtzahl der Sonderschüler. Dann aber auch noch ein inhaltlicher Aspekt. Um geistig behinderte Kinder oder Kinder mit anderen Behinderungen in Regelklassen integrieren zu können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Im kantonalen Konzept heisst es z.B., die Klassengrösse soll bei Integration von Kindern mit Behinderungen angemessen reduziert werden. Wir können also Schulklassen nicht beliebig vergrössern und mit Kleinklassenschülern, verhaltensauffälligen Kindern und hochbegabten Schülern bestücken und dann noch erwarten, dass eine sinnvolle Inte-

gration von Kindern mit geistiger oder anderen Behinderungen möglich ist. Wie eingangs gesagt, bin ich mit der Zielsetzung der Integration sehr einverstanden. Durch die Verschärfung der Rahmenbedingungen im Bereich der Volksschule, welche wir mit dieser Sparbotschaft vornehmen, wird dieses Ziel aber kaum zu erreichen sein.

Regierungsrat Lardi: In den letzten Jahren ist die Anzahl Sonderschüler explodiert, innerhalb von zwei Jahren von 250 Schülerinnen und Schüler z.B. auf 300. Wir haben auch gesamtschweizerische Vergleiche angestellt und haben gesehen, dass wir uns in die falsche Richtung bewegen. Es ist nämlich so, dass wir vielfach von integrieren reden, aber vermehrt separieren. Wie wollen wir erreichen, dass die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler auf hohem Niveau stabilisiert wird? Herr Gartmann, unser Fachmann und Delegierter für diesen Bereich, führte zur Sensibilisierung der Fachpersonen Gespräche mit dem Schulpsychologischen Dienst, mit der Schul- und Kindergartenaufsicht, mit der Sonderschulkommission, mit den Leiterinnen und Leitern von Sonderschulheimen, mit dem Vorstand des Vereins Lehrerinnen und Lehrer Graubünden, mit dem Verein Bündner Sonderklassenlehrerinnen und -lehrer, mit dem Fachverband für Legasthenie und Diskalkulietherapie und mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden Domat/Ems, Ilanz und Chur. Wir müssen bei Bewilligungen von Sonderschulträgern, sich an den Kosten zu beteiligen, ein bisschen strenger werden. Dort wo Anträge für zusätzliche Stunden kommen, für Führungspensen etc., dort müssen wir jetzt für die nächsten Jahre eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen. Diese Kosten sind nicht sofort zu senken beziehungsweise zu stabilisieren, sondern im nächsten Jahr. Bei einem Budget von rund neun Millionen Franken möchten wir 50'000 Franken einsparen. Im nächsten Jahr, im Jahre 2005, 150'000 Franken und erst 2006 300'000 Franken wie im Folgejahr. Hier wollen wir sanft aber bestimmt eine Veränderung unserer Haltung anstreben. Es geht also nicht um eine abrupte Massnahme. Sie haben es gehört, von neun Millionen Franken möchten mir im Jahre 2004 50'000 Franken einsparen. Es schmerzt, auch das schmerzt. Aber es ist ein Gebiet, wo die Kostensteigerung, bezogen auf die Kostenzunahme in anderen Schulbereichen, eigentlich überproportional ist. Deswegen möchten wir eingreifen und eine Verbesserung erreichen. Eine kleinere Verbesserung. Es ist ja eine B-Massnahme, aber auch diese ist nötig und ich meine auch pädagogisch begründet.

Loepfe: Es fehlt noch die Beantwortung der Frage 109, die ich eingeschlossen habe, weil sie für mich de facto ins gleiche Gebiet hineingehört. Hier ist die Frage: Wie dann bei 109 die Arztleistungen in den Sonderschulinstitutionen erfolgen soll? Eines möchte ich noch einwenden. Als Vertreter einer Sonderschulinstitution muss ich sagen, dass ich die Realität heute völlig anders wahrnehme. Die Realität ist die, dass in den Sonderschulinstitutionen ein Druck besteht, mehr aufzunehmen und wir uns dagegen wehren. Wir müssen uns aktiv dagegen wehren, weil alle vorgelagerten Institutionen versuchen, Schüler in diese Sonderschulinstitution hineinzudrücken. Ihr Versuch dies zu verhindern ist wirklich ein unterstützenswertes Ziel. Sie versuchen zu reden und zu überzeugen. Aber hier habe ich Mühe, weil wir hier eigentlich sparen und versuchen mit Geld etwas auszulösen. Die einzige geldwerte Massnahme, die Sie aber hier in diesem Sinne für 102 darlegen, ist eine strengere Bewilligungspraxis für Sonderschulträger. Das sind die Institutionen, die eigentlich die Leidtragenden sind, wenn Schüler abgeschoben werden. Also wenn schon müssten Sie eine geldwerte Massnahme machen, die es z.B. verhindert, dass die Stadt Chur versucht Schüler an uns abzuschieben.

Regierungsrat Lardi: Sie haben natürlich recht, Herr Loepfe. Man kann nicht nur bei den Leistungserbringern Einsparungen vornehmen, sondern man muss bei den Schulbehörden intervenieren. Wir erlassen pro Jahre rund 600 Verfügungen im Sonderschulbereiche. Dies führt dazu, dass wir da und dort vermutlich auch gegenüber den Schulträgerschaften ein bisschen strenger werden müssen. Es sind aber sanfte Massnahmen. Wir möchten nicht, dass berechtigte Kinder darunter leiden müssen, weshalb die Einsparung auch wenig einschneidend ist.
Nun, Sie haben bei der Sparmassnahme 109 gefragt, wie wir die Arztleistungen in den Sonderschulinstitutionen reduzieren können. Eine Reduktion der Arztleistungen, also der Arztkosten in den Sonderschulinstitutionen in der Grössenordnung von 50'000 Franken sollte möglich sein. Es ist geplant, dass das Schulheim Chur ab Sommer 2004 die Kinder der Bündnerischen Stiftung für Vorschulung und Therapie cerebral gelähmter Kinder an der Gäuggelistrasse 45 übernimmt. Damit entfallen im Bereich Sonderschulung die Arztkosten für den CP-Kindergarten teilweise. Beide Institutionen zusammen haben heute Arztkosten von rund 100'000 Franken. Die Arztkosten im Schulheim Chur müssen ferner gesenkt werden können. Entsprechende Schritte hat das Schulheim in der Zwischenzeit eingeleitet. In welchem Umfang die Einsparungen möglich sind, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau absehbar. Das EKUD hofft bei einer Überprüfung in den übrigen Sonderschulinstitutionen auf weitere Einsparungsmöglichkeiten zu stossen. Das sind meine Bemerkungen zu den Fragen zu Massnahme 109.

Claus: Im Jahr 1999 wurde in diesem Rat ein Postulat behandelt, welches die Schulentwicklung in unserem Kanton zum Inhalt hatte. In der Folge wurde mit jahrelanger Verspätung eine Stelle für Schulentwicklung eingerichtet. Die Frage, die sich nun bei dieser Massnahme stellt ist die, Inwieweit diese Stelle von der Sparmassnahme betroffen ist und wie die Schulentwicklung in diesem Zusammenhang an der Pädagogischen Fachhochschule weitergeführt wird?

Regierungsrat Lardi: Die detaillierte Beantwortung dieser Frage wäre tagesfüllend. Es ist aber so, dass wir bei dieser Massnahme nicht etwas vorhaben, das die Verwirklichung der Ziele des Vorstosses von Grossrat Claus verunmöglichen würde. Sie haben sicherlich bereits gehört, dass wir einige formelle Änderungen im Volksschulbereich vorhaben. Wir werden Sie zu gegebener Zeit auch im Rahmen der Beratungen der Kommission, der Sie angehören, orientieren. Aber ich kann Sie beruhigen, bei dieser Einsparung von 100'000 Franken im 2004 und 100'000 Franken im 2005 und Folgejahren geht es nicht darum, dass man Stellen in dem Sinne abschafft, sondern dass wir beim Aufwand für Schulreformen einsparen wollen, nämlich dadurch, dass wir die Reformen, die wir machen, gezielter vorantreiben und nacheinander anstatt alle miteinander umsetzen. Dies sollte eine Einsparung ermöglichen. Im Übrigen verweise ich dann auf die Ausführungen, die wir zusammen hören werden bei der nächsten Sitzung Ihrer Kommission.

Angenommen

C-Massnahmen 175 – 179
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

E-Massnahme 200
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit
Verzicht auf Massnahme.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Wir sind dafür Massnahme E 200 Blockzeiten im Kindergarten nicht umzusetzen. Zwischen Wollen und Können liegen hie und da Welten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 18. Mai dieses Jahres das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung an der Urne angenommen. Die Regierung sah vor, in Ergänzung der familienergänzenden Kinderbetreuung Blockzeiten in Kindergarten und Volksschule aufzugleisen mit den finanziellen Folgen von jährlich wiederkehrenden 2,73 Millionen Franken. Wie gesagt, die Regierung wollte es so machen. Nun hat sie eingesehen, dass die finanziellen Mittel nicht bereitgestellt werden können. Aus diesem Grunde soll das Projekt bis 2007 seitens des Kantones nicht angegangen werden. Selbstverständlich steht Initiativen von Privatpersonen oder einzelnen Gemeinden nichts im Wege. Die Vorberatungskommission unterstützt grossmehrheitlich die Regierung in dieser Haltung. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir zur Zeit dieses gute Projekt nicht starten können und wir es darum vorerst sistieren müssen.

Suter: Bei der Massnahme 200 handelt es sich um eine jener Massnahmen, auf die gemäss den Ausführungen der Regierung auf Seite 99 verzichtet werden kann, weil sie weder rechtlich noch politisch zwingend umgesetzt werden muss. Rechtlich besteht kein Zwang, da bin mit der Regierung selbstverständlich einverstanden. Ob sie politisch auf die lange Bank geschoben werden soll, bin ich nicht so sicher. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen deshalb, nicht auf diese Massnahme zu verzichten und sie in den Finanzplan 2004/2007 aufzunehmen. Auf Seite 6 der regierungsrätlichen Botschaft finden Sie die staatspolitischen Rahmenbedingungen, die die Regierung bei der Erarbeitung der Botschaft festlegte. So schreibt sie unter anderem, dass sie die Standortattraktivität des Kantons erhalten wolle und weiter ist zu lesen, dass für Jung und Alt attraktive Arbeits- und Lebensräume erhalten werden sollen. Zur Standortattraktivität zählt heute aber für junge Menschen ein Angebot an familienergänzenden Strukturen. In verschiedenen Kantonen der Schweiz finden Sie solche fürs Vorschulalter, aber auch fürs Schulalter; Tessin, Zürich, Genf, Basel, um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen.
Keine Angst liebe Kolleginnen, ich verschone Sie vor all den Argumenten, die für solche Angebote sprechen. Ich weiss, Sie wurden alle erst vor kurzem bei der Behandlung des neuen Gesetzes arg strapaziert. Bei der Beantwortung der Motion Robustelli betreffend Blockzeiten und Tagesschulen wurde empfohlen, das Fuder nicht zu überladen, die Einführung von Blockzeiten und Tagesschulen auf eine nachfolgende Schulgesetzrevision zu vertagen. Dennoch hat sie mit dem Gesetz über die familienergänzenden Kinderbetreuung ein Zeichen, in der oft doch etwas stiefmütterlich behandelten Familienpolitik gesetzt. Bleiben wir nun also nicht auf halbem Weg stehen. Mehren wir die familienfreundlichen Angebote wie die Blockzeiten. Die FDP Schweiz hat sich bekanntlich zum Ziel gesetzt, sich mit voller Kraft dafür an allen Schweizer Schulen einzusetzen und hat in Aussicht gestellt, dass die Partei spätestens in vier Jahren bei unbefriedigenden Resultaten auf Bundesebene eine flächendeckende Einführung fordern wird. Im Zusammenhang mit der Abstimmung in der Stadt Zürich vom nächsten Wochenende über die definitive Einführung der Blockzeiten nach einem zweijährigen positiven Versuch und trotz des Neins des Stimmvolks zu den Schulreformen auf Kantonsebene inklusive Blockzeiten, zeigte das Stadtparlament eindeutig auf, dass diese nicht nur Zusatzkosten auslösen, sondern auch Minderausgaben und zwar im Hortbereich. Ich gehe davon aus, dass auch bei uns die Restkosten niedriger ausfallen dürften, als wir gehört haben. Die Blockzeiten erleichtern den traditionellen Hausfrauen, von denen es bekanntlich immer weniger gibt, namentlich aber den berufstätigen Müttern die Tagesplanung. Widerstand darf nicht ein geschlechterpolitisches Ziel unterstützen, nämlich das Bremsen der Integration der Frauen im Berufsleben. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen.

Zindel: Das Bündner Volk hat sich mit grosser Mehrheit für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgesprochen. Im Rat bestand damals ein grosser Konsens darin, dass die Integration von Familienarbeit und beruflicher Tätigkeit für unsere Bündner Mütter ermöglicht werden soll und es ist unmöglich zu sagen, dass wir in der Kleinkinderphase jetzt ein Betreuungsangebot aufgleisen und ausgerechnet dann in den weiterführenden Phasen eine unberechenbare und nicht aufeinander abgestimmte Stundenplandynamik weiter bestehen lassen. Schauen Sie, als unsere vier Kinder in die Primarschule und den Kindergarten gingen, herrschte ein absolutes Stundenplanchaos mit einem ständigen Kommen und Gehen. Hätte dies unsere Männerdomäne betroffen, wäre davon unser beruflicher Weg in Frage gestellt worden. Wir hätten tief in den Geldbeutel gegriffen, um dieses Problem organisatorisch und finanziell zu lösen und ich meine einfach, wir haben A gesagt, familienpolitisch für die Kinderbetreuung im Vorschulalter und sollten jetzt konsequenterweise B sagen und auch saubere Zeitfenster für die beruflichen Tätigkeiten zugunsten unserer Frauen schaffen. Noch ein letztes Wort. Wir werden eh dereguliertere Arbeitsmärkte bekommen. Es wird, tendenziell steigend, nötig sein, ein zweites Erwerbseinkommen für einen Familienhaushalt zu organisieren. Deshalb finde ich, Blockzeiten ist die minimale Anständigkeit, wie wir unseren Frauen ein einigermassen organisiertes Arbeiten bereitstellen können.

Regierungsrat Lardi: Alles was gesagt worden ist, trifft natürlich zu und wenn wir diese Gelder hätten oder wenn wir überhaupt Geld zur Verfügung hätten, würde ich persönlich sehr gerne in diesem Bereich investieren. Ich muss Sie aber darauf aufmerksam machen, dass wir nicht etwas versprechen können, was wir nicht halten können und deshalb haben wir hier in aller Offenheit deklariert, dass es uns nicht möglich sein wird, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Ich bin traurig darüber. Andererseits, wenn man etwas bestehendes zugunsten dieses Bereichs, abbauen müsste, wäre damit auch nicht sehr viel gewonnen. Eine Neuerung in diesem Umfang würde Geld kosten. Deshalb deklarieren wir Ihnen, dass dies nicht möglich ist. Ich bedaure das gerade in diesem Fall, aber es ist unausweichlich.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Auch ich möchte meinerseits all diesen Voten nicht widersprechen. Es ist sicher ein gewisser Bedarf vorhanden. Wir behandeln hier ein Sparpaket und zur Zielerreichung ist nicht nur sparen angesagt, wir müssen uns auch mit neuen Projekten zurückhalten. Darum bitte ich die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 59 zu 25 Stimmen angenommen.

E-Massnahme 201
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

E-Massnahme 202
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit
Verzicht auf Massnahme.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Mit dem Projekt „Schulen ans Netz“ wird sicher eine zukunftsträchtige Grundausbildung vorgenommen. Mit der Massnahme E 202 will die Regierung den machbaren und nicht den wünschbaren Weg gehen. Im Budget 2003 sind für dieses Projekt 400'000 Franken budgetiert, im Finanzplan ab 2004 wurden 800'000 Franken vorgesehen. Nun will die Regierung das Budget in Zukunft nicht aufstocken und weiterhin pro Jahr nur 400'000 Franken zur Verfügung stellen. Zu beachten ist hier sicher auch das weitere Verhalten des Bundes. Der Bund sieht in seinem Sparprogramm massive Kürzungen vor. Es ist deshalb davon auszugehen, dass wir die Situation auf Stufe Kanton neu analysieren müssen und bei den nächsten Budgetdebatten sicher auf dieses Thema zurückkommen werden. Die Vorberatungskommission und Regierung schlagen Ihnen vor, den Budgetbetrag auf der Höhe von 2003 zu belassen.

Bucher: Einmal mehr erachte ich es als nicht sinnvoll im Ausbildungsbereich und mit dieser Massnahme Verzicht auf Vollausbau im Ausbildungsbereich zu sparen. Im Sparmassnahmenpaket des Kantons Basel wird z.B. überall gespart, mit Ausnahme des Bildungsbereichs. Das Bundsamt für Statistik hat im Mai 2002 eine Studie bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen in der Schweiz herausgegeben. Die Studie ist sehr aufschlussreich und hält folgendes fest: Ende 2001 standen gesamtschweizerisch rund 52'000 Computer in den Volksschulen. 82 Prozent aller Schulhäuser, die Primarschulen und Sekundarstufe eins verfügen über Computer für Schülerinnen und Schüler. Auf der Sekundarstufe eins sind es nahezu alle Schulen. Pro Schulklasse stehen durchschnittlich 1,5 bis zwei Computer zur Verfügung.
Und wie steht es um den Kanton Graubünden? Gemäss meinen Informationen kann unser Kanton nicht mithalten mit den übrigen Kantonen. Ich bin der Ansicht, dass auch die Bündner Jugend auf dem interkantonalen Bildungsmarkt eine echte Chance haben sollte bezüglich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Wenn man in der Studie weiterliest kommt man zu der Aussage, ich zitiere: „Beinahe alle Schulen auf der Sekundarstufe eins haben Internetanschluss.“ Ende Zitat. Genauer: 66 Prozent der Volksschulen in der Schweiz verfügen über einen Internetanschluss. Der Anteil wird sich in den nächsten drei Jahren deutlich erhöhen. Nach Angaben der Studie werden es rund 86 Prozent der Schulen auf der Primarstufe sein. Auf der Sekundarstufe eins rechnet man mit 99 Prozent der Schüler, die ans Netz angeschlossen werden.
Zusammenfassend möchte ich folgendes festhalten: Auf Bundesebene wird die Marschrichtung ganz klar mit dem Projekt PPPSIN (Public Private Partnership-Schulen im Netz) angegeben. Als aktuelles Beispiel ist das Swisscom-Angebot zu nennen im Rahmen dessen, auch in Graubünden, ca. 80 Schulen einen Gratis-Internetzugang erhalten haben und von Seite des Bundes ist der Schweizerische Bildungsserver zu nennen, der zunehmend auch der Volksschule, inklusive Primarschule, immer mehr Inhalte anbietet. Parallel dazu hat die EDK das Ziel klar formuliert, allen Lernenden den Zugang zu IT bereits in der Primarschule zu gewährleisten. Mit dieser Massnahme ist der digitalen Spaltung der Bevölkerung zu begegnen, d.h. der Graben zwischen den Teilen der Bevölkerung, die Zugang zur Informationstechnologie hat und deren Handhabung beherrscht und denen, die auf dieser Informationsquelle keinen Zugriff haben.
Auf Kantonsebene wurden bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Zu nennen ist das IT-Zentrum der HTW und PFH, wo an technologischen und pädagogischen Inhalten im Bildungswesen gearbeitet wird. Das IT-Zentrum mit seiner Einzigartigkeit, indem es technische und pädagogische Bereiche unter einem Dach vereint, wird in Bern sehr wohlwollend aufgenommen. Somit bestehen sehr gute Chancen auf Bundesebene Gelder zu generieren. Es ist somit dringend nötig, aufgrund dieser leistungsfähigen Basis pädagogische Konzepte zu initiieren, ähnlich wie das in unseren Nachbarkantonen bereits geschieht. Es ist nicht einzusehen, dass unter diesen Gesichtspunkten die IT-Infrastruktur in Schulhäusern nicht mindestens gleich subventioniert wird, wie das bei Werkstätten bereits der Fall ist. Beide Ausbildungsbereiche haben meines Erachtens den gleichen Stellenwert. Jede Investition in diesem Bereich ist eine Investition in die Zukunft unseres Bildungssytems und in unsere Jugend. Eine Sparmassnahme in diesem Bereich ist widersinnig und kontraproduktiv.

Zanolari: Ich möchte die Diskussion ergänzen. Es geht um einen Positionskampf im nationalen und im internationalen Umfeld und wir dürfen die Rahmenbedingungen nicht schwächen, damit unsere Jugend nicht benachteiligt wird. Wenn ich aber die Diskussionen von gestern und heute betrachte, denn könnte man sagen, dass das Motto heisst: konsequent sparen und ich möchte das Motto ergänzen und sagen: heute konsequent sparen, morgen Konsequenzen tragen. In Bezug auf Internet man kann sagen, dass die Tendenz steigend ist. Das Angebot wird immer breiter. Leider muss man auch sagen, dass die Gefahren immer grösser werden. Trotz allem können wir diese Tendenz nicht stoppen. Im Gegenteil. Wenn wir in diesem Bereich nicht tätig sind, wenn unsere Jugend in diesem Bereich nicht sensibilisiert wird, dann sind unsere Schülerinnen und Schüler die ersten Opfer dieser Gefahren.
Es ist besser, wenn die Jungen den sinnvollen Umgang mit dem Medium Internet in der Schule lernen, als wenn sie das Medium zu Hause allein ohne Führung benützen. Internet muss richtig genutzt werden. Wer dieses ausserordentliche

Instrument gut beherrscht, hat sehr gute Chancen, seine Kenntnisse zu vertiefen. Internet ist ein Mittel, ein Instrument, das den Lernprozess erleichtert, ein Instrument wie z.B. die Sprache, die in jedem Fach eine relevante Bedeutung inne hat. Bei der zunehmenden Bedeutung der neuen Medien sind die Jungen, die über eine gute Internetstruktur und Ausbildung in der Schule verfügen, in einer vorteilhaften Situation. Das ist eine Rahmenbedingung, die wir nicht schwächen sollten. Die Jungen sollen lernen können sich in der Flut von Informationen und des Wissens zu orientieren und das richtige Wissen für die Lösung konkreter Aufgaben auszuwählen.
Der ungleiche Zugang zu den neuen Medien, den wir mit dem Verzicht aus den Vollausbau schaffen, und unzureichende Medienkompetenz können bestehende Ungleichheiten verstärken oder neue hervorrufen. Wird heute geknausert, wird die Folge ein Mangel an guten Ideen, und schliesslich an Arbeitsplätzen mit grosser Wertschöpfung sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungsrat Lardi: In der Tat ist dies eine heikle Angelegenheit. Andererseits ist es so, dass wir wiederum von einem Projekt sprechen und das betone ich, es geht nicht darum, von diesem Projekt Abschied zu nehmen, sondern darum das Vorhaben abzuspecken. Wir sind der Überzeugung, dass auch mit der Hälfte des vorgesehenen Geldes eine gute Wirkung erzielt werden kann. Auch hier gilt, dass wir selbst mit dem ganzen Betrag nicht all das erreichen können, was die Vorredner angesprochen haben. Auch in diesen Bereichen müssen wir uns nach der Decke strecken und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auch in diesem Bereich dem Antrag von Regierung und Kommissionsmehrheit folgen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Frau Kollegin Bucher, wir sparen nicht. Wir erhöhen den Budgetposten nicht wie geplant und wie möglicherweise auch wünschbar. Kollege Zanolari, heute konsequent sparen, morgen Konsequenzen tragen. Was wir mit unserem Sparpaket seit Tagen machen ist nichts anderes als die Konsequenzen von gestern auszulöffeln, wo wir eindeutig über unsere Verhältnisse gelebt haben und zu viel wiederkehrende Ausgaben beschlossen haben ohne nachzufragen, wie wir das auch berappen können. Wir müssen auch hier den Weg der kleinen Schritten wählen, um das Ziel zu erreichen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Kommission und Regierung auch in diesem Punkt zu unterstützen.

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 68 zu 16 Stimmen angenommen.

F-Massnahme 210
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

F-Massnahme 211
Antrag Kommission und Regierung
Wird in eine A-Massnahme umgewandelt.

Angenommen

X-Massnahmen 40-61
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Massnahmenvorschläge aus der Kommission

Massnahme 303
Antrag Kommission
Wird als A-Massnahme eingestuft. Massnahme 211 wird gestrichen.

Angenommen

Massnahme 305
Antrag Kommissionsmehrheit
Einstufung als F-Massnahme.

Antrag Kommissionsminderheit
Verzicht auf Massnahme.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Bei der Massnahme 305 geht es um Ausleihung von Lehrkräften an die Gemeinden. Und gemeint ist hier im Bereich der Oberstufe. Der Ursprung dieser von der Kommission eingebrachten Forderung, wurde anlässlich der letzten November-Session bekannt. Das EKUD, berufend auf früher gemachte Versprechen, übernahm nicht mehr benötigte Lehrkräfte des Seminars ins Departement. Sollte es tatsächlich so sein, dass im Departement für diese Personen, die Arbeit gesucht werden muss, andererseits verfügen die Gemeinden in der Oberstufe über zuwenig Lehrkräfte, so müsste doch hier ein gegenseitiges Helfen möglich sein und eine win-win-Situation könnte geschaffen werden. Dieser von der Vorberatungskommission eingebrachte Vorschlag ist zugegebenermassen unkonventionell. Die Wirkung für das Departement und die Gemeinden ist aber sehr gross. Ich beantrage deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit und Regierung um Genehmigung.

Bucher: Die Kommissionsmehrheit will die Massnahme 305, welche hier als X-Massnahme eingestuft wurde in eine F-Massnahme umwandeln. Die Definition der Massnahme F heisst bekanntlicherweise, ich zitiere: "Massnahme zur mittelfristigen Realisierung. Das Ziel ist Wirtschaftlichkeit und Effizienz, Führung und Struktur, Unternehmenskultur", Ende Zitat. Ich frage mich, wie wird die Wirtschaftlichkeit und Effizienz verbessert? Wie wird die Führung und Struktur verbessert und wie die Unternehmungskultur?
Die Wirtschaftlichkeit ist sehr fragwürdig, weil auch bei einer Ausleihung, die davon betroffenen Personen immer noch Kantonsangestellte wären. Folglich müssten mit grosser Wahrscheinlichkeit Spesen, wie Übernachtungen, Fahrt etc. vom Kanton übernommen werden. Sofern dies der Fall wäre, würde das Sparpotential sehr gering anfallen. Im weiteren müsste der Kanton auch die üblichen Kantonsbeiträge gemäss Lehrerbesoldungsverordnung an die Gemeinden ausrichten. Noch weniger Sparpotential. Ich bin der Ansicht, dass diese Massnahme weder jetzt noch mittelfristig realisierbar ist. Ausgangslage dieser Massnahme war wohl der Mangel an Oberstufenlehrpersonen. Die aufgeführten Personen auf dem Zusatzblatt verfügen nicht über die entspre-

chende Ausbildung, um überhaupt eine Lehrbewilligung auf der Oberstufe zu erhalten. Dazu kommt, dass die Positionen, welche diese Personen heute inne haben für die Verwaltung auch notwendig sind. Man konnte nämlich mit dieser Stellenverschiebung Stellenschaffungsanträge zurückstellen.
Zusammenfassend muss ich zum heutigen Zeitpunkt feststellen, dass kaum Einsparungen möglich sind. Die Ziele, welche F-Massnahmen beinhalten, können gar nicht erreicht werden. Darum kam die Minderheit zum Schluss auf diese Massnahme zu verzichten und ich bitte Sie das Gleiche zu tun.

Pfenninger: Ich möchte kurz einige Ausführungen machen über die Stellung dieser Massnahme 305 im gesamten Sparpaket. Und mir scheint, meine Damen und Herren, unser Rat droht mit dieser Massnahme ein bisschen zum Spassclub zu werden. Wir haben bereits verschiedene Massnahmen, die auch vom Sparprinzip her eher fraglich sind, beschlossen und dies auf verschiedener Ebene. Ich möchte nur zwei Beispiele erwähnen. Die Streichung der Marktzulage, die mit vollem Betrag als Sparmassnahme aufgeführt ist. Die effektiven Einsparungen aber schlussendlich gemäss den Begleitmassnahmen eben nur einen Bruchteil davon sein werden. Als weiteres Beispiel möchte ich den gestrigen Beschluss bei der Hochbegabtenförderung anführen, wo wir bereits Beschlüsse gefällt haben. Obwohl wir die Resultate des Versuches noch gar nicht kennen. Nun diese Massnahme 305, die würde aber meines Erachtens alles an Absurdität übertreffen. Die Verleihung von Lehrkräften gemäss dieser Massnahme ist zwar grundsätzlich eine gute Idee, aber deren Umsetzung ist kaum machbar. Und die Bedeutung und das noch als F-Massnahme ist doch mehr als nur fraglich. Massnahme 305 ist zwar gut gemeint, aber eigentlich ist sie nichts, sie ist ein leeres Konto. Und meines Erachtens könnte dies höchstens als Anregung an die Regierung und Verwaltung dienen, so eine Ausleihung und Verlegung zu prüfen. Als Massnahme in einem seriösen Struktur- und Sparpaket ist sie untauglich und ich meine unseres Rates unwürdig. Wir betreiben damit Augenwischerei und der einzige Effekt ist, dass wir uns selber auf die Schultern klopfen können, noch zusätzlich eine vermeintliche Sparmassnahme eruiert zu haben. Wir verlieren keinen Franken an Einsparungen, wenn wir diese Massnahme streichen, weil effektiv nichts dran ist.

Regierungsrat Lardi: Ich erlaube mir, mich als Anhänger der Kommissionsminderheit zu outen und auch im Namen der Regierung würde ich Sie gerne bitten von dieser Massnahme Abstand zu nehmen. Bei dieser Ausleihung haben wir gewisse Probleme. Es stellt sich natürlich die Frage, wenn eine überflüssig gewordene Lehrkraft, es kann sich fast nur um Lehrerinnen und Lehrer von der Kantonsschule handeln, die ein Phil I oder Phil II Studium absolviert haben, also die Berechtigung auch haben an der Oberstufe zu unterrichten, warum dann die Gemeinde diese Lehrkraft nicht direkt anstellt, ohne den Umweg über die Ausleihung. Wenn Sie diese Massnahme überweisen, werden wir uns bemühen, dem Geist der Massnahme nachzuleben, aber es wird sehr schwierig sein hier mit Resultaten aufwarten zu können. Wie dem auch sei, ich verstehe, dass die Versuchung gross ist bei allfälligen Lehrkräften, Lehrpersonen, die man entlassen sollte, diese auszuleihen. Aber das kann nicht die Meinung sein. Wie ich aus den Unterlagen entnehme, geht es um Personen, die gemäss einem Regierungsbeschluss weiterbeschäftigt werden im Departement. Und dort haben wir leider keine Berechtigung. Wenn Sie diese Massnahme nicht akzeptieren, erleichtern Sie uns die Aufgabe. Wenn Sie sie akzeptieren, geben Sie uns den Auftrag gemäss dem Geiste der Massnahme tätig zu sein. Ich bitte Sie auch, um die Arbeit im Departement zu erleichtern, von dieser Massnahme abzusehen.

Trachsel: Ich bekenne mich zur Kommissionsmehrheit. Es geht mir auch um den Geist dieser Massnahme. Ich glaube, es geht hier darum, dass das Parlament aufzeigt, dass bei Strukturänderungen in der Verwaltung nicht Personalzusicherungen gemacht werden können. Ich glaube, die Zeiten sind einfach vorbei, wo bei Strukturänderungen jedem quasi die Stelle zugesichert werden kann. Und das war hier der Fall und ich glaube das Parlament muss ein Zeichen setzen, um klar zu dokumentieren, dass dies bei der heutigen Finanzlage des Kantons einfach nicht mehr möglich ist. Um das geht es. Wir werden weitere Strukturänderungen haben. Wir haben sie teilweise auch schon beschlossen und wir müssen hier klar dokumentieren, dass es eben auch in der Verwaltung heute nicht mehr möglich ist, bei Änderungen der Aufgaben jedem seine Stelle zu garantieren. Darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Wenn ich in der Privatwirtschaft zu wenig Arbeit habe, dann ist sicher ein Ausweg, Personal auszuleihen. Selbstverständlich, wenn ich das Personal ausleihe, kann ich keinen Umsatz machen, keine Produktivität erwirtschaften und allenfalls keinen Gewinn. Mit der Ausleihung aber habe ich die Festkosten abgedeckt und ich erleide als Firma keinen oder einen kleinen Schaden. Wenn Kollege Pfenninger meint, ob diese Idee absurd ist, dann meine ich nein. Es kann ja nicht sein, dass wir uns auf Stufen Kanton und Gemeinden konkurrenzieren. Ich sehe mit dieser Massnahme ein erster, kleiner Schritt zu einer intensiveren Zusammenarbeit. Finanziell sind keine Vorgaben gemacht, das ersehen Sie aus der Grundlage. In der Verwaltung könnte aber die Firmenkultur etwas geöffnet werden und darum bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen und diese Massnahme zu genehmigen.

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 71 zu 17 Stimmen angenommen.

Massnahme 315
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Vorschlag.

Angenommen

Standespräsident Telli: Damit haben wir die Massnahmen im EKUD durchberaten und schreiten zu den Gesetzesrevisionen.

Änderung von Rechtserlassen

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Lemm zu Art. 53 Schulgesetz
Art. 53 Schulgesetz sei mit einem zusätzlichen Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:
In begründeten Fällen kann auch an die Mietkosten für Schulräumlichkeiten und Turnanlagen ein Kantonsbeitrag ausgerichtet werden, wenn die Miete wesentlich geringere Kosten als ein Neu- oder Erweiterungsbau bzw. Umbau verursacht. Massgebend ist der Subventionsansatz für Bauten.

Lemm: Ich werde keinen Streichungsantrag stellen, sondern ich werde versuchen, eine weitere Sparmassnahme hier in diese Gesetzesvorlage aufzunehmen. Im Jahre 2001 habe ich genau zu Artikel 53 des Volksschulgesetzes eine Motion eingereicht. In Artikel 53 heisst es in Absatz eins, ich zitiere: "Der Kanton leistet für öffentliche Schulen Beiträge an den Neubau, den umfassenden Umbau und die Erweiterung von Schulhäusern an Turnanlagen sowie an die Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, die im Zusammenhang mit Bauten angeschafft werden von zehn bis 40 Prozent der anrechenbaren Kosten". Das heisst also, der Kanton zahlt lediglich am Neubau oder am Umbau von Schul- und Turnanlagen, leistet keine Beiträge für Mietkosten.
Meine Motion lautete, dass man einen neuen Absatz vier in das Gesetz aufnimmt und auch die Mietkosten mitfinanziert. Die Regierung hat sich damals bereit erklärt, das war in der November-Session 2001, die Motion entgegen zu nehmen und sie haben dieser Motion mit über 90 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Regierung selbst schreibt in der Begründung zur Motion: "Mit der Subventionierung der Mietkosten entstehen für den Kanton keine Mehrkosten." Aus diesem Blickwinkel ist es nach Ansicht der Regierung vertretbar im Schulgesetz eine entsprechende Beitragsgrundlage zu schaffen. Und die Regierung stellt selber auch fest, dass diese Variante wahrscheinlich nur in Ausnahmefällen gelten werde. Ich möchte meinen, dass die Regierung es wahrscheinlich vergessen hat, diesen Absatz in das Gesetz aufzunehmen, nachdem ja die Motion überwiesen worden ist und die Regierung in ihrem Schlusssatz festhält: "Die Regierung ist bereit, zu gegebener Zeit, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten." Das tut sie jetzt genau mit diesem Artikel 53.
Ich habe mir von Regierungsrat Lardi sagen lassen, dass, wenn wir diesen neuen Absatz im Gesetz aufnehmen wollen, eine Zwei-Drittel-Mehrheit gemäss Geschäftsordnung erforderlich ist und ich gehe davon aus, dass niemand im Saale etwas gegen diesen neuen Absatz einzuwenden hat. Ich sage Ihnen, worum es geht. Ich gebe Ihnen ein praktisches Beispiel. Gestern haben im Engadin die Schulen angefangen. In unseren Gemeinden, mit einer Gesamtschule der Gemeinden Zuoz, S-chanf, Madulain und La Punt, besteht ein Platzmangel. Und die Gemeinden haben sich überlegt, wo sie mit der Schule hin sollen und haben zwei Varianten ausgearbeitet. Die eine, eine neue Schulanlage zu erstellen, die andere Variante sich im Lyzeum Alpinum in Zuoz einzumieten. Seit gestern sind alle Schüler der Sekundar- und der Realschule dieser vier Gemeinden im Lyzeum untergebracht, zu guten Konditionen und wenn sie ein Neubau erstellt hätten, wäre dies dem Kanton bestimmt viel, viel teurer gekommen als eben einen Beitrag an die Miete zu bezahlen. Solche Kooperationen wird es in Zukunft mit der Veränderung an Schülerzahlen und an Strukturen auch in anderen Regionen geben. Und deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen, der wie folgt lautet, übrigens den Antrag habe ich nicht einmal selber formuliert, die gleiche Formulierung finden Sie im Kindergartengesetz. Also für Kindergärten ist es schon heute möglich, dass die Regierung Beiträge an die Mieten bezahlt. Deshalb die analoge Formulierung für die Volksschulen, die wie folgt lauten würde:
In begründeten Fällen kann auch an die Mietkosten für Schulräumlichkeiten und Turnanlagen ein Kantonsbeitrag ausgerichtet werden, wenn die Miete wesentlich geringere Kosten als ein Neu- oder Erweiterungsbau bzw. Umbau verursacht. Massgebend ist der Subventionssatz für Bauten. Sie sehen, ich habe den Antrag wie bei den Kindergärten formuliert, dass nur in begründeten Fällen Kosten an die Mieten geleistet werden können und nur wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass die Miete wesentlich geringere Kosten verursacht als ein Neu- oder ein Umbau. Das heisst, der Kanton spart auf jeden Fall bei einer solchen Lösung und deshalb mein Antrag und ich hoffe, dass Sie gleich stimmen werden, wie damals bei der Überweisung der Motion und hoffe sehr, dass die Regierung den Spareffekt ebenfalls erkennt und meinen Antrag unterstützen kann.

Standespräsident Telli: Es ist tatsächlich so, dass nach Artikel 63, Absatz zwei, eine Zwei-Drittels-Mehrheit erforderlich ist, um überhaupt über diesen Antrag Lemm zu diskutieren.

Eintreten
Eintreten wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Ja, dieser Antrag ist ja heute Morgen auf unseren Tisch geflattert, darum kann ich nicht im Namen der Vorberatungskommission mich äussern. Persönlich meine ich aber, dass man diesem Anliegen Zustimmung geben kann. Einerseits, Kollege Lemm hat es bereits erwähnt, im Bereich Kindergarten ist es heute schon so geregelt. Anderseits hat der Grossrat die Motion Lemm mit zu Null überwiesen und ich könnte mir absolut vorstellen, dass hinter dieser Massnahme auch ein Spareffekt möglich ist, darum bin ich nicht dagegen, aber eben ich kann nicht im Namen der Vorberatungskommission sprechen.

Loepfe: Was mir, vielleicht habe ich zu wenig aufgepasst, dann bitte ich um Entschuldigung, aber was mir noch zu wenig klar ist, was vielleicht der Antragsteller noch ausführen müsste, er vergleicht ja ein Modell, das mit Miete läuft mit einem Kauf, das ist klassischer Miet- und Kaufvergleich. Das Ganze macht ja nur Sinn, wenn die Miete nur auf eine beschränkte Dauer wiederum mit dem Kauf verglichen wird und dann müsste es, um es völlig richtig zu machen, noch abgezinst werden. Wie stellt er sich das vor? Weil ich auch den Antrag nicht schriftlich vor mir habe, sehe ich nicht, wie er das genau machen will, damit die beiden Modelle wirklich vergleichbar sind und langfristig der Spareffekt wirklich auftreten könnte.

Regierungsrat Lardi: Ich kann da vielleicht Auskunft geben. Der Mietzins müsste derart tief angesetzt sein, dass dieser im Vergleich zu einem für einen Neubau zu leistenden Baubeitrag bei einer zugrunde zu legenden Abschreibungsdauer von 40 Jahren, wesentlich günstiger ausfallen müsste, was in der Praxis relativ schwierig sein könnte. Für die Annahme des Antrages Lemm spricht, dass die Motion damit umgesetzt wird und damit erledigt. In diesem Zusammenhang ist jedoch klar zu stellen, dass es sich dabei im Grunde genommen nicht um eine Sparmassnahme handelt. Für den Kanton entsteht kein Spareffekt. Vorteil einzig für die Schulträger-

schaft, geringere Kosten als beim Neubau und dazu noch eine kantonale Subventionierung. Wir mögen den Gemeinden, die von dem Gebrauch machen können, das gönnen. Nachdem auch die Motion damit bereits erledigt ist, glaube ich, dass wir diesem Antrag zustimmen können, nachdem Sie mit Zwei-Drittels-Mehrheit für Eintreten waren.

Standespräsident Telli: Herr Loepfe befriedigt? Sind weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann frage ich Sie an, ob Sie bei der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden noch diesen zusätzlichen Abs. 4 und der lautet, ich lese ihn nochmals vor: „In begründeten Fällen kann auch an die Mietkosten für Schulräumlichkeiten und Turnanlagen ein Kantonsbeitrag ausgerichtet werden, wenn die Miete wesentlich geringere Kosten als ein Neu- oder Erweiterungsbau bzw. Umbau verursacht. Massgebend ist der Subventionsansatz für Bauten."

Abstimmung
Der Teilrevision des Schulgesetzes und dem Antrag Lemm auf Ergänzung des Schulgesetzes wird mit 80 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision des Kindergartengesetzes wird mit 72 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes wird mit 77 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevison wird mit 70 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision der Verordnung über den schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Teilrevision wird mit 71 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Finanz- und Militärdepartement

A-Massnahme 34
Antrag Kommission und Regierung
GPK Sekretariat bleibt bei Fiko; im übrigen wie Botschaft

Pfenninger: Ich ging davon aus, dass der Kommissionspräsident hier noch Ausführungen macht, aber das scheint nicht der Fall. Dann scheint es mir aber trotzdem angebracht zwei, drei Hinweise zu geben zu dieser Massnahme, weil es doch von einiger Bedeutung ist. In der ursprünglichen Massnahme haben wir zwei Teile gehabt.. Ein Teil, der eben das Sekretariat der GPK betrifft, das durch die FIKO wahrgenommen wird. Der andere Teil ist die Reduzierung der Revisionstätigkeit. Wir sind dann in der Kommission zum Schluss gekommen, dass der Teil der Sekretariatsführung kaum Sinn macht neu zu organisieren, insbesondere weil wir in der Vergangenheit hier bereits mehrfach darüber diskutiert hatten, zuletzt letztes Jahr bei der Parlamentsreform.
Ich möchte aber doch noch zwei, drei Hinweise machen auf eine gewisse Problematik bei dem Abbau der Revisionstätigkeit. Durch die vorgesehene Abgabe von einzelnen für den kantonalen Finanzhaushalt, aber doch wichtigen strategischen Revisionsmandate, ich verweise auf die kantonale Pensionskasse, die Hochschule für Wirtschaft und Technik aber auch auf die Psychiatrischen Dienste Graubünden, gehen doch bedeutsame und auch vernetzbare Finanzaufsichtsinformationen und auch Know-How verloren. Man muss auch davon ausgehen, dass durch den Abbau dieser Revisionsstellenmandate die Finanzkontrolle Honorareinnahmen in der Grössenordnung von ca. 90'000 Franken jährlich verlieren wird, wobei diese Einsparungen gemäss Massnahme 34 zu einem Teil bereits wieder aufgefressen wären. Weil die Revisionsstellenmandate so oder so durchgeführt werden müssen bei den entsprechenden Stellen, entstehen an andern Orten der kantonalen Rechnung am Schluss doch wieder Kosten und der Spareffekt ist dann am Schluss relativ bescheiden.
Insgesamt muss man sich, denk ich, schon bewusst sein, dass diese Sparmassnahme zu einer Schwächung der Finanzkontrolle führt und das eigentlich im Gegensatz zur jüngsten Entwicklung in vielen andern Kantonen, wo diese im Lichte der neuen Anforderungen in vielen Fällen leider auch erst im Nachgang zu aufgetretenen Finanzunregelmässigkeiten oder -schwierigkeiten und festgestelltem schlechtem Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln ausgebaut werden und nicht selten organisatorisch näher an das Parlament angegliedert worden sind oder noch werden. Also in diesem Sinne ist diese Massnahme hier eigentlich ein bisschen gegen den nationalen Trend. Letztendlich geht es bei dieser Massnahme um die Frage, ob die Regierung und der Grosse Rat an einer genügend wirksamen Finanzkontrolle heute und morgen interessiert sind und ich denke, es ist wirklich das Maximum, was man hier eigentlich an Abgabe der Kompetenzen bei der FIKO noch für tragbar erachten kann. Und ich persönlich habe diese Kröte mit grosser Mühe geschluckt, kann sie aber so, wie sie jetzt dasteht mittragen.

Cavigelli: Ich schlucke diese Kröte nicht widerwillig, sondern mit Überzeugung. Ich möchte ein paar Gedanken dazu äussern. Erster Gedanke: das Subsidiaritätsprinzip; die staatlichen Aufgaben sollen limitiert sein, darauf was Private nicht machen und aber vom Staate her geboten sind, konkret Aufgaben, die für die Privaten nicht rentieren, aber notwen-

dig sind um die Gesellschaft befriedigend organisiert zu haben, solche Aufgaben soll der Staat übernehmen. Konkret übt die Finanzkontrolle zurzeit Aufgaben aus, die Private übernehmen können und auch übernehmen würden, weil sie grundsätzlich rentabel sind und konkret spreche ich für die Branche der Treuhänder. Es ist also nicht erforderlich vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips hier staatliche Stellen mit solchen Aufgaben zu bedienen.
Ein zweiter Aspekt, die Haftung. Grossratskollege Pfenninger hat das Beispiel der Spitäler angesprochen. Die Spitäler sind sehr stark mit dem Staat vernetzt, mit dem Kanton. Beispielsweise bekommen sie von der Regierung Leistungsaufträge. Die Regierung, beziehungsweise die Amtsstelle Finanzen und Controlling, überprüft die Rechnungen der Spitäler mit Bezug auf die Subventionsbemessung. Beispielsweise setzt die Regierung im Streitfall zwischen Krankenkassen und Leistungserbringer im Spitalwesen auch hochheitlich die Tarife fest, ist also gewissermassen Richter in dieser Sache. Zudem tritt der Kanton in mancher Hinsicht als Eigentümer oder als Mitbeteiligter von Spitalträgern beispielsweise von den Psychiatrischen Diensten Graubünden auf. Insofern ist er auch als Eigentümer aufsichtsberechtigt, aufsichtstätig. Nun will man also in dieser engen Verflechtung, die der Kanton mit solchen selbständigen Anstalten beispielsweise hat, auch noch die Kontrolltätigkeit institutionalisieren beim Kanton, bei der Finanzkontrolle Graubünden. Meines Erachtens kommt dann schon der Eindruck auf, als sei es so organisiert, dass der Kanton alles selber macht und nichts mehr trennt. Insofern trifft ihn eigentlich auch ein Versehen an dieser oder jener Stelle genau gleich hart, ob nun die Regierung oder die Kontrollstelle Fehler macht, wir haben dann einen Einheitsbrei. Immer ist es der Kanton, in irgend einer Form, der Fehler macht und der auch haftet. Insofern ist das unerwünscht.
Drittens: Die Unabhängigkeit. Es fördert die Unabhängigkeit im Denken, wenn Anstalten selbständig organisiert sind und auch die Organe auf verschiedene Träger abgestützt werden, wenn verschiedene Träger Organfunktionen ausüben. Ich habe es vorhin angedeutet, es ist zu wünschen, dass einerseits die Regierung als Eigentümerin, Auftraggeberin, Leistungsauftraggerberin ihre Funktion wahrnimmt. Es ist zu wünschen, dass die Kontrolltätigkeit durch eigenständige dritte Institutionen, und wo es möglich ist, wie hier, durch private Institutionen wahrgenommen wird.
Viertens: Instrument der Sonderprüfung als Stichwort. Es ist tatsächlich so, dass, wo die Finanzkontrolle bei kantonalen Anstalten, beispielsweise Revisionsmandate, ausüben könnte, dass sie dann auch als Sonderprüfungsinstrument eingesetzt werden kann. Sonderprüfung, sei sie veranlasst durch den Grossen Rat, sei sie indirekt initiiert durch die GPK. Insofern steht die Finanzkontrolle als Know-How-Träger unseres Rates weiterhin zur Verfügung, auch wenn sonst private Unternehmen, die Treuhandfunktionen ausüben. Die FIKO als Sonderprüfungsstelle ist dann nicht vorbefasst und muss nicht auf die Annahme des Mandates verzichten. Insofern wird die Funktion der FIKO eigentlich nur gestärkt, wenn wir sie als Sonderprüfungsinstrument in schwierigen Fällen einsetzen können. Ich finde die Trennung der Aufgaben, wie sie hier in der Massnahme 34 vorgesehen ist, vollkommen unterstützungswürdig und sie entspricht auch meinem Bild von Staatsaufgaben, die erfüllt werden müssen aber eben nicht verstaatlicht werden müssen.

Regierungsrätin Widmer: Ich kann mich dem Votum von Grossrat Mario Cavigelli eigentlich vollumfänglich anschliessen und ich möchte Ihnen sagen, dass es nicht eine Kröte ist, die wir hier schlucken müssen, wenn wir die Regelung so treffen, wie sie vorgesehen ist. Natürlich gibt es auch für die Finanzkontrolle gewisse Einschränkungen und natürlich, und das habe ich hier immer wieder gesagt, sind wir darauf angewiesen, Sie, das Parlament, wir, die Regierung, dass wir eine effiziente Finanzaufsicht haben. Das liegt in unser aller prioritärem Interesse. Es sind aber in zeitlicher Hinsicht Entlastungen bei der Finanzkontrolle möglich. Wir haben sie schon entlastet, indem sie nicht mehr bei den Budgetverhandlungen dabei ist, wie sie es bis anhin auf freiwilliger Basis war. Es ist auch möglich, dass man im administrativen Bereich, im Abfassen von Berichten, gewisse Vereinfachungen hinkriegt, ohne dass darunter die Qualität, die wir im Interesse einer funktionierenden Finanzaufsicht brauchen, zu leiden hätte.
Warum ich mich melde. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so hat Grossrat Pfenninger gesagt, dass der nationale Trend dahin gehe, die Finanzkontrollen eher aufzustocken, beziehungsweise diese zu stärken. Unsere Finanzkontrolle weist heute, also ohne diese Sparmassnahme, einen Personalbestand von 13 Mitarbeitenden auf. Die Finanzkontrollen, der Vorsteher der Finanzkontrolle hat hier mitgearbeitet, haben eine Untersuchung über die Finanzkontrollen in der Schweiz gemacht. Sie haben zunächst festgestellt, wie gross der Mitarbeiterstab in jeder Finanzkontrolle ist. Man hat dann festgestellt, dass in mittleren Kantonen – unter mittlere Kantone versteht man Kantone mit einer Einwohnerzahl von 150'000 bis 300'000, und wir mit unseren 188'000 Einwohnern gehören dazu – durchschnittlich sechs bis 16 Personen in der Finanzkontrolle beschäftigt werden. Mit unseren 188'000 Einwohnern sind wir am unteren Rand der mittleren Kantone und wir beschäftigen 13 Personen. Ich denke, dass es vertretbar ist, hier diese eine Stelle zu streichen.
Noch ein Link zur Massnahme C-181. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese Mehreinnahmen generiert werden können. Es geht uns nicht darum, dass man alle Revisionstätigkeiten abbaut, sondern dass man diejenigen abbaut, die sich ohne weiteres rechtfertigen lassen. Und wir sind auch nicht der Auffassung, dass man die lukrativen Revisionsstellenmandate abbauen soll und vor allem nicht die heiklen, also die Pensionskasse beispielsweise. Diese ist ja immerhin heute noch eine Dienststelle, mehr oder weniger, des Kantons, bei welcher es sehr wichtig ist, dass auch die Abläufe koordiniert werden. Hierüber werden wir noch sprechen müssen. Ich denke – noch einmal – es gibt Einschränkungen und wir müssen uns dessen bewusst sein. Wir meinen aber, dass sowohl die Massnahme 34, als auch die Massnahme C-181 verantwortet werden können.

Angenommen

A-Massnahmen 35 und 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Marti: Darf ich die Gelegenheit nutzen, beim Kreiskommando anzufragen, wie die generelle Entwicklung hier steht? Kann man dazu etwas sagen. Vielleicht auch, ob es Sparpotenzial hat, das zum Tragen kommt, aufgrund der Reduktion der Armee, nach der letzten Abstimmung?

Regierungsrätin Widmer: Das Kreiskommando und das Amt für Zivilschutz werden jetzt zusammengeführt und werden

ab 1.1.2004 als eine Dienststelle funktionieren, mit entsprechender Reduktion des Personalbestandes. Beim Kreiskommando sind es zwei von sieben Stellen, die wir einsparen können. Beim Amt für Zivilschutz sind es, wie Sie aus den Massnahmen ersehen, bereits vier Stellen. Im Laufe der Zeit wird dann noch einiges möglich sein.

Angenommen

B1-Massnahmen 61 und 62
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B2-Massnahmen 111 – 114
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B-Massnahme 115, „GRiforma“
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Schmid: Aufgrund dieser Überschneidung des Sparpaketes mit den Massnahmen GRiforma, hat die Vorberatungskommission des Berichtes über die Weiterführung von GRiforma die Kommission des Sparpaketes angefragt, ob die Massnahmen 115 auf Seite 94, 122 und 127 auf Seite 95 in die GRiforma-Kommission ausgelagert werden könnten, damit man dort die Handlungsfreiheit bewahren kann. Das hat dann der Kommissionspräsident mir mitgeteilt und ich möchte Ihnen eigentlich beliebt machen, dass wir dann bei der Behandlung von GRiforma über diese drei Anträge abstimmen.

Feltscher; Kommissionspräsident: Das ist so. Die Kommission hat das so beschlossen und hier die Kompetenz eigentlich an die GRiforma-Kommission abgegeben. Das macht Sinn, denn je nach dem wie wir dort entsprechend entscheiden, könnten auch die Anträge der GRiforma-Kommission dann allenfalls anders aussehen, wenn man der Kommission dort nicht folgen würde, würden wir ihr etwas vorwegnehmen, was keinen Sinn macht. Also ich unterstütze dieses Vorgehen.

Wird mit Geschäft GRiforma behandelt

B2-Massnahmen 116 – 121
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

B2-Massnahme 122 „Griforma“
Wird mit Geschäft GRiforma behandelt

B2-Massnahme 123 – 126
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Zindel: Zu Massnahme 124. Wir haben zu dieser Position einen schriftlichen Antrag. Ich werde als Zweiter sprechen. Der Antrag wird von Grossrat Peyer vorgetragen.

Peyer: Wir möchten Ihnen beliebt machen, so wie wir das in der Juni-Session schon bei den beiden Herren Standes- und Vizepräsidenten eingereicht haben, bei der Massnahme 124 das Wort Lehrstellenstopp herauszunehmen. Wir stehen heute vor drei Tatsachen. Immer weniger Betriebe bilden Lehrlinge aus. Leider ist es offenbar für viele Klein- und Mittelbetriebe schwierig Lehrlinge auszubilden, weil es einen hohen administrativen Aufwand bedeutet. Hier besteht sicher Handlungsbedarf, über das wir nicht zu befinden haben. Hier warten wir vielleicht auf Herrn Deiss.
Tatsche ist ferner, dass auch viele Schulabgänger eben immer noch ohne Lehrstelle dastehen. Das ist ein Frust. Wenn Sie die letzten Tage den Blick gelesen haben, haben Sie das mitbekommen. Quer durch alle Fraktionen hindurch betonen wir jedoch wie wichtig eine gute Berufsausbildung für die Zukunft, auch von Graubünden, auch für das Arbeits- und Werkplatz Graubünden ist. Wir meinen, der Kanton darf sich jetzt nicht noch aus der Verantwortung stehlen und auch noch davon Abschied nehmen qualitativ gute und hochstehende Lehrstellenplätze anzubieten. Die Sparwirkung bei dieser Massnahme, was die Lehrstellen betrifft, ist sehr minim. Das Signal aber ist massiv. Es heisst nämlich auch der Staat zieht sich aus der Ausbildung zurück. Ich denke, das sollten wir nicht machen. Ich bitte Sie deshalb, diese Massnahme 124 so zu ändern, das der Lehrstellenstopp herausgenommen wird.

Antrag Peyer zu B2-Massnahme 124
Verzicht auf Lehrstellenstopp.

Loepfe: Man wird sich wundern, aber ich unterstütze diesen Antrag Peyer. Und zwar mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich seit Jahren, eigentlich seitdem ich in diesem Rat bin, jeweils anlässlich der Beratung des Landesberichtes die Regierung immer wieder aufgefordert habe die Lehrstellenanzahl zu erhöhen. Und dies mit der Begründung, dass wir mehr Lehrstellen brauchen insgesamt und dass die entsprechenden Institutionen des Kantons immer wieder auf Unternehmen zugehen, was auch richtig ist, mit der Bitte, den Anteil der Lehrstellen zu erhöhen. Der Anteil der Lehrstellen – damit dieser in einem gesunden Verhältnis liegt mit der privaten Wirtschaft – würde ich sagen, sollte irgendwo in der Nähe von 8 bis 10 Prozent einer Belegschaft sein. Das trifft für den Kanton nachweislich immer noch nicht zu.
Mit dieser Begründung haben wir eigentlich auch gemeinsam, das wurde anerkannt in der Vergangenheit, die Lehrstellenzahl immer ein bisschen erhöhen können. Es ist immer noch so, dass der Kanton als Arbeitgeber im Verhältnis zu wenig Lehrstellen hat. Man begründet das immer wieder damit, dass das auch nicht unbedingt Berufe seien. Das seien Chefbeamtenstellen usw. und so fort, die hier Anlass geben das in die Rechnung einzubeziehen. Ich verstehe das, aber insgesamt ist es immer noch eher zu gering. Also der Kanton ist in dieser Frage auch Arbeitgeber und Arbeitgeber werden aufgefordert Lehrstellen zu schaffen, das steigend insgesamt, so dass wir auch unser eigenes Berufspersonal wieder zur Verfügung für die Zukunft stellen können. In diesem Sinne

ist es für mich grundfalsch und im Rahmen von dem was wir sparen auch nicht richtig, wenn man hier einen Lehrstellenstopp beschliessen würde. Es ist ein falsches Zeichen. Es ist ein falsches Zeichen für die duale Berufsausbildung und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und das Wort Lehrstellenstopp zu streichen.

Regierungsrätin Widmer: Nur damit Sie sich vielleicht ein paar Voten ersparen können, möchte ich Ihnen sagen, dass ein Lehrstellenstopp wirklich das Letzte oder die letzte aller Massnahmen wäre, die man in einer Verwaltung in Erwägung ziehen dürfte. Dieser ist hier hineingerutscht, weil wir alles aufgelistet haben, was überhaupt möglich wäre, um in diesem Bereich gewisse Kosten einsparen zu können. Wir werden diesen Lehrstellenstopp nicht umsetzen. Ich kann Ihnen auch sagen, wie das aussieht. Wir haben heute 80 von 81 möglichen Lehrlinge in der Kantonalen Verwaltung. Zu meinem grossen Erstaunen haben wir einen Lehrlingsplatz nicht besetzen können.
Wir beschäftigen daneben 21 Praktikanten, die keine Anstellung gefunden haben und denen wir jetzt helfen ihr Praktikum bei uns machen zu können. Und dies alles ohne die Psychiatrie und ohne das Kantonale Frauenspital. Über die Psychiatrie könnte Grossrat Mario Cavigelli wahrscheinlich noch etwas sagen. Ca. zehn dürften es dort sein und im Frauenspital Fontana gibt es auch noch Lehrstellen.
Sie sehen, es ist nicht nur die innere Kantonale Verwaltung, die Lehrstellen anbietet, sondern es sind eben auch die Betriebe, die zum Kanton gehören. Für das Budget 2004, also Lehrjahr 2004/2005, haben wir immerhin sieben zusätzliche Lehrstellen vorgesehen und auch mitbudgetiert. Wir bemühen uns wirklich in diesem Bereich und ich hoffe nur, dass wir dann diese Lehrlingsplätze nächstes Jahr auch tatsächlich besetzen können.

Standespräsident Telli: Kann ich davon ausgehen, dass mit dieser Protokollerklärung der Antrag hinfällig wird, Grossrat Zindel?

Zindel: Wären Sie, Frau Regierungsrätin, bereit auf diesen Ausdruck Lehrstellenstopp zu verzichten, so dass wir das streichen könnten?

Regierungsrätin Widmer: Ich habe ja gesagt, dieser ist faktisch gestrichen, und ich habe Ihnen gesagt, dass wir für nächstes Jahr schon sieben zusätzliche Lehrstellen auch im Budget aufgenommen haben.

Standespräsident Telli: Damit geht dieser Antrag in den runden Ordner.

Antrag Peyer wird zurückgezogen.

Angenommen

B2-Massnahme 127 „Griforma“
Wird mit geschäft GRiforma behandelt.

B2-Massnahmen 128 und 129
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

C-Massnahmen 180 und 181
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Loepfe: Ich wundere mich, dass ich das Wort ergreifen muss, aber 180 fordert, dass man neue Stellen schafft zur Erlangung von Mehreinnahmen und ich möchte dagegen opponieren und stelle Antrag auf Streichung dieser Massnahme. Es wird hier immer wieder mit dem Fall Genf argumentiert, dass man durch die entsprechende Anstellung von mehr Steuereintreibern auch mehr Steuern eintreiben kann und dass sich das rechnet. Ich nehme an, dass die zuständige Departementschefin uns dazu auch noch Zahlen liefern wird. Ich stelle diese Zahlen bereits vorauseilend in Zweifel und zwar möchte ich das wie folgt begründen: Unser Kanton ist nicht unbedingt ein reicher Kanton. Wir haben sehr viele Leute, die mehr oder minder ganz normal ihre Geradeaussteuererklärung abgeben, weil sie Angestellte sind oder einen kleinen Betrieb haben und da kann man nicht all zu viel „drumdoktern“ und da kann man deshalb auch nicht all zu viel wieder herausnehmen. Also ich gehe davon aus, dass man all diese Vergleiche, die man allenfalls mit Genf oder mit irgendeinem Kanton macht, auf den Kanton Graubünden nicht anwenden kann. Das ist einmal das eine. Also ich zweifle vorauseilend an diesen Zahlen. Ich glaube nicht, dass diese Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen tatsächlich egalisiert werden. Nur das Egalisieren wäre schon keine Begründung, das tatsächlich durchzuziehen, weil wir dann nur so viel reinbekommen, wie wir auch wieder ausgeben. Das ist einmal das eine.
Auf der andern Seite erachte ich es als grundfalsch, vom Abbau von 100 bis 170 Stellen im Kanton zu sprechen und dann dort wieder aufzubauen. Das kann es nicht sein. Es ist auch ungerecht gegenüber diesen Leuten, wo wir Stellen abbauen müssen, in diesen Funktionsbereichen. Für mich ist das grundfalsch, das habe ich Ihnen jetzt ausgeführt, deshalb bin ich gegen diese Massnahme und bitte Sie, sie zu streichen.

Antrag Loepfe zu Massnahme 180
Streichung.

Postulat Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 601)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Postulanten weisen auf die Pendenzensituation in der Kantonalen Steuerverwaltung hin. Sie gehen davon aus, dass mit der Anstellung von zusätzlichen Steuerkommissären Pendenzen abgebaut und bessere Kontrollen durchgeführt werden könnten, und laden die Regierung ein, so rasch als möglich mindestens fünf Stellen für Steuerkommissäre und -kommissärinnen zu schaffen.
Die Regierung legt Wert auf die Feststellung, dass die Verhältnisse des Kantons Genf nicht ohne weiteres mit jenen im Kanton Graubünden vergleichbar sind. Dem Grundsatz nach teilt sie jedoch die Auffassung der Postulanten. Mit der Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitenden in der Steuerverwaltung können die Pendenzen abgebaut und die Qualität der Veranlagungen erhöht werden. Die Kosten der neuen Stellen

werden durch die ermittelten Mehreinnahmen mehr als finanziert.
Die Regierung hat die Idee der Schaffung neuer Stellen in der Steuerverwaltung aufgenommen. Sie schlägt dem Grossen Rat in der Botschaft zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts vor, den Bestand der Mitarbeitenden in der Steuerverwaltung anzuheben. Der Grosse Rat wird somit bereits in der Junisession 2003 Gelegenheit erhalten, sich mit diesen Fragen zu befassen. Er wird darüber entscheiden können, ob er die Umsetzung des Postulats teilweise oder ganz beschliessen will. In diesem Sinn ist die Regierung bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag Regierung
Überweisung des Posulats im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen.

Caviezel (Chur): Ich möchte einfach sagen, dass ich befriedigt bin, dass die Regierung mein Postulat entgegengenommen hat und ich bin immer noch überzeugt, dass das ein Beitrag zu den Sparmassnahmen ist. Ich bin der Ansicht, dass es unsere Aufgabe ist nicht nur Sparmassnahmen zu beschliessen, sondern auch Wege aufzuzeigen wo Mehreinnahmen regeneriert werden können. Die Praxis zeigt nun einmal einfach auf, dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht. Ich bitte deshalb meine Ratsmitglieder meinem Postulat zuzustimmen.

Regierungsrätin Widmer: Es hat mich nicht sehr erschüttert, dass Grossrat Loepfe gesagt hat, er stelle vorauseilend alle Zahlen, die wir bringen, in Zweifel. Das ist ja an sich auch nicht neu, aber ich kann Ihnen sagen, wir haben wirklich seriös versucht Zahlen aufzulisten. Und wenn Sie die Zahlen betrachten, die wir Ihnen präsentiert haben, dann sehen Sie, dass sich diese im Realitätsbereich bewegen. Sie sind nicht vergleichbar mit den Zahlen, die im Kanton Genf erzielt wurden und auch nicht vergleichbar mit den Zahlen, die man im Kanton Bern jetzt errechnet oder versucht zu errechnen, für den Fall der Anstellung von neuen Mitarbeitenden in der Steuerverwaltung.
Es ist richtig, wie Grossrat Loepfe gesagt hat, dass wir eine ganz andere Struktur von Steuerpflichtigen haben. Wir haben relativ wenige juristische Personen in unserem Kanton, die hohe Gewinne erzielen, was der grosse Unterschied zum Kanton Genf ist. Und trotzdem wäre es uns sehr dienlich, wenn wir noch etwas rascher veranlagen könnten, wenn wir Pendenzen abbauen und wenn wir die Qualität der Veranlagung noch steigern könnten. Genauere Prüfungen, nachstossen bei den Steuererklärungen, bringen zusätzliche Mittel. Ich kann Ihnen dies an einem Beispiel zeigen, wo es immerhin belegbar nachzurechnen ist. Wir haben dies bei den Steuerrevisoren gemacht und wir haben festgestellt, dass in den letzten drei Jahren jeder Steuerrevision mit Nachfassen und Nachstossen Aufrechnungen von durchschnittlich 5,97 Millionen Franken pro Jahr hat realisieren können, mit den entsprechenden Steuerfolgen. Ich denke, dass man dies wirklich zur Kenntnis nehmen kann. Das zahlt sich aus.
Bei den Spezialsteuern, namentlich bei den Nachlasssteuern, würden wir mehr hereinbringen, wenn wir genügend Leute hätten, die sich wirklich intensiv darum kümmern könnten. Ein Nebeneffekt besteht darin, dass die Gemeinden von dieser Massnahme, die eine Ertragsmassnahme ist, im gleichen Mass wie der Kanton Graubünden profitieren. Die Gemeinden gewinnen etwas, haben aber keinen Aufwand. Ich sage Ihnen auch, das sage ich Ihnen jetzt aus meiner bald fünfjährigen Erfahrung, dass es auch im Sinne der Steuergerechtigkeit ist, dass wir dies tun. Es macht wirklich Sinn, dass man dort, wo es erforderlich ist, auch genauer nachstossen kann. Warum wollen Sie uns daran hindern, Mehreinnahmen für den Kanton in legaler Art und Weise zu erzielen. Also ich möchte Sie wirklich bitten, diesen fünf Stellen, die wir dann im Strukturprogramm beantragen, zuzustimmen und jetzt das Postulat so entgegenzunehmen.

Tscholl: Es sind ja nicht nur die Lohnkosten, die anfallen wie im Postulat geschrieben steht. Es sind auch Infrastrukturkosten, die mitzuberechnen sind. Ich hätte vorerst zwei Fragen an die Postulantin Grossrätin Caviezel. Wie Sie auf 1 Million Einnahmen im Jahr je Steuerbeamter kommt. Das sind vielleicht die deutschen Verhältnisse; dort ist es so, wenn ein Revisor im Haus ist, muss er mindestens 90'000 Schweizer Franken Aufrechnungen machen, damit er seinen Obolus hereinbringt. Ich bin auch der Ansicht, dass bisher sehr gut veranlagt wurde. Oder wird vielleicht unterstellt, dass man beim Veranlagen weich veranlagt hat. Das müsste ja sein, damit diese Steuermehreinnahmen hereinkommen. Sei es nun bei der Einkommenssteuer oder bei den Spezialsteuern. Ich bin vielmehr der Überzeugung, dass die Steuerbeamten bis jetzt sehr gut gearbeitet haben. Es gibt sicher dort auch unterschiedliche Pendenzen, aber im Grossen und Ganzen muss ich als Praktiker feststellen, dass gute Arbeit geleistet wird. Ich habe eine zweite Frage an Frau Caviezel. Sie schreibt von Steuerkommissären. Es gibt aber Steuerkommissäre und Steuerrevisoren. Was soll neu eingestellt werden? Und letztlich ist es eine weitere Frage, ob eine spezielle Berufsgruppe angepeilt wird, welche man nun zusätzlich in den Griff bekommen will. Ich habe, wie gesagt, nicht den Eindruck, dass weich veranlagt wird, sondern eigentlich sehr korrekt und ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Antrag Tscholl
Ablehnung des Postulats Caviezel (Chur).

Kessler: Das Votum von Grossrat Loepfe hat mir aus der Seele gesprochen. Wenn es darum geht, Pendenzen abzubauen, dann hat hier wahrscheinlich niemand etwas dagegen, befristet Stellen zu schaffen. Ich bin aber überzeugt, dass diese Massnahme, wie sie hier vorgeschlagen wird, in mehrfacher Hinsicht völlig falsch ist und die Zahlen ausserdem völlig illusorisch sind. Wie Herr Loepfe bereits gesagt hat, ich möchte hier nachdoppeln, verfügt Graubünden kaum über Grossunternehmen. Der überwiegende Teil der Bündner Unternehmen sind KKU. KKU, das sind Klein- und Kleinstunternehmen. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass der Aufwand der Steuerkommissäre unvergleichlich höher sein wird, um nur wenig mehr Steuern zu generieren als eben in einem Kanton mit vielen Grossunternehmen. Hinzu kommt aber der viel gewichtigere Faktor, dass es sich bei den Kleinstunternehmen immer um sehr persönlich geführte und betreute Betriebe handelt. Die emotionale Bindung eines Eigentümers zum Betrieb ist viel grösser als diejenige eines Direktors im Grosskonzern. Das hat die Vergangenheit ja, glaube ich, genügend bewiesen. Mit mehr Steuerbeamten wächst aber ganz klar die Gefahr, dass vermehrt nach jeder Bagatelle gesucht wird, denn der Steuerbeamte hat ja erstens Zeit und muss sich zweitens auch legitimieren. Und dann ist es nur noch ein ganz kleiner Schritt zur Innenabkehr eines Kleinunternehmers vom Kanton zum Staat, eines an und für sich ehrlichen und unbescholtenen Bürgers und das wieder-

um wird den Staat zusätzlich zum Verlierer machen. Denn wenn der Bürger sich nicht mehr mit dem Staatswesen identifiziert, sich ungerecht behandelt fühlt, dann schwindet automatisch seine Bereitschaft dem Staat zu geben, was eigentlich dem Staat ist. Wie bereits gesagt, müssen wir heute übrigens nicht um Stellen schaffen diskutieren, sondern wenn dann, um Stellen abschaffen.

Marti: Alle Abteilungen im Kanton haben wichtige Aufgaben zu erfüllen und alle Abteilungen müssen dies mit weniger oder mit gleichviel Personal machen. Nun wird uns aber hier mit einem Vergleich dargestellt, dass die Steuerverwaltung nur dann mehr Einnahmen generieren könnte wenn sie dann mehr Leute hat. Auf Nachfrage beim Kommissionspräsidenten wurde mir gesagt, ja es sei eben so, dass mit dem Pendenzenabbau eben dann mehr Geld hineinkommen würde. Das schien mir unlogisch zu sein, insofern als dass ich sage, Pendenzenabbau ist dann irgendwann einmal abgeschlossen und dann sind diese Mehreinnahmen eben nicht mehr hier. Also wenn es sich lediglich um Verschiebungen innerhalb von Steuerjahren handelt, dann sind es nicht echte Mehreinnahmen. Ich bezweifle auch tatsächlich, wie die Vorredner, ob diese Mehreinnahmen tatsächlich auch eintreffen. Von der Verwaltung her können wir uns schon mit dem Kanton Genf vergleichen. Der Steuerzahler vergleicht uns aber mit andern Kantonen. Wenn wir hier einen Gang höher schalten, so werden vor allem die ins Visier genommenen Sitzgesellschaften sehr schnell den Kanton wechseln. Kollegen von mir haben schon gesagt, dass sie Kunden haben, die den Kanton wechseln würden und dann eben nicht mehr hier sind. Ich muss auch annehmen, dass bis anhin richtig veranlagt wurde. Ich sehe keine Gründe und keine Indizien, dass bisher von der Steuerverwaltung schlechte Arbeit geleistet wurde und dass schlecht und falsch veranlagt wurde. Wenn jetzt härter veranlagt wird, führt dies zu mehr Einsprachen. Und mehr Einsprachen führen zu kostentreibenden Gerichtsverhandlungen und zu Problemen, die dann eben auch wieder in dieser Rechnung nicht aufgeführt sind, wenn man die Mehreinnahmen hier quantifiziert. Mit der Umstellung zur Gegenwartsbemessung wurden sechs neue Stellen geschaffen und zwei Stellen im Aushilfekredit wurden zusätzlich auch noch geschaffen. Die Steuerverwaltung hat dargelegt, dass damit ein Pendenzenabbau in den letzten vier Jahren bei den juristischen Gesellschaften von einem Jahr stattgefunden hat. Der Rückstand wurde inzwischen aufgeholt. Die Steuerverwaltung hat nach eigenen Aussagen sich sehr viel Mühe gegeben die Pendenzen abzubauen, ohne dass zusätzliche Stellen jetzt noch dazugerechnet würden, aber eben, acht Stellen sind schon geschaffen worden bei der Umstellung zur Gegenwartsbemessung. Ich sage hier ganz deutlich, wenn die Steuerverwaltung aufgrund der Pendenzen mehr Stellen haben möchte, so soll sie dies im Rahmen der bisherigen Budgets erledigen. Man kann vielleicht auch auf dem Markt günstige Leute anstellen. Es sollen hier keine Mehrkosten in der Lohnsumme entstehen.Und noch einmal, wenn wir glauben, dass wir damit so wahnsinnig Erträge generieren, dann bezweifle ich das sehr. Aus diesen Gründen meine ich, diese Massnahme hier nicht beschliessen zu können, das Postulat Caviezel abzulehnen und in der Konsequenz zu bleiben, so dass mit dem gleichen Personalbestand die gestellten Aufgaben zu erfüllen sind.

Zindel: Wir haben jetzt die Ängste und Befürchtungen einiger Leute gehört, die vielleicht vor genauerem Nachhaken und Nachstossen ihre Bedenken haben, die vielleicht sogar eine lasche Veranlagung gar nicht so schlimm finden. Ich unterschiebe jetzt etwas. Wir haben vorher klare Fakten der Finanzministerin gehört, die schwarz auf weiss belegen, was ein Nachstossen an Einnahmen generiert. Sie wissen, was die Abkürzung SD heisst, Spardisziplin und die legen wir jetzt an den Tag. Und jetzt legen Sie bitte auch das andere SD an den Tag, das heisst nämlich Steuerdisziplin. Binden Sie beides zusammen, das gehört in dieses Paket.

Peyer: Ich staune schon ein wenig, wie sich jetzt hier gewunden und gedreht wird um eigentlich sinnvolle, einfach zu erhaltende, ohne grossen Aufwand zu erreichende Mehreinnahmen dazu beitragen können den Kantonshaushalt zu sanieren. Ich finde es nicht ganz redlich, wie jetzt hier argumentiert wird. Ich staune auch, wenn Herr Kessler sagt, ich zitiere: „Wenn der Bürger sich ungerecht behandelt fühlt, kehrt er sich ab.“ Ich denke Steuergerechtigkeit ist etwas vom Zentralsten in diesem Land und in diesem Kanton, wo man sich durch den Staat gerecht behandelt fühlen soll. Und das gilt für alle. Das gilt nicht nur für Unternehmen, das gilt auch für Leute mit einem ganz gewöhnlichen Lohnausweis, die wenig schummeln, die wenig verdrehen, die wenig verdecken können. Auch die haben ein Anrecht darauf, sich gerecht behandelt zu fühlen und deshalb möchte ich Sie bitten im Namen der Steuergerechtigkeit doch jetzt diesen Stellen und diesem Antrag zuzustimmen.
Noch ein Wort zu Kollege Loepfe, wenn wir uns da jetzt auch nicht mehr ganz einig sind, Sie haben gesagt, wenn diese fünf zusätzlichen Leute allenfalls nur das reinholen, was sie an Lohn kosten, dann sei das eine Egalisierung und habe nichts gebracht. Das stimmt so natürlich nicht, es sind dann fünf Arbeitslose weniger, die der Arbeitslosenkasse nicht mehr an Heim fallen. Sie wissen, dass wir gerade im Finanzsektor immer mehr Entlastungen haben. Herr Marti wird das sicher bestätigen können und da haben wir dann schon eine gute Tat getan, wenn wir diesen fünf Leuten eine Stelle verschafft haben.

Demarmels: Ich unterstütze das Postulat und bitte Sie dieses zu überweisen und ebenfalls der Stellenerhöhung bei der Steuerverwaltung zuzustimmen. Ich glaube kaum, dass sich die Steuerverwaltung es sich leisten kann uns Zahlen zu unterbreiten, die fern der Realität sind. Ich denke, dass diese Erhebung seriös gemacht wurde und finde jetzt fast überheblich, dass man diese so in Zweifel zieht. Im Übrigen wird immer argumentiert, wer weniger Steuern zahlen müsse, der investiere das Geld. Ich denke, der Kanton investiert auch Geld, also braucht er auch Geld. Also geben wir auch dem Kanton das Geld. Und im Weiteren möchte ich Sie nochmals daran erinnern, was schon ausgeführt wurde, dass nicht nur der Kanton profitiert, sondern auch die Gemeinden. Und ich bin überzeugt, dass hier noch etwas drin liegt und wir diesem zustimmen können und müssen.

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte noch etwas ergänzen, ohne jemandem irgend etwas in die Schuhe zu schieben. Aber es ist natürlich nicht so, dass alles, was wir an Steuererklärungen bekommen, um dann die Veranlagungen vorzunehmen, perfekt ist. Gerade auch im Bereich der KMU’s müssen wir immer wieder nachstossen und immer wieder nachfragen, um dann wirklich korrekte Veranlagungen zu haben und auch die Steuern korrekt berechnen zu können. Es gibt Kantone, die machen es sich da viel einfacher. Die Steuerbeamten schicken einfach das ganze Paket wieder zurück zur Neuauflage, beziehungsweise zur Neueinreichung. Das

machen wir nicht. Das kann vielleicht Frau Caviezel als Treuhänderin bestätigen. Man versucht immer wieder mitzuhelfen und zu sagen wir brauchen noch das und jenes damit wir korrekt veranlagen können. Es geht auch nicht nur um einen Pendenzenabbau, sondern es geht darum, dass wir nicht noch mehr Pendenzen aufbauen müssen. Und noch einmal, es geht darum, dass wir korrekt, genau und richtig veranlagen können und zwar alle Steuerpflichtigen in diesem Kanton und dafür brauchen wir ein paar Stellen mehr. Ich habe Ihnen vorhin aufgezeig, dass es uns mit Nachstossen gelingt, etwas mehr hereinzubringen und ich sehe wirklich nicht ein, warum man das nicht machen sollte. Dies auch im Sinne der Steuergerechtigkeit.

Feltscher; Kommissionspräsident: Die Kommission hat sich mit dieser Massnahme sehr intensiv auseinandergesetzt. Mit mir haben auch Treuhänder in die Kommission eingesessen und trotzdem sehen Sie, dass wir Ihnen diese Massnahme einstimmig vorschlagen. Wir meinen, dass es hier im Gegensatz zu den Aussagen der Herren Loepfe, Kessler und Marti eben schon auch um sparen geht, denn wenn man Mehreinnahmen generieren kann, dann hat das mit der Vorgabe eben 100 Millionen Franken zu sparen schon etwas zu tun. Also auch Mehreinnahmen können eben sparen sein. Nun ganz konkret zum Inhalt. Zum Teil gibt es grosse Rückstände bei selbständig Erwerbenden, das merken wir.

Standespräsident Telli: Herr Kommissionspräsident. Wir entscheiden jetzt Überweisung des Postulates oder nicht und kommen nachher natürlich noch auf die Massnahme zurück. Das ist die logische Folge.

Feltscher; Kommissionspräsident: Gut, also das Postulat kann ich unterstützen. Danach werde ich meine Äusserungen weiterführen.

Abstimmung
Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 52 zu 41 Stimmen.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ja, ich habe begonnen auszuführen, warum diese Massnahem 180 Sinn macht und möchte hier einfach darauf hinweisen, dass es grosse Rückstände bei den Selbständigerwerbenden gibt. Das spürt man in den Gemeinden, wenn Abrechnungen im Bereich Selbständigerwerbende um Jahre zurück liegen. Es gibt aufgrund der Rückstände eben auch ungleiche Behandlungen, denn ich bin überzeugt, dass eine korrekte und gleiche Behandlung der Selbständigerwerbenden nur dann möglich ist, wenn von Zeit zu Zeit auch Prüfungen vor Ort gemacht werden können. Heute werden die meisten Prüfungen nur vom Büro aus in Chur gemacht. Im Betrieb selber kann man nicht vorsprechen, weil man nicht genügend Zeit dafür hat.
Kollege Demarmels hat es eben schon angesprochen. Wenn wir als Gemeindepräsidenten ein bisschen am Puls sind und vielleicht merken, wo diese ungleichen Behandlungen vorkommen, dann dürfen Sie uns das abnehmen. Wir kennen auch die einen oder anderen schwarzen Schafe oder meinen zumindest diese zu kennen. Ich möchte die Gemeindevertreter hier sehr dazu auffordern, dieser Massnahme zuzustimmen. Wir glauben, dass damit mehr Steuergerechtigkeit entsteht und auch die Gemeinden davon profitieren. Es ist natürlich ganz klar nicht so, dass wir einen Effekt wie im Kanton Genf erwarten können. Das hat die Regierung auch nicht gerechnet. Wenn Sie die Zahlen anschauen, dann ist hier ganz klar nicht dieser grosse Calmy-Rey-Effekt zu erwarten. Man hat hier vorsichtig gerechnet und die Kommission hat zum Ausdruck gebracht, dass sie glaubt, dass sogar etwas mehr drin liegen wird.
Zu einigen Äusserungen von vorher. Was ich, obwohl ich sonst Ihr Votum unterstütze, Kollege Peyer, nicht ganz glaube, dass man mit dieser Massnahme gleich den Kantonshaushalt sanieren kann. Vielmehr ist es nur eine Büchse im Turm, die hilft diesen Spareffekt zu erreichen. Zur Aussage von Kollege Marti, dass man günstige Leute anstellen kann, stelle ich dann schon eine Frage. Also, Steuerrevisoren sind relativ qualifizierte Leute, die man nicht einfach schnell von der Strasse weg anstellen kann. Sie müssen eine höhere Ausbildung haben im Bereich Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten usw. Solche Leute kann man einfach schnell günstig einstellen und dann zwei, drei Jahre später wieder entlassen, so im Sinne von Teilzeitangestellten. Dies muss schon eine langfristige Strategie sein. Ich fasse zusammen: Es geht nicht darum pingeliger zu prüfen, sondern differenzierter, praxisnaher und vor Ort zu prüfen. Unterstützen Sie eine fairere Prüfung und damit eine höhere Steuergerechtigkeit, indem Sie die Kommissionsmeinung unterstützen.

Tscholl: Nachdem nun der Entscheid gefällt wurde, ist es die logische Folge, dass man die Einnahmen budgetiert. Ich habe aber eine Bitte an die Verwaltung, dass sie die Transparenz bringt und die Mehrsteuereinnahmen aufteilt, nach alten Fällen und nach neuen Fällen, damit wir diese Prognosen, die da aufgestellt wurden, auch überprüfen können.

Marti: Die Art und Weise wie diese Nachkontrollen durchgeführt werden, ist nicht ganz so klar. Und die Erfahrung zeigt, dass da teilweise auf Details herumgeritten wird, die dann in der Folge gar nicht so eindeutig sind, wie das eben ist. Aber ich habe auch von Grossrat Tscholl gehört und stelle jetzt auch einen Antrag. Wenn schon vom Kommissionspräsidenten gesagt wird, dass hier ein Pendenzenabbau notwendig sei und dass hier dann mit dem Pendenzenabbau irgendwann dann einmal dieser aufgeholt sein wird und wenn schon die Behauptung aufgestellt wird, dass wir tatsächlich Mehreinnahmen generieren, so stelle ich den Antrag, dass wir diese Massnahme auch beschränken und zwar so, dass wir diese Nachkontrolle dann eben auch durchführen und uns überzeugen können, ob die Massnahme tatsächlich etwas gebracht hat. Mein Antrag lautet dahingehend, dass diese Massnahme 180 auf die Finanzplanperiode 2007 zu beschränken sei und dann wieder dem Rat vorgelegt werden soll.

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag, der jetzt etwas aus dem Bauch kommt, so nehme ich an, abzulehnen. Denn, wie wollen Sie in den nächsten paar Jahren immer nachweisen, was neue Fälle und was alte Fälle sind und bei welchen Fällen wir nachstossen mussten? Wollen Sie uns zusätzliche 5 Personen geben, damit wir dann auch noch diese Dokumentation machen können? Ich denke das macht keinen Sinn. Sie werden sehen, dass die Steuereinnahmen etwas zunehmen. Ich kann Ihnen aber nicht genau sagen, ist es jetzt darum oder darum. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass wir mehr Steuergerechtigkeit haben und dass wir weniger Steuersubjekte haben, die – sagen wir einmal – nicht die Steuern bezahlen, die sie eigentlich bezahlen müssten. Das kann ich Ihnen versprechen. Aber diesen Antrag jetzt so anzunehmen, das dünkt mich etwas verfrüht. Ich

möchte Grossrat Marti bitten, sich den Antrag zu überlegen und ihn neu zu formulieren und vielleicht zusammen mit mir zu schauen, wie man das machen könnte. So jedenfalls geht es nicht.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich kann diese Worte nur unterstützen. Ich finde, dass es auch um Pendenzenabbau geht. Ich habe nicht gesagt, dass es nur um Pendenzenabbau geht. Und dieser Punkt Pendenzenabbau ist auch in der Massnahme vorgesehen. Wenn Herr Marti gelesen hat, ist eine dieser 5 Stellen temporär vorgesehen, eben zum Abbau der Pendenzen. Aber es geht ganz klar auch um mehr Steuergerechtigkeit, um die Qualität der Prüfungen. Ich habe ausgeführt, dass Prüfungen vermehrt auch beim Steuerpflichtigen vor Ort gemacht werden sollten. Und dem kann man nur nachkommen, wenn man entsprechend Personal abbaut und warum sollen wir etwas nicht tun, was mehr Gerechtigkeit bringt einerseits und andererseits die Qualität verbessert und mehr Einnahmen bringt. Ich bitte Sie auch, diesen Antrag Marti abzulehnen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 26. August 2003
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend: 119 Mitglieder
	entschuldigt: Casanova (Chur)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes

Finanz- und Militärdepartement (Fortsetzung)

C-Massnahme 180

Regierungsrätin Widmer: Ich habe mit Grossrat Marti darüber diskutiert und ihn nicht davon abbringen können, aber wir haben eine vermittelnde Lösung gefunden. Ich finde sie immer noch nicht gut, aber ich mag mich nicht mit ihm herumstreiten, das macht, denke ich, keinen Sinn.
Ich sage Ihnen schon heute, dass wenn Sie diesen Antrag annehmen, ich Ihnen in fünf Jahren nicht werde sagen können, welcher Teil der Mehreinnahmen im Bereich Steuern auf ein Wirtschaftswachstum oder andere glückliche Umstände zurückzuführen ist und welcher Teil auf diese fünf neuen Mitarbeitenden in der Steuerverwaltung. Wir werden Ihnen sagen können, wie viele Pendenzen wir abgebaut haben, was wir allenfalls zusätzlich haben machen können. Aber den Mehrertrag auf diese fünf Stellen, das Wirtschaftswachstum und alles drum und dran aufteilen, das werden wir nicht können. Aber in diesem Sinne äussere ich mich nicht mehr zu diesem Antrag. Ich möchte Ihnen das einfach in Erinnerung rufen.

Tscholl: Diese Aussage überrascht mich eigentlich ein bisschen. Wir haben alle eine Selbstdeklaration abzugeben. Und wenn die Selbstdeklaration nicht angenommen wird von den Steuerbehörden, haben wir Aufrechnungen. Und diese Aufrechnungen kann man ohne weiteres zusammenzählen und sieht dann, was für Mehreinnahmen gegenüber der Selbstdeklaration eingegangen sind. Mindestens dies ist ein Messpunkt, wo wir diese Massnahme prüfen können.
Im Weiteren habe ich schon einmal heute Morgen verlangt, dass man die Einnahmenaufteilung uns so präsentiert, dass wir sehen können, was Altlasten sind und was neue Veranlagungen des laufenden Rechnungsjahres sind.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie den Antrag Marti abzulehnen, weil er meines Erachtens nichts bringt. Nach dieser Zeit, die hier geplant ist, wird man nicht mehr aussagen können als was man heute aussagen kann. Der Unterschied ist nur der, dass wir seriöser sind. Die Genfer haben einfach gesagt, sie hätten so und so viel hundert Millionen Mehreinnahmen gehabt: Wir sind so ehrlich und sagen, dass man das nicht rechnen kann. Weil, wenn die Wirtschaft anzieht und die Unternehmen grössere Gewinne machen, dann ist es klar, dass es mehr Steuereinnahmen gibt. Wie viel von dieser Zunahme auf die zusätzliche Qualität bei der Steuerveranlagung zurückzuführen ist, das kann man nie, nicht einmal wissenschaftlich, nachweisen und wir wollen wahrscheinlich keine wissenschaftliche Studie machen.
Es geht doch um nichts anderes, als um zwei Aspekte, die man mit dieser Massnahme will. Einerseits will man Pendenzen abbauen. Es muss noch einmal betont werden. Von diesen fünf Stellen ist eine temporär und diese dient primär dazu, die Pendenzen abzubauen. Die anderen vier Fünftel dienen der besseren Steuerveranlagungsqualität, dienen dazu, dass eben entsprechend steuergerechter veranlagt wird und dass eben alle vor dem Staat und vor dem Steuerrevisor gleich behandelt werden können. Und das möchte ich Sie bitten, entsprechend zu unterstützen. Ich denke auch, dass Sie hier das Lobbying, das natürlich verständlich ist, entsprechend erkannt haben.

Abstimmung zum Streichungsantrag Loepfe
Der Antrag Loepfe wird mit 57 zu 31 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag Marti
Der Antrag Marti wird mit 59 zu 37 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

C-Massnahme 181
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Auftrag Feltscher betreffend den zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 7)

Antwort der Regierung

Die Stellenplan-Richtzahl beträgt 2'415,5 Einheiten (Stand 1. Mai 2003). Wenn sämtliche Massnahmen in der Botschaft zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts umgesetzt werden, können im Stellenplan bis zum Jahr 2007 rund 100 Stellen abgebaut werden. Bei ei-

nigen wenigen Massnahmen ist allerdings offen, ob die Einsparungen im Sach- oder im Personalaufwand erzielt werden.
Bei der Erarbeitung des Sanierungsprogrammes hat die Regierung Wert darauf gelegt, dass jedes Departement entsprechend seinen Möglichkeiten den erforderlichen Sparbeitrag leistet. Zum Stellenabbau wurden jedoch keine Vorgaben gemacht. Stellen sollten dort eingespart werden, wo Leistungen abgebaut und Strukturen vereinfacht werden können. Departemente und Dienststellen, deren Aufwendungen hauptsächlich im Personalbereich liegen, brachten situationsbedingt tendenziell mehr Vorschläge zu Stelleneinsparungen ein. Andere Dienststellen konnten sich demgegenüber in erster Linie auf Reduktionen bei Sachkosten, Beitrags- oder Ertragspositionen konzentrieren. Der im Struktur- und Sanierungspaket vorgesehene Abbau von rund 100 Stellen erfolgt in 23 von insgesamt 51 Dienststellen (inklusive kantonale Gerichte und Departementssekretariate).
Ziel des Auftrages ist es, in der Zentralverwaltung insgesamt 170 Stellen (rund sieben Prozent abzubauen. Im Kommissionsauftrag erwähnt werden elf Organisationseinheiten, in denen nach Auffassung der Kommission Stellen eingespart werden könnten. Es wird jedoch darauf verzichtet aufzulisten, welche Leistungen in diesem Zusammenhang abgebaut werden sollen. Es ist daher zunächst eine Analyse vorzunehmen, um den möglichen Leistungsabbau konkret bezeichnen und beziffern zu können. Die Regierung stellt sicher, dass neben den im Kommissionsauftrag erwähnten auch weitere Bereiche und Dienststellen in die Analyse einbezogen werden. Damit besteht Gewähr dafür, dass Stellen in erster Linie dort gestrichen werden, wo ein Verzicht auf die entsprechende Tätigkeit aus der Sicht der Gesamtinteressen des Kantons und seiner Bevölkerung am ehesten vertretbar ist.
Ein Stellenabbau von insgesamt 170 Stellen kann in jedem Fall nur erzielt werden, wenn sämtliche Massnahmen, welche in der Botschaft zur Haushaltssanierung aufgeführt sind, umgesetzt werden und wenn im Weiteren die erwähnte Analyse ein zusätzliches Einsparpotenzial von 70 Stellen ergibt. In einigen Fällen ist zudem die Zustimmung des Grossen Rates oder der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Voraussetzung. Damit das anvisierte Abbauziel erreicht werden kann, ist ausserdem zwingend erforderlich, dass der Verwaltung keine zusätzlichen Aufgaben übertragen werden. Neue Aufgaben bedingen in der Regel mehr Personalressourcen. Im Abbau enthalten sind schliesslich auch 23 budgetierte, aber seit geraumer Zeit nicht besetzte Stellen.
Die Analyse wird zeigen, ob und wie weitere 70 Stellen abgebaut werden können. Ausnahmsweise können entsprechende Einsparungen auch auf dem Aushilfenkredit erzielt werden. Die personalpolitischen Leitplanken für den Stellenabbau, wie sie in der Botschaft erwähnt sind, gelten auch für eine zusätzliche Stellenreduktion.
Im Übrigen wird die Regierung darauf hinwirken, dass bei den ausgegliederten Organisationen und subventionierten Betrieben ein angemessener Teil dieser Einsparungen realisiert wird.
Die Regierung erstattet Bericht im Rahmen des Vollzugscontrollings. Sie ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

Feltscher; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit von 13 Grossrätinnen und Grossräten ist zufrieden, dass die Regierung den Kommissionsauftrag entgegennimmt. Die Kommission unterstützt den Vorschlag der Regierung, eine Analyse der nötigen Leistungen in allen Teilen der Verwaltung vorzunehmen.
In die Analyse sollten einerseits die Führungsverantwortlichen der Verwaltung und andererseits das Parlament einbezogen werden. Ein von oben nach unten und von unten nach oben durchgeführter Prozess scheint mir hier am erfolgreichsten, am erfolgversprechendsten. Die Kommission möchte hier ganz entschieden klarstellen, dass sie nicht der Auffassung ist, dass es sich bei den insgesamt 170 Stellen in der Verwaltung um Stellen handelt, die im heutigen Zeitpunkt unterbeschäftigt wären. Genau wie bei Restrukturierungen in der Privatwirtschaft werden Stellen deshalb abgebaut, weil entweder Leistungen nicht mehr erbracht werden oder weil man effizientere Arbeitsweisen gefunden hat. Das zusätzliche Sparpotential kumulierte sich bei den Hearings mit den Departementen, das heisst in der detaillierten Diskussion der über 200 Massnahmen. Bei der Kommissionsmehrheit entstand recht oft der Eindruck, dass man wohl bereit war, Leistungen abzubauen oder Strukturen zu bereinigen, gleichzeitig aber einen Stellenabbau als nicht umsetzbar oder nur sehr beschränkt umsetzbar betrachtete. Das ist für die grossrätliche Kommission durchaus nachvollziehbar. Welcher Vorgesetzte, ich würde mich da selber nicht rausnehmen, baut gerne Stellen in seinem Bereich ab und kompensiert es dann auch noch, wenn er nicht den Druck von oben erhält? Für die Kommission wäre es beispielsweise bei einer Zusammenlegung von Ämtern nicht nachvollziehbar, dass dies kaum Stelleneinsparungen ermöglichen sollte.
Das von der Kommission zusätzlich vorgeschlagene Stellenabbaupotential bezog sich alleine auf die kantonale Verwaltung. Ausgegliederte Organisationen und subventionierte Bereiche wurden von der Kommission nicht untersucht. Das Sparpotential von 170 Stellen müsste gemäss unseren Recherchen in der öffentlichen Verwaltung gefunden werden. Das schliesst nicht aus, dass auch selbständige Anstalten und subventionierte Betriebe zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Massnahmen weiteres Sparpotential aufweisen könnten. Allerdings müsste die Regierung bei selbständigen Betrieben eine Steuerung wohl eher über Leistungsvereinbarungen als über Stellenkontingente vornehmen. Allen Begleitern der Personalanalyse möchten wir hier beliebt machen, auf lineare Stellenstreichungskonzepte zu verzichten. Der Eindruck der Kommission, dass die von uns bezeichneten Amtsstellen und damit zusammenhängende Departemente dem Sparziel des Parlamentes mit unterschiedlicher Intensität nachgekommen sind, sollte berücksichtigt werden. Es wäre fatal, wenn die bisher Restrukturierungswilligen gleich behandelt würden wie diejenigen, die in der ersten Runde vielleicht eher etwas abgeblockt haben.
Selbstverständlich muss beim Leistungsabbau der strategischen Ausrichtung des Kantons entsprechend Rechung getragen werden. Der Stellenabbau soll nach Meinung der Kommission möglichst sozialverträglich erfolgen. Die Fluktuation soll soweit möglich ausgenutzt werden. Beim Abbau von Spezialistenstellen sind allerdings Entlassungen unabdingbar. Unser Auftrag ist bekanntlich ein Bestandteil des gerade laufenden Sparprogramms. Wir haben Ihnen, unter der Annahme, dass der Auftrag von Regierung und Parlament angenommen wird, insbesondere im Bereich des BVFD eine Reduktion gewisser Investitionseinsparungen im Bereich Hauptstrassen/Verbindungsstrassen und auch im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr vorgeschlagen, und das werden wir ja auch noch miteinander verhandeln. Sollte der Auftrag nicht angenommen werden, wird die Kommission an entsprechender Stelle auch die entsprechen-

den Investitionseinsparungsreduktionen zurücknehmen. Die Kommission ist der Meinung, dass man die dann machen muss, wenn man hier nicht das entsprechende Einsparpotential findet. Das heisst, dass die Kommission das Gesamtpaket, das Gesamtsparziel von durchschnittlich 100 Millionen Franken, unbedingt erreichen will.
Wir freuen uns über den konsequenten Sparwillen der Regierung in dieser heiklen Frage und bitten Sie, den Auftrag zu unterstützen.

Peyer: Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Antrag von Grossrat Feltscher und Mitunterzeichnerinnen abzulehnen und nicht zu überweisen. Dies aus folgenden drei Gründen:
Die Antragssteller gehen offensichtlich davon aus, dass in der Verwaltung beliebig Stellen abgebaut werden können, ohne dass die Qualität der Dienstleistungen – die wir ja alle gerne in Anspruch nehmen – eingeschränkt oder beeinträchtigt wird in irgend einer Art und Weise. Tatsache ist aber, dass in der Verwaltung mit dem Sparpaket schon über 100 Stellen gestrichen werden. Das Vorurteil vom faulen Beamten, von dem gar nicht bemerkt wird ob er überhaupt an seinem Arbeitsplatz sitzt oder nicht, drückt sich hier zwischen den Zeilen deutlich aus. Es ist deshalb aus unserer Sicht auch ziemlich heuchlerisch, mit dem Argument, ich zitiere: "Sich nicht in die operativen Entscheidungen einzumischen", Zitat Ende, keine Anhaltspunkte zu geben, welchen konkreten Leistungen denn die Beamten und die Angestellten und der Kanton nicht mehr erbringen sollen. Die Bürgerinnen und Bürger haben nämlich Anspruch auf diese Leistungen und gleichzeitig – und das ist auch heuchlerisch – werden unter dem Titel „Beispiele“ eine abschliessende Aufzählung gemacht von offenbar, nach Ansicht der Antragstellerinnen, überdotierten Dienststellen.
Zweitens: Bei Stellenstreichungen wird gerne das Wort „sozialverträglich“ in den Mund genommen. Auch hier konnten die Antragstellerinnen leider nicht widerstehen. Wenn im Kanton Graubünden alleine in der Verwaltung 170 Stellen gestrichen werden, ist das nie und nimmer sozialverträglich. Es werden nämlich nicht einfach die Topbeamten gehen müssen, sondern es wird viele mittlere und untere Angestellte treffen, die angesichts der eh schon schwächelnden Wirtschaft nicht so schnell wieder eine Stelle finden werden. Und all diese Leute, die keine Stelle mehr haben werden, das sind nicht einfach nur Angestellte, das sind auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, es sind Konsumentinnen und Konsumenten, es sind Leute die Ferien machen im Kanton. Es ist dann auch wieder Geld, das in diesem Kanton fehlen wird. Wenn Sie diesen Abbau sozialverträglich bezeichnen, dann hätten Sie zumindest von der Regierung einen umfassenden Sozialplan verlangen müssen, damit diese dann sagen kann, wie sie diesen Abbau wirklich vornehmen will, wenn er denn sozialverträglich sein soll. Kommt dazu, dass auch Grossrat Feltscher selber Leute ausbildet und dass es für diese Leute nachher spannend wäre, wenn sie in diesem Kanton eine Stelle finden würden, wenn sie hier schon eine gute Schule besuchen. Aber wir sind mit diesem Sparpaket immer mehr daran, die berufliche Zukunft der Jugend in diesem Kanton zu verbauen.
Drittens: Inkonsequent ist leider auch die Regierung. Wenn Sie im Protokoll der Junisession nachlesen, dann sehen Sie auf Seite 90, Zitat: „Von der Regierung abgelehnt wird indessen der angekündigte und jetzt eingereichte Vorstoss, der darauf abzielt, ein fehlendes Sparvolumen von neun Millionen Franken einseitig vom kantonalen Personal abzuverlangen.“ Das hat die Regierung noch in der Junisession gesagt. Jetzt, nicht mal ganz acht Wochen später, ist auch sie leider bereit, kantonale Angestellte gegen Investitionen im Strassenbau umzutauschen. Wenn Sie die Massnahmen 187 bis 194 lesen, dann sehen Sie, dass das kantonale Personal tatsächlich bereit ist, Opfer zu erbringen. Wir haben gegen keine dieser Massnahmen opponiert. Ich bitte Sie deshalb, jetzt nicht einseitig weiter die Angestellten dieses Kantons zu belasten und diese Massnahme abzulehnen.

Tscholl: Grossrat Peyer sollte eigentlich den Kommissionsauftrag richtig lesen, dann würde er sich nicht zur Aussage versteifen, wir hätten abschliessend die Ämter aufgezählt. Es wurde beispielsweise aufgezählt. Also bitte, halten Sie sich an den Wortlaut.
Im Weiteren ist festzustellen, dass wir den Abbau auch mit einem Leistungsabbau verbinden möchten. Und die Regierung selbst hat sich mit einem Artikel in der Presse verlauten lassen, dass ein Abbau mit einem Leistungsabbau möglich ist. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Regierungsrätin Widmer: Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, die Regierung sei inkonsequent. Wir haben immer gesagt, ein weiterer Personalabbau wird nur möglich sein in Zusammenhang mit einem Aufgabenabbau. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir einfach Personal abbauen und gleich viele Aufgaben weiterhin erfüllen können. Das haben wir immer so ausgelegt. Wir haben gesagt, dass wir diesen Kommissionsauftrag im Sinne der Erwägungen übernehmen wollen. Lesen Sie einmal die Erwägungen durch, dann sehen Sie was unsere Vorbehalte sind. Wir haben auch ausdrücklich gesagt, dass die von der Regierung selbst vorgeschlagenen Massnahmen, den ganzen Personalaufwand um sechs Prozent oder um 20 Millionen Franken jährlich zu reduzieren, dass der Personalabbau in diesem Fall 4.3 Prozent beträgt, alleine mit den Massnahmen der Regierung, das heisst ohne diese 70 zusätzlichen Stellen. Ich habe damals auch darauf hingewiesen, dass der Kanton St. Gallen, der mit seinem Sparprogramm auch gut herauskommen möchte, ein Prozent der Stellen abbaut und der Kanton Zürich bis ins Jahr 2007 vier Prozent der Stellen abbauen will. Allerdings ist dort ist die Ausgangsbasis 30'000 Stellen. Damit sehen Sie, dass wir mit diesen 4.3 Prozent, die wir selbst vorschlagen, schon sehr weit gegangen sind. Wenn man ein Sparziel erreichen will, dann frage ich mich, ob der Stellenabbau tatsächlich der richtige Indikator ist. 70 Stellen sagen an sich noch nicht viel aus; 70 Stellen in der ersten Funktionsklasse sind etwas anderes als 70 Stellen in einer anderen Funktionsklasse. Ich frage mich deshalb schon, ob der Ansatz an sich richtig ist, wenn man über Stellen und nicht über die Lohnsumme Einsparungen erzielen möchte.
Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einen Hinweis machen auf heute Morgen: Da hat mir die SP-Fraktion die Zusicherung abgerungen, dass wir in der kantonalen Verwaltung auf einen Lehrstellenstopp verzichten. Selbstverständlich werden wir uns daran halten. Ich sage Ihnen aber, dass es uns nur möglich ist, darauf zu verzichten, wenn wir genügend Leute haben, die diese jungen Leute auch ausbilden. Also jede Reduktion von Personal in der kantonalen Verwaltung führt natürlich auch dazu, dass es uns schwieriger wird, optimale Lehrstellenangebote zu machen und die Lehrlinge optimal zu betreuen. Diejenigen von Ihnen, die selbst Lehrlinge ausbilden wissen, dass dies, wenn man es richtig macht, sehr viele Personalressourcen bindet. Wir möchten das in der Kantonalen Verwaltung richtig machen

und ich denke, wir machen das auch richtig. Meine Zusicherung von heute Morgen ist natürlich immer in diesem Zusammenhang zu sehen.
Kommissionspräsident Feltscher hat gesagt, man stelle sich das in der Kommission so vor, dass die 70 Stellen in der Verwaltung intern abgebaut werden sollten. Schauen Sie einmal, was sich extrem entwickelt hat: Nicht die Lohnkosten der internen kantonalen Verwaltung, sondern die Beiträge; und sie werden sich weiter entwickeln. Bei den Beiträgen sind alle subventionierten Institutionen auch mit enthalten und darum erachte ich es als nicht gerecht, wenn wir einen Stellenanbau – wenn wir ihn schon machen müssten – nur intern in der Verwaltung zu machen hätten, dort wo es am wenigsten durchschlägt. Wir müssen dann den ganzen Beitragsbereich – namentlich die subventionierten Institutionen – auch mit erfassen. Das können Sie aus unserer Antwort auch herauslesen. Das Personal bringt seinen Beitrag. Ich habe es gesagt.
Ich möchte Sie noch auf etwas hinweisen. Vor einem Jahr sind wir davon ausgegangen, dass wir eine relativ grosse Fluktuation haben in der Kantonalen Verwaltung, gestützt auf die Zahlen vom Jahre 2001. Da waren es 11.75 Prozent, letztes Jahr waren es nur noch rund sieben Prozent. Das heisst, die wirtschaftliche Lage im Kanton Graubünden schlägt sich eben auch hier durch. Und auch das muss man berücksichtigen.
Noch einmal: Man kann Stellen nur in Verbindung mit einer Aufgabenreduktion abbauen. Und wenn Sie diesen Auftrag jetzt so überweisen, dann wird Ihnen die Regierung irgendwann ein Paket vorschlagen, wo wir Aufgaben reduzieren müssen. Sie werden dann wieder darüber befinden und damit auch die Verantwortung mit übernehmen müssen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 75 zu 19 Stimmen.

D1-Massnahmen 187 – 197, departementsübergreifend
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Regierungsrätin Widmer: Bei Massnahme 191 gibt es, das wurde mir vom Personal- und Organisationsamt gemeldet, eine Korrektur. Das Entlastungsvolumen hier ist nur noch 280'000 Franken, und zwar deshalb, weil zwei Stellen, auf deren Besetzung verzichtet wird, bereits bei der Dienststelle verbucht wurden. Die wären dann zweimal verbucht. Das haben wir bei einer Nachprüfung festgestellt. Sowohl im Personal- und Organisationsamt als auch im DIV ist bereits eine Stelle abgebucht worden. Diese müssen wir hier wieder herausnehmen, sonst haben wir diese doppelt erfasst. Hier gibt es also eine Reduktion auf den Betrag von 280'000 Franken.

Angenommen

E-Massnahme 203
Antrag Kommission und Regierung
Streichung der Massnahme.

Hess: Wir alle kennen die demographische Entwicklung, dass wir neuerdings mehr Todesfälle als Geburten haben. Das hängt auch mit den Stellen zusammen, die wir schaffen müssen. Arbeitsplätze sind für unsere Zukunft entscheidend. Arbeitsplätze generieren das Steueraufkommen und wir wissen alle, dass wir ganz abgeschlagen am letzten Rang stehen mit der Steuerbelastung für juristische Personen.
Wir haben vor kurzem – es ist etwa ein Jahr her – die Motion überwiesen, dass man dieses Projekt in Angriff nehmen muss, damit wir im Kanton Graubünden wieder wettbewerbsfähig werden, um unsere Stellen zu erhalten und nach Möglichkeit vermehrte Stellen zu schaffen. Als Investition für die Zukunft müssten wir hier fortfahren. Und auch Sie waren noch der Meinung in diesem Saal, denn die Motion wurde mit überwältigendem Mehr überwiesen.
Ich beantrage Ihnen, diese Massnahme zu streichen und die Revision des Steuergesetzes für juristische Personen trotz unserer Finanzmisere in Angriff zu nehmen.

Standespräsident Telli: Grossrat Hess, die Kommission und die Regierung beantragen ebenfalls die Streichung der Massnahme.

Feltscher; Kommissionspräsident: Die Kommission und die Regierung schlägt vor, diese Massnahme zu streichen, das heisst, man will eben die Revision des Steuergesetzes in die Hand nehmen.

Angenommen

X-Massnahmen 62 – 66
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Massnahmenvorschläge aus der Kommission

Massnahme 304
Antrag Kommission und Regierung
Wird als F-Massnahme eingestuft.

Feltscher; Kommissionspräsident: Mit den Massnahmen 304 und 325 hat die Kommission zwei zusätzliche Vorschläge gemacht.
Es geht im einen Fall darum, dass man der Regierung im Sinne einer F-Massnahme die Überprüfungen mitgeben möchte, ob mit Hilfe eines Sekretariats-Pools, wie es zum Teil in gewissen Departementen auch schon ansatzweise ausprobiert worden ist, allenfalls Effizienzsteigerungen und Effektivitätssteigerungen ermöglicht werden könnten. Die Regierung möchten diesen Auftrag als F-Massnahme entgegen nehmen.

Angenommen

Massnahme 325
Antrag Kommission und Regierung
Wie vorgeschlagen umzusetzen.

Feltscher; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich nicht um ein riesiges Sparpotential, sondern es ist uns beim Durchforsten der verschiedenen Sparmöglichkeiten aufgefallen, im Zusammenhang mit militärischen oder zivilschutzlichen

Dienstleistungen von Lehrpersonen. Es geht hier um Lehrpersonen, die beim Kanton angestellt sind und EO-Leistungen beanspruchen. Die EO-Auszahlung wird an die Dienstleistenden in der Ferienzeit gemacht und das war für uns störend. In der Privatwirtschaft erhält der Arbeitgeber die EO-Auszahlungen, wenn er für den ganzen Lohn aufkommt. Heute ist es so, dass Lehrpersonen, wenn sie in der Ferienzeit militärischen Dienst oder Zivilschutzdienst leisten, sich das persönlich auszahlen lassen. Und wir fanden, dass, wenn Lehrer eben zehn bis 14 Wochen Ferien haben, dass man erwarten kann, dass sie in dieser Zeit auch mal militärischen Dienst leisten und dass die entsprechenden EO-Leistungen dem Arbeitgeber zu Gute kommen. Eine gewisse Gefahr haben wir auch gesehen bei dieser Massnahme, nämlich dass Mitarbeiter dann versuchen, ihren Dienst während der Schulzeit zu leisten oder ihn zu verschieben. Das ist uns bewusst, aber wir denken, dass wir immer mehr gut geführte Schulen haben und es dann eben auch Führungsaufgabe der Schulverantwortlichen ist, dies zu vermeiden.
Deshalb bitten wir Sie, diese Massnahme auch im Sinne der Gerechtigkeit zu unterstützen.

Angenommen

Änderung von Rechtserlassen

Aufhebung der Verordnung über die Förderung der ausserdientslichen Tätigkeit vom 28. September 1970
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der Verordnung über die Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit vom 28. September 1970 mit 84 zu 0 Stimmen zu.

Teilrevision des Gesetzes über die Erhebung einer Kultussteuer von den juristischen Personen
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Feltscher; Kommissionspräsident: Hier geht es um eine Gesetzesanpassung, die ohne direkten Bezug zu einer Massnahme steht. Es geht hier darum, dass die Regierung im Zuge der Überprüfung festgestellt hat, dass man im Zusammenhang mit der Kultussteuer von juristischen Personen eine etwas komische Regelung hat, die man anpassen möchte. Es geht darum, dass die Kirchensteuer an die einfache Kantonssteuer gekoppelt werden soll, statt an die effektive und damit laufend die entsprechende Prozentsatz angepasst werden muss, wenn der Steuersatz vom Grossen Rat angepasst wird.

Standespräsident Telli: Wir haben von uns aus etwas festgestellt. Ist es realistisch, dass da steht: Vom Volke beschlossen und die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft?

Feltscher; Kommissionspräsident: Es ist so, dass über alle diese gesetzlichen Anpassungen, die wir hier vornehmen, noch in diesem Jahr abgestimmt werden muss, weil sie noch vom Volk abgestimmt werden müssen mit dem obligatorischen Gesetzesreferendum. Deshalb wird auch dieses Gesetz oder diese Teilrevision hier vorgelegt werden müssen. Es ist also so, dass es ein Paket geben wird in der Abstimmung diesen Winter.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision über die Erhebung einer Kultussteuer von den juristischen Personen mit 76 zu 0 Stimmen zu.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

A-Massnahme 37
Antrag Kommissionsmehrheit
Entlastung, d.h. Verbesserung gegenüber Finanzplan: Zehn Millionen Franken.

Antrag Kommissionsminderheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident*:* Die Ausgangslage der Vorberatungskommission ist klar: Mit dem in der Zwischenzeit an die Regierung überwiesenen Auftrag um eine weitere Einsparung beim Personal, will die Vorberatungskommission grundsätzlich die Investitionen weniger herunter fahren und beim öffentlichen Verkehr weniger sparen als die Regierung es in der Botschaft vorgibt. Wir als Vorberatungskommission anerkennen, dass auch im Investitionsbereich gespart werden muss um das ehrgeizige Ziel der Haushaltsanierung zu erreichen.
Eine Mehrheit der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass hier die Regierung den Rotstift etwas zu massiv angesetzt hat. Die eminente Bedeutung von intakten Verbindungsstrassen ist uns allen klar hier im Saal. Die Bedürfnisse für Erneuerungen von Verbindungsstrassen in Bezug auf Beseitigung von Gefahrenstellen und Engnissen, aber auch Bedürfnisse für neue Umfahrungen, ist derzeit noch allzu gross, dass man die Gelder der Verbindungsstrassen halbieren könnte.
Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, die Reduktion nur um zehn Millionen vorzunehmen und diesen Antrag zu unterstützen.

Nigg: Im kurzen Eintreten anlässlich unserer Kommissionssitzung hat sich die Kommission die unbedingte Vermeidung einer Steuererhöhung als oberstes Ziel gesetzt. Die Vermeidung dieser Steuererhöhung war anlässlich der Budgetdebatte vom letzten Winter aber auch in der im Juni geführten Eintretensdebatte zu diesem Geschäft oberstes Ziel einer drückenden Ratsmehrheit. Aus diesem Grunde hat die Kommission, bevor sie die Botschaft beraten hat, nach zusätzlichem Sparpotential gesucht und in der kurzen Zeit, die sie hatte, relativ mühsam und nur dank den eben beschlossenen Personalkürzungen, ein zusätzliches Sparpotential von gerade noch acht bis elf Millionen Franken gefunden. Nun will die Kommissionsmehrheit das wenige, das wir gefunden haben, schon wieder an Ausgaben binden und verbuttern. Wenn wir in den nächsten Jahren tatsächlich eine Steuererhöhung vermeiden wollen, müssen wir froh sein, wenn wir über solche zusätzlichen finanziellen Mittel, die wir jetzt gefunden haben, verfügen können.
Ein grosses Thema wurde nie angesprochen. Wie kann beispielsweise der Kanton die Ausfinanzierung der Pensionskasse regeln oder den Defizit-Fehlbetrag verzinsen, wenn ihm keine zusätzlichen Mittel für eine vernünftige Lösung

zur Verfügung stehen? Ich meine, es ist für die Regionen und die Gemeinden genau so wichtig wie der Ausbau – ich betone – der Ausbau, also die Verschönerung von Verbindungsstrassen. Es geht hier nämlich nur um den Strassenstandard. Es geht nicht – wie man uns immer wieder weiss machen will – um echte Investitionen, denen ein volkswirtschaftlicher Mehrwert oder ein Minderaufwand gegenübersteht. Mit den zusätzlichen Mitteln wird keine Verbindungsstrasse mehr gebaut, es wird keine neu gebaut. Einzig der Standardsoll auf Grund des Antrages der Kommissionsmehrheit verbessert werden. Genau das wollen wir aber nicht. Wir wollen keine Autobahnen in jeden Weiler, wie wir das jetzt haben, Stichwort Mutten. Wir wollen einen unseren Verhältnissen angepassten Standard und die Regierung will das jetzt auch. Wir wollen sie in ihren Bemühungen, den Standard unserer Verbindungsstrassen zu vermindern, doch nicht hindern.
Wir geben für den Strassenbau im Kanton zurzeit über 400 Millionen Franken aus. Mit den zusätzlichen fünf Millionen Franken für einen erhöhten Ausbaustandard von Verbindungsstrassen retten wir aber keine Region, retten keine Baufirma, die mit strukturellen Problemen zu kämpfen hat. Wir machen damit eigentlich gar nichts, ausser eben die schon erwähnte Verschönerung der Strassen.
Lassen wir das wenige Geld der Regierung zur freien Verfügung und folgen Sie im Sinne einer nachhaltigen und gesunden Finanzpolitik der Kommissionsminderheit.

Plozza: La proposta del Governo di diminuire da 30 a 15 milioni annui l'importo a favore delle strade di collegamento causerebbe una situazione inaccettabile specialmente nelle regioni periferiche e di montagna. Il nostro Cantone è geograficamente ricco di frazioni montane e gli abitanti delle stesse hanno il diritto di avere delle comunicazioni stradali adeguate e specialmente sicure. La sicurezza è per me di primaria importanza. Malgrado il lievitare dei costi di costruzione ed il continuo aumento delle entrate vincolate dalle tasse di circolazione, il contributo cantonale a favore delle strade di collegamento è rimasto invariato da parecchi anni causando di fatto una riduzione dei mezzi che il Cantone mette a disposizione per questo scopo. La proposta della maggioranza della Commissione di decurtare il contributo cantonale alle strade di collegamento dagli attuali 30 milioni a 20 milioni di franchi rappresenta già, anche in vista di alcuni progetti già iniziati, un intervento radicale a scapito di certe regioni nelle quali nei prossimi anni gli investimenti saranno praticamente nulli.
Ich habe hier im Voranschlag 2003 die genaue Bezifferung der Verteilung der 30 Millionen, und ich muss zu Handen von Grossratskollege Nigg sagen, dass diese Investitionen wichtige Investitionen sind und nicht der Verschönerung dienen, wie er vorher gesagt hat.
Vi prego perciò di sostenere per lo meno la proposta della maggioranza della Commissione che prevede già un importante decurtazione dei mezzi finanziari.

Cavigelli: Ich spreche für die Kommissionsmehrheit. Es geht bei der Massnahme 37 tatsächlich darum, dass der Ausbau von Kantonsstrassen stark redimensioniert werden soll und diese Massnahme ist allerdings nur im Zusammenhang mit den Ausgabenkosten für den betrieblichen und den baulichen Strassenunterhalt zu sehen. Beim betrieblichen und baulichen Strassenunterhalt soll nämlich der Kostenplafond gefestigt werden. Es sollen also keine Mehrausgaben für den Unterhalt mehr erfolgen. Dies bedeutet, wenn man die beiden Punkte zusammennimmt, eine insgesamt markante Verschlechterung des Strassenqualitätsstandards. Insofern reduziert es auch die Mobilitätsmöglichkeiten für Leute, die in den Randregionen, in den Berggebieten wohnen. Ich möchte diesen Zusammenhang zurückführen auf eine Grundsatzfrage, nämlich eine regionalpolitische Grundsatzfrage. Wir wissen, dass wir immer wieder von Regionalpolitik sprechen in diesem Parlament, bei diversen Themen ist das immer wieder ein Mitargument. Wir haben uns aber auch schon grundsätzlich die Frage gestellt, wie es mit der Regionalpolitik in diesem Kanton weitergehen soll, dies vor allem auch im Hinblick auf die knappen finanziellen Ressourcen bei Bund und Kanton. Es sind verschiedene Aufträge des Parlaments an die Regierung gelangt, unter anderem ein Postulat von mir im November 2002. Die Grundsatzdiskussion über die Regionalpolitik haben wir in diesem Sinne eigentlich hier noch nicht geführt und es fehlt in diesem Sinn auch ein Grundsatzbericht zur regionalpolitischen Ausrichtung unserer Politik.
Wieso sage ich das? Der Strassenausbaustandard, überhaupt die Erschliessungsfragen, sind wichtige Punkte bei der Beantwortung, bei der Ausrichtung einer Regionalpolitik unseres Kantons. Wir sollten darauf achten, dass wir die Auslegeordnung in der Regionalpolitik nicht präjudizieren, ähnlich wie wir das nicht getan haben bei der Diskussion um die Frage der Beibehaltung der Untergymnasien. Wir sollten also hier den Massstab etwas lockern, die Ausgabenbremse weniger scharf spielen lassen, weil es hier um grundsätzliche Fragen geht, die noch beantwortet werden müssen, nämlich mit einer konsistenten Regionalpolitik.
Ich befürworte die Meinung der Kommissionsmehrheit.

Vetsch (Klosters): Die Wirtschaft stagniert und die hoch gelobte Schweiz weist das schlechteste Wachstum aller 18 EU- und EWR-Länder aus. Wir leben in einem Staat mit zunehmender Verschuldung und ernten heute die Früchte unserer Politik der 80er und 90er Jahre. Unser Staat muss immer mehr Geld aufbringen für das Zahlen der Schuldzinsen, bei gleichzeitigem Rückgang der Steuereinnahmen als Folge der stagnierenden Wirtschaft. Diese finanzpolitische Situation zwingt unseren Kanton auch zu drastischen Sparmassnahmen. Die Sparanstrengungen betreffen alle Bereiche. Und die Gefahr ist gross, dass bei den Investitionen zu viel gekürzt wird, weil die Investitionskürzungen die schnellste Wirkung beim Sparvolumen zeigen. Investitionen haben aber eine direkt regional verteilte Wirkung auf die Arbeitsplätze, vermitteln Wachstumsimpulse und fördern die Standortqualitäten.
Mit Massnahme 37 und 64 ist jetzt aber vorgesehen, dass genau im Strassenbereich namhafte Investitionskürzungen vollzogen werden sollen. Eine Abnahme dieses Investitionsvolumens führt zu einem geringeren Auftragsvolumen für mehrere Wirtschaftszweige. Da diese stark miteinander verhängt sind, werden dadurch weniger Arbeitskräfte gebraucht. Dies führt wiederum zu mehr Sozialempfängern und damit steigen die Sozialausgaben des Staates, welche wiederum die Verschuldung erhöhen. Dieser Teufelskreis erwürgt unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand. In unserem dezentral besiedelten Berg- und Randkanton Graubünden ist eine sichere sowie leistungsfähige Verkehrserschliessung von erstrangiger Bedeutung.
Das Strassen- und Eisenbahnnetz haben zweifelsohne zur Entwicklung unserer Wirtschaft beigetragen, sowohl im touristischen als auch im industriellen Bereich. Der Ausbaugrad des Verkehrssystems bestimmt in weitem Masse die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen in unserem weitläufi-

gen und vielfältigen Kanton. Vorhandene und potentielle Verkehrsbeziehungen wirken auf die Wirtschaftsstruktur und auf deren Entwicklung. Meiner Meinung nach hat die Verkehrspolitik aber die Mobilität in dem Masse optimal sicher zu stellen, die den Erfordernissen der gesamten Bevölkerung und der gesamten Wirtschaft entspricht.
Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz zur Sicherung der Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Regionen, was wiederum dazu beiträgt, die dauernde Besiedlung der Dörfer und Talschaften sicherzustellen. Ziel der Verkehrspolitik muss es sein, eine ausgeglichene, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der einzelnen Regionen zu ermöglichen. Das Verkehrsnetz, der Verkehr verursacht nicht nur Kosten. Er wirft materiellen und immateriellen Nutzen ab. Die Verkehrserschliessung ist die Lebensader einer Region. Sie ist zukunftsbestimmend und massgebend für den Erfolg als Tourismuskanton, als Wirtschaftsstandort und als Wohnsitzkanton. Deshalb dürfen wir die Investitionen bei den Verbindungsstrassen und Hauptstrassen nicht so massiv kürzen, wie es uns die Regierung und Kommissionsminderheit vorschlägt.
Ich bin für eine massvollere Kürzung und unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit. Ziehen Sie bitte mir gleich und unterstützen Sie auch die Kommissionsmehrheit.

Pfenninger: Der Bedarf im Bereich der Verbindungsstrassen ist meines Erachtens klar ausgewiesen. Es gibt dabei Fragezeichen bezüglich volkswirtschaftlicher Bedeutung der Investitionen und es gibt auch Fragen bezüglich Attraktivität und Lebensqualität in den Regionen. Wir strafen hier einen Teil der Bevölkerung, der sowieso unter den zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen in den Randregionen leidet. Selbstverständlich sind bei der Entwicklung der Regionen und der Erschliessungen durchaus Fragezeichen angebracht, und in der Vergangenheit wurde zum Teil massivst übertrieben, gerade im Strassenbau. Einen solchen Ausbaustandard, wie wir uns das zum Teil geleistet haben, ist unhaltbar geworden. Trotzdem, wir müssen zwar bescheidener werden, aber den Kahlschlag zu proben, ist sicher auch keine Lösung. Ich habe es bei der Eintretensdebatte angekündigt, dass ich mich für den Mehrheitsantrag der Kommission ausspreche, aber die finanzielle Kompensation über den Abbau des Personals beim Kanton nicht akzeptieren kann.
Nach der im Verlauf dieser Debatte erlebten, teilweise auch ins Absurde abgleitende Spar- und Abbaudoktrin dieses Rates, und insbesondere wegen der Überweisung des Auftrages Feltscher komme ich leider zu einem neuen Schluss. Sie werden über die Kehrtwendung wohl nicht so sehr erstaunt sein. In der Sache bin ich nach wie vor voll überzeugt, dass es mehr als gerechtfertigt wäre, eine Erhöhung des Kredites zu beschliessen. Da dieser Rat bei etlichen anderen Massnahmen mit ebenso berechtigten Anliegen schonungslos verfahren ist, sehe ich keinen anderen Weg als diese Erhöhung abzulehnen.
Wir werden vermutlich schon in zwei bis drei Jahren im Rahmen der Budgetdiskussionen über Erhöhungen streiten. Davon bin ich überzeugt und ich freue mich jetzt schon darauf. Grossrat Feltscher und Grossrat Geisseler haben es sehr klar ausgedrückt, dass es sich hier um eine Kompensation handelt, bezüglich diesen 100 Millionen, die angestrebt sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es ein ziemlich theoretischer Wert ist, weil das nämlich zeitlich überhaupt keine Übereinstimmung bekommt.
Nun, unter dem Motto „darfs as bizzali Meh si“ hat das Feilschen in der Vorberatungskommission bei dieser Massnahme zur vollen Blüte gefunden. Aber es kann einfach nicht sein, dass wir hier zulasten des kantonalen Personals aufstocken. So nicht, meine Damen und Herren.

Parpan: Investitionskürzungen sind äusserst problematisch. Warum? Investitionen sind meiner Ansicht nach keine Ausgaben, sondern Saatgut oder Treibstoff für die Volkswirtschaft. Kürzung von Investitionen bedeutet somit, die Basis für die volkswirtschaftliche Entwicklung zu schwächen, Kürzung von Investitionen bedeutet somit auch, die Grundlage für das volkswirtschaftliche Wachstum zu entziehen und Kürzung von Investitionen bedeutet auch, Abbau von Arbeitsstellen; und dies vor allem in den Regionen. Wenn zum Beispiel im Verbindungsstrassenbereich – wie es die Kommissionsminderheit und die Regierung vorschlägt – 15 Millionen abgebaut werden sollen, kann man das auch so sehen, dass dies ein Abbau von 150 Stellen auf einen Schlag ist. 15 Millionen Bauvolumen entspricht etwa dem Jahresumsatz einer Bauunternehmung mit 150 Angestellten. Fehlen diese 15 Millionen, fehlt somit auch die Arbeit für 150 Angestellte.
Grossrat Peyer ist jetzt nicht hier, aber seine Aussage, Staatspersonal gegen Investitionen im Strassenbau tönt hier geradezu als Hohn. Stellen in der Region werden still und leise, ohne grossen Auftritt der Gewerkschaften, ohne Presseberichte, abgebaut. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus eigener Erfahrung sagen: In meiner Unternehmung hatte ich vor zwei Jahren 30 Angestellte, heute sind es noch 22. Ohne Kündigung, ein Abbau geht vor sich, und das passiert in weiten Kreisen in unserem Kanton. Mit der Kürzung der Investitionen werden wir diese Entwicklung noch stark beschleunigen. Trotzdem habe ich in der Kommission der Investitionskürzung gemäss Vorschlag der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Ich musste wählen zwischen Investitionskürzung oder drohender Steuererhöhung. Für mich steht nach wie vor keine Steuererhöhung an erster Priorität. Für mich ist auch klar, dass Investitionen nicht noch stärker gekürzt werden dürfen, sondern sobald wie irgendwie möglich wieder erhöht werden müssen. Nicht im Sinne, ob irgendetwas gebaut werden soll, sondern weil der Bedarf X-mal höher ist als das Machbare.
In Zusammenhang mit der Kürzung Verbindungsstrasse steht die Teilrevision des Strassengesetzes. Zu der werden wir heute oder morgen auch noch Stellung nehmen müssen. Wenn der Beitrag an Verbindungsstrassen von 30 Millionen auf 15 Millionen gekürzt werden sollen, ist der Minimalsatz auf 35 Prozent anstelle wie heute 70 Prozent festzulegen.
Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, die Investitionen „nur“ um zehn Millionen zu kürzen, und ich hoffe, dass dieser Antrag obsiegt. Folgerichtig ist dann aber auch, in Artikel 84 den Ansatz auf neu cirka 40 Prozent und nicht wie vorgeschlagen auf 35 Prozent festzulegen. Damit ist eine gewisse Sicherheit gegeben, dass die Investitionen in den nächsten Budgets nicht noch um mehr als um die zehn Millionen gekürzt werden. Ich bitte Sie, bei der Massnahme 37 der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und dann bei der Teilrevision des Strassengesetzes den Minimalsatz gemäss Antrag, den Herr Geisseler stellen wird, festzulegen.

Hartmann: Mit etwas Verspätung komme ich jetzt zu meinem Anliegen. Ich habe schon Mühe mit diesen Sparmassnahmen im gesamten Strassenbau, ist es doch für unseren Kanton mit seinen 150 Tälern wichtig, dass die Strassen in

einem guten Zustand sind und bleiben. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht ins eigene Fleisch schneiden, denn das Billigste ist nicht immer das Billigste. Es ist ein Teufelskreis. Macht man nur das Nötigste, schiebt man es auf die lange Bank, kommt dann das Erwachen, wenn der ganze Unterbau zusammenfällt. Ich meine aber, dass man beim Standard des Ausbaues sicher sparen kann, z.B. jede Stützmauer muss nicht aus Bruchstein sein.
Ich hoffe aber, dass trotz Sparübungen die zukünftigen Projekte nicht in die Schublade gelegt werden. Ein Kanton wie Graubünden als Tourismus- und Wohnkanton darf es sich nicht leisten, schlechte Verbindungsstrassen zu haben, auch ist die Sicherheit von Mensch und Tier zu gewährleisten. Zudem gibt es in gewissen Tälern eine grössere Entvölkerung, wenn wir hier zu fest den Sparhebel ansetzen.
Schweren Herzens kann ich aber dem Vorschlag der Mehrheit der Vorbereitungskommission zustimmen.

Rizzi: Heute verfügen wir in unserem Kanton im Vergleich zu einzelnen anderen Bergkantonen über eine weitgehend intakte Besiedelung der Randgebiete. Flossen früher Wirtschaftsförderungsgelder vom Bund in erfreulicher Höhe in die Randregionen, so ist hier eine klare Kehrtwende zu Gunsten der Zentren erfolgt. Wenn man im Weiteren die Entwicklung in der Landwirtschaft verfolgt, so werden bereits in naher Zukunft eine grosse Zahl von Betrieben verschwinden. Wollen wir eine Abwanderung der in der Landwirtschaft nicht mehr benötigten Arbeitskräfte verhindern, so müssen die Verbindungsstrassen zeitgemäss erhalten und ausgebaut werden, damit ein Pendeln vom Wohnort zum Arbeitsplatz während des ganzen Jahres möglich wird.
Ich bin aus dem genannten Grund der Auffassung, dass es überhaupt keine Kürzung der Investitionen im Verbindungsstrassenbau verträgt. Auf einen entsprechenden Antrag verzichte ich jedoch aus Gründen meines Sparwillens. Allerdings könnten nach meinem Dafürhalten mit Optimierungen beim betrieblichen Unterhalt der Verbindungsstrassen mit dem örtlichen Gewerbe, z.B. mittels Outsourcing gewisser Aufgaben, Gelder zu Gunsten der Investitionen frei gemacht werden.
Ich bitte die Verantwortlichen innerhalb des Departementes in diesem Sinne tätig zu werden. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Casanova (Vignogn): Die Verkehrserschliessung ist eine zentrale und bedeutungsvolle Aufgabe, vor allem für die Entwicklung der einzelnen Regionen. Wer Verkehr und Berggebiet hört, denkt in der Regel an den Transitverkehr. Für die Täler und Dörfer in den abgelegenen Talschaften, für die Talschaften ohne Bahnanschluss muss dringend eine Lösung gefunden werden. Nur dort, wo eine gute Erschliessung gewährleistet ist, findet die Bevölkerung ein genügendes Auskommen und die Abwanderung kann gestoppt werden. Es muss alles unternommen werden, damit nicht nur im Mittelland und in den Wirtschaftszentren Erschliessungen gebaut werden, sondern dass auch in Rand- und Berggebieten die bestehende, ich wiederhole die bestehende, Infrastruktur weiter ausgebaut und unterhalten wird. Es ist nicht sinnvoll, Investitionen im Strassenbau zu kürzen und damit Mehrausgaben für den Unterhalt auszugeben und diese Ausgaben sogar den Gemeinden zu überlassen. Es stehen schon heute für den Unterhalt des Strassennetzes zu wenig Mittel zur Verfügung und somit zerbröselt ein Staatsschatz. Unsere Verbindungsstrassen, die Millionen gekostet haben, leiden an Unterhaltsmängeln.
Respektable Werte sind in unserem Kanton über Generationen geschaffen worden. Unsere Verantwortung ist es, dieses Volkseigentum weiterhin durch gute Pflege zu erhalten. Viele Verbindungsstrassen in verschiedenen Dörfern und Fraktionen sind noch nicht ausgebaut. Und diese Dörfer brauchen dringend eine zweckmässige Erschliessung, damit diese Leute dort leben und wohnen können. Viele Verbindungsstrassen sind aber auch in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Güterzusammenlegung dank dem Meliorationsfonds erstellt worden. Wenn diese Millionen wegen eines Verwaltungsgerichtsentscheids jährlich auch noch wegfallen, sind die Randregionen doppelt bestraft.
Strassen und Brücken verbinden Dörfer, verbinden die Randregionen mit den Zentren und die Zentren mit den Randregionen und Talschaften. Und dies ist eine wichtige Investition in unserem Ferienkanton, um die dezentrale Besiedlung nachhaltig zu erhalten und zu fördern. Die Standortnachteile der Randregionen dürfen nicht grösser werden. Der Abwanderung muss dringend ein Riegel geschoben werden. Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in den Bereich Strassenbau und -unterhalt, haben einen stark positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen. Eine Verschlechterung der Strassenqualität in Folge ungenügender Unterhaltsmittel ist hier in diesem Rat nicht verantwortbar. Die vorgesehene Kürzung gefährdet auch die Kleinunternehmen und die Familienbetriebe in den Randregionen, und dies ist nicht akzeptabel.
Graubünden verfügt über 1'000 Kilometer Verbindungsstrassen und diese werden vollumfänglich vom Kanton finanziert. Verschiedene Strassenzüge erschliessen touristische Zentren und diese Strassen müssen im Hauptstrassennetz respektive im Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Der Bund macht sich hier keine Sorgen für diese neue Klassierung der einzelnen Strassen. In Bezug auf die Folgekosten spielt diese Klassierung eine zentrale und wichtige Rolle für unseren Kanton. Es ist nicht gerecht, dass ein Bündner oder eine Bündnerin für die Strassenlast 1'250 Franken bezahlen muss, ein Aargauer nur 390 Franken. Im Durchschnitt bezahlt ein Schweizer 600 Franken pro Kopf, also weniger als die Hälfte, was ein Bündner bezahlt. Die Strassenlast pro Kopf für die Grunderschliessung ist nicht gerecht und muss sofort geändert werden. Für die Wert- und Substanzerhaltung der Kantonsstrassen wären 40 bis 80 Millionen Franken erforderlich. Der Unterbau von vielen Verbindungsstrassen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Frostsicherheit und Tragfähigkeit für die derzeitigen Belastungen. Wir brauchen kein Luxusausbau oder Doppelerschliessungen. Darum ist eine Überprüfung des Ausbaustandards auch nötig. Verschiedene Normen und Vorschriften sind dringend zu reduzieren und anzupassen.
Mein Antrag lautet: Die jährlichen Investitionen von 25 Millionen Franken im Strassenbau sind weiterhin zu erhalten. Das heisst, eine jährliche Reduktion von 5 Millionen Franken ist auf Grund der Sanierung des Kantonshaushalts heute noch akzeptabel.

Antrag Casanova (Vignogn)
Die jährlichen Investitionen von 25 Millionen Franken im Strassenbau sind weiter zu erhalten, d.h. eine jährliche Reduktion von fünf Millionen Franken.

Cathomas: Im Kapitel Auswirkung der vorgesehenen Massnahme schreibt die Regierung: „Bei den Auswirkungen werden finanzielle Mittel im Ausbau der Verbindungsstrassen gestrichen, fallen im baulichen und betrieblichen Unterhalt

mehr Aufwendungen an." Und weiter: „Eine Aufstockung der Unterhaltsmittel ist aus Spargründen nicht vorgesehen, obwohl im Unterhalt bereits jetzt zu wenig Mittel zur Verfügung stehen."
Wir wissen ja, dass im Unterhaltsbereich eine zweistellige Millionenzahl fehlt, um den gewöhnlichen Unterhalt zu gewährleisten. Konkret geht es hier um eine der tiefgreifendsten Sparmassnahmen. Sie wirkt sich sehr negativ auf die Erschliessung der peripheren Gemeinden und Regionen aus. Sie ist für die Regionen und für die regionale Wirtschaft existenzbedrohend. Kurzfristig wird die Streichung von zehn oder 15 Millionen Franken den Verlust von Hunderten von Arbeitsplätzen zur Folge haben. Längerfristig werden die Regionen durch den mangelhaften Unterhalt und mangelhaften Ausbau der Strassen und der ungenügenden Infrastruktur in grober Art und Weise vernachlässigt. Wenn wir der Massnahme 37, Kürzung der Investitionen im Verbindungsstrassenbau zustimmen, dann wird das Resultat, der in der Massnahme 206 vorgesehenen Analyse der finanziellen Konsequenzen der dezentralen Besiedlung mit Bestimmtheit negativ ausfallen. Denn mit dem Verlust der Erschliessungsqualität wird die Standortattraktivität abgebaut und die Folge wird die Abwanderung der Jugend und der Rückgang des einzigen Potentials, nämlich des Tourismus, sein. Die Quintessenz aller dieser nachteiligen Folgen wird die Depopulation der Randregionen sein, gleichzeitig können wir mit gutem Gewissen die Bedeutung der dezentralen Besiedlung relativieren.
Auch wenn dies heute noch nicht der Fall ist, könnte die Kürzung der Investitionen im Verbindungsstrassenbau längerfristig ein derartiges Szenario absolut als realistisch erscheinen lassen. Die Kürzung des Beitrags widerspricht auch völlig der finanzpolitischen Leitlinie gemäss Ziffer 4.1.2 der regierungsrätlichen Botschaft. Ich zitiere: „Die Vorschläge müssen echte Einsparungen beibehalten. Blosse zeitliche Verschiebungen in die nachfolgenden Jahre kommen nicht in Frage." Darum ist es unverantwortlich und sehr kurzsichtig, wenn wir heute der Streichung gemäss Vorschlag zustimmen. Denn was der Unterhalt nicht zulässt, wird durch den mangelhaften Ausbau noch vergrössert. Wir können mit Bestimmtheit innerhalb von fünf bis zehn Jahren auf die grosse Nachlässigkeit zurückschauen und dann müssen wir uns selbst den Vorwurf machen, dass wir heute falsch beschlossen haben.
Es würde mich sehr reizen, den Antrag zu stellen, die ganze Massnahme zu streichen. Grundsätzlich müssten wir das heute machen. Ich sehe aber, dass ich keine Chance habe mit diesem Antrag, denn es ist jetzt doch leider so, dass wenn ich in Chur oder im Zentrum wohne, brauche ich keine Verbindungsstrasse und ich muss für diese Massnahme nicht stimmen, das ist leider so. Aber ich glaube auch, dass wir als Randregion einen Beitrag zu den Zentren leisten, jetzt und auch in Zukunft.
Ich stelle mindestens den Antrag und ich stimme der Massnahme der Kommissionsmehrheit zu und bitte sehr, diesen Antrag zu unterstützen. Das ist das Mindeste, was wir heute machen können. Und alles weitere ist zu weit. Und das wäre für uns ein grosser Nachteil.

Giovannini: Ich spreche allgemein über die Massnahmen Kürzungen der Investitionen im Verbindungsstrassenbau, Position A 37 und Kürzungen der Investitionen im Hauptstrassenbau, Massnahme B 64.
Ich bin sehr skeptisch über alle Sparmassnahmen, die die Randregionen stärker belastet, als die grossen Agglomerationen. Solche Kürzungen sind unter anderem auch beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement enthalten, beim Strassen- und Verbindungsstrassenbau. Die abgelegenen Randregionen und Talschaften ohne Bahnanschluss sind sehr stark auf gute und wintersichere Haupt- und Verbindungsstrassen angewiesen, damit die Leute auch weiterhin in diesen Tälern Arbeiten und Leben können.
Die Vorberatungskommission hat bei den Investitionen im Strassenbau gewisse Korrekturen vorgenommen. Ich werde die Kommissionsmehrheit unterstützen. Ich bin froh, dass die Regierung, beziehungsweise das Baudepartement, mit Bezug auf die künftige Finanzierung des Strassenbaus durch den Bund Projekte erarbeitet hat für die Umklassierung von gewissen Hauptstrassenabschnitten. Und ich nehme mit Bedauern und mit Befremdung Kenntnis von der diesbezüglichen negativen Stellungnahme vom Kreisamt Oberengadin.

Parolini: Wenn Grossratskollege Nigg vorhin gesagt hat, dass es bei den Verbindungsstrassen um keinen volkswirtschaftlichen Mehrwert geht, um den weiteren Ausbau, sondern nur um die Standardverbesserung, dann bin ich da ganz anderer Meinung. Und es ist wirklich so, Grossrat Nigg hat eine andere Perspektive als wir, als die Vertreter der Randregionen. Wenn ich in Igis-Landquart wohnen würde mit A13-Anschluss, einigen Haupt- und Verbindungsstrassen rund herum, dann würde ich das vielleicht auch anders sehen.
Es gibt Verbindungsstrassen, die führen nicht nur in eine Siedlung, die 30 Einwohner hat, sondern es gibt auch Verbindungsstrassen, die führen in Tourismusdestinationen oder Teildestinationen. Und wenn ich jetzt aus meiner Perspektive rede, dann gibt es die Gemeinde Tarasp mit Vulpera, die hat zwar nur etwa 300 Einwohner, aber immerhin 150'000 Logiernächte. Und wenn ich sehe, wie es diesen Hotels in Vulpera und Tarasp geht, dann muss ich sagen, die Entwicklung ist nicht so optimistisch für einige Häuser, und nicht zuletzt wegen der schlechten Verbindung nach Vulpera. Die Strasse von der Engadinerstrasse bis nach Vulpera und Tarasp, sie wird zwar im oberen Teil sukzessive ausgebaut, im unteren Teil ist sie aber massiv steinschlaggefährdet, sie ist rutschgefährdet und sie verursacht sehr hohe Unterhaltskosten. Keine grossen Reisebusse können da hinauffahren. Wir hätten oben ein attraktives Gebiet, wo gerne Grossbusse hinfahren würden, wir haben ein Schloss Tarasp, das an sich sehr attraktiv wäre, auch für Reisecars. Aber die verzichten darauf, weil sie nicht in Scuol umsteigen können auf einen kleineren Bus, um bis zum Schloss Tarasp hochfahren zu können. Ich bin überzeugt, dass diese Investition, die an sich geplant ist, das heisst eine Brücke, die die Fraktion Vulpera mit der Engadinerstrasse verbinden würde, auch einen volkswirtschaftlichen Mehrwert mit sich bringen würde.
Ich bin auch sehr beunruhigt, wenn in der Botschaft steht, der Zustand der Verbindungsstrassen wird sich über Jahre weiter verschlechtern. Und wenn jetzt nochmals viel weniger Geld gebraucht werden kann für Investitionen, heisst das einfach, dass noch mehr Mittel gebraucht würden für die Unterhaltsarbeiten. Wenn weniger Tranchenabschnitte neu gebaut werden können, brauchen wir mehr Mittel für Unterhalt. Und da wollen wir die Mittel an sich nicht erhöhen. Aber de facto gibt es eben für die Laufmeter oder –kilometer Verbindungsstrasse weniger. Somit wird das Problem nur aufgeschoben und nicht aufgehoben.
Wir müssen – und das haben wir schon einige Male diskutiert und von der Regierung auch verlangt – über den Standard der Strassen und vor allem der Verbindungsstrassen reden. Es muss nicht alles in einem nahezu luxuriösen Stan-

dard ausgebaut werden. Die Mittel, die man mit einem etwas niedrigen Standard frei bekommen würde, die müsste man eben einsetzen für mehrere Projekte und Laufmeter Verbindungsstrassen. Und da hoffen wir, dass die Regierung klare Prioritäten setzen kann, damit solche Projekte, wie beispielsweise die erwähnte Verbindung nach Tarasp-Vulpera, auch möglich werden in den nächsten Jahren oder wenigstens in den nächsten zehn Jahren.

Capaul: Dieser Antrag der Regierung ist, um es etwas plakativ zu formulieren, eine Frechheit gegenüber den Randregionen unseres Kantons. Die Vorberatungskommission hat wohl diesen Antrag noch ein wenig korrigiert, aber er ist immer noch so schlecht, dass man ihm nur mit Mühe und Not zustimmen kann oder besser gesagt, zustimmen muss. Wenn in diesem Saal weiterhin so politisiert wird, muss man sich ernsthaft fragen, wohin dies führt.
Eines ist klar, so können unsere Bergtäler nicht überleben. Und was unser Bergkanton ohne seine Seitentäler sein wird, können Sie sich selber vorstellen. Je länger je mehr ich die Sparmassnahmen anschaue, muss ich leider feststellen, dass sehr viel, um nicht gerade sagen, alles, zu Lasten der Gemeinden und Regionen geht. Als Vertreter der Val Lumnezia, die gerade in diesem Sommer mit dem Open Air und der Passiun Tausende von begeisterten auswärtigen Besuchern empfangen durfte, macht es mir ernsthaft Sorge, wenn ich jetzt sehe, wie die lebenswichtige Infrastruktur vernachlässigt wird.
Können wir Lugnezer – oder auch andere Talschaften – solche Anlässe aufführen, wenn die Entvölkerung der Täler mit solchen Sparmassnahmen der Regierung vorangetrieben wird? Ich zweifle daran. Darum sollte es sich die Regierung von jetzt an gut überlegen, ob sie sich solche Anträge leisten kann. Verliert nämlich der Kanton Graubünden die Seitentäler, dann verliert der Kanton seine Seele. Nur wirtschaftliche Konzentration in den Zentren bringt uns auch nicht weiter. Um nicht alles zu gefährden, darf ich leider keinen Verbesserungsantrag stellen.
Jetzt zu Grossrat Nigg: Wir wollen keine verschönerten und keine vergoldeten Verbindungsstrassen, aber auf sichere Verbindungsstrassen haben sogar wir ein Anrecht.

Joos: Es bleibt mir nur noch, die mir wichtig scheinenden Punkte nochmals zu betonen. Wohl verstanden, ohne Luxus zu beanspruchen, wird bei Kürzungen im Verbindungsstrassennetz die Lebensqualität in den dezentralen Wohngebieten vermehrt eingeschränkt, was nicht nur verkehrsmässig, sondern allgemein schmerzlich einschneidende Folgen haben wird. Der Strassenbau in steilem, felsigem oder schiefrigen Gelände stellt höhere und teurere Anforderung. Eine gute Bauqualität macht sich aber längerfristig mehr als bezahlt. Ich bin mir der Problematik bewusst, hoffe aber fest, dass mindestens eine notwendige Erschliessung dezentraler Wohngebiete und die Fahrsicherheit auch in Zukunft noch gewährleistet werden können. Schlussendlich hat das Verbindungsstrassennetz für die Zukunft unseres Kantons entscheidende Auswirkungen.

Caviezel (Pitasch): Die Bedeutung der Verbindungsstrassen wurde hier in diesem Rat mehrmals dargelegt, so dass ich das hier nicht wiederholen möchte.
Ich möchte die Regierung anfragen, welche Auswirkungen die Sparmassnahme auf geplante Projekte wie beispielsweise die Umfahrung Ilanz hat? Kann ich diese Umfahrung, wenn ich im Altersheim in Ilanz bin, kann ich diese noch erleben oder erlebe ich die nicht mehr?
Ein weiterer Punkt, der mir in dieser Debatte nicht gefällt, ist der Antrag Casanova. Ich meine, wir sollten der Mehrheit der Kommission Unterstützung geben. Der Antrag Casanova zersplittert die Meinungen und wir könnten der Gefahr ausgesetzt werden, dass schlussendlich die Regierung obsiegt. Der Sprecher der Minderheit, Grossrat Nigg, möchte nicht weitere Millionen im Verbindungsstrassenbau verbuttern, als was die Regierung vorgeschlagen hat. Diese Aussage stört mich. Sie ist nicht fair und diskriminiert die abgelegenen Talschaften. Grossrat Nigg, nicht alle wohnen in einer vornehmen Lage wie Sie, Grossrat Parolini hat es gesagt. So geht es nicht. Die Behauptung, welche ich vielmals höre, nur die SVP vertrete die Randregionen, wurden von den Aussagen von Grossrat Nigg widerlegt.

Conrad: Im Gegensatz zur Kommissionsminderheit gehe ich, wie übrigens auch die meisten Vorredner, davon aus, dass eine gute und vor allem sichere Erschliessung für unseren Tourismuskanton Graubünden von existentieller Bedeutung ist. Wir wissen es alle. Wenn absolut notwendige Investitionen, und die gibt es auch im Strassenbau, nicht getätigt werden, dann spart man nicht, sondern man schiebt das Problem vor sich hin und läuft Gefahr, später mit bedeutend höheren Kosten konfrontiert zu werden. Das ist wirtschaftspolitisch falsch. Finanzpolitisch mag das kurzfristig vielleicht richtig sein, mittel- oder längerfristig aber sicherlich falsch. Bei den Strassen verhält es sich genau so wie bei den Zähnen. Ein immer wieder hinausgeschobener Zahnarztbesuch führt unweigerlich zu grösseren und vor allem zu erheblich teureren Reparaturen. An dieser Tatsache können wir uns einfach nicht vorbeisparen. Wenn wir also schon dabei sind, Fehler zu machen, dann versuchen wir doch, diese möglichst zu minimieren.
Deswegen bitte ich Sie, den vielfach klar begründeten und auch gut argumentierten Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen, und zwar bei den Massnahmen 37 und 64.

Zegg: Baulicher Unterhalt und Standard sind zwei paar Schuhe. Und wenn wir hier einmal vergleichen mit den Standards, dann sind wir durchaus auch bereit, darauf zu verzichten, Stützmauern mit Granit zu verkleiden oder bei den Verbindungsstrassen noch einen Meter breite Asphaltrinnsale zu machen. Das ist Luxus, das braucht es nicht. Aber der bauliche Unterhalt ist ein völlig anderes Problem. Auch wenn wir diese Sparmassnahmen betrachten, dann werden die Regionen ungleich stärker bestraft als die Zentren, wie Chur und die Herrschaft. Nehmen sie einmal die Bündner Herrschaft, die haben eine Autobahn, das haben wir nicht, die haben eine Kantonsstrasse, das haben wir nicht, die haben allenfalls noch Verbindungsstrassen, das haben wir auch, die haben die Bundesbahn, das haben wir nicht, die haben die Rhätische Bahn, das haben wir nicht. Wir haben nur eine sehr schlecht unterhaltene und geführte Kantonsstrasse oder Verbindungsstrasse. Und ich spreche hier jetzt für den ganzen Kanton und für alle Talschaften und Dörfer. Wenn Sie ins Samnaun fahren, dann gibt es da Tunnels, die sind 80 Jahre alt. 80 Jahre in einer Steinverkleidung, bei der man nie weiss, wann sie herunterbricht. Stellen Sie sich vor, Sie hätten in Chur ein Tunnel, der 80 Jahre lang nicht saniert würde. Von einem Tag auf den anderen würde der saniert. Wir haben Stützmauern, die stammen aus der Pferdekutschezeit. Das ist einfach nicht möglich. Wir haben 50jährige Brücken, die saniert werden müssen. Also es ist ein grosser

Bedarf an baulichem Unterhalt vorhanden. Ich möchte es hier verdanken, der Kanton macht zurzeit einiges in unserer Talschaft, aber es wird auf Jahre hinaus noch viel brauchen. Aber es betrifft nicht nur die Talschaft Samnaun, es ist auch das ganze übrige Engadin und weite Teile des Kantons davon betroffen. Wir dürfen die doch nicht so vernachlässigen. Wir vergleichen uns ja immer wieder mit unseren Nachbarländern. Wenn Sie das Patznaun anschauen, eine Paralleltalschaft zum Samnaun, die ist 30 Kilometer lang. Dort wurden in den letzten fünf Jahren 120 Millionen Franken für Strassen- und Lawinensicherungen investiert. Bei uns ist vielleicht ein Prozent von dem investiert worden. Also es ist ein grosser Unterschied. Wir müssen uns auch an die Entwicklung der Zeit anpassen. Die Randregionen haben es verdient, dass man für sie auch etwas tut, denn die Strassen sind die Lebensnerven dieser Regionen.
Ich bitte Sie also, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und wenigstens noch so viele Mittel bereit zu stellen für den baulichen Unterhalt und für Ersatzinvestitionen.

Dudli: Wir brauchen sichere, gute Erschliessungen unserer Regionen und Dörfer, ansonsten die Abwanderung der Bevölkerung aus den Regionen in die Zentren gegeben ist und damit bringen wir unseren bedeutendsten Wirtschaftszweig, den Tourismus, in arge Schwierigkeiten. Wir brauchen Strassen, die eine genügende Verkehrssicherheit gewährleisten, die den Strassenbenützer vor akutem Steinschlag und Lawinen schützen. Wir brauchen eine gute Bauqualität, damit der Unterhalt gering ausfällt. Aber wir brauchen nicht für jede Verbindungsstrasse eine sechs oder sieben Meter breite Strasse, wenn dort pro Tag weniger als 100 Fahrzeuge verkehren. Wir brauchen nicht jede Betonkonstruktion mit schönen Steinen zu verkleiden, die wir aus anderen Talschaften über 100 Kilometer manchmal herantransportieren. Wir müssen den Ausbaustandard unserer Strassen reduzieren. Dann haben wir ein Sparpotential und die Erschliessung unserer Dörfer und Talschaften wird nicht gefährdet.
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit kann deshalb zugestimmt werden. Es gibt sicher einige Abstriche, aber bedenken wir auch noch eines, und da möchte ich Kollege Parpan eine Antwort geben: Hohe Investitionskürzungen hätten auch grosse Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Denn Investitionskürzungen führen sehr schnell und insbesondere in der Bauwirtschaft zu Arbeitsplatzreduktionen. Und das ist eine schlechte Lösung. Denn wenn wir anfangen, in der Wirtschaft abzubauen, dann haben wir dann später auch weniger Einnahmen, respektive mehr Ausgaben für die Arbeitslosen. Deshalb meine ich, dass wir dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen können.

Beck: Zuerst zur Beruhigung von Grossratskollege Caviezel: Ich möchte noch festhalten, dass Grossrat Nigg nicht im Namen der SVP-Fraktion gesprochen hat. Ich denke, die meisten der Fraktionsmitglieder teilen die Auffassung der Kommissionsmehrheit.
Ich möchte aber noch an zwei, drei Sachen erinnern. Wir haben bereits 1997 auf 1998 bei dieser Position Ausbau der Verbindungsstrassen eine wesentliche Einsparung gemacht. In Zeiten – wir haben es heute gehört – in denen in Bereichen des Schulwesens sich die Kosten verdoppelt haben, haben wir den Kredit von 35 auf 30 Millionen reduziert. Seither wurde er nicht erhöht und jetzt diskutiert man darüber, ihn auf 15 Millionen zu reduzieren.
Bereits 1998 hat der Kantonsoberingenieur einmal eine Schätzung gemacht, was für Mittel wir für den Ausbau der Verbindungsstrassen benötigen würden, um nur das auszubauen, was von den Gemeinden als dringend notwendig betrachtet wurde. Und er kam auf die Summe von 600 Millionen Franken. Einiges ist in der Zwischenzeit gemacht worden. Aber wenn wir den Kredit heute auf 15 Millionen reduzieren, dann wird das 40 Jahre dauern, bis wir nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt haben.
Wir haben von 1994 bis 1996 die Motorfahrzeugsteuer um 30 Prozent erhöht. Wir alle wussten auch, dass die Randregionen, die auf die Autos angewiesen sind – viel mehr angewiesen sind als die Leute in den Zentren – dadurch besonders belastet werden. Wir haben diese Massnahme mitgetragen, im Wissen, dass wir Mittel für die Investitionen brauchen. Dasselbe war, als die LSVA zur Diskussion stand. Auch dort haben wir schweren Herzens versucht die Leute zu überzeugen, dass wir eben diese einführen müssen, damit die Mittel für den Ausbau unseres Strassennetzes zur Verfügung stehen. Jetzt können wir doch nicht hingehen, um Geld für die Strassen zu betteln, um dann die Investitionen immer mehr zu reduzieren.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Pfiffner: Der Minderheitsantrag Nigg ist logisch und richtig. Wir befinden uns in einer Spardebatte, die von den meisten Bürgerlichen bis jetzt konsequent durchgezogen wird. Es kann nicht sein, dass hier bei den Verbindungsstrassen die Opfersymmetrie nicht spielt, jedoch beim Gesundheitswesen und im Bildungsbereich ohne Wenn und Aber gespart wird, ohne Rücksicht auf allfällige Schäden. Die Verbindungsstrassen sollen ausgebaut, jedoch nicht als Luxusausstattung gepflegt, werden.
Ich möchte auch kurz Bezug nehmen auf das Votum Casanova. Grossrat Casanova, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie gut ausgebaute Verbindungsstrassen fordern, um die Abwanderung in den Randregionen zu stoppen. Für die Erhaltung der Randregionen brauchen wir aber auch genügend finanzielle Mittel für die Erhaltung von Schulen, Service Public, Arbeitsplätzen etc. Leider war die Mehrheit des Rates diesbezüglich – und vielleicht auch Sie – nicht immer weitsichtig.

Standespräsident Telli: Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen heute Besuch aus dem Südtirol, Trentino, ansagen.
Es freut mich ausserordentlich, die Vertreter der ladinischen Sprachminderheit der Region Südtirol, Trient, bei uns auf der Tribüne herzlich Willkommen zu heissen. Die Regionalrats- und Landtagsabgeordneten beehren uns heute im Sinne eines Gegenbesuchs, nachdem einige unserer Ratskollegen letztes Jahr ihrerseits einer Einladung ins Südtirol Folge geleistet hatten.
Ich darf vermerken, dass wir seit jeher ausgezeichnete Kontakte zu unseren Nachbarn aus dem Südtirol und Trentino pflegen und dass uns teilweise gleiche oder ähnliche Fragen, namentlich mit Bezug auf die Sprachminderheiten, beschäftigen, wie sie. Diese gegenseitigen, freundschaftlichen Besuche sind der Beweis für das gute nachbarschaftliche Verhältnis und für das gute Funktionieren des Sprach- und Kulturaustausches zwischen unseren Regionen.
Ich wünsche unseren Gästen einige schöne Stunden hier in Chur. Seien Sie herzlich Willkommen.

Barandun: Ich wollte eigentlich zu dieser Spardebatte kein Votum abgeben, da ich mit dem ganzen Paket grundsätzlich grosse Mühe bekunde. Aber das Votum von Grossrat Dudli fordert mich auf, als Vertreter einer Randgemeinde, eines

Randgebietes, Vertreter einer Gemeinde, bei der nun endlich die Verbindungsstrasse, sprich Umfahrungsstrasse, gebaut wird, ein Votum abzugeben.
Zuerst zu Grossrat Nigg: Ich wohne nicht in einer Gemeinde, die nur über drei luxuriöse Kreisel erreicht wird, ich wohne in einem abgelegenen Tal, einem sehr schönen Tal, das aber nur mit einer sehr schmalen und mit einer schlecht ausgebauten Verbindungsstrasse erreicht werden kann. Meine Damen und Herren, wenn wir hier streichen und massive Kürzungen vornehmen, dann treffen oder mindestens verletzen wir unsere Hauptschlagader.
Ich verstehe das Votum von Grossrat Dudli insofern nicht, als er einer der massgebenden Beamten war in den letzten Jahren, die uns die Standards für die Verbindungsstrassen aufgezwungen hat. Er war nicht nur bei der Vergabe der Arbeiten mit beteiligt, sondern er trägt auch einen Teil der Verantwortung für die Standards unserer Verbindungsstrasse. Und ich bekenne mich ganz klar dafür, dass wir die Standards für unsere Verbindungsstrassen zurückschrauben können, sprich Naturbruchsteinmauern, die später verkleidet werden, dass man sie gar nicht sieht. Ich denke, hier müssen wir, wenn wir schon sparen müssen, die Standards zurückfahren.
Ich bitte Sie dringend, mindestens den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und in Zukunft ein zusätzliches Augenmerk auf den Standards zu richten.

Zindel: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich sage das nicht, weil ich an der selben vornehmen Lage wohne wie Grossrat Nigg. Ich sage das auch nicht, weil ich eigentlich noch gerne mal die Immissionen der Autobahn mit den Vorteilen der Zollfreiheit tauschen möchte. Da könnten wir durchaus einmal Rollentausch machen.
Schauen Sie, wir haben heute und gestern das Bildungssystem geschwächt. Wir nehmen Schlaglöcher im Bildungssystem in Kauf. Wir haben dort Abstriche gemacht. Wir haben ein veraltetes, ein familienfeindliches Bildungssystem in Kauf genommen und das ist jetzt durchgegangen. Und da finde ich es nicht richtig zu sagen, im Bereich der Strassen wollen wir jetzt das Maximum herausholen. Auch da, wo es vielleicht auf den ersten Blick sichtbarer ist, auf den zweiten Blick ist vielleicht ein veraltetes Bildungssystem viel schädlicher. Auch da gilt es nun, im Strassenbau diese Opfer hinzunehmen.

Federspiel: Man hat nun viel über luxuriösen Ausbaustandard gehört. Wenn Sie eine einspurige Strasse – ich nehme jetzt das Beispiel Safiental – welche die einzige Verbindung in das Tal ist, ausbauen wollen, und das unter Verkehr geschehen muss, weil man ja die Strasse nicht zwei, drei Monate sperren kann, dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als diese Strasse zweispurig auszubauen. Sie müssen auf einer Hälfte arbeiten, auf der anderen Hälfte muss der Verkehr kursieren können. Danach sieht es aus, wie wenn man eine Autobahn gebaut hätte. Das sind falsche Eindrücke. Grossrat Nigg, wenn Sie von Bonaduz ins Safiental fahren, bis in die hinterste Region, haben Sie etwa gleich lang, wie wenn Sie nach Zürich fahren, haben aber nur etwa einen Drittel der Strecke gemacht. Talschaften sind nicht überlebensfähig, wenn die Verbindungsstrassen nicht ausgebaut werden.
Zu den steinverkleideten Mauern, die jetzt auch viel kritisiert wurden, das sind vielmals Auflagen, die sogar von Bern kommen. Wir haben ein Mauerkonzept, und das Mauerkonzept muss durchgeführt werden, so wie es von Bern verlangt wird.
Ich möchte Sie bitten, im Minimum den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Regierungspräsident Engler: Es haben sich 24 Grossrätinnen und Grossräte zu dieser Massnahme geäussert. Sie haben Nachsicht dafür, wenn ich hier nicht jedes einzelne Votum kommentiere und mich auf einige grundsätzliche Anregungen beschränke.
Wollten wir in diesem Sparprogramm nur bei den Konsumausgaben ansetzen und würden wir die Investitionsausgaben von diesem Sparprogramm ausnehmen, so könnten wir unser Ziel, nämlich langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen und eine Verschuldung abzuwenden, nicht erreichen. Es macht also Sinn, auch den Investitionsbereich in diese Sparbemühungen mit einzubeziehen. Einerseits entlastet diese Vorgehensweise sehr direkt den Staatshaushalt und zum anderen sind diese Einsparungen sehr rasch liquiditätswirksam. Es ist notwendig, dass auch die Investitionstätigkeiten des Gemeinwesens von der finanzpolitischen Disziplin nicht ausgenommen werden. Das Gebot haushälterisch zu wirtschaften gilt für die Konsumausgaben wie für den Investitionsbereich. Auch im Investitionsbereich ist es notwendig, die Bedürfnisse und die Dringlichkeit auf die verfügbaren Ressourcen abzustimmen. Dass damit volkswirtschaftliche Auswirkungen verbunden sind, so zum Beispiel auf die Auslastung der Bauwirtschaft, das wurde hier verschiedentlich gesagt. Das ist nicht zu bestreiten. Dessen ist sich die Regierung auch bewusst.
Es ist nicht richtig, die Investitionen im Strassenbau dem Personal gegenüberzustellen. Es wurde von den Grossräten Peyer und Pfenninger gesagt, man würde Strassen bauen und dann beim Personal Abstriche machen. Hinter diesen Investitionen stehen auch Menschen. Hier geht es einfach um Personal in der Privatwirtschaft. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Vergleich nicht zu wiederholen.
Es wurde von Grossrat Nigg gesagt, dass die Einsparungen, wie sie die Regierung hier vorsieht, durchaus auch in diesem Ausmass vertretbar seien. Wir sind auch dieser Auffassung, obwohl die Zahlen, die er hier genannt hat – rund 400 Millionen Franken für Bauarbeiten in diesem Kanton – so nicht stimmen. Es sind ungefähr 260 Millionen Franken, die in diesem Kanton in den baulichen Unterhalt des Strassennetzes oder in den Ausbau des gesamten Strassennetzes investiert werden.
Unsere Handlungsmöglichkeiten, hier Einsparungen vorzunehmen, sind zum vornherein schon beschränkt, weil etwa zwei Drittel der Finanzierung all dieser Strassenbauausgaben vom Bund finanziert sind und nur ungefähr ein Drittel aus Kantonsmittel finanziert werden. Eingeschränkt wird der Handlungsspielraum auch deshalb, weil nur ein Teil dieser Mittel aus allgemeinen Staatsmitteln kommen. Ein anderer Teil stammt aus dem Nettoertrag des Strassenverkehrsamtes beziehungsweise aus der Strassenschuld, die wir in den letzten Jahren auch schon bis auf rund 60 Millionen Franken erhöht haben. Wir haben also sehr beschränkte Möglichkeiten, im Strassenbau überhaupt zu sparen. Wir dürfen beim Unterhalt nicht sparen, weil wir die vorhandenen Strasseninfrastruktur, die 70 bis 100 Jahre alt ist, notwendigerweise kontinuierlich unterhalten müssen, wenn wir nicht zusätzliche Sparschäden in Kauf nehmen wollen.
Was bleibt also? Es bleibt nur der Ausbau der Verbindungsstrassen, wofür sämtliche Mittel durch den Kanton aufzubringen sind im Unterschied zu den Nationalstrassen, wo bekanntlich gegen 92 Prozent, sowohl im Ausbau wie im Unterhalt, vom Bund her kommen. Beim Hauptstrassenausbau

sind es ungefähr 75 Prozent, die vom Bund herkommen. Nur beim Unterhalt der Kantonsstrassen und beim Ausbau der Verbindungsstrassen macht es letztlich Sinn, sparen zu wollen. Deshalb sind die Verbindungsstrasse im Visier dieser Sparanstrengungen. Ich möchte betonen – das wurde auch bei anderen Sparmassnahmen gesagt – wir sehen das heute als eine befristete Reduktion der Investitionsmittel im Verbindungsstrassenausbau an. Sollten sich die finanziellen Verhältnisse des Kantons wider erwarten schnell verbessern, so steht es Ihnen nach Abschluss dieser Sparperiode frei, über das Budget die Mittel auch hier wieder zu erhöhen.
Zu den einzelnen Voten von Herr Grossrat Nigg: Ich lade Sie sehr gerne ein, mit mir eine Besichtigung verschiedener Baustellen auf dem Verbindungsstrassennetz vorzunehmen. Wir werden dann beispielsweise über die Muttnerstrasse fahren. Sie haben mit Bestimmtheit noch nicht gesehen, was für ein Ausbaustandart der Muttnertunnel hat. Dort können zwei Autos nicht kreuzen. Der Tunnel sieht wie eine Höhle aus. Da werden Sie die Ansicht revidieren müssen, wir würden uns hier einen grossen Luxus leisten. Ich fahre mit Ihnen Richtung Schanfigg, über das Castielertobel, und zeige Ihnen die Brücke, die da gebaut wird und wozu diese Brücke gebaut wird. Ich kann Ihnen viele Baustellen und viele Verbindungsstrassen zeigen, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr entsprechen. Die Ansprüche sind mit der Mobilität natürlich stark gewachsen. Die Ansprüche sind auch aufgrund der neuen Fahrzeugausmasse und den verlangten Gewichten gestiegen. Man will natürlich auch in die entlegenen Täler mit 40-Tonnen-Fahrzeuge fahren können. Und all diese Ansprüche fordern dann letztlich einen gewissen Standard.
Zu diesem Standard noch ein paar Überlegungen: Es wurde heute und auch in den letzten Jahren immer wieder gesagt, das Tiefbauamt beziehungsweise die Regierung würde beim Strassenbau einen Standard pflegen, der luxuriös und unnötig sei. Wir haben von der Regierung aus einen Bericht erarbeiten und das einmal genau unter die Lupe nehmen lassen. Man muss – wenn man von Standards spricht – schon einmal eine Differenzierung machen zwischen Normen und Standards. Bei den Normen geht es um die Regeln der Baukunst, die dafür da sind, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit der Verkehrsanlage zu gewährleisten. Es hat auch mit Qualität und Sicherheit zu tun. 1904 war die maximale Geschwindigkeiten auf unseren Strassen 12 Stundenkilometer. 1925 war sie 40, heute liegt sie bei 120 und 80. Sie können sich also vorstellen, dass nur schon aufgrund der Geschwindigkeiten, ganz abgesehen von den Frequenzen, ganz veränderte Ansprüche an den Strassenausbau bestehen. Die Erwartung, bei den Normen Einsparungen erzielen zu können, die muss ich dämpfen. Hier liegt ein sehr geringes Einsparpotential.
Unter Standard verstehen wir die Erwartungshaltungen in der Bevölkerung. Das beginnt bei einer Tunnellösung statt einer Lösung einer Linienführung im offenen Trassee. Das hört dort auf, wo von uns verlangt wird, in jedem Tunnel in diesem Kanton auch noch Radio hören und telefonieren zu können. Leute schreiben mir Briefe, dass es im Islabellatunnel stinken würde, weil die Ventilation nicht korrekt funktioniere. Und so sind die Ansprüche an diese Strasseninfrastruktur von der Gesellschaft sehr hoch geschraubt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, was ein Laufmeter Strassenbau kostet, wenn wir das im offenen Trassee erstellen: Man geht davon aus, dass im offenen Trassee durchschnittlich ein Meter Strasse 6'500 Franken kostet. Ein Meter Brücke kostet durchschnittlich 22'000 Franken und ein Meter Tunnel 40'000 Franken. Wir müssen also weg kommen von dieser Idealvorstellung, unsere Strassen in Tunnels verschwinden zu lassen. Selbstverständlich beschlägt das auch den betrieblichen und baulichen Unterhalt, je nach dem, welche Trasseeführung man hier wählt. Dort liegen Standards, wo wir Einsparungen realisieren können, nicht bei den Bruchsteinmauern, die vielleicht wirklich einmal zuviel erstellt worden sind, aber in der Gesamtsumme verschwindend klein sind.
Standard Verbindungsstrasse: Sagen Sie es dem Gemeindepräsidenten von Schlans, der keine Verbindungsstrasse mehr nach Schlans hat, was seine Gemeinde dadurch verloren hat. Sagen Sie es den Einwohnern im Calancatal, wo Felssturzgefahr die Fahrt vom Berg ins Tal zu einer lebensgefährlichen Fahrt macht. Es sind in erster Linie Notwendigkeiten zur Sicherung vor Naturgefahren und in zweiter Linie zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit. Grossrat Heinz beispielsweise möchte das Vieh und das Holz mit einem 40-Tönner ins Avers hinaufbringen lassen, weil es ihn zuviel kostet, wenn er das unterwegs ab- und wieder aufladen muss. Das sind verständliche Argumente, die aus den Randregionen geltend gemacht werden. Ich mache mich hier ein Stück weit wirklich auch zum Vertreter der Menschen, die auf dem Land leben und die Anspruch darauf haben, über sichere und leistungsfähige Verbindungen zu verfügen. Und trotzdem macht die Regierung diesen Sparvorschlag bei den Verbindungsstrassen, nämlich 15 Millionen einzusparen. Mindestens während dieser Dauer bis zum Jahre 2007.
Die Konsequenzen daraus – Grossrat Caviezel hat danach gefragt – sind natürlich die, dass gewisse Bauarbeiten verzögert werden. Sie haben eine davon genannt. Ich weiss jetzt nicht genau wie alt Sie sind, Grossrat Caviezel. Das Projekt Umfahrung Ilanz hat aber nichts mit alt werden in Graubünden zu tun, und ich hoffe sehr für Sie, dass Sie noch lange nicht ins Altersheim müssen und dass Sie noch vor Ihrer Pensionierung mindestens den Baubeginn dieser Umfahrung miterleben können. Ich kenne auch die Lebenserwartung in Ihrer Familie nicht. Ich wünsche Ihnen aber auch, dass Sie den Abschluss der Arbeiten für diese Umfahrung noch miterleben dürfen. Es gibt eine Reihe anderer Grossprojekte – auch die Innbrücke Vulpera figuriert darunter – wenn wir 15 Millionen Franken sparen wollen, so schiebt sich der Baubeginn auch hinaus. So geht es mit verschiedenen anderen Strassen auch. Ich habe zwei Verbindungsstrassen genannt, die uns grosse Sorgen machen, nämlich die Zufahrt nach Schlans und die Zufahrt ins Calancatal, die von der Dringlichkeit her viele andere überholt haben. Sie sehen, weniger Mittel bedeutet einfach Hinauszögern dieser Projekte, die letztlich alle notwendig sind.
Zum Thema Outsourcing: Grossrat Rizzi meint, man könnte Geld sparen zugunsten des Ausbaus und Unterhalts, wenn man den betrieblichen Unterhalt outsourcen würde. Auch das wurde in der Vergangenheit immer wieder verlangt. Auch das hat man sehr genau geprüft und dabei festgestellt, dass der betriebliche Strassenunterhalt im Wesentlichen aus dem Winterdienst besteht. Rund 60 Prozent des betrieblichen Strassenunterhalts betrifft den Winterdienst und Sie wissen, dass praktisch der ganze Winterdienst von Privaten bewerkstelligt wird und nicht vom Kanton. In diesem betrieblichen Unterhalt ist der Unfalldienst beispielsweise mit enthalten. Wenn es auf der Autobahn kracht, muss jemand die Scherben zusammenlesen. Auch der technische Dienst oder Grünpflege, Reinigung etc. fallen darunter. Sehr viel Einspar-Potential besteht hier durch weitere Auslagerungen des betrieblichen Unterhalts – soweit es nicht heute schon funktioniert – gar nicht.

Ich möchte nicht länger werden. Es gäbe aber noch sehr viel zu sagen. Ich bitte, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Einsparungen vorzunehmen.
Nur noch zum Stichwort Umklassierungen von Verbindungsstrassen zu Hauptstrassen und damit zu einer stärkeren Mitfinanzierung des Bundes: Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, so wie wir es auch bei der Prättigauerstrasse gemacht haben, wo eine Hauptstrasse zu einer Nationalstrasse umklassiert wurde mit all den Entlastungen, die für uns damit verbunden sind, auch im Unterhalt. Wir setzen uns im Projekt Sachplane, Schiene und Strasse dafür ein, dass grosse Hauptstrassen ebenfalls zu Nationalstrassen umklassiert werden. Wir empfinden es dabei nicht gerade als sehr hilfreich, wenn aus diesen Regionen Rückenschüsse erfolgen, die diese Bestrebungen mit Bestimmtheit nicht unterstützen, sondern sogar gefährden. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen kann, die eine oder andere Strasse, beispielsweise die Surselvastrasse und vielleicht auch die Engadinerstrasse, in eine Nationalstrasse umzuklassieren. Allerdings setzt das noch sehr hartnäckige politische Arbeit voraus.

Standespräsident Telli: Bevor wir weiter diskutieren, möchte ich bekannt geben, dass wir drei Anträge zu dieser Massnahme haben. Ich gedenke bei der Abstimmung wie folgt vorzugehen: Es geht um Zahlen und dabei kann man sagen, dass es drei Hauptanträge sind.
Dies zur Orientierung, damit Sie sich noch entsprechende Gedanken darüber machen können.

Dudli: Nur zur Präzisierung, Grossrat Barandun: Sie müssen nächstes Mal schauen, wo ein Beamter sitzt. Ich bin in der ganzen Zeit nie für die Verbindungsstrassen zuständig gewesen. Aber diese Verwechslung ist vielleicht so zu begründen, dass Sie auch verwechseln, was Qualität ist und was Standard. Aber das hat ja Herr Regierungsrat Engler ausgeführt.

Pfenninger: Auch ich habe eine kleine Präzisierung zuhanden von Regierungspräsident Engler: Die Verbindung von zusätzlichen Mitteln für den Verbindungsstrassenbau und dem Abbau dieser 70 Stellen bei der kantonalen Verwaltung, die ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Das ist aus der Kommission gekommen. Die sind so diskutiert worden. Man hat das Sparvolumen erhalten wollen und hat nach Kompensationen gesucht, wenn man beim Strassenbau eben aufstockt. Und in diesem Sinne – und das wurde vom Kommissionspräsidenten hier im Rat auch so ausgeführt – haben wir das nur übernommen und es ist nicht aus der Luft gegriffen. Ich finde das auch unschön, dass man so einen Vergleich machen muss. Aber er ist eben Tatsache.

Casanova (Vignogn): Um die Abstimmung zu vereinfachen, ziehe ich meinen Antrag zugunsten der Kommissionsmehrheit zurück.

Antrag Casanova (Vignogn) wird zurückgezogen.

Nigg: Wenn ich gewusst hätte, dass wir einen ganzen Nachmittag bei Verbindungsstrassen verbringen, vielleicht hätte ich mir es überlegt.
Trotzdem noch einige Bemerkungen dazu: Ich lese da im Protokoll „Kommissionsminderheit und Regierung". Zum Glück haben Sie, Herr Regierungspräsident Engler, noch erwähnt, dass Sie die Regierung vertreten. Man hätte es sonst nicht gemerkt.
Dann vielleicht auch noch zu Grossrat Caviezel, wegen meiner Fraktionszugehörigkeit. Die Fraktion der SVP lässt einem in diesem Sinn Meinungsfreiheit, auch bezüglich Regionalpolitik. Mir geht es aber da in erster Linie um die Finanzpolitik und nicht um die Regionalpolitik.
Eine zweite Bemerkung zu Grossrat Federspiel: Das Safiental ist mir seit meiner Kindheit sehr bekannt und immer noch bekannt. Und ich weiss sogar, dass die Safier – als es um die Strasse nach Zalön ging – diese nicht als Melorationsstrasse bauen liessen und sie selbst bauten, weil sie eben den Standard nicht so wollten, wie er ihnen vorgeschrieben werden sollte.
Eine letzte Bemerkung zu Grossrat Parolini und zu einigen anderen Rednern: Wenn Sie am Wirtschaftsstandort Landquart wohnen, dann müssen Sie sich mit dem St. Galler Oberland, mit dem Fürstentum Liechtenstein und mit dem Vorarlberg messen. Und dann merken Sie, dass manchmal bezüglich Wirtschaftsstandort eine A13 oder zwei Bahnlinien – vor allem, wenn Sie dort wohnen, wo ich wohne – nichts anderes bringt als Krach. Dann merken Sie aber auch, dass man sich als Wirtschaftsstandort vielleicht nicht nur auf die Investitionen des Kantons und auf die Aktivitäten des Kantons verlassen kann. Auch ich habe es angetönt, auch ich habe eine solche bevorzugte Wohnlage, gerade am Bahnhof Landquart. Sie ist so bevorzugt, dass ich manchmal eine Verbindungsstrasse benutzen muss, um in eine ländliche Gegend zu kommen.
Wir haben ein Verbindungsstrassennetz von 878 Kilometer, und wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, können pro Kilometer Verbindungsstrassennetz rund 5'600 Franken mehr aufgewendet werden. Sie haben vorher die Zahlen gehört. Wir brauchen pro Laufmeter Verbindungsstrasse, pro Laufmeter 6'100 Franken. Wenn Sie diese Zahl in Relation setzen, dann merken Sie, meine Herren – es waren vorher fast nur Herren – meine Herren Regionalpolitiker, Sie können mit 5'600 Franken pro Kilometer Verbindungsstrasse weder Wirtschaftspolitik noch Regionalpolitik betreiben, noch können Sie die Abwanderung aus einer Talschaft stoppen. Seien Sie doch so ehrlich, dass Sie diese zusätzlichen fünf oder zehn Millionen Franken tatsächlich in die Wirtschaftspolitik, tatsächlich für die Wirtschaftsförderung verwenden und nicht eben für die Kosmetik, und ich betone das nochmals, für die Kosmetik von Verbindungs- oder von Hauptstrassen.
Ich fordere Sie darum nochmals auf – auch wenn ich auch weiss, dass ich auf verlorenem Posten stehe – setzen Sie das auch vom Volk in den Randregionen schon lang erwartete Zeichen bezüglich den Standards von Strassen und verwechseln Sie das nicht mit dem Neubau oder dem Ausbau oder der Rückgabe von Verbindungsstrassen. Es geht wirklich nur um den Standard und um den Ausbau. Verwechseln Sie das auch nicht mit dem Unterhalt von Strassen – da gibt es ein eigenes Konto, nicht das Ausbaukonto – und folgen Sie im Sinne einer gesunden Finanzpolitik, die wir bis jetzt durchwegs betrieben haben in dieser ganzen Diskussion um diese Sparübung. Folgen Sie der Kommissionsminderheit und erhöhen Sie das Konto jetzt nicht wieder um fünf Millionen Franken.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident*:* Die grosse Bedeutung der Verbindungsstrassen haben Grossrätin Joos, die Grossräte Vetsch, Parpan, Hartmann, Rizzi, Casanova, Cathomen, Parolini, Capaul, Caviezel, Conrad, Zegg, Dudli, Beck, Barandun, Federspiel, Pfenninger und auch Regierungspräsi-

dent Engler sehr gut herausgestrichen. Ich könnte es nicht besser machen.
Ziehen Sie den Schluss der Vorberatungskommissionsmehrheit und ziehen Sie nicht den Schluss von Regierung und von Kommissionsminderheit.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 25 Stimmen zu.

A-Massnahme 38
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 39
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Keller: Obwohl ich eine strenge Haltung gegenüber den durch die Regierung und Vorberatungskommission vorgeschlagenen Sparmassnahmen führe, muss ich bei der Massnahme 40 das Wort ergreifen.
Die Massnahme betrifft das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement und verlangt die Reduktion des Verbindungsstrassennetzes. Ich ersuche um definitive Streichung dieser Massnahme. Bei der Beratung über das Eintreten hatte ich bereits Gelegenheit auszudrücken, dass ich alle diejenigen Massnahmen als fraglich und teilweise ungeeignet erachte, die eine Kostenersparnis für den Kanton bei blosser Übertragung dieser Kosten auf die Gemeinde bewirken. Darin sehe ich keine Opfersymmetrie, keine strukturelle Verbesserung. Im Gegenteil, es besteht das Risiko, dass sich die Kosten dadurch erhöhen. Eigentlich sehe ich darin auch keine Verbesserung der kantonalen öffentlichen Hand in ihrer Gesamtheit. Juristische Erwägungen wie namentlich die Frage der vorerworbenen Rechte sowie die Nichtrückwirkung, welche bestimmt der Diskussion wert sind, möchte ich dabei nicht erläutern.
Ich möchte lediglich auf drei politische Aspekte eingehen. Erster Aspekt: Die Kürzung des kantonalen Strassennetzes ist zwangsweise mit einer gleich grossen Erweiterung des kommunalen Strassennetzes verknüpft. Daraus könnte man schliessen, dass eine Lasten- beziehungsweise Kostenübertragung auf die Gemeinde stattfindet. In der Tat bewirkt dies nicht nur eine Kostenübertragung, sondern auch eine Kostenvergrösserung. In verschiedenen Fällen sind die Gemeinden für den Strassenunterhalt nicht ausgerüstet und müssen sich die Infrastruktur neu beschaffen. Eine rationelle Personalorganisation ist kaum möglich, da die Gemeinden nicht über ein breites Strassennetz wie der Kanton verfügen. In manchen Fällen werden weitere Investitionen nötig sein, Maschinen, Lager usw. Schliesslich wird der Kanton in einigen Fällen nach wie vor mindestens teilweise die Kosten der kommunalen Strassennetze tragen, namentlich für die Gemeinden der Finanzklassen vier und fünf. Diese haben nämlich Anspruch auf Rückerstattung sämtlicher getätigter Investitionen aus dem interkommunalen Finanzausgleichfonds. Das Gesamtresultat bezeichne ich – ohne zu übertreiben – als katastrophal.
Zweiter Aspekt: Unter den auf Seite 63 aufgelisteten Strekken, welche den Gemeinden zurückübertragen werden sollten, befindet sich ein mir bekannter Anschluss, welcher bis zum Jahr 1979/80 zwei getrennte Gemeinden in Verbindung setzte, die sich durch Fusion zusammengeschlossen haben. Es geht um die Seilbahn Landarenca, die Gemeinden sind Arvigo und Landarenca im Calancatal. Wenn es zwischen Arvigo und Landarenca zu keiner Fusion gekommen wäre, dann wäre die Rückübertragung der intrakommunal gewordenen Drahtseilbahn an Arvigo – welche juristisch betrachtet eine Strassenstrecke ist – undenkbar gewesen.
Die Zustimmung zu dieser Massnahme würde für das Gebiet Calancatal und auch für andere Regionen des Kantons die sofortige Einfrierung sämtlicher bereits im Gange gesetzten Fusionsschritte bedeuten. Man würde nämlich vergiftete Fusionsgeschenke wie das erwähnte fördern.
Auch der dritte Aspekt darf nicht vergessen werden: Die Auswirkung einer Massnahme dieser Art auf die Randregionen und ihrer Gemeinden im Bezug auf die Solidaritätsbeziehung, die mit der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden entwickelt worden sind. Nimmt der Kanton gegenüber den kleinen Randgemeinden eine weniger solidarische Haltung ein und überträgt er auf sie langfristig beachtliche Kosten, so ist es kaum zu erwarten, dass andere Schweizer Kommunen diesem kleineren, wenig besiedelten und bereits belasteten Gemeinden, weiterhin Solidarität erweisen. Es ist auch zu betonen, dass der Einsatz unseres Kantons bei der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden den Betrag bei weitem überschreitet, der durch die Sparmassnahme A40 eingespart werden sollte.
Aus diesem Grund lade ich Sie höflich ein, mein Ersuchen um definitive Streichung der Massnahme A40 zu unterstützen.

Antrag Keller
Streichung der Massnahme.

Casanova (Vignogn): Wenn jemand ein Problem erkannt hat, und nicht zur Lösung des Problems beiträgt, ist er selber ein Teil des Problems, indianisches Sprichwort. Von den Indianern kann man etwas lernen.
Die Erhöhung des Quorums auf 15 Personen für die Anerkennung des Anspruchs auf eine kantonale Strassenerschliessung, die Reduktion von 85 Kilometer Verbindungsstrassen, die Einsparung von 13 Stellen, Entlassungen von Arbeitsplätzen im Berggebiet, dies alles ist eine Lastensverschiebung auf die Gemeinden und Regionen und ist nicht akzeptabel. Mit dieser Massnahme fördern wir zusätzlich die Abwanderung in den abgelegenen Dörfern und Fraktionen. Will auch der Kanton Graubünden die Bergtäler entleeren und zu Naturparks verwildern lassen oder haben kleine Dörfer und Gemeinden keinen Platz mehr?
Die Festlegung des Quorums für die Anerkennung des Anspruchs auf eine kantonale Strassenerschliessung auf 30 Einwohner war vor einigen Jahren richtig und auch sinnvoll. Wenn Dörfer durch Gemeindefusionen zu Fraktionen degradiert werden, um nur kurzfristig Kosten zu sparen, und die fusionierte Gemeinde die Zufahrt zu den Fraktionen selber übernehmen muss, sind Gemeindefusionen in Zukunft nicht mehr zu fördern. Dies ist eine reine Lastenverschiebung.

Hier geht es nicht mehr um die Opfersymmetrie, hier geht es darum, die Randregionen noch mehr zu schwächen, und dies ist eine Förderung der Abwanderung. Schlechte Strassenverbindungen, hohe Steuern und lange Arbeitstage fördern die Abwanderung und es wohnen immer weniger Leute in den Bergdörfern und Talschaften.
Ist das Ziel eine Zerstörung der immer noch gut funktionierenden Gemeinden oder haben wir noch Perspektiven und Visionen in unserem Ferienkanton Graubünden?
Preziai romontschs: Ei va per mantener nos vitgs e nossas valladas, ei va per nossa atgna existenza. Era il „na“ alla promoziun dalla cultura tucca las regiuns. Cun il proverbi „ludar ils cuolms e habitar en la bassa“ e cunquei rinforzar e sustener ils centers e lur ideas, perdein nus la forza ch'ei drova per ina cuzzonta existenza ora en la periferia. Cumbats encunter la populaziun ed encunter ils idealists che habiteschan aunc ora en las regiuns, dunna Pfiffner, ein vehementamein da renviar. Jeu sperel sin la duida unitad.
Ich unterstütze den Antrag vom Kollegen Fabrizio Keller.

Sax: Auch ich bitte Sie, den Streichungsantrag von Kollege Keller zu unterstützen.
Wie er und auch Kollege Casanova ausgeführt hat, steht diese Massnahme einerseits den zukünftigen Gemeindefusionen diametral entgegen. Die Massnahme steht jedoch nicht nur in diesem Widerspruch, sondern sie steht auch im Widerspruch zu den historisch gewachsenen Gemeindestrukturen, beispielsweise unserer Valsergemeinden, mit ihrer Aufteilung des Gemeindewohngebietes auf viele Fraktionen. Eine Reduktion des kantonalen Verbindungsstrassennetzes, vor allem mit der Erhöhung des Quorums für den Anspruch auf eine Verbindungsstrasse, würde denn auch die Valsergemeinden existenziell treffen und wäre damit alles andere als verhältnismässig. Als Vertreter einer Valsergemeinde bedeutet diese Massnahme für mich – indem diese Massnahme an den Lebensnerv der Gemeinde geht – dass wir uns von den historisch gewachsenen Strukturen verabschieden wollen.
Abgesehen davon, dass diese Massnahme nicht verhältnismässig ist, verstösst sie auch klar gegen den Grundsatz, dass die beteiligten Partner auch bereits vor Fällung eines Grundsatzentscheides anzuhören sind, denn die betroffenen Gemeinden würden bisher dem kantonalen Verbindungsstrassennetz angehörende Strassen einfach einseitig und nicht nur kurzfristig, sondern endgültig, abgetreten.
Wir haben mit unserer neuen Kantonsverfassung zur dezentralen Struktur unseres Kantons ein klares Bekenntnis abgegeben. Diese Struktur wollen und müssen wir auch für die Zukunft aufrecht erhalten. Und dazu gehört meines Erachtens das kantonale Verbindungsstrassennetz, welches im momentan umfassenden Umfang aufrecht erhalten werden muss. Die vorgeschlagene Reduktion zu Lasten der Gemeinden, insbesondere der Valsergemeinden, der kleinen Gemeinden und auch der fusionswilligen Gemeinden – um sie einmal so zu bezeichnen – ist damit klar abzulehnen.
Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag zu unterstützen und damit für die zu tätigende Gesetzesrevision ein klares Signal zu setzen.

Demarmels: Ich bitte den Regierungspräsidenten zwei Protokollerklärungen abzugeben, dann kann ich dieser Massnahme zustimmen.
Die erste wäre, dass bei einer Revision des Strassengesetzes, die bisherige Praxis beibehalten wird, also dass die bisherigen Strassen den Gemeinden nicht zurückgeben werden. Die zweite Bitte wäre, dass bisher eingegangene Gesuche nach dem bisherigen Strassengesetz behandelt werden. Wir sind in der glücklichen oder unglücklichen Lage, dass wir seit vier Jahren ein Gesuch beim Kanton haben, das nach dem bisherigen Strassengesetz berechtigt wäre, dass der Kanton diese Strasse zu dieser Fraktion übernimmt. Aus verschiedenen, unersichtlichen Gründen wurde das Gesuch bisher noch nicht behandelt.
Ferner bitte ich den Regierungspräsidenten zu erklären, dass das Gesuch noch nach dem alten Gesetz behandelt wird, in diesem Jahr endlich behandelt wird, und dass die Strassen, die bis jetzt der Kanton übernommen hat, nicht an die Gemeinden zurückgehen und einfach zukünftig vermutlich das neue Quorum gilt. Dann könnte ich mit dieser Massnahme 40 mich einverstanden erklären.

Christoffel: Ich habe eine Frage an Regierungsrat Engler: Wie ist es möglich, dass man für 85 Kilometer Verbindungsstrassen und die Seilbahn Landarenca 13 Stellen einsparen kann? Wie wird das berechnet?

Joos: Mit dieser Massnahme wird der Entvölkerung, besonders in Streusiedlungen und Gemeinden mit Fraktionen, einmal mehr weiter Vorschub geleistet. Problematisch wird es besonders für ältere Leute. Aber auch junge Familien werden sich kaum für schlecht erschlossene Wohngebiete entscheiden. Die davon betroffenen Gemeinden sind finanziell meist auch nicht auf Rosen gebettet.
Ich denke, diese Massnahme zwingt uns in Sachen Siedlungsstruktur und Regionalpolitik über die Bücher zu gehen. Denn nebst dem Spareffekt werden die daraus entstehenden unliebsamen Folgen beschleunigt.

Regierungspräsident Engler: Es wurde heute schon gesagt, dass das kantonale Verbindungsstrassennetz ungefähr 900 Kilometer lang ist und dass nach dem geltenden Strassengesetz jede Gemeinde in diesem Kanton – und zwar unabhängig von der Einwohnerzahl – Anspruch auf eine kantonale Verbindung hat. Zusätzlich besteht ein Anspruch innerhalb einer Gemeinde, Gemeindefraktionen mit einer kantonalen Verbindung zu erschliessen, wenn mindestens 30 Einwohner dort leben. Das ist das geltende Recht. Das war nicht immer so. Das Strassengesetz von 1928 verlangte für eine Fraktion 80 Einwohner, um einen Anspruch gegenüber dem Kanton geltend zu machen. 1957 wurde dann dieses Quorum auf 35 gesenkt, bevor es 1986 bei einer weiteren Revision des Strassengesetzes auf 30 Einwohner reduziert wurde. Das hat die Strassenlasten des Kantons kontinuierlich anwachsen lassen.
Es ist selbstverständlich, dass der Kanton für die Groberschliessung der Gemeinden zu sorgen hat. Es ist Aufgabe des Kantons, unsere Gemeinden an das kantonale Strassennetz anzuschliessen, auch in Zukunft und unabhängig von der Einwohnerzahl. Aber mit dem Anspruch der Fraktionserschliessung bei mindestens 30 Einwohnern, vermischt sich diese Groberschliessungsfunktion mit der Feinerschliessung der Gemeinden sehr stark. Wir stellen mit der geltenden Gesetzgebung fest, dass hier gewisse Ungerechtigkeiten zwischen den Gemeinden vorhanden sind. Abgesehen von diesem Minimalquorum – wobei nicht definiert ist, über wie lange Zeit dieses Quorum Bestand halten muss – abgesehen von diesen Bestimmungen um das Quorum gibt es Unklarheiten, was Charakter und Definition der Feinerschliessung ist. Es gibt Unklarheiten im Falle, wo eine Umfahrungsstrasse gebaut wird, was dann mit der Ortsdurchfahrt passiert. Es gibt Unklarheiten darüber, wo die Quartiererschliessung beginnt und wo die Erschliessungsfunktion der Gemeinde – be-

zogen auf das kantonale Strassennetz an das Gemeindestrassennetz – aufhört. All dies soll in einer Revision des Strassengesetzes zum Thema gemacht werden. Es wurde gesagt, eine solche Massnahme würde jegliche Fusionsbestrebungen unterlaufen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass ein Fusionsartikel in dieser Gesetzgebung Platz haben muss, um nicht in diesen Zielkonflikt zu geraten.
Grossrat Demarmels hat verlangt, dass ich hier eine Protokollerklärung abgebe. Die eine betrifft das eingegangene Gesuch der Gemeinde Bonaduz für die Aufnahme eines weiteren Strassenstücks in das kantonale Verbindungsstrassennetz. Ein Gesuch, das in der Tat schon vier Jahre bei uns ist, in der Meinung, dieses Gesuch mit weiteren Gesuchen dem Parlament in einer Botschaft zu unterbreiten. Es ist tatsächlich so, dass der Stichtag für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, in das kantonale Strassennetz aufgenommen zu werden oder nicht, der Eingang des Gesuchs ist.
Zur zweiten Protokollerklärung, die verlangt wird, dass bisherige durch den Kanton unterhaltene Strassen nicht zurückgegeben würden: Diese Erklärung kann und will ich Ihnen nicht abgeben, weil das genau diametral zu unserer Vorstellung dieser künftigen Gesetzgebung liegt. Es wird so sein, dass man hier gewisse Übergangs- und Härtfallreglungen treffen muss. Allerdings kann diese Protokollerklärung in der geforderten Art und Weise nicht abgegeben werden, ohne dass diese Massnahme hier gegenstands- und nutzlos wird.
Grossrätin Christoffel hat gefragt, woraus die Anzahl Stellen figuriert, die eingespart werden können, wenn das Strassennetz um diese rund 85 Kilometer reduziert würde. Es sind Stellen, die heute im betrieblichen Unterhalt bei den Bezirkstiefbauämtern angesiedelt sind. Hier gibt es einen Verteilschlüssel, je nach Länge des Verbindungsstrassennetzes in den Bezirken; aber auch je nach Anforderungen, die unterschiedlich sind in den verschiedenen Bezirken, ist diese Personaldotierung vorgesehen. Daraus ergibt sich dann die Möglichkeit, hier 13 Stellen einsparen zu können, wenn diese Umsetzung so auch beschlossen wird.

Heinz: Ich war eigentlich überzeugt, dass ich dieser Massnahme zustimmen könnte. Aber nach den Ausführungen von Regierungspräsident Engler fällt es mir sehr schwer. Und vor allem, mir geht es nicht um die paar Meter Verbindungsstrassen, mir geht es um die Stellen, die da abgeschafft werden. Das sind sehr oft Stellen, die von Menschen besetzt werden, die, wenn sie entlassen werden, später keine Arbeit mehr finden. Und diese Menschen könnten der Allgemeinheit sehr schnell zur Last fallen. Und das möchten wir ja nicht.
Und dann habe ich auch noch etwas Angst, wenn wir da über GRiforma und andere Sachen diskutieren. Die gleichen Stellen oder ähnliche Stellen werden in Chur geschaffen, aber in einer viel höheren Lohnklasse. In unseren peripheren Gebieten können wir vielleicht drei Stellen besetzen, in Chur nur eine.
Aus all diesen Überlegungen und als Randgebietsvertreter möchte ich den Antrag von Grossrat Keller unterstützen.

Keller: Ich will nochmals das Beispiel von der Gemeinde Arvigo erwähnen, damit sich alle ein Bild darüber machen können, was für eine Bedeutung es haben könnte für kleine Gemeinden: Die Seilbahn Landarenca hat jährliche Betriebskosten von etwa 200'000 Franken. Das ist schon, sagen wir, eine gute Prognose, das sollte so sein, bevor der Kanton das an die Gemeinde zurück gibt, renoviert, aber der aktuelle Zustand ist viel mehr.
Die jährlichen Einnahmen der Gemeinde Arvigo sind 95'000 Franken. Also jetzt frage ich Sie, wären Sie bereit, etwas vom Kanton zurück zu nehmen, das zweimal mehr kostet als was Ihre Einnahmen betragen?
Arvigo hat sich immer Mühe gegeben – das ist eine Gemeinde, die in den letzten 20 Jahren immer in der Finanzkraft drei und vier eingeteilt war und nicht einmal Geld vom Finanzausgleichsfonds verlangt hat – und jetzt plötzlich, trotz diesen Bemühungen während 20 Jahren, findet sie sich in dieser Situation, in der sie ein vergiftetes Geschenk zurückbekommt, weil sie fusioniert hat.
Regierungspräsident Engler, als Jurist muss ich Ihnen nicht sagen, dass in einem Gesetz eine rückwirkende Inkraftsetzung nicht möglich ist und dass diese Fusion vor 20 Jahren stattgefunden hat. Ein solcher Artikel, wenn wir auch die alten Fusionen, sagen wir, in Kauf nehmen sollten, widerspricht dem Rechtsgleichheitsprinzip. Ein Artikel, wie Sie dort vorschlagen, könnte für die zukünftigen Fusionen zur Anwendung kommen, für die Vergangenheit kann er in jedem Fall nicht zur Anwendung kommen. Das sind die Voraussetzungen. Ich habe hier ein Beispiel genannt. Es gibt viele andere, es gibt sicher noch einige im Oberland, und es gibt einige im Lugnez, die in der genau gleichen Situation sind. Also das ist nur ein Beispiel.
Wenn wir ein vergiftetes Fusionsgeschenk an die Gemeinde übergeben, dann werden wir in Zukunft Mühe haben, das Vertrauen in den Fusionsprozess zu schaffen. Und da in diesem Kanton niemand bereit ist, einen Zwansgprozess für die Fusionen anzuwenden, sind wir vom Vertrauen Gemeinden abhängig.
Ich bitte Sie, diese Massnahme aufgrund dieser und der vorhin erwähnten Argumente zu streichen.

Feltscher; Kommissionspräsident*:* Ich habe für sehr viele Regionenanliegen grosses Verständnis. Ich habe vorher die Massnahme 37 mit der Kürzung der Einsparung bei den Investitionen bei den Verbindungsstrassen unterstützt und mich zur Mehrheit bekannt. Aber irgendwo müssen wir dann auch sehen, dass es eben auch eine Opfersymmetrie geben kann zwischen Zentralgemeinden und Regionen. Ich habe beispielsweise auch für das Thema Schulklassen sehr grosses Verständnis gehabt. Ich fand es sehr gut, dass die Regierung im Bezug auf die Schulklassengrössen ein System entwickelt hat, dass es Dörfern mit 200, 300, 400 Einwohnern erlaubt, eine Dorfschule behalten zu können, ohne das Quorum von 21 Schülern zu erreichen. Aber das sind Gemeinden mit 200 und 300 Einwohnern. Jetzt sprechen wir von Fraktionen und Weilern mit 30 bis 50. Und da habe ich nicht mehr dieses Verständnis. Hier geht es wirklich nur noch um Strukturerhaltung und vor allem auch noch – und das ist bis jetzt noch nie gesagt worden – um Giesskannenprinzip.
Es darf doch nicht sein, dass mit dieser Massnahme finanzkräftigen Gemeinden Quartierstrassen finanziert werden. Das kann doch nicht sein, dass jeder Weiler mit 30 Einwohnern eine Fünf-Meter-Strasse vom Kanton erhält, und dass Kleinstgemeinden gar zwei Verbindungsstrassen bezahlt erhalten? Das kann doch nicht sein!
Ich denke – um das Thema Fusionen anzuschneiden – das es sicher sein kann, dass diese Veränderungen des Gesetzes bei den Fusionen vielleicht einen Hemmschuh darstellen werden. Das würde ich nicht gut finden. Aber Regierungspräsident Engler hat es angedeutet, man kann das auch mit einem entsprechenden Fusionsartikel vermeiden. Und dann müssen wir schon sehen, die Verbindungsstrassen sind für die Fusionen nicht das Hauptkriterium. Das Hauptkriterium wird die

zukünftige Ausgestaltung des Finanzausgleiches sein. Darüber werden wir dann nächstes Jahr beraten, nehme ich einmal an.
Zum Thema Fraktionen: Ich bin auch der Meinung, dass es dezentrale Strukturen braucht. Aber ich habe in meinem Eintretensvotum im Juni schon darauf hingewiesen, die finanziellen Mittel die uns bleiben für die dezentrale Besiedlung, die müssen wir irgendwo auch etwas bündeln und fokussieren. Wir müssen die Mittel vor allem talschaftsorientiert einsetzen. Wir müssen die Regionen stärken, aber es ist heute nicht mehr möglich, das Geld nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen. Wir sollten auch im Bezug auf die Regionalpolitik klotzen statt kleckern, und das heisst eben, Talschaften unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen, denn hier geht es wirklich nur um Strukturerhaltung.
Der letzte Hinweis, denken Sie auch daran, wir machen hier kein Gesetz, sondern hier kommen die Gesetze erst. Und wenn wir hier bereits ablehnen, dann kommt gar nichts. Und all die Punkte, die ich aufgezählt habe, die mit Regionalpolitik überhaupt nichts zu tun haben, die kommen dann auch nicht. Beim Gesetz können wir dann immer noch über Kompromisse reden. Aber jetzt sollten wir diesen Vorschlag einmal unbeschadet stehen lassen. Bitte unterstützen Sie die Kommission.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Jetzt kann ich mich kurz fassen. Die Diskussion drehte sich meines Erachtens zu viel um Details, deren Regelung überhaupt noch nicht vorgeschlagen ist. Es sind Gesuche hängig, der Wunsch nach mehr Klarheit ist vorhanden. Und wie gesagt, wir entscheiden heute nichts, wir geben der Regierung den Auftrag, das Strassengesetz zu überarbeiten und uns, dem Grossen Rat, zur Beratung vorzulegen.
Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen und die Massnahme so zu genehmigen.

Casanova (Vignogn): Ich habe kurz eine Frage an Grossrat Feltscher. Wo werden Quartierstrassen als Kantonsstrassen gebaut?

Feltscher; Kommissionspräsident: Diese Aussage ist in Diskussion mit Regierungspräsident Engler gefallen, in der Kommission. Ich habe mir damals diese Notizen gemacht, ich muss diese Frage weitergeben. Ich kann das jetzt nicht für eine bestimmte Gemeinde sagen, aber diese Aussage ist gefallen. Vielleicht kann Regierungspräsident Engler mir da helfen.

Regierungspräsident Engler: Ich helfe gerne. Es ist so, dass dereinst als Erschliessungsstrassen gebaute Strassen ihren Charakter als Erschliessungsstrasse durch die Überbauung in einem Gemeindegebiet verloren haben. Demzufolge haben sie plötzlich nicht mehr den Erschliessungscharakter zur Hauptsache, sondern dienen der Quartiererschliessung. Deshalb gehören sie zur Feinerschliessung dieser Gemeinde.

Jenny: Ich habe eine Frage an Regierungspräsident Engler. Er hat angetönt, dass das Strassengesetz revidiert werden soll. Wäre es dannzumal möglich, im Gesetz einen entsprechenden Passus aufnehmen, wonach das Quorum bei Fraktionen, welche zum Beispiel touristische Transportanlagen betreiben, nicht zur Anwendung kommt? Wir haben vorhin gehört, man solle die Regionen stärken, und hier geht es ja auch um dezentrale Besiedlung und Arbeitsplätze.

Regierungspräsident Engler: Mit der Zustimmung zu dieser Massnahme werden wir die Revision des Strassengesetzes an die Hand nehmen und Sie lesen in der Massnahme, welche Themen aufgegriffen werden sollen. Sie werden dann Gelegenheit erhalten, über dieses Gesetz zu verhandeln und darüber abzustimmen.
Auch die Frage der Rückwirkung wird sich dann stellen, Grossrat Keller. Es gibt durchaus Voraussetzungen, die, wenn sie erfüllt sind, auch Rückwirkungen ermöglichen, wenn die gesetzliche Grundlage dafür vorhanden ist und wenn die Rückwirkung massvoll und verhältnismässig ist. Aber über das werden wir dann sprechen, wenn wir Ihnen das Gesetz unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Revision des Strassengesetzes gibt es auch die Möglichkeit, sich dazu vernehmen zu lassen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 48 zu 41 Stimmen zu.

A-Massnahme 41
Antrag Kommission
Gemäss Massnahmen 330 und 41.

Antrag Regierung
Mit Massnahmen 330 und 41 einverstanden, betraglich gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Die Massnahmen 41 und 330 betreffen die Reduktion des Betriebsbeitrages an öffentliche Strassentransporte und ich meine, dass wir beide Massnahmen miteinander diskutieren und dann getrennt abstimmen.
Mit der alten Massnahme 41 gemäss Botschaft wollte die Regierung die Beiträge an die öffentlichen Strassentransportdienste um zehn Prozent streichen. Mit dem Resultat, dass der Service Public sicher nicht verbessert würde. Was wir als Kanton beim Bund immer wieder bemängeln, würden wir mit dieser Massnahme mit uns selber tun. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen müssten Busleistungen in Randgebieten, an Randzeiten, aber auch die am wirtschaftlich rentabelsten so genannten Parallellinien im Churer Rheintal radikal gestrichen werden.
Für die Vorberatungskommission war dies der falsche Ansatzpunkt. Nach einer Rücknahme des Geschäftes schlägt Ihnen die Kommission – und die Regierung mit Einschränkungen – folgende Sparvorschläge vor: Massnahme 41, die Hälfte des alten Sparzieles, also im Jahre 2004, 375'000 Franken, ab 2005, 750'000 Franken, soll durch eine Gemeindebeteiligung wett gemacht werden. Bund und Kanton sollen also insbesondere ein Grundangebot finanzieren. Die Gemeinden sollen an den ungedeckten Kosten der Zusatz- beziehungsweise Feinerschliessungen durch die öffentlichen Strassentransportdienste beteiligt werden. Mit der Beteiligung der Gemeinden kann der vorhandene Service Public aufrecht erhalten werden. Zudem haben auch die Gemeinden einen Vorteil, die Standortattraktivität kann bewahrt bleiben.
Mit der Massnahme 330 sollen die Kantonsbeiträge an Investitionen für den öffentlichen Verkehr reduziert werden. Im Jahre 2004 sollen nur noch 600'000 Franken, ab dem Jahre 2005 nur noch 500'000 Franken für die Investitionsbeiträge an die Förderung des öffentlichen Verkehres geleistet werden. Mit der alten Massnahme 41 beabsichtigte die Regierung, 1.5 Millionen Franken im öffentlichen Verkehr zu spa-

ren. Die Vorberatungskommission will mit der neuen Massnahme 41, die Hälfte des Sparzieles, die Gemeinden einbinden, 100'000 Franken respektive 200'000 Franken an Investitionsbeiträgen einsparen. Den Rest von 550'000 Franken will die Vorberatungskommission nicht beim öffentlichen Verkehr einsparen und mit dem Auftrag der Vorberatungskommission respektive dem Auftrag Feltscher kompensieren. Etwas gar einseitig bezeichnete Ratskollege Pfenninger in der Eintretensdebatte den Auftrag Feltscher, respektive der Vorberatungskommission. Der Auftrag beabsichtige, Personal abzubauen und dafür in die Strassen zu investieren. Da die Vorberatungskommission seit Beginn beim öffentlichen Strassentransport weniger sparen will, ärgerte mich diese Voraussage vorerst, bis mir bewusst wurde, dass Grossrat Pfenninger wieder einmal Recht behält, denn der öffentliche Strassentransport, also ein grosser Teil des öffentlichen Verkehrs, findet ja tatsächlich auf den Strassen statt, und rechtfertigt somit sichere und unterhaltene Strassen, damit der Fahrplan eingehalten und der Fahrkomfort aufrecht erhalten werden kann.
Die Regierung hält den Vorschlag von einem Sparvolumen von 1.5 Millionen Franken aufrecht, wird also nebst den Investitionsbeitragskürzungen den gesamten Rest den Gemeinden überwälzen. Ich, respektive die Vorberatungskommission meint, dass dies eine gefährliche Vorgehensweise ist. Es wird auch schon beim Vorschlag der Kommission einige Überzeugungskraft brauchen, damit alle Gemeinden geschlossen mitmachen. Bei einer zusätzlichen Überwälzung an die Gemeinden könnte es sich kontraproduktiv auswirken. Ich bitte Sie also, den Antrag der Vorberatungskommission zu unterstützen.

Peyer: Es ist nun die erste Massnahme, die wir hier besprechen zum öffentlichen Verkehr. Ich möchte darum kurz sagen, in welchem Rahmen wir uns hier bewegen.
Das Sanierungspaket der Regierung beinhaltet rund vier Millionen Franken ab dem Jahre 2005, die wir beim öffentlichen Verkehr sparen sollen. Zusätzlich kommt aber das Entlastungsprogramm des Bundes, das im regionalen Personenverkehr rund 30 Millionen Franken im Jahre 2005 und 40 Millionen Franken im Jahre 2006 einsparen will. Dabei nicht berücksichtigt sind die Einsparungen des Bundes bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, bei der Leistungsvereinbarung mit der SBB, bei der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene und weiteren Massnahmen, total rund nochmals 600 Millionen Franken. Damit ist der öffentliche Verkehr in Prozenten und in absoluten Zahlen der Bereich, in dem beim 3.5 Milliarden schweren Sanierungspaket des Bundes am meisten gespart wird.
Wo sich der Bund entlastet – da ist klar – da werden die Kantone belastet. Und dass der Kanton Graubünden ganz besonders belastet sein wird, das ist hier drinnen wohl allen klar. Wenn jetzt der Kanton selbst kommt und in der selben Situation auch noch Abstriche vornimmt, dann werden wir beim öffentlichen Verkehr massive Probleme bekommen; wir wissen ja auch nicht genau, was uns von Bern sonst noch alles droht.
Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion sämtliche Kürzungen und Streichungen beim öffentlichen Verkehr ablehnen. Wir tun dies insofern mit gutem Gewissen, als wir schon letzten November gesagt haben, mit Sparen alleine gehe es nicht. Es brauche auch eine moderate Steuererhöhung und das Zulassen einer moderaten Verschuldung. Insofern sind wir konsequent bei der Beratung dieses Paketes. Zum Schluss nochmals: Sie haben sich vorher beim Individualverkehr respektive bei den Verbindungsstrassen vehement ins Zeug gelegt. Viele Aussagen, die sie dort gemacht haben, könnte man eins zu eins übernehmen für den öffentlichen Verkehr. Die einzelnen Massnahmen 41 und 330 möchten wir Sie deshalb bitten, abzulehnen, Massnahme 330 insbesondere auch deshalb, weil wenn wir das richtig verstehen, es einfach ein Wunsch oder allenfalls eine vage Hoffnung ist, dass die Gemeinden und Regionen das übernehmen, wo sich der Kanton heraus stiehlt. Gesichert ist mit dieser Massnahme 330 noch überhaupt nichts. Es ist eine pure Absichtserklärung. Es taugt allenfalls als F-Massnahme, aber sicher im Moment nicht, als etwas, was gleich umgesetzt werden kann.

Antrag Peyer
Steichung.

Regierungspräsident Engler: Die Regierung hält – das vielleicht vorweg – am Sparziel gemäss der Massnahme 41 fest. Dies ganz generell. Die Regierung hat sich allerdings damit einverstanden erklären können, wenn dieses Sparziel – im Jahre 2004 geht es um 750'000 Franken, ab 2005 um 1'500'000 Franken – auf anderem Weg erreicht werden kann. In diesem Fall stellt sich die Regierung dem nicht entgegen. Es gibt zwei Kompensationen, die hier angeboten werden: Die eine betrifft eine solidarische Mitbeteiligung der Gemeinden und die zweite betrifft eine Kürzung des Kontos, wo es um die Investitionsbeiträge an die Förderung des öffentlichen Verkehrs geht. Es geht um Parkplätze bei Bahnhöfe, es geht um Anschlussgeleise usw. Hier will die Kommission – und die Regierung ist damit einverstanden – Einsparungen von 100'000 Franken und später von 200'000 Franken im Jahr erzielen. Schwieriger, da hat Grossrat Peyer Recht, ist der Miteinbezug der Gemeinden. Die Idee kam an und für sich aus der Kommission und wurde im Departement durch die Fachstelle für öffentlichen Verkehr konkretisiert.
Es ist heute so, dass rund 35 Millionen Franken Betriebsbeiträge an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Strassentransports geleistet werden. Von diesen 35 Millionen Franken sind 7.3 Millionen Franken in unserer Rechnung budgetiert. Es sind Mittel, die den Anbietern dieser Leistungen auf Bestellung des Kantons hin zu entrichten sind. Postauto Graubünden, Stadtbus Chur AG, Engadin Bus, Ortsbus Klosters-Serneus und die Verkehrsbetriebe Davos sind die Erbringer dieser Verkehrsdienstleistungen, die natürlich zu entschädigen sind. Die Problematik beim öffentlichen Verkehr auf der Strasse liegt darin, dass wir über ein Kantonsgebiet verfügen, das sehr weit ist, das in den Regionen draussen auch nur sehr dünn besiedelt ist, und die Siedlungen zudem verstreut sind. Allein schon aufgrund dieser Faktoren, die kaum oder die nicht beeinflussbar sind, ist keine Rentabilität zu erreichen. Und trotzdem wurde in diesem Kanton mit der Schaffung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr ein äusserst attraktives Angebot an Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs errichtet und immer weiter entwickelt. Dabei wird einerseits auf die Besiedlung und andererseits bei der Besiedlung selbstverständlich auf das Potential an Einwohnern und auch an Arbeitsplätzen Rücksicht genommen. Es werden die Verkehrsbeziehungen zu zentralen Orten berücksichtigt, die dann die massgebenden Kriterien sind für die Fahrplandichte.
Aus diesen Überlegungen heraus gibt es in diesem Kanton eine Groberschliessung mit öffentlichem Verkehr auf der Strasse. Wir nennen das den regionalen und den überregionalen Verkehr, welcher heute vom Bund und vom Kanton

praktisch vollständig bezahlt wird. Daneben es gibt die Feinerschliessung, die den Ortsverkehr abdeckt und von den Gemeinden zu bezahlen ist. Die Vorstellung beim Departement ist die, dass wir in Anwendung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die das zulassen, eine Mitbeteiligung der Gemeinden an diesen Kosten vorsehen. Die Kriterien für die Basis-, Zusatz- und Feinerschliessung sind neu zu definieren und all das was über die Basis- und Zusatzerschliessung hinausgeht, ist entsprechend strenger den Gemeinden anzurechnen. Wir haben verschiedene Modellrechnungen hierzu gemacht und ich kann viele beruhigen, die vor unzumutbaren Belastungen der Gemeinden Angst haben. Ich kann Sie insofern beruhigen, als ein grosser Teil der Gemeinden davon nicht betroffen wäre, weil sie schon heute nicht mehr als das Basis- und Zusatzangebot haben. Die Gemeinden sollen in die Mitfinanzierung mit eingeschlossen werden, die heute
über ein grosses Angebot an Feinerschliessungskursen verfügen, zum Teil sogar über doppelte Erschliessungen Bahn und Bus. Diese Gemeinden werden mehr bezahlen müssen, als was das in der Vergangenheit der Fall war. Nach diesen Modellrechnungen würden 129 Gemeinden nichts bezahlen, 31 Gemeinden maximal 1'000 Franken, 33 Gemeinenden zwischen 1'000 und 5'000 Franken, zehn Gemeinden zwischen 5'000 und 15'000 Franken und nur sieben Gemeinden müssten mehr als 15'000 Franken bezahlen. Das sind die Grössenordnungen, über die wir hier diskutieren. Wir haben die Briefe bereit und würden diese – wenn Sie heute so einem Modell zustimmen – morgen den Gemeinden zustellen und sie einladen, hier in dieser solidarischen Art und Weise das heutige Angebot an Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs aufrecht zu erhalten. Ich betrachte das auch als einen Teil der Solidarität unter den Gemeinden, aber auch zwischen Gemeinden und dem Kanton.
Die restlichen rund 500'000 Franken, bei welchen die Kommission nicht vorgeschlagen hat, wie sie eingespart werden sollen, sollen nach dem Willen der Regierung trotzdem eingespart werden, und zwar über das Bestellverfahren. Dort sind entsprechende Kürzungen vorzunehmen.

Jaag: Wenn ich das richtig verstehe, bleibt Massnahme 41 trotz Massnahme 330 auch zum Beschluss offen, ist das richtig?
Die Reduktion des Bundesbeitrages an öffentliche Strassentransportdienste trifft einmal mehr die bevölkerungsschwachen Regionen unseres Kantons. Was wir Bündner gesamtschweizerisch Gott sei dank immer wieder lautstark anprangern, nämlich als Kanton der Randregion in der Schweiz vergessen zu gehen, wollen wir hier im kleineren Massstab dem Bund nachexerzieren. Da stimmt für mich die Logik nicht mehr. Wir bejammern mit Recht die massive Erosion im Service Public, insbesondere in den entlegenen Regionen, und damit verbunden auch den Abbau von dezentralen Arbeitsstellen, Wertschöpfung und Dienstleistungen. Und jetzt wollen wir hingehen und verschiedenen Dörfern und Fraktionen ihre Anbindung an den öffentlichen Verkehr kappen, und das einzig aus finanziellen Überlegungen.
Im Hinblick auf die neue Regionalpolitik des Bundes ist es nach heutiger Einschätzung allenfalls möglich, dass entlegene Dörfer und Fraktionen in späteren Jahren einmal nicht mehr gleich gut an den öffentlichen Verkehr angebunden sein werden wie heute. Doch solche Entscheide müssen durch entlastende Begleitmassnahmen abgefedert daherkommen. Sie dürfen nicht einzig aus kurzfristig und einseitig finanziellen Überlegungen gefällt werden, denn ein Abbau dieser Verbindung hat weitreichende regionalpolitische, soziale und touristische Auswirkungen. Wir treffen mit dieser Massnahme erstens einmal die ansässige Bevölkerung, hier vorab ältere und – gewollt oder ungewollt – autolose Einwohnerinnen. Sie erreichen ihren Einkaufsladen, die Kirche, die Arztpraxis, die Gemeindeverwaltung etc. ohne Postbus, nur mehr wesentlich erschwert. Zudem treffen wir auch den Tourismus. Sanfte Mobilität ist heute mehr als nur ein Reizwort, nämlich die Idee, unseren Gästen ihre Ferienreise nach Graubünden mit öffentlichen Verkehrsmitteln komfortabler zu gestalten. Die Anreise als erstes, entspannendes Ferienerlebnis. Durch das Kappen der letzten Meile im öffentlichen Verkehr untergraben wir diese sinnvolle Alternative zum Individualverkehr. Unsere bislang zug- und postautoreisenden Gäste kommen nicht mehr bis ins avisierte Ferienziel und werden wider Willen das Auto benützen; mit Anfahrten quer durch die Schweiz, gar quer durch halb Europa, mit allen bekannten Begleiterscheinungen unterwegs und an den betroffenen, vorab kleinen, Ferienorten in unserem Kanton.
Wer dieser Massnahme zustimmen wird, trägt Mitverantwortung dafür, wenn in den betroffenen Gegenden mit kurzsichtigen und einseitigen Argumenten ein weiteres Element der Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung wegrationalisiert wird. Neben dem Abbau von weiteren öffentlichen Leistungen, dem wirtschaftlichen Druck auf Gewerbe und zunehmend auch auf die Landwirtschaft, besteht bald keine Lebensgrundlage mehr, die Abwanderung wird beschleunigt. Ich will das nicht.
Doch statt nur Ablehnung hier noch ein konstruktiver Vorschlag für Mehreinnahmen: In die Schierser Fraktion Stels, hoch über dem Prättigau, führt eine der besprochenen Postbuslinien. Dank derzeit zahlreichen Schulkindern und relativ viel Wander-, Pilz- und Naturtourismus ist Stels mit seinen rund 100 Bewohnerinnen und Bewohnern mit PTT-Kleinbussen heute sehr gut erschlossen. Eine Fahrt von Schiers nach Stels Post steigt über rund 20 enge Strassenkehren und dauert nach Fahrplan genau 27 Minuten. Diese halbstündige Fahrt mit 650 Metern Höhendifferenz kostet die Fahrgäste mit dem Halbtaxabo – das ja praktisch alle haben – genau zwei Franken, mit der Mehrfahrtenkarte gar nur rund 1.40 Franken. Die benützten Kleinbusse bieten maximal nur 20 Personen Platz – mit einem ganzen Chauffeur, notabene. Dieser absurd tiefe Preis hat nun mit dem Umfang der durch den Postbus erbrachten Leistung rein nichts mehr zu tun. Es ist vielleicht falsch, auf solch verkannte Perlen im Tarifwesen hinzuweisen. Doch hier handelt es sich um ein Unwesen. Würden wir nämlich alle Tarife auf vergleichbaren Bergpoststrecken in unserem Kanton auch nur sanft erhöhen, nur einigermassen an die besonderen Gegebenheiten anpassen, dann müssten wir keine solch grundlegenden und regionalpolitisch äusserst fragwürdigen Massnahmen ergreifen.
Ich beantrage Ihnen aus innerer Überzeugung, die Massnahme 41 abzulehnen und unterstütze den Antrag von Grossrat Peyer.

Koch: Jetzt komme ich doch noch an die Reihe heute vor Feierabend. Ich habe etwas Mühe, gesehen zu werden. Aber ich werde das noch ändern, indem ich in Zukunft aufstehe. Es ist jetzt einiges gesagt worden von meinen Vorrednern. Ich möchte hier doch noch einige Gedanken einbringen. Vorerst danke ich der Vorberatungskommission für ihre Weitsicht, diesen Kürzungsbeitrag von 1.5 Millionen auf 750'000 Franken zu reduzieren. Damit konnte weitgehend verhindert werden, dass bestehende Verbindungen, vorwiegend in Randgebiete, aufgehoben werden, und die Existenz

von kleineren privaten Postautohaltern gefährdet worden wären.
Nur einzelne Kurse – das muss hier auch mal gesagt werden – aus bestehenden Verbindungen herauszunehmen bringt nichts, da der Chauffeur und Wagen sowieso im Einsatz sind und ein Teil der Pausen bezahlt werden muss. Diese Massnahme hätte die betroffene Bevölkerung sehr hart getroffen. Für einen Teil der verbleibenden 750'000 Franken werden, wie gehört, diejenigen Gemeinden belastet, die in den letzten Jahren eine verbesserte Feinerschliessung und Ausbau erhalten haben.
Der öffentliche Verkehr mit der Feinerschliessung unserer 150 Täler durch öffentliche Strassentransportdienste ist zusammen mit sicheren Strassen das Grundelement gegen eine Entvölkerung unserer Täler, und für unseren Tourismus mit den vielen Arbeitsplätzen überlebenswichtig.

Giacometti: Ich möchte den Antrag der SP unterstützen. Hier werden wieder die Randregionen enorm benachteiligt. Gerade bei dieser Massnahme finde ich diese 1.5 Millionen im Verhältnis zu den 70 Millionen, die man einsparen will, unverhältnismässig. Wir betreiben hier einen enormen Abbau der Attraktivität in den Randregionen. Und dieser Abbau ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt.
Der öffentliche Verkehr entlastet zum Teil auch die Strassen und somit auch den Unterhalt der Strassen. Die Massnahme ist auch nicht gerechtfertigt, weil zum Teil hier etwas gesagt wird, das dann nicht in Ordnung ist oder auch nicht stimmt. Zum Beispiel der Postautoverkehr nach Guarda: Wenn man hier zwei Fahrten streicht, dann spart man kein Fahrzeug und man spart auch keinen Fahrer. Also die Kosten sind ungefähr gleich, aber das Angebot wird damit stark reduziert.
Der öffentliche Verkehr dient auch dem Tourismus. Man hat gesagt, dass beispielsweise nach S-charl 30'000 Personen gehen, die in der Region übernachten. Und wenn man hier Fahrten streicht, dann ist diese Attraktivität um den Nationalpark auch gefährdet. Meiner Meinung nach sollte man hier wirklich nichts streichen.
Ich habe schon eingangs gesagt, dass es hier um einen kleinen Betrag geht, der aber sehr viel Negatives auslöst. Und wenn wir von diesen 70 Millionen, die erwähnt wurden, jetzt 1.5 Millionen nicht streichen, dann ist das auch nicht so schlimm.
Ich bitte Sie, den Antrag der SP zu unterstützen, damit unterstützen Sie die Randregionen.

Feltscher; Kommissionspräsident: Im Prinzip haben wir es jetzt mit vier Varianten zu tun, achten wir darauf, dass es nicht zu kompliziert wird.
Die erste Variante, das dürfen wir nicht vergessen, Kollege Koch hat das erwähnt, wäre ein Kahlschlag gewesen für viele Gemeinden. Denn das hätte bedeutet, dass X Kurse, insbesondere in den Randregionen, hätten gestrichen werden müssen, weil man die entsprechenden finanziellen Mittel nicht gehabt hätte, denn man hätte jeden Kurs von den entsprechenden Linien, die vorgesehen waren, selber zahlen müssen. Das gilt für die Randgemeinden wie auch für die Gemeinden im Zentrum, die Zusatzerschliessungen haben. Hier fand die Kommission, dass nun die Opfersymmetrie verletzt gewesen wäre.
Was haben wir gemacht? Wir haben gesagt, wir müssen trotzdem auch in diesem Bereich einen Spareffekt aufzeigen, das sind 750'000 Franken in Bezug auf die Beiträge und die 200'000 Franken gemäss Vorschlag 330. Und was war das Ziel? Wir wollten, dass keine Linien gestrichen werden, aber wir wollten, dass dort, wo Luxusvarianten bei den Gemeinden vorhanden waren, diese Luxusvarianten von den Gemeinden mit getragen werden. Und der Unterschied hier ist jetzt auch, dass die Gemeinden reagieren können. Sie können sagen, wir wollen weiterhin diesen Standard oder wir fahren diesen Standard ein wenig zurück. Aber was nicht stimmt, Kollege Giacometti, ist, dass jetzt diese Massnahmen die Randregionen, die kleineren Gemeinden trifft. Das stimmt nun einfach nicht, denn diese werden gerade mit diesem Vorschlag eben gestützt.
Dieser Vorschlag enthält folgende Regeln, sie sind zumindest vorbereitet, die Umsetzung muss sicher noch geschehen. Aber ein Vorschlag – ich habe das beim Amt einmal nachgefragt – dass Gemeinden bis 500 Einwohner sechs Kurse erhalten, Gemeinden von 500 bis 2'000 Einwohner elf Kurse und Gemeinden über 2'000 Einwohner 19 Kurse. Also das Grundangebot ist da. Und wer mehr will, der zahlt eben etwas dafür. Für die Gemeinden besteht hier eine Wahlfreiheit. Es ist auch wichtig zu wissen, dass auch in Bezug auf die Beteiligung, auf diese Berechnungsmodelle – Regierungspräsident Engler hat gewisse Zahlen genannt – da spielen auch verschiedene Aspekte eine Rolle, und wieder zum Schutze der Kleingemeinden. Die Einwohnerzahl soll eine Rolle spielen, die Doppelerschliessung soll eine Rolle spielen, das heisst, die Gemeinde, die eine Doppelerschliessung hat, soll entsprechend berücksichtigt werden. Auch die Finanzkraft der Gemeinden wird dabei berücksichtigt. Also ich finde diesen Vorschlag wirklich sehr ausgewogen.
Aber jetzt haben wir – und das ist entscheidend – zwar den ursprünglichen Vorschlag, den können wir streichen, aber wir haben immer noch drei Varianten. Wir haben nämlich die Variante der Regierung, die den gesamten Spareffekt haben will, wir haben den Vorschlag der Kommission und wir haben den SP-Vorschlag. Und da bitte ich jetzt schon auch die SP zu überlegen, ob sie nicht jetzt den Antrag, den die Kommission gemacht hat, allenfalls so schwächt, dass am Schluss dann der Regierungsvorschlag durchkommt, denn ich denke, dass wir für den öffentlichen Verkehr von der Kommission her hier einiges gemacht haben. Wir zersplittern andernfalls hier die entsprechenden Stimmen, indem wir an sich beide, denke ich, uns für den öffentlichen Verkehr einsetzen wollten. Ich bitte deshalb alle, den Vorschlag der Kommission zu unterstützen.

Pfenninger: Das Problem ist eigentlich, dass die Massnahmen 41 und 330 als Ganzes halt nach wie vor relativ diffus bleiben, weil wir eigentlich keine klaren Aussagen machen können beziehungsweise Verpflichtungen haben gegenüber diesen Gemeinden. Die Idee ist eigentlich gut gemeint, aber wir wissen nicht so genau, was dann passieren wird.
Ich möchte Regierungspräsident Engler anfragen, was passiert, wenn gewisse Gemeinden eben nicht bereit sind, diesen Beitrag zu leisten? Was passiert dann konkret bei diesen in der Massnahme 41 vorgeschlagenen Massnahmen? Das Ganze ist für mich nach wie vor sehr diffus.

Portner: Ich spreche gegen Massnahme 41 gemäss Botschaft und widerwillig – wie der Kommissionspräsident Feltscher das beantragt hat – für Massnahme 41 gemäss Kommission. Ich bin eigentlich nicht geeignet, hier Schwanengesänge abzuhalten. Ich bin aber der Meinung, dass wir das Kind mit dem Bad ausschütten sollten. Ich meine, wir vernebeln einfach allenfalls vorhandene Prioritäten und Zielsetzungen. Wir haben gesagt, es brauche gewisse Grunderschliessungen, es brauche das Rückgrad, die Schlagader usw. Wenn das

jetzt auch noch im öffentlichen Verkehr passiert, was wir zum Teil bei den Verbindungsstrassen gemacht haben, dann sehe ich etwas schwarz für das definitive Überleben.
Es wird jetzt etwas konkreter auch für mich, der in Haldenstein wohnt. Bis jetzt haben wir von Randregionen gesprochen. Die sind weit weg, aber jetzt kommt es näher, gemäss Massnahme 41 in der Botschaft würden zum Beispiel die Beiträge für Haldenstein wegfallen. Die RhB hat sich inzwischen natürlich auch herabklassifiziert, indem sie nur noch eine Haltestelle auf Verlangen anbietet. Nur als konkretes Beispiel, es geht nicht primär oder allein um Haldenstein: Die RhB-Station ist zu weit weg vom Dorf und wir haben jahrelang im Versuchsstadium gelebt, um die Bevölkerung überhaupt zu überzeugen, dass es gescheiter ist, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen und das Auto zu Hause zu lassen. Ich bin einer der wenigen, der noch Auto fährt, darum darf ich hier unbefangen sprechen. Die Gemeinde bezahlt im Jahr schon jetzt – ich habe von Regierungspräsidenten Engler gehört – maximal 15'000 Franken. Wir bezahlen pro Jahr rund 80'000 Franken daran. Gut, wir haben einen höheren Komfort, indem wir gegen 30 Kurse haben. Aber das Tragbare – das muss ich hier ganz klar sagen für unsere Gemeinde – ist eigentlich erreicht. Mehr liegt nicht mehr drin, sonst verweigert man diesen Beitrag an der Gemeindeversammlung. Nachher stirbt der öffentliche Verkehr und wir haben wieder höhere Belastungen für die Strasse mit Privatverkehr. Ich bin der Meinung und kann – auch im angenommenen Interesse unserer Gemeinde sprechen: Maximal kann man sich dem, was die Kommission mit der Massnahme 41 vorschlägt, anschliessen. Der Vorschlag der Regierung ist für mich nicht akzeptabel.

Heinz: Das was ich eigentlich sagen wollte, wurde schon gesagt. Ich habe eine Frage: Die Bustaxis, werden die auch aus diesem Topf gespiesen oder ist das Vergangenheit?

Loepfe: Ich habe noch eine Frage, weil ich bin ein bisschen verwirrt bezüglich Massnahme 41: Im Originaltext zu Massnahme 41 werden ganz klar Opfer aufgezählt, unter anderem die Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis. Im Kommissionsprotokoll-Auszug zur Massnahme 41 da steht dann wiederum nichts entsprechendes.
Mich würde interessieren, am Beispiel der Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis, was Massnahme 41 gemäss Regierung und was Massnahme 41 gemäss Kommission konkret in Franken bedeutet, damit ich das für mich selbst entscheiden kann.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Ich muss mich rüffeln, offensichtlich ist es mir nicht gelungen, Ihnen genau zu sagen, wovon wir sprechen.
Massnahme 41, so wie sie in der Botschaft steht, ist keine Diskussion für die Vorberatungskommission. Das haben wir in der Vorberatungskommissionssitzung der Regierung zurückgegeben. Wir sprechen nur, wie Sie dem Protokoll entnehmen können, über Massnahme 330 und Massnahme 41 in der Beilage. Wir reden nur über diese beiden Massnahmen. Und in der Massnahme 330 will die Vorberatungskommission die Investitionen in die Förderung des öffentlichen Verkehrs halbieren, also sprich in Bushaltestellen und ähnliches nur die Hälfte investieren, was wir schon mehrmals gemacht haben. Mit der Massnahme 41 möchten wir den halben Betrag den Gemeinden überwälzen für Zusatz- und Feinerschliessungen; die andere Hälfte wollen wir schlichtweg nicht sparen. Davon sprechen wir. Und von nichts anderem. Also 41 gemäss Botschaft ist keine Diskussion.

Loepfe: Also dann ist meine Verwirrung jetzt total, weil unter Massnahme 41 der Regierung steht: Massnahmenvorschläge 330 und 41 einverstanden betraglich gemäss Botschaft.
Betraglich gemäss Botschaft hat Folgen. Ich gehe davon aus, wenn betraglich gemäss Botschaft steht, dass Massnahme 330 und 41, da das irgendwie hereinkommen muss. Also das ist Geld. Das muss ja irgend wo entstehen. Die Differenz zwischen dem Kommissionsvorschlag und dem Vorschlag der Regierung in Geldeinheiten muss ja Wirkungen haben. Und diese Wirkungen, die will ich sehen, damit ich es an etwas messen kann, was ich kenne. Meine Region ist halt Rhäzüns, deshalb will ich es am Beispiel Rhäzüns-Feldis wissen. Ich stelle ich die Frage anders: Was bedeutet der Antrag Regierung und der Antrag Kommission konkret für Rhäzüns-Feldis?
Jetzt bin ich verwirrt, ich kann es nicht messen. Ich habe keine Ahnung, aufgrund dessen, was mir hier vorliegt.

Regierungspräsident Engler: Ich versuche, zur Klärung dieser vielleicht etwas komplexen Ausgangslage beizutragen. Die Regierung hat Ihnen einen Vorschlag unterbreitet mit der Massnahme 41, nämlich die Reduktion der Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste um 750'000 im Jahre 2004 und um 1'500'000 Franken ab 2005. Die Regierung hält an der Summe dieses Sparziels fest. Die Regierung ist aber damit einverstanden, wenn diese 750’000 Franken beziehungsweise diese 1.5 Millionen Franken entweder einnahmeseitig aufgefangen werden oder indem auf einem anderen Konto die Kürzungen vorgenommen werden. Durch diese Gemeindebeteiligung sollen einnahmeseitig – ich erkläre das nachher noch einmal – 750'000 Franken aufgefangen werden, immer bezogen jetzt auf die 1.5 Millionen Franken. Daneben ist die Regierung damit einverstanden, 200'000 Franken Einsparungen zu machen auf dem Konto Investitionsbeiträge an die Förderung des öffentlichen Verkehrs, beispielsweise Park-and-Ride-Anlagen, Anschlussgeleise oder Parkplätze bei Bahnhöfen.
Damit sind – bezogen auf das Jahr 2005 mit dem Sparziel 1.5 Millionen Franken – 950'000 Franken aufgefangen. Es bleiben 550'000 Franken. Die Kommission lässt es dabei bewenden. Die Regierung hingegen will diese Differenz zwischen 950'000 Franken und 1.5 Millionen Franken durch Kürzungen des Leistungsangebots erreichen. Das sind die unterschiedlichen Positionen, die hier eingenommen werden.
Zur Frage von Grossrat Pfenninger: Ich erkläre nochmals kurz wie die Regierung sich das vorstellt. Das Modell wurde vorher umrissen. Es ist so, dass in diesem Kanton der regionale und der überregionale öffentliche Verkehr durch den Kanton bestellt wird. Dies erfolgt in einem Bestellverfahren. Die Leistungsanbieter sind Postauto Graubünden, Stadtbus Chur, Engadinbus, Ortsbus Klosters-Serneus, aber auch die Verkehrsbetriebe Davos und die Luftseilbahn Feldis-Rhäzüns. Die Luftseilbahn Feldis-Rhäzüns wird gleich behandelt wie die anderen Anbieter auf der Strasse, sie ist die einzige Seilbahn, die unter diese Kategorie fällt. Die Vorstellung der Regierung und der Kommission ist die, dass wir eine stärkere Solidarität unter den Gemeinden selber, aber auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden, erreichen wollen mit Beiträgen an die Zusatz- und Feinerschliessung. Überall dort, wo heute eine Gemeinde sehr stark vom öffentlichen Verkehr profitieren kann, sollen diese etwas mehr daran bezahlen; auch die Finanzkraft der Gemeinden wird berücksichtigt. Weiter werden auch die Doppelverbindungen berücksichtigt. Das heisst, dass eine Gemeinde, die Bahn-

und Postanschluss hat, privilegiert ist und auch etwas mehr bezahlen soll. Letztendlich ist es eine Solidarität gegenüber den Gemeinden in den entlegenen Regionen, die natürlich von der Rentabilität her mit zehn Prozent Kostendeckung und noch weniger, weit davon entfernt sind, Erträge zu erwirtschaften. In stark besiedelten Gebieten wie zum Beispiel in Ems, Felsberg, Untervaz und Chur ist der Kostendekkungsgrad und sind die Verkehrserträge ganz anders. Diese Idee der Solidarität stärkt also in erster Linie die entlegenen Gemeinden.
Haldenstein wurde angesprochen, Haldenstein müsste nichts zusätzlich bezahlen verglichen mit dem, was Haldenstein heute schon an den öffentlichen Verkehr leistet. Die Gemeinde Rhäzüns – wenn es nach diesem Modell hier ginge – muss genau 954 Franken entrichten. Aus der Summe gibt es eine Solidarität, die es ermöglicht, den heutigen Standart zu erhalten. Etwas anderes sieht es – das sage ich jetzt schon und das wird auch entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Chur voraussetzen – bei der Stadt Chur aus. Hier sind die erwarteten Beträge entsprechend höher.
Ich bin zuversichtlich, dass wir es erreichen können – im Interesse der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in diesem Kanton – mit Beiträgen der Gemeinden ein Stück weit das Sparziel, nämlich 750'000 Franken, zu kompensieren.

Peyer: Ich möchte es ganz genau wissen. Ihr Modell sieht so aus, dass wenn die Stadt Chur ein bisschen mehr bezahlt, der Gemeine Lü ihr Postautodienst erhalten bleiben wird, und wenn die Stadt Chur und andere reichere Gemeinden mit Doppellinien nicht mehr bezahlen, dann haben die andern auch nichts von dieser Solidarität. Ist es das, was Sie uns gerade erklärt haben?

Regierungspräsident Engler: Es ist so, dass die ganz grosse Anzahl an Gemeinden heute nicht über mehr als das Grund- und Zusatzangebot verfügt, also weit weg von Feinerschliessungsangeboten sind. Diese werden nicht angetastet. Die haben einen Anspruch – wenn Sie jetzt die Gemeinde Lü ansprechen – auf eine sogenannte Basis- und Zusatzerschliessung. Was dann über diese Zusatzerschliessung hinaus geht – das wäre im Fall von Lü, was über sieben Kurse hinausginge – das müsste dann von der Gemeinde mit bezahlt werden; nicht aber bis zum sechsten Kurs.

Trepp: Ich möchte den Betrag für die Stadt Chur genau wissen.

Regierungspräsident Engler: Ich kann Ihnen den schon sagen. Nach dieser Modellrechnung gehört die Stadt Chur natürlich zu den zahlenden Gemeinden. Der Solidaritätsbeitrag der Stadt Chur wäre 430'000 Franken.

Giacometti: Ich sehe nicht ein, dass man hier einsparen muss und darum melde ich mich zu Worte. Wir investieren Millionen in den Umweltschutz und sparen eigentlich nichts. Wir müssen da in den Umweltschutz investieren. Mit einer Investition oder beim Beibehalten des öffentlichen Verkehrs investieren wir auch in den Umweltschutz, aber mit einer Massnahme, die eben direkt der Bevölkerung zu gute kommt. Regierungspräsident Engler, Sie haben gesagt, dass Sie die Solidarität der Gemeinden fordern. Ich fordere die Solidarität der Bevölkerung des Kantons Graubünden. Ein Bewohner, der auf einem Hügel oder zuhinterst in einem Tal wohnt, der kann ja nichts dafür, dass er dort wohnt. Und der braucht diesen öffentlichen Verkehr.
Sehen Sie doch ein, dass diese Massnahme wirklich sinnlos ist und unterstützen Sie den Antrag der SP.

Christoffel: Entschuldigen Sie, dass ich mich nochmals zu Wort melde. Ich brauche ein Velo. Wo liegt der Unterschied zwischen der Seilbahn Landarenca und Feldis? Ich habe für beide Bahnen sehr viel Sympathien. Wo liegt der Unterschied, dass diese beiden Bahnen unterschiedlich behandelt werden?

Regierungspräsident Engler: Bei der Seilbahn nach Landarenca geht es darum, eine kantonale Verbindungsstrasse zu ersetzen. Die haben keine kantonale Verbindungsstrasse und deshalb figuriert das im Budget unter den Aufwendungen des Tiefbauamtes; sowohl der Bau wie auch der betriebliche Unterhalt. Das ist der Unterschied zwischen diesen Seilbahnen.
Es gibt im Calanca noch zwei weitere solche Seilbahnen, die im Budget des Tiefbauamtes figurieren, weil auch ein Anspruch auf eine Verbindung besteht; allerdings nicht auf der Strasse sondern über eine Seilbahn.

Jäger: Ich habe vor fünf Minuten die Zahl gehört, wie viel jetzt dieser Solidaritätsbeitrag für die Stadt Chur ausmachen würde. Ich selbst bin nicht zuständig für das Departement Verkehr und auch nicht für das Departement Finanzen, aber ich bin im Moment als einziger Vertreter der städtischen Exekutive hier.
Ich möchte Ihnen einfach sagen, Sie wissen es alle ganz genau, das ganze Sparpaket hat grosse Auswirkungen auf die Gemeinden. In dem Bereich, wo ich zuständig bin, kann ich es ungefähr abschätzen. Beispielsweise bei den Altersentlastungen der Lehrpersonen wird der Entscheid des Grossen Rates in meinem Departement Mehrausgaben von 70'000 Franken ausmachen. Gleichzeitig sind die Gemeinden in allen übrigen Bereichen unter einem enormen Spardruck. Die Zahlen, die die Gemeinden jedes Jahr mehr zu bezahlen haben bezüglich Spitäler, muss ich Ihnen gar nicht aufzeigen. Gleichzeitig hat der Churer Gemeinderat uns als Exekutive ebenfalls eine Sparvorgabe gemacht. Wir müssen unseren Aufwand um zwei Prozent reduzieren. Das sind etwa vier Millionen, die wir reduzieren müssen. Auch die Gemeinden, selbst die Stadt Chur, die in der Finanzklasse 1 ist, kommt durch alle diese Sparmassnahmen in eine extreme Situation hinein. Und es wird kaum noch möglich sein, den Voranschlag 2004 dem Gemeinderat so zu unterbreiten, wie unsere Vorgaben lauten.
Ohne gesetzliche Vorgabe einfach Solidaritätsbeiträge von fast einer halben Million einer Gemeinde so zuzuhalten, wenn man weiss, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner ja nichts davon haben, dass die Leute, die zwar hier arbeiten aber an einem anderen Ort Steuern bezahlen, dann mit diesen Postautos und Zügen nach Chur fahren – wir profitieren davon nicht, es sind nicht unsere Einwohner, die dieses doppelte Verkehrsangebot nutzen – ich muss Ihnen einfach sagen, hier werden Versprechungen gemacht, die in der Praxis nicht einlösbar sein werden.
Wir haben – nicht nur – aber auch aus umweltpolitischen Gründen den öffentlichen Verkehr auf einem Niveau ausgebaut, dass eben der private Verkehr noch funktioniert. Ich möchte all den Leuten, es sind viele hier im Saal, die nach Chur zur Arbeit pendeln und nicht in Chur wohnhaft sind, die Überlegung aufgeben, was passiert, wenn diese Doppellinien nicht mehr geführt werden. Diejenigen, die heute schon an der Kasernenstrasse verzweifeln, weil sie den Ter-

min nicht erreichen wenn sie zu einer Sitzung nach Chur fahren, die werden es dann noch viel mehr spüren, was es bedeutet, wenn wir jetzt den öffentlichen Verkehr reduzieren. Es ist meines Erachtens richtig – und hier unterstütze ich Grossrat Giacometti in seiner Überlegung – dass wir als Kanton das System öffentlicher Verkehr solidarisch tragen, und nicht einfach den Schwarzen Peter einmal mehr den Gemeinden zuschieben.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 89 zu 0 Stimmen zu.

Abstimmung zum Streichungsantrag Peyer
Der Grosse Rat lehnt den Streichungsnatrag Peyer mit 55 zu 29 Stimmen ab.

Es sind eingegangen:
- Anfrage Trepp betreffend Stipendien in Graubünden
- Anfrage Zanolari betreffend Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 27. August 2003
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Berther (Disentis)
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts

Detailberatung (Fortsetzung)

A-Massnahmen 42 - 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 45
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit
Verzicht auf Massnahme.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Nur politisch betrachtet wäre das Streichen von Beiträgen an erneuerbare Energieträger keine Meisterleistung. Finanzpolitisch muss allerdings auch diese Amtsstelle im Sinne der Opfersymmetrie ihren Sparbeitrag leisten. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger in öffentlichen Bauten wird also auf eine zweite Prioritätsstufe zurück gestuft. Der Personaleinsatz des Amtes für Energie wird sich vorab für die Beratungen, oder auf die Beratungen beschränken. Ob die Streichung dieser Beiträge einem Verzicht der Gemeinden gleich kommt, auf erneuerbare Energien bei öffentlichen Bauten zu verzichten, kann bezweifelt werden. Denn einerseits werden Investitionen nicht nur getätigt, weil der Kanton mit subventioniert und andererseits haben die Gemeinden auch grosse eigene Ressourcen, wenn ich insbesondere an die Wälder denke. Ob der Beitrag des Bundes unsererseits verschenkt wird, ist zur Zeit noch unklar. Der Bund hat schon signalisiert, sich aus diesem Bereich mit Beitragsleistungen zurück zu ziehen. Summa summarum steht die Kommissionsmehrheit und die Regierung hinter diesem Sparvorschlag und ich bitte um Unterstützung.

Pfenninger: Ich mache mir ja nicht wirklich Hoffnungen, die Spar- und Abbaudoktrin hier durchbrechen zu können. Trotzdem, illusionslos, einige Hinweise zu dieser Massnahme 45. Ich möchte die Bedeutung der Förderung von alternativen Energieträgern, gerade auch in Graubünden, nicht in aller Breite ausführen. Ich gehe davon aus, dass dies bekannt und anerkannt ist. Ich beschränke mich neben vielen anderen auf vier Punkte, die meines Erachtens gegen diese Massnahme sprechen.
Erstens: Gerade bei der für unseren Kanton wichtigen Holzenergie mit entsprechend hohem Potential konnten in den letzten Jahren wesentliche Akzente gesetzt werden und sind nun stark in Frage gestellt durch diese Massnahme.
Zweitens: Die Vorbildfunktion, die die öffentliche Hand bei diesen Anlagen einnimmt, wird stark gefährdet.
Drittens: Anreize für die Auslösung von Investitionsvolumen gehen verloren.
Und viertens: Ein rigoroses Sparprogramm beim Bund, der den Bereich der Förderung von alternativen Energien trotz grosser Nachfrage massiv trifft und dramatische Ausmasse annimmt, entfaltet in den nächsten Jahren zusätzlich seine negative Wirkung.
Fazit: ein falsches Zeichen. Entweder geht diese Übung zu Lasten der Gemeinde, oder es wird eben mangels Anreizen kaum noch etwas gemacht in diesem Bereich. Also nochmals, ein falsches Zeichen zur falschen Zeit usw., und so fort. Die Kürzung ist also wahrlich keine Meisterleistung.

Thomann: Bei dieser Massnahme unterstütze ich den Minderheitsantrag von Grossratskollege Pfenninger. Es ist eine Massnahme, die meiner Meinung nach langfristig mehr kostet, als Einsparungen generiert, ganz eindeutig also ein Schritt in die falsche Richtung. Ich möchte dies vor allem am Beispiel von Holzfeuerungen aufzeigen. Der grosse Vorteil von Holz als erneuerbare Energie dürfte in unserem Wald reichen Kanton allen bekannt sein. Heizen mit Holz bedeutet Heizen im Kreislauf der Natur. Es ist bekannt, dass Wald Kohlendioxyd bindet. Aus dem in der Luft vorhandenen C02, Wasser sowie Nährstoffe aus dem Boden, bilden die Bäume Holz und Sauerstoff. Beim Verrotten oder Verbrennen verwandelt sich der in Holz gebundene Kohlenstoff wiederum in Kohlendioxyd, so dass sich der Kreislauf wieder schliesst. Man kann also ohne weiteres von Grüner Energie reden.
Welche Auswirkungen hat nun die Massnahme A45 auf die Holzfeuerungen. Die Folge wird sein, dass in Zukunft, ohne Beiträge, viel weniger Holzheizungen gebaut werden. Jede verpasste Holzenergie-Variante wird leider in den meisten Fällen durch die nicht erneuerbaren Brennstoffe wie Öl oder Gas übernommen. Bei der unbestrittenen Pflege der Schutzwälder fallen aber neben Nutzholz auch bedeutende Mengen Brennholz an. Im Kanton könnte drei mal mehr Holz zum Heizen eingesetzt werden, als heute. Wir haben ein Holze-

nergie-Potential von ca. 90'000 Metern Kubik, das entspricht etwa 20'000 Tonnen Erdöl. Mit der Verwendung von Brennholz würden wir also auch einen kleinen Beitrag an die Kosten der Waldpflege leisten, welche sowieso anfallen und meistens durch die Gemeinden oder durch Beiträge von Bund und Kanton gedeckt werden.
Für das Bereitstellen und die Lieferung des Brennholzes als Stückholz oder Holzschnitzel können wir zusätzlich sinnvolle Arbeitsplätze in den Regionen schaffen. Wenn wir auch noch die Bedeutung grösserer Luftverschmutzungen, besonders durch die fossilen Brennstoffe und die Risiken beim Transport auf dem Meer und auf den Strassen einbeziehen, bin ich überzeugt, dass sich diese bescheidenen Beiträge für die Zukunft mehrfach lohnen. Zudem verzichten wir durch diese Massnahme auf Bundesbeiträge und gefährden so sinnvolle Projekte, welche erneuerbare Energien fördern.
Ich möchte abschliessend die Vorteile kurz zusammenfassen.
Erstens: Wir nutzen einheimische, erneuerbare Energie, welche die Umwelt nicht zusätzlich belastet.
Zweitens: Durch die Nutzung des Brennholzes zahlen wir einen Beitrag an die Pflege der Wälder.
Drittens: Wir schaffen Arbeitsplätze in den Randregionen.
Viertens: Wir vermindern weite Transporte, weil wir das Holz in den Regionen verwenden.
Fünftens: Wir vermindern das Risiko von gefährlichen Öltransporten.
Und sechstens: Wir können mit Unterstützung vom Bund weiterhin erneuerbare Energien fördern. Ich möchte Sie also bitten, unterstützen Sie den Minderheitsantrag und helfen Sie dadurch, die Kosten für den Kanton und für die Gemeinden langfristig zu senken. Danke.

Schütz: Ich will die Ablehnung der Sparmassnahme noch aus einer anderen Optik als meine Vorredner begründen. Mit der Aufhebung der Förderung erneuerbarer Energie wird bei der Begrenzung des CO2-Schadstoffes die Grundlage zu einer Verbesserung der Luftqualität geschwächt. Die Erhaltung einer gesunden und intakten Umwelt für die heutige und kommende Generation wird eingegrenzt. Mit Überweisung der Massnahme nehmen wir in Kauf, dass der CO2-Schadstoff nicht weiter gesenkt und die Luft unbegrenzter mit dem Schadstoff belastet wird. Ich erinnere Sie daran – was meine Vorredner schon getan haben – dass mit der Reduzierung der Förderungsbeiträge auch die dafür vom Bund zur Verfügung stehenden Beiträge an entsprechende Projekte reduziert werden. Dies hat auch einen wirtschaftlichen Faktor. Mit der Überweisung der Massnahme nehmen wir in Kauf, dass der Schadstoffausstoss CO2 nicht weiter begrenzt wird. Ich ersuche Sie daher, die Massnahme abzulehnen.

Kleis: Ich unterstütze den Minderheitsantrag von Kollege Pfenninger und zwar aus folgenden Überlegungen. In Massnahme A45 steht unter anderem, „die Streichung der Förderbeiträge an Anlagen mit erneuerbaren Energieträgern bewirkt weitgehend den Verzicht der Gemeinden auf solche Nutzungen, insbesondere bezüglich Holzfeuerungen“. Es ist leider tatsächlich so, dass die Investition in eine Holzschnitzel-Heizung im Vergleich mit der Investition in eine konventionelle Ölheizung kurzfristig betrachtet erheblich teuerer ist. Aber eben, nur kurzfristig betrachtet.
Längerfristig hält die Investition in eine Holzschnitzel-Heizung einem Kostenvergleich durchaus stand. Und längerfristig sollten wir diese Investition tatsächlich betrachten.
Erstens wissen wir, dass die fossilen Energieträger nicht in unbeschränkter Menge vorhanden sind. In unseren Wäldern wächst jedoch der Rohstoff Holz mehr oder weniger direkt vor unseren Haustüren in genügender Menge nach.
Zweitens leisten wir durch die Nutzung unseres eigenen Holzes einen kleinen Beitrag an den Erhalt unserer Forstbetriebe, die unsere mehrheitlich Schutzwälder nachhaltig bewirtschaften und vor allem auch pflegen. Ich muss Sie wohl kaum an die schweren Unwetter vom vergangenen November erinnern. Wenn beispielsweise die Wälder im Nola-Gebiet nicht gehalten hätten, sähe es in Thusis heute jedenfalls wesentlich anders aus als früher. Da unsere Revierförster und Forstgruppen in der Regel in der Nähe der von ihnen bewirtschafteten Wälder leben, können wir hier dringend benötigte Arbeitsplätze, auch in entlegenen Dörfern, erhalten.
Drittens schaffen wir uns mit der Investition in eine Holzschnitzel-Heizung ein kleines Stück Unabhängigkeit gegenüber den Ölmagnaten dieser Welt. Gerade die Beiträge an erneuerbare Energieträger können für die eine oder andere Gemeinde Ausschlag gebend sein, in eine Holzschnitzel-Heizung zu investieren und damit einen wesentlichen Beitrag an das ökologische Gleichgewicht zu leisten. Streichen wir diese Massnahme! Unsere Kinder werden es uns dereinst danken.

Zindel: Sie haben sich gestern als Betonköpfe durchgesetzt und Investitionskürzungen im Strassennetz nicht hingenommen. Was wollen Sie auf diesen Strassen und Verbindungsstrassen transportieren? Wollen Sie über die Weltmeere transportiertes Heizöl importieren, mit all seinen Risiken, oder wollt ihr aus euren Regionen den Rohstoff, der erneuerbar ist, transportieren und eben diese ökologische Heizart fördern? Also wenn man regionalpolitisch konsequent denkt, dann müssen Sie diese Massnahme streichen.

Regierungspräsident Engler: Das meiste, was hier gesagt wurde über die Bedeutung und die Zukunftsgerichtetheit der erneuerbaren Energien stimmt. Nur, in Zeiten, wo die Ressourcen knapp werden, sind Prioritäten zu setzen und wir setzen die Prioritäten bei der rationellen Energieverwendung. Das heisst, wir wollen die knappen Mittel, die uns in diesem Bereich überhaupt zur Verfügung stehen und die sogar noch gefährdet sind, falls das Programm "Energie Schweiz" kippen sollte, dafür einsetzen, die rationelle Energieverwendung zu fördern. Dafür werden wir auf die Subventionierung von Anlagen, die erneuerbare Energien produzieren, dort verzichten, wo Gemeinden solche Anlagen einrichten wollen.
Wenn Sie den Gesamtbetrag ansehen, der bislang hierfür zur Verfügung stand, so muss man auch sagen, dass im Einzelfall der Beitrag des Kantons nicht Ausschlag gebend sein konnte, ob sich die Gemeinde oder ein Gemeindeverband für diese oder die andere Variante entschied. Und ich möchte trotz des Sparens beim Kanton in diesem Bereich die Gemeinden animieren, ihre eigene Verantwortung wahr zu nehmen und überall, wo das möglich und sinnvoll ist, auf diese Karte zu setzen. Wir setzen die Prioritäten etwas anders – ich habe es erklärt – und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Massnahme 45 entsprechend zu bewilligen.

Portner: Ich möchte nur auf Kollege Zindel antworten. Hat er auch schon einen Betonkopf gesehen, der gleichzeitig ein Holzkopf ist, dann soll er mich anschauen, weil ich eigentlich für die Holzheizungen bin, obwohl es allgemein bekannt sein dürfte, dass es nicht ganz so einfach ist. Das Problem

der Holzheizungen sind die Partikel, die ausgezeichnete Filter benötigen. Andernfalls besteht eine Gefährdung durch die Verdichtung der Luftmasse und der dadurch enstehenden Gefahr der Temperaturerhöhung. Das Ganze ist halt trotzdem nicht optimal

Pfenninger: Ich möchte nur ganz kurz auf das Votum von Regierungsrat Engler eingehen, eigentlich nur eine kurze Sequenz daraus. Er spricht unter anderem davon, dass man Ressourcen erhalten soll und gleichzeitig eben bedeutet diese Massnahme ja, dass man eben eigene Ressourcen nicht mehr nutzen wird. Und ich denke, das ist dann eben nicht mehr rational, diese Argumentation, sondern irrational. Sie nehmen mir das nicht übel.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Kollege Thomann hat die Vorzüge der eigenen, erneuerbaren Energie hervor gehoben. ich gehe mit ihm in jedem Punkt einig, gebe ihm Recht. Ich hoffe auch, dass sein Werbespot bei den entsprechenden Orten angekommen ist und darum unterstützend wirken kann. Längerfristige Betrachtung, dies fordert Frau Kleis. Die Gemeinden werden das sicher auch tun, darum möchte ich ein Fragezeichen machen, ob die Gemeinden sich in Zukunft wirklich von der Verantwortung drücken werden und keine Holzheizungen mehr einsetzen. Ich habe meine kurze Vorstellung damit begonnen, dass es keine Meisterleistung ist, hier zu sparen, aber wir haben hier schon mehrmals von einer Opfersymmetrie gesprochen und auch dieses Amt muss etwas hergeben. Und Regierungspräsident Engler hat die neuen Prioritäten dieses Amtes so dargelegt und ich bitte, dass wir diese Massnahme im Sinne der Kommissionsmehrheit unterstützen können.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 57 zu 46 Stimmen zugestimmt.

A-Massnahmen 46 und 47
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

A-Massnahme 48
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit
Verzicht auf Massnahme.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Die SBB erschliessen die Strecke Chur-St. Gallen nur im Zwei-Stunden-Takt. Damit auch auf dieser Strecke ein Ein-Stunden-Takt gewährleistet werden konnte, mussten die Kantone St. Gallen und Graubünden einen zusätzlichen Regio-Expresszug abgelten. Mit der Sparmassnahme A48 will die Regierung diese Bestellung sistieren mit dem Resultat, dass dieser Zug in Zukunft möglicherweise entfällt. Die Mehrheit der Vorberatungskommission kann diesen Vorschlag unterstützen.

Nigg: Ich bewundere an sich die Innovationsfähigkeit der Fachstelle für öffentlichen Verkehr und vor allem auch die Kreativität des Amtsstelleninhabers. Hier meine ich aber, bei dieser Massnahme, bei diesem Vorschlag, merkt man, dass einige der Sparmassnahmen unter Zeitdruck und eben ohne vorherige Abklärungen gemacht werden mussten. Wir haben, wie es gesagt wurde, gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen den Stunden-Takt zwischen Chur und St. Gallen eingeführt. Wir können jetzt nicht hin gehen und diesen einfach einseitig streichen. In der Botschaft steht denn auch zu Recht geschrieben, dass – ich zitiere – mit dem Kanton St. Gallen, der heute 81,5 Prozent der Kosten des Regionalexpresses trägt und damit Hauptbesteller ist, schwierige Verhandlungen zu erwarten seien. Ich bin der Meinung, dass man einen Zug, dessen Fahrplan auf das Ziel Chur ausgerichtet ist, nicht einfach von einem Tag auf den andern nur noch bis Sargans oder Bad Ragaz fahren lassen kann. Ich glaube auch nicht, obwohl dies Thema sein wird, dass St. Gallen auf den Stundentakt an den Bodensee und in das für St. Gallen wichtige, Wirtschaftsraum Rheintal, verzichten wird.
Zudem – und das ist eigentlich das Hauptargument – ist es unsinnig, auf diese Verbindung zu verzichten, nachdem wir nichts unterlassen, als Tourismuskanton den Raum München besser zu erschliessen. Es sind ja bekanntlich Bestrebungen im Gange, die Zugverbindungen München-Schweiz zu verbessern und diese Bestrebungen sind auf gutem Wege. Hier setzen wir, meine ich, ein schlechtes Zeichen, wenn wir jetzt hin gehen und uns von diesem Netz noch vermehrt abhängen. Dazu kommt – vielleicht noch ein anderes Moment – nicht wenige Bündner haben eine Anstellung, oder vor allem auch eine Lehrstelle in den Arbeitsräumen, vor allem auch in den Hightech-Firmen im Raume Sargans/Mels oder eben Buchs, Grabs und Liechtenstein gefunden. Es ist doch für uns wichtig, dass diese Arbeitsplätze gut mit dem öffentlichen Verkehr, eben auch für Lehrlinge, erschlossen sind und damit die dort beschäftigten Bündner uns wenigstens als Einwohner und auch als Steuerzahler erhalten bleiben.
Vielleicht noch ein letztes Moment. Es würde uns auch gut anstehen, wenn wir hier mit St. Gallen die Ostschweizer Solidarität hoch halten würden. Schliesslich sind wir in eidgenössischen Sachen oft auf die St. Galler angewiesen und auch wenn wir dort ein Fest feiern, ist auf die St. Galler in eidgenössischen Sachen vielfach besser Verlass als auf die Zürcher. Dieser Regionalexpress wird auch in der Spardebatte in St. Gallen diskutiert werden. Die Diskussion hat noch nicht statt gefunden und ich meine, wir müssten zuerst in St. Gallen die Diskussion statt finden lassen, als dass wir hier vorpreschen und einseitig eben jetzt diesen Regionalexpress streichen. Es würde uns gut anstehen, wenn wir das machen, weil wir sonst in allen Bemühungen, uns besser an die schweizerischen und europäischen Zentren anzubinden, nicht verstanden werden.

Peyer: Ich möchte Sie bitten, den Antrag Nigg zu unterstützen, ich möchte nur einen Punkt anhängen. Seit wir die Spardebatte hier begonnen haben, bewundern wir hier die Büchsen des Feltscher, die nicht auseinander fallen sollten. Der öffentliche Verkehr könnte genau gleich dargestellt werden. Und wenn Sie hier jetzt ein Teilchen hinaus nehmen, dann bricht eben unter Umständen ein Gesamtsystem zusammen. Also das heisst, wenn Sie eine Linie streichen, dann haben Sie eben den Taktfahrplan durchlöchert, das heisst, Sie haben unter Umständen den Effekt, dass dann die Anschlüsse fehlen, dass die Zubringer fehlen und dass Sie dann plötzlich in Landquart oder Chur stehen bleiben und nicht mehr weiter kommen. Und das wäre ziemlich verheerend, gerade für die Pendlerinnen und Pendler, aber auch für die Touristinnen und Touristen, die diese Linie eben auch rege benüt-

zen. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag Nigg zu folgen.
Beck: Ich glaube, dass wir in diesem Punkt, wenn wir diese Sparmassnahme umsetzen, eine Massnahme vollziehen, die uns recht teuer zu stehen kommen könnte. Im Unterschied zu dem Traktandum mit den Verbindungsstrassen bin ich hier einig mit Grossrat Nigg. Wir wissen alle, was der Tourismus im Kanton Graubünden bedeutet. Jeder zweite Steuerfranken, den wir einnehmen, kommt direkt oder indirekt aus dem Tourismus. Und aus dieser Sicht ist die Anbindung des süddeutschen Raumes sehr wichtig für unseren Kanton. Und ich denke, mit dem Verzicht auf diese Verbindungen – abgesehen von den negativen Auswirkungen, die Grossrat Nigg bereits erwähnt hat, was die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen betrifft – könnten wir uns hier einen Bärendienst erweisen. Wir sparen relativ wenig ein, wenn wir diese Massnahme umsetzen, aber es könnte auf den Tourismus im Kanton sehr negative Auswirkungen haben. Und ich meine, man sollte sogar diese Verbindungen fördern und stärken, damit wir eben mehr Steuereinnahmen haben. Es ist schwierig, einzelne Punkte aus diesem Sparpaket heraus zu brechen und wir sind sehr konsequent gewesen bis jetzt, aber wir müssen aufpassen, dass wir heute nicht Massnahmen treffen, die uns viel teurer zu stehen kommen nachher. Ich unterstütze den Streichungsantrag.

Dudli: Wir haben in der Schweiz den Taktfahrplan eingeführt und so alle Zentren miteinander verbunden. In Zukunft werden die Hauptzentren im Mittelland mit einem Halbstunden-Takt verbunden. Wenn wir uns nun von einem Zentrum abklinken, als Randgebiet, dieser Massnahme zustimmen, dann sagen Sie auch ja, dass wir ein Randgebiet bleiben. Wir sind dann einmal mehr vom übrigen Teil abgehängt. Ich beantrage ebenfalls Streichung dieser Massnahme. Danke.

Tremp: An sich ist es eigentlich erstaunlich. Seit Jahren kämpft der Kanton Graubünden um einen besseren Anschluss im öffentlichen Verkehr, nicht nur in Richtung Zürich und aus Richtung Zürich, sondern gerade auch in und aus Richtung St. Gallen. All diejenigen unter Ihnen, welche schon mit dem öffentlichen Verkehr in Richtung St. Gallen gefahren sind, wissen, was das bedeutet, welche abenteuerliche Reise das ab und zu mit sich bringt. Ich bin auch erstaunt darüber, dass die Regierung hier einen Kürzungsantrag stellt, wo der Kanton St. Gallen mehr als vier Fünftel dieser Aufwändungen übernimmt. Und ich denke, es ist ein schlechtes Zeichen, wenn der Kanton Graubünden hier sowohl gegenüber den benachbarten Hauptzentren, die für uns auch wichtig sind, wie auch gegenüber der SBB ein derartiges Zeichen setzt. Ich bitte Sie auch, den Antrag Nigg zu unterstützen.

Zindel: Wir möchten in Chur den Bildungsstandort attraktiver gestalten. Und wir wissen zum Beispiel, dass die pädagogische Fachhochschule dringend darauf angewiesen ist, in Zukunft Studierende, auch aus dem Sarganserland zum Beispiel, zu bekommen. Und ich denke, wenn wir jetzt den Zubringer im öffentlichen Verkehr verdünnen, oder teilweise kappen, ist das wirklich auch kontraproduktiv, gerade für dasjenige Segment, das mit dem ÖV zum Bildungsstandort fährt.

Regierungspräsident Engler: Dass Sparen weh tut, dass Sparen schmerzt, das spüren Sie jetzt hier bei dieser Massnahme, wie übrigens bei vielen anderen Massnahmen auch. Es ist ja nicht so, dass Graubünden von St. Gallen vollständig abgekoppelt würde, wenn man diesen Anteil streichen würde. Die Sparmassnahmen beim Schienenverkehr betreffen alle drei im Kanton fahrenden Unternehmungen, sie treffen die Rhätische Bahn, wir kommen später zu ihr, sie treffen die Matterhorn-Gotthard-Bahn und sie treffen hier mit einer Streichung eines Teiles des Betriebsbeitrags an die SBB auch die SBB, mit der Konsequenz, dass man immer noch alle zwei Stunden von Chur – ohne Umsteigen – nach St. Gallen kommen kann und mit der weiteren Konsequenz, dass man, wenn man einen Zwischenzug erwischen will, halt in Sargans umsteigen muss. Ich möchte Sie bitten, auch hier im Sinne der Opfersymmetrie, dieser Sparmassnahme, so wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde, zuzustimmen.

Nigg: Es ist eigentlich vieles schon gesagt worden. Im Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau des Bahnhofs Landquart haben wir Zahlen ermittelt und ich kann Ihnen sagen, in Landquart steigen heute etwa 1,5 Millionen Leute von der SBB in die RhB um. Und es sind nicht wenige, die aus dem Raum St. Gallen, Thurgau oder aus dem süddeutschen Raum kommen. Dann ist auch eine Zunahme des öffentlichen Verkehrs zu beobachten. Vor allem auch im Winter kommen immer mehr Leute mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, steigen dann in die Rhätische Bahn um und benutzen dort dann die Tourismusinstallationen in unseren Skigebieten.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Kollege Nigg hat gesagt, dass es ein schlechtes Zeichen ist, das wir hier setzen. Dem kann zugestimmt werden, aber das haben wir bei vielen anderen Massnahmen auch getan. Auch hier gilt das Stichwort Opfersymmetrie. Es wurde gesagt, dass dies grosse Auswirkungen auf den Tourismus hat und Kollege Dudli hat sogar gemeint, wir werden von der Welt abgehängt. Vermutlich habe ich jetzt ein bisschen übertrieben. Ich kann Ihnen zwei Beispiele sagen. Ich kenne sehr viele Leute, Kollegen, die im Rheintal und im Liechtenstein arbeiten aber niemand nimmt die öffentlichen Verkehrsmittel, weil es sehr schlechte Verbindungen sind. Und einmal wurde ich aus dem Militär im Rheintal entlassen und erwischte gerade noch einen Zug. Seit dieser Zeit weiss ich, wie lang das Rheintal sein kann. Also ich habe keine Zahlen, die ich vorlegen kann, aber ich meine, dass das nicht solche gravierende Auswirkungen haben kann, wie Kollege Beck und Dudli gesagt haben. Ich bitte Sie, weiterhin konsequent auf unserem Sparweg zu bleiben und bitte die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung
Dem Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 49 zu 45 Stimmen zugestimmt.

A-Massnahmen 49 und 50
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Schütz: Die Anforderungen in unserer Gesellschaft sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich grösser geworden und sind zum Teil mit verantwortlich, das immer mehr Menschen mit psychischen Problemen zu kämpfen haben mit der Auswirkung, dass sie keinen Arbeitsplatz finden und zunehmend in die Isolation geraten. Das Ergebnis ist Ihnen bekannt, sie werden später zu IV-Rentnern. Die Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES in Rothenbrunnen sind erheblich überbelegt, weil die Nachfrage nach IV-Plätzen aus der Region Chur und Umgebung ständig zunimmt. Zur Erhal-

tung einer Tagesstruktur und als Gewinn einer Lebensqualität benötigen die Betroffenen eine Tagesstruktur, nach dem Motto, "bist du nützlich, so bist du auch glücklich". Können die betroffenen Personen keiner Beschäftigung nachgehen, besteht nach meiner Erfahrung die grosse Gefahr, dass sie in unregelmässigen Abständen auf eine stationäre Einrichtung, sprich Klinik, angewiesen sind. Mit der Überweisung der Massnahme bleibt das Missverhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen im Wohnheim Rothenbrunnen erhalten, obwohl die Nachfrage an geschützten Arbeitsplätzen besteht und ausgewiesen ist. Mit dem Verzicht auf Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsstätten, wie es uns die Massnahme 50 vorgeschlagen hat, gehen auch Bundesbeiträge, welche an die Bauten geleistet werden, verloren. Im Übrigen findet eine Verlagerung über die Gesundheitskosten statt. Ich beantrage Streichung der Massnahme.

Antrag Schütz zu Massnahme 50
Streichung.

Regierungspräsident Engler: Ich möchte Sie bitten, auch hier der Regierung und der Kommission zu folgen und diese Massnahme 50 umzusetzen. Zwar ist es zweifellos richtig, dass der Wunsch für eine Erweiterung des bestehenden Angebots vorhanden ist. Ebenso steht aber fest,dass auf der anderen Seite unsere finanziellen Möglichkeiten dies in den nächsten Jahren nicht zulassen und Überbrückungen mit Provisorien zu suchen sind, die im Übrigen auch schon im Gespräch sind. Ich möchte Sie bitten, auch hier den Sparwillen zu bekunden und diese Massnahme 50, so wie sie Ihnen unterbreitet wird, umzusetzen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Ich kann mich, dem Wunsch von Regierungspräsident Engler, um Umsetzung und um Bekundung des Sparwillens anschliessen. Inhaltlich hat Regierungspräsident Engler die Möglichkeiten aufgezeigt, die als Provisorium, als Übergangslösung gewählt werden müssen.

Abstimmung
Der Antrag von Kommission und Regierung wird mit 69 zu 17 Stimmen angenommen.

B1-Massnahme 63
Antrag Kommission und Regierung)
Gemäss Botschaft.

Trepp: Dieser Rat, auch die meisten Vertreter der Peripherie, mit denen wir uns in der Regel solidarisch zeigen, sind nicht bereit gewesen, in unsere graue Substanz (so nennt man unsere denkenden Hirnwindungen) mindestens auf gleichem Niveau zu investieren. Es reichte fast nur für den grauen Beton oder den grauen Asphalt. Ich verzichte deshalb, zu dieser Massnahme selbst einen konkreten Antrag zu stellen. Wenn jemand der Baulobby dies tun will, unterstütze ich ihn. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass diese Massnahme erst im Jahre 2007 vier Millionen Franken einspart.
Für den Neubau des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales wurden 30 Millionen Franken veranschlagt. Man kann sicher statt einer Luxusvariante einfachere und billigere Lösungen zur Ausführung bringen. Das Ziel muss aber in jedem Fall bleiben, ein gutes, stabiles und zweckmässiges Gebäude zu errichten. Ob das noch zu erreichen ist, wenn man das Budget um ein Drittel reduziert, weiss ich nicht, muss aber doch etwas bezweifelt werden. Auf keinen Fall dürfen wir so bauen, dass wir zehn Jahre später eine weitere Tropfsteinhöhle, wie unsere Kantonsschule eine ist, sanieren müssen. Dafür möchte ich unter keinen Umständen verantwortlich gemacht werden können. In der letzen Session haben Sie sogar Graubünden Ferien das Sparfeeling beigebracht. Deswegen wurde ja, so nehme ich an, das Heimatfeeling weg gespart. Verschonen wir aber doch bitte trotz dieser drastischen Reduktion der Investitionskosten eine weitere Schule vor dem Rain-Feeling.

Schütz: Anlässlich der Beratung des Geschäftes Neubau einer Mediothek für die pädagogische Fachhochschule in Chur in der Maisession 2002 wurde das Geschäft an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag der Realisierung eines Provisoriums für die Mediothek für die Fachhochschule aufzunehmen. Das Provisorium ist in der Zwischenzeit realisiert worden. Mit der Massnahme 63 wird nun der geplante Neubau um ein Drittel auf rund 20 Millionen Franken reduziert. Die Reduktion um zehn Millionen Franken ist nicht unerheblich und gibt dem damaligen Entscheid der Vorberatungskommission, in welcher ich Mitglied war, Recht. Ich hoffe, dass mit der Kürzung um die angesprochenen zehn Millionen Franken, ein der Bildungsstätte solid dienendes Gebäude erstellt werden kann. Ich stelle keinen Änderungsantrag und stelle mich auch nicht gegen die Massnahmen.

Tscholl: Ich hätte eine Frage an Ratskollegen Trepp. Er hat gesagt, er möchte keine Verantwortung übernehmen für einen Entscheid, der gefällt wird, hier. Was für Verantwortung hat er bis jetzt getragen, vor allem materiell, für einen Entscheid, den er hier gefällt hat.

Regierungspräsident Engler: Es wurde ja kein Antrag gestellt, diese Massnahme zu streichen. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Reduktion der ursprünglich vorgesehenen Baukosten von 30 auf 20 Millionen Franken überlegt ist, dass es damit zusammenhängt, dass das Bauvolumen kleiner ausfallen wird, als ursprünglich angenommen, dass zur Zeit auch die ersten Erfahrungen an der pädagogischen Fachhochschule abgewartet werden müssen, um zu sehen, in wie weit für beide Schulinstitutionen noch zusätzliche Synergien genutzt werden können. Erst dann kann man definitiv das Raumprogramm festlegen und beurteilen, in welcher Grösse Schulräume zur Verfügung gestellt werden müssen. Man will nicht an der Qualität Einsparungen erzielen, sondern in erster Linie beim Bauvolumen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Ich bin sehr dankbar, dass kein Antrag auf Streichung gestellt worden ist. Wenn Sie unter Stichwort Massnahme lesen, dann heisst es hier - ich zitiere: „Wenn die pädagogische Fachschule und das BGS die Räumlichkeiten der Frauenschule teilweise gemeinsam nutzen, kann der vorgesehene Neubau für das BGS wesentlich kleiner gehalten werden“. Der übernächste Satz lautet: „Eine weitere Voraussetzung für die Umsetzung dieser Massnahme ist, dass beide Schulen unter einem Dach harmonieren“ Ich finde es, Deutsch gesagt, verrückt, dass es ein Sparpaket braucht, um sich darauf zu besinnen, dass vorhandene Infrastruktur gut ausgelastet und nicht weiter Infrastruktur auf Halde gebaut wird. Dass beide Schulen unter einem Dach harmonieren, das ist Chefsache.

Angenommen

B1-Massnahme 64
Antrag Kommissionsmehrheit

6221	1,7 Millionen Franken
6601	- 1,2 Millionen Franken
6200.3010	50'000 Franken

Antrag Kommissionsminderheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Mit dieser Massnahme 64, Kürzung der Investitionen beim Hauptstrassenbau, will die Regierung zehn Millionen Franken bei den Investitionen beim Hauptstrassenbau sparen. Sie will 1,5 Stellen streichen, sie will aber auch gleichzeitig auf Bundesbeiträge von sieben Millionen Franken verzichten. Auch bei den Investitionen im Hauptstrassenbau will die Vorberatungskommission bei weitem nicht wo weit gehen, wie die Regierung. Unsere Kürzung soll nur 1,7 Millionen Franken betragen, somit gehen 1,2 Millionen Franken Bundesgelder verloren und Personalkosten können entsprechend proportional nur im Umfang von 50'000 Franken gespart werden.
Nebst den bereits in Realisierung befindlichen Umfahrungsprojekten Flims und im Prättigau können keine weitere, zum Teil von der Regierung genehmigte Ausbauprojekte in Angriff genommen werden. Die notwendigen Anpassungen an das bestehende Hauptstrassennetz an die neuen Anforderungen, wie steigende Verkehrsfrequenzen, Fahrzeugdimensionen und Fahrzeuglasten, werden mit dem Mehrheitsvorschlag weniger verzögert. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit in diesem Punkt zu unterstützen.

Nigg: Es geht hier ja um die gleiche Frage, die wir schon bei den Verbindungsstrassen ausgiebig diskutiert haben. Ich verzichte darum, auf grosse Ausführungen und verweise auf die gestrige Diskussion, die stattgefunden hat. Vielleicht nur zwei Bemerkungen dazu. Die erste Bemerkung, es sind tatsächlich nicht 262 Millionen Franken,. Wenn Sie in die Strassenrechnung schauen sind es 408 Millionen Franken, die wir für den Strassenbau benutzen, wenn Sie die Aufwändungen Ihres Departements usw. dazu zählen.
Dann die Bemerkung, die Sie heute in der Tagespresse lesen konnten. Sie streichen 70 Stellen. Ich bin nicht für Streichung dieser 70 Stellen. Ich bin auch der Meinung, dass die Streichung der 70 zusätzlichen Stellen, wie wir sie beschlossen haben, verkraftbar sind, auch in der Verwaltung verkraftbar sind. Mit den zwei Mehrheitsanträge der Kommission, jetzt im Hauptstrassenbau und vorher im Verbindungsstrassenbau, verwenden Sie diese Stellenstreichungen aber nicht zur Verbesserung des Finanzhaushaltes des Kantons, was erste Aufgabe unseres Massnahmenkataloges wäre. Sie brauchen die Streichung dieser Stellen – und das können Sie nicht weg diskutieren – für den Ausbau der Verbindungsstrassen, für irgendwelche Stützmauern, für irgendwelche Tunnelportale oder für Hauptstrassenausbau. Ich hoffe nur – und das an die Adresse der Regionalpolitiker – dass eben aus Kostengründen oder aus betriebswirtschaftlichen Gründen diese Stellen hier in Chur oder im Churer Rheintal und nicht etwa in den Regionen gestrichen werden müssen.

Plozza: Tutti sappiamo quanto i collegamenti stradali siano importanti per gli scambi culturali e commerciali specialmente nel contesto delle nostre valli alpine, le cui barriere naturali spesse volte separano gente e popoli della stessa etnia. L'ente pubblico deve creare sempre migliori premesse, affinché nelle valli periferiche possono svilupparsi nuove attività industriali e manifatturiere. In tal senso occorre perciò che la rete viaria principale sia migliorata e potenziata in modo da permettere un collegamento veloce e razionale nelle valli periferiche con il centro del Cantone e con i bacini industriali degli Stati limitrofi, in special modo anche durante la stagione invernale. Oggigiorno bisogna constatare che visto l'esponenziale aumento del traffico pesante e automobilistico, purtroppo nella maggior parte dei casi le strade che anni fa costituivano il fiore all'occhiello delle nostre regioni non sono più conformi alle attuali necessità della circolazione. La manutenzione delle strade lascia a desiderare e la sicurezza per gli utenti delle stesse non è più garantita.
Die Mobilität und in erster Linie die unterschiedlichen Ansichten über ihre Ausgestaltung stehen immer stärker im Zentrum verkehrs- und gesellschaftspolitischer Diskussion. Mobilität gehört mit einem besonderen Stellenwert eben auch zu jenen Merkmalen, welche unsere Gesellschaft massgeblich geprägt haben. Eine lastungsfähige und flächendekkende Verkehrsinfrastruktur mit effizienten Verkehrsmitteln bildet einen zentralen Standortfaktor für Bevölkerung und Wirtschaft. Weit über 80 Prozent der Verkehrsleistungen für die Bevölkerung im Personenverkehr findet auf der Strasse statt. Bereits heute sind wichtige Strassenstücke an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Ein ende der Entwicklung der Mobilität ist nicht in Sicht.
Ribadisco la necessità di un continuo sviluppo, mantenimento e miglioramento della rete stradale che caratterizza nel nostro Cantone, nelle nostre valli alpine e che costituisce l'arteria vitale, oggi come una volta, per la prosperità economica e culturale della nostra gente. Vi prego perciò, stimate colleghe, stimati colleghi, di sostenere la proposta della maggioranza della commissione.

Hartmann: Ich möchte nicht wiederholen, was ich gestern zu den Verbindungsstrassen gesagt habe, aber diese Aussagen gelten natürlich auch in diesem Bereich und ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, denn die Wichtigkeit unserer Strassen im Kanton Graubünden die kennen wir ja, und wenn wir hier zu drastische Sparmassnahmen beschliessen dann schiessen wir ein Eigentor.

Koch: Ich hatte gestern schon sehr Mühe, meinen Kollegen Nigg zu verstehen, da er die für die Randregionen lebenswichtigen Finanzminderabbau der Nebenstrassen bekämpfte. Heute nun aber muss ich mich zu Wort melden. Ich wohne an der Strasse 28, Landquart-Müstair. Bereits dreimal habe ich im Grossen Rat versucht, die längste Strecke des Kantons mit Landquart-Davos und Davos-Müstair zu teilen, damit der obere Teil auch ein paar Räppli bekommt. Zwar wurde mir aber immer wieder verwehrt, weil der Kanton und die Regierung damit die Chance hatten, mir immer die gleiche Antwort zu geben: wir investieren auf der Strasse 28. Wo haben Sie hauptsächlich investiert? Kollege Nigg, Sie wissen es genau – hauptsächlich in Landquart. Glücklicherweise hat er sehr gute Beziehung zum früheren Regierungsrat gehabt, hat etwas Fehlplanungen mit seinen Einkaufszentren, und somit hat er eigentlich sehr rasch seine Umfahrung bekommen. Die hat aber sehr viel Geld gekostet. Über die Bedeutung der Hauptstrassen müssen wir hier nicht diskutieren. Ich unterstütze Grossrat Plozza vollumfänglich in seinen Ausführungen und ich sage nur, wenn wir die Kürzung in dem Masse, wie die Regierung es versucht, beschliessen, dann machen

wir nicht nur ein Eigengoal, dann dürfen wir bald nicht mehr zu diesem Ratssaal raus. Ich gratuliere der Vorberatungskommission, dass sie auch hier vernünftiger ist und eine tragbare Lösung gefunden hat. Ich ersuche Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Regierungspräsident Engler: Ich ersuche Sie, der Minderheit und der Regierung zu folgen und die in der Massnahme 64 beantragten Kürzungen zu beschliessen. Um das Sparziel zu erreichen, ist es notwendig, auch bei den Hauptstrassen einzusparen. Es geht hier netto um rund 3 Millionen Franken, die eingespart werden sollen. Sowohl das Departement wie auch die Regierung haben in der Vergangenheit wiederholt betont, dass in Zukunft eine Akzentverschiebung im bündnerischen Strassenbau passieren wird und zwar vom Ausbau zum Unterhalt unseres Kantonsstrassennetzes. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Aufwand des Kantons für den Unterhalt unseres Strassennetzes 35 Millionen Franken beträgt und die Absicht besteht, diese 35 Millionen Franken auf 37 Millionen Franken zu erhöhen. Sie sehen daraus, dass der Unterhalt von diesen Sparmassnahmen nicht betroffen ist. Im Gegenteil, mit einer Erhöhung der Unterhaltsmittel von 35 auf 37 Millionen Franken sollen sowohl die Verbindungsstrassen als auch die Hauptstrassen den notwendigen baulichen Unterhalt erhalten.
Die gesunkene Finanzkraft des Kantons, wird dazu führen, dass trotz Sparmassnahmen beim Bund per Saldo keine Einbussen im Bereiche der Hauptstrassen, des Hauptstrassenausbaus zu erwarten sind. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Einsparungen im Hauptstrassenausbau zuzustimmen.
Sind es jetzt 260 oder 450 Millionen Franken, Grossrat Nigg, einfach damit wir das klar stellen: Es sind 260 Millionen Franken. Wenn wir die baulichen Aufwändungen, die der Kanton für den Ausbau von Nationalstrassen, Hauptstrassen, Verbindungsstrassen und den Unterhalt der Kantonsstrassen und der Nationalstrasse rechnet, nehmen, dann sind das 260 Millionen Franken, die hier verbaut werden. Wenn Sie darüberhinaus auch die Löhne, den gesamten betrieblichen, technisch/betrieblichen Teil mit einbeziehen, dann ist die von Ihnen genannte Zahl richtig.

Nigg: Das meiste ist schon gesagt worden, Herr Standespräsident. Nur noch eine kurze Antwort. Die Bauten im Raum Landquart werden aus den Nationalstrassengeldern finanziert und betreffen zumeist die von Grossratskollege Koch besungene A28 Landquart-Klosters-Davos, weil die meisten Bauten die Strasse 28 betreffen, und somit auch der Region Prättigau zum Vorteil gereichen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Ich möchte Sie ermuntern, der Mehrheit zuzustimmen. Ich möchte noch einige Argumente anfügen. Der öffentliche Strassentransport, das haben wir bei Massnahme 41 gesehen, der findet auf der Strasse statt. Man kann auf Einbuchtungen für Bushaltestellen verzichten, wir können aber a) nicht auf den Bus verzichten und b) letztlich nicht auf die Strasse verzichten, wollen wir den öffentlichen Verkehr einigermassen aufrecht erhalten. LSVA, ein Reizwort für die einen, ein Zukunfts weisendes Wort für die anderen. Budget 2003, LSVA vom Bund 22,3 Millionen Franken. In die Strassenrechnung fliessen sechs Millionen Franken. Das sind 27 Prozent. Wenn die LSVA-Gelder, die auf der Strasse eingenommen werden, in die laufenden Rechnungen fliessen und im allgemeinen Finanzhaushalt versiegen, dann muss die Staatskasse wieder Gelder in die Strasse zurück fliessen lassen, um den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit einigermassen gerecht zu werden.
Stichwort Sparen im Strassenbau. Wir haben gestern beschlossen, dass wir die Verbindungsstrassen zurückfahren auf 25 Millionen Franken. Ich kann mich noch erinnern, dass vor einer Hand voll Jahren der Budgetposten von Verbindungsstrassen auf 42 Millionen Franken hoch war. Wir haben bei den Strassen schon recht viel gekürzt und wir werden es in einigen Jahren auch sehen, wie sich die Verbindungsstrassen präsentieren werden.
Ausschöpfung Bundesgelder, ein weiteres Stichwort. Die Hauptstrassen sind mit 75 Prozent subventioniert und mit relativ wenig Eigenmittel, können wir hier investieren. Und zwar nicht nur um des Investierens willen, sondern um unsere Lebensadern pulsieren zu lassen.
Stichwort Tourismus. Bei der vorigen Massnahme, oder bei den Regiozügen, wurde nochmals aufgezeigt, wie wichtig der Tourismus für unseren Kanton ist. Wir wissen, dass die SBB nur als Zubringer in unseren Kanton dient und wir wissen auch, dass die RhB nicht die Möglichkeit hat, viele Regionen und auch Seitentäler zu bedienen. Darum sind wir auf die Strassen angewiesen und ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 68 zu 25 Stimmen angenommen.

B1-Massnahme 65
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Bei Massnahme 65 schlägt Ihnen die gesamte Vorberatungskommission und die Regierung vor, die Reduktion des Betriebsbeitrages der RhB wie in der Botschaft formuliert, zu genehmigen. Insbesondere liessen wir uns von folgenden Argumenten leiten.
Erstens: Es ist zu berücksichtigen – obwohl es immer gerne anders dargestellt wird – dass auch bei dieser Massnahme das Sparpotential vom Finanzplan und nicht vom Budget ausgeht. Das heisst, dass die RhB keine Kürzung des Budgets in Kauf nehmen muss, sondern dass der Anstieg des kantonalen Beitrages weniger hoch als im Finanzplan vorgesehen, ausfällt.
Zweitens: Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass der Betriebsbeitrag des Kantons in den letzten zehn Jahren um mehr als das Dreifache angestiegen ist. Im Jahre 1993 waren es 3,8 Millionen Franken, im Voranschlag 2003 sind es bereits 13 Millionen Franken. Der Kanton hat sich das klare Bekenntnis zur RhB immer auch etwas kosten lassen und hat seine Pflichten mehr als erfüllt. Mit dem Umstand, dass der kantonale Beitrag weniger hoch als im Finanzplan vorgesehen geleistet werden soll, werden trotzdem alle diesbezüglich möglichen Bundesgelder abgeholt. Die Vorberatungskommission hat es sich nicht leicht gemacht. Und trotzdem und mit aller Sympathie zur RhB, die Vorberatungskommission und Regierung stehen einstimmig hinter dieser Massnahme und ich bitte um Unterstützung.

Peyer: Wie wir angetönt haben, werden wir alle Kürzungen beim öffentlichen Verkehr bekämpfen. Zuerst ein paar Fakten zu dieser Massnahme. Die RhB ist zweifellos das Heimatfeeling-Projekt in diesem Kanton. Dies gilt sowohl für

die Bündnerinnen und Bündner, aber auch für die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler, aber auch für die Touristinnen und Touristen.
Zweiter Fakt ist, dass sich auch die Bündner Bevölkerung oft und immer überzeugend für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ausgesprochen hat.
Dritter Fakt: Der RhB geht es finanziell nicht gut. Dies wirkt sich auf den Zustand des Rollmaterials und der Infrastruktur aus.
Und vierter Fakt ist, das RhB-Personal hat im Vergleich zum SBB-Personal einen höheren Bindungsgrad an seinen Betrieb und eine höhere Identifikation mit ihrem Arbeitgeber, obwohl die Arbeitsbedingungen für das RhB-Personal im Vergleich zum SBB-Personal schlechter sind. Zur Zeit warten wir alle gespannt auf die Bahnreform zwei, die den Bund verpflichten soll, analog der SBB, Mehrkosten für die RhB zu übernehmen. Die Bahnreform zwei, da liegt aber die Botschaft leider immer noch nicht vor, die Vernehmlassung ist auch noch nicht durchgeführt und das Bundesparlament hat sie auch noch nicht beraten. Wir haben zwar Hoffnungen in diese Bahnreform zwei, aber wir haben noch keine Ahnung, wie das beim Bundesparlament, das im Moment nicht gerade durch Ausgabenfreudigkeit glänzt, wie das dort durchkommen wird. Wenn es dann soweit sein wird, und das wird frühestens im Jahre 2006 sein, wissen wir dann vielleicht mehr. Trotzdem ist es richtig, dass die Regierung und unsere Bundesparlamentarierinnen sich mit aller Energie dafür einsetzen, dass die Bahnreform zwei so rauskommt, wie wir es gerne hätten. Bis es aber so weit ist, und bis wir halbwegs sichere Zusagen haben, dass wir mehr Gelder gekommen, ist es ein schlechtes Zeichen, wenn wir heute bei der RhB kürzen. Und trotz allem; es ist halt eine Kürzung und es sind 2 Millionen Franken, die wir bei der RhB einsparen wollen.
Eine Randbemerkung zum Schluss noch, die ich mir nicht ganz verkneifen kann, auch wenn sie einige vielleicht ein wenig wütend machen wird: Wir sollten vielleicht achtgeben, dass unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier in Bern mit ihren Sparforderungen an den Bund ein bisschen vorsichtiger umgehen. Wenn wir allen Ernstes glauben, wir können dem Bund sieben Milliarden Franken zusätzlich, also zu dem Entlastungsprogramm von 3,5 Milliarden Franken nochmals 2,5 Milliarden Franken zusätzliche Einsparungen auflasten, wenn wir meinen, wir können den Bund verpflichten, ein zweites, zusätzliches Milliarden schweres Loch am Gotthardtunnel, am Gotthard zu graben, dann wird es sehr schwierig sein, für Graubünden zusätzliche Gelder sowohl für die Strassen, als auch für die Bahn zu bekommen. Das ist mathematisch schon relativ schwierig, politisch wird es aber ziemlich unmöglich sein. Ich bitte Sie, Massnahme 65 abzulehnen.

Antrag Peyer
Streichung.

Koch: Ich unterstütze die Äusserungen meines Vorredners vollumfänglich. Wir müssen nun nicht nur die Strassentransporte Graubündens, sondern auch den öffentlichen Verkehr, nämlich unsere RhB, vollumfänglich unterstützen. Es kommt zur Verschlechterung des Service Public, es kommt zu Angebotkürzungen, verdünnten Zwischenfahrplänen, die betreffen wieder unsere Randregionen, Streichung von Zügen, Lohnkürzungen, Personalreduktion. Wir wissen ganz genau, im die Riesenprobleme der RhB mit dem Gelände, denken wir nur an die Strecke Arosa, denken wir aber auch an den Raum Saas und viele andere in Graubünden.
Wir haben gehört von der fehlenden Bahnreform zwei gehört. Ich muss es nochmals sagen, die RhB ist das Rückgrad des öffentlichen Verkehrs, zusammen mit den Strassentransporten und wenn man es gesamtheitlich betrachtet, das Aushängeschild unseres Tourismuskantons. Ich fordere immer wieder, dass die Wagenreinigungen noch besser ausgeführt werden. Ich fordere, dass die Kondukteure nicht abgelöst werden, in Berücksichtigung dessen, dass es in den Zügen gelegentlich beinahe zu Schlägereien kommt und der Lokführer wegen den Auseinandersetzungen davon rennen muss,. Das ist eine Sicherheit für unsere Passagiere und glauben Sie mir, nicht nur wir, die Bewohner, sondern auch die Gäste aus dem Ausland und aus dem Inland, schauen sehr auf diese Auswirkungen. Und wenn Sie das beibehalten wollen, saubere Wagen, Kondukteure, das ganze Gelände usw., dann dürfen wir unmöglich dieser Kürzung zustimmen.

Bachmann: Ich erlaube mir, einige Ausführungen zu machen zu dieser Massnahme 65, aber ich nehme es vorweg, ich werde keinen Antrag stellen, ich werde aber auch nicht den gestellten Antrag bekämpfen. Diese Beitragsreduktion schmerzt. Sie schmerzt sehr, denn die Rhätische Bahn ist nach wie vor nicht in einer komfortablen Lage, was die Finanzierung ihrer Vorhaben anbetrifft. Und dies auch jetzt, wo ganz gute Frequenzen registriert werden können und auch die Jubiläumsaktivitäten Albula-Linie und Ruinaulta einiges dazu beitragen, dass die Frequenzen im Moment günstig verlaufen.
Die Rhätische Bahn steht vor vielen Aufgaben. Es besteht ein grosser Nachholbedarf, sei es in der Substanzerhaltung oder bei Erneuerungsprojekten in der Infrastruktur sei es beim Rollmaterial. Und es sei daran erinnert, dass gerade das Rollmaterial ab diesem Jahr von den Unternehmungen selber finanziert werden muss, was dann schlussendlich wiederum die Erfolgsrechnung belastet. Bereits bei der Planung im letzten Jahr wurde klar festgestellt, dass die Rhätische Bahn auf grössere Fehlbeträge in der Erfolgsrechnung zusteuern wird und dies vor allem in den Jahren 2004 und 2005. Ab 2006 besteht wegen der Bahnreform zwei hinsichtlich der Einschränkungen eine gewisse Hoffnung. Die Durststrecke ist also vor allem im nächsten Jahr und im Jahre 2005. Ich möchte damit aufzeigen, dass eigentlich der Schlüssel für die Lösung der Finanzierungsprobleme nicht in Graubünden liegt, sondern in Bern. Der Schlüssel für den Erfolg für diese Finanzierungsfragen ist effektiv in Bern und da muss vor allem der Hebel angesetzt werden, weil es insgesamt um mehr geht, als um die Sparbeiträge, über die wir jetzt diskutieren und darüber befinden.
Da diese Situation aus Sicht der Rhätischen Bahn abzusehen war, wurden bereits zu Beginn dieses Jahres Massnahmen geplant, um Kosten zu reduzieren. Aber eben, Kostenreduktionen können nur realisiert werden, wenn auch entsprechend Leistungen abgebaut werden. Und ab 2004 muss und wird die RhB in folgenden Bereichen Leistungsreduktionen umsetzen müssen: im Bereich Bahnhöfe ist mit weiteren Schliessungen oder Reduktion von Öffnungszeiten zu rechnen. Es ist auch mit geringen Reduktionen bei der Zugbegleitung zu rechnen, bei weiteren Zügen, die unbegleitet verkehren müssen. Es ist auch eine Reduktion bei den Fahrplanleistungen und das vor allem in der, oder nur in der Zwischensaison vorgesehen. Reduziert werden auch Massnahmen bei den Unterhaltsarbeiten, wo gewisse Arbeiten hinausgeschoben werden müssen.
Aber, lieber Kollege Koch, also mit irgend welchen Wagenreinigungen oder Sicherheit von Reisegästen oder Wegsprin-

gen von Zugbegleitern hat das Ganze sicher nichts zu tun und über Lohnkürzungen wird sicher nicht diskutiert. Die Rhätische Bahn hat also mit den Planungen für die folgenden Jahre ihre Hausaufgaben gemacht. Die RhB wird auch über die Runden kommen, dies unter der Bedingung, dass die Finanzierungsfragen in Bern gelöst werden können. Um das geht es. In Bern muss der Hebel angesetzt werden und diese Verhandlungen müssen auch gemeinsam von der Rhätischen Bahn und der Regierung geführt werden. Ich kann Ihnen versichern, die Regierung und die Fachstelle Öffentlicher Verkehr setzen sich vehement in Bern ein, um eben diese Fragen zu lösen. Und deshalb, eben zu Gunsten dieser Verhandlungen in Bern und weil der Schlüssel dort liegt, verzichte ich auf einen Antrag zur Streichung dieser Massnahme 65.

Hartmann: Die Rhätische Bahn, unsere Bahn, geht schweren Zeiten entgegen. Wir müssen uns bewusst die Frage stellen, was würden wir tun ohne sie? Ich weiss wovon ich spreche, da ich sie sehr viel benütze. Die attraktiven Strecken tragen sehr viel dazu bei, dass wir die grösste Tourismusregion der Schweiz sind. Auch hier möchte ich warnen, dass wir vor lauter Sparen einen Leistungsabbau in Kauf nehmen müssen. Ich frage mich, ob es richtig ist, hier Kürzungen in diesem Ausmass vorzunehmen. Wir wollen einen Stunden-Takt-Fahrplan, attraktive Verbindungen, so dass die Leute auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Auch wollen wir attraktive Standorte für Gemeinden als Wohn-, Arbeits- und Tourismusorte.
Und nun, nun müssen wir, da der Bund Abstriche tätigt, was nach meiner Meinung nicht in Ordnung ist, denn Graubünden als Bergkanton sollte durch den Bund besser entschädigt werden, wieder Streichungen vornehmen. Jetzt müssen wir aber aufpassen, dass wir mit diesen Massnahmen nicht das Gegenteil erreichen, indem ein Leistungsabbau die Attraktivität der Rhätischen Bahn schmälert und diese dadurch noch mehr in die Roten Zahlen kommt. Ich stelle auch keinen Antrag, hoffe aber, dass – sobald wieder Gelder zur Verfügung stehen – diese zuerst für die Rhätische Bahn und die Strassen eingesetzt werden. So kann man auch die Wirtschaft wieder ankurbeln. Der Bund muss im Verhältnis zu den anderen Kantonen unbedingt mehr Leistungen für die RhB erbringen.

Regierungspräsident Engler: Wenn wir zehn Jahre in die Rechnungen des Kantons zurückschauen, dann stellen wir fest, dass die Betriebsbeiträge des Kantons an die Rhätische Bahn in einem Ausmass gestiegen sind, die schon zu denken geben. 1993 hatten wir 3,8 Millionen Franken in unserer Staatsrechnung dafür eingestellt. Zehn Jahre später sind es 13 Millionen Franken. Also innerhalb von zehn Jahren mehr als dreimal mehr. Das ist mit der Veränderung der Kantonsquote verbunden gewesen, das ist damit verbunden gewesen, dass die Beitragssätze des Kantons kontinuierlich von sieben auf zehn und jetzt voraussichtlich neu sogar auf elf Prozent erhöht wurden. Der Bund hat sich also je länger je mehr aus der Finanzierung zurück gezogen und der Kanton hat vollwertigen, ja mehr als vollwertigen Ersatz geleistet, indem der Kanton mehr Mittel zur Verfügung gestellt hat, als was mathematisch notwendig gewesen wäre, um den maximalen Bundesbeitrag auszuschöpfen.
Der Kanton, die Regierung, steht nach wie vor hinter der Rhätischen Bahn und es ist auch die erklärte – gegenüber der Rhätischen Bahn erklärte – Absicht, auch in Zukunft mindestens so viel zu leisten, dass die Kantonsquote maximal ausgeschöpft werden kann, aber nicht mehr. Nur schon mit der Erhöhung des Kantonsanteils um ein Prozent, welcher auf das nächste Jahr wirksam wird, erhöht sich der Beitrag des Kantons um rund 1,5 Millionen Franken gegenüber heute. Wir haben gegenüber der Rhätischen Bahn erklärt, diesen Sprung mitzumachen. Wir haben auch im Verlaufe der Budgetvorbereitungen entschieden, keine Abstriche bei den Investitionen zu machen. Auch hier, wenn wir in die Vergangenheit schauen, haben sich die Mittel des Kantons, die eingestellt werden sollen, kontinuierlich erhöht, auf jetzt zehn Millionen Franken. Wir sind, so wie es Herr Bachmann gesagt hat, überzeugt davon, dass diese Einsparung am Betriebsbeitrag, die durch die Erhöhung des Kantonsanteils um ein Prozent, teilweise bereits wieder überholt wurde, zumutbar ist. Die Rhätische Bahn muss und kann im Bereiche der Kostenreduktionen, aber auch im Bereiche erhöhter Verkehrserträge diese Ausfälle auffangen.
Das Problem bei der Rhätischen Bahn, das wurde auch von verschiedenen Rednern angesprochen, liegt ganz woanders. Wenn Sie sich die Rechnung der Rhätischen Bahn anschauen, dann werden Sie sehen, dass in der Verwaltungsrechnung für Abschreibungen sage und schreibe 42 Millionen Franken eingestellt werden müssen. 42 Millionen Franken, das ist beinahe ein Drittel des Personalaufwandes von etwa 136 Millionen Franken. Also im Umfang von einem Drittel sind in der Verwaltungsrechnung Abschreibungen zu tätigen und zu finanzieren. Ganz im Gegensatz zur SBB, die mit einem Schlag durch den Bund entschuldet wurde. Und deshalb muss die politische Anstrengung darin liegen, im Rahmen der Bahnreform zwei eine Entschuldung auch bei der Rhätischen Bahn herbei zu führen, eine Entschuldung, die eben dann zur Konsequenz hat, dass heute rund 400 Millionen Franken nicht mehr abgeschrieben werden müssen, dass diese zinslosen Darlehen mit der Entschuldung erlassen werden, beziehungsweise – so ist die Bahngesetzterminologie – in bedingt rückzahlbare Darlehen umgewandelt werden. Dann entfallen diese enormen Aufwändungen für Abschreibungen, die heute gegen die 40 Millionen Franken betragen und die es dann auch ermöglichen, im Falle der Entschuldung der Rhätischen Bahn, die notwendigen Rückstellungen zu machen und damit auch ein kleines Polster für das dringend Notwendigste zu schaffen. Das ist das Hauptproblem bei der Rhätischen Bahn und alle Anstrengungen, der Bundesparlamentarier, der Regierung, aber auch Ihre Kontakte zu den Verantwortlichen sind gefragt, müssen dahin laufen, diese Entschuldung zu erreichen.
Auch wir erwarten gespannt die diesen Herbst in Aussicht gestellte Botschaft zur Bahnreform zwei. Wir werden uns hierzu auch entsprechend vernehmen lassen. Wir sind überzeugt davon, dass die Rhätische Bahn mit dieser Einsparung, wie sie in der Massnahme 65 beantragt wird, zurecht kommt, dass sie es schaffen wird, sowohl auf der Kostenseite wie auf der Ertragsseite den Ausfall zu kompensieren. Und das Bekenntnis, oder die erklärte Absicht, mindestens so viel zu leisten, dass der maximale Bundesbeitrag ausgeschöpft werden kann – ich habe es schon erwähnt – wird zur Folge haben, dass der Kanton Franken vom letzten auf das kommende Jahr zusätzlich 1,5 Millionen leisten muss.

Jaag: Ich sage mir, lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Und die Versprechungen im Hinblick auf die Bahnreform, die tönen zwar gut, aber Tatsache ist doch, dass die RhB und der Kanton gleichzeitig in einer schwierigen Situation stecken. Mit der Bahnreform kann sich eine bessere Zeit zeigen – hoffen wir es – und dann können wir dies bereinigen. Aber es macht mir schon Sorgen, wenn ich sehe, wo gespart wird. Bahnhöfe, Zugbegleitung, Fahr-

plan, Unterhalt. Es sind lauter Faktoren, die entweder personalwirksam sind, oder die die Sicherheit oder den Strekkenunterhalt – ich sage jetzt nicht unsicher machen – aber auf jeden Fall in einen Zustand bringen, der uns nicht passt. Ich denke, es geht jetzt darum, zwei Übel zu gewichten. Ein Unternehmen, das in dieser inkonsequenten Art auf einmal zu wenig Geld zur Verfügung hat und am Markt auftreten muss, hat schlechte Voraussetzungen. Wir haben es beim Strassenbau gesehen; wenn der Unterhalt nicht kontinuierlich gemacht wird, dann kommt dann später um so mehr – dies wurde von 20, 30 Referentinnen und Referenten bestätigt. Wenn diese Aussage für die Bahn nicht auch stimmt, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Ich möchte in dem Sinn eindringlich darum bitten, den Antrag Peyer zu unterstützen und diese Massnahme abzulehnen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Ich wiederhole mich, wenn ich sage, dass wir hier nicht irgend ein Budget kürzen, sondern dass wir hier auf Stufe Finanzplan diskutieren und, wenn wir die Massnahme beschliessen, den Beitrag an die RhB weniger hoch und weniger schnell ansteigen lassen, wie im Finanzplan vorgesehen.
Kollege Koch hat etwas gar tief in die Kiste der Schwarzmalerei gegriffen. Grossrat Bachmann konnte sehr viele von ihm thematisierte Punkte etwas entschärfen. Ich meine, dass Geländeprobleme in Richtung Arosa oder im Prättigau oder wo auch immer, nicht neu sind. Das war ein Problem, das die RhB schon immer hatte und auch in Zukunft haben wird. Kollege Bachmann, als Direktionsmitglied der RhB, hat die Probleme der RhB aufgelistet. Er hat aber auch ganz deutlich und klar gesagt, dass der Schlüssel vorwiegend in Bern liegt. Unser Kanton hat seine Pflichten bis anhin immer erfüllt und wird es auch in Zukunft tun. Ich bitte Sie, lobbyieren Sie in Bern, wo immer Sie können, für unsere Bahn und stimmen Sie der einstimmigen Vorberatungskommission und Regierung in dieser Massnahme zu.

Abstimmung
Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 62 zu 31 Stimmen angenommen.

B1-Massnahmen 66 und 67
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Petition Bündner WanderleiterInnen BAW
Antrag Kommission für Justiz und Sicherheit
Kenntnisnahme der Petition durch den Grossen Rat und Orientierung der Petitionäre.

*Tramèr;*Vizepräsident Kommission für Justiz und Sicherheit: Mit Eingabe vom 3. Juni 2003 reichten 76 der im Kanton Graubünden tätigen Wanderleiter, respektive Wanderleiterinnen und Schneeschuh-Wanderleiter, beziehungsweise -Wanderleiterinnen dem Grossen Rat eine Petition ein, mit welcher sie den Verzicht auf die im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes angekündigten Budgetkürzung der BAW, Bündner Wanderwege im Jahre 2004 von 500'000 Franken auf 250'000 Franken beantragen. Die Petitionäre begründen ihr Vorbringen insbesondere damit, dass die vorgesehene 50-prozentige Kürzung zwangsläufig zu Personalentlassungen führe und dass der Auftrag des Kantons, gemäss Bundesgesetz, nicht mehr erfüllt werden könne. Insbesondere könne die Förderung und Erhaltung der für den Wandertourismus in unserem Kanton notwendigen Tätigkeiten der Bündner Wanderwege nicht mehr aufrecht erhalten werden. Im Weiteren seien auch der Ausbau, der Unterhalt und die Markierung der Wanderwege, sowie die Ausbildung der Schneeschuh- und Wanderleiterinnen und -Leiter und die notwendigen Wiederholungskurse in Frage gestellt.
Artikel 33 der Bundesverfassung und Artikel 3 Absatz 4 der Verfassung für den Kanton Graubünden gewährleisten das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen, sprich einer Petition, an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus irgendwelche Nachteile zu befürchten. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für die Petitionen richten sich im Übrigen nach Artikel 64 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen.
Die Eingabe an den Grossen Rat ist nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig und in diesem Falle fasst der Grosse Rat einen Beschluss darüber ob, und gegebenenfalls wie er der Eingabe im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich vom Eingang Kenntnis. Die vorliegende Petition der BAW ging am 4. Juni bei der Standeskanzlei Graubünden ein und wurde in der Folge an die Kommission für Justiz und Sicherheit sowie an den Grossen Rat zur Beschlussfassung überwiesen.
Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat sich nur formell mit der Petition befasst und festgestellt, dass die Eingabe sowohl nach Form und Inhalt in Ordnung ist. Adressat ist auf Grund der Sach- und Entscheidungslage, der Grosse Rat, womit die Petition auch am richtigen Ort eingereicht worden ist. Materiell hat sich somit die Kommission mit der Petition nicht befasst, da der angesprochene Sachverhalt nicht in den Kompetenzbereich der Kommission fällt. In diesem Sinne wurde die Petition nach der formellen Prüfung durch die Kommission, der Kommission für Struktur- und Leistungsüberprüfung weitergeleitet.
Gestützt auf die eben dargelegten Ausführungen stellt die Kommission für Justiz und Sicherheit dem Grossen Rat folgenden Antrag:
Erstens, die Petition der BAW sei zur Kenntnis zu nehmen und
zweitens, die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Ich habe geschlossen.

Abstimmung
Der Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit wird mit 78 zu 0 Stimmen angenommen.

B2-Massnahmen 130 – 148
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Portner: Bekanntermassen verfügt der Kanton Graubünden nur über Richtlinien beziehungsweise ein Reglement und kein Gesetz für das Wanderwesen. Trotzdem ist unsere Organisation und unsere Institution vorbildlich für die ganze Schweiz. Die Aufgabenerfüllung im Konkreten wurde im Prinzip vollumfänglich an den BAW, die Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, mit einem Leistungsauftrag delegiert. Bekannt ist, dass das Wandern sich grosser und zunehmender Beliebtheit erfreut. Wandern ist gesund und

belastet die Umwelt praktisch nicht. Zu unterscheiden sind kantonale Routen, und Routen, die in die Verantwortung der Gemeinden fallen.
Die Gemeinden, aber auch der Kanton, müssen daran interessiert sein, dass die Wanderwege und auch die Leute, die die Wanderer begleiten, dass das einwandfrei funktioniert. Es stellt sich nämlich die Frage der Haftung. Wenn man beispielsweise die Statistik im SAC-Heft anschaut und daraus ableiten muss, dass die meisten Unfälle in den Bergen auf Wanderwegen passieren, so stellt sich die Frage, und das muss die Gemeinden oder auch Alpgenossenschaften usw. interessieren, wen die Haftung trifft.
Im Prinzip haftet primär der Grundeigentümer, sofern nicht mittels eines Vertrages eine Grunddienstbarkeit errichtet wurde, wo dann nach Bundesgericht die Verantwortung auf den Berechtigten aus der Grunddienstbarkeit übergeht. Aus diesem Grunde ist es entscheidend, dass die Unterstützung, die Beratung, wie man mit einfachen Mitteln die Sicherheit auf den Wanderwegen, Bergwanderwegen usw. verbessern kann, in vollem Umfang gewährt werden kann. Ich weiss, habe auch für das BUWAL eine Schrift verfasst über die Haftung auf Wanderwegen, dass diese Verantwortung bei uns, d.h. beim BAW, gut aufgehoben ist, dass die Gemeinden diese Dienste stark in Anspruch nehmen, dass hohe Kosten vermieden werden konnten durch die Übernahme von Verantwortung auch bei der Beratung, indem man nicht Extremlösungen vorsah, sondern angepasste, vernünftige Lösungen. Ich bin deshalb etwas erstaunt, dass man hier 50 Prozent reduziert und damit diese ganze Arbeit dieser Vereinigung in Frage stellt. Ich erachte diese Massnahme als unverhältnismässig und stelle den Antrag die Massnahme zu streichen.

Antrag Portner zu Massnahme 130
Streichung.

Stiffler: Ich möchte mich den Worten meines Vorredners Carlo Portner anschliessen. Ich möchte das kurz begründen. Die Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, BAW genannt, erfüllt eine wichtige touristische Aufgabe in unserem Kanton. Das BAW hat seit 1988 76 Prozent des über 10'000 Kilometer langen Bündner Wanderwegnetzes neu markiert und signalisiert. Für die restlichen 24 Prozent wird von der Fachstelle eine Zeit bis zu sechs Jahren gerechnet. Wir dürfen auch ein wenig stolz sein, denn die Arbeit der letzten 15 Jahre gilt auch auf Bundesebene als exemplarisch. Sorgen wir dafür, dass eine sehr gute Arbeit fertig gemacht werden kann. Ich denke dabei auch an unsere touristischen Gäste und auch uns Wanderer selber, die in unserem Kanton wandern gehen und zwar viel und gerne. Unterstützen Sie meinen Antrag oder den Antrag von Carlo Portner und sagen Sie ja zu weiterhin 500'000 Franken.

Frigg: Ich spreche auch zu Massnahme 130. Seit 1991 hat die Bündner Wanderwege, BAW, ca. 360 Wanderleiterinnen und ab 2001 50 Schneeschuhleiterinnen mit grossem Erfolg ausgebildet. 30 bis 40 Prozent sind in unserem Kanton tätig. Sie tragen dazu bei, dass hunderte zufriedene Gäste die grandiose Landschaft unseres Kantons geniessen und erleben können. Sie leisten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton. Dass der Wandertourismus für den Kanton Graubünden eine grosse Bedeutung hat, muss an dieser Stelle nicht besonders erwähnt werden. Der Wandertourismus für Sommer und Winter liegt im Trend und muss weiter gefördert werden. Dazu gehört auch die Ausbildung von Leiterinnen, die für die Sicherheit und Organisation von geführten Wanderungen sorgen.
1987 wurde das Bundesgesetz für Fuss- und Wanderwege in Kraft gesetzt. Das erforderte für den BAW eine Umstrukturierung. Die BAW erhielt vom Kanton den Status einer kantonalen Fachorganisation. Von da an hat der BAW ein zweites Standbein. Das erste waren die Vereinsaufgaben, das Organisieren von Wanderungen, Erstellen von Wanderkarten und Bücher, sowie touristische Auskünfte über Wanderwege. Das zweite Standbein war nun der Auftrag des Kantons das Fuss- und Wanderweggesetz umzusetzen, das heisst, Wanderwege in Plänen festzuhalten, erstellen von Wanderwegroutenplänen, sowie Planung und Umsetzung im Gelände, dies zusammen mit den Gemeinden oder Tourismusorganisationen. Mi der vorgesehenen Kürzung gibt es unweigerlich einen Abbau beim Personal. Der Auftrag des Kantons gemäss Bundesgesetz für Fuss- und Wanderwege kann darum nicht mehr vollständig erfüllt werden.
Ich befürchte, dass mit der vorgesehenen Beitragskürzung auf 250'000 Franken die Förderung und Erhaltung des Wandertourismus im Kanton nicht nachhaltig genug gewährleistet ist. Ausbauen, unterhalten und markieren von Wanderwegen sowie Aus- und Weiterbildung von Wanderleiterinnen ist in Frage gestellt. Eine so kurzsichtige Sparmassnahme dürfen wir nicht hinnehmen. Hier würde das bekannte Bild des Dummen umgesetzt, der den wichtigen und gesunden Ast, auf dem wir sitzen, zwar nicht gerade völlig abschneidet aber doch so massiv anschneidet, dass der Lebensast stark beschädigt wird. Sägen wir bitte nicht am Ast des Wandertourismus in Graubünden. Ich beantrage den Betrag von 250'000 Franken nicht zu streichen.

Koch: Ich bin wie Kollege Portner, dessen Voten und die andern ich auch vollumfänglich unterstütze, sehr erstaunt, dass man derart einschneidend diesen Betrag kürzt. Wenn man um die Bedeutung weiss, ist es eine wesentliche Qualität unseres Sommerangebotes mit dem wir immer wieder kämpfen. Es ist ein wesentlicher Teil der Touristenförderung, denn es sind tausende und abertausende, die wandern gehen. Und wenn diese Wanderwege vernachlässigt werden, enstehen sehr grosse Gefahren. Ein Gast, der einmal auf einem nicht gut unterhaltenen Wanderweg fällt, bei welchem man sieht, dass es schon längere Zeit mangelhaft ist, der wird sich von diesem Tourismusort fernhalten. Aber wesentlich ist auch der Teil für die Volksgesundheit. Man sagt immer wieder geh laufen, geh laufen. Und deshalb meine ich im Gesamten, dass es falsch ist, diesen Betrag derart zu kürzen, 50'000 Franken oder 100'000 Franken würden vielleicht noch angehen, aber die Hälfte, die übersteigt bei weitem das Mass des möglichen und zeigt ganz sicher auf, dass unsere Wanderwege in Zukunft nicht mehr oder sehr dürftig unterhalten werden können.

Jaag: Ich möchte mich nicht wiederholen und ich möchte auch nicht wiederholen was die Vorrednerin und -redner gesagt haben. Aber Wanderwege sind nun wirklich das touristische Rückgrat unseres Sommertourismus von dem wir immer wieder sagen, er kränkle, er hätte Mühe. Also wenn wir da etwas rütteln, dann ist es am falschen Ort gespart. Es ist ein Angebot für Gäste, es ist aber auch ein wesentliches Merkmal von Wohnqualität für die Wohnbevölkerung, Auslauf vor der Haustüre, der Lebensqualität bedeutet.
1987, mit dem Bundesgesetz für Fuss- und Wanderwege wurde der BAW der Auftrag erteilt, die Signalisation und Markierung voranzutreiben. Juni 2003 haben 63 Prozent aller

Gemeinden das Projekt abgeschlossen. 47 sind noch dran und bei 30 Gemeinden läuft nichts. Trotzdem muss man sagen, der Gesetzesauftrag ist klar und das Ende dieses Auftrags ist in Aussicht. Aus dieser Warte heraus möchte ich meine Ansicht klar machen die BAW soll diesen Auftrag ordentlich zu Ende führen können. Keine Hüst und Hot-Politik einmal etwas in Auftrag geben und dann wieder abbrechen. Für ein Projekt verantwortlich sein und gemacht werden, kann nur jemand, der seinen Auftrag effektiv fertig führen kann. Gehen Sie einmal zum Architekten wenn Sie ein Haus bauen und streichen Sie ihn den Projektierungsauftrag kurz vor Bauvollendung. Ich finde das sehr sehr ungünstig in dem Sinn auch für die BAW und ich möchte mich dem Antrag Portner anschliessen, diese Kürzung zu streichen.

Dudli: Ich habe der Kürzung Graubünden Ferien zugestimmt, weil ich nicht wusste wohin dort das Geld geht oder respektive weil ich kein Verständnis habe, dass man zwei Jahre braucht um ein Logo zu kreieren. Aber jetzt diskutieren wir über eine Massnahme oder einen Kredit, der einen massgebenden Beitrag zur Ferienecke Graubünden leistet. Wieso kommen dann die Touristen zu uns im Sommer? Wieso brauchen wir den Sommertourismus? Damit wir eine gute Auslastung haben. Der Wintertourismus allein, der genügt nicht. Also was stellen wir den Touristen zur Verfügung? Ein gutes Wandernetz, wie in Österreich. Das brauchen wir. Darum meine ich, setzen wir ein Zeichen für den Tourismus und kürzen diesen Beitrag nicht.

Bachmann: Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen und unbedingt empfehlen, dass wir hier keine Streichung vornehmen. Es ist absolut notwendig, dass wir unser Wanderwegnetz bestens unterhalten und da, wo notwendig, auch noch ausbauen. Und wenn ich daran denke, wie jetzt im Moment der Sommertourismus läuft, so stelle ich fest, dass er gerade wegen des Wanderwegnetzes läuft. Die Leute kommen zu uns, um wandern zu können. Und wenn man den Marktforschungsergebnissen Beachtung schenken will, muss man klar feststellen, dass der Sommertourismus im Kommen ist. Er ist steigend. Nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa, ist wiederum ein Zug in die Berge, und das ist für Graubünden sehr, sehr gut. Jetzt müssen wir eben auch etwas investieren und vor allem keine Kürzungen vornehmen. Ich fände es völlig falsch, wenn wir in diesem Bereich jetzt eine Kürzung tätigen würden.

Barandun: Ich möchte mich meinen Vorrednern anschliessen. Ich durfte lange Zeit eine Gemeinde präsidieren, die ebenfalls vor ca. acht Jahren ein solches Projekt realisiert hat. Ich durfte dabei staunen und die BAW bewundern, wie effizient gearbeitet wurde. Ich anerkenne durchaus, dass man nicht nur an einem Ort sparen kann, aber ich glaube hier sollten wir nicht den Rotstift ansetzen, hier sollten wir diese Projekte zügig vorantreiben. Ich meine sogar, diese 30 Gemeinden, die noch nichts getan haben, diese sollte man wachrütteln um dieses Projekt, die Markierungen und Signalisationen in diesen Gebieten vorantreiben. Ich meine, dass wäre eine sinnvolle Förderung des Tourismus.

Regierungspräsident Engler: Eine generelle Einschätzung. Besitzstanddenken und der Wunsch bestehende Strukturen möglichst zu erhalten sind an sich schlechte Ratgeber in einer Spardiskussion. Keine Frage, wandern ist gesund, wandern ist entspannend, wandern ist familienfreundlich, wandern ist lustvoll und wird erst zum Problem, wenn sie zur Abwanderung wird. Wir müssen bei dieser Position die Akteure, die sich im Bereiche des Fuss- und Wanderwegwesens begegnen einmal auseinanderhalten. Das ist zum einen der Kanton, der hier aufgrund der Bundesgesetzgebung hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen hat. Es sind die Gemeinden auf deren Gemeindegebiete die Wanderrouten verlaufen. Es sind touristische Organisationen, die Interesse daran haben, mit einem möglichst attraktiven Wanderwegnetz Gäste zu gewinnen und es ist natürlich auch die BAW, die Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege.
Die Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege ist ein privat-rechtlicher Verein mit rund 1400 Mitglieder. Ein Verein, der als Fachorganisation im Bereiche Fuss- und Wanderwegwesen anerkannt ist und beim Kanton selbstverständlich auch geschätzt wird. Deshalb hat der Kanton sehr früh hier Aufgaben, die an und für sich er wahrzunehmen hätte, ausgelagert. Bevor diese Auslagerungsdiskussionen in den 90er-Jahren begann, hatte der Kanton bereits mit einem Leistungsauftrag die entsprechende Wahrnehmung dieser Aufgaben an die BAW delegiert. Und ich sage das gerne, die BAW macht das gut, sie engagiert sich, es ist viel Idealismus bei der Geschäftsstelle aber auch draussen in den Regionen vorhanden. Die BAW hat mit einer einfachen und schlanken Organisation in diesen vergangenen 15 Jahren sehr viel geleistet und ich kann bestätigen, dass das ein guter Entscheid war, diese Aufgabe nicht selber wahr zu nehmen, sondern sie von Leuten wahrnehmen zu lassen, die ihr Herz in diese Sache einbringen.
Nun zu den Mitteln des Kantons, jetzt sprechen wir über Finanzen im Bereiche des Fuss- und Wanderwegwesens. Es ist nicht so, dass sämtliche Mittel, die hier zur Verfügung gestellt werden einfach an die BAW weiter geleitet und dort für die Geschäftsstelle gebraucht werden. Ein Teil dieser Mittel geht direkt an die Gemeinden. Es sind Subventionen an Signalisations- und Markierungsprojekte, die der Kanton den Gemeinden leistet. Und das ist ein wesentlicher Teil dieser Subventionen des Kantons unter dieser Budgetposition.
Und hier stellen wir einfach fest, es wurde gesagt, steht auch im Jahresbericht der BAW, dass 76 Prozent des Wanderwegnetzes von rund 10'000 Kilometer in den letzten 15 Jahren neu markiert und signalisiert sind, dass zwölf Prozent in Bearbeitung sind und dass dann noch zwölf Prozent fehlen, weil die Gemeinden sich nicht darum reissen. Hier geht also ein Aufgabenbereich der BAW, nämlich die Unterstützung und Förderung und Projektierung dieser Signalisations- und Markierungsprojekte zu Ende. Und entsprechend sind auch diese Mittel, die für diese Projekte vorgesehen waren zu reduzieren. Es kann ja nicht sein, dass die Mittel gleich bleiben und man sich dann einfach neue Aufgaben anschnallt.
Und damit bin ich bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist nicht meine Vorstellung, dass es Sache des Kantons ist, den Wegunterhalt in den Gemeinden zu besorgen. Das ist eine klassische Gemeindeaufgabe. Es ist Sache der Gemeinden ihr Wanderwegnetz so zu unterhalten, dass sie auch keine Verantwortlichkeiten gewärtigen müssen, wenn etwas auf diesem Wegnetz passiert. Gefragt sind hier die Leute an der Front, die Leute, die nahe bei diesen Wegnetzen sind, es sind auch die Leute, die davon profitieren und ein Interesse daran haben, dass das Wegnetz gut unterhalten wird und die sollen das auch bezahlen. Die Aufgabenteilung ist klar; der Kanton ist für die Koordination, ich möchte sagen für eine übergeordnete Planung zuständig, von mir aus auch für eine Beratung der Gemeinden, eine Unterstützung der Gemeinden, wenn sie diese suchen. Man kann noch etwas weiter gehen und sagen, der Kanton trägt auch zur Aus-

bildung der Verantwortlichen in den Gemeinden bei; aber nicht, ich sage es nochmals, beim Unterhalt des Wanderwegnetzes, bei der Kontrolle des Wanderwegnetzes im Kanton, schon gar nicht bei der Publikation von Wanderkarten oder Wanderführern, auch nicht bei den touristischen Informationen, hier sind andere Akteure gefragt. Die touristischen Kreise sind gefragt, diese nützlichen Informationen an die Gäste zu bringen und nicht der Kanton.
Und wenn ich diese Aufgabenteilung zwischen den Akteuren Kanton, Gemeinden, Tourismusorganisationen, BAW anschaue, so verbleibt für die BAW auch in Zukunft ein wichtiger Aufgabenbereich, den er für uns, für den Kanton wahrzunehmen hat. Ich stehe in Verhandlungen mit den Verantwortlichen einen entsprechenden neuen Vertrag abzuschliessen. Ich tue das an und für sich gerne mit der BAW, weil die Kompetenz vorhanden ist und ich auch interessiert bin, dass diese Aufgaben in Zukunft weitergeführt werden können.
Aber eben die Aufgaben, die ich als kantonale Aufgaben betrachte und nicht das ganze Wunschprogramm, das natürlich auch schön ist zu erfüllen, wofür aber andere finanziell gerade zu stehen haben, nämlich Gemeinden, Tourismusorganisationen und unter anderem vielleicht auch die, die diese Leistungen der BAW beanspruchen. Und ich bin der Auffassung, dass wir die Aufgaben, die der Kanton durch einen Dritten, durch die BAW wahrnehmen lässt, mit 250'000 Franken entschädigen können. Wenn dadurch die Strukturen in der BAW verändert werden müssen, so ist es ein vereinsinternes Problem, das dort gelöst werden muss. Das Problem könnte möglicherweise dadurch gelöst werden, dass vielleicht auch neue Aufgaben akquiriert werden für die aber dann auch neue Zahlende da sind. Das können Tourismusorganisationen sein, das können die Gemeinden sein, das können Private sein, aber nicht der Kanton.
Und deshalb habe ich kein schlechtes Gewissen, wenn wir Ihnen vorschlagen, diese Budgetposition auf diese 250'000 Franken zu reduzieren. Ich bin auch überzeugt davon, dass die Kernaufgaben, die der Kanton hier zu leisten hat, damit zu erfüllen sind. Ich animiere auch, es wurde von Grossrat Barandun gesagt, diese wenigen Gemeinden, die im Kanton in dieser Darstellung eben nicht blau sind, sondern grün oder rot, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Es als eine wichtige Aufgabe anzuschauen, dass diese Signalisations- und Markierungsprojekte zu einem Abschluss kommen. Auch mit diesen 250'000 Franken haben wir noch Mittel die letzten Gemeinden zu unterstützen, vielleicht nicht alle im gleichen Jahr, aber es wird möglich sein, allen hier diese Subventionen zu leisten. Also nochmals, stimmen Sie dieser Reduktion zu. Auch diese Reduktion ist für die, die davon betroffen sind schmerzhaft. Es ist aber nicht so, dass eine Aufgabe des Kantons nicht mehr erfüllt werden könnte.

Portner: Nur kurz zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrates. Also vom eidgenössischen Fuss- und Wanderweggesetz her ist es so, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass ungefährdet und möglichst unbehindert die Wanderwege benutzt werden können. Wenn es so tönt, Herr Regierungsrat, dann muss ich dann schon später einen Antrag stellen oder einen Auftrag einholen, dass ein Gesetz über diese Materie erarbeitet wird, damit die Kompetenzen des Kantons und die Verantwortung klar sind. Also die Verantwortung liegt im Moment beim Kanton, die Gemeinden übernehmen das in ihrem Interesse und die Unterstützung, die Scharnierfunktion ist von Anfang an, an die BAW delegiert worden. Man war noch so froh, dass die ganze Digitalisierung übernommen wurde und es gibt heute noch andere Pendenzen. Zum Beispiel besteht ein Problem darin, dass Wanderwege im Prinzip nicht auf asphaltierten Strassen verlaufen dürfen. In diesem Bereich gibt es grosse Auseinandersetzungen, die auch schon zu Bundesgerichtsverfahren geführt haben. Gewisse Wanderwege verlaufen sodann auf Verbindungsstrassen, also nicht getrennt vom Motorfahrzeugverkehr, was wiederum ein Gefährdungspotenzial darstellt und wo nach Lösungen gesucht werden muss.
Also hier ist noch viel zu tun und ich möchte doch sagen, es brauchte die private Initiative damit der Kanton überhaupt etwas gemacht hat. Es kostete damals der verantwortlichen Person die Stelle und es wurde sogar ein Strafverfahren gegen diese Person geführt, nur weil er im Interesse der Sache in seinen Kompetenzen etwas weit gegangen ist. Und zum Schluss: 34 Prozent von 10'000 Kilometern, das sind mehr Kilometer praktisch als in jedem anderen Kanton der Schweiz. Also dort ist noch viel zu machen und ich bitte Sie, dass man diese Aktivitäten unterstützt.
Und was die Gemeinden anbelangt; zum Teil haben sie gar keinen Kredit und gar keine Kompetenz im Moment oder keine Grundlage, um beispielsweise Projekte zu erarbeiten. Diese werden zum Teil durch die BAW vorfinanziert, damit überhaupt etwas läuft und die Gemeinden endlich etwas machen. Unterstützen Sie den Streichungsantrag.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Es wurde hier im Saal erwähnt, dass das ganze Wanderwegwesen eine wichtige touristische Aufgabe in unserem Kanton ist. Ob es eine Kernaufgabe unseres Kantones ist, das kann man sicher in Frage stellen. Die Interessenten, die sind vielerorts vorhanden. Ich denke hier auch an die Rhätische Bahn. Ich denke an die Bergbahnen. Ich denke an den öffentlichen Verkehr. Herr Jaag hat es richtig gesagt. Herr Regierungspräsident Engler hat es wiederholt und von seiner Seite ausgedrückt. 63 Prozent des Wanderwegesnetzes sind erstellt. Der Rest ist noch ausstehend. Wir wollen den Rest ja nicht abmorxen, wir wollen den Rest, der noch offen ist, fortsetzen aber eben in kleineren Schritten.
Kollege Portner hat bezüglich den befestigten Strassen noch etwas sehr wichtiges gesagt. Auch hier, meine ich, könnte man von Standards reden. Also ich ärgere mich und habe Mühe, wenn eine Waldstrasse befestigt wird, damit der Unterhalt kleiner ist und dann parallel dazu ein Wanderweg gebaut werden muss, weil der Wanderer nicht über eine befestigte Strasse laufen darf. Sparen tut weh, das haben wir schon oftmals gesagt hier im Saal. Heute, bei dieser Massnahme haben wir immer wieder den Satz gehört: „sparen ja, aber...“ Die Vorberatungskommission geschlossen und die Regierung sind der Meinung, aber ja, auch hier zu sparen..

Abstimmung
Der Antrag Portner wird mit 55 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Cathomas: Ich habe eine Frage zur Massnahme 139. Hier ist vorgesehen beim Budget von 9.23 Millionen eine Kürzung von 100'000 Franken vorzunehmen. Um welche Massnahmen handelt es sich konkret? Sind bestimmte Projekte betroffen oder Kürzungen bei bestimmten Projekten vorgesehen?

Koch: Sie haben sicherlich Verständnis, wenn ich mich nochmal melde. Ich spreche zur Kürzung von 100'000 Franken für die Winteroffenhaltung von Pässen. Ich möchte ganz klar feststellen, dass es sich bei dieser Kürzung um die Win-

teröffnungskosten aller Bündner Pässe, Julier-, Maloja, Bernina-, Ofen- und zum grössten Teil Lukmanierpass- sowie die Pässe Oberalp, Splügen, Albula, Flüela und Umbrail. Die Grundsatzaussage für eine verlängerte Öffnung, ein Vielfaches des Streichungsbeitrags wird durch den Tourismus und das Gewerbe wieder erwirtschaftet. Auch betrifft, und das ist sehr wesentlich, die Kürzung die Sicherheitskosten der vier ganzjährig geöffneten Pässe, was nicht zu verantworten ist, wie Beispiele zeigen. Ich bin gegen diese Kürzung, da sie volkswirtschaftlich und sicherheitsmässig negative Auswirkungen hat.Ich stelle aber bewusst keinen Streichungsantrag, überlasse diesen den Vertretern der ganzjährig geöffneten Pässen, möchte hier auch keine Regionaldiskussion auslösen, sondern alle Beteiligte wachrütteln, gegen diese sicherheitsmässig und volkswirtschaftlich schädliche Sparmassnahme zu stimmen.

Tscholl: Wir reden hier von einem Prozent der Ausgaben. Und in einem schneearmen Winter reden wir vielleicht von zwei oder drei Millionen Differenz. Ich meine, um solche Bagatellbeträge müssen wir im Rat nicht gross diskutieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Regierungspräsident Engler: Diese Einsparung soll generell auf dem gesamten Konto erzielt werden, wie es auch Grossrat Tscholl zum Ausdruck gebracht hat. Natürlich geht es in erster Linie um die Pässe über die eine Wintersperre verfügt wird. Also Oberalp, Albula-, San Bernardino-, Splügen-, Umbrail-, Flüela-, Lukmanierpass, es sind diese Passübergänge, die im Vordergrund stehen, diese 100'000 Franken an Einsparungen zu erzielen. Weniger die Pässe für die eine Winteroffenhaltung nötig ist, um unsere Täler miteinander zu erschliessen, also beispielsweise der Malojapass oder der Ofenpass oder der Julierpass, dort wollen wir den heutigen Standard erhalten, weil da auch grosse gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Interessen damit verbunden sind. Also die Einsparung dieser 100'000 Franken betrifft die ganze Budgetposition.

Peyer: Wir sind uns in diesem Rat vorher darin einig gewesen, dass die Lösung der Finanzprobleme der RhB beim Bund und bei der Bahnreform zwei liegen. Die Massnahme 140 ist eine sehr kleine Massnahme, aber sie hat eine gewisse Symbolwirkung auf diese Bahnreform zwei. Bei dieser Bahnreform geht es nämlich darum, dass die beiden Gebirgsbahnen RhB und Matterhorn-Gotthard-Bahn in Bezug auf die Leistungen für den Betrieb und für den Unterhalt mit der SBB gleichgestellt werden. Dies vor allem auch deshalb, weil die beiden Gebirgsbahnen eben keine Konkurrenz zur SBB sind, sondern weil sie die Leistungen der SBB im Gebirge weiterführen. Diese Gleichstellung mit der SBB erhoffen sich aber auch ihre direkten Konkurrentinnen, so zum Beispiel die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, die eine Allianz mit der Deutschen Bahn eingegangen ist und mit dieser zusammenarbeitet. Es wird also im Zuge der Bahnreform zwei ein harter Verteilkampf entbrennen, wer überhaupt und wie viele Gelder zusätzlich vom Bund bekommen wird. Die RhB hat dann die besten Chancen Gelder zu bekommen, wenn sie auch Allianzen schmieden kann. Dies muss sie eben mit der Matterhorn-Gotthard-Bahn zusammen tun. Das heisst aber auch, dass der Kanton Graubünden geschlossen zusammen mit dem Kanton Wallis auftreten muss. Wir sollten jetzt diese Solidarität hier nicht mit einer kleinlichen Streichung von ein paar 10'000 Franken unnötig aufs Spiel setzen. Ich bitte Sie deshalb diese Massnahme zu streichen.

Antrag Peyer
Streichung.

Regierungspräsident Engler: Ja, ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen und auch hier diese, wenn auch kleine Einsparung zu beschliessen. Wir können nicht beim Betriebsbeitrag der Rhätischen Bahn eine doch beträchtliche Einsparung vornehmen und dann die Matterhorn-Gotthard-Bahn davon ausnehmen. Es geht hier auch um den Betriebsbeitrag, den der Kanton an die Matterhorn-Gotthard-Bahn leistet. Es dürften etwa 15 bis 16 Prozent des gesamten kantonalen Anteils sein. Auch die Kantone Uri und Wallis leisten hier Beiträge. Wir glauben, beziehungsweise die Verantwortlichen bei der Fachstelle öffentlicher Verkehr glauben, dass das aufgefangen werden kann.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Es geht hier sicher um die Gleichbehandlung der Rhätischen Bahn und auch gleichmässige Anwendung dieser Sparmassnahme. Das wäre grundsätzlich so richtig. Wenn wir die reinen Zahlen so miteinander vergleichen und in Prozent setzen, dann ist es so, dass die Furka-Oberalpbahn noch besser wegkommt als die Rhätische Bahn. Also ich meine, es macht Sinn den Sparhebel an beiden Orten anzusetzen und eine annähernde Gleichbehandlung sicherzustellen.

Abstimmung
Der Antrag Peyer wird mit 71 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Thomann: Zur Massnahme 143. Ich stelle keinen Streichungsantrag, erlaube mir aber doch einige Bemerkungen zu dieser Massnahme. Die Massnahme sieht im Zusammenhang mit der Teilrevision der Kantonalen Jagdverordnung, die wir später besprechen Kürzungen von 20 Prozent für Wildschutzmassnahmen vor. Es ist meiner Meinung nach wieder eine Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden, obwohl es ein ganz klares Ziel der Botschaft war, dies nicht zu tun. Es ist meines Erachtens eine gefährliche Massnahme, weil viele Gemeinden nicht mehr in der Lage sein werden, solche Schutzmassnahmen zu finanzieren. Wenn man aber die Aufforstungen, die man mit viel Geld und Arbeit in Schutzwäldern erhalten will, muss man solche Massnahmen weiterhin erfüllen. Ist das aber nicht möglich, kann man diese Schutzmassnahmen nicht mehr erstellen, müssen die Abschusspläne des Wildes erhöht werden, woran die Jäger keine Freude haben dürften. Ich hoffe aber, dass mindestens die Jäger im Rat dafür Verständnis haben werden.

Angenommen

C-Massnahmen 182 – 186
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

F-Massnahme 212
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

X-Massnahmen 67 – 84
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Angenommen

Massnahmenvorschläge aus der Kommission

Massnahme 318
Antrag Kommission und Regierung
Wird als F-Massnahme eingestuft.

Angenommen

Massnahme 324
Antrag Kommission und Regierung
Massnahmenvorschlag weiterführen.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Die 300er-Massnahmen sind zusätzliche Anregungen, die die Vorberatungskommission miteingebracht hat. Mit der Massnahme 324 Reduktion Ausbaustandard will die Vorberatungskommission, aber auch die Regierung mit Nachdruck den Ausbaustandard im Strassenbau senken. Mit dem Ausbaustandard sind nicht die Normen gemeint, die weiterhin anzuwenden sind, welche die Art der Planung, der Projektierung sowie der Ausführung von Strassenanlagen festlegen. Die Kostentreiber im Strassenbau liegen bei den Ansprüchen der Öffentlichkeit, was als Standard bezeichnet wird. Als Folge des gewachsenen Umweltbewusstseins gepaart mit den gesteigerten Ansprüchen müssen immer aufwändigere Lösungen im Bau und Unterhalt von Strassen und Verkehrsanlagen gewählt werden. Gerne zitiere ich aus dem Bericht des Tiefbauamtes „Entwicklung der Anforderungen und Kosten im kantonalen Strassenbau“ vom April 2002 wie folgt: „Nicht die Normen und Umsetzung der Normen tragen zur Kostensteigerung im Strassenbau bei, sondern hauptsächlich die Standards, also die Anliegen der Öffentlichkeit und die Forderung von Privaten, denen seitens der Entscheidungsträger oft zu wenig Widerstand entgegengesetzt beziehungsweise bei den Interessenabwägungen den finanziellen Folgen zu wenig Rechnung getragen wird.“ Ende Zitat. Nur eine Bemerkung: beschaffen Sie sich den genannten Bericht. Er ist sehr interessant und aufschlussreich. Wir fordern also mit dieser Massnahme unter anderem, andere in das Projekt Einfluss nehmende kantonale Ämter müssen Hand bieten, dass ausgewogene Lösungen unter dem Gesichtspunkt des Standards bei der Projektierung gewählt werden können. Die Projekte müssen laufend auf diesen Punkt speziell überprüft werden. Und es müssen auch die Ansprüche von Anstössern, und ich möchte es betonen, dass ist die öffentliche Hand vielmals, die Gemeinden und Privaten müssen gesenkt werden. Das Ziel ist ganz klar mit gleich viel Gelder wollen wir mehr Laufmeter Strassen bauen und unterhalten.

Heinz: Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu gestern. Nach den Aussagen von Regierungspräsident Engler von gestern hat er sich dahin geäussert, dass die 40 Tönner eventuell bis ins Avers fahren. Also wenn das für Ihn ein zukünftiges Ziel ist freuen wir uns. Aber dank des guten Willens der Regierung und auch dank angemessenen Investitionen in unsere Strasse ins Avers dürfen seit letztem Juli etwas breitere Fahrzeuge ins Hochtal fahren. Ich möchte der Regierung an dieser Stelle recht herzlich dafür danken. Nun, Sie sehen, mit meinen Ausführungen möchte ich doch noch auf die Massnahme 324 zurückkommen und es ist mir nicht ganz klar, ob darunter auch die Sanierung und der Unterhalt dieser Strassen zu verstehen ist. So zum Beispiel wird ein Stück Verbindungsstrasse von 4.60 Meter Breite saniert. Für die Sanierungsarbeiten braucht es eine Baupiste von 5.10 Meter damit der Verkehr, der Werksverkehr und auch der Strassenverkehr gewährleistet ist. Meine Frage geht dahin, ob dann am Schluss, nach den Bauarbeiten die Baupiste in die Strasse integriert wird oder ob wir ein aufwändiges Rückbauen der Baupiste machen.
Ein anderer Fall ist der, dass wir einen neuen Strassenbelag einbauen, gerade in die abgelegenen Talschaften, der Belag des Strassenkörpers entspricht aber nicht den Normen. Wie wird dann der neue Belag sein? Wird er auf die Norm zurückgefahren oder lassen wir das wie bis anhin. Sollte dem so sein, dann müsste ich natürlich diese Massnahme vor allem die Reduktion der Strassenbreite ablehnen. Ich freue mich auf die Antwort des Regierungsrates. Und wenn die natürlich negativ ist, dann könnte vielleicht der Turm von Herrn Feltscher noch etwas krümmer werden.

Regierungspräsident Engler: Die Überprüfung der Standards ist ja ein Antrag der Kommission beruhend auf dem Bericht des Tiefbauamtes, wo hier Einsparungen überhaupt möglich sind. Sie können davon ausgehen, dass hier vernünftige Leute am Werk sind, auch beim Tiefbauamt, selbst im Departement, in der Regierung eh und man wird solche Leerläufe, wie Sie sie hier beschrieben haben, wo möglich vermeiden.

Angenommen

Massnahme 327
Antrag Kommission und Regierung
Die Teilbereiche „*Verzicht auf die Betriebsplanung und fachliche Beratung der Gemeindeforstbetriebe“* und *„Verzicht auf Begehungen und fachliche Beratung der Waldeigentümer“* werden als F-Massnahme eingestuft. Die restlichen Teilbereiche des Massnahmenvorschlags 327 sind hinfällig und werden nicht weiterverfolgt.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich möchte zur Massnahme 327, die von der Kommission als F-Massnahme vorgeschlagen worden ist, zuhanden des Protokolls einige Ausführungen machen. Die Idee der Kommission war es, im Bereich Amt für Wald der Regierung im Laufe der Kommissionsarbeit ein Auftrag des Inhalts zu geben, zu überprüfen, ob gewisse Leistungen in Zukunft dort allenfalls nicht mehr erbracht werden müssten oder allenfalls verrechnet werden könnten. Wir haben dabei zum Beispiel über Verzicht Anlaufstelle Naturgefahrenmanagement oder Verzicht auf laufende und künftige Unwettersanierungsprojekte gesprochen und haben bei vielen dieser möglichen Leistungen eine erschöpfende Antwort der Regierung erhalten, dass man diese Leistungen eben nicht kürzen könne. Wir sind aber der Meinung gewesen, dass man im Bereich Betriebsplanung und fachlichen Beratung sowie im Bereich Begehungen und fachliche Beratungen der Waldeigentümer, dass man dort zumindest im Sinne einer F-Massnahme in Zukunft überprüfen kann, ob diese Leistungen alle noch nötig sind. Denn ähnlich wie beim landwirtschaftlichen Beratungsdienst kann

man davon ausgehen, dass Förster in den entsprechenden Gemeinden die Ausbildung haben, um viele dieser Arbeiten selbstständig erledigen zu können. Und wenn es vielleicht einige Förster gibt, die nicht so gerne oder nicht so gewohnt sind, zum Beispiel Berichte zu schreiben und das dann entsprechend an den Kanton delegieren, dann ist es unserer Meinung nach richtig, wenn der Kanton diese Leistungen auch verrechnet. Dann gibt es aber sicher auch Leistungen im Bereich dieser beiden Punkte, die sehr einmalig sind. Ein Förster wird wahrscheinlich in seiner Laufbahn einmal einen neuen Werkhof bauen, wenn überhaupt. Für diesen Fall meinen wir, dass auch in diesem Bereich der Kanton Unterstützungs- und Beratungsleistungen leisten soll. Aber nicht bei regelmässig wiederkehrenden Aufgaben. Darum möchte ich einfach den Begriff Verzicht präzisieren. Ich habe das auch in der Kommission gesagt, ist aber hier im Protokoll nicht eingegangen. „Verzicht" ist nicht die Meinung der Vorberatungskommission. Vielmehr geht es in diesem Bereich um die Überprüfung einzelner Leistungen, bei fachlicher Beratung Betriebsplanung und bei fachlicher Beratung Waldeigentümer. Diese Präzisierung ist angebracht. Das Wort „Verzicht" ist vielleicht etwas zu hart. Es geht um überprüfen dieser Leistungen.

Angenommen

Massnahme 328
Antrag Kommission und Regierung
Das Outsourcing der Bauleitungen ist hinfällig und wird nicht weiterverfolgt; dagegen werden im Personalkostenblock Einsparungen im in der Beilage dargestellten Rahmen vorgeschlagen.

Angenommen

Änderung von Rechtserlassen

Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (KFG)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Es betrifft die Massnahme C186 betreffend Ordnungsbussenverfahren. Die Kommission hat diese einstimmig verabschiedet.

Abstimmung
Die Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes wird mit 99 zu 0 Stimmen angenommen.

Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit
Anpassung des vorgeschlagenen Minimalsatzes auf 45 Prozent.

Feltscher; Kommissionspräsident*:* Wenn Sie sich an die Debatte im Bereich der neuen Verfassung erinnern, dann werden Sie sich vielleicht auch erinnern, dass Präsidentin und Vizepräsident sich da und dort ein Duell geliefert haben, nicht immer der gleichen Meinung waren. Bei uns war das in der ganzen Debatte, sie wird bald zu Ende sein, nie der Fall. Jetzt gibt es einen kleinen Zweikampf. Worum geht es hier? Wir haben im Zusammenhang mit den Massnahmen 37, 42, 64, 131 und 139, zusammengefasst ging es bei diesen verschiedenen Geschäften immer um Strassen, Massnahmen getroffen. Diese Massnahmen haben auch Auswirkungen auf den Artikel 84 Absatz zwei in Bezug auf den Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung. Bis anhin war dieser Satz bei 70 Prozent und höchstens 110 Prozent, weil wir nun die Mittel für Verbindungsstrassen und in vermindertem Masse auch für Hauptstrassen gesenkt haben ist es auch richtig, dass wir den entsprechenden Satz tiefer setzen, weil ja nicht mehr so viel Mittel ausgeschüttet werden können im Strassenbau. Nun, Hans Geisseler wird dann sagen, aber wir haben eben nicht ganz so viel gesenkt wie die Regierung ursprünglich wollte, also muss man den Satz nicht auf 35 Prozent senken sondern nur auf 40 Prozent senken.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem Antrag nicht zu folgen und zwar deshalb nicht, weil wir mit 35 Prozent auch in Zukunft Spielraum zum Sparen haben, wenn es nötig sein sollte. Wir erhalten uns Flexibilität, wenn beispielsweise Änderungen in bestimmten Jahren nötig sind. Wenn zum Beispiel ein grösseres Bauprojekt um ein paar Monate verschoben werden muss und dann in ein anderes Geschäftsjahr verschoben wird, können wir dies entsprechend auch nach unten anpassen. Eine zweite Flexibilität sollten wir uns bewahren, wenn die Finanzsituation in, den nächsten Jahren für den Kanton wirklich sehr schlecht aussehen sollte. In diesem Fall könnten wir ja sogar mit diesem Mittel hier auf dem Sparkurs, den die Regierung einmal vorgesehen hat, zurückkommen. Also wir sollten uns diese Flexibilität im Grossen Rat erhalten, ohne dass wir ihn immer ausnützen müssen. Es sollten aber auch umgekehrt eben keine Anhäufung von Mitteln in der Strassenrechnung gemacht werden, wenn dies nicht nötig ist. Andererseits kann der Grosse Rat gestützt aufArt. 84 Abs. 2, bei positiven Abschlüssen der Staatsrechnung zusätzliche Beiträge zum Abbau der Strassenschuld leisten. Erhalten wir uns also die Flexibilität, schränken wir uns nicht selbst ein und folgen Sie bitte der Mehrheit der Kommission.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Im Protokoll sehen Sie, dass der Kommissionsminderheitsantrag auf Festlegung des Minimalsatzes auf ca. 40 Prozent lautet. In der Zwischenzeit habe ich das noch mal durchgerechnet und auch beraten und der Antrag, den ich jetzt mache, der ist bei 45 Prozent, also nicht ca. 40 Prozent wie hier im Protokoll, sondern 45 Prozent soll der sein. Ich habe das auch mit dem zweiten in der Minderheit sich befindenden Kommissionsmitglied Rodolfo Plozza abgesprochen. Es ist richtig, dass der bisherige ordentliche Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln festgelegt zwischen 70 Prozent und 110 Prozent beträgt. Neu soll dieser Beitrag zwischen 35 und 110 Prozent betragen. Nach oben haben wir somit eine sehr grosse Spatzung, währenddem er nach unten halbiert wird.
Ich war einmal als Stellvertreter hier und habe noch miterlebt, wie Alt-Grossrat Caviezel aus dem Lugnez erläutert hat, dass die Lugnezer Strasse die schlechteste Strasse auf der Alpennordseite ist. Er hat einen zusätzlichen Kreditantrag gestellt und hat ihn erhalten. Seit ich jetzt Grossrat bin und das ist doch auch schon einige Zeit, habe ich meines Wissens nie erlebt, dass der minimale gesetzlich vorgeschriebene Teil überhöht wurde. In den letzten Jahren haben wir immer das

Minimum in die Strassen gegeben, was wir mussten. Zurzeit sind es 70 Prozent. Die Sparmassnahme, die wir jetzt beim Tiefbauamt beschlossen haben, die betragen ca. 12 Millionen, was rund 20 Prozent sind. Das heisst, mit dem heutigen Stand wie jetzt beschlossen im Sparpaket sind wir bei 50 Prozent. Und jetzt schlage ich Ihnen vor noch eins draufzuhauen, den Spielraum, den Kollege Feltscher erwähnt hat auszunützen. Wenn Sie 5 Prozent abziehen sind Sie bei meinen 45 Prozent, die ich vorhin erwähnt habe. Die Bedeutung der Strasse wurde von diesem Rat herausgestrichen. Und damit diese Bedeutung der Strassen weiterhin aufrecht erhalten werden kann, bitte ich Sie dem Minderheitsantrag auf Festlegung des Satzes auf 45 Prozent zuzustimmen.

Parpan: Ich habe gestern in meinem Votum zu Massnahme 37 bereits auf diese Teilrevision hingewiesen. Ich nehme hier das Beispiel Verbindungsstrasse. Das gleiche gilt natürlich aber auch für die Hauptstrassen. Die Anpassung des Minimalsatzes auf 35 Prozent wäre richtig, wenn wir der Kommissionsminderheit und der Regierung gefolgt wären und die Investitionen im Verbindungsbereich um 15 Millionen auf 15 Millionen gekürzt hätten. Nun haben wir die Investitionen „nur“ um zehn Millionen auf neu 20 Millionen gekürzt. Damit diese Rechnung nun aufgeht, ist es folgerichtig, den Minimalsatz gemäss Antrag von Herrn Geisseler auf 45 Prozent festzulegen. Legen wir den Satz mit 35 Prozent fest, geben wir der Regierung und den Budgetierenden einen Freipass für zukünftige Budgets, die Investitionen für Verbindungsstrassen auf 15 Millionen zu reduzieren. Ich bin jetzt das vierte Jahr in diesem Rat und habe bei den jeweiligen Budgetdebatten festgestellt, dass es sehr schwierig ist, trotz stunden- und tagelangem Debattieren etwas zu ändern und eventuell die Investitionen oder anderes anzupassen. Alles andere ist relativ blauäugig. Wer also die Investitionen, wie wir sie gestern mit einem klaren Resultat auf 20 Millionen im Verbindungsstrassenbereich einigermassen festlegen will, muss dem Antrag der Kommissionsminderheit, den Satz auf 45 Prozent festzulegen, zustimmen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Regierungspräsident Engler: Die Regierung unterstützt den von Grossrat Feltscher vorgetragenen und in der Botschaft enthaltenen Antrag, auf Festlegung des Ansatzes bei 35 Prozent. Sie geben der Regierung keinen Freipass, Grossrat Parpan, immer nur den Mindestbetrag zu budgetieren. In Tat und Wahrheit ist es ja so, dass die Budgethoheit bei Ihnen lag und liegt. Wir haben bei der Vorberatung des Budgets für das kommende Jahr die Mittel, die aus allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung fliessen beinahe auf 50 Prozent festgelegt und bekräftigen damit die Absicht, wo es notwendig und wo die Dringlichkeiten vorhanden ist, auch in Zukunft die nötigen Mittel in die Strassenrechnung zu geben. In wie weit Sie Ihren Handlungsspielraum einschränken lassen wollen oder nicht ist letztlich eine politische Beurteilung. Mit 35 Prozent als Minimalanteil aus der Staatsrechnung haben Sie einen grösseren Spielraum, als wenn Sie ihn bei 40 oder bei 45 festlegen. Also legen Sie sich selber Ihre Fesseln an.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Sehr gerne und ganz kurz. Selbstverständlich ist die Budgethoheit beim Grossen Rat. Aber wie gesagt, in den letzten Jahren wurde, aus bekannten Gründen, immer der minimale Beitragssatz festgelegt. Die Strassenrechnung wird ja separat geführt. Die Strassenrechnung, die ist verschuldet. Der Kanton gibt Geld in die Strassenrechnung. Die Strassenrechnung wird separat geführt und wenn Sie diese genau anschauen, dann haben wir jetzt in der Strassenrechnung ungefähr eine sechsstellige Zahl drin, die als Zins aufgegliedert werden. Also die Strassenrechnung bezahlt dem Kanton einen beträchtlichen Anteil an Zins, was wieder nicht investiert werden kann. Gestern habe ich all die vielen Referenten erwähnt, die zur Verbindungsstrasse gesprochen haben und dort die Bedeutung von Verbindungsstrassen und Strassen ganz allgemein hervorgehoben haben. Ich möchte diese Namen nicht nochmals wiederholen, aber ich bitte Sie, heute auch B zu sagen und mich, respektiv den Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich drehe die Formulierung von Kollege Parpan um und sage, die Vorgabe, wie viel bei den Verbindungsstrassen und wie viel bei den Hauptstrassen in Zukunft fliessen sollen haben wir ja jetzt gemacht. Wir haben auch immer betont, dass es sich bei diesen Vorgaben um finanzplanähnliche Grössen geht. Im Finanzplan ist klar vorgegeben, dass 10 Millionen entsprechend eingespart werden sollen und von daher glaube ich, wird die Regierung auch nicht ohne Grund von diesen 50 oder 45 Prozent, wie viel es dann auch sein werden, abweichen können. Und es liegt sicher dann an den Vertretern der Minderheit und an all denen, die sich gestern für Verbindungsstrassen eingesetzt haben, dies im Budget nachzuprüfen. Aber ich denke die Vorgaben für die Regierung und für die Verwaltung sind klar. Lösen wir die Fesseln, geben wir uns die Flexibilität.

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 57 zu 38 Stimmen angenommen.

Teilrevision der Verordnung über die amtlichen Schätzungen (SchVO)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Beck: Ich hätte bei Artikel 19 noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Engler. Im Absatz zwei steht, dass die Minimalgebühr in allen Fällen 400 Franken je überbautes Grundstück und 100 Franken je unüberbautes Grundstück beträgt. Es ist mir aufgefallen, dass man bei den überbauten Grundstücken die Minimalgebühr relativ massiv erhöht hat. Bisher war sie bei 100 Franken jetzt ist sie bei 400 Franken. Und da bin ich etwas erschrocken. Ich habe am Beispiel unserer Gemeinde einmal durchgerechnet, was eine Schätzungsrevision neu kosten würde. Und das würde bedeuten, dass wir für eine Schätzungsrevision in etwa statt 100'000 Franken neu 400'000 Franken aufwenden müssten. Das hat mich etwas aufgeschreckt, ebenso wie die Minimalgebühr von 100 Franken für nichtüberbaute Grundstücke.
Ich sehe ein, dass die Gebühr von 400 Franken um ein überbautes Grundstück zu schätzen, wenn man eine Begehung machen muss, nicht übersetzt ist und dass es gerechtfertigt ist, dass man diese erhöht. Ich habe mir aber gedacht, wenn es sich lediglich um Anpassungen, um eine Indexierung zum Beispiel, handelt, dass dann kein Verhältnis zwischen Gebühr und Aufwand vorhanden wäre. Ich habe dann mit dem Amt für Schätzungswesen Rücksprache genommen und habe dann dort zu meiner Beruhigung die Auskunft erhalten, dass es nicht die Meinung sei, dass man bei einer Schätzungsrevi-

sion für jedes Grundstück diese Minimalgebühr von 400 Franken verlangt. Die Meinung sei, dass man nur bei Neuschätzungen oder wenn eine Begehung notwendig ist, diese 400 Franken berechnet. Auch die reine Indexierung, Anpassung an die Teuerung von geschätzten nichtüberbauten Grundstücken werde nur für neue Schätzungen gerechnet, nicht bei Revisionen. Das hat mich dann eigentlich beruhigt, soweit kann ich mit dieser Revision leben. Ich möchte aber Herrn Regierungsrat Engler anfragen, ob dem wirklich so ist und wenn ja, wäre ich froh, wenn man zuhanden des Protokolls eine entsprechende Präzisierung abgeben könnte.

Regierungspräsident Engler: Ich kann bestätigen, dass die erteilte Auskunft richtig ist, dass es bei dieser Minimalgebühr um Schätzungen geht, die Erstschätzungen sind, die durch den Eigentümer in Auftrag gegeben worden sind. Dass es sich nicht um die turnusgemässen Revisionsschätzungen handelt, bei denen diese Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei den Revisionsschätzungen allerhöchstens dann, wenn solch wesentliche Umbauten vorgenommen worden sind, die eine Begehung erfordern. Allerdings wird man in Zukunft weniger oft solche Begehungen durchführen, weil man den Investitionsbeitrag, der eine Begehung erfordert von heute 10'000 auf über 50'000 Franken erhöhen wird. Das wird zur Folge haben, dass weniger Begehungen notwendig werden und damit entfällt auch diese Gebühr, die im Zusammenhang mit einer Begehung steht.
Vorteil vom GRiforma, man kann heute aufgrund der Kostenrechnung ziemlich genau sagen, was eine solche Schätzung dem Schätzungsamt kostet und da hat sich herausgestellt, dass mit 150 oder 220 Franken die effektiven Kosten nie und nimmer abgedeckt waren und Quersubventionierungen erfolgten. Man kann dies auch als eine Auswirkung von GRiforma sehen.

Abstimmung
Die Teilrevision der Verordnung über die amtlichen Schätzungen wir mit 93 zu 0 Stimmen angenommen.

Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung (KJV)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Hier geht es um die Massnahme 143 Entschädigung für Wildschadenverhütung. Die Kommission hat diese mit 15 zu 0 verabschiedet.

Abstimmung
Die Teilrevision der Jagdverordnung wird mit 98 zu 0 Stimmen angenommen.

Schlussanträge der *Kommission und der Regierung*

2. Vom vorliegenden Bericht mit den Massnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts sowie den Zusatzmassnahmen und Ergänzungen der Vorberatungskommission Kenntnis zu nehmen.
3. Die beschlossenen Massnahmen, welche die Departemente oder die Regierung in eigener Kompetenz verfügen beziehungsweise beschliessen können, zur Kenntnis zu nehmen.
4. Die beschlossenen Massnahmen, welche die Zustimmung des Grossen Rates erfordern, im Grundsatz gutzuheissen. Ueber die definitive Umsetzung ist im Rahmen der jährlichen Voranschläge oder im Rahmen von besonderen Botschaften zu entscheiden.
5. Die beschlossenen Massnahmen, für die erarbeitete Rechtserlasse vorliegen und welche die Zustimmung des Grossen Rates oder des Volkes erfordern, mit den notwendigen Rechtserlassen zu genehmigen.
6. Das Postulat Casanova betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform (GRP 2001/2002, Seite 362) abzuschreiben.
7. Abschreibung Motion Lemm betreffend die Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (Wortlauf Oktoberprotokoll 2001/2002, Seite 189f.).
8. Die Strategiekommission des Grossen Rates zu beantragen, bezüglich der Umsetzung der F-Massnahmen das Controlling vorzunehmen.

Peyer. Ich spreche hier namens der SP-Fraktion. Willi Brandt hat einmal gesagt, breite Schultern müssen mehr tragen. Dieses gesellschaftspolitische Prinzip haben wir mit diesem Sparpaket, das wir jetzt verabschieden nicht erfüllt. Sowohl was die Menschen in diesem Kanton betrifft, als auch was die Gemeinden und die Regionen betrifft, den Belastungen, die sie zusätzlich aufnehmen müssen. Die SP-Fraktion hat in überwiegender Mehrzahl diesen Massnahmen zugestimmt. Meist stillschweigend, ein paar Mal mit murren. Im Sozial-, Bildungsbereich, im Gesundheitsbereich aber auch beim Personal und beim öffentlichen Verkehr haben wir teilweise Änderungs- oder Ablehnungsanträge gestellt, meist erfolglos. Das Sparprinzip ist einseitig beim Strassenbau durchbrochen worden. Das schmerzt nicht so sehr wegen der Strassen, sondern deshalb, weil das Personal gegen die Strassen ausgespielt wurde. Wir haben schon letzten November gesagt, dass wir das Sparen teilweise mittragen, dass wir aber auch erwarten, dass ein Teil dadurch aufgefangen wird, dass es eine moderate Steuererhöhung gibt und der Kanton die Möglichkeit erhält sich auch verschulden zu können. Dies wurde aber nicht umgesetzt. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion mit dem Blick darauf ein Zeichen zu setzen bei der Schlussabstimmung Nein stimmen.

Noi: Io non sono d'accordo su questo pacchetto di risparmio nei suoi punti essenziali, quelli cioè che toccano in modo massiccio la sanità, la scuola e l'impiego. Voterò quindi chiaramente contro questo pacchetto di risparmio e soprattutto contro quelle misure che avranno gravi conseguenze per il nostro Cantone e per i suoi abitanti. Oltretutto non è onesto voler far credere che queste misure sono solo generali e di base, quando invece sono già definite e decise come la chiusura di ospedali e la riduzione del 10 % di studenti nelle scuole superiori. Disapprovo e mi distanzio da queste decisioni ed anche da questo modo di procedere e non accetto la proposta numero 3 risp. numero 4 del messaggio e del protocollo.
Ich werde Nein stimmen zum Antrag drei der Botschaft und für das Protokoll vor allem. Dies vor allem, weil ich in aller Schärfe die Absicht der Regierung und der Vorberatungskommission verurteile unter der Etikette Grundsatz, konkrete Massnahme, sprich Spitäler, sprich Schulen, welche schmerzhaften Auswirkungen für unseren Kanton und seine Einwohner und Einwohnerinnen haben werden, verkaufen zu wollen. Dieser Büchsenkonstrukt wird wohl fallen und nicht nur Lärm verursachen.

Jeker: Ich erlaube mir eine Bemerkung zu den Vorrednern. Ich glaube, hier wird die Problematik sogenannt Stellenabbau völlig verwechselt mit dem Verzicht auf Aufgaben und der klaren Zielsetzung unseres Rates, welche wir ganz klar zum Ausdruck gebracht haben: wir wollen eine schlankere Verwaltung.

Trachsel: Müssten wir bei dieser Abstimmung nicht auch die Motion Lemm abschreiben, nachdem wir gestern die Gesetzesänderung Miete anstelle Schulhausbauten beschlossen haben.

Standespräsident Telli: Da bin ich überfragt. Vertreter der Regierung? Können wir dies noch einbauen? Sind Sie damit einverstanden, die Motion Lemm noch einzubauen, d.h. abzuschreiben. Könnte man, denke ich, unter Punkt 7 und Punkt 7 zu Punkt 8 machen. Sind Sie somit einverstanden? Dann schreiten wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung
Die Anträge 2 bis 8 werden mit 83 zu 14 Stimmen angenommen

Regierungsrätin Widmer: Sie haben uns vor etwas mehr als einem halben Jahr den Auftrag gegeben, Ihnen ein umfassendes Sanierungs- und Sparprojekt vorzulegen. Wir haben dies getan. Die kantonale Verwaltung hat das innert kürzester Zeit getan. Im Namen der Regierung möchte ich allen, allen Mitarbeitenden danken. Ganz besonders danken möchte ich dem Leiter des ganzen Projektes, der Projektgruppe Curdin König von der Standeskanzlei, der auch für die Darstellung dieses Berichtes verantwortlich zeichnet. Ich danke meinen Mitarbeitern die gerechnet haben und ich danke allen Mitarbeitenden in allen Departementen, die die Vorschläge aufgearbeitet und eingebracht haben. Vielen Dank dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Vorberatungskommission für die umfassende Vorbereitung und für die engagierte und kompetente Leitung dieses Projektes. Ich danke den Mitgliedern der Vorberatungskommission für ihre grosse Arbeit und ich danke Ihnen allen für Ihre weitgehende Unterstützung. Sie haben im Rahmen der Diskussion um den Voranschlag 2003 A gesagt und jetzt auch, zumindest in weiten Teilen, auch B gesagt. Das ist konsequent und dafür danke ich Ihnen. Gleichzeitig möchte ich Sie aber auch heute schon bitten, uns auch bei der Umsetzung zu unterstützen und damit auch noch C zu sagen. Also nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Das Budget 2004 wird in diesem Sinne die nächste Nagelprobe sein.

Feltscher; Kommissionspräsident: Sie sind ein tolles Parlament. Ich danke Ihnen für die konsequente Sparhaltung und den grossen Durchhaltewillen in diesem Monstergeschäft, das wir genau wie am Montagmittag geplant am Mittwochmittag abschliessen dürfen. Ich bin sehr zufrieden und auch etwas stolz auf unsere Arbeit, denn Sie sind eigentlich zu 100 Prozent den Kommissionsanträgen gefolgt, wenn auch zwei Mal der Minderheit. Der Grosse Rat ist also entgegen des heutigen Südostschweiz-Titels mit Nichten vom Sparkurs abgekommen. Der Turm steht unbeschadet da. Er hat das Sparvolumen voll und ganz erhalten, so wie das von der Kommission vorgeschlagen war und hat nur ganz leicht andere Akzente gesetzt als die Regierung. Bei den Verbindungsstrassen haben wir 10 Millionen eingespart und hinter den 5 Millionen Kürzungen stecken genau so Arbeitsplätze wie bei den Stellen in der Verwaltung. Ich danke allen, die zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben. Das durchschnittliche Sparpotenzial von 90 Millionen ist also gut erhalten, ja sogar ein wenig übertroffen. Es ist nicht selbstverständlich, dass Parlamentarier bereit sind bisheriges in Frage zu stellen. Es zeugt von Mut und Weitsicht, wenn ein Parlament bereit ist, Leistungen abzubauen und Geld zu sparen, das ja bekanntlicherweise nicht aus dem eigenen Sack bezahlt werden muss. Selbstverständlich hat es im Laufe der Kommissionsarbeit auch mir oft weh getan, lieb gewonnenes zu streichen. Ich habe volles Verständnis für die Bedenken von Bildungspolitikern, von Regionalpolitikern, von Landwirtschaftspolitikern, von Unweltpolitikern usw. wenn bei der Betrachtung einzelner Massnahmen Vorbehalte gemacht worden sind. Das Parlament hat aber immer das Gesamtziel im Auge behalten.
Ein paar kritische Bemerkungen seien trotzdem erlaubt. Das Programm ist keine von aussen erstellte Analyse. Sie ist von unten nach oben in der Verwaltung entstanden. Das hat Vor- und Nachteile. Ein Vorteil ist sicher die Akzeptanz und damit die Motivation der Verwaltung und der Führungskräfte diese Reform auch umzusetzen. Allerdings wird dies nur gelingen, wenn man den Führungsverantwortlichen auch die nötigen Kompetenzen und die Verantwortung übergibt. Die Chefs also auch zu echten Führungspersonen macht. Die flächendeckende Einführung von GRiforma hätte diesen äusserst nötigen Kulturwandel ermöglicht.
Nachteile im gewählten Ansatz sehe ich darin, dass zum Teil Massnahmen. Gesucht wurden, die vielleicht etwas weniger weh tun und nicht unbedingt die am wichtigsten wären. Die in der Beantwortung des Kommissionsauftrages versprochenen Analysen werden noch weitere Struktur- und Leistungsanpassungsbedürfnisse aufzeigen müssen. Damit ist auch gesagt, dass die Arbeit für Regierung und Verwaltung, aber auch für unsere ständigen Kommissionen erst begonnen hat. Wir haben mit der Besprechung dieser Botschaft die zentrale Aufgabe unseres Parlamentes wahrgenommen, nämlich Leitplanken für die Umsetzung politischer Ziele zu setzen. Unsere Aufgabe in den nächsten Jahren, besteht im politischen Controlling des Begonnenen. In den F-Massnahmen haben wir zudem ein gebündeltes Mass an weiteren Strukturanpassungsbedürfnissen formuliert. Ich nenne hier nur die Finanzausgleichsreform und die konkreten Massnahmen zur Gemeindestrukturreform.
Zuerst gilt es aber auch die gesetzgeberische und die finanzielle Umsetzung des empfohlenen Struktur- und Leistungsüberprüfungspakes an die Hand zu nehmen. Es erwartet uns viel Arbeit, packen wir Sie an. Ich danke abschliessend der Regierung für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem schwierigen Geschäft, den Mitarbeitern des Finanz- und Militärdepartements wie auch alle andern, in den verschiedenen Departementen, die von diesem grünen Buch betroffen waren, für die Unterstützung, für die unermüdliche Unterstützung besonders eben den Mitarbeitern des FMD. Meinen Kommissionskolleginnen und –kollegen danke ich ganz herzlich für die aufopfernde Arbeit. Fünf intensive und zumeist sehr lange Tagessitzungen haben hohe Anforderungen an eure Konzentration gestellt. Ihr habt es mir durch eure Disziplin ermöglicht, die Kommission effizient und effektiv zu leiten. Ein besonderer Dank gilt auch Vizepräsident Hans Geisseler, der mich stets kompetent beraten und mir vor allem die Arbeit zweier Departemente abgenommen hat.
Das Leiten dieser Kommission war eine komplexe, aber auch eine äusserst spannende Aufgabe. Die Vorbereitung hat viele Tage und vor allem Nächte beansprucht. Ich habe das aber

wie ein Hobby genossen und dabei unseren Kanton wieder um einiges besser kennen gelernt. Ich hoffe, dass die getroffenen Entscheidungsvorbereitungen der Entwicklung des Kantons Graubündens förderlich sein werden. Er hat ein echtes Fitnessprogramm nötig. Wir müssen uns weiter intensiv anstrengen und die äusserst knappen Mittel effizient, aber vor allem effektiv einsetzen und vergessen Sie nicht, wenn niemand jammern würde, hätten wir nichts gespart.

Motion Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 776)

Antwort der Regierung

Der Straf- und Massnahmenvollzug wird heute im Kanton Graubünden durch die regierungsrätliche Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug (VSM) geregelt. Darin sind im Wesentlichen die Aufgaben und die Gestaltung des Vollzugs sowie die Stellung der Insassen bzw. deren Rechte und Pflichten normiert. Diese Verordnung stützt sich auf Art. 28 der Kantonsverfassung sowie Art. 181 und Art. 186 des Gesetzes über die Strafrechtspflege (StPO). Sodann sind die Bestimmungen des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates, an dem der Kanton Graubünden beteiligt ist, zu beachten. Schliesslich sind für den Vollzug freiheitsentziehender Strafen und Massnahmen die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches massgebend.
Für den Bereich des Strafrechts ist zudem die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene zu beachten. Am 21. September 1998 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (BBl 1999 1979). Darin schlug er dem Parlament eine Gesamtrevision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) und des Militärstrafgesetzes (MStG) sowie den Erlass eines neuen Gesetzes über das Jugendstrafrecht vor. Das zentrale Anliegen der Revision liegt in der Neuordnung und Differenzierung des Sanktionensystems. Daneben enthält die Vorlage Neuerungen wie die Ausweitung der Kompetenz zur Verfolgung im Ausland begangener Straftaten, vereinfachte Verjährungsregeln oder die Strafbarkeit der Unternehmung. Das Jugendstrafrecht soll sodann in einem separaten Bundesgesetz vom Erwachsenenstrafrecht abgekoppelt werden. Die Referendumsfrist ist am 3. April 2003 unbenutzt abgelaufen.
Für die Kantone resultiert aus der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ein umfassender Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Zum einen werden umfangreiche Anpassungsgesetzgebungsarbeiten der entsprechenden kantonalen Erlasse erforderlich. In diesem Rahmen wird sowohl die kantonale Strafprozessordnung als auch die Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat an die bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen sein. Zum anderen werden bauliche und betriebliche Massnahmen nötig. Schliesslich ist unter den Kantonen der erforderliche Informations- und Instruktionsbedarf zu klären und die Handlungsabläufe sind zu koordinieren.
Entsprechende Vorbereitungsarbeiten sind auch im Kanton Graubünden initiiert worden. Mit Beschluss vom 8. April 2003 (Prot. Nr. 504) setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, den Handlungsbedarf im Einzelnen zu eruieren sowie die Anpassungsgesetzgebung im kantonalen Recht zu erarbeiten. Die in der Motion aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen werden im Rahmen dieser Arbeiten zu prüfen und in die Wege zu leiten sein.
Die Regierung erklärt sich in diesem Sinne bereit, die Motion entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Neuregelung des Straf- und Massnahmenvollzugs auf Gesetzesstufe vorzulegen.

Abstimmung
Der Grosse Tat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 27. August 2003
Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Berther (Sedrun), Büsser, Campell, Hübscher, Suter
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Motion Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein Internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 775)

Antwort der Regierung

Mit der Gründung eines Internationalen Zentrums für Minderheiten in Graubünden soll ein Forum der Begegnung, der Diskussion und des Erfahrungsaustausches im rechtlich/politischen und kulturellen Bereich geschaffen werden. Geplant ist, mit nationalen wie auch internationalen Institutionen geeignete Formen der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens zu prüfen und zu entwickeln. Das Zentrum richtet sich an innerstaatliche sowie staatenübergreifende Minderheiten und sieht sich als Ergänzung zu den bereits existierenden schweizerischen Institutionen, die sich vor allem mit militärischen und strategischen Fragestellungen und Modellen auseinandersetzen. Wissenschaftlich getragen wird das Projekt vom "Europa Institut an der Universität Zürich".
Die Bündner Regierung steht der Idee, im Kanton Graubünden ein Internationales Zentrum für Minderheiten als Begegnungsstätte zu konzipieren und zu führen, positiv gegenüber. Für unseren Kanton, welcher nur in einem Klima gegenseitiger Toleranz und Solidarität entstehen und gedeihen konnte, gehören Interkulturalität und Solidarität, gegenseitiges Verstehen, gelebtes Nebeneinander der Kulturen und Sprachen genauso zum Alltag wie Toleranz und Respekt vor anderen, auch fremdartigen kulturellen Erscheinungs- und Ausdrucksformen. In diesem Sinne teilt die Regierung die Auffassung der Motionäre, dass Graubünden aufgrund seiner Geschichte sowie seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt besonders dafür prädestiniert scheint, ein solches Minderheitenzentrum zu beherbergen.
Vor diesem Hintergrund hat die Regierung mit Beschluss vom 1. April 2003/Prot. Nr. 454 an das Grundkapital der Stiftung "Convivenza-Internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden" einen einmaligen Beitrag von Fr. 300'000.-- zugesichert. In den Erwägungen hat sie die Initianten allerdings darauf hingewiesen, dass es dem Kanton aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht möglich sein werde, wiederkehrende Betriebsbeiträge an das Zentrum zu leisten. Das allenfalls in Frage kommende Kulturförderungsgesetz sähe zwar die Möglichkeit vor, sprachliche und kulturelle Minderheiten in unserem Kanton mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen zu unterstützen; nach dem klaren Willen des Gesetzgebers fielen unter dieser Bestimmung allerdings ausschliesslich Institutionen, welche die Erhaltung und Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit sowie insbesondere der italienisch- bzw. romanischsprachigen Minderheiten bezweckten. Die im Zusammenhang mit der Errichtung des Internationalen Zentrums für Minderheiten anfallenden Betriebskosten fallen eindeutig nicht in den Geltungsbereich dieser Bestimmungen. Ebensowenig finden sich im geltenden Wirtschaftsförderungsgesetz die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, welche für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Betriebsbeiträge herangezogen werden könnten.
Die Umsetzung des Begehrens der Motionäre, staatliche Betriebsbeiträge an das geplante Minderheitenzentrum zu leisten, wird demzufolge eine Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen bedingen. In Übereinstimmung mit den Initianten des Projektes sowie den Motionären anerkennt die Regierung die Tatsache, dass eine erfolgreiche Realisierung des Minderheitenzentrums einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in einer Randregion unseres Kantons zu leisten vermöchte. Sie ist daher bereit, das Anliegen des parlamentarischen Vorstosses als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Klar ist, dass sich nebst dem Kanton Graubünden auch der Bund und der Kanton Zürich an den Betriebskosten beteiligen müssten. Ausserdem muss zu gegebener Zeit von den Initianten der Nachweis erbracht werden, dass im Rahmen der Realisierung des Projektes qualifizierte Arbeitsplätze im Kanton Graubünden geschaffen werden können.

Standesvizepräsident Möhr: Ich stelle fest, dass der Motionär nicht anwesend ist. Zweitunterzeichner ist Grossrat Arquint. Ich frage Sie an, Grossrat Arquint, sind Sie damit einverstanden, wollen Sie sich dazu äussern?

Arquint: Ich wusste nicht, dass Kollege Tour nicht hier ist, aber wir haben das abgesprochen und beide sind einverstanden mit der Antwort der Regierung und der Überweisung als Postulat.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 71 zu 0 Stimmen.

Postulat Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 784)

Antwort der Regierung

Die therapeutische Tätigkeit, welche vornehmlich um die Diagnose und Behandlung von Krankheit bemüht ist, lässt sich gegenüber der psychologischen Beratung und den pädagogisch-psychologischen Hilfestellungen relativ klar abgrenzen. Die Therapeutinnen und Therapeuten haben staatlich anerkannte Spezialausbildungen. Die Begriffe der psychologischen Beratung oder pädagogisch-psychologischen Hilfe-stellungen dagegen sind staatlich nicht geschützt. Die Beratungsangebote sind als Kurzzeitinterventionen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe auf das schulische Lernen des Kindes oder auf die Verbesserung der Erziehungskompetenz (Erziehungsberatung) ausgerichtet. Die Beratungsperson ist jedoch nicht berechtigt, Krankheitsdiagnosen zu stellen und entsprechende Therapien über eine Krankenkasse oder über die Invalidenversicherung abzurechnen. Der zeitliche Aufwand zwischen den Tätigkeitsbereichen der psychologischen Beratung und der pädagogisch-psychologischen Hilfen unterscheidet sich in der Regel deutlich von jenem in der Therapie. Eine Untersuchungs- und Beratungseinheit beträgt in der Regel nicht mehr als 4 - 8 Sitzungen. Demgegenüber sind Therapien meist deutlich zeitintensiver und längerdauernd (vgl. Psycho-, Sprachheil-, Psychomotorik- und Legastheniethera-pien). Bei Verdacht auf Gesundheitsstörungen sind die Klienten von der Beratungsperson zu ermuntern, eine Therapeutin oder einen Therapeuten, den Hausarzt oder einen (Kinder-)Psychiater aufzusuchen.
Die Errichtung einer einheitlichen Anlaufstelle für Hilfs-, Beratungs- und Therapieangebote in Graubünden war bereits Gegenstand des Postulates Jäger betreffend die Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche, welches der Grosse Rat in der Januarsession 2002 mit 82 zu 0 Stimmen überwiesen hat. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat die Umsetzung dieses Postulates in kurzfristige und mittelfristige Massnahmen unterteilt. Die kurzfristigen Mass-nahmen wurden umgesetzt, die mittelfristigen sind in Planung.
So wurde als kurzfristige Massnahme die zuständige Schul- und Erziehungsberatungsstelle des Schulpsychologischen Dienstes als erste Anlaufstelle zur Koordination des Beratungs- und Therapieangebotes bei schwierigen Fällen bzw. Zweifelsfällen in Schul- und Kindergartenfragen festgelegt. Die fachlich richtige Triage ist auf diesem Wege gewährleistet.
Die Ausschöpfung der finanziellen Einnahmemöglichkeiten im bestehenden psychosozialen Therapieangebot im Kanton Graubünden bildete Gegenstand des im Postulat erwähnten Berichtes aus dem Jahre 2000 zu den Leistungen und Schnittstellen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Graubünden (KJPD) sowie des Schulpsychologischen Dienstes (SpD) im Spiegel des TarMed. Die Regierung ist bereit, diese Frage zu gegebener Zeit nochmals zu prüfen. Gemäss dem erwähnten Bericht soll bis aus Weiteres jedoch von Schritten zu einer Zusammenlegung des KJPD sowie des SpD unter einem gemeinsamem Dach abgesehen werden.
Die frühestmögliche Prüfung dieser Frage bietet sich laut Bericht nach einigen Jahren Erfahrung mit dem TarMed an. Bis dahin wird das Quadrifoglio sicherstellen müssen, dass die einnahmeseitigen Potenziale ausgeschöpft werden. Im Quadrifoglio treffen sich die Leiter des kantonalen Sozialamtes, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, des Schulpsychologischen Dienstes und des Heilpädagogischen Dienstes zu regelmässigen Besprechungen.
Die Regierung ist bereit, das Postulat mit diesen Einschränkungen entgegenzunehmen.

Bucher: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meines Postulats. Um mit der eingeschränkten Überweisungsform einverstanden zu sein, möchte ich trotzdem noch Stellung nehmen. In meinem Postulat geht es um verschiedene Therapieangebote für Kinder und Jugendliche. Insofern trifft die Beantwortung der Regierung nicht ganz zu. Die Regierung weist lediglich auf die bisherigen Lösungsversuche hin, die nur das Beratungsangebot des schulpsychologischen Dienstes betreffen. Weiter schreibt die Regierung im dritten Abschnitt auf Seite zwei, ich zitiere: Die fachlich richtige Triage ist auf diesem Weg gewährleistet. Ende Zitat. Auf die jetzige Praxis bezogen stimmt diese Aussage nicht. Die Indikation für eine Therapie kann nur von einer entsprechend ausgebildeten Fachperson gestellt werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Bei einem Kind, welches im Sozialverhalten auffällt, sowie fehlende Motivation in der Schule zeigt, ist zuerst eine ganzheitliche, d.h. körperliche, psychische und intellektuelle Diagnostik nötig. Erst danach und entsprechend den erzielten Ergebnissen ist die Entscheidung, ob eine Beratung, eine individuelle Förderung oder Therapie notwendig ist, möglich. Wenn man dieses Beispiel aus fachlicher Sicht und gemäss schweizerisch üblicher Praxis beurteilt, kann und darf es ja wohl nicht sein, dass der schulpsychologische Dienst als erste Anlaufstelle vorgesehen ist, insbesondere auch als Anlaufstelle zur Koordination der Therapieangebote bei schwierigen Fällen, beziehungsweise in Zweifelsfällen. Zumindest so schreibt dies die Regierung in ihrer Antwort. Da frage ich mich, wie diese Aussage zu verstehen ist. Einerseits soll der SPD Anlaufstelle für schwierige Fälle sein, aber trotzdem nur für Zweifelsfälle zuständig sein. Für was ist der SPD nun zuständig, für schwierige Fälle oder für Zweifelsfälle? Kann mir Regierungsrat Lardi diese Aussage erklären? Und wer ist dann für die schwierigen Fälle zuständig?
Ebenfalls vermisse ich eine Antwort auf die im Postulat aufgeführte Frage zwei. Herr Regierungsrat, ich weiss, manchmal ist es schwierig, auf nur zwei Seiten eine genaue und fachlich fundierte Antwort zu geben. Naturgemäss bin ich deshalb auch nicht befriedigt von den Antworten. Ich kann mich aber einverstanden erklären, wenn das Postulat als Beitrag zur Entwicklung zu zukünftigen und tragfähigen Lösungen beitragen kann, insbesondere auch meine ausgeführten Kritikpunkte nochmals überprüft werden. In diesem Sinne kann ich einer Überweisung mit Einschränkung zustimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 0 Stimmen.

Postulat Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 784)

Antwort der Regierung

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 wird gegenwärtig teilrevidiert. Mit einem neuen Abschnitt soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden für Nationalparks sowie Natur- und Landschaftsparks von nationaler Bedeutung, die sowohl für Natur und Landschaft als auch für die regionale Bevölkerung und Wirtschaft Vorteile bringen sollen. Gegenwärtig wird die Vernehmlassung ausgewertet. Die zukünftige Gesetzgebung betreffend Parks ist deshalb noch nicht im Einzelnen bekannt, insbesondere ist noch offen, in welchem Umfang sich der Bund an der Errichtung, am Betrieb und am Unterhalt von Parks beteiligen wird. Die Koordination zwischen Projektträgern, kantonalen Amtsstellen und Bund ist sichergestellt.
In Graubünden werden zurzeit Projekte für verschiedene Parks bearbeitet: Am weitesten fortgeschritten ist das Projekt "Parc Ela" in der Region Mittelbünden. Die Finanzierung der Planung ist durch Beiträge des Bundes (Impulsprogramm zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum, Regio Plus) und des Kantons (Wirtschaftsförderung) gesichert. Für den "Nationalpark Adula" ist die Machbarkeitsstudie Phase 1 abgeschlossen. Die Mitfinanzierung erfolgte gestützt auf die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung durch Beiträge des Bundes und der Kantone Graubünden und Tessin. Weiter wird das „UNESCO-Biosphärenreservat Val Müstair“ Teil einer Regio Plus-Eingabe beim Bund sein.
Die beiden Projekte "Park Schamserberg" in der Regio Viamala und der Landschaftspark Prättigau/Rätikon erfüllen die Voraussetzungen eines Regio Plus-Projektes zur Zeit nicht. Beim Projekt Park Schamserberg ist gemäss früheren Beschlüssen zu beachten, dass zuerst im Rahmen einer Gesamtschau regionsintern abgeklärt werden soll, welche Investitionen und Projekte zur Zielerreichung nötig sind. Das Projekt „Naturmonument Ruinaulta“, als inszenierter Attraktionspunkt und nicht als Park, könnte im Rahmen eines regionalen Konzeptes durch den Kanton finanziell unterstützt werden.
Bei der Konzeption eines Regionalparks ist neben den Aspekten Natur, Landschaft und Kultur auch aufzuzeigen, wie die regionale Wirtschaft gestärkt, die touristische Nachfrage gefördert und weitere, wenn möglich branchenübergreifende Kooperationen integriert werden können. Parks können für Regionen eine Chance darstellen. Heute wird davon ausgegangen, dass in der Schweiz etwa zwei bis drei neue Natio-nalparks und maximal fünfzehn Regionalparks (Landschafts- und Naturpärke) entstehen werden.
Die Regierung steht der Entwicklung von Parks im Sinne des Richtplans 2000 weiterhin positiv gegenüber. Die Erfahrungen, die aus dem Projekt "Parc Ela" gewonnen werden, dienen ihr als Grundlage für die Unterstützung weiterer Parks. Für die Mitfinanzierung von Parks (Projektierung sowie Errichtung und Betrieb) bestehen im Kanton Graubünden bereits gesetzliche Grundlagen. So sieht Art. 5 des Gesetzes über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes im Kanton Graubünden (KNHG) vom 24. Oktober 1965 vor, dass der Kanton den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erhaltung und Sicherung der besonderen Schönheiten der Natur fördert. Gemäss Art. 8 KNHG bestimmt der Grosse Rat im Voranschlag den Kredit für Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes. Ob im Anschluss an die Revision des NHG eine Revision des KNHG notwendig wird, muss dannzumal geprüft werden.
Zu den konkreten Begehren äusserst sich die Regierung somit wie folgt:

1. Die laufenden Projektierungsarbeiten zusätzlicher Parks können lediglich im Sinn der obigen Ausführungen unterstützt werden. Die Ergebnisse der Projekte (Ela, Adula, Biosphäre Val Müstair) sind abzuwarten.
2. Die Ausarbeitung einer Übergangsregelung hält die Regierung nicht für notwendig, da die bestehenden gesetzlichen Grundlagen genügen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung, Begehren eins des Postulates teilweise zu überweisen und Begehren zwei abzulehnen.

Cathomas: Mit dem Postulat wollen die Unterzeichneten die Finanzierung der gemäss Richtplan 2000 vorgesehenen und von der Regierung begrüssten Realisierung der verschiedenen Parktypen in unserem Kanton sichern. Die Bemühungen der Regionen bei der Realisierung der Parkprojekte verfolgen das Ziel, welches laut der neuen Regionalpolitik des Bundes die propagierte bessere Nutzung der eigenen Potentiale und Ressourcen verlangt. Mit grossem Aufwand und auch mit der Unterstützung vom Kanton und vom Bund sind intensive Vorbereitungsarbeiten im Gange. Eine grössere Wertschöpfung dieser brachliegenden Naturpotentiale ist das vorrangigste Ziel dieser Projekte.
Im Hinblick auf die zur Zeit in Revision stehende Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, das unter anderem auch die Finanzierung der verschiedenen Parks endgültig regelt, müssen die notwendigen Vorbereitungen jetzt getroffen werden, um bei der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes startbereit zu sein. Von den neuen Parks werden wesentliche regionalwirtschaftliche Impulse erwartet und gerade darum drängt sich die Umsetzung der Projekte auf.
Mit der Antwort betreffend die Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten der verschiedenen Projekte weicht die Regierung auf die Vorgaben des geltenden Natur- und Heimatschutzgesetzes unseres Kantons aus. Demzufolge sollen die Beiträge des Kantons an die Vorbereitungskosten jährlich mit dem Kostenvoranschlag des Kantons festgelegt werden. Ich hoffe, dass unser Rat trotz der beschlossenen Sparmassnahmen die notwendigen Kredite bis zur Inkraftsetzung der neuen Bundes- und Kantonsgesetzgebung sprechen möge. Nachdem die Regierung nicht bereit ist, eine Übergangsregelung auszuarbeiten, erwarte ich, dass die bestehende Gesetzgebung laut der Zusicherung der Regierung im konkreten Falle auch angewendet werden kann, um die Absicherung der kantonalen Mitfinanzierung dieser für die regionale wirtschaftliche Entwicklung wichtigen Projekte zu gewährleisten. Auf jeden Fall muss die kantonale Gesetzgebung bis zur Inkraftsetzung des neuen Heimat- und Naturschutzgesetzes des Bundes ohne Verzug auch für die Finanzierung der neuen Parks in unserem Kanton angepasst sein. Eine Verzögerung wegen einer fehlenden Anschlussgesetzgebung hätte unweigerlich zur Folge, dass die mit viel Aufwand und Kosten erarbeiteten Parkprojekte zu spät realisiert werden können und somit grundsätzlich in Frage gestellt werden müssten.
Soweit diese Bedingung eingehalten wird, kann ich mit der Antwort unserer Regierung einverstanden sein.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 0 Stimmen.

Postulat Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 782)

Antwort der Regierung

Die Postulanten wünschen, dass die Rechtmässigkeit des Sprachenkonzeptes für die Bündner Gymnasien geprüft wird und regen an, die im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vorgesehene Sprachenwahl nicht einzuschränken.
Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft hat das für die Bündner Gymnasien vorgesehene Sprachenkonzept geprüft und teilt mit, dass keine Bestimmungen des MAR verletzt werden.
Das für die Bündner Gymnasien vorgeschlagene Sprachenkonzept ist unter Berücksichtigung der bisher mit der Umsetzung des MAR gemachten Erfahrungen zu beurteilen. In den Erwägungen zu berücksichtigen sind dabei die Rahmenbedingungen, welche dem derzeit vorliegenden Sprachenkonzept zugrunde liegen: Anlässlich der Beratung der Revision des Mittelschulgesetzes im Jahre 1998 haben mehrere Ratsmitglieder verlangt, dass die Kantonssprachen im Mittelschulunterricht (GRP 5|97/98, S. 660 ff.) zu fördern seien. In einer Protokollerklärung stellte die Regierung in Aussicht, gestützt auf Artikel 9 Abs. 7 MAR für Bündner Schülerinnen und Schüler eine Kantonssprache als zweite Landessprache zu bestimmen (GRP 5|97/98, S. 673); im Zusammenhang mit der Diskussion des Sprachenkonzeptes für die Volksschuloberstufe wurde das Problem des Französischunterrichtes an den Mittelschulen eingehend diskutiert und der nun vorliegende Lösungsansatz eingebracht (GRP 2|2000/2001, S. 367).
In der Zwischenzeit konnten zusätzliche Erfahrungen mit der Umsetzung des MAR und mit der durch die Verkürzung der gymnasialen Ausbildung zusammenhängenden grösseren Dichte des Lehrstoffes gesammelt werden.
Weil auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 die ersten Schülerinnen und Schüler, welche im siebten und achten Schuljahr zwei Kantonssprachen und Englisch erlernt haben, in die Gymnasien eintreten werden, muss auf diesen Zeitpunkt hin das definitive Sprachenkonzept für die Mittelschulen des Kantons vorliegen. Für die Bündner Kantonsschule wurden deshalb verschiedene Stundentafelmodelle entworfen, welche dem in Aussicht gestellten Sprachenkonzept für die Mittelschulen entsprochen haben. Die Modelle zeigen auf, dass die in den Rahmenlehrplänen für die Gymnasien geforderten Lernziele nur noch mit einer wöchentlichen Lektionendotation von 39 bis 41 obligatorischen Unterrichtslektionen zu erreichen wären. Dies hätte zur Folge, dass die Schülerschaft durchschnittlich acht Unterrichtslektionen pro Tag zu besuchen hätte und die notwendige Zeit für Aufgaben und selbständiges Lernen nur noch beschränkt zur Verfügung stehen würde. Zudem führen so hohe Lektionendotationen zu Zusatzkosten.
In Erwägung der dargelegten Umstände erachtet es die Regierung als sinnvoll, vom ursprünglichen Konzept abzuweichen und in der 3. Gymnasialklasse an allen Bündner Gymnasien der Schülerschaft als zweite Landessprache eine Kantonssprache oder Französisch zur Wahl anzubieten und bis zur Maturität zu unterrichten. Jede Mittelschule hat – wie das geltende Recht bereits für die Volksschul-Oberstufe bestimmt – alle Landessprachen unabhängig der Teilnehmendenzahl als Freifächer anzubieten. Die Mittelschulen haben den Auftrag, die Schülerschaft durch attraktive Kurse zum Besuch dieser Freifächer zu motivieren.
Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Hanimann: Das Sprachenkonzept für die Gymnasien wurde im Rahmen des MAR bei deren Einführung neu geregelt. In der Zwischenzeit konnten damit Erfahrungen gesammelt werden. Durch die jetzt von der Regierung zu übernehmenden Neukonzeption des Sprachenkonzept kann somit zukünftig noch besser auf die neue, durch die MAR ausgelöste Situation in den Mittelschulen eingegangen werden.
Ich bin froh, und ich meine es entspricht dem Bedürfnis der zukünftigen Gymnasialschüler, sich in diesem neuen Konzept ausbilden zu können und danke der Regierung für die flexible Haltung und damit die Entgegennahme des Postulates.

Trepp: Wie Sie vielleicht wissen, habe ich mich gegen die Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für die Bündner Jugend ausgesprochen. In der Botschaft der Regierung vom 10. Dezember 2002 zu dieser Initiative heisst es auf Seite 220, ich zitiere: Mit der geltenden Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichtes erfolgt eine vertiefte Förderung der Kantonssprachen. Ebenso ist gewährleistet, dass die Jugendlichen nach der gymnasialen Matura die Sprachenkompetenz haben, um auch an einer französischsprachigen Universität zu studieren.
Nicht wenige, so auch ich, haben mit diesen Versprechungen der Regierung, dass alle, die in unserem Kanton eine Matura bestehen, zwingend auch eine Französich-Matura abgelegt haben müssen, das Sprachenkonzept der Regierung akzeptiert. Nicht einmal ein Jahr später ist dieses Versprechen nichts mehr wert. Wo bleibt die Glaubwürdigkeit, frage ich Sie.
Das Postulat Hanimann ist entschieden abzulehnen. Es gefährdet die Chancengleichheit der Bündner Jugend erheblich. Beim Eintritt ins Gymnasium im Alter von 14 bis 16 Jahren müssen die Kinder in einer für sie ohnehin schwierigen Zeit sich für oder gegen das Französische entscheiden. Excusez moi, les jeunes: Entweder da weil Faulheit siegt – weil die Mehrheit der Jugendlichen oft ohnehin den Weg des geringsten Widerstandes wählt – oder andere Interessen überwiegen, werden die meisten ihre Sprachkarriere, wenn überhaupt, in Englisch und Italienisch fortsetzen. Ich denke, wenn auch Schätzungen sehr schwierig sind, es würden maximal etwa 30 Prozent der Kinder Französisch wählen. Die wenigsten wissen in diesem Alter, was sie vier bis fünf Jahre später einmal studieren wollen. Sogar nach der Matura zeigt das immer öfters gewählte Zwischenjahr, dass viele noch unschlüssig sind. Leider wissen sie somit beim Eintritt ins Gymnasium auch nicht, dass sie sich ohne Französisch die Chance praktisch selbst verbauen, an der Uni Genf, der Uni Lausanne, der ETH Lausanne, der Uni Neuchâtel und zum Teil an der Uni Fribourg studieren zu können. Sie verbauen sich diesen Weg. Das ist eine sehr grosse Einschränkung der Wahlmöglichkeiten, die wir nicht mit einem solchen Schnellschuss entscheiden sollten. Hier tragen wir eine zu grosse Verantwortung dafür. Ein nicht geringer Teil der Italienisch- und Romanisch-Bündner studiert traditionsgemäss in der welschen Schweiz. Ich denke, nicht einmal für sie ist es so einfach, in einigen Monaten – falls sie den Einstieg ins Französische verpasst haben – genügend Französischkenntnisse zu erwerben, um in der Lage zu sein, ein Studium auf Französisch erfolgreich zu bestehen.
Nachdem wir schon oft Solidarität sowohl mit dem Romanischen, als auch mit dem Italienischen bewiesen haben,

möchte ich Sie für einmal bitten, gerade im Interesse unserer Jugend, um diese nicht unnötig zu isolieren, Solidarität mit der französischen Sprache zu zeigen und die Französisch-Matura für alle beizubehalten. Das Problem der Überdotation der Wochenstundenzahl besteht, es muss aber anders gelöst werden. Nach Frühitalienisch und Italienisch in der Volksoberstufe muss vielleicht für einmal die italienische Sprache oder die romanische Sprache für diejenigen, die nicht so viele Sprachen lernen möchten, zurückstehen.
Ich bin mir wohl bewusst, dass wir im Kanton Graubünden immer Mühe haben werden, für alle Sprachen eine befriedigende Lösung zu finden. Aber durch diesen, meiner Meinung nach wenig durchdachten, voreiligen Verzicht auf die Französisch-Matura für alle, schliessen wir einen Teil unserer nach höherer Bildung strebender Jugend von wichtigen Studienplätzen praktisch von vorne weg aus. Bevor wir vollendete Tatsachen schaffen, muss das Problem der Stundenüberdotation eingehender studiert werden und nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.
Ich möchte Sie darum dringend bitten, dieses Postulat in diesem Sinne abzulehnen.

Antrag Trepp
Ablehnung des Postulates.

Caviezel (Chur): Eigentlich möchte ich als Mitglied des Komitees der Spracheninitiative erfreut sein über den Entscheid der Regierung. Ist diese doch bereits fünf Monate nach der Debatte über die Initiative zur Einsicht gekommen, dass die Wahl zwischen Italienisch und Französisch mit dem geltenden Sprachenkonzept in Einklang steht. Mit diesem Richtungswechsel der Regierung ist wohl das wichtigste Argument gegen die Initiative nun aus dem Weg geräumt. Denn es wäre unverständlich, wenn für die Volksschule andere Gesetze gelten als für das Gymnasium.
Die Antwort der Regierung auf das Postulat Hanimann vermag mich jedoch in verschiedener Hinsicht nicht zu befriedigen. Erstens fehlt ihr einmal mehr die Gesamtansicht. Das Sprachenkonzept der Primarschule hat man ohne die Oberstufe konzipiert, jenes der Oberstufe ohne das Gymnasium und nun ist man daran, das Gymnasium ohne DMS und HMS und die Berufsschulen zu organisieren. Statt endlich einmal gründlich, kompetent und ganzheitlich zu planen, werden mit einer Pflästerli-Politik sukzessive die sich ergebenden Löcher gestopft. Es tut mir leid, aber so kann ein Sprachenkonzept nur Stückwerk bleiben.
Zweitens löst sie das Versprechen der Regierung nicht ein, wonach Französisch in den weiter führenden Schulen flächendeckend eingeführt werden soll, siehe Botschaft zur Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit der Bündner Jugend - mein Kollege Mathis Trepp hat bereits darauf hingewiesen.
Drittens ist es wiederum nur von der deutschsprachigen Bevölkerung aus gedacht. Würde man nämlich für alle die gleichen Kriterien gelten lassen, könnte ein Romane oder eine Italienisch-Bündnerin die zweite Kantonssprache, d.h. Deutsch, abwählen und statt dessen Französisch belegen – wohl nicht sehr klug in unserem dreisprachigen Kanton. Ist den Romanen und Italienischsprachigen die Wahl aber verboten, haben sie ganz einfach drei bis vier Wochenstunden von ihrer Freizeit für Französisch zu opfern. Das wäre wieder eine krasse Chancenungleichheit, die wir uns nicht leisten können.
Viertens: Über die Berufsschulen und die DMS/HMS erfahren wir wieder nichts. Heisst das, dass das Schicksal unserer Lehrlinge der Regierung egal ist? Sie werden ja bereits mit der geltenden Sprachenregelung in Sachen Französisch benachteiligt. Eine derartige Politik führt unweigerlich in eine Zweiklassengesellschaft.
Fünftens: Wie vom Rektor der Kantonsschule zu erfahren war, ist diese Lösung organisatorisch bedeutend komplizierter als die ursprüngliche, von der Regierung ins Auge gefasste Variante, da die Kurse zum Teil doppelt geführt werden müssen. Man habe die Kosten noch nicht genau berechnet, sagte der Rektor. Ich persönlich gehe davon aus, dass die Wahl zwischen Französisch und Italienisch zusätzlich auf ungefähr genau so viel zu stehen kommt, wie die Initiative kosten wird. Das wäre bei den momentanen Sparanstrengungen des Kantons wohl nicht die probateste Lösung.
Sechstens: In der Diskussion um das Sprachenkonzept ist immer wieder von der Sprachenlastigkeit die Rede. Ausgewogenheit in Ehren, aber wenn man mit allen Mitteln versucht, die Naturwissenschaften und die Sprachen in ein Gleichgewicht zu bringen, dann geht man am Leben vorbei. Oder können Sie sich vorstellen – ich sage es bewusst pointiert – mit dem pythagoreischen Lehrsatz oder mit chemischen Formeln in einem anderen Land ein Brot zu kaufen?
Siebtens: Diesen Frühling ist in Chur die letzte Matura nach dem letzten Muster der MAV durchgeführt worden. Dabei haben alle Maturanden mindestens vier Jahre als dritte Fremdsprache obligatorisch Italienisch gelernt. Sie haben es nicht nur überlebt, sie werden – und das ist meine feste Überzeugung – ihr Leben lang von diesem temporären Aufwand profitieren.
Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, das Postulat Hanimann abzulehnen.

Regierungsrat Lardi: Sie werden verstehen, dass ich hier nicht eine Neuauflage der Diskussion zur Spracheninitiative veranstalten möchte und erinnere in diesem Zusammenhang lediglich daran, dass es bei der Spracheninitiative darum ging – und ich bin sehr froh, dass im November darüber abgestimmt wird, damit diese Angelegenheit fürs Erste abgeschlossen ist – dass die Kinder in der Oberstufe wählen sollten. Und wir, Sie und die Regierung, haben die Meinung vertreten, dass sie eben nicht wählen sollten zwischen Italienisch, Französisch, etc. Also wir haben dort vorgeschrieben, dass Italienisch, jetzt für Deutsch-Bünden, besucht werden muss, als Fortführung von Frühitalienisch in der vierten, fünften und sechsten Klasse der Primarschule.
Bei der Frage, die sich hier stellt, ist die Situation nach Beendigung der Volksschulzeit zu prüfen. Und wir machen hier das, was die Postulanten bereits drei Jahre früher verlangt haben, nämlich wir postulieren eine Wahlfreiheit. Schauen Sie, mit Freude hätte ich mehr Sprachen an der Kantonsschule – ich bin auch überzeugt, dass Sprachen sehr wichtig sind – aber irgendwo müssen wir auch die Schulqualität und die Zeit der Kinder berücksichtigen. Wenn wir bei Französisch und Italienisch obligatorisch geblieben wären, hätten die Jugendlichen unter Umständen über 40 Schulstunden pro Woche gehabt, ohne Wahlfächer, ohne Musik, ohne Gesang. Es kann doch nicht sein, dass wir, um hartnäckig zu sein, um zu zeigen, wo Gott hockt, dass wir hier einfach alle Jugendlichen derart überlasten. Wir sind der Meinung, dass es verantwortungsvoll sein kann, die Jugendlichen wählen zu lassen, ob sie mit Italienisch weiterfahren oder ob sie ganz auf Italienisch verzichten wollen und dafür Französisch mit einer höheren Stundendotation oder auf einem höheren Niveau geniessen.

Es ist für mich durchaus vorstellbar, dass man anderer Meinung sein kann, aber das ist jetzt einmal die Meinung der Regierung. Und glauben Sie mir, auch wir wollen nur das Beste für unsere Kinder, für unsere Jugend. Wie dem auch sei, das ist in der Entscheidungsbefugnis der Regierung. In dem Sinne ist es sicherlich richtig, dass dieser Vorstoss als Postulat eingereicht worden ist und nicht als Auftrag oder als Motion, weil diese Frage ist kontrovers und auch – unter Abwägung des Dafürs und des Dagegens – in der Regierung diskutiert und im Sinne der Postulanten entschieden worden. Ich möchte wiederum nicht auf alle Argumente, die für eine Wahlmöglichkeit bereits im Volksschulalter gesprochen hätten, gegeneinander abwiegen. Ich bitte Sie, uns diesen Weg gehen zu lassen. Die Volksschule ist eben etwas anderes als die Gymnasien. Und diese Fragen haben wir eben anders beurteilt als für die Volksschule.
Nochmals, ich bin froh, wenn die Initiative zur Abstimmung gelangt. Wir glauben, mit diesem Schritt etwas Gutes getan zu haben, zu Gunsten der Jugendlichen in Graubünden. Es hätte überhaupt nichts genutzt, wenn man alle gezwungen hätte, weniger Stunden Französisch zu besuchen. In diesem Fall hätten alle weniger gut Französisch gekonnt, als diejenigen, die jetzt Französisch wählen und auch Französisch lernen werden auf einem höheren Niveau. Und für die, die Italienisch wählen, die werden dann Italienisch relativ gut sprechen können, weil diese bis zum Abschluss der Maturität gesamthaft beinahe zehn Jahre Italienisch gehabt haben, das heisst drei Jahre Primarschule, zwei oder drei Jahre an der Oberstufe und vier Jahre an der Kantonsschule oder in einer privaten Mittelschule. Das ist die Situation. Ich danke, wenn Sie auch in dieser Frage der Regierung Ihr Vertrauen entgegen bringen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 8 Stimmen.

Postulat Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 774)

Antwort der Regierung

Der Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3, vgl. Art. 4 Abs 2 altBV) bildet die Grundlage einer 1982 vom Bündner Grossen Rat überwiesenen Motion, welche während der Schulpflicht für Knaben und Mädchen die gleiche Ausbildung mit denselben Pflicht- und Freifächern fordert. Im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte wurden sowohl die in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz verankerten Fächerkanons als auch die Stundentafeln und die Lehrpläne der verschiedenen Schultypen der Volksschule im Sinne dieser Motion revidiert. Im Rahmen dieser Revision wurde u.a. ein Konzept für die Einführung des koedukativen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes erarbeitet und umgesetzt. In den Jahren 1993 - 1997 fanden in allen Regionen des Kantons entsprechende Kursveranstaltungen statt.
Nach anfänglicher Skepsis in der Lehrerschaft wurde zunehmend realisiert, dass die Fokussierung der Koedukation auf den Fachbereich Handarbeit nur exemplarischen Charakter haben kann und in einem übergeordneten Zusammenhang gesehen werden muss. Koedukation ist ein Unterrichtsprinzip, das sich nicht auf die Fächer Werken, Handarbeit textil und Hauswirtschaft beschränken lässt. Das Hauptanliegen besteht in einer ganzheitlichen Bildung, welche neben den kognitiven Leistungen auch andere Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen der Jugendlichen umfasst. Der Grundsatz, ins Unterrichtsgeschehen „Kopf, Herz und Hand“ einzubeziehen, hat auch vor dem Hintergrund der verschiedenen, zur Zeit laufenden Bildungsreformen nichts an Aktualität eingebüsst. Er zieht sich durch die Lehrpläne aller Unterrichtsfächer hindurch.
Im koedukativ geführten Handarbeitsunterricht kommt die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler in einem ganz besonderen Masse zum Tragen. Handarbeit textil und Werken sind im Lehrplan eng aufeinander abgestimmt. Das im Postulat erwähnte "Stricken" bildet ein einzelnes Element in einem umfangreichen, breit gefächerten, eng vernetzten Programm.
Die Lehrpläne der Volksschule werden periodisch überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. In den nächsten Jahren wird das Departement die Zusammensetzung der Fächer sowie die Anzahl Pflichtstunden der Volksschule im Hinblick auf eine interkantonale Harmonisierung überprüfen. Die Überprüfung wird auch die aktuellsten pädagogischen Erkenntnisse sowie die Gesamtbelastung der Beteiligten berücksichtigen.
Die Einhaltung des Lehrplans wird kantonal durch die Schulaufsicht überwacht. Allfällige Mängel im Bereich der Umsetzung werden entweder direkt mit den einzelnen Lehrpersonen und – falls erforderlich – mit den für die betreffende Schule verantwortlichen Schulbehörden besprochen und behoben.
Eine einseitige Ausrichtung des Bildungsgedankens auf das Nützlichkeitsprinzip wäre in der Volksschule verfehlt. Sie widerspräche dem Anliegen, die in den Mädchen und Knaben breit angelegten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen möglichst umfassend zu fördern. Eine Umsetzung des im Postulat enthaltenen Anliegens, den koedukativen Handarbeitsunterricht bereits auf der Primarschulstufe auf eine freiwillige Basis zu stellen, würde zu einer verfrühten Öffnung der Stundentafeln führen. Ausserdem wäre vor allem in kleineren Primarschulen und Kleinklassen mit erheblichen organisatorischen Erschwernissen zu rechnen.
Aufgrund dieser Überlegungen ersucht die Regierung den Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Loepfe: Die Regierung hat beschlossen, mein Postulat abzulehnen. Ich bedaure das natürlich sehr. Ich werde dennoch versuchen, Sie zur Annahme des Postulates zu bewegen. Was mich äusserst erstaunt hat, ist die öffentliche Aufmerksamkeit, welches dieses Postulat hervorgerufen hat. Nebst den Artikeln in der Bündner Tagespresse samt Leserbriefen habe ich Zuschriften und Telefonate von Befürwortern und Gegnern, sogar aus anderen Kantonen erhalten. Das Postulat wird oft als Angriff auf die Koedukation und auf die Errungenschaften der Gleichberechtigung missverstanden. Dem ist natürlich nicht so. Die Forderungen des Postulates enthalten keine geschlechtsbezogenen Trennungen. Allenfalls kann man mir vorwerfen, die angeführten Beispiele seien missverständlich. Es freut mich deshalb sehr, dass die Regierung in der Beantwortung nicht auf diesen populistischen Zug aufgesprungen ist. Mir kommt es mittlerweile schon so vor, dass an mir das Stricken für Knaben in der selben Art hängen bleibt, wie der Wolf an Theo Maissen.
Was mich nun allerdings weniger freut, ist die Begründung der Regierung für die Ablehnung. Indirekt verneint sie näm-

lich, dass überhaupt ein Problem bestehe, oder aber, falls denn eines bestünde, dann würde dies über eine periodische Überprüfung der Lehrpläne gelöst. Wenn dem aber wirklich so wäre, dann hätte das Postulat wohl nicht ein solches Echo erhalten. Tatsache ist aber, dass heute das Fach Handarbeit Textil parallel und getrennt zum Werken besteht. Handarbeit Textil hat eigene Lernziele und eigene Fachlehrer. In den meisten Primarschulen wird Handarbeit Textil in mehrwöchigen Blöcken getrennt vom Werken unterrichtet. Ich will nun nicht grundsätzlich das Fach Handarbeit Textil abschiessen, dieses steht im Postulat gleichberechtigt neben dem Werken. Nebst dem ursprünglichen Nützlichkeitsgedanken, nämlich zusammen mit dem Hauswirtschaftsunterricht die Mädchen zur Führung eines Haushaltes und damit zur Herstellung und Pflege von Kleidung und Wäsche zu befähigen, steht heute die Förderung der Entwicklung und Kreativität und Feinmotorik im Vordergrund. Das war aber keineswegs das Ziel der damaligen Einführung des koedukativen Handarbeitsunterrichtes. Damals ging es ausschliesslich um Gleichberechtigungsfragen. Meine Auffassung ist, dass die Gleichstellung beider Geschlechter die gleichen Chancen bieten muss. Ich bin aber dagegen, dass auf Grund dieser Prämisse ein Zwang zu etwas entsteht. Kunsterziehung und Förderung der Feinmotorik sind demnach allenfalls ein angenehmer Nebeneffekt des koedukativen textilen Handarbeitsunterrichts. Man kann allerdings fragen, ob es dafür nicht bessere Möglichkeiten mit dem klassischen Werken gibt. Zudem fällt mir auf, dass heute Männer kaum und Frauen zusehends weniger nähen, stricken oder häkeln. Diese Fertigkeiten scheinen in unserer modernen, arbeitsteiligen Welt kaum mehr gebraucht zu werden. Als Vorbereitung auf einen zukünftigen Beruf kann man diese textilen Arbeitstechniken nicht mehr bezeichnen. Der Kanton Graubünden bildet gemäss meinen Informationen gerade mal sechs Schneider/Schneiderinnen pro Jahrgang aus. Dies rechtfertigt kaum eine Schulung von Tausenden von Bündner Schulkindern.
Die Regierung argumentiert nun, dass man die Volksschule nicht einseitig auf das Nützlichkeitsprinzip ausrichten darf. Wir haben hier in diesem Saal mehr als einmal festgestellt, dass die Lehrpläne der Volksschule überfrachtet sind und die Bildungslandschaft eine ständige Baustelle sei. Wenn es eng wird, muss man sich auf das Wesentliche konzentrieren. Bei der Entschlackung der Lehrpläne müssen wir deshalb das Nützliche vor das Wünschbare stellen. Das, was unseren Kindern bei der Bewältigung ihres zukünftigen Erwachsenenlebens direkt dient, muss Vorrang vor allem anderen haben, ansonsten werden wir unsere Position gemäss PISA-Studie niemals verbessern können. Dass diese Form der koedukativen Handarbeit mit der heutigen Zeit nicht mehr ganz in Übereinstimmung ist, hat offenbar auch die Erziehungsdirektorenkonferenz bereits 1995 gespürt und eine Analyse dazu in Auftrag gegeben. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass Handarbeit Textil und Werken in einem Fach zusammen zu legen sei und durch den Klassenlehrer oder Fächergruppenlehrer zu unterrichten sei. Entsprechend sei die Ausbildung für die Handarbeitslehrerinnen aufzuheben und in die Ausbildung der Volksschullehrer zu integrieren. Die EDK hat sich für die Übernahme dieser Forderung entschieden, Regierungsrat Lardi hat übrigens als einziger in der EDK für die Beibehaltung der Handarbeitslehrerinnen gestimmt. Allerdings hat er in diesem Punkt nicht aus innerem Antrieb nachgeben müssen, sondern um mit einem Bündner Alleingang mit entsprechenden Anerkennungsschwierigkeiten der Lehrkräfte-Ausbildung zu vermeiden.
Dass durch den Wegfall der Handarbeitslehrkräfte auch ein Spareffekt erzielt wird, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Diese Vorgehensweise entspricht durchaus den Vorstellungen der Postulanten. Interessanterweise versäumt es die Regierung in der Beantwortung des Postulats auf diese Entwicklung hin zu weisen. Sie hätte damit allerdings von ihrer Strategie abweichen müssen, dass ja eigentlich gar kein Problem vorliege. Die Postulanten hinterfragen aber im Gegensatz zur EDK nicht nur die Ausbildungsform, sondern auch die Ausbildungsinhalte. Die Postulanten hätten auf eine Anpassung der Lehrpläne drängen können. Da die Detailgestaltung der Lehrpläne jedoch im Wirkungsbereich der Regierung liegt, erzeugt eine solche Forderung wenig Wirkung. Zudem wäre ein solches Postulat als ein genereller Rundumschlag gegen die Errungenschaften der Gleichberechtigung missverstanden worden. Dass die Regierung das Problem grundsätzlich negiert und keine Alternativvorschläge vorlegt, finde ich persönlich äusserst bedauerlich.
Im Lichte dieser Argumente und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es noch eine geraume Zeit dauern wird, bis im allgemeinen Schulalltag die Dualität von Handarbeit Textil und Werken aufgehoben wird, verlange ich weiterhin, dass der koedukative Handarbeitsunterricht auf eine freiwillige Basis gestellt wird. Diese Lösung ist sinnvoll und realisierbar. Sinnvoll ist sie, weil sie über ein Abwahlkonzept den Eltern und den Kindern die Möglichkeiten gibt, zu wählen und jenseits aller Theorien ihre Präferenzen auszudrücken. Sinnvoll ist sie auch, weil jede gegenteilige Behauptung die bereits bestehende Wahllösung in der Oberstufe in Frage stellt. Realisierbar ist sie ebenfalls, wie die Oberstufe zeigt. Ein weiteres Beispiel dafür in der Primarschule ist die Wahl der Frühfremdsprache in den Sprachgrenzgemeinden. Die von der Regierung angeführten organisatorischen Erschwernisse für kleine Primarschulen und Kleinklassen werden dort akzeptiert. Wenn sich nicht mindestens fünf Kinder für den entsprechenden Kurs finden lassen, wird er einfach nicht durchgeführt. Auch dies kann letztlich ein sinnvoller Sparbeitrag an unser Sanierungspaket darstellen.
Ich bitte Sie daher, trotz gegenteiliger Meinung der Regierung, dem Postulat zuzustimmen.

Jäger: Die Antwort der Regierung auf das Postulat Loepfe ist an sich ausgezeichnet, auf knappem Raum wird alles Wesentliche gesagt. Schon während der Spardebatte hat ein Votant die wohl wichtigste Stelle zitiert, man findet sie auf der ersten Seite in der Mitte des zweiten Abschnittes, wo es heisst: Das Hauptanliegen besteht in einer ganzheitlichen Bildung, welche neben den kognitiven Leistungen auch andere Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen der Jugendlichen umfasst.
Obwohl die Antwort der Regierung klar ist, erlaube ich mir, trotzdem einige Argumente gegen das Postulat Loepfe aufzuzählen und ich bitte Sie dann auch, das Postulat abzuweisen. Im März fragte mich Grossrat Loepfe dort hinten in der Ecke, ob ich eventuell dieses Postulat auch unterzeichnen würde. Ich habe dann relativ spontan gelacht und ihn gefragt, ob er wisse, dass meine Motion damals diese Koedukation überhaupt ausgelöst habe. Und darum habe ich dieses Postulat natürlich nicht unterschrieben.
Die Postulaten sind rein männlich, es sind 38 an der Zahl, aber es sind nur Männer. Damals, im Jahre 1982, als ich meine Motion einreichte, waren wir ungefähr gleich viele, nämlich 36. Praktisch alle damals in diesem Rat anwesenden oder einsitzenden Frauen hatten die damalige Motion unterzeichnet. Ich erlaube Ihnen zu zitieren, was Regierungsrat

Largiader damals zu dieser Problematik sagte. Sein Zitat scheint mir heute noch so aktuell wie damals: Die obligatorische Schulzeit solle eine umfassende Erziehung anbieten, die auch eine Ausbildung in praktischen Arbeiten, insbesondere Handarbeit, Werken, hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und für Knaben einschliessen. Die Einführung, beziehungsweise Ausdehnung der Koedukation sei auf allen Schulstufen der obligatorischen Schulzeit zu fördern, bei der Entwicklung von Lehrplänen, der Gestaltung von Stundentafeln, der Ausarbeitung von Lehrmitteln. Bei der Lehrer- aus- und -fortbildung und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sei darauf zu achten, dass einseitige Rollenvorstellungen vermieden würden. Diese einseitigen Rollenvorstellungen, die Regierungsrat Largiader damals aufgeführt hat, scheinen mir immer noch im Text des Postulates Loepfe irgendwo hängen geblieben zu sein.
Es stimmt, wie es in der Antwort der Regierung heisst, die Einführung der Koedukation gestaltete sich in Graubünden harzig. Es gab relativ lange grosse Widerstände. Heute meine ich hingegen feststellen zu dürfen, dass die Koedukation mehr oder weniger selbstverständlich gelebt wird in der Bündner Schullandschaft. Ich könnte Ihnen verschiedene Beispiele aufzählen, ich möchte mich auf ein Beispiel aus der Realschule der Stadt Chur, Schulhaus Florentini, beschränken: Aus ganz bestimmten Gründen musste letztes Jahr eine erste Klasse in der Handarbeit aufgeteilt werden in eine Gruppe Knaben und eine Gruppe Mädchen. Das ist an sich nicht so vorgesehen. Das ist auch nicht der Sinn der Koedukation. Erstaunlicherweise hat mir die entsprechende Fachlehrerin gesagt, die Knaben sind im textilen Werken schneller und geschickter als die Mädchen. Bei den Knaben käme sie deutlich schneller voran. Ratskollege Loepfe hat gesagt, es sollten mehr Wahlmöglichkeiten bestehen und es solle freiwillig werden. Unsere Zeit – und hier werde ich grundsätzlich – unsere Zeit ist immer mehr zu freiwillig. Es gibt gewisse Dinge, da müssten wir unbedingt verbindlicher sein. Wir können den Schulstoff nicht einfach nur nach Lust und Laune und nach Wahl ausgestalten. Das gilt nicht nur für die Handarbeit Textil. Es gibt beispielsweise Mädchen, wenn sie es könnten, würden sie die Informatik abwählen. Das wäre auch billiger, Herr Loepfe, aber es wäre völlig falsch. Da sind wir sicher gleicher Auffassung. Es gibt immer mehr, auch Knaben, die sich so ungerne bewegen, die am liebsten überhaupt nie turnen würden. Auch hier, wenn wir das einfach so freiwillig machen würden, das wäre völlig falsch. Denn gerade die, die sich nicht gerne bewegen, denen tut der Turnunterricht besonders gut. Nun ist es nicht richtig, dass man einzelne Fächer nach diesem Beliebigkeits-, Lust- und Laune-Prinzip abkoppelt. Grossrat Loepfe, Sie sagten, Strikken sei nicht mehr im Trend. Da möchte ich Ihnen sagen, da ist der Trend einfach noch nicht bis nach Rhäzüns vorgedrungen. Ich werde Ihnen nachher die Sonntagszeitung überreichen und zwar die Seite mit dem Titel "Trend", da sind wir genau beim Wort "Trend", der Titel heisst "Nadelschau und Woll-Lust" und der Untertitel "Mädels und Jungs, holt das Strickzeug hervor, die neue Mode lässt uns keine Wahl". Die weitere Lektüre ist sehr interessant.
Ich hoffe, dass der Bündner Grosse Rat im Jahre 2003 nicht rückständiger entscheidet, als vor 21 Jahren. Und im Weiteren hoffe ich, dass bei dem nächsten Wettstricken am Stadtfest in Chur in rund zehn Jahren dann nicht nur Frauen antreten, sondern ausgeglichen, Frauen und Männer.

Noi: Nur ein ganz kleines Votum. Ein System zu ändern in einer Gesellschaft, ein Denkverhaltensmuster durchzubrechen, war immer schon sehr hart. Es fordert Hartnäckigkeit, Disziplin und Geduld. Ich glaube kaum, dass die Entscheidung, was will ein Kind machen will – stricken oder basteln – den Kindern und auch den Eltern überlassen werden kann. Ich glaube es nicht, weil die Gleichstellung der Geschlechter immer noch nicht Realität ist. Immer noch in verschiedenen Teilen unserer Gesellschaft sind Muster vorhanden, wie eine Frau und wie ein Mann zu sein hat.
Ich bitte Sie darum, Geduld zu haben und das Postulat nicht entgegen zu nehmen, aus Gleichstellungsüberlegungen. Ich weiss schon, dass es sicher Ratsmitglieder hat, die meinem Rat folgen.

Regierungsrat Lardi: Es ist sicherlich richtig, dass wir periodisch die Lehrpläne der Volksschule überprüfen. Falsch ist, wenn wir den Fokus nur auf einzelne Fächer legen. Es kann nicht sein, dass man hier diskutiert, nur etwas solle freiwillig werden – übrigens zur Freiwilligkeit bin ich auch der Meinung, dass man damit sehr zurückhaltend in der Primarschule umgehen sollte – es kann nicht sein, dass wir die Verantwortung als Schule, als Institution nicht übernehmen. zu wissen, was gut ist für die Kinder und was nicht. Wir leben in einer Multioptions-Gesellschaft, und man kommt immer wieder in die Situation, dass man wählen muss. Professor Gross hat ein geniales Buch geschrieben – die Multioptions-Gesellschaft – und darin beschreibt er zum Beispiel, dass man früher bei den Autos fünf Marken wählen konnte und darunter fünf Farben und drei Modelle und dann hatte es sich. Heute muss man immer wieder wählen, kaum hat man sich für etwas entschieden, gehen die Fächer der Wahl wieder auf und man ist immer am wählen. Das bringt mit sich, dass man sich immer fragen muss, ob man richtig gewählt hat, ob man nicht etwas anderes hätte machen sollen? Für die Primarschule – und ich meine weitgehend auch für die Oberstufe – müssen wir die Verantwortung übernehmen und bestimmen, was ist richtig, was ist falsch. Aber wir werden die Lehrpläne überprüfen. Wir werden uns auch auf das konzentrieren müssen, was richtig und wichtig. Wir werden bei der nächsten Interpellation vermutlich darauf zurück kommen können.
Ich verstehe, dass viele Eltern beispielsweise mit dem Strikken Mühe haben, ich verstehe auch, dass Eltern vielleicht Mühe haben mit Italienisch oder mit Französisch oder was auch immer. Grossrat Trepp hat Mühe mit der Wahlmöglichkeit in der Oberstufe beziehungsweise am Gymnasium. Wie konnte es sein, dass wir bereits in der Primarschulstufe Leute zur Wahl zwingen. Es ist sicherlich richtig, dass wir am Ball bleiben, aber es ist falsch, wenn wir hier einseitig beim koedukativen Unterricht Zeichen setzen wollen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat gemäss Antrag der Regierung abzulehnen.

Standesvizepräsident Möhr: Wir stimmen darüber ab. Die Regierung beantragt, das Postulat abzulehnen.

Loepfe: Normalerweise dürfte ich replizieren.

Standesvizepräsident Möhr: Ich habe die Diskussion geschlossen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Ueberweisung des Postulats im Sinne der schritlichen Ausführungen der Regierung mit 48 zu 28 Stimmen ab.

Trepp: Herr Vizestandespräsident, ich möchte Sie schon bitten, Sie haben vorher sowohl mir als auch Grossrat Hanimann die Diskussion verweigert, Sie haben nicht gefragt, ob jemand noch etwas sagen möchte. Sie haben das gleiche jetzt nochmals bei Postulat Loepfe getan. Ich bitte Sie, jeweils klar und deutlich anzufragen, ob noch jemand etwas sagen möchte.

Standesvizepräsident Möhr: Danke für die Belehrung.

Interpellation Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 785)

Antwort der Regierung

Die in der Interpellation gemachten Aussagen zu den Lektionendotationen der Schülerinnen und Schüler sowie zu den Pflichtpensen der Lehrpersonen sind im Grundsatz zutreffend, bedürfen aber einiger Erläuterungen. Beschränkt man den interkantonalen Vergleich auf die Wochenpensen, so liegen sowohl die Pensen der Bündner Schülerinnen und Schüler als auch die Verpflichtungen der Bündner Lehrpersonen über dem ostschweizerischen Durchschnitt. Wird der Vergleich hingegen auf das ganze Schuljahr ausgeweitet, so ändert sich – aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Schulwochen – das Bild zugunsten des Kantons Graubünden. Die unten aufgeführten Vergleiche basieren auf Angaben in der Besoldungsstatistik 2003 des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH). Im ostschweizerischen Durchschnitt (Ø CH-Ost) sind die entsprechenden Werte der acht Kantone Appenzell Innerrhoden (AI), Appenzell Ausserrhoden (AR), Glarus (GL), Graubünden (GR), St. Gallen (SG), Schaffhausen (SH), Thurgau (TG) und Zürich (ZH) enthalten. In einigen Kantonen sind für das Schuljahr 2003/04 Änderungen geplant. Diejenigen Neuerungen, welche bereits feststehen, sind in den vorliegenden Berechnungen berücksichtigt.
Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Ausführungen und mit dem Hinweis auf die im Umgang mit Statistiken gebotene Vorsicht können die einzelnen Fragen der Interpellation folgendermassen beantwortet werden:
1. Lektionendotation der Schülerinnen und Schüler (ohne Religion):

Schuljahr (SJ)	GR			
Wochenpensum	(Ø CH-Ost)			
Wochenpensum	GR			
Jahrespensum				
(38 Wochen)	(Ø CH-Ost)			
Jahrespensum				
(bis 40 Wochen)				
1. SJ	21	20.4	798	801
2. SJ	24	22.2	912	873
3. SJ	26	24.6	988	966
4. SJ	28	26.7	1064	1050
5. SJ	30	28.3	1140	1108
6. SJ	30	28.3	1140	1108
7. SJ	33	32.6	1254	1280
8. SJ	34	32.9	1292	1290
9. SJ	32	32.9	1216	1290

Im Jahresvergleich bewegen sich die Lektionendotationen der Bündner Schülerinnen und Schüler in einer vertretbaren Bandbreite um das ostschweizerische Mittel. Die teilweise leicht erhöhten Werte sind u. a. auch auf eine entsprechende Gewichtung der drei Kantonssprachen zurückzuführen. Bei unterschiedlichen Dotationen in den verschiedenen Sprachregionen wurde in der vorliegenden Statistik jeweils für den ganzen Kanton mit dem höchsten Lektionenwert gerechnet.
2. Pflichtlektionen der Lehrpersonen:

Stufe	GR			
Wochenpensum	(Ø CH-Ost)			
Wochenpensum	GR			
Jahrespensum				
(38 Wochen)	(Ø CH-Ost)			
Jahrespensum				
(bis 40 Wochen)				
Kindergarten	25 h	24 h 15	950 h	952 h
Primarschulstufe	30 L	30 L	1140 L	1158 L
Kleinklasse	30 L	29 L	1140 L	1148 L
Oberstufe	30 L	29 L	1140 L	1148 L

Im Jahresvergleich bewegen sich die Pflichtlektionen der Bündner Lehrpersonen im Rahmen des ostschweizerischen Mittels. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die meisten Vergleichskantone (AR, GL, SG, SH, TG, ZH) bei der Festlegung der Pflichtpensen bereits 1 - 2 Teamstunden o. ä. berücksichtigt haben.
3. Vor dem Hintergrund der zur Zeit interkantonal laufenden Entwicklung teilt die Regierung die Auffassung, dass im Rahmen der nächsten Revision von Lehrplan und Stundentafeln eine Reduktion der Lektionendotation für die Schülerinnen und Schüler zu prüfen ist. Durch eine Reduktion der Lektionendotation würden einerseits die Schülerinnen und Schüler entlastet; andererseits wäre dies eine Möglichkeit, um die Pflichtlektionenzahl der Bündner Lehrpersonen auch in Zukunft auf dem ostschweizerischen Mittel zu halten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Interpellation Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 775)

Antwort der Regierung

Die Bedeutung von Schulleitungen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Vor allem grössere Schulen sind bei der Ausübung ihrer vielfältigen Aufgaben immer mehr auf eine eigene Leitung angewiesen. Aber auch Schulen von kleinerer und mittlerer Grösse suchen nach Möglichkeiten, um ihre administrativen und pädagogischen Aufgaben – zum Teil gemeinsamen – professionellen Schulleitungen zu übertragen. Die Regierung hat im Jahre 2001 die Grundlage geschaffen, um im Kanton eine Ausbildung für Schulleitende zu organisieren. Das erste Ausbildungsangebot absolvierten insgesamt 32 Bündner Lehrpersonen. Aufgrund der grossen Nachfrage beschloss die Regierung, ab 2003 einen zweiten – vorläufig letzten – im Kanton organisierten Ausbildungsgang anzubieten. Der Start dieses zweiten Ausbildungsganges mit 31 Teilnehmenden ist für Juni 2003 vorgesehen.
Es trifft nicht zu, wie dies in der Interpellation suggeriert wird, dass der Kanton die Gemeinden im Zusammenhang mit der Installation von Schulleitungen nicht unterstütze. Richtig ist vielmehr, dass im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durchaus eine zielgerichtete Unterstützung erfolgt. Dass allfällige Vorwürfe ungerechtfertigt und daher zurück-

zuweisen sind, zeigen auch die nachfolgenden Antworten auf die gestellten Fragen.

1. In Beachtung der Gemeindeautonomie bezüglich Organisation und Führung ihrer Schule unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Installation von Schulleitungen unter anderem wie folgt:
   - Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden im Kanton angebotenen Ausbildungsgänge für Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten einen Kantonsbeitrag von maximal je 5'000 Franken. Dieser Betrag wird etappenweise nach erfolgreichem Abschluss einzelner Ausbildungsmodule ausbezahlt. Dadurch entlastet bzw. unterstützt der Kanton die Schulträgerschaften.
   - Die Vermittlung von Hintergrundwissen für die Installation von Schulleitungen stellt einen integrierenden Bestandteil der Ausbildungsgänge dar. Dadurch wird das erforderliche Fachwissen auch von den Absolventinnen und Absolventen der beiden Ausbildungsgänge in die verschiedenen Schulen getragen.
   - Im Sinne einer Begleitmassnahme zu den Ausbildungen wird für die Schulträgerschaften ein Informationsblock zur Einrichtung von Schulleitungen angeboten. Im Rahmen des ersten Ausbildungsganges konnte dieses Angebot - da zu wenige Anmeldungen vorlagen - leider nicht umgesetzt werden.
2. Der Einsatz einer Expertengruppe ist nicht geplant. Unterlagen zur Installation von Schulleitungen im Sinne von Checklisten, Anregungen oder Hinweisen sind vorhanden und können sowohl kantonal als auch ausserkantonal bei verschiedenen Anbietern abgerufen werden.
   Da die Einrichtung einer Schulleitung in den Kompetenzbereich der einzelnen Schule fällt, sind Expertinnen und Experten, welche für die Installation einer Schulleitung allenfalls benötigt werden, direkt von der Schulträgerschaft beizu-ziehen. Eine Mithilfe des Kantons bei der Vermittlung von Fachpersonen ist möglich.
3. Zur Zeit wird eine Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung vorbereitet. Im Revisionsentwurf war ursprünglich vorgesehen, dass der Kanton Schulleitungspensen subventioniert. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts ist dieses Vorhaben jedoch unter der Rubrik ‚Verzicht auf kostenintensive Projekte' aufgeführt. Eine In-kraftsetzung der revidierten Verordnung ist frühestens auf Beginn des Schuljahres 2004/05 möglich.

Pfiffner: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt, deshalb möchte ich noch einige Anmerkungen machen.
Zu Punkt zwei: Der Einsatz einer Expertengruppe wäre im Sinne einer kantonalen Koordinationsstelle für die Schulen des ganzen Kantons ein sinnvolles Instrument und würde viel zu Vereinfachungen beitragen.
Zu Punkt drei: Bei der Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung wäre es sinnvoll, trotz Struktur- und Leistungsüberprüfung des Kantonshaushaltes, die Subventionierungen der Schulleiterpensen im Sinne einer Gleichstellung der Gemeinden mit Schulleitungen vorzusehen.
Ich bitte Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, dieses Anliegen anlässlich der Revision nochmals zu prüfen.

Die Interpellantin zeigt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Begnadigungsgesuch des Xheladin Bytyci (Botschaft Heft Nr. 3/2003-2004, S. 59)

Eintreten

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit
Eintreten.

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Am 9. Juni 1993 verurteilte das Kantonsgericht Graubünden den Gesuchsteller Xheladin Bytyci zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz. Gleichzeitig wurde Xheladin Bytyci unter Ansetzung einer Probezeit von vier Jahren für die Dauer von zehn Jahren des Landes verwiesen.
Artikel 394 litera b des Schweizerischen Strafgesetzbuches erklärt die Behörde desjenigen Kantons für zuständig, dessen kantonale Behörde das Urteil gefällt hat. Innerhalb des Kantons Graubünden gilt sodann Artikel 194 Strafprozessordnung, wonach der Grosse Rat zuständig wird, wenn der Gesuchsteller zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten verurteilt wurde. Für das vorliegende Begnadigungsgesuch ist folglich der Grosse Rat zuständig. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt deshalb, auf das Gesuch einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Abweisung des Begnadigungsgesuches und Ueberbindung von Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken an den Gesuchsteller.

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Xheladin Bytyci befand sich vom 10. Juni 1993 bis 23. Oktober 1994 im Strafvollzug, nachdem er am 23. Oktober 1994 von einem Urlaub nicht zurückkehrte, befand er sich über sieben Jahre auf der Flucht. Am 30. September 2002 wurde er in Chiasso verhaftet und sodann zur restlichen Strafverbüssung in die Anstalt Sennhof überführt.
Mit Schreiben, vom 27. Januar 2003 ersuchte Xheladin Bytyci um seine Begnadigung. Zur Begründung seines Gesuches machte er im Wesentlichen Geltend, er habe ein einjähriges Kind und werde in einigen Monaten wieder Vater. Seine Frau habe eine schwierige Schwangerschaft und sei auf seine Hilfe angewiesen. Zudem könne er bei einer Begnadigung seine Arbeit in Zürich wieder aufnehmen und damit auch seine Familie selbst ernähren. Seiner Frau und seiner Tochter sei zudem die Einreise in die Schweiz zu bewilligen.
Gemäss Artikel 396 StGB können durch Begnadigung alle durch rechtskräftiges Urteil aufgelegten Strafen ganz oder teilweise erlassen oder die Strafen in mildere Strafarten um-

gewandelt werden. Da es keinen Rechtsanspruch auf Begnadigung gibt, steht der betrauten Behörde bei einer Prüfung des Begnadigungsgesuches ein weitgehend freies Ermessen zu. Die Begnadigung soll dazu dienen, besonderen Fällen, wo die Strafe eine ungewollte Härte bedeuten würde, Rechnung zu tragen. In Bezug auf die Begnadigungsgründe verweise ich auf die Aufzählung in der Botschaft auf Seite 62/63. Die Begnadigung soll daher nur mit grösster Zurückhaltung ausgeübt werden. Dies entspricht auch der bis anhin ausgeübten Praxis des Grossen Rates.
Kantonsgericht und Regierung haben zum vorliegenden Gesuch Stellung genommen und beantragen die Abweisung des Gesuches. Die Kommission für Justiz- und Sicherheit hat sich auch mit dem Gesuch befasst und kommt ebenfalls zum Schluss, dass das Gesuch abzuweisen ist. Die besonderen Voraussetzungen für eine Begnadigung sind im vorliegenden Fall nicht gegeben.
Xheladin Bytyci begründet sein Gesuch im Wesentlichen mit der Schwangerschaft seiner Frau. In der Zwischenzeit wird das Kind des Gesuchstellers jedoch das Licht der Welt erblickt haben, so dass der im Begnadigungsgesuch geltend gemachte Hauptgrund dahin gefallen ist. Andere Gründe, wie die Trennung der Familie oder die Einschränkung und Entbehrung für Angehörige, sind Begleiterscheinungen des Strafvollzugs und vermögen eine Begnadigung nicht zu rechtfertigen. Auch die schweren Umstände am Wohnort der Familie können nicht zu einer Begnadigung führen. Ebenfalls kann vorliegend nicht davon gesprochen werden, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse des Gesuchstellers derart verändert haben, dass der Vollzug der Strafe eine unannehmbare Härte und krasse Unvernünftigkeit darstellen würde.
In Abwägung der Interessen vermag somit das private Interesse des Gesuchstellers das Interesse der Öffentlichkeit am Vollzug der Strafe nicht aufzuwiegen. Das Begehren von Xheladin Bytyci bezüglich der Schutzgewährung seiner Frau und Tochter in der Schweiz sowie seiner Versetzung in die Halbgefangenschaft, um tagsüber wieder bei seinem früheren Arbeitgeber zu arbeiten, sind der Begnadigung nicht zugänglich, da es sich hierbei nicht um zu vollziehende Strafen handelt. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen in der Botschaft.
Namens und im Auftrag der einstimmigen Kommission sowie gestützt auf meine Ausführungen beantrage ich Ihnen, das Begnadigungsgesuch abzuweisen und dem Gesuchsteller die Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken zu überbinden.

Stiffler: Ich will Sie nicht lange hin halten, aber ich möchte doch eine Frage stellen und auch eine Bemerkung dazu machen. Erstens leistet die die Justiz- und Sicherheitskommission hier eine grosse Arbeit, zweitens werden noch 120 Grossrätinnen und Grossräte damit beschäftigt, ein Begnadigungsgesuch zu behandeln, das man von Anfang an eigentlich ablehnen musste und kann. Vor diesem Hintergrund scheint mir der Betrag von 300 Franken ein Trinkgeld zu sein. Ich weiss zwar, dass ich die Antwort kriege, dass derjenige das sowieso nicht bezahlen könne und somit die Gemeinde diese Kosten übernehmen müsse, aber 300 Franken für diese Arbeit ist ein Trinkgeld!

Regierungsrat Schmid: Ich denke, im Materiellen ist dieser Antrag auf Begnadigung abzulehnen, hier schliesst sich die Regierung der einstimmigen Kommission für Sicherheit und Justiz an.
Bezüglich der Frage der Kostenüberwälzung dieses Gesuches hat Grossrat Stiffler die Frage aufgeworfen, ob eben 300 Franken hier angemessen sind. Ich kann mich zurück erinnern, dass es grundsätzlich Praxis der alten Justizkommission war, im Bereich zwischen 300 und 800 Franken an Verfahrenskosten zu überwälzen. In diesem Sinne obliegt es Ihnen, einen Ermessensentscheid zu fällen. Wenn man natürlich eine Vollkostenrechnung anstellt, auf die Sie vermutlich hier hinauszielen, dann wäre der Betrag sicher höher.

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Wir haben in der Kommission dieses Thema auch diskutiert und wir waren auch grundsätzlich der Meinung von Grossrat Stiffler, dass man da durchaus auch mehr verlangen könnte. Wir wollten jetzt in diesem Falle aber nicht einen abweichenden, von der Regierung abweichenden Antrag stellen, haben jedoch angeregt, dass man das in Zukunft berücksichtigt.

Abstimmung
Der Grosse Rat weist das Begnadigungsgesuch mit 99 zu 0 Stimmen ab und überweist dem Gesuchsteller Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken.

Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Botschaft Heft Nr. 4/2003-2004, S. 67)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten.

Trachsel; Kommissionspräsident: Bis heute hat sich der Grosse Rat noch nie direkt mit einem Steuerpaket des Bundes befasst. Einzig bei kantonalen Steuergesetzen richtet man sich nach den Grundsätzen der direkten Bundessteuer und der Steuerharmonisierungs-Gesetze. Die Gesetzesänderung von National- und Ständerat haben die Kantonsregierung dazu veranlasst, vom Instrument des Kantonsreferendums Gebrauch zu machen. Das Kantonsreferendum ist ein Instrument, das bis heute noch nie genutzt wurde. Damit es zu Stande kommt, müssen acht Kantone das Referendum ergreifen. Zuständig ist je nach kantonaler Verfassung die Regierung oder das Parlament. In Graubünden könnte auch mit einer Volksabstimmung das Kantonsreferendum ergriffen werden. Die Referendumsfrist dauert 100 Tage und läuft am 9. Oktober 2003 ab. Aus zeitlichen und auch finanziellen Gründen ist es nicht sinnvoll, in dieser Zeit eine Volksabstimmung durchzuführen. Da der Grosse Rat in der Referendumsfrist tagt, ist er zuständig, über die Ergreifung des Referendums zu entscheiden.
Die Regierung beantragt uns, auf das Geschäft einzutreten und im Sinne von Artikel 141 der Bundesverfassung das Referendum zu ergreifen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Verbände oder Parteien das Referendum ergreifen werden, indem sie 50'000 Unterschriften sammeln. Ich werde in der Eintretensdebatte auch gleich meine Begründungen zur Detailberatung mitgeben, weil es nicht sehr sinnvoll ist, Eintreten und Detailberatung in dieser Frage zu trennen.
Der Bundesrat hat am 28. Februar 2001 seine Botschaft zum Steuerpaket veröffentlicht mit den drei Bereichen Umsatzabgabe oder vereinfacht Stempelsteuer, Familienbesteuerung

und Wohneigentumsbesteuerung. Unbestritten sind weitgehend die Bereiche Umsatzabgabe und Familienbesteuerung. Anlass zum Kantonsreferendum gab die Wohneigentumsbesteuerung.
Bei der Stempelsteuer oder Umsatzabgabe wird das Recht übernommen, das in zwei dringlichen Bundeserlassen bereits besteht. Die in- und ausländischen Anlagefonds werden von der Umsatzabgabe befreit. Die Pensionskassen werden neu zu Effektenhändlern und sind damit der Stempelsteuer unterstellt. Die Freigrenze bei der Emissionsabgabe wird von 250'000 Franken auf 1 Millionen Franken erhöht. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz besser werden, oder anders ausgedrückt, es soll verhindert werden, dass diese Geschäfte und damit auch die Arbeitsplätze an andere Finanzplätze verloren gehen. Wir wissen ja, dass solche Geschäfte nicht nur in Zürich, sondern eben auch London, Frankfurt oder Paris, oder New York abgehalten werden können und dass damit natürlich Arbeitsplätze verbunden sind. Da es sich bei der Stempelsteuer um eine Umwandlung von dringlichem Bundesrecht in das normale Recht handelt, entsteht kein Steuerausfall. Die 310 Millionen Franken Bundessteuer fallen durch das dringliche Bundesrecht schon heute weg. Die würden auch wegfallen, wenn die Stempelsteuer nicht abgeschafft würde, indem ein Grossteil dieses Geschäftes eben ins Ausland verschwinden würde.
Bei der Familienbesteuerung soll die Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren vermindert und die Steuerlast der Familien ermässigt werden. Das Bundesparlament befolgt damit eigentlich die Weisung auch des Bundesgerichtes. Unter anderem werden folgende Änderungen vorgenommen: Der Kinder- und der Unterstützungsabzug werden erhöht, neu eingeführt werden ein Haushalts- und ein Kinderbetreuungsabzug. Für Ehepaare wird eine Teilsplitting eingeführt. Dies wird auch den Kantonen zwingend vorgeschrieben. Die Familienbesteuerung führt zu einem direkten Netto-Minderertrag beim Kanton von 33,8 Millionen Franken unter der Voraussetzung, dass wir die Abzüge des Bundesrechtes übernehmen. Das Kantonsparlament hat bei der Revision des kantonalen Steuergesetzes die Möglichkeit, andere Beiträge festzulegen und damit ein Teil dieses Minderertrages zu reduzieren. Indirekt über den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer werden 6,5 Millionen Franken wegfallen. Total würde der kantonale Steuerausfall 40,3 Millionen Franken betragen.
Anlass zum Kantonsreferendum gibt die Wohneigentumsbesteuerung. Es wird ein Systemwechsel vorgenommen, indem die bisherige Eigenmietwertbesteuerung entfällt, gleichzeitig können die Neueigentümer während einer relativ langen Zeit von zehn Jahren – die Details sehen Sie auf Seite 74 der Botschaft – die Schuldzinsen bis zu einem Maximalbetrag abziehen. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt können weiterhin abgezogen werden, soweit sie den Betrag von 4'000 Franken übersteigen. Für Steuerpflichtige bis zum Alter von 44 Jahren wird die Möglichkeit des Bausparens eingeführt. Zum Ausgleich wird für die Kantone die Möglichkeit geschaffen, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen.
Das Steuerpaket Stempelsteuer, Familienbesteuerung soll auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden mit finanziellen Auswirkungen für die direkte Bundessteuer ab dem Jahre 2005. Die Wohneigentumsbesteuerung würde auf den Januar 2008 in Kraft treten. Alle drei Teile wurden durch das Parlament so verknüpft, dass nur über das ganze Paket gemeinsam entschieden werden kann. Man muss hier sagen – als Kritik am Bundesparlament – die Einheit der Materie wurde damit eigentlich verletzt, weil Stempelsteuer, Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung miteinander direkt nichts zu tun haben.
Die Wohneigentumsbesteuerung führt beim Kanton zu direkten Ausfällen von 26, 3 Millionen Franken und indirekt über den Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer zu weiteren cirka 5 Millionen Franken. Total beträgt der kantonale Steuerausfall hier cirka 31,3 Millionen Franken. Im Flugblatt des Hauseigentümerverbandes Graubünden wird darauf hingewiesen, dass der Kanton ja mit der neuen Zweitwohnungsbesteuerung 35 Millionen Franken Mehreinnahmen erzielen kann. Der Begriff Mehreinnahmen ist meiner Meinung nach falsch. Die Zweitwohnungsbesteuerung würde nur ersetzen, was die heutige Eigenmietwertbesteuerung der Zweitwohnungsbesitzer ausmacht. Und ich glaube, eine Steuer der Zweitwohnungsbesitzer ist auch sachlich gerechtfertigt, weil sie ja auch öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen des Kantons und der Gemeinde benutzen und damit zu Recht auch in unserem Kanton Steuern bezahlen. Es stellen sich folgende Fragen: Kann der Kanton Graubünden neben den Steuerausfällen von ca. 40 Millionen Franken bei der Familienbesteuerung weitere 31 Millionen Franken bei der Wohneigentumsbesteuerung verkraften? Wir alle haben jetzt fast drei Tage in dieser Session und schon in der letzten Session zwei Tage über Struktur- und Leistungsüberprüfungen diskutiert und haben dieses Paket auch nach heftigen Diskussionen weitgehend so verabschiedet, wie es Ihnen die Kommissionsmehrheit vorschlug. Damit haben wir verhindert, dass der Steuerfuss erhöht werden musste. Ich glaube, für uns alle ist klar, dass ein weiteres Strukturbereinigungspaket in der Grössenordnung Familienbesteuerung und Wohneigentumsbesteuerung von 70 Millionen Franken auch bei einer besseren Konjunktur bis ins Jahr 2008 nicht zu verkraften ist. Wir müssten gezwungenermassen die Kantonssteuern um sieben bis zehn Prozent erhöhen. Es stellt sich aber auch die Frage, wie wir, die Gemeinden Steuerausfälle von etwa 60 Millionen Franken verkraften können. Bei einem neuen Strukturbereinigungspaket ist es ja auch fast selbstverständlich, dass wir eine Lastenverschiebung Kanton-Gemeinde vornehmen müssen. Der Anteil, der dann bei den Gemeinden anfallen würde, würde diesen Fehlbetrag von 60 Millionen Franken in den Rechnungen entsprechend erhöhen. Weiter stellt sich die Frage, ob die Neuerung bei der Eigenmietwertbesteuerung nicht zur Folge hätte, dass ein steuerlicher Abzug der Miete gefordert würde, mit entsprechend zusätzlichen Steuerausfällen. Es ist keine exotische Forderung, die hier gestellt würde, die Kantone Zug und Basel Stadt kennen Mietzinsabzüge. Es stellt sich auch die Frage, ob die Mieter eine Entlastung der Wohneigentümer allein akzeptieren können. Weiter stellt sich die Frage, was passiert mit den beiden eigentlich unbestritten Teilen, wenn das Referendum zu Stande kommt und die Bevölkerung der Schweiz das Gesetz ablehnen wird. Ist für die Stempelsteuer eine Verlängerung des dringlichen Bundesgesetzes möglich? Mit welchem zeitlichen Rahmen muss für eine neue Familienbesteuerung gerechnet werden, bis sie wiederum dem Referendum unterstellt werden kann?
Bei der Stempelsteuer ist es so, dass das dringliche Bundesrecht verlängert werden kann bis ins Jahr 2005. Es war so, dass diese dringlichen Bundesbeschlüsse ebenso dem Referendum unterstellt waren, dass das Referendum dagegen nicht ergriffen wurde, dass es also stillschweigend von der Bevölkerung akzeptiert wird. Mit einer Ablehnung dieser Steuergesetzesänderung würde das dringliche Bundesrecht nicht ausser Kraft gesetzt. Die Familienbesteuerung müsste bei einer Ablehnung nochmals dem National- und Ständerat

vorgelegt werden. Da die Änderungen aber weitgehend unbestritten sind, könnten sie ein Jahr später, nach einer neuen Referendumsfrist, in Kraft gesetzt werden.
Erlauben Sie mir noch einige weitere Feststellungen: Die Konferenz der Kantonsregierungen hat am 20. Juni 2003 ohne Gegenstimme beschlossen, den Kantonen zu empfehlen, das Kantonsreferendum zu beschliessen. Diese Steuerausfälle könnten von den Kantonen nicht verkraftet werden. Diese Feststellung gilt also nicht nur für Graubünden, sondern eben auch für die anderen Kantone. Die Bündner Regierung erwartet zusätzlich Probleme bei der Zweitwohnungsbesteuerung, die gemäss der Bundesgesetzesvorlage Maximum ein Prozent des Vermögenssteuerwertes betragen darf. Insbesondere sieht sie Probleme bei den gemischt genutzten Zweitwohnungen, das heisst also bei Wohnungen, die teilweise selbst genutzt werden und teilweise vermietet. Wie soll man dort eine Besteuerung vornehmen? Und sie sieht auch Probleme bei den Eigentümern, die Wohnsitz und Zweitwohnungen in Graubünden haben, weil diese ein Prozent Vermögensbesteuerung eigentlich nur die Bundesverfassung bricht, im Rahmen der auswärtigen Zweitwohnungsbesitzer. Die Regierung und das Departement sind der Auffassung, dass kantonale Wohneigentümer, die im Kanton eine Zweitwohnung besitzen und dagegen Beschwerde erheben, dass sie nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, sondern mit einem Steuersatz, der über alle gleichmässig verteilt wird, dass die Bundesverfassung sie dagegen schützen würde und dass sie Recht bekommen würden.
Der Nationalrat hat das Gesetz mit 97 zu 69 Stimmen und der Ständerat mit 30 zu 13 Stimmen angenommen. Bis jetzt haben die Kantone Bern und St. Gallen das Referendum beschlossen. Die Regierung des Kantons Thurgau hat beschlossen, das Referendum nicht zu ergreifen. Wie schon gesagt, wird auch damit gerechnet, dass Parteien oder andere Organisationen das Referendum ergreifen werden. Ich glaube, der Mieterverband ist in der Lage, 50'000 Unterschriften zu sammeln und auch über seine Organisation eine Volksabstimmung zu erzwingen.
Nach eingehender Diskussion beantragt Ihnen die Vorberatungskommission einstimmig, das Kantonsreferendum zu ergreifen. Wir haben in der Vorberatungskommission auch eine Konsultativabstimmung durchgeführt, wie man sich zu den beiden unbestrittenen Teilen Stempelsteuer und Familienbesteuerung stellt. Einstimmig hat man dort konsultativ beschlossen, dass man zu diesen beiden Teilen stehen würde und dass diese beiden Teile unbestritten sind. Es ist also so, dass die Kommission Ihnen empfiehlt, nur wegen der Wohneigentumssteuer hier das Referendum zu ergreifen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und der einstimmigen Kommission zuzustimmen und dem Kantonsreferendum, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Standesvizepräsident Möhr: Bevor wir die Diskussion weiterführen, muss die Präsidentin der Kommission Justiz und Sicherheit noch eine Erklärung abgeben.

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Anfängerpech! Wir haben einen Fehler gemacht. Gemäss neuer Geschäftsordnung, Artikel 67 Absatz 6, müssen Begnadigungssachen in geheimer Abstimmung erfolgen. Das heisst also, wir müssen die Abstimmung wiederholen und zwar schriftlich. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das morgen früh machen, als erstes Geschäft. Ich entschuldige mich für diesen Fehler.

Standesvizepräsident Möhr: Damit kommen wir zurück zum Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes.

Jeker: In einer der letzten Sessionen wollte ich eine echte Schraube mitbringen. Warum? Es ging mir einfach darum, bildlich zu zeigen, was auf uns zukommt. Nun, keine Angst, ich habe keinen Hammer da. Denn zusammen mit den hohen Offizieren des Dampfers Graubünden, also der hohen Regierung, mit Unterstützung von Spezialisten der Verwaltung und mit der Vorberatungskommission hat der Grosse Rat nun in zwei Sessionen den Kompass wieder justiert, dass wir die derzeitigen Stürme und Wellen einigermassen überstehen werden.
Die Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rates sind mindestens so schwierig wie die Erarbeitung der Ziele und Massnahmen. Und damit ist nun ganz klar aufgezeigt, was von Bern her auf uns zukommt. Frau Regierungsrätin, um Ihnen die bevorstehende Arbeit etwas zu versüssen, erlaube ich mir – aber erst am heute Abend, ohne grosse Schau natürlich – als Vizepräsident von Handelskammer und Arbeitgeberverband, der hohen Regierung eine Sparschraube aus Bündner Schoggi zu überreichen. Diese Sparschraube soll gleichzeitig symbolisch Dank und Motivation sein. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass die Sanierung der Kantonsfinanzen schlussendlich positiv nachhaltige Wirkung haben wird. Und vergessen wir eines nicht: Wir sind der Regierung auch dafür dankbar, dass sie sehr rasch die Gemeinden darüber informiert, welche Folgen die Beschlüsse der letzten und dieser Session für die Gemeinden haben, damit wir in den Gemeinden an die Finanzplanung können.
Und jetzt sind wir bei einem völlig neuen Geschäft, das – da möchte ich den Kommissionspräsidenten voll und ganz unterstützen – in einem Referendum ganz klar zurück zu weisen ist. So könnten wir nämlich wieder ganz von vorne beginnen. Nach dem Motto "Wehret den Anfängen" ist das Referendum zu ergreifen. Das Bundesparlament beschloss nach meiner Meinung aus der Hüfte heraus und nicht zuletzt wahltaktisch. Das ist nicht akzeptabel. Ich meine, das ist sehr gefährlich. Schauen Sie – und ich glaube, wir dürfen und müssen wirklich einen Akzent setzen Richtung Bern - vor 60 Jahren brannte der Calanda. Chur kochte. Warum weiss ich das noch? Ganz einfach deshalb, weil ich genau zu dieser Zeit geboren wurde in Chur. Also Sie sehen, man ist gewohnt, mit der Hitze umzugehen, aber das täuscht. Ich meine, es ist auch in manchen Grossräten nun eine Wut vorhanden und da glaube ich, dürfen wir nun ehrlich unsere Meinung sagen. Bundesbern ist zunehmend und in immer kürzeren Abständen unberechenbar geworden in Finanzfragen, in der Gesetzgebung – das BUWAL beispielsweise lässt grüssen. Die Zweitwohnungsbesteuerung – und das ist an sich das Happigste – ist nicht zu Ende gedacht vom Bundesbern, nach dem Motto: "Nach mir die Sintflut". Ja, so geht es natürlich nicht! Die Ferienwohnungsvermieter, wenn es nach dem Willen von Bundesbern gehen würde, haben noch weniger Interesse, ihre Wohnungen dann zu vermieten. Wenn schon, müssen wir Lösungen suchen, Vorteile zu schaffen, dass Ferienwohnungseigentümer die Wohnung vermieten. Das würde mit der jetzigen Situation, die wir aus Bern zugespielt bekommen haben, gar nicht der Fall sein. Das alles würde dann Wertschöpfung bringen, die wir dringend benötigen. Also im wichtigsten Punkt viel zu viele Unklarheiten. Das gibt einen Schlamassel der Zweitwohnungsbesteuerungen, das ist vorprogrammiert, wir haben es vom Präsidenten der Vorberatungskommission gehört. Nehmen wir nur einmal die Zahlen der Kantonssteuererträge der Bündner Ge-

meinden pro Einwohner zur Hand. Was zeigt sich daraus? In den ersten 24 Rängen sind entweder Energiegemeinden oder Tourismusgemeinden. In den Tourismusgemeinden spielt in diesem Falle ganz wesentlich die Zweitwohnungsbesteuerung mit. Wir können doch einfach nicht von heute auf morgen einen X-Millionen Ausfall verkraften, wenn auch die rechtliche Seite noch gar nicht weiter abgeklärt ist. 60 Millionen Franken Ausfall für den Kanton, 60 Millionen Franken Ausfall für die Gemeinden, setzen wir gegenüber Bundesbern ein deutliches Zeichen,.mMahnen wir Bundesbern an Zuverlässigkeit und ergreifen wir das Referendum einstimmig.

Hess: Die FDP-Fraktion unterstützt sich im Gegensatz zur Mutterpartei das Kantonsreferendum vollumfänglich. Es kommt nämlich zum absolut falschen Zeitpunkt. Wir haben in der Junisession und jetzt einen Spagat gemacht, in dem wir um 100 Millionen Franken gekämpft haben, neu sollen wir, ohne mehr Worte sagen zu können, 137 Millionen Franken Ausfälle auf uns nehmen müssen. Die Folge wäre unweigerlich eine Steuererhöhung. Dies wäre für unseren Kanton, als Randregion, fatal.
In formeller Hinsicht verhält sich Bundesbern Verfassungswidrig. Einerseits bestehen rechtliche Probleme mit der Zweitwohnungsbesteuerung – wir haben sie gehört – anderseits wird die Einheit der Materie verletzt, indem drei verschiedene Dinge hier in einem Paket verknüpft werden. Das versteht der Bürger nicht, das ist unangemessen und verletzt elementare demokratische Grundgedanken.
Inhaltlich würde die FDP die Angelegenheit wohl unterstützen, aber wie gesagt, es kommt zum falschen Zeitpunkt. Inhaltlich bestehen bei der Stempel- und Familienbesteuerung keine Einwände. Die Eigentumsbesteuerung würde von unserer Seite her wohl begrüsst, indem der Systemwechsel als richtig angeschaut wird, doch er müsste rein vollzogen werden und nicht wie er heute vollzogen wird. Und hier schliesse ich eine persönliche Bemerkung ein: Diese Unreinheit besteht ja darin, dass Eigentümer Unterhaltsabzüge nach wie vor vornehmen können und dies führt zu einer Privilegierung derjenigen, die schon Liegenschaften besitzen – wir haben das von Kollege Trachsel auch gehört – und diese Privilegierung würde unweigerlich danach rufen, dass auch ein Mieterabzug gemacht werden könnte, um die Rechtsgleichheit wieder herzustellen. Die Folge wäre natürlich noch mehr Steuerausfälle. Also da muss man nochmals über die Bücher in dem Sinne, dass in der Wohneigentumsbesteuerung mehr noch für diejenigen Leute getan werden muss, die noch erwerben wollen, denn dies ist eine Wohneigentumsförderung. Ein weiterer Punkt, der hier in diesem Zusammenhang nicht tangiert ist, ist die Entlastung der juristischen Personen im Kanton Graubünden. Ich habe gestern auch darauf hingewiesen, für wirtschaftliche Stärke müssen wir dies unbedingt tun, damit wir vielleicht zukünftige Steuerausfälle im Rahmen der Familienbesteuerung verkraften können.
Als Fazit nun, müssen wir diesem Referendum zustimmen, denn wir können uns im Moment nichts anderes leisten.

Crapp: Ich äussere mich ebenfalls zu dieser Vorlage und zwar nicht im Detail, sondern mache ein paar grundsätzliche Überlegungen. Überlegungen, die ich als Familienvater, als Wohneigentümer, aber auch als kantonaler Parlamentarier anstellen kann. Da die Vorlage nur als Paket zur Beurteilung vorliegt, sind eben nicht nur die Partikularinteressen, sondern auch die Gesamtverantwortung zu gewichten.
Beim Umsatzstempel geht es darum, ein Provisorium in ein Definitivum zu überführen. Es ist mit Bezug auf die finanziellen Einbussen bereits eingetreten, das wurde bereits erwähnt, es sind keine zusätzlichen finanziellen Folgen zu erwarten.
Die Familienbesteuerung wäre nun endlich das, was schon lange gefordert wurde, nämlich im Wesentlichen die Gleichbehandlung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren. Dies vor allem auch im Licht des klassischen Familienbildes. Die Familienbesteuerung ist denn auch breit akzeptiert und wohl kaum umstritten.
Die Wohneigentumsbesteuerung, das sei hier auch gesagt, wäre an sich auch begrüssenswert. Es fragt sich aber nur, kommen die Entlastungen auch denjenigen zu Gute, die eigentlich als Zielgruppen anvisiert werden müssten, nämlich Neueigentümer, Familien usw., welche mitten im Erwerbsleben stehen. Ganz offensichtlich nicht. Die Gründe, welche die Regierung auf Seite 75 der Botschaft aufgeführt hat, sprechen für sich. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton sind aufgezeigt und das Thema Zweitwohnungsbau stellt eine besondere Knacknuss dar. Mit dieser Vorlage ist das Fuder überladen, dies stellt auch Bundesrat Villiger in seinem Votum anlässlich der Sommersession 2003 fest. Er zeigt auch Verständnis für die geharnischten Reaktionen der Kantone zum Thema Wohneigentumsbesteuerung. Er hält auch klar fest, dass es finanzpolitisch übertrieben und von der Gerechtigkeit her im Zusammenhang zwischen Mietern, Alteigentümern, Neueigentümern nur schwer vertretbar sei. Je mehr ich mich mit dieser Vorlage auseinander gesetzt habe, ist bei mir der Eindruck gereift, dass mit dieser Vorlage ganz bewusst ein Paket geschnürt wurde in der Annahme, dass das Thema Familienbesteuerung gleich auch dem Thema Wohneigentumsbesteuerung zum Durchbruch verhelfe. Ohne Kenntnis der genauen Beweggründe erlaube ich mir die Anmerkung, dass ein solches Vorgehen der Bundesparlamentarier mindestens für mich nicht verständlich ist und da schliesse ich den Ausführungen von Kollege Jeker an, eine gewisse Wut ist vorhanden. Vielleicht bin ich aber auch als Politiker zu wenig abgebrüht. Aber ganz offensichtlich hat man in Kauf genommen, dass beim Scheitern dieser Vorlage auch die Familienbesteuerung wiederum vom Tisch ist. Es riecht irgendwie nach Repression. Und dies darf keinesfalls der Fall sein.
Falls das Referendum zu Stande kommt und der Souverän diese Vorlage ablehnt, sind die Parlamentarier auf Bundesebene gefordert, sich zusammenzuraufen und rasch und ohne politisches Taktieren eine gangbare Lösung anzubieten. Wenn ich mir als Kantonsparlamentarier die Auswirkungen der Kosten für den Kanton vor Augen führe und ich keine Wahl habe, nur Teile dieses Paketes zu befürworten, so wie im Lichte der Sparübungen, welche wir in den letzten Tagen zu Ende geführt haben, ist es für mich klar, dass hier das Kantonsreferendum ohne Abwägung der Chance, ob mindestens sieben weitere Kantone gleich entscheiden, ergriffen werden soll. Eine Steuererhöhung, die wir eigentlich verhindern wollen, wäre bei Annahme des Steuerpaketes unumgänglich.
Im Bereiche der Wohneigentumsbesteuerung sind für mich zu viele Fragen offen. Die demokratischste Form ist wohl die, dem Stimmvolk die Entscheidung zu geben, ob es diese Lösung so wünscht oder nicht. Ich bin für das Kantonsreferendum. Auch wenn der Weg des Kantonsreferendums noch nie ergriffen wurde, gibt es keine Tabus. Einmal ist es das erste mal, das Instrumentarium ist vorhanden, also nutzen wir es.

Cavigelli: Ich unterstütze die Ergreifung des Kantonsreferendums. Dies nach reiflicher Abwägung diverser Umstände, ich möchte drei davon hervorheben.
Zum Sparprogramm 2003 des Bundes: Der Bund leidet zur Zeit, ähnlich wie der Kanton Graubünden, unter der Last eines strukturellen Budgetdefizits in der Höhe von cirka 3,5 Milliarden Franken. Bis ins Jahr 2007, dem Zeitpunkt, wo der neue Finanzausgleich eingeführt werden soll, ist dieses Defizit unter anderem über Sparmassnahmen bei den Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen abzutragen. Für den Kanton Graubünden bedeutet dies, Stand heute, rund vier Millionen Franken weniger Strassenbeiträge, rund fünf Millionen Franken weniger Beiträge für den öffentlichen Regionalverkehr, cirka 30 Prozent und ebenfalls rund 30 Prozent Kürzung bei der Waldwirtschaft und auch noch weitere Kürzungen. Der Kanton Graubünden wir also hart vom Sparprogramm 2003 des Bundes betroffen sein. Ein Teil unserer eigenen Sparbemühungen wird notgedrungenermassen dadurch bereits wieder weggefressen sein.
Zum Steuerpaket des Bundes: Gemäss Botschaft verursacht dieses bei Kanton und bei Gemeinden je cirka 60 Millionen Franken Mindereinnahmen. Dies allein ist für mich allerdings nicht Grund, das Referendum ergreifen zu wollen. Massgebend ist für mich, dass auch das Steuerpaket selber inhaltlich unbefriedigend ist und zwar einzig und allein bezüglich der Wohneigentumsbesteuerung. Dies vor allem aus drei Gründen. Erster Grund: Die Wohneigentums-Steuerreform hat Systemwidrigkeiten, die nicht akzeptabel sind. Nicht akzeptabel jedenfalls, solange die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit weiter zu gelten haben. Es ist von Vorrednern darauf hingewiesen worden, ich will Sie nicht mit steuerrechtlichen Details belasten. Zweiter Grund: Die sogenannte Zweitwohnungssteuer – darauf hat vor allem Ratskollege Jeker auch hingewiesen – sie soll neu eingeführt werden und entspricht im Grund genommen im System einer Exotensteuer. Diese Exotensteuer ist zudem stark tourismusfeindlich, da ist Grossrat Jeker in jedem Punkt zuzustimmen. Sie belastet das Image von Fremdenverkehrsorten unnötig und bringt Fremdenverkehrskantone politisch wie auch von der Praxis her in arge Vollzugsschwierigkeiten. Auch dies ist von Vorrednern umschrieben worden. Dritter Grund: Das mit der Steuerreform neu einzuführende Bausparen, das ist noch nicht angesprochen worden. Das Bausparen zwischen dem 35. und 45. Altersjahr ist eine konzeptionelle Illusion und sie berücksichtigt nicht die Bedürfnisse von jungen Familien. Junge Familien wollen bauen, bevor sie 45-jährige Elternteile haben und wenn sie früher bauen, wollen sie die Schuldzinsen als Gewinnungskosten wie bisher abziehen können. Überhaupt ist die Wohneigentumsbesteuerungsreform im Wesentlichen eine solche zu Gunsten der älteren Teilen unserer Bevölkerung, die im Zeitpunkt des Eintritts ins Pensionsalter bereits über entschuldete Liegenschaften verfügt. Die Wohneigentumsbesteuerungsreform ist damit politisch auch nicht kongruent mit den Zielen der Reform der Familienbesteuerung die – wie Sie mir als CVP-Fraktionschef leicht abnehmen, ich vorbehaltlos unterstütze.
Nun einige Gedanken zum Kanton: Es wird grundsätzlich wohl auch bei uns in Graubünden ein schwieriger Gang werden, vor dem Volk die Ablehnung des Steuerpakets durchzubringen. Ich glaube, wir müssen uns dessen bewusst werden. Steuerreduktionen werden grundsätzlich eher offene Ohren finden. Zumindest ist unser Entscheid heute, wenn wir das Referendum ergreifen wollen, somit eher unpopulär. Unter anderem auch vor diesem Hintergrund ist somit nicht unproblematisch, wenn sich ein Kanton in die tagespolitischen Niederungen der Bundespolitik begibt und wenn der Kanton beginnt, mittels Referendums-Drohfinger Oppositionspolitik auf Bundesebene zu betreiben. Einem Kanton und seinen Organen steht es nämlich gut an, diesbezüglich und grundsätzlich zurückhaltend zu sein. Die Glaubwürdigkeit des Kantons als Partner des Bundes und der anderen Kantone, aber auch als Vertreter von uns in Bern und gegenüber den anderen Kantonen darf darunter jedenfalls nicht leiden. Tagespolitische Oppositionspolitisiererei darf uns vom Rest der Schweiz nicht isolieren. Die Motive, ein Kantonsreferendum ergreifen zu wollen, müssen daher aus staatspolitisch gewichtigen Gründen, also in jedem Fall äusserst bedeutungsvoll sein. Ansonsten steht es dem Kanton besser an, sich nobler Zurückhaltung zu bedienen. Vorliegend bin ich in Abwägung all dieser und auch anderer Umstände indessen überzeugt, dass ein solcher referendumswürdiger Fall gegeben ist und der Kanton sich zu engagieren hat. Dies vor allem deshalb, weil der Kanton im gegebenen und künftig zu erwartenden Umfeld auf Kantons- wie auch auf Bundesebene finanzpolitisch eine weiter und arg verschärfte Tieflage geraten kann und weil das, was wir als Gegenstück für diese Schieflage heute vom Bund vorgesetzt bekommen, für unsere Verhältnisse nicht genügend ausgereift ist. Lieber erwarten wir, dass die unbestritten gebliebenen Teile des Steuerdreierpakets neu vorgelegt und aufgearbeitet werden.
Mit einem auf diese Weise aufgearbeiteten Steuerpaket werden wir uns künftig gerne befassen und zwar auch dann, wenn es Steuermindereinnahmen bei Kanton und Gemeinden mit sich bringen wird. Diesesfalls ist es dann nämlich aber der Wert, uns auf kantonaler Ebene neu zu orientieren. Ich plädiere also für die Ergreifung des Kantonsreferendums.

Jaag: Das Steuerpaket 2001 bildet ein sehr heterogenes Gebilde aus drei sehr unterschiedlichen Vorlagen. Sie haben inhaltlich nichts gemeinsam ausser ihrer Wirkung, der Öffentlichkeit massiv Geld zu entziehen und zwar dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden. Während dem der Teil Familienbesteuerung in ihrem Grundsatz in die richtige Richtung zieht und die Stempelabgaben nichts Neues bringen, richtet sich unser inhaltlicher Fokus auf die Wohneigentumsbesteuerung, wobei ich die weiteren Details entsprechend der Kommentierung meiner Kollegen hier jetzt auslassen möchte.
Auf jeden Fall, all die Massnahmen kosten den Kanton rund 60 Millionen Franken, Geld, das dem Kanton für seine Leistungserfüllung fehlen wird. Wenn das Geld an einer Stelle fehlen wird, dann muss es logischerweise sonst irgendwo sein. Von diesen Steuererleichterungen würden gemäss der offiziellen Botschaft Hausbesitzer profitieren, vorab Altbesitzer, einkommensstarke Personen und stark entschuldete Haus- und Wohnungsbesitzer. Diese einseitige Privilegierung schadet nicht nur dem Staat, sie benachteiligt Mieterinnen und Mieter gegenüber den Hausbesitzern in krasser Weise. Da wir an diesem Steuerpaket inhaltlich gar nichts verändern können, sondern dieses nur schlucken können, oder eben nicht, müssen wir uns jedoch auf die Folgen für den Kanton konzentrieren, die diese Vorlage nach sich zieht. Dem Kanton Graubünden gehen mit dem Steuerpaket 2001 weitere 71,6 Millionen Franken verloren, den Gemeinden zusätzliche 60 Millionen Franken. Was es bedeutet, solche Summen einzusparen, haben wir in diesem Gremium in eindrücklicher Manier erlebt. Sollte dieses Steuerpaket je Rechtskraft erlangen, so werden wir erneut abwägen müssen:

Steuererhöhungen versus Leistungsabbau und Personalreduktion. So weit darf es nicht kommen.
Die Regierung legt in der Botschaft überzeugend dar, worum sich die Unterstützung eines Kantonsreferendums aufdrängt. Wenn für die Regierung und die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik die Schlüsse gegenüber dieser Vorlage dermassen klar sind, ist mir die Tatsache nur schwer verständlich, dass unsere beiden Standesvertreter eben in diesem Bundesbern dem Steuerpaket 2001 bei der Abstimmung im Ständerat beide zugestimmt haben. Bei einer solchen Diskrepanz kann ich mich des Eindrucks nicht verwehren, dass unsere Ständeräte die Interessen unseres Kantons mindestens diesbezüglich nur schlecht vertreten. Die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hat sich einstimmig für die Vorlage der Regierung ausgesprochen. Ebenso ist die SP-Fraktion. einstimmig zu diesem Schluss gekommen und wir möchten Ihnen empfehlen, das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket zu unterstützen.

Bleiker: Wir haben uns in den letzten Tagen – wie auch schon im Juni – intensiv mit Sparen befasst und – wie ich es meine – im Grossen und Ganzen gar nicht so schlecht gemacht. Dabei haben wir alle, übrigens auch Holzköpfe, Betonköpfe und bürgerliche Politiker, so manche Kröte zu schlucken gehabt, dass wir sie fast nicht mehr runter gebracht haben. Und nun, sozusagen zum Dessert, haben wir uns indirekt mit einer Vorlage zu befassen, die all unsere Bemühungen mit einem Schlage wieder zunichte machen kann. Das Steuerpaket 2001 des Bundes setzt sich aus drei – einzeln betrachetet – an und für sich unbestrittenen Vorlagen zusammen. Ich kann den ersten beiden Vorlagen, der Familienbesteuerung und der Vorlage über die Stempelsteuer, zustimmen. Ich verhehle auch nicht, dass ich für die Vorlage der Wohneigentumsbesteuerung gewisse Sympathien aufbringen kann, vor allem natürlich auch deshalb, weil die direkten Auswirkungen auch meinem Portemonnaie gut tun würden. Aber erstens hat mein staatspolitisches Gewissen nach zähem Ringen den fiskalischen Teufel besiegt, zweitens kommt die ganze Vorlage meines Erachtens zum wirklich denkbar schlechtesten Zeitpunkt. Und drittens ist es auch für mich völlig unverständlich, wie die eidgenössischen Räte, die Standesvertreter – oder vielleicht sollte ich besser sagen, die Interessenvertreter – diese drei Vorlagen so vermischen konnten, dass sie zu einem finanzpolitisch hoch explosiven Gemisch geworden sind. Wenn dieses Gemisch in Bern explodiert, dann wird der schöne Büchsenturm von Herrn Feltscher zusammenstürzen wie ein Kartenhaus.
Ich bin daher für Eintreten, für das Ergreifen des Kantonsreferendums, möchte aber jetzt schon davor warnen, dass natürlich der grösste Teil der Arbeit, nämlich ein allfälliger Abstimmungskampf noch bevorsteht.

Dermont: Das vom Bundesparlament beschlossene dreistufige Steuerpaket müssten wir vor allem bezüglich den Massnahmen bei der Familienbesteuerung unterstützen. Dass die Steuerlast der Familien ermässigt und die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren vermindert wird, ist als positiv zu werten. Auch die Revision bei der Stempelsteuer ist zu begrüssen.
Hingegen inakzeptabel sind – wir haben es bereits gehört – die Massnahmen bei der Wohneigentumsbesteuerung mit dem Systemwechsel, womit die bisherige Eigenmietbesteuerung entfällt. Als Verantwortlicher einer Gemeinde mit ungefähr 2'200 Ferienwohnungen weiss ich, was es bedeutet, die ganze Gemeindeinfrastruktur für einige wenige Spitzentage aufzubauen, zu unterhalten und was für Mittel hier aufgewendet werden müssen. Bekannt ist mir aber auch, wieviele Einnahmen wir durch die Besteuerung des Eigenmietwertes von den Ferienwohnungseigentümern einnehmen. Die Abschaffung des Eigenmietwertes auf Erst- und Zweitwohnungen würde in vielen Tourismusgemeinden erhebliche Mindereinnahmen verursachen. Folge davon wären negative Auswirkungen auf die gemeindeeigenen Investitionen, Grossrat Jeker hat bereits darauf hingewiesen.
Bei der vor kurzer Zeit vom Kanton publizierten Neueinteilung der Gemeinden in Finanzkraftklassen sind viele Tourismusgemeinden in der Finanzkraftgruppe eins zu finden. Ob dies mit dem vorgeschlagenen Systemwechsel in Zukunft auch noch so wäre, wage ich zu bezweifeln. In jedem Fall darf behauptet werden, dass die Lasten eines Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung zu einem nicht abschätzbaren Teil auf den Kanton abgewälzt würden. Auch bin ich der Meinung, dass die Abschaffung des Eigenmietwertes eine einseitige Bevorzugung der Eigentümer von Mietwohnungen darstellt. Denn in einem solchen Fall kann kaum davon ausgegangen werden, dass die Wohnungsmieter von einer Zinsreduktion profitieren werden, welche eigentlich auf Grund einer verminderten Besteuerung gerechtfertigt wäre. Ferner gehören jene Leute, welche jährlich einen Abzug für effektiv getätigten Unterhalt geltend machen können, zu den privilegierten Gruppen.
Angesichts der massiven Verschuldung der öffentlichen Hand auf allen Stufen kann sich der Kanton Graubünden nicht auf Experimente einlassen, denn ich bin überzeugt, dass wir als Tourismuskanton durch dieses Steuerpaket besonders betroffen wären. Finanziell kann sich der Kanton die Steuerausfälle im Zusammenhang mit dem verabschiedeten Steuerpaket mit dem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung nicht leisten. Deshalb müssen wir das ganze Paket zurückweisen.
Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag der Regierung zur Ergreifung des Kantonsreferendums mit einer grossen Mehrheit zu unterstützten.

Casanova (Chur): Als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern und Besitzer einer Eigentumswohnung stehe ich vorbehaltlos hinter der Steuervorlage. Ich sitze hier aber nicht als Vater und Eigenheimbesitzer, sondern als Vertreter des Kantons. Und dann ist es auch völlig klar, wenn wir einen Blick auf die Seite 80 der Botschaft werfen, dann kann man nicht für dieses Steuerpaket sein. Und hier beginnt mein Problem. Grossrat Jeker hat gesagt, es sei ein Hüftschuss gewesen in Bern. Dem pflichte ich bei. Folgerichtig haben wir zwei Cowboys in Bern engagiert. Es erstaunt mich schon gewaltig, wenn unsere Interessenvertreter, die Ständeräte, die Interessen unseres Kantons überhaupt nicht berücksichtigen. Ich frage mich auch, wie das Verhältnis zwischen der Regierung und den Ständeräten ist. Wenn ich höre, dass die Regierungsvertreter einstimmig dafür sind, gegen dieses Steuerpaket zu opponieren, während dessen der Ständerat mit 30 zu 15 Stimmen diesem Steuerpaket zustimmt, muss ich sagen, dann stimmt doch etwas nicht. Es sind Lobbyisten in Bern, die Ständeräte sind aber offensichtlich nicht die Lobbyisten der Kantone. Und hier muss etwas geändert werden.
Es wurde auch richtigerweise gesagt, es werde nicht einfach sein, vor dem Volk mit diesem Paket negativ zu bestehen in dem Sinne, dass es eben abgelehnt wird. Es ist immer schön, wenn man weniger zahlen muss. Und darum habe ich eingangs gesagt, als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern

und Eigenheimbesitzer betrachtet müsste ich ja fast dafür sein. Und das meine ich, ist schlimm.
Ich würde gerne von der Regierung erfahren, wie das Verhältnis und die Zusammenarbeit mit den Ständeräten ist, ob die Regierung einen Einfluss auf die Ständeräte ausüben kann oder ob sie ein Weisungsrecht hat.

Tscholl: Ich oute mich natürlich als Vertreter des Haus- und Grundeigentümerverbandes, als Präsident der Sektion Chur und Umgebung. Sie werden es erraten haben, vertrete ich natürlich eine andere Ansicht als die Vorredner und zwar mit folgenden Argumenten: Die eingeräumten Vorteile für die selbst nutzenden Wohnungseigentümer entsprechen dem Verfassungsauftrag aus dem Jahr 1972 und tragen zur Erhöhung unserer in Europa einmaligen, tiefen Wohneigentumsquote bei. Der Systemwechsel und das Bausparen bilden Bestandteil eines umfassenden Steuerpaketes – das wurde bereits ausgeführt – mit massiven Entlastungen in der Familienbesteuerung, so dass diese politisch breit abgestützt sind. Letztlich werden mehr Eigenheime gebaut und damit Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generiert, sowohl beim Bund wie beim Kanton.
Mit einer Ablehnung des Steuerpaketes würden die überfälligen Reformen bei der Familien- und Wohneigentumsbesteuerung erneut vertagt. Man sagt, das Steuermodell verletzt das Gleichheitsgebot gegenüber den Mietern. Dies trifft nicht zu. Der Gleichheitsgrundsatz verlangt, dass Gleiches mit Gleichem behandelt wird. Miete und Eigentum sind nicht daselbe. Die im Wohneigentum angelegten Ersparnisse sind zinslos und langfristig gebunden, währenddem ein Mieter auf seine Ersparnisse Zinsen erhält und in der Regel kurzfristig darüber disponieren kann. Mit dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung fällt dann auch der Schuldzinsenabzug weg. Das ist ein gerechter Ausgleich. Nur noch Neuerwerber können Schuldzinsenabzüge geltend machen. Bei den Neuerwerbern handelt es sich in der Regel um ehemalige Mieter, die neu Wohneigentum erwerben. Die Aussage, die Steuerausfälle gehen vor allem zu Lasten der Kantone, stimmt nicht. Den Kantonen fliessen immer mehr Gelder aus Bern zu bezüglich Goldreserven. Der Bundesrat hat am 20. August 2002 Botschaft und Bundesbeschluss über die Verwendung von 1'300 Tonnen Nationalgold ans Parlament verabschiedet. Gemäss Vorschlag des Bundesrates soll dieses für geldpolitische Zwecke nicht mehr benötigte Vermögen in seiner Substanz erhalten und durch einen Fonds bewirtschaftet werden. Die Erträge sollen während 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Das sind jährlich zwischen 300 und 500 Millionen Franken. Mittels einer zusätzlichen Gewinnausschüttungs-Vereinbarung haben FD und SNB, also Nationalbank, am 12. Juni dieses Jahres festgelegt, dass ab Frühling 2004 bis zum Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage die Erträge aus den freien Aktiven zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden.
Etwas zu den Steuerausfällen für Tourismuskantone durch den Wegfall des Eigenmietwerts: Die durch die Abschaffung des Eigenmietwertes wegfallenden Steuereinnahmen werden mit der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer von einem Prozent der Bruttoliegenschaftswerten kompensiert. Dieser Prozentsatz entspricht gemäss Botschaft Bundesrat dem Durchschnitt der heutigen Einnahmen aus den Kantons- und Gemeindesteuern auf Zweitwohnungen in den Kantonen Tessin, Wallis und Graubünden. Es kann also keine Rede davon sein, dass man diese Kantone im Regen stehen lässt. Im Bereiche Zweitwohnungssteuer, Wegfall Eigenmietwert, dafür Einführung Zweitwohnungssteuern, dürfte unter dem Strich ein Nullergebnis entstehen. Es kann also nicht behauptet werden, die Abschaffung des Eigenmietwertes bringe besonders für Tourismuskantone sehr grosse Einbussen. Zur Aussage, die Zweitwohnungssteuer sei tourismusfeindlich: Ob ich Einkommenssteuer bezahle oder eine Zweitwohnungssteuer abliefere, ist ungefähr das Gleiche. Es wird behauptet, die Hauseigentümer seien heute schon steuerlich privilegiert, sie brauchten nicht mehr steuerliche Vorteile. Das Sparen in Form von Wohneigentum wird heute keineswegs steuerlich privilegiert. Im Gegenteil, wer bewegliche Luxusgüter besitzt, zum Beispiel auch einen Wohnwagen, bezahlt keine Eigennutzungssteuer und kann allfällige Schuldzinsen trotzdem steuerlich absetzen. Der Hauseigentümer bezahlt Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Liegenschaftensteuer und eine erhebliche Zahl von einmaligen und wiederkehrenden Gebühren und Abgaben, zum Beispiel Baubewilligungsgebühren, Anschlussgebühren für Abwasser, Frischwasser, Strom usw. Diese werden einseitig festgelegt, sind wenig transparent und kaum kalkulierbar. Sie sind in den letzten Jahren sowohl der Zahl wie auch dem Umfange nach erheblich ausgeweitet worden. Der Hypothekarzinsabzug ist kein Privileg der Hauseigentümer. Schuldzinsen können nach geltendem Recht von allen Schuldnern abgezogen werden. Das neue System ist auch hier konsequent: Keinen Schuldzinsabzug mehr auf der einen Seite, keine Eigenmietwertbesteuerung auf der anderen.Ein Eigentümer ist per se reich, das ist ein Vorurteil. Die Volkszählung 1990 hat schon gezeigt, dass Wohneigentümer aus allen demografischen Schichten stammen. Die Wohneigentümer sind gerade zu Beginn des Erwerbs oft in einer finanziell angespannten Situation, viele müssen sich verschulden, eine steuerliche Entlastung tut deshalb not.
Etwas zur Eigentumsquote: Neben den finanziellen Vorteilen, die bereits genannt wurden, Investitionen, weniger Sozialausgaben, ist auch der ideelle Wert des Wohneigentums nicht zu verkennen. Denn die Eigenheimbesitzer nehmen in der Regel mehr Anteil am öffentlichen Geschehen, die Bindung an Staat und Gemeinde ist grösser, die politische Zufriedenheit nimmt zu. Die steuerliche Wohneigentumsförderung ist damit auch im staatspolitischen Interesse zu begrüssen.
Ich komme zum Schluss. Etwas zu der in Aussicht gestellten Steuererhöhung der Vorredner: Wegen der Abschaffung der Eigenmiete und der Einführung einer Zweitwohnungssteuer ist keine Steuererhöhung – ich wiederhole – keine Steuererhöhung erforderlich und somit hat diese auch keinen Einfluss auf das abgeschlossene Sparpaket. Vielmehr wird die Entlastung in der Familienbesteuerung zu Ausfällen führen.
Ich bitte Sie deshalb, die Ergreifung des Kantonsreferendums abzulehnen.

Meyer Persili: Um Grossrat Tscholl zu präzisieren, möchte ich mich aus Sicht der Mieterinnen und Mieter auch noch zur Wohneigentumsbesteuerung äussern.
Das heutige System bevorzugt die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer. Während die Mieterinnen und Mieter keinen Rappen fürs Wohnen von den Steuern absetzen können, sind die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer privilegiert. Sie können Schuldzinsen und Renovationskosten bei den Steuern abziehen. Zwar müssen Sie in der Steuererklärung zum Einkommen einen Eigenmietwert addieren, welcher besteuert wird, ein grosser Teil der Wohneigentümerinnen und -eigentümer kann aber Abzüge geltend machen, die höher sind, als der Eigenmietwert. Das steuerbare Ein-

kommen wird somit durch das Wohneigentum gesenkt. Diese Bevorzugung der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer ist ungerecht und muss daher abgeschafft werden. Der Beschluss der Eidgenössischen Räte vermischt aber das alte mit dem neuen System und ist ein schamloser Griff in die öffentlichen Kassen zu Gunsten einer Bevölkerungsminderheit. Trotz lehren Staatskassen soll den Hauseigentümerinnen und -eigentümern ein Steuergeschenk gemacht werden. Dies indem diese künftig keinen Eigenmietwert versteuern müssen, aber dennoch Unterhaltskosten, welche 4'000 Franken übersteigen, abziehen können. Zudem können Ersterwerberinnen und Ersterwerber in den ersten fünf Jahren Schuldzinsen für die Hypotheken von maximal 7'500 Franken, Ehepaare 15'000 Franken abziehen. Damit wird die bereits bestehende Privilegierung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beim Fiskus nochmals verstärkt. Es ist finanzpolitisch gegen jede Vernunft, bei leerer Staatskasse einer bereits gut gestellten Gruppe noch weitere Steuervorteile zu schaffen. Das dadurch entstehende Finanzloch müsste dann wohl durch eine Steuererhöhung und Sozialabbau gestopft werden.
Ich sage daher nein zu einem unverantwortlichen und ungerechten Steuergeschenk an schon Privilegierte. Ich bin für die Ergreifung des Kantonsreferendums.

Nigg: Ich stelle vorerst fest, dass mir mein Fraktionskollege Möhr das Wort nur noch ungerne gibt, nachdem ich eine rote Krawatte trage.
Von einigen Fraktionen wurde von der GPK eine Stellungnahme zu diesem Geschäft erwartet. Nachdem sich aber in der Parlamentsreform in erster Linie die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik mit dem Geschäft befasst hat, hat die GPK dieses Geschäft nur kurz angesprochen und nicht abschliessend behandelt. Ich erlaube mir, auf Grund dieser Erwartungshaltung einiger Fraktionen als GPK-Präsident trotzdem einige Bemerkungen aus der geführten Diskussion zu machen, einige Bemerkungen, die – Grossrats- oder Kommissionskollege Marti möge mich entschuldigen – vielleicht auch etwas persönlich gefärbt sind auf Grund meiner Erfahrung als Vorsitzender des Finanzausschusses. Im letzten Winter sind Sie mit grossem Mehr dem Antrag der GPK gefolgt und haben die anbegehrte Steuererhöhung abgelehnt, um vorerst die erst zu Ende gebrachte Spardebatte zu führen. Das Sparmassnahmenpaket haben Sie ebenfalls heute mit grossem Mehr beschlossen. Dies ist aber alles nur unter der Voraussetzung geschehen, dass die bisherigen Einnahmen erhalten bleiben. Immerhin, und das müssen sich vielleicht auch einmal unsere Bundesparlamentarier – Cowboys sind sie genannt worden, das stimmt, Indianer wären wahrscheinlich feinfühliger – das müssten sich eben diese Bundesparlamentarier merken, finanzieren wir doch rund die Hälfte unseres Kantonshaushaltes aus Bundesgeldern, und wir müssen in erster Linie dafür schauen, dass dieser Bundeshaushalt in Ordnung bleibt, damit Kantone, wie eben auch der Kanton Graubünden, weiterhin finanziert und zu seinen Leistungen kommen kann.
Ich meine, unser Parlament kann nach der geführten Budgetdebatte und den beschlossenen Sparmassnahmen gar nichts anderes, als einem Referendum gegen die Bundessteuer zustimmen. Bei den Ausfällen von rund 70 Millionen Franken Steuereinnahmen müsste meines Erachtens der kantonale Steuerfuss um mehr als zehn Prozent erhöht werden, um den Finanzhaushalt in das eben erst gebrachte Gleichgewicht halten zu können. Von den Steuerausfällen mit den entsprechenden Auswirkungen bei den Gemeinden, auf diese ist schon mehrmals hingewiesen worden.
Noch ein Wort zur Rechtmässigkeit der Bundessteuer-Vorlage, an der sogar die Neue Zürcher Zeitung – ich verweise auf die Ausgabe vom 20. August – zweifelt. Die Massnahmen im Bereich des Wohneigentums schlagen voll auf die Kantons- und Gemeindesteuern durch. Es handelt sich somit um eine materielle Steuerharmonisierung, für welche die Verfassungsgrundlage fehlt. Anders ist es bei den vorgeschlagenen Sozialabzügen. Hier entscheiden die Kantone autonom, ob sie dem Bund folgen und die Familien ebenfalls entlasten wollen. Angesichts der daraus resultierenden Steuerausfällen von bei uns rund 40 Millionen Franken dürfte das nicht selbstverständlich sein. Die Diskussion darüber kann aber nur geführt werden, wenn die Vorlage mit einem Kantonsreferendum zur Abstimmung gebracht wird.

Jäger: Ich unterstütze den Antrag von Regierung und Kommission und trotzdem möchte ich, ähnlich wie Ratskollege Tscholl, die Einheit der meisten meiner Vorrednerinnen etwas stören.
Meines Erachtens ist auch die Familienbesteuerung, so schön der Titel tönt, nicht einfach unbestritten. Und ich hoffe, dass bei einem Erfolg des Referendums auch in diesem Bereich noch Nachbesserungen möglich sind. Ich erkläre Ihnen, warum: Meiner Meinung nach ist auch da das Gleichgewicht nicht gewahrt. Was Ratskollege Dermont für die Wohneigentumsförderung gesagt hat, dass es nämlich einseitig sei und dass es nach dem Motto "Wer hat, dem wird gegeben", gilt, dieses Motto gilt auch bei der Familienbesteuerung. Ratskollege Dermont und alle anderen, die vorher das Gleiche gesagt haben: Auf Seite 71 der Botschaft steht, dass im Bereich des Bundes 1,3 Milliarden Franken Ausfälle für die Bundesebene bei der Familienbesteuerung gesamthaft resultieren würden. Ich habe hier Zahlen, die etwas feiner rechnen. Nach meinen Zahlen sind es nicht 1,3 sondern 1,221 Milliarden Franken, aber das ist nicht das Wesentliche. Interessant ist aber zu sehen, wer von diesen 1,2 bis 1,3 Milliarden Franken profitiert. In der ganzen Schweiz haben 65,5 Prozent, also fast zwei Drittel der Steuerpflichtigen, ein steuerbares Einkommen von unter 50'000 Franken. In Graubünden ist der Anteil wohl noch höher. Diese rund zwei Drittel werden von diesen gesamten Ausfällen 124 Millionen Franken erhalten, das ist etwa zehn Prozent. Also zwei Drittel der Bevölkerung werden etwa zehn Prozent dieses Pakets Familiensteuer erhalten. Auf der anderen Seite werden die sehr vermögenden Steuerpflichtigen, die brutto 180'000 Franken und mehr verdienen, netto ungefähr 150'000 und mehr – das sind in der ganzen Schweiz etwas über 100'000 Personen, das macht 2,4 Prozent der Bevölkerung aus – 45 Prozent des sogenannten Familienpaketes bekommen. Ich frage alle diejenigen, die sich jeweils für den Mittelstand einsetzen, ob es richtig ist, dass die 2,4 Prozent der Bestverdienenden durchschnittlich 5'413 Franken weniger Steuern, unter dem Titel Familienbesteuerung, bezahlen werden, während der sogenannte Mittelstand, die Leute mit einem Bruttoeinkommen zwischen 70'000 Franken und 120'000 Franken im Durchschnitt rund 250 Franken Entlastung haben? Das ist 22 mal weniger. Ist das diese Mittelstandsförderung, von der zum Beispiel Sie, Grossrat Dermont, gesprochen haben?
Und ich frage Ratskollege Hess und andere, die mit mir zusammen ein etwas moderneres Familienbild teilen: In diesem Familienbesteuerungspaket geht man vom Teilsplitting aus, das wissen Sie. Was heisst das, Teilsplitting? Es werden nicht etwa die Familien angeschaut, Eltern und Kinder, das

bezeichne ich heute als eine Familie, sondern es geht primär um die Ehepaare. Ehepaare mit und ohne Kinder. Das neue Modell wird einem Ehepaar ohne Kinder die gleichen Steuererleichterungen in diesem Bereich geben, wie einem Ehepaar mit zwei Kindern, Ratskollege Casanova, er hat – wie ich – zwei Kinder, verheiratet wie wir sind. Hingegen werden Konkubinatspaare mit Kindern nicht profitieren – im Gegenteil – die werden wegen diesem Teilsplitting mehr Steuern zu bezahlen haben.
Es ist hier so einhellig von allen gesagt worden, dieses Familienpaket sei völlig unbestritten. Ich glaube, es hat da relativ grosse Verbesserungsvarianten, die nach einem erfolgreichen Referendum auch noch angegangen werden können.

Zindel: Etwas ganz kleines, das mir aber wirklich am Herzen liegt: Es wurde schon zweifach angesprochen, ich möchte es verdeutlichen. Es ist eine Errungenschaft moderner Demokratie, dass die Besteuerung allein nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorgenommen wird. Im Mittelalter wurden für die verschiedensten Stände verschiedene Kriterien angewandt. Bauern wurden anders besteuert als Handwerker und Kleriker waren steuerfrei.
Meine Damen und Herren, was hinter dieser Botschaft durchklingt, ist ein Rückfall in ein mittelalterliches Steuerkonzept. Die Privilegierung der versilberten Alteigentümer mit Silberhaar. Dieser Stand wird anders behandelt. Es wird schleichend eine Rechtsungleichheit eingeführt, und ich finde dies vom verfassungsmässigen Standpunkt aus problematisch. Ja, ich habe schon Silberhaare, aber kein Wohneigentum. Meiner Meinung nach muss man diese Bedenken verfassungsrechtlich auch anbringen, wenn man das ganze beurteilt. Das war mein Anliegen. Es könnte ja sein, dass eines Tages nicht nur der persönliche Wohnraum zu einem Modus der Besteuerung wird, sondern der Modus der Region, nach dem Motto: Du kommst aus einer subventionsgestützten Randregion, wir wohnen im wertschöpfenden Zentrum.
Ich finde diese einschleichende Einführung von anderen Kriterien verfassungsrechtlich problematisch.

Marti: Ich muss vorweg festhalten, dass ich sehr viel gute Voten gehört habe und auch der Regierung ein Kompliment machen möchte. Sie setzt sich sehr für das Anliegen hier ein. Es ist aber so, dass der Steuerzahler letzten Endes natürlich keinen Unterschied macht, ob er Bundessteuern, Kantonssteuern oder Gemeindesteuern oder sogar Mehrwertsteuern bezahlt. Die Mehrwertsteuern erhöhen sich in Kürze, das ist absehbar. Dementsprechend wird auch der Bürger mehr belastet sein und wird ganz genau darauf achten, inwieweit er dann von anderen Steuern eventuell entlastet wird.
Nun meine ich auch gehört zu haben – vor allem seitens der CVP, die ja mit der Zahnbürste die Familienpolitik ins Zentrum gesetzt haben – von denen habe ich habe gehört, dass es nach wie vor ein wichtiges Anliegen bleibt, die Familienpolitik zu fördern. Und hierbei ist es auch wichtig, dass wir ein Paket haben, wo auch der Bund etwas daran bezahlt. Denn eine effektive Förderung und Unterstützung der Familien aus den Kantons- oder Gemeindemitteln alleine wäre wohl kaum sehr effektiv. Wir brauchen deshalb eine Lösung, die irgendwie auch mit Bundesmitteln abgestützt wird. Hier, so denke ich, hat auch die SP ein Interesse daran, dass eben gesamtschweizerische Lösungen in der Familienpolitik angestrebt werden, ist es doch die SP, die eigentlich immer kantonsspezifische Lösungen als steuerungerecht darstellt.
Ich denke aber, die Anliegen, die von Grossrat Jäger genannt wurden, sind auch berechtigt. Wir müssen darauf achten, dass wenn wir für die Familien etwas tun, dass entsprechend nicht nur nach dem Giesskannenprinzip tun sondern dass wir gezielt etwas einsetzen. Ich danke für die guten Hinweise von Ratskollege Jäger.
Ein paar Worte zum Eigentum. Grossrat Jaag, Eigentum ist förderungswürdig. Wenn Sie am System Fragen aufwerfen, so kann dies durchaus berechtigt sein. Aber grundsätzlich sollten wir daran festhalten, dass das Eigentum gefördert werden muss und wir alles Interesse daran haben müssen, jungen Familien auch zu ermöglichen zu Eigentum zu kommen. Es ist nicht ganz so, dass Eigentümer reicher sind als Mieter. Das ist meiner Meinung nach ein grosser Irrtum. Ich sage das nicht, weil ich Mieter bin.
Dann haben wir hier ein weiteres Problem zu behandeln, nämlich dasjenige der Steuerausfälle. Wenn man der Meinung ist, mit der Annahme des Referendums hätten wir keine zukünftigen Probleme, ist das nicht ganz richtig, weil wenn wir die Steuerentlastung der Familien und allenfalls der Wohneigentümer noch erreichen möchten, haben wir gleichwohl Steuerausfälle im Kanton zu verkraften. Also wir schieben das damit nur vor uns her. Es wird dann wieder auf uns zukommen und hierbei werden wir einfach die Notwendigkeit haben, weiterhin Entlastungen beim Kanton zu finden, welche wir jetzt schon gemacht haben und schauen Sie, viele dieser Entlastungen, die wir getätigt haben, die gehen wieder auf das Portemonnaie der Bürger zurück. Wir haben nämlich jetzt gewisse Kosten einfach weiter gegeben an die Gemeinden oder an Institutionen, wo beispielsweise mehr bezahlt werden muss, damit diese Institutionen am Leben erhalten bleiben.
Lassen wir uns also nicht täuschen. Die Anliegen Familienentlastung und Entlastung von Wohneigentum bleiben bestehen. Ich gebe zu, dass das Gesamtpaket wirklich nicht gerade glücklich daher kommt, aber diese Anliegen bleiben bestehen und daher werden wir uns auch weiterhin mit der Steuerproblematik beschäftigen müssen. Denn wenn wir dort etwas tun wollen – und das haben Sie alle eigentlich erklärt – dann werden wir die Steuerausfälle, die wir dann bekommen, irgendwie auch verschieben müssen. Diese Aufgabe haben wir mit der Annahme des Referendums dann eben nicht gelöst.

Regierungsrätin Widmer: Zum ersten Mal in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates erachten es die grosse Mehrheit der Kantonsregierungen als richtig und angezeigt, gegen eine von den eidgenössischen Räten verabschiedete Vorlage das in Artikel 141 der Bundesverfassung vorgesehene Kantonsreferendum zu ergreifen. Nur zu Ihrer Orientierung, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, die Regierung des Kantons Thurgau hat sich entschieden, dem Parlament nicht eine Vorlage zur Ergreifung des Kantonsreferendums vorzulegen, sondern der Kanton Thurgau möchte eine Standesinitiative einreichen, eben auch gegen dieses Paket, allerdings nur im Teilbereich Wohneigentumsbesteuerung. Rein rechtlich ist die Standesinitiative hier nicht das geeignete Rechtsmittel. Darum haben sich auch die Mehrheit der Kantonsregierungen entschieden zu versuchen, das Kantonsreferendum zustande zu bringen. Warum? Die Kantonsregierungen und auch die Bündner Regierung haben immer klar signalisiert, dass sich ihr Referendum gegen das Teilpaket Reform der Besteuerung des Wohneigentums richtet. Leider ist es nicht möglich, allein gegen diesen Teil des Steuerpaketes das Referendum zu ergreifen. Die eidgenössischen Räte haben, ich sage es einmal vorsichtig, unglücklicherweise die drei Vorlagen so miteinander verknüpft,

dass nur gerade das ganze Paket entweder angenommen oder abgelehnt werden kann. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen, und damit komme ich auf die Frage von Grossrat Casanova zu sprechen, haben sich immer wieder anlässlich von Einzelgesprächen mit unseren Standesvertretern und im Rahmen von Stellungnahmen in Kommissionssitzungen des Bundesparlamentes usw. vehement gegen diese sachlich verfehlte und aus rein taktischen Gründen zustande gekommene Verknüpfung ausgesprochen. Leider, Grossrat Casanova, haben wir noch kein Weisungsrecht gegenüber unseren Ständeräten.
Natürlich bringt das Zustandekommen des Referendums auch einen Aufschub für die weitgehend unbestrittene Teilvorlage Familienbesteuerung und für die Stempelabgabe. Diese beiden Teile des Pakets können indessen bei einer Ablehnung der Vorlage in einer Volksabstimmung rasch nochmals dem Parlament unterbreitet werden und – wenn der politische Wille auch nach den Wahlen vom kommenden Oktober noch da ist – auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden.
Die Familienbesteuerung hat – darauf hat Grossrat Jäger zu Recht hingewiesen – schon noch ein paar Haken. Was wir dann versuchen können ist, im Rahmen der Umsetzung ins kantonale Recht diese Haken auszugleichen und, mit unseren Vorschriften einigermassen zu einer Steuergerechtigkeit zu kommen.
Mit Bezug auf die Stempelabgabe – das hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt – ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe, beziehungsweise mit der Revision des Bundesgesetzes über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe, diese Neuregelung der Stempelabgabe an sich ja gesichert ist. Sie wird mindestens bis Ende 2005 so in Kraft sein. Dieser Bundesbeschluss kann ohne weiteres auch noch einmal verlängert werden. Selbst wenn jetzt nach einem Nein zum Steuerpaket die Vorlage Stempelabgabe noch einmal zur Diskussion gestellt würde, könnte man mittels einer Verlängerung des Bundesbeschlusses erwirken, dass diese Regelung der Stempelabgabe überhaupt nicht mehr gefährdet ist.
Für die Kantone – darauf wurde heute auch hingewiesen – geht es bei diesem Referendum um mehr als nur um finanzwirtschaftliche oder steuerpolitische Fragen. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht die staats- und föderalismuspolitische Herausforderung. Es geht um die Wahrung der kantonalen Steuerhoheit und Finanzautonomie, sowie um das föderale Gleichgewicht auf dem Gebiet der direkten Steuern. Die Kantone können Entscheide der eidgenössischen Räte, die ihre vitalen Interessen verletzen und im klaren Widerspruch zum Bundesverfassungsrecht stehen, nicht einfach hinnehmen. Die Vorschriften im Bereich Wohneigentumsbesteuerung – und speziell diese gehören in diese Kategorie – stellen indirekt eine materielle Steuerharmonisierung dar, da die Kantone die wichtigsten Teile davon in ihr Steuerrecht zu übernehmen haben. Die Bundesverfassung beinhaltet dafür keine Grundlage. Artikel 129 Absatz 2 BV hält ausdrücklich fest, dass sich die Harmonisierung nur auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht bezieht. Ausdrücklich ausgenommen bleiben insbesondere Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge. Die vorgesehene Regelung steht also im klaren Widerspruch zur Bundesverfassung und auch zum Steuerharmonisierungsrecht als solchem, das sich darauf beschränken muss, die allgemeinen Grundsätze festzulegen, nach denen die kantonale Gesetzgebung zu gestalten ist. Da wir in der Schweiz keine Instanz haben, die die Bundesgesetzgebung auf ihre Übereinstimmung mit dem Verfassungsrecht überprüft, gibt es in solchen Fällen eigentlich nur den politischen Weg, Korrekturen herbeizuführen. Man mag es bedauern – ich habe dies auch schon bedauert – dass in unserem Rechtsstaat ein Instrument zur rechtlichen Überprüfung von Bundesgesetzen auf ihre Verfassungsmässigkeit fehlt. Nach verschiedenen Urteilen des Bundesgerichts in jüngster Zeit, kann man dies aber durchaus auch als Segen ansehen. Die vorgeschlagenen Neuerungen bei der Wohneigentumsbesteuerung bewirken eine steuerliche Besserstellung der Wohneigentümer gegenüber den Mietern, welche die Rechtsgleichheit von Eigentümer und Mieter sowie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Mit dem Systemwechsel wird das bis anhin steuerlich belastende Element, die Besteuerung des Eigenmietwertes, gestrichen. Gleichzeitig werden aber Vorteile des alten Systems teilweise beibehalten, so der Schuldzinsenabzug und der Abzug von Unterhaltskosten. Und neu wird zudem ein steuerbegünstigtes Bausparmodell eingeführt, das auch nicht in allen Teilen nachvollziehbar ist.
Die vorgesehene Neuregelung des Schuldzinsenabzuges ist nicht nur – zurückhaltend ausgedrückt – problematisch, sie dient mit Bestimmtheit auch dem durchschnittlich begüterten Neueigentümer in keiner Weise. Ginge es dem Gesetzgeber wirklich darum, Eigentumsförderung im Sinne der Bundesverfassung zu betreiben, müsste er ein System schaffen, von welchem gerade jene Zielgruppe besonders stark profitiert, die auch besonders gefördert werden soll. Grossrat Crapp hat darauf hingewiesen, das sind die Erwerber eines eigenen Heimes, die über knappe Eigenmittel verfügen und ihre Hypotheken nur über eine längere Zeitdauer amortisieren können. Diese Kategorie von Wohneigentümern fährt – langfristig gesehen – mit dem geltenden System der Eigenmietwertbesteuerung mit vollumfänglichem Abzug von Schuldzinsen und Unterhaltkosten, besser als mit der Lösung gemäss Steuerpaket 2001. Der Grund liegt darin, dass das neue System den Schuldzinsenabzug nur während der Dauer von zehn Jahren und nur betraglich limitiert zulässt, während die Schuldzinsen und die Unterhaltskosten nach geltendem System, notabene ohne zeitliche Beschränkung, auch dann zum Abzug gebracht werden können, wenn sie die Höhe des Eigenmietwerts überschreiten. Das heutige System erweist sich deshalb bei richtiger Betrachtung und vor allem auch bei steigenden Hypothekarzinsen sehr wohl als wohneigentumsfördernd.
Die Wohneigentumsbesteuerung gemäss Steuerpaket 2001 privilegiert, nicht zuletzt als Folge der Progressionswirkung, jene Steuerpflichtigen am meisten, die es am wenigsten nötig haben. Absolut abenteuerlich ist schliesslich die vorgesehene Regelung mit Bezug auf die Unterhaltskosten, darauf hat Grossrat Hess hingewiesen. Warum diese nach dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung in unbeschränkter Höhe als Gewinnungskosten sollen abgezogen werden können, ist schlicht nicht mehr erklärbar. Kann mir jemand sagen, warum man von etwas, was man nicht zahlt, also von null, unbeschränkt viel soll abziehen können? Das verstehe ich nicht. Das werden auch die Mieter nicht verstehen. Über die Folgen einer solchen Regelung würde man, sollte sie dann tatsächlich in Kraft treten – was ich nicht hoffe – noch wundern. Dass man Unterhaltskosten unter 4'000 Franken nicht soll abziehen können, ist innerhalb des steuerrechtssystematischen Sündenfalls noch eine ganz besondere Rosine, weil damit der Normalunterhalt ausgeschlossen ist. Speziell inter-

essant aber sind Berechnungen, die aufzeigen, dass es einer privilegierten Schicht von Wohneigentümern mit dieser Regelung möglich wäre, ihre Steuern gegen null zu optimieren. Dies mit der Konsequenz, dass sie in den Genuss von Prämienverbilligungen gemäss KVG gelangen können und ihre Kinder stipendienberechtigt sind. Die Frage, ob dies im Interesse des Erfinders ist, sei hier erlaubt.
Die im Steuerpaket 2001 vorgesehenen Regelungen verfehlen aber nicht nur das Ziel einer wirksamen Wohneigentumsförderung in tragbarem Rahmen. Sie führen auch, ich habe es gesagt, zu einer Ungleichbehandlung von Grundeigentümern und Mietern, die gesellschaftspolitisch nicht zu verantworten ist, weil damit der in der Regel wirtschaftlich schwächere Teil belastet wird. Diese Ungleichheit kann über kurz oder lang zur Forderung nach einem Mieterabzug führen. In den Kantonen Zug und Baselland, Grossrat Trachsel hat das erwähnt, ist ein solcher bereits eingeführt. An die finanziellen Konsequenzen eines solchen mag ich schon gar nicht denken. Da würde es, Grossrat Tscholl, dann auch nicht mehr viel nützen, wenn wir zusätzliche Erträge aus den Nationalbankreserven erhalten würden, abgesehen davon, dass diese noch in den fernen Sternen stehen. Im Übrigen würde es sich dabei nicht um ein Geschenk an die Kantone handeln, sondern um einen Anspruch der Kantone.
Nur am Rande festgehalten sei schliesslich, dass die vorgesehene Regelung auch verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll ist, weil sie mehr Verwaltungsaufwand bewirkt. Denn die Schuldzinsen müssen künftig strikte dem Privat- und Geschäftsvermögen zugeteilt werden, zumal die auf das Geschäftsvermögen entfallenden Schuldzinsen vollumfänglich abzugfähig sind. Es müsste unterschieden werden zwischen privaten Schuldzinsen für die Finanzierung des selbstgenutzten Eigenheims – nur beschränkt abzugsfähig – und den übrigen privaten Schuldzinsen. Bei vermieteten Liegenschaften wären die Schuldzinsen und die Kosten des Liegenschaftenunterhalts weiterhin als Gewinnungskosten abziehbar. Bei selbstgenutzten Liegenschaften wären diese Abzüge betraglich begrenzt. Schliesslich würde der Verwaltungsaufwand mit der vorgeschlagenen Streichung der Unterhaltskostenpauschale stark zunehmen.
Mit dem neuen System der Wohneigentumsbesteuerung – und dies ist für unsern Kanton von grosser Bedeutung – ergibt sich ein gravierendes Problem bei der steuerlichen Erfassung der Zweitwohnungen. Wohl wird eine separate Zweitwohnungsteuer vorgeschlagen, und die Kantone haben eine solche nach der in Frage stehenden Neuregelung auch einzuführen für natürliche Personen ohne steuerlichen Wohnsitz und Aufenthalt in unserem Kanton. Diese Zweitwohnungssteuer wird am Ort der gelegenen Sache erhoben und auf dem Vermögenssteuerwert vor Abzug der Schulden zu einem Satz von höchstens 1 Prozent berechnet. Eine solche gesonderte Besteuerung der Zweitwohnungen wirft nun aber grössere Probleme hinsichtlich der rechtsgleichen Behandlung auf. Sie ist auch mit Bezug auf den Grundsatz der Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit problematisch und sie dürfte sich auch unter touristischen Aspekten nachteilig auswirken.
Nach dem Steuerharmonisierungsgesetz ist die Zweitwohnungssteuer nur von Personen zu erheben – ich habe es gesagt – die im Kanton keinen Wohnsitz, aber eine Zweitwohnung haben. Das heisst, der Zürcher, der im Engadin eine Zweitwohnung besitzt, hat nach der vorgesehenen Regelung eine Zweitwohnungssteuer zu bezahlen, nicht aber der Churer, der sich in der gleichen Situation befindet. Dass dies dem Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung widerspricht, spielt insofern keine Rolle, als sich, wie gesagt, in unserem Rechtsstaat niemand von Amtes wegen darum kümmert, ob ein Bundesgesetz in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung steht. Zu grösseren Problemen aber könnte es führen, wenn ein Tourismuskanton nur ausserkantonale Zweitwohnungsbesitzer steuerlich belasten würde, wie dies das Bundesgesetz vorsieht. Darum sind wir in unseren Berechnungen, die Sie in der vorliegenden Botschaft ersehen können, davon ausgegangen, dass auch die innerkantonalen Zweitwohnungsbesitzer belastet werden sollen. Um die innerkantonalen Zweitwohnungsbesitzer erfassen zu können, braucht es indessen noch eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht. Eine solche kantonale gesetzliche Grundlage hat in Übereinstimmung zu stehen mit Bundesrecht, auch mit Bundesverfassungsrecht. Und hier würden wir dann riskieren, dass das Bundesgericht unsere kantonale gesetzliche Grundlage als bundesverfassungswidrig und darum nicht anwendbar erklärt, weil damit im innerkantonalen Verhältnis der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung und der Steuergerechtigkeit nicht mehr beachtet würden. Wenn Sie jetzt vielleicht nicht alles in allen Teilen haben nachvollziehen können, so liegt es nicht an Ihnen, sondern an der vorgesehenen wundersamen gesetzlichen Regelung, die zumindest einen Vorteil hat: Es können sich noch zahlreiche Juristen damit beschäftigen.
Noch ein paar finanzpolitische Aspekte: Unser Kanton befindet sich ja in einer sehr angespannten finanziellen Situation, das brauche ich Ihnen nach den letzten Tagen wohl nicht mehr zu sagen: Die beim Bund eingetretenen Einbrüche bei den Steuereinnahmen schlagen sich auf breiter Front auch in den Finanzperspektiven unseres Kantons nieder. Die Kantone sind auch vom Entlastungsprogramm betroffen, das haben wir auch schon gehört. Und dieses Entlastungsprogramm betrifft indirekt dann vor allem auch Massnahmen im Sozial- und Einkommensbereich und in andern sensiblen Bereichen, in denen die vom Bund sogenannte Wahlfreiheit nur eine rein theoretische ist.
Wir sind in unserm Kanton dabei, ein hartes Massnahmenpaket mit teilweise einschneidenden Massnahmen umzusetzen, um unseren Kantonshaushalt wieder in den Griff zu bekommen. Ist es da nicht unsere Pflicht und Verantwortung, gegen Steuergeschenke anzutreten, die verfassungsrechtlich unhaltbar sind, eine Verletzung des Gebots der rechtsgleichen Behandlung und damit der Steuergerechtigkeit zur Folge haben, und die in ihrer Konsequenz zu Einbussen führen, die über das tragbare und zu rechtfertigendem Mass hinausgehen, Steuergeschenke, die uns jeglichen Handlungsspielraum auf Jahre hinaus nehmen würden?
Ich ersuche Sie daher dem Antrag der Vorberatungskommission und der Regierung zu entsprechen und das Kantonsreferendum zu ergreifen und damit – und das ist wichtig – damit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit zu geben, darüber zu befinden, ob sie Steuererleichterungen in der vorgesehenen Art wollen und die Folgen eines solchen Pakets auch zu tragen bereit sind.

Trachsel; Kommissionspräsident: Nach Regierungsrätin Widmer möchte ich nur noch auf einige Punkte eingehen.
Ich bin mit Grossrat Tscholl einverstanden, dass Wohneigentumsförderung ein Verfassungsauftrag ist. Er wäre auch mit dem heutigen System der Wohneigentumsbesteuerung zu erfüllen. Es braucht dazu keinen Systemwechsel. Wenn man aber den Systemwechsel will, dann gilt natürlich auch der Verfassungsauftrag der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

und dann ist der Unterhaltsabzug und die Zweitwohnungssteuer eben nicht mehr zulässig.
Es ist gefährlich und volkstümlich, wenn man mit den Erträgen des Nationalbankgoldes hausiert. Man kann natürlich den Schluss ziehen und sagen, eine Steuererhöhung ist nicht nötig wegen der Wohneigentumsbesteuerung. Die ist dann nur nötig wegen der Familienbesteuerung. Ich glaube, wir sind uns einig, 70 Millionen Ausfall kann die Nationalbank mit ihren Erträgen aus dem Gold für den Kanton Graubünden so oder so nicht ersetzen und es ist dann ein bisschen eine Frage, wo man steht, welchen Teil man mit der Steuererhöhung belasten will.
Zu Grossrat Jäger: Ich bin grundsätzlich mit ihm einverstanden. Die Kommission ist trotzdem der Meinung, Familienbesteuerung ist grundsätzlich unbestritten. Wie wir es dann kantonal gestalten, steht uns in gewissen Leitplanken frei. Etwas gefährlich finde ich den Ansatz vom profitieren. Wenn ich nach dem Ansatz, wer profitiert handeln würde, würde ich Ihnen jetzt empfehlen, das Referendum nicht zu ergreifen. Ich gehöre also zu denen, die hier profitieren würden von diesem Ansatz. Aber ich glaube, es geht doch darum, dass wir uns verfassungstreu verhalten und eben fragen, ob die Ausfälle bei der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verkraften sind und wie sie zu ersetzen wären. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie nochmals: Stimmen Sie der Kommission zu und den Anträgen der Regierung auf Seite 81 der entsprechenden Botschaft.
Noch zur Ergänzung: Sie sehen auf Seite 82 der Botschaft den Entwurf, wie er nach einer allfälligen Annahme des Referendumsantrages ausfallen würde.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gegen das von den eidgenössischen Räten am 20. Juni 2003 beschlossene Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben sei das Kantonsreferendum im Sinne von Artikel 141 der Bundesverfassung zu ergreifen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 2 Stimmen.

Botschaft über den weiteren Verlauf von GRiforma (Heft Nr. 1/2003-2004, S. 3)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten.

Schmid; Kommissionspräsident: Bei diesem Geschäft sind wir aus meiner Sicht mit drei Problemen konfrontiert.
Erstens mit einer sehr komplexen Fragestellung. Zweitens haben wir über einen laufenden und rollenden Prozess zu entscheiden, bei welchem sich die Rahmenbedingungen immer wieder ändern. Drittens sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass in diesem Rat drei Generationen von Grossrätinnen und Grossräten sitzen, die mit unterschiedlichem Wissens- und Erfahrungsstand von GRiforma gesegnet sind. Es sind einerseits die alt gedienten Grossrätinnen und Grossräte, die die Einführung bereits erlebt haben, diejenigen Grossräte, die in der zweiten Legislaturperiode hier sitzen, die eigentlich während der Pilotphase dazugestossen sind und diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die ihre erste Legislatur absolvieren und dementsprechend auch noch nicht viel über das Projekt gehört haben.
Diese drei Probleme veranlassen mich zur Vorbemerkung, dass dieser Rat – so schwierig die Fragestellungen auch immer sein mögen – sich nicht aus der Verantwortung stehlen darf. Es war dieser Rat, der GRiforma initiiert hat und bei diesem Prozess mitentschieden hat, und so ist es nur recht und billig, wenn sich dieser Rat auch der Verantwortung stellt und diese Debatte über die allfällige Weiterführung und das Ausmass dieser allfälligen Weiterführung äussert und entscheidet. Ich rufe dabei in Erinnerung, dass rund 350 Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung in GRifoma-Dienststellen arbeiten. Das sind rund 15 Prozent des totalen Personalbestandes. Wir haben diesen Mitarbeitern gegenüber Verantwortung zu tragen und klare Signale zu senden.
Zur Organisation der Debatte habe ich mich mit der Ratsleitung dahingehend abgesprochen, dass wir die Grundsatzdiskussion in der Eintretensdebatte führen werden und im Anschluss daran über die Anträge von Regierung und Kommission und allfälliger weiterer Anträge abstimmen. Eine kapitelweise Behandlung der Botschaft macht keinen Sinn, denn sie umfasst mehrheitlich den Evaluationsbericht. Ich bitte Sie deshalb, allfällige Anträge erst nach der Eintretensdebatte zu stellen. Betreffend den drei GRiforma-Sparmassnahmen teile ich Ihnen mit, dass wir vorgesehen haben, diese in der Detailberatung nach dem Variantenentscheid zu behandeln.
Ich gliedere meine Ausführungen zur Eintretensdebatte wie folgt: Ich möchte zu Beginn ganz kurz die Ausgangslage schildern und einen Kurzbeschrieb von GRiforma machen. In einem zweiten kurzen Teil erlaube ich mir, einen theoretischen Exkurs in die Organisationslehre. In einem dritten Teil werde ich die Aussagen der Evaluation zusammenfassen. In einem vierten Teil werde ich die Mängel der Evaluation aufzeigen. Fünftens werde ich mich zu den Kosten von GRiforma äussern und in einem letzten Teil die politischen Schlussfolgerungen der Vorberatungskommission ziehen.
Ich beginne mit der Ausgangslage: GRiforma wurde als New-Public-Management oder WOV-Projekt initiiert mit dem Ziel, neuere Managementmethoden zur Aufgabenerfüllung in der Verwaltung zu benutzen. Das Ziel ist die effizientere Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung. Einfach gesagt: Das Parlament sagt, welche Leistungen zu welchem Preis zu erbringen sind und die Verwaltung bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung mehrheitlich selber. Ein weiteres Ziel von GRiforma ist, Führungsgrundlagen zu erhalten und Transparenz über Leistungen und Wirkungen der Arbeit der Verwaltung zu bekommen.
Mit GRiforma werden folgende Ziele verfolgt: Die Verwaltung sollte wirkungsorientierter, leistungsorientierter, kostenorientierter und führungsorientierter werden. Im Bereich Kundenausrichtung soll mit GRiforma ein Kulturwandel herbeigeführt werden. Das ganze Projekt GRiforma, und das ist meines Erachtens wichtig, ist ein Organisationsentwicklungsprozess. Die Betonung liegt auf Prozess. Es muss als solcher betrachtet werden. Es gibt dabei keine Heilslehre, so gerne wir das auch hätten.

Einige Eckdaten von GRiforma: GRiforma wurde im Jahr 97/98 eigentlich aufgebaut und vorbereitet. Die Pilotphase lief dann im Jahre 1999 bis 2002, während vier Jahren. Zuerst mit fünf, anschliessend mit sieben Pilotdienststellen. Die Pilotphase wurde per Ende 2002 abgeschlossen. Im Anschluss daran wurde eine Evaluation gemacht um danach, also jetzt, über das weitere Vorgehen zu befinden. Dies mein erster Teil, eine Zusammenfassung der Ausgangslage.
Erlauben Sie mir nun eine kurzen Exkurs in die Organisationslehre. Die Frage sei an dieser Stelle erlaubt, nach welchen Kriterien sich jegliche Unternehmen, seien es öffentliche oder private, organisieren. Oder anders gefragt: Wie erreicht ein Unternehmen, dass das gemacht wird, was gewünscht ist? Stellen Sie sich diese Frage einmal für Ihr eigenes Unternehmen, in welchem Sie tätig sind. Wie organisiert man sich am besten, dass das Unternehmen den grössten Erfolg hat, sei das finanziell oder nach irgendeinem qualitativen Kriterium? Sie werden zum Schluss kommen, dass ein erfolgreiches Unternehmen seine Organisation auf drei Beine aufbaut. Nämlich indem es Anreize als erstes Bein schafft, indem es die Kompetenzen als zweites Bein regelt und indem es die Tätigkeiten aller Akteure als drittes Bein kontrolliert. Eine gute und funktionierende Organisation ist also dann im Gleichgewicht und somit erfolgreich, wenn sie über diese drei gleich langen Beine verfügt, die im Gleichgewicht sind, wie ein alter dreibeiniger Melkstuhl. Die Säulen sind Anreize, damit die Leute tun, was sie tun sollen. Das kann ein Leistungslohn sein, oder in der Verwaltung ein übertragbarer Budgetsaldo oder gar ein Sparbonus, das wäre auch noch eine Idee. Zweitens: Das sind Kompetenzen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Das können Entscheidungskompetenzen sein, wie eine gewünschte Dienstleistung erbracht werden soll. Drittens: Die Kontrolle, ihre Leistungen dann zu messen und somit den Kreis wieder zu schliessen. Die Frage ist nun, in welchem Umfang und ob überhaupt diese drei Beine in GRiforma enthalten sind. Damit komme ich zu den Aussagen der Evaluation.
Die Aussagen sind in der Botschaft enthalten. Viele von Ihnen werden auch über den Evaluationsbericht der privaten Beratungsfirma verfügen. Ich beschränke mich dabei auf die Kernaussage: Die Evaluation macht Aussagen über die Wirkungsorientierung, also darüber, wie stark sich die Verwaltung auf ihre Wirkungen fokussiert. Sie macht Aussagen über die Leistungsorientierung, also wie stark sie leistungsorientiert ist, wie konzentriert sie Leistungen erbringt, sich zum Beispiel nicht intern durch administrative Hürden selber beschäftigt. Die Evaluation macht Aussagen über die Kostenorientierung der Verwaltungsstellen im GRiforma-Pilotprojekt und über die Führungsorientierung und den Kulturwandel.
Zu den Ergebnissen: Die Wirkungsorientierung wird als gut bezeichnet. Das heisst, die Dienststellen fokussieren sich vermehrt auf die Wirkungen ihrer Tätigkeit. Dies ist allgemein zu begrüssen. Die Leistungsorientierung wird mehrheitlich als gut bezeichnet. Ein Leistungsdenken wird mit GRiforma also gefördert. Die Evaluation zeigt allerdings auch Ausnahmen. Die Kostenorientierung wird als nur teilweise verbessert bestätigt. Die Führungsorientierung wird nur teilweise bestätigt. Das bestehende Instrumentarium wird in den Bereichen Transparenz, Information und Budgetierung als ungenügend bezeichnet. Das Controlling, die Leistungserfassung und die Kostenrechnung werden als nötig und zielgerichtet beurteilt. Und zum Schluss: Der Kulturwandel wird teilweise als positiv bewertet, obwohl keine Erhebung im Verhältnis zu den Kunden gemacht wurde. Sämtliche internen Akteure empfehlen GRiforma zur Weiterführung. Dies überrascht, ist aber dennoch ein gutes Zeichen, weil es ein Zeichen von Motivation in den betreffenden Dienststellen darstellt.
Gemäss Evaluationsbericht hat sich der Organisationsentwicklungsprozess in GRiforma als der adäquate erwiesen. Die Evaluation hat aber auch gezeigt, dass in den Dienststellen Unklarheit über die weitere Zukunft von GRiforma besteht. Dies macht die heutige Debatte um so nötiger. Zusammenfassend macht die Evaluation in gewissen Bereichen positive Aussagen, in anderen Bereichen wurde die Zielsetzung nicht oder nur beschränkt erreicht.
Ich komme zum vierten Teil, zu den Mängeln der Evaluation: Damit Sie diese besser nachvollziehen können, denken Sie immer an diesen Melkstuhl mit den drei Beinen Anreizsysteme, Kompetenzen und Kontrolle. Im Bereich der Anreize zeigte GRiforma deutliche Schwächen. Die Anreizsysteme fehlen, sowohl für Mitarbeiter als auch für Dienststellen. Ich denke dabei weniger an Boni, sondern vielmehr an die Übertragbarkeit der Budgetsaldi und an mehrjähriger Globalbudgets. Die Regierung verzichtet in der Botschaft ausdrücklich auf deren Einführung. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in vielen Gemeinden bereits solche mehrjährigen Finanzpläne bestehen, in welchen man die Budgets über Jahre hinaus verschieben kann, und die Erfahrungen sind eigentlich mehrheitlich gut mit solchen Systemen. Ich verstehe, dass das in einer Kantonalen Verwaltung mit Querschnittsämtern etwas schwieriger ist, aber es gibt Erfahrungen in diesem Bereich. Im Bereich der Kompetenzen und Kontrolle scheint GRiforma ein taugliches Mittel zu sein. Da haben die Resultate betreffend Wirkungsorientierung und des Controllings in der Evaluation positive Resultate gezeigt.
Einige allgemeinen Aussagen zur Evaluation: Die Evaluation hat meiner Meinung nach und nach Meinung der Kommission beschränkte Aussagekraft. Ich rufe in Erinnerung, dass es ein laufendes Projekt ist. Und bei laufenden Projekten haben Sie Pensionierungen, Sie haben neue Aufgaben, Sie haben – wenn Sie diese Grafiken in der Botschaft sehen – die Schülerentwicklung der Bündner Kantonsschule zum Beispiel, damit steigt der Aufwand. Das können Sie nicht GRiforma anhängen, dass der Aufwand dann eben steigt. Aber Sie sehen, das Umfeld ändert sich. Ein weiterer Mangel der Evaluation sind kleine Stichproben, das macht das Ganze statistisch insignifikant und verunmöglicht zum Teil klare Aussagen. Ich verweise nur auf das Beispiel, indem die Meinung der Regierung erfragt wurde. Wir haben fünf Regierungsrätinnen und Regierungsräte, und wenn Sie dann fünf Personen in 20, 40, 60 Prozent einteilen, dann ist es meiner Meinung nach mathematisch nicht ganz wasserdicht. Obwohl die Meinungen durchaus ihre Berechtigung haben. Ein weiterer methodischer Mangel besteht in dieser ganzen Messung der Veränderung. Wenn man eine Veränderung messen will, dann muss man vorher und nachher messen. Das ist glaube ich klar. Ich nehme das Beispiel der Kundenzufriedenheit. Diese Vorhermessung oder Eichmessung – ich denke Sie verstehen was ich meine – die wurde nicht durchgeführt. Man weiss also gar nicht, wie zum Beispiel jetzt die Kundenzufriedenheit sich positiv oder negativ verändert hat. Ich möchte das nicht entschuldigen, aber das ist der Preis auch dieses Prozesses, dass es keine Heilslehre gibt und dass man bei der Übungsanlage zu Beginn des ganzen Projektes auch noch nicht die Konsequenzen sehen konnte. Das ist normal. Ein Hauptkritikpunkt der Vorberatungskommission an der Evaluation ist, dass keine quantitative Wirkungsmessung oder eine Kostennutzenanalyse gemacht wurde. Stellen Sie

sich vor, wie Sie zum Beispiel die Kundenzufriedenheit quantitativ messen. Ich weiss, das ist schwierig, aber man muss es dennoch versuchen. Man muss versuchen, den qualitativen Nutzen, wenn es um einen qualitativen Nutzen geht, quantitativ zu beziffern. Ich denke, es ist ein Anspruch der Politik zu wissen, was uns diese Übung auch monetär bringt. Was sie uns kostet, das wissen wir. Ein weiterer Kritikpunkt: Die Kunden wurden nicht über die Verbesserung der Leistungen durch GRiforma befragt. Die Ausnahme bildet dabei das Amt für Wald. Ich weiss, dass viele Amtsstellen Kundenbefragungen durchführen, aber das Amt für Wald war die einzige Pilotstelle, die die Kundenbefragung im Zusammenhang mit GRiforma durchgeführt hat. Dennoch wird in der Evaluation eine Aussage gemacht. Auf Seite 46 des Berichts konnte ich lesen, dass keine Veränderungen beim Verhältnis zu den Kunden messbar waren, obwohl man sie nicht gemessen hat. Da stelle ich doch ein Fragezeichen. Diese etwas harten Aussagen zur Evaluation müssen aber etwas relativiert werden. Ich habe schon erwähnt, GRiforma ist ein Entwicklungsprozess, es werden laufend Erkenntnisse gewonnen. GRiforma ist aber auch ein Lernprozess. Dieser Prozess von Versuch, von Erfolg und Misserfolg, macht doch eine Erfassung des Zustandes vor GRiforma sehr schwer möglich. Diese Beurteilung der Ausgangslage gemäss dem Evaluationsbericht lässt wie schon erwähnt einige Fragen offen. Zu diesem Schluss ist die gesamte Vorberatungskommission gekommen.

Ich komme zum fünften Punkt, den Kosten von GRiforma: GRiforma hat gemäss Unterlagen, die mir das Finanz- und Militärdepartement zugestellt hat, von 1997 bis 2002 Total 2.5 Millionen an direkten und indirekten Kosten verursacht. Die Kosten bei einer flächendeckenden Einführung bis ins Jahr 2011, das können Sie in der Botschaft nachlesen, wären 1,7 Millionen Franken im Jahr. Danach laufende Kosten von 1,9 Millionen ab dem Jahr 2012, die direkten und indirekten Kosten zusammengezählt.

Ich komme zum letzten Punkt meiner Ausführungen in der Eintretensdebatte, den politischen Schlussfolgerungen der Vorberatungskommission: Die Vorberatungskommission steht GRiforma grundsätzlich positiv gegenüber, kommt aber wie im Protokoll festgehalten zum Schluss, im Moment über nicht genügende Entscheidungsgrundlagen für die weitere Zukunft von GRiforma zu verfügen. Denn einige Fragen, wie zum Beispiel die Kosten-Nutzenanalyse werden in der Evaluation nicht beantwortet Zudem bestehen signifikante Unsicherheiten. Die Vorbereitungskommission ist aber dennoch der Meinung, dass aus den gewonnen Erkenntnissen gelernt werden kann und die Entscheidungskriterien für GRiforma besser präzisiert werden müssen. Zusammengefasst: Wir wollen mehr wissen und bessere Grundlagen haben. Aus diesem Grund hat die Vorberatungskommission von der Fragestellung „alles oder nichts“ Abstand genommen. Denn alles oder nichts in der Politik wird oft zum nichts für alle. Wir brauchen hier einen gangbaren Mittelweg. Die Vorberatungskommission hat einen andern, etwas kreativen Weg gewählt, nämlich eine klar definierte Verlängerung der Pilotphase mit einem klar definierten Auftrag an die Regierung, ohne sich aber um eine Aussage drücken zu wollen. Das möchte ich an dieser Stelle betonen. Wir wollen entscheiden, wir wollen es nicht in die Länge ziehen oder vertrödeln, wir wollen uns nicht drücken, aber wir wollen auch nicht aufgrund mangelhafter Unterlagen entscheiden.

Der Vorschlag geht in die Richtung der verbesserten Entscheidungsgrundlagen mit folgenden Fragen: Wir wollen Aussagen über die Einführungstiefe, das heisst, wie tief werden in den einzelnen Dienststellen die verschiedenen GRiforma-Instrumente eingesetzt. Eine flächendeckende Einführung von GRiforma in der bisherigen Einführungstiefe macht auch sachlich keinen Sinn, vor allem in Vollzugsämtern wie der Polizei oder bei Gerichten. Stellen Sie sich vor, Sie wollen die Kundenzufrieden bei der Polizei nach den Radarkontrollen erfassen. Das wäre höchstens ein Fasnachtssujet. Das ist ein überzeichnetes Beispiel, ich möchte damit nur klar machen, dass die Einführungstiefe bei GRiforma das matchentscheidende Kriterium ist. Die Frage lautet also, welche Dienststellen, wie tief? Also eine individuelle Einführungstiefe je Dienststelle.

Die Vorbereitungskommission wünscht weiter, dass praktikable Anreizsysteme ausgearbeitet werden. Zudem möchten wir wissen, wie das Zusammenwirken mit der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung definiert wird. Dieses Zusammenwirken sollte vorgängig definiert werden. Wir wünschen weiter das Erstellen einer Kosten-Nutzenanalyse, auch wenn diese mit Annahmen arbeiten muss. Wir scheuen die Diskussion um die Argumente nicht. Und wir wünschen nicht zuletzt eine verbesserte Berichterstattung an den Grossen Rat, welche diesen allerdings auch nicht vom Lesen entbinden wird.

Die Frage mag auftauchen, warum die Pilotphase gerade um drei Jahre verlängert werden soll. Man könnte auch zum Schluss kommen, es dauere nicht so lange, um die oben genannten Fragen, die wir noch beantwortet haben möchten, beantworten zu können. Die Vorberatungskommission hat sich diese Frage auch gestellt. Regierungsrätin Widmer und die Vertreter des Departements haben dann aber zurückgerechnet und ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten. Auf drei Jahre sind wir gekommen, weil wir eigentlich zwei Budgetjahre aus Gründen der Vergleichbarkeit in diese Erweiterung der Pilotphase einbeziehen möchten. Wenn Sie zwei volle Budgetjahre haben, dann haben sie den Budgetierungsprozess, und am Schluss der Verlängerung der Phase, also nach diesen zwei Jahren, haben Sie eine weitere Evaluation, eine Ausarbeitung an einer Botschaft, und dann die Behandlung dieses Geschäftes in diesem Rat. Und damit sind Sie bei drei Jahren. Es ist also gar nicht früher möglich als erst in drei Jahren, über dieses Geschäft einen definitiven Entscheid zu fällen. Die Vorbereitungskommission und die Regierung sind aber absolut überzeugt und auch willens. Wir betrachten es als politisch fair, wenn noch in dieser Legislaturperiode darüber befunden wird. Es muss sein, denn eine weitere Aufschiebung würde dem Projekt noch mehr Schwung nehmen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen zur Eintretensdebatte: Die Evaluation von GRiforma hat positive Erkenntnisse und Resultate gebracht. Die Evaluation hat aber auch Fragen offen gelassen. Die Evaluation stellt nach Meinung der Vorberatungskommission keine genügende Entscheidungsgrundlage dar. Der Prozess GRiforma verdient diese Präzisierung der Aussagen und Erkenntnisse und deshalb auch eine Verlängerung der Pilotphase. Diese Verlängerung der Pilotphase muss gemäss der Vorberatungskommission mit den bestehenden Ressourcen erfolgen. Abbruch der Übung jetzt ist keine Lösung, denn vergessen Sie nicht, auch dafür fehlen die Entscheidungsgrundlagen. In einer klaren und begrenzten Verlängerung der Pilotphase um drei Jahre, mit einem klaren Auftrag, stielt sich der Grosse Rat nicht aus der Verantwortung, sondern er nimmt sie wahr indem er Grundlagen will, auf Grund derer er entscheiden kann. Im Namen der einstimmigen Vorberatungskommission, bitte ich Sie, auf die Botschaft einzutreten.

Michel: Die Verwaltungsreform muss mittelfristig, mindestens bei gleichen Kosten, eine Verbesserung in Bezug auf Transparenz, Controlling und Kundenfreundlichkeit erreichen oder mit weniger finanziellem Aufwand gleiche Leistungen erbringen. Ein Projekt kostet Geld, dieses Geld hat das Projekt GRiforma verbraucht. Ich möchte anregen, dass das Projekt weitergeführt wird, die Kosten aber departementsintern eingespart werden müssen.
Die Kommission traut dem Projekt nicht oder nicht ganz. Sie beantragt eine Stilllegung für drei Jahre, was aus zwei Gründen wenig zweckmässig ist. Erstens: Grossrat Schmid hat derart ausführlich dargelegt, was er von diesem Projekt hält, dass ich ihm ohne weiteres zutraue, ein Urteil bilden zu können, ob wir das Projekt weiterführen sollen oder nicht. Anders gesagt, indem man die aufgelisteten Fragen beantwortet, werden im gleichen Masse neue Fragen kommen, wenn man solche Fragen kreieren will.
Zweitens bedeutet ein Aufschieben faktisch ein Abbruch der Übung. Um es volkstümlich zu sagen: Wenn irgendwo ein Hund begraben ist, glauben Sie wirklich, dass der besser riecht, wenn man ihn drei Jahre später zu Tage befördert?

Zegg: Ich möchte gleich voraus schicken, dass es hier nicht um einen politischen Entscheid geht, sondern einzig und allein um den Entscheid, ob das Instrumentarium GRiforma für unsere Verwaltung, für unseren Kanton etwas gebracht hat oder nicht. Darüber müssen wir entscheiden.
Seit 1997 befassen wir uns mit dem Projekt GRiforma. Die ursprünglich von der Regierung ins Feld geführten Argumente für GRiforma war erstens Wirkungsorientierung: Die Verwaltung erziele mit ihrer Leistung politisch angestrebte Wirkung mit GRiforma. Zweitens, Leistungsorientierung: Mit GRiforma erbringe die Verwaltung ihre Leistung qualitativ einwandfrei, zur richtigen Zeit, mit angepassten finanziellen Mitteln. Drittens, Kostenorientierung: Die Verwaltung gehe mit den knapper werdenden Mitteln dank GRiforma noch sparsamer um, damit ergebe sich eine erhöhte Kostentransparenz und ein gesteigertes Kostenbewusstsein.Vierstens, Führungsorientierung: Alle Ebenen der Verwaltungsführung werden dank GRiforma gestärkt. Das Parlament bestimme das politisch relevante, so in der Botschaft, und setze vermehrt Prioritäten. Die Verwaltung erhalte mehr Handlungsspielraum im betrieblichen Alltag. Fünftens, Kulturwandel: Mit GRiforma wird bezweckt, dass die Leistungsempfänger, nämlich die Bürger und Bürgerinnen und die Gesellschaft mehr ins Zentrum rücken. Die Attraktivität der Arbeitsplätze nehme zu. Das waren die Ziele für GRiforma.
Nach sechs Jahren Erfahrung nur mit GRiforma und insbesondere nach dem Studium der vorliegenden Botschaft der Regierung bin ich etwas konsterniert. Warum? Ich habe erwartet, dass uns in der Botschaft nach sechs Jahren Erfahrung die Vorteile von GRiforma anhand von Zahlen und Fakten klar dargelegt würden. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, die Botschaft ist wie ein Labyrinth. Eine Unmenge von Feststellungen, ein Vermischen von tatsächlichen Fakten und Erwartungsvorstellungen, 17 Vorschläge der Regierung, 17 Empfehlungen des Evaluationsteams, zudem noch einen Antrag der Regierung und noch drei Eventualanträge der Regierung. Allein aus letzterem schliesse ich, dass die Regierung sich selber nicht im Klaren ist, was GRiforma gebracht hat und wie es weitergehen soll. Den Nutzen, den GRiforma für Graubünden bringen soll, kann aufgrund der sechsjährigen Erfahrung erstaunlicherweise nicht ermittelt werden. In der Botschaft wird angeführt, der Nutzen könne am Beispiel des Kantons Zürich beziffert werden. Und wenn in der Botschaft als Argument für GRiforma angeführt wird, die Kosten der Kantonsschule hätten sich um rund 3.2 Punkte weniger stark entwickelt als die Zahl der Schüler, dann sind das für mich unübersehbare Anzeichen für die Tatsache, dass GRiforma ausser viel Aufwand nichts und im besten Fall fast nichts gebracht hat.
Gezeigt haben sich die Vorteile der Kostenrechnung, die sogenannte Vollkostenrechnung, die in der Privatwirtschaft schon lange üblich ist. Nämlich jeden externen und internen Aufwand und Ertrag jeder Abteilung über Kostenstellen und Kostenträger zu ermitteln. Das dürfte auch für die Verwaltung von Vorteil sein und führt tatsächlich zu mehr Kostenbewusstsein. Das ist – glaube ich – eine positive Erfahrung mit GRiforma. Mehr Handlungsspielraum oder Kompetenz der einzelnen Abteilung im Budgetbereich hat sich offenbar ebenfalls als sinnvoll und vor allem als Motivation für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwiesen. Das sind zwei positive Argumente, die für GRiforma sprechen.
Über die anderen Ziele von GRiforma kann aufgrund der Erfahrungen, nach meinem Wissen als Grossrat und nach meinem Dafürhalten, nichts ausgesagt werden. Auch wenn ich das Protokoll der Kommissionssitzung lese, werde ich nicht klüger. Dort werden die Sistierungen für die nächsten drei Jahre und weitere zusätzliche Berichte verlangt. Wir haben schon unzählige Berichte und Schulungen erhalten. Wenn wir derartige Projekte wie GRiforma mit so viel Erwartung einführen wollen, so müssen zumindest ein paar Grundbedingungen erfüllt sein.
Diese Grundbedingungen sind: Erstens muss die Einführungszeit kurz sein. Kurz heisst, höchstens ein bis zwei Jahre. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass das Projekt am Ende der Einführungszeit bereits überholt ist und ein Oldie ist. Zudem wird ein grosser Teil jener Mitarbeiter im Pilotprojekt, welche Erfahrungen und Kenntnisse hätte, nach so vielen Jahren gar nicht mehr hier sein, im besten Fall ihre Kinder. GRiforma haben wir als Pilot bereits 1997 eingeführt und nun sollen noch weitere zehn Jahre bis zur gesamten Einführung verstreichen. In zehn Jahren aber werden ganz andere Software-Programme oder auch Modelle der Verwaltungsführung auf dem Markt sein. Einfachere, benutzerfreundlichere und mit vielen dann üblichen Standards. Die GRiforma erfüllt also auch diese Voraussetzung nicht. Zweitens: Eine weitere Grundvoraussetzung für ein solches Projekte muss die Einfachheit und Transparenz sein. Da die Entwicklung der Software auch für die öffentliche Verwaltung derart dynamisch und rasch ist, muss auch ein neues System einfach und selbsterklärend sein. Ansonsten kann es nicht in so kurzer Zeit eingeführt werden und wird somit von der Entwicklung überholt. GRiforma erfüllt diese Voraussetzung nicht. Es handelt sich um ein kompliziertes System, für dessen Einführung eine wissenschaftliche Begleitung und die Schulung aller Beteiligten, auch des Grossen Rates, in jeder Amtsperiode erforderlich sein wird. Drittens: Wenn der Kanton eine solche Kulturänderung bei der Verwaltung einführen will, wie mit GRiforma vorgesehen, so dürfen wir das gerade im Kanton Graubünden nicht als Insellösung ansehen, sondern vielmehr sollten ein solches System dann auch auf die Gemeinden und Regionen übertragen werden. Diese werden ein sinnvolles Projekt und Programm eben so übernehmen, wie sie freiwillig das harmonisierte Rechnungsmodell übernommen haben. Bei GRiforma trifft das nicht zu. Meines Wissens ist keine einzige Gemeinde – nicht einmal die Stadt Chur, die sonst in solchen Belangen weit vorne ist – nicht mit GRiforma befasst; und das nach sechs Jahren Erfah-

rungszeit beim Kanton. Andere Kantone haben zwar zum Teil ähnliche Programme eingeführt, teilweise die Übung aber bereits abgebrochen. Viertens: Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Einführung einer neuen Verwaltungsführung ist die Effizienzverbesserung und die Kostensenkung. Darüber kann nicht viel berichtet werden. Jedenfalls wird eine Kostensenkung wohl zum guten Teil durch die systembedingten jährlichen Mehrkosten von 1,5 bis 2 Millionen Franken wieder aufgefressen. GRiforma bringt also nach meinem Wissen auch hier keine effektiven Vorteile.
Ich gelange aufgrund dieser Fakten zum Schluss, dass wir erstens dem Antrag 5 C der Regierung folgen sollten, das heisst, das Projekt ist abzubrechen. Ich könnte mich allenfalls dem Antrag Tremp noch anschliessen, aber ich möchte zuerst die Diskussion hören. Zweitens aber bin ich der Meinung, dass die positiven Erfahrungen – wir haben auch gelernt mit GRiforma – in Bezug auf die Vollkostenrechnung um mehr Handlungsspielraum bei den einzelnen Dienststellen in einem neuen Projekt in die zukünftige Verwaltung zu integrieren wären.

Feltscher: Es mag zumindest Uneingeweihte erstaunen, dass ich, nachdem ich die Sparkommission präsidieren durfte, mich zu GRiforma und damit zu einem Projekt, das etwas kostet, melde. Ich tue es mit gutem Gewissen. Struktur- und Leistungsüberprüfung heisst nämlich nicht nur effizienter werden, sondern auch effektiver. Ich versuche, bei allen Massnahmen Kosten und Nutzen zu betrachten. Wir dürfen mit sparen nicht jegliche wertschöpfende Entwicklungen abmurksen. Ich war in den letzten drei Jahren Mitglied des Steuerungsausschusses GRiforma, seit acht Jahren beschäftige ich mich mit wirkungsorientierter Staatsführung, in Theorie, Lehre, Beratung und in der praktischen Umsetzung, indem ich in der Gemeinde seit sieben Jahren GRiforma umsetze. Kollege Zegg, es ist nicht so, dass es keine Gemeinden gibt im Kanton Graubünden, die GRiforma ausprobiert haben. Und es ist auch nicht richtig, dass fast die Mehrheit abgebrochen habe. Es sind, wenn ich mich nicht irre, 23 Kantone, die bis jetzt GRiforma entweder flächendeckend oder teilweise wie wir eingeführt haben. Es gibt ganze zwei Abbrüche in den erwähnten Kantonen. Nach den Erfahrungen, die ich in den letzten acht Jahren gemacht habe, kann ich Ihnen eines sagen – Sie glauben es vielleicht nicht – GRiforma oder NPM oder wirkungsorientierte Gemeindeführung funktioniert bestens. Ich kann deshalb nicht verstehen, wenn man ein solches Projekt auf Kantonsebene mit ein paar ganz dünnen Begründungen aufs Eis oder besser gesagt auf einen Gletscher legt, obwohl sich alle beteiligten Parteien – inklusive Parlament – positiv zum Projekt vernehmen liessen. Was braucht es, damit eine Unternehmung oder ein Staat erfolgreich geführt werden kann? Kommissionspräsident Schmid hat das Beispiel mit den drei Beinen vom Melkstuhl gemacht. Ich meine, dass die drei Kriterien, die er gewählt hat – Anreiz, Kompetenzen und Kontrolle – etwas gesucht sind. Es gäbe vielleicht auch andere Kriterien. Ich versuche es einmal mit drei Kriterien, die man in einem Dreieck darstellen kann, ein Dreieck, das zusammenhalten muss. Ziele braucht es, damit ein Unternehmen funktionieren kann, Strukturen und die dazupassende Kultur, und die müssen gut aufeinander abgestimmt sein. Dann entsteht nämlich ein magisches Führungsdreieck. Wenn man an einem Ecken etwas ändert, dann muss man auch an den andern anpassen. Wir haben bei den Zielen einiges geändert in den letzten Jahren. Ich erinnere an die neue Verfassung, wir haben eine Parlamentsreform gemacht, wo wir ganz klar gesagt haben, dass wir mehr Einfluss auf die politische Zielsetzung nehmen wollen. Wir wollen also Saatunternehmer sein, die das Was bestimmen, statt Erbsenzähler, die das Wie bestimmen.
Mit der beschlossenen Leistungs- und Strukturreform, die wir gerade behandelt haben, wollen wir den Staat effizienter und effektiver führen. Wir haben also im Zielgebilde oder im Zieldreieck, viel geändert. Die Strukturen haben wir teilweise angepasst. Ich erinnere auch hier an die Parlamentsreform. Wir haben jetzt ständige Kommissionen, wir haben ein Regierungsprogramm, wir werden einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben, Wirkungsanalysen, Kosten- und Leistungsrechnung und bessere Führungsinformationen. Das sind viele organisatorische Umstellungen, die zu einem Dienstleistungsunternehmen Graubünden geworden sind. Jetzt gibt es aber auch in diesem Staat noch Menschen, Angestellte und Kunden. Und das ist der letzte Teil des Dreiecks, das ist die Kultur. Die wollen wir scheinbar nicht ändern. Der Bürger soll der Bittsteller bleiben, der froh sein darf, wenn ein Beamter sich für ihn bequemt. Der Angestellte des Kantons soll ja nicht anfangen zu denken, er soll die Befehle ausführen; Innovation ist schädlich, unternehmerisch denken, dass soll man in der Privatwirtschaft, aber doch bitte nicht im Staat. Das aber wäre der Hauptverdienst von GRiforma. Chefbeamte, Abteilungs- und Gruppenleiter, die Kompetenzen und Verantwortungen erhalten, um gerade in den schwierigen Zeiten, die vor uns stehen, die nötigen unternehmerischen Entscheide zu treffen. Wie sollen unsere Chefbeamten unser Massnahmenpaket mit Restrukturierungen, Leistungsabbau, Stellenabbau umsetzen, wenn wir sie nicht auch mit den entsprechenden Kompetenzen ausrüsten? Sparmassnahmen bergen auch Chancen, nämlich dann, wenn motivierte Mitarbeiter nach innovativen Lösungen suchen. Motivierte Mitarbeiter erhält man aber nicht durch Diktat von oben.
Und jetzt zu unserer Parlamentskultur: Wollen wir weiterhin stundenlang darüber diskutieren, ob die Verrechnung von landwirtschaftlichen Beratungsleistungen 100'000 oder 110'000 Franken zusätzlich einbringen, oder möchten Sie lieber wissen, wie viele landwirtschaftliche Betriebe ihr Einkommen durch Beratung steigern konnten und welche Wirkung die kantonale Landwirtschaftspolitik auf dezentrale Besiedlung hat? Was nützt ein integrierter Finanz- und Aufgabenplan oder eine ständige Kommission für Wirtschaft, wenn wir keine solche Führungsinformation zur Verfügung haben? Unsere Parlamentsreform und unsere Strukturreform ohne GRiforma ist wie ein Ferrari mit einem Deux-chevaux-Motor. Erst wenn Sie dieses dritte Eck des magischen Dreiecks an die beiden andern angepasst haben, kann unser Staat seine Kraft voll entfalten.
Teilweise Vorwürfe der Kommission sind aber auch berechtigt. Unprofessionelles Reporting: Sicher wird hier aber Regierungsrätin Widmer konkrete Verbesserungen vorschlagen können, das ist relativ rasch machbar, man muss dafür nicht drei Jahre üben. Nutzenberechnungen sind an sich vorhanden, sie sind relativ unsicher. Man hat vielleicht zu wenig Mut gehabt, sie zu bringen. Das ist aber auch wieder verständlich, denn man kann es nicht genau ausrechnen. Ansätze sind aber in der Botschaft doch vorhanden auf Seite 32 und 33. Weitere Berechnungen sind machbar, wenn sie die Kommission gewünscht hätte. Ich möchte nicht zu lange werden. Nur noch ein Beispiel, das hier vom Kommissionspräsidenten erwähnt worden ist zum Thema Polizei. Er hat gefragt, wie man denn die Wirkung der Polizei in Bezug auf Kundenzufriedenheit messen könne. Das kann man sicher nicht. Aber man kann auch bei der Polizei Wirkungen

messen. Zum Beispiel kann man die Kriminalrate messen, oder im Zusammenhang mit Sicherheit auf Strassen kann man die Unfallstatistik heranziehen. Also man kann auch dort ohne weiteres Wirkungen messen.
Psychologisch ist es sicher ein schwieriger Zeitpunkt um ein solches Projekt zu bringen. Kostenmässig ist es im Moment natürlich schwierig, Geld auszugeben, das ist mir bewusst. Nutzenmässig aber meine ich eben nein. Ich bin überzeugt, dass sich die jährlichen Kosten von 1,7 Millionen in der Aufbauphase und die jährlichen 910'000 Franken später mit Einsparungen bei Personal- und Sachkosten und bei besseren Leistungen mehrfach kompensieren würden.
Wir haben jetzt sechs Jahre geübt. Die Erkenntnisse daraus sind klar, alle sind mit GRiforma zufrieden bis sehr zufrieden. Mit der Sistierung erreichen wir überhaupt keine neuen Erkenntnisse mehr. Wir erreichen höchstens, dass viele Ämter demotiviert werden, weil nichts mehr geht oder weil andere auch gerne GRiforma aufgenommen hätten. GRiforma ist nicht eine Sache, die man auf Franken und Rappen rechnen kann. Sondern sie ist eine Vertrauenssache. Wer unseren Kantonsangestellten misstraut, ist gegen GRiforma.
Wenn wir davon ausgehen, dass Staatsangestellte motivierte und kompetente Mitarbeiter sind, dann müssen wir GRiforma so rasch wie möglich umsetzen. Geben Sie einem erfolgreichen, auf Graubünden abgestimmten, Staatsführungsmodell die Chance, sich langsam zu entfalten und stimmen Sie, ähnlich wie es vorher schon erwähnt worden ist, für eine Regelung, die etwa in Richtung Antrag 5A der Regierung geht. Das heisst, mit den vorhandenen Ressourcen ist GRiforma weiter auszubauen.

Es sind eingegangen:
- Auftrag Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht
- Auftrag Jäger betreffend Ueberprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 28. August 2003
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli / Vizestandespräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder
	entschuldigt: Bachmann, Bischoff, Claus, Giovannini, Martschitsch, Montalta, Suter, Zindel, Tramèr, Michel, Mengotti, Portner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit und der Regierung
Eintreten und Erwahrung.

Cahannes; Kommissionspräsidentin: In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 gelangten zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Dabei handelte es sich um die Totalrevision der Kantonsverfassung und um das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Zur Kantonsverfassung ist festzuhalten, dass bezüglich der Stichfrage zum Wahlverfahren des Grossen Rates eine Wiederholung der Abstimmung stattfindet. Der Antrag auf Erwahrung umfasst deshalb vorliegend lediglich das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 10. Juli 2003 mit dem Protokoll 1096 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprache ergangen ist. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und vom ermittelten Resultat Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat durch das Ratssekretariat eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Kontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, das die Stimmen exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Art. 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 zu erwahren.

Abstimmung
Eintreten und Erwahrung wird mit 90 zu 0 Stimmen beschlossen.

Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 7. Serie zum Voranschlag 2003

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten.

Cavegn; GPK-Vizepräsidentin: Die Strafanstalt Sennhof wurde in den Jahren 1985 und 1992 durch verschiedene bauliche Anpassungen um- und angebaut. Die bestehenden Sicherheitssysteme und Anlagen wurden dabei erweitert beziehungsweise angepasst. Die Sicherheit in den Strafanstalten wird heute durch verschiedene Videosysteme und Anlagen gewährleistet. Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsanlagen ist dabei die Videoüberwachungsanlage. Die bestehende Videoüberwachungsanlage in der Strafanstalt Sennhof in Chur ist seit 1992 in Betrieb und am Ende der zu erwartenden Lebensdauer. Um künftig die Betriebssicherheit des Videosystems zu garantieren, muss die gesamte Anlage mit Ausnahme von einzelnen bestehenden Kameras abgelöst werden. Es sind keine weiteren Bedienersysteme zum Ausbau der Anlage erhältlich. Gemäss Herstellerfirma wird die Ersatzteilbeschaffung ab 2003 eingestellt und für die Anlage kann künftig keine Wartungsgarantie mehr sichergestellt werden. Die Kapazität der bestehenden Anlage ist jedoch ausgeschöpft und kann nicht erweitert werden. Ein weiterer Grund für die Ablösung des Systems ist der gegenwärtige Umbau für die Ausschaffungshaft. Die für diese Überwachung notwendige Videoinfrastruktur kann nicht an das bestehende Videosystem angeschlossen werden. Die bestehenden Sicherheitsanlagen in der Strafanstalt Sennhof können altersbedingt, in Folge der Schnittstellenproblematik, nicht in einem übergeordneten Leitsystem zusammengefasst werden. Im März 2003 kritisierte der Zürcher Staatsanwalt, anlässlich einer Überprüfung der Sicherheit im Sennhof die ungenügende Aussensicherung für das Risiko von Sprengstoffattentaten. In einem übergeordneten Leitsystem soll die Anzeige der wichtigsten Systeme eingebunden werden, um so dem Betriebspersonal eine einheitliche Bedienung zu ermöglichen, was vor allem in Stresssituationen zwingend notwendig ist.
Die Kosten dieser neuen Anlage belaufen sich insgesamt auf 710'000 Franken und sind im Voranschlag nicht enthalten. Von diesen Kosten sind 99'000 Franken im Projekt Ausschaffungshaft enthalten und können zu lasten des dafür bewilligten Kredites bezahlt werden. Der Restkredit von 611'000 Franken sollte wie folgt bereitgestellt werden. Im Jahr 2003 511'000 Franken mittels Nachtragskredit, wovon 260'000 Franken in Form einer Kreditumlagerung und die restlichen 100'000 Franken werden mit dem Voranschlag 2004 beantragt. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die GPK beantragt Ihnen die achte Serie, Nachtragsgesuche zum Voranschlag 2003 zu bewilligen und von der siebten Serie Kenntnis zu nehmen.

Trepp: Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung und dann noch eine Frage. Die Betriebsdauer scheint mir schon etwas kurz zu sein für eine solche Anlage. Gerade etwas mehr als 10 Jahre und dann kann man sie nicht mehr gebrauchen. Die Umlagerung scheint mir auch etwas fragwürdig zu sein. Ist es nicht eine, mindestens teilweise, Zweckentfremdung dieser Gelder. Die sind ja eigentlich für bauliche Anpassungen für die Personen und Sicherheiten in Gebäuden vorgesehen. Zum Beispiel für das Regierungsgebäude, Grosser Rat und Sozialämter und nicht für Überwachungsaufgaben für die Gefangenen. Mindestens muss man zugeben, dass das eine teilweise Zweckentfremdung dieser Gelder ist.
Meine Frage: Was ist für die Sicherheit der Sozialarbeiter, die an der Front sind, vorgesehen? Hat man da auch irgendwelche Sicherheitsmassnahmen geplant? Es sind in der Schweiz einige Fälle bekannt, wo in den letzten Jahren gegen diese an der Front arbeitenden Menschen Tätlichkeiten begangen wurden. Hat man da auch etwas vorgesehen?

Regierungspräsident Engler: Den zweiten Teil der Frage von Grossrat Trepp kann ich beantworten. Im Anschluss an die tragischen Ereignisse in Zug sind auch in unserem Kanton Überlegungen angestellt worden, wie wir unsere Mitarbeitenden besser schützen können. In diesem Zusammenhang hat eine überdepartementale Arbeitsgruppe einen Bericht erstattet und darin die entsprechenden Dringlichkeiten und Prioritäten festgelegt. Es sind bauliche Massnahmen, es sind organisatorische Massnahmen, die in diesem Massnahmenpaket zusammengefasst wurden. Es wurde auch zwischen denjenigen Personengruppen und Dienststellen, die eine höhere Gefährdung haben als andere differenziert. Und zu denjenigen, für die eine erhöhte Gefährdung festgestellt wurde, gehören die Sozialdienste, die von Ihnen angesprochen worden sind. Im Rahmen der Sparmassnahmen haben wir Ihnen beantragt, die dafür notwendigen Mittel nicht ganz zu streichen, sondern „nur" zu kürzen. Man wird jetzt diese Sicherheitsmassnahmen organisatorisch oder baulich nach diesen festgestellten Prioritäten und Dringlichkeiten umsetzen. In diese erste Priorität gehören die Sozialdienste, die möglicherweise von Aggressionen betroffen sein können. Da ich die Unterlagen nicht hier habe, kann Ihnen im Detail nicht sagen, welche baulichen Massnahmen konkret vorgesehen sind.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Anträge der GPK
1. Genehmigung der Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2003
2. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 7. Serie zum Voranschlag 2003

Hochbauamt, Konto 6100.314180, Baulicher Unterhalt der Liegenschaften ohne Anstalten und Spitäler(Ersatz Videoüberwachungsanlage in der Strafanstalt Sennhof in Chur), Nachtragskredit 251'000 Franken; Hochbauamt, Konto 6100.3144, Bauliche Anpassungen für die Personensicherheit in Gebäuden, Umlagerung 260'000 Franken.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt die Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2003 mit 95 zu 0 Stimmen und nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite der 1. – 7. Serie zum Voranschlag 2003 Kenntnis

Fragestunde

Standespräsident Telli: Wir kommen nun zu einem Novum in unserem Rate, nämlich zur Fragestunde. Es sind vier Fragen eingegangen, fristgerecht, d.h. die Fragen müssen jeweils spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn dem Ratssekretariat eingereicht werden. Es ist so, dass der Fragesteller nun die Fragen mündlich vorbringt. Nach der Beantwortung hat er die Möglichkeit für eine Nachfrage. Eine Nachfrage, es findet also keine Diskussion statt.

Zanolari: Ich habe drei Fragen gestellt bezüglich die Folgen der Hitzewelle und der Trockenheit. Die 1. Frage lautet: Wie beurteilt die Regierung diese ausserordentliche meteorologische Situation? Die 2. Frage: Wie wird die potentielle Gefahr von starken Regenfällen bezüglich der Erhöhung der Permafrostgrenze eingeschätzt und werden vorbeugende Massnahmen getroffen? Und die 3. Frage: Wie schätzt die Regierung die wirtschaftlichen Folgen der Trockenheit ein.?

Regierungsrat Huber: Zur Frage 1. Im Jahr 2003 wurden in Chur insgesamt 36 Hitzetage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius registriert. Das heisst im Zeitpunkt der Formulierung der Antwort. Ich nehme an, dass noch zusätzliche dazu gekommen sind. Der langjährige Durchschnitt beträgt 5,3 Hitzetage pro Jahr. Entsprechend der hohen Temperaturen ist der Sommer 2003 auch sehr trocken. Letztmals herrschte im Jahre 1976 eine ähnliche Trockenheit. Bis Ende Juli sind nur ca. 40 bis 70 Prozent der langjährigen Niederschlagsmengen gefallen. Die Böden sind entsprechend stark ausgetrocknet, die Bäche und Flüsse führen für diese Jahreszeit überdurchschnittlich wenig Wasser. Und die Quellerträge und die Grundwasserstände sind auf Tiefstwerte gefallen. Ausnahmen bilden die von Gletschern gespiesenen Bäche und Grundwassergebiete. Die Lage wird von den kantonalen Ämtern laufend verfolgt und es wurden diverse Weisungen beziehungsweise Empfehlungen zu Handen der Gemeinden beziehungsweise auch von Privaten erlassen.
Zur Frage 2. Gemäss Meteo-Schweiz sind aufeinanderfolgende meteorologische Extremereignisse unwahrscheinlich. Demnach muss kein weiteres Extremereignis in Form von Starkniederschlägen folgen, obwohl dies nicht ausgeschlossen werden kann. Gletscherschmelze und Erwärmung des Permafrostes können zu Instabilität und murgangartigen Abgängen, ausgelöst durch Regenfälle, führen. Davon sind entlegene Talschaften und exponierte Verkehrswege besonders betroffen. Bei Siedlungen, die als gefährdet gelten, z.B. Felsberg und Bergell, findet eine Überwachung durch Organe des Amtes für Wald statt. In Pontresina konnte der Auffangdamm fertig erstellt werden. Von den trockenen Böden kann wegen der reduzierten Wasseraufnahmefähigkeit durchaus eine Gefahr ausgehen. Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sind sichergestellt.
Zur Frage 3. Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der diesjährigen Trockenheit können heute noch nicht beurteilt werden. Kurzfristig gesehen gibt es, wie bei den meisten Er-

eignissen, zwar negative aber auch positive Seiten. Die Landwirtschaft ist durch die aktuelle Trockenheit regional sehr unterschiedlich, teilweise aber ausserordentlich stark betroffen; mit Ernteeinbussen, Ertragseinbussen, Reduktion des Viehbestandes und Futterzukauf. Dem Tourismus in den Berggebieten kam die Hitze und das schöne Wetter eher zu gute. Indem so wohl bei den Übernachtungen wie auch bei den Frequenzen der Bergbahnen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr registriert wurden. Die Kraftwerke konnten aufgrund der Situation auf dem Energiemark Strom zu sehr hohen Preisen verkaufen. Die diesbezüglichen Auswirkungen auf das Wintergeschäft können noch nicht abgeschätzt werden.

Zanolari: Ich möchte mich zuerst bei Regierungsrat Huber, für diese kurze Stellungnahme bedanken. Die Zahlen über diese Hitzetage sind besorgniserregend. Auf der einen Seite nimmt man diese Zahlen zur Kenntnis. Und auf der anderen Seite müssen wir uns leider überzeugen lassen, dass wir vor den weltweit steigenden Temperaturen ohnmächtig sind. Dass es wärmer wird ist erwiesen. Bereits vor fünf Jahren, im Sommer 98 redete man vom wärmsten Sommer der letzten 1'000 Jahre. Dieses Jahr werden neue Rekorde registriert. Diese dramatische Erwärmung lässt niemanden kalt. Das ist besorgniserregend. In Ihrer Antwort, Herr Regierungsrat, vermisse ich eine Aussage des Inhalts, dass die Regierung z. B. explizit sagt, dass sie über diese Situation besorgt ist. Sie haben mir einige technische Angaben gegeben aber keine, sagen wir, politische Wertung. Es wurde auch gesagt, dass gemäss Meteo-Schweiz aufeinanderfolgende extreme Ereignisse unwahrscheinlich sind. Ich hoffe, dass diese Aussage auch voll übereinstimmt. Ich vermisse auch Angaben über die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit dem Bund. Ich weiss zum Beispiel, dass der Bund die Kantone bei der Bereitstellung von Grundlagen unterstützt, z.B. eine EDV gestützte Lösung für die Führung von Ereignisskatastern oder für die Erstellung von Gefahrenkarten. Diese koordinierte Vorgehensweise fördert die gesamtschweizerische Harmonisierung der Ereigniskataster. Und unser Bergkanton sollte sehr stark daran interessiert sein, diese Ressourcen des Bundes zu nutzen.

Standespräsident Telli: Verschiedene Ratsmitglieder sind scheinbar der Meinung, dass diese Fragen und die Beantwortung verteilt werden sollte. Das ist natürlich nicht so, das ist ganz klar nicht so. Nun kommen wir zur Frage von Frau Joos.

Joos: Meine Fragen betreffen die zukünftige Regionalpolitik, die mir sehr am Herzen liegt. Frage 1. Sind individuelle, den Talschaften und Verhältnissen angepasste Lösungen diesbezüglich möglich? 2. Gedenkt man Anreize zur Belebung von Talschaften zu prüfen.

Regierungsrat Huber: Die sprachlich kulturelle Vielfalt, eine dezentrale Besiedlung und gelebte Gemeindeautonomie werden auch in Zukunft zu jenen Grundlagen zählen, welche Graubünden prägen und stark machen. Dabei ist aber auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass beispielsweise die Geburtenraten in den Talschaften zum Teil massiv sinken und die Landwirtschaft als Erwerbszweig nicht mehr in der Lage sein wird, ich betone das, nicht mehr in der Lage sein wird, das aus den Achtziger- und Neunzigerjahren vertraute Ausmass der dezentralen Besiedlung sicherzustellen. Fehlende Infrastrukturauslastung, Rekrutierungsschwierigkeiten für Gemeindebehörden und schwindende finanzielle Ressourcen erzeugen einen zunehmenden Druck. Mit Anreizen will die Regierung Initiativen für Reformschritte in den Gemeinden und Talschaften, welche auch über die Gemeindegrenzen hinausgehen, d.h. auch regionale Massnahmen unterstützen. Wir wollen Voraussetzungen schaffen, für eine effiziente Aufgabenerfüllung. Die Institution Gemeinde soll dabei gestärkt und die Grundlagen für eine Belebung der regionalen Wirtschaft sollen geschaffen werden. Allenfalls entstehende Gefälle in der finanziellen Leistungsfähigkeit, sollen durch einen wirkungsvollen Ausgleich vermindert werden.

Standespräsident Telli: Frau Joos, möchten Sie eine Nachfrage stellen? Aber nur eine Nachfrage, das ist jetzt neu, darum sage ich das. Man kann nicht noch einen Kommentar abgeben. Gut. Dann gehen wir zu den Fragen von Grossrat Koch. Er stellt drei Fragen zur Pensionskasse. Zuerst behandeln wir diese und dann die zwei Fragen zum San Bernardino-Tunnel.

Koch: Ich stelle zum derzeitigen Stand des Defizits der kantonalen Pensionskasse, folgende Fragen. Wie hoch ist das Defizit der kantonalen Pensionskasse? Durch welche Hauptgründe entstand das hohe Defizit? Welche Schritte und in welchem Zeitraum gedenkt die Regierung entsprechende Massnahmen zur Verringerung des Defizits zu unternehmen? Wann erfolgt die Information der Bevölkerung?

Regierungsrätin Widmer: Zur ersten Frage: wie hoch ist das Defizit der Kantonalen Pensionskasse? Per Ende 2002 beträgt der Fehlbetrag 554.7 Millionen Franken. Dabei ist das Vermögen zu Marktwerten berechnet und alle Reserven sind aufgerechnet. Der Fehlbetrag ist auf den heutigen Tag bezogen noch etwas höher.
Zweite Frage: durch welche Hauptgründe entstand das hohe Defizit? Die KPG, also die Kantonale Pensionskasse, weist seit ihrer Errichtung im Jahre 1902 eine Unterdeckung auf. Der Fehlbetrag entstand zunächst dadurch, dass die Beiträge nicht ausreichten um die Leistungen zu finanzieren. Wir haben das schon im Rahmen der grossrätlichen Diskussion über die Verordnung der kantonalen Pensionskasse im Jahr 2000 gesehen. Zu Beginn der 70er-Jahre beschloss der Grosse Rat, eine sehr grosszügige vorzeitige Pensionierungsregelung Mit 30 Versicherungsjahren konnte ein Kassenmitglied im Alter von 62 Jahren eine vorzeitige Pensionierung ohne Rentenkürzung beantragen. Auch dies war und ist nicht finanziert. Sehr nachteilig für die Entwicklung des Fehlbetrages wirkte sich dann auch die Tatsache aus, dass der vorhandene versicherungstechnische Fehlbetrag nie verzinst wurde, obwohl dies verschiedentlich auch im Grossen Rat und in versicherungstechnischen Gutachten gefordert wurde. Die Umstellung auf das Beitragsprimat im Jahre 2001 hatte eine zusätzliche Reduktion des Deckungsgrades zur Folge. Seit Ende 2000 hat sich die Situation der KPG nochmals massiv verschlechtert. In den letzten Jahren beeinflussten die negativen Erträge an den Aktienbörsen sowie die Verpflichtung, die Sparguthaben mit dem sogenannten BVG-Mindestzins zu verzinsen den Deckungsgrad massgeblich.
Und zur dritten Frage: welche Schritte sind geplant und in welchem Zeitraum gedenkt die Regierung entsprechende Massnahmen zur Verringerung des Defizits umzusetzen? In der Oktober- Session 2000 hat der Grosse Rat beschlossen, die Kantonale Pensionskasse in den Jahren 2005 bis 2011 auszufinanzieren. Ziel der Ausfinanzierung und dieses Ziel

haben wir nach wie vor, ist die rechtliche Verselbständigung der Kasse und vor allem auch die Ablösung der Staatsgarantie. Die Regierung wird mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes dem Grossen Rat das Vorgehen betreffend die Ausfinanzierung unterbreiten. Am Zeitplan der Ausfinanzierung soll dabei grundsätzlich festgehalten werden. Detailliertere Ausführungen zur Frage wie und bis wann werde ich im Rahmen der Beantwortung des Auftrags Capaul in der Oktober-Session machen. Ich könnte Ihnen eigentlich diese Antwort bereits heute geben, aber ich möchte dies nicht im Rahmen der Fragestunde tun, weil ich sonst nicht weiss, was ich Grossrat Capaul im Oktober Neues sagen soll.

Koch: Ich danke. Ich frage an, ob der Antragsteller die Antwort der Regierung schriftlich bekommt? Ich bin nämlich nicht ganz so schnell mit schreiben.

Standespräsident Telli: Nein. Das ist nicht der Fall. Das ist dann im Protokoll enthalten. Nun haben Sie die Möglichkeit oder können Sie die Frage betreffend San Bernardino-Tunnel stellen.

Koch: Fragen betreffend San Bernardino-Tunnel: Eingangs möchte ich erwähnen, dass die Verkehrsregelung im Tunnel sehr speditiv ist. Weiter bewährt sich die Dosierung der LKW's sehr gut und muss unbedingt beibehalten werden. Fragen: Wie weit ist der Bau des Fluchtstollens? Wann ist er einsatzbereit? Wie weit auseinander sind die Eingänge? Wie steht der gesamte Renovationsplan zeitlich und reichen die gesprochenen finanziellen Mittel? Wann und wie wird die Fahrbahn gewechselt? Müssen die PKW's im Sommer 2004 über den Pass?

Regierungspräsident Engler: Sie erkundigen sich nach dem Stand der Bauarbeiten im San Bernardino-Tunnel. Ich kann Ihnen sagen, dass die Bauarbeiten generell innerhalb des Bauprogramms erfolgen und dass es im Moment keinen Grund gibt, daran zu zweifeln, dass, der Abschluss der Gesamtsanierung wie vorgesehen per Ende 2006 erfolgen kann. Zurzeit sind alle 17 Fluchtabgänge, das sind stufenlose als Rampen ausgebildete Abgänge vom Fahrraum zum unter der Betonfahrbahnplatte liegenden Fluchtstollen, erstellt worden. Es sind also 17 Fluchtabgänge, die 350 Meter auseinander liegen. Noch nicht realisiert ist die Ausrüstung dieser Fluchtabgänge mit Beleuchtung, Alarmkästen, Geländer und anderen Einrichtungen. Der Neubau der Betonfahrbahnplatte erfolgt jetzt von Süden nach Norden her, jeweils auf einem Baustellenstück von insgesamt 800 Meter Länge. Der Verkehr wird nur in diesem Baustellenbereich einspurig geführt. Dafür war eine aufwändige Verkehrsregelungsanlage notwendig, die aber funktioniert. Längere Tunnelsperrungen sind nicht vorgesehen, es sei denn, beim Einbau des Deckbelags im Jahre 2006, wo die Personenwagen über den Pass umgeleitet werden müssen.
Finanzielles: der Kostenvoranschlag aus dem Jahre 1991 rechnete mit 160 Millionen Franken. Berücksichtigt man die seither eingetretene Teuerungen und die zusätzlich für die Tunnelsicherheit verlangten Massnahmen wird diese Tunnelerneuerung rund 200 Millionen Franken kosten. Die Finanzierung erfolgt über die jährlich vom Bund für den baulichen Unterhalt der Nationalstrasse zur Verfügung gestellten Mittel. Dieser Subventionsansatz beträgt im Moment 92 Prozent.

Koch: Ich danke. Ich wäre trotzdem froh, wenn der Antragsteller diese Antworten schriftlich bekommt und nicht warten muss bis irgendwann gegen Spätherbst dann das Protokoll kommt. Ich danke Ihnen. Das ist sicher keine grosse Sache.

Begnadigungsgesuch des Xheladin Bytyci
(Wiederholung der Abstimmung in Beachtung der geheimen Form)

Abgegebene Stimmzettel	100
Eingegangene Stimmzettel	100
davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	99

Das Begnadigungsgesuch wird mit 99 zu 0 Stimmen abgelehnt.

Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma

Eintreten (Fortsetzung)

Tremp: Nach dem gestrigen Abbruch zu früher Zeit komme ich nicht um einen Vergleich herum, zwischen dem Fussballstar dieses Grossen Rates. Der FC Grossrat und GRiforma haben gewisse Ähnlichkeiten. Beide haben ihre Tücken und sind Blessuren nicht zu unterlaufen. Sie haben sich alle schon gefragt, was GRiforma überhaupt für ein Ziel hat. Wenn ich so in den Rat schaue und mir vergegenwärtige, dass die Einführungsphase in einem Zeitpunkt angelaufen ist, als mehr als die Hälfte dieses Rates noch gar nicht hier Einsitz hatte. Als der Pilotversuch im Jahr 2000 bereits in seiner vollen Phase war nahmen rund Zweidrittel dieses Rates erstmals Einsitz. Berücksichtigt man diese Tatsache und zieht man in Betracht, dass in den vergangenen rund zwei, drei Jahren das Thema GRiforma, mit Ausnahme der jährlichen Behandlung im Rahmen der Rechnung und des Voranschlags, an sich kein Thema war, dann kommen die kontroversen Diskussionen, die im Rahmen dieser Eintretensdebatte bereits angelaufen sind, nicht überraschend
Ich darf zumindest für mich in Anspruch nehmen, dass ich bereits bei der Einführung von GRiforma die Gelegenheit nutzen durfte, sowohl im Steuerungsausschuss tätig zu sein, wie auch in der GPK Einsitz nehmen zu können. Von daher kann ich auch beurteilen, was GRiforma für ein Potenzial beinhaltete, was GRiforma aber auch für Anlaufschwierigkeiten hatte und immer noch hat. Dies kam bereits gestern in den Ausführungen von Kommissionspräsident Schmid auch sehr deutlich zum Ausdruck. Er sprach von fehlenden Anreizsystemen. Das ist so. Ich kann sogar sagen, es war eigentlich bewusst so gesteuert. Nicht zuletzt auch von diesem Rat, der im Bereich dieses pragmatischen Vorgehens von GRiforma nicht von Beginn an diese drei Beine vollständig geben wollte. Das Anreizsystem, die Kompetenzen und die Kontrolle. Insbesondere bei den Anreizen war auch der Grosse Rat recht zurückhaltend.
Die Vorberatungskommission äussert sich zwar grundsätzlich positiv zu diesem Projekt GRiforma. Wenngleich ich aus dem Protokoll der Vorberatungskommission gewisse Fragezeichen entnehme und diese auch gestern zum Ausdruck ge-

kommen sind. Sie gehen ja soweit, wie dies in diesem Rat gestern Ratskollege Michel getan hat, die Frage eines allfälligen Abbruchs zu stellen. Ich denke, es kann sich hierbei lediglich um eine rhetorische Frage stellen. Bei einem Projekt GRiforma geht es an sich um drei beteiligte Parteien. Zum einen ist es dieses Parlament, welches die politische Verantwortung hiefür trägt. Es ist die Regierung, welche das Projekt umsetzt und es sind die Dienststellen, insbesondere diejenigen, welche im Rahmen dieses Pilotversuches direkt beteiligt sind und somit an vorderster Front damit umzugehen haben.
Aus der Umfrage, die von Econcept gemacht worden ist, geht hervor und das ist ja nicht erstaunlich, dass 51 Prozent der Parlamentarier, zumindest diejenigen, welche diese Frage beantwortet haben, der Auffassung sind, dass ihre Mitsprachemöglichkeiten eingeschränkt sind. Das ist nicht erstaunlich. Dies hat mit dem System von GRiforma aber auch mit deren Komplexität zu tun und ich denke, es hat auch mit uns selbst zu tun. Wie weit sind wir bereit uns mit dem Thema, mit dieser komplexen Materie auseinander zu setzen.
Es gibt dabei durchaus zwei mögliche Wege. Eine Möglichkeit ist gestern von Ratskollege Michel angetönt worden: Übung rückgängig machen, das heisst abbrechen und so tun, als wäre nichts geschehen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, unsere Mitsprachemöglichkeiten besser zu definieren und die Aufgaben zu übernehmen, die diesem Rat auch zukommen. Die kritische Beurteilung des Projektes durch den Grossen Rat hängt auch damit zusammen, dass die Ergebnisse in der Jahresrechnung und im Budget jeweils nicht den Vorstellungen dieses Parlamentes oder zumindest zuwenig unseren Vorstellungen entsprechen. Auch das ist vertretbar und nachvollziehbar. Es ist ein Prozess, ein Lernprozess nicht nur auf Seiten der Verwaltung und Regierung, sondern auch auf Seiten des Grossen Rates.
Wenn ich die Dienststellen anschaue und mich an die Diskussionen zurück erinnere sowohl im Steuerungsausschuss mit den betroffenen Dienststellen, als auch in der GPK, dann stelle ich immerhin fest, dass die betroffenen Dienststellen vom wohlbehüteten Arbeiten mit Kontis zum Arbeiten mit Zielen und Gruppensaldi wechseln. Das ist auch ein Kulturwechsel, der nicht so einfach durchzuführen ist und es geht in die Richtung, wie Ratskollege Feltscher bereits gestern festgestellt hat, wir müssen endlich aufhören Erbsen zu zählen und müssen dazu übergehen Gesamtzusammenhänge aufzuzeigen und Leitplanken zu setzen.
Ich stelle fest, dass der Schlussbericht von Econcept eine tendenziell eher wissenschaftliche Auswertung dieser ganzen Fragen war. Das ist zweifellos eine gute Arbeit. Die vorliegende Botschaft der Regierung ist aber weitgehend eine Kurzfassung und Zusammenfassung und teilweise eine eigene Wertung aus Sicht der Regierung. Die Qualität dieser Botschaft ist trotzdem mangelhaft. Und zwar ist sie dort mangelhaft, wo eine klare Haltung und eine Stellungnahme der Regierung fehlt. Die Regierung überlässt es dem Grossen Rat, was mit den Anträgen zu machen sei.
Ich komme auch nicht darum herum, festzustellen und ich spreche hier Regierungsrätin Widmer an, stellvertretend für die gesamte Regierung, dass das Feuer in diesem Projekt GRiforma fehlt. Das kommt auch im Schlussbericht zum Ausdruck und ich denke es ist sehr wichtig, dass sich die Regierung klar zu diesem Projekt bekannt. Ich meinte, es sei es der Wert und es ist müssig darüber diskutieren zu wollen, ob wir wieder in die Zustände von frührer zurück wollen. Ich nehme allein das Beispiel des Bundes, der in Zukunft mit dem neuen Finanzausgleich seine Auflagen gegenüber den Kantonen nach ganz anderen Kriterien festlegen wird, als dies bis anhin der Fall war. Es wird inskünftig Aufgabe auch der Kantone sein Gesamtzusammenhänge aufzuzeigen aufgrund derer wir dann die notwendigen Mittel erhalten. Mit dem bisherigen Erbsen- zählen, kommen wir beim Bund nicht mehr weiter. Es ist unsere Aufgabe und auch diejanige der Regierung neue Spielformen einzubringen.
Die vergangenen vier Jahre haben immerhin gezeigt, dass eine flächendeckende Einführung von GRiforma mit Sicherheit nicht das Mass aller Dinge ist. Die Auswahl dieser sieben Pilotdienststellen hat aber auch gute Ergebnisse gebracht, nämlich aufzuzeigen wo es Sinn macht GRiforma einzuführen und wo es keinen oder wenig Sinn macht ein Projekt in dieser Tiefe einzuführen. Das Beispiel des Handelsregisteramtes zeigt es sehr deutlich. Sie können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, nur weil beides Früchte sind. Die Regierung muss hier Remedur schaffen, indem auch das Modell beim Handelsregisteramt im Hinblick auf die Zusammenführung mit dem Amt für Zivilrecht anders zu gestalten ist. Aber das ist eine positive Erfahrung, die das Projekt gebracht hat. Ich denke, hier ist noch einige Arbeit zu tun und es lohnt sich, sich für dieses Projekt einzusetzen und ich bin für Eintreten.

Arquint: Zunächst etwas über das Projekt GRiforma. Herr Tremp hat es angedeutet. Es ist kein Kind einer wilden Deregulierungswut wie sie sich in den Neunzigerjahren über die industrialisierte Welt ergossen hat und an die so viele Hoffnungen gesetzt wurden. Der Thatcherismus beispielsweise hat einen guten Teil dieser Hoffnungen zerstört. Was wir hier haben ist kein New Public Management-Projekt in diesem Sinn, sondern es ist ein unserem Kanton angepasstes Modell, dem Rahmenbedingungen gesetzt sind und zwar sowohl was Anreizsysteme angeht als im Bereich der Personalgesetzgebung. Und innerhalb dieser Rahmenbedingungen hat es sich entwickeln können.
Eine Strukturreform der Verwaltung ist dringend notwendig und zwingend. Dies ergibt sich aus der beschlossenen Parlamentsreform. Eine Parlamentsreform, die eindeutig Elemente, die kompatibel ja hin zu einer neuen Verwaltungsführung leiten, enthält. Wir haben beispielsweise das Prinzip der Wirkungsorientierung, das auch in den Pilotprojekten erprobt wird. Ich glaube es ist dringend, dass das Gesetzgebungsverfahren neben dem Prinzip der Rechtmässigkeit auch die Leitidee der Ziel- und Wirkungsorientierung enthält. Wenn ich ein krasses Beispiel für die bisherige Handhabung der Gesetzgebung nehme, dann erwähne ich die Subventionierung von Schulhausneubauten, die jeder Gemeinde aufgrund der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und eines Schlüssels zuteil wird und dies ohne, dass man sich fragt, ob diese Schule in zehn Jahren überhaupt noch als Schule führbar ist. Solche Gedanken müssen eigentlich in die Dienststellen eingreifen, damit wir, wenn wir im Gesetzgebungsverfahren dann darauf zu sprechen kommen, uns auch in dieser Richtung auseinandersetzen können und wir nicht im Parlament unmögliche Korrekturen vornehmen müssen. Und letztlich ist dies ein Beispiel, welches aufzeigt, wie langfristig Kostenreduktionen und Einsparungen durch eine Verwaltungsreform bewerkstelligt werden können, die aber nicht schon nach einem oder nach zwei Jahren einer Pilotphase schon sichtbar werden.
Daneben zieht die Parlamentsreform eine klare Trennung zwischen operativer Tätigkeit und strategisch-politischer Tätigkeit. Wir haben dazu unsere ständigen Kommissionen gebildet, die sich damit auseinandersetzen können. Und es wäre

jetzt eigentlich widersinnig, wenn wir längerfristig – wie das mit dem Erbsenzählen mehrfach erwähnt wurde – uns über einzelne Budgetpositionen ereifern, die eigentlich einer parlamentarischen Tätigkeit nicht würdig sind. Wir müssen uns vielmehr auf die politischen Ziele und die erreichten Ziele durch ein System des Controlling und der Evaluation uns stützen können. Ich denke, es macht wenig Sinn mit einem neuen Parlamentskleid, mit neuen parlamentarischen Mitteln arbeiten zu wollen und dann aber gleichzeitig die Verwaltung in ihrer alten traditionellen Tätigkeit belassen zu wollen.
Zum zweiten Punkt. Bei einem derart wichtigen Prozess ist es nicht nur unsinnig, sondern absurd nach vier Jahren Tätigkeit konkrete Resultate ermitteln zu wollen. Es existieren solche Ermittlungen in anderen Kantonen, die schon länger als zehn Jahre Erfahrung in diesem Bereich haben. Da zeichnen sich langsam wirkliche Kosteneinsparungen ab. Und was für mich eigentlich auch wichtig ist, ist die Feststellung, dass in den wenigsten Kantonen, dies im Gegensatz zur Behauptung von Kollege Zegg, ein Abbruch dieser Experimente erfolgt ist. Es gibt Diskussionen. Es muss diese Diskussionen geben und die sind wichtig. Aber in Graubünden hat dieses Pilotprojekt ja nicht als fertiges Projekt begonnen, so dass man 1997 sagen konnte, jetzt haben wir das Projekt und in fünf Jahren sehen wir wie es geht. Es ging darum, Beamte in dieses neue System einzuführen. Es ging darum, im Steuerungsausschuss Fragen der Kompetenzabgrenzung und weiterer zu klären. Und so entwickelte sich eigentlich das Projekt bis in die Schlussphase prozessartig. Das macht Evaluationen in diesem Bereich relativ schwierig. Mit dem Wunsch nach einem schnellen Resultat würde ich bei einer grossen Strukturreform vorsichtig sein und mich fragen, ob dies überhaupt seriös ist? Wenn es solche einfache Lösungen geben würde, dann hätte man diese schon längst praktiziert. Aber gehen Sie daran einen grossen Betrieb wie eine Verwaltung, denken Sie an eine Schule, denken Sie an eine Kirche, diese grossen Institutionen, die eine tradierte Praxis haben, umpolen zu wollen. Dies ist ein Lernprozess. Ein Lernprozess, der nicht, auch nicht bei den Beamten, überall mit Freude wahrgenommen wird. Er wird auch im Parlament nicht mit Freude wahrgenommen.
Ich selber schliesse mich durchaus in die Skepsis ein, aber ich wurde gewissermassen gezwungen im Steuerungsausschuss mitzumachen und damit eigentlich diesen Prozess mitzuverfolgen und ich verstehe alle Kolleginnen und Kollegen, auch die neuen, die erstmals mit diesem Thema konfrontiert werden, ohne dass sie die Vorgeschichte und das Konzept kennen, dass sie sich fragen, was soll das Ganze, was soll diese komplizierte Sprache, da kann man nicht mehr von Kontrolle reden, da muss man von Controlling reden. Also, es ist ein sich einüben in eine Sprachwelt, die uns auf den ersten Blick relativ fremd ist und vielleicht auch etwas verwissenschaftlicht wurde und das ist ein Hindernis. Das andere Hindernis ist Abschied nehmen von lieb gewordenen Traditionen, die wir hier im Grossen Rat pflegen.
Im Departement, bei den Beamten und bei den Parlamentariern wird schliesslich noch folgende Tatsache eine Rolle spielen: Je erwachsener man wird, desto kleiner die Freude am Lernen, desto kleiner der Lernwille und die Lernlust. Wir stellten fest, dass bei den Budgetdebatten zu den Globalbudgets kaum etwas gesagt wurde und dass man eigentlich die kritischen Bemerkungen nur in den Gängen hörte. Ich wehre mich ein bisschen gegen den Vorwurf, es sei nicht genügend Information betrieben worden. Die Fraktionen wurden mehrfach informiert. Es gab Informationen für alle. Aber sich auf diese einzulassen und ernst zu nehmen, das macht man wahrscheinlich als Beamter, weil man dazu gezwungen ist und als Parlamentarier, wenn man eine lange Anreise hat.
Für mich ist es unannehmbar, wenn Kollege Zegg gewissermassen mit einem Rundumschlag die ganze Übung abbrechen möchte und wenn er der Regierung unseriöse Behandlung vorwirft. Im Steuerungsausschuss waren immer auch zwei Regierungsräte dabei. Die Regierung ist in dieser Sache sehr engagiert. Ich habe aber Verständnis, wenn aufgrund unseres Beschlusses im November, bei welchem wir eine totale Sparhysterie verkündeten, die Regierung sich heute scheut ein Projekt, das in ordentlichem Umfang doch einige Kosten mitbringt um eine Einführung der GRiforma in allen Departementen zu realisieren, vorzulegen. Dass die Anträge unseriös und willkürlich sind, das ist für mich eigentlich der Gipfel des Vorwurfes von Kollege Zegg. Denn, die Regierung musste sich darauf einstellen, welche Sparmassnahmen beschlossen werden. Sie hat Möglichkeiten für die Abstimmung skizziert, die sehr deutlich und sehr klar sind.
Die Frage ist, wie weiter? Ein Abbruch stellt die schlechteste Lösung dar. Sie hätte zur Folge, dass wir einige wenige Pilotdienststellen hätten, dass wir einen Wildwuchs an Erneuerungsvorschlägen und Einführungen in einzelne Dienststellen hätten, dass wir als Parlamentarier völlig überfordert wären uns heimlich in dieser Grauzone ständig von operativen, von sich einstellen auf Modellteilen des GRiforma von bestimmten Dienststellen und sein lassen zu müssen, dass wir auch fähig wären, dann hier kompetent zu entscheiden. Die Verwirrung würde noch grösser und die Folge wäre wahrscheinlich, dass es zu Hauruck-Personalstreichungen käme. Damit ändern wir nichts an den Strukturen, sondern verunmöglichen die Arbeit in den bestehenden Strukturen weiterzuführen, wie sie geführt werden müsste.
Auch im Sistieren sehe ich wenig Sinn. Es kommt mir so vor, wie wenn man einem Schwimmer, der vor dem Bassin Übungen macht, sagt, geh noch nicht ins Wasser; wir geben dir noch ein Lehrbuch, wir geben dir noch einen Bericht und mit der Zeit kannst du dann den Versuch wagen. Wir haben in den letzten Jahren Erfahrungen gesammelt. Wir kennen die Anfangsregeln des Schwimmens. Lernen wir doch bei Doing, indem wir prozesshaft weiterentwickeln, was wir begonnen haben und diesen Stillstand als billigste Lösung und eigentlich auch als eine Lösung, die nichts bringt ablehnen. Der Vorschlag, nachdem wir die Sparmassnahmen beschlossen haben, der Regierung die Möglichkeit zu geben im bisherigen Rahmen und mit den eingeschränkten Mitteln das GRiformaprojekt weiterzuführen, ist eine sehr sinnvolle, sehr konstruktive Weiterarbeit an einem Projekt, das wir dringend brauchen, wenn wir als Parlament einigermassen seriös arbeiten wollen.

Tscholl: Die Kontrolle der GRiforma-Dienststellen ist meines Erachtens das Hauptproblem für die Grossräte. Für viele sind diese Ämter schwarze Löcher, was auch aus dem Votum von Grossrat Zegg hervorgeht. Wenn wir die Informationen aus der Jahresrechnung ansehen beziehungsweise beim Budget die Globalbeträge sehen, müssen wir uns auf die Angaben der Verwaltung verlassen. Grossrat Tremp hat darauf hingewiesen. Eine Kontrolle der Leistungen beziehungsweise deren Erfüllung können wir nur dann teilweise vornehmen, wenn wir die Dienste der GRiforma-Dienststellen in Anspruch nehmen. Ich bin davon überzeugt, dass die Aufgabe der Kontrolle durch die GPK für den Grossen Rat übernommen werden muss. Denn nur die GPK kann in die Details Einsicht nehmen. GPK heisst ja auch Geschäftsprü-

fungskommission. Die Karten der GPK sind somit neu zu mischen und der Grosse Rat muss damit leben, dass er Kompetenzen abgibt. Grundsätzlich ist für mich GRiforma ein Projekt, das weiter geführt werden soll, aber ich vertrete auch die Ansicht, dass in den vorgesehenen Jahren mit kurzen Schritten weiter marschiert wird. In dieser Zeit dürfen keine neuen GRiforma-Dienststellen geschaffen werden, ausser es handelt sich um Zusammenlegungen von Dienststellen mit einer bestehenden MPM-Dienststelle. Dazu erwarte ich eine Protokollerklärung der Regierung. Ich bin für Eintreten.

Zanolari: Bevor ich zu meinen Überlegungen komme, muss ich auch zu diesem Bericht etwas sagen. Als ich diesen Bericht gelesen habe, habe ich mich ständig gefragt, ob die formulierten Ziele zu praktischen, positiven Ergebnissen führen würden. Dieser Bericht hat mir diesbezüglich leider keine Antwort gegeben. Er hat mich eigentlich nicht überzeugen können. Es gibt sehr viele gute Absichten, aber es gibt noch mehr abstrakte Aussagen und enorm viele redundante Äusserungen. Allerdings, unabhängig von der Botschaft GRiforma, bin ich überzeugt, dass die Verwaltungsreform eine kontinuierliche Aufgabe sein soll, damit sich öffentliche Strukturen nicht zu einem unkontrollierbaren Wildwuchs entwikkeln. Die Reform soll unter anderem vermeiden, dass die Verwaltung noch mehr Verwaltung generiert.
Die Arbeitsmethoden und die Verwaltungsverfahren haben oft mit neuen und komplexeren Zusammenhängen zu tun. Eine Art monitoring, mehr unternehmerisches Denken, mehr Verantwortung sollen die neuen Bedürfnisse erkennen, so dass die punktuellen Massnahmen rechtzeitig getroffen werden können. So können z. B. Doppelspurigkeiten vermieden werden. Ohne Verwaltungsreform kann das Ziel, unter anderem das Ziel der sogenannten Globalbudgetierung, nicht erreicht werden. Vergessen wir nicht, dass die Verwaltungen auf Schweizer Ebene, mit dem sogenannten NPM, mit dem New Public Management zu tun haben. Neue und differenziertere Verwaltungskriterien werden entwickelt und gestaltet. Wenn wir in Zukunft weiterhin mit Bundesbeiträgen optimal in all den möglichen Bereichen rechnen wollen, sollten wir die notwendigen Anpassungen vornehmen. Die Verwaltungsreform unseres Kantons soll die Kongruenz mit den Grundsätzen des NPM aufweisen.
Ein zentraler Bestandteil des NPM ist die NFH, d.h. die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Da sollten wir am Ball bleiben. Ich erinnere Sie daran, dass sich die NFH ein hohes Ziel gesetzt hat, sie will die schwerwiegenden Mängel des heutigen Ausgleichsystems zwischen Bund und Kantonen aufheben. Mängel wie Reibungsverluste, Mehrspurigkeiten, wenig Transparenz. Unser Ziel in Bezug auf dieses riesige Projekt der NFH muss sein, dass Graubünden den Positionenkampf wirkungsvoll aufnehmen kann. Es geht um die Verteilung der Mittel. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone wird neu geregelt. Eine Entflechtung der Aufgaben und der Finanzierung wird stattfinden. Gewisse Aufgaben werden nur vom Bund übernommen, andere nur von den Kantonen.
Schliesslich sind mehrere Aufgaben als Verbundaufgaben einzustufen. Es geht um diese Verbundaufgaben, solche sind z. B. alles was mit dem Wald zu tun hat oder Natur- und Landschaftsschutz, Hauptstrassen, öffentlicher Regionalverkehr, landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, Prämienverbilligung, Krankenversicherungen oder Vermessungswesen, Jagd und Fischerei, Hochwasserschutz. Nur wenn die Verwaltungskriterien optimiert werden können, wird es möglich sein auch die Position jedes Mal wirkungsvoll und optimal zu verteidigen. Ich glaube, dass wir GRiforma nicht abbrechen sollten aus den Gründen, die ich erwähnt habe. Aber GRiforma darf keine sterile Übung sein. Die Unklarheit über die Form der Weiterführung von GRiforma generiert Unsicherheit und Unglaubwürdigkeit, nicht nur hier im Rat, sondern insbesondere in der Öffentlichkeit. Ich bin für Eintreten.

Loepfe: Ich will nochmals versuchen eine Bresche für die Kommissionshaltung zu schlagen, die viel kritisiert worden ist. Es wurde gestern und heute von meinen Vorrednern viel Gescheites und weniger Gescheites gesagt. Insbesondere Ratskollege Michel, der heute nicht da zu sein scheint, hat natürlich recht. Entweder bringt GRiforma etwas oder wir brechen gescheiter ab. Es ist auch richtig, dass es sich hier weniger um eine politische Angelegenheit als vielmehr um eine Sachfrage handelt. Solche sollten leichter mit sachlichen und quantitativen Angaben zu beantworten sein als politische Fragen. Und trotzdem tut gerade dies die vorliegende Botschaft nicht.
Zudem erlebe ich in meinen zwei Legislaturperioden mit dieser Botschaft zum ersten Mal, dass die Regierung Anträge im Multiplechoiceverfahren stellt. Ohne ein Kommissionsmitglied zu sein, kann man beim besten Willen nicht wissen, was die Regierung selbst will und eigentlich beantragt. Die Meinungsverteilung in diesem Rat ist eigentlich schon seit längerer Zeit bekannt. Es gibt die notorischen GRiformafeinde und die notorischen GRiformaturbos oder was des Feltschers Lust ist des Zegg‘s Frust. Und dazwischen gibt es einige, die wie ich verwirrt sind. Wir wissen, dass die Verwaltung selbst die Sache als gut anschaut, das steht im Bericht, die Mitarbeiter motiviert sind. Und trotzdem, es ist nicht die primäre Funktion des Staates zufriedene Mitarbeiter zu haben. Das ist schön, wenn das auch der Fall ist. Aber der Staat hat primär seine Wirkungen zu erzielen, die ihm in Auftrag gegeben sind. Trotz aller theoretischen Abwägungen geht es um zwei Probleme. Erstens: wir wissen nicht was GRiforma bringt und zweitens: der Rat ist eigentlich noch nicht soweit. Beim ersten, wir wissen nicht, was es bringt, hat mir das Beispiel von Kollege Michel gefallen mit dem Hund, der stinken soll. Eigentlich ist die primäre Wirkung des Hundes im Sprichwort, dass er beisst und bellt und nicht dass er stinkt. Wenn wir jetzt die Pilotdienststellen anschauen, dann wissen wir nicht, ob sie beissen, bellen oder stinken. Ich hoffe, sie tun keines davon. Sie haben eine Wirkung zu erzielen und sie machen hoffentlich ihre Arbeit gut. Aber wir wissen es nicht. Wenn wir jetzt hier vorliegend in dieser Botschaft etwas hätten, das Kosten aufzeigt und Geldwert und Nutzen, der höher ist als die Kosten, dann würden wir hier nicht so lange rumdiskutieren. Wir hätten das bereits verabschiedet.
Das zweite Problem besteht darin, dass der Rat nicht nachkommt. Wieso kommt der Rat nicht nach? Wir haben unsere Strukturreform des Rates, unsere eigene Reform mit den ständigen Kommissionen, aber auch mit den integrierten Aufgaben und Finanzplan, den wir machen wollen. Der ist ja nicht erstellt, der kommt erst noch. Wir werden uns in der Juni-Session darüber unterhalten. Wir haben uns in diesem Kontext selbst nicht beübt. Der Rat muss aufholen und deshalb ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die Angelegenheit zu sistieren ist; das Wort sistieren ist falsch. Wir müssen’s so weiterführen, dass wir keine weiteren Pilotdienststellen hineinnehmen. Wieso dies? Wieso sollen wir

keine weiteren Pilotdienststellen hineinnehmen? Weil wir sie nicht kontrollieren können. Das wurde bereits mehrmals gesagt. Wir haben die Budgetierung mit diesen Globalbudgets mehrmals schon erlebt. Wenn man daran etwas ändern wollte, hat man immer erfahren, dass das mehrjährig sei, dass das kurzfristig nicht gehe. Wir haben uns auch schon mit diesen GPK-Aufträgen oder damals noch Motionen beübt. Wir wissen aber selbst nicht, was daraus geworden ist. Wir müssen selbst noch in unseren eigenen Instrumentarien üben, wie wir diese Dienststellen führen wollen. Da können wir nicht während des Spiels noch zusätzliche Dienststellen hineinnehmen.
Hier geht es auch noch um die Frage der Zusammenlegungen. Die Zusammenlegung geht auch im Kontext dessen, was die Kommission will. Wenn wir nämlich eine Dienststelle nehmen, die nicht GRiforma ist und eine Dienststelle nehmen, die GRiforma ist und die zusammenlegen, dann haben wir die Anzahl der Dienststellen nicht erhöht. Dann haben wir eine Zusammenlegung gemacht und immer noch gleich viele Dienststellen. Ein Abbruch kommt nicht in Frage aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der Kommission nicht. Hiefür gab es im wesentlichen zwei Gründe: zunächst ist festzuhalten, dass auch der Rückbau kostet und Aufwand erfordert. Das Projekt ist mittlerweile so weit gediehen, dass ein Abbruch nicht mehr unentgeltlich zu haben ist. Dann haben wir die Sache mit der NFA gehört. Das gehört auch noch berücksichtigt. Es lohnt sich nicht abzubrechen. Es lohnt sich aber vorderhand auch nicht weiterzugehen. Dies habe ich auch gesagt, weil wir uns selbst beüben müssen und weil wir auch fordern. Die Kommission fordert es. Man muss diesen „Businessplan“ bringen damit wir Entscheidungskriterien haben. Es geht auch. Regierungsrätin Widmer hat immer gesagt, es gehe nicht, dies wäre nicht seriös. Ich muss schon sagen, wenn man den Rat dahingehend informieren kann, wie viele zusätzliche Millionen Franken an Steuereinnahmen, fünf zusätzliche Steuereintreiber generieren würden, dann kann man auch einen Businessplan von GRiforma machen. Das ist etwa im selber Masse unseriös oder eben seriös. Es geht. Es ist eine Absichtserklärung der Regierung, was sie erreichen will und wir werden sehen, ob das im Verhältnis zu den Kosten steht. Wir müssen das haben, wir müssen uns selbst beüben. Wir können keine weiteren Dienststellen hinzunehmen.
Was bleibt ist der Mittelweg. Die Sistierung, wie wir das sagen. Wie gesagt, ist der Ausdruck „sistieren“ eigentlich falsch, weil die Leute, die jetzt in den GRiforma-Dienststellen arbeiten, nicht eingefroren werden. Diese Leute arbeiten weiter und das Weiterführen ist nicht ein auf Eis legen, wie es hier mehrmals gesagt wurde, sondern unsere Grundlage um uns im Rat auch noch selbst zu beüben und es ist die Grundlage um die fehlenden Informationen einzuholen. Um das geht es und um nichts anderes und um nichts mehr. In diesem Sinne bitte ich Sie einzutreten und die Kommissionshaltung zu unterstützen.

Geisseler: Ich möchte mich nur kurz zu zwei Punkten äussern. Ratskollege Michel hat gestern die Frage aufgeworfen, ob irgendwo ein Hund begraben sei. Wir müssen uns bewusst sein, GRiforma ist ein Projekt der Regierung für die Regierung und die Verwaltung. Wir als Parlamentarier haben gespürt, dass wir weniger Einflussnahmen haben, besonders auf operative Tätigkeiten. Sicher darf hier die Frage gestellt werden, ob das eine Abgabe von Kompetenzen ist, wie es Kollege Tscholl formuliert hat, oder ob es ein Schritt in Richtung klare Gewaltentrennung ist. Die Antwort des Parlamentes ist ja die Parlamentsreform. Die Parlamentsreform muss sich aber erst noch bewähren und es lässt auch zur Zeit die Frage noch offen, ob das Parlament mit der Parlamentsreform die richtige Antwort zum GRiformaprojekt finden werden.
Zu erwähnen ist sicher auch, dass während der Probephase die Spielregeln geändert und ergänzt wurden. Nur drei Beispiele, Rückführbarkeit, das war eine Voraussetzung bei Start des Projektes. Irgendwann während des Projektes hiess es von Seiten der Regierung, dass GRiforma nicht mehr rückführbar sei. Dann haben wir Stellenschaffungen neu geregelt. Das hat sogar der grosse Rat getan, indem Stellenschaffungen der Regierung zugeschanzt worden sind und die Regierung dies bis auf Stufe Dienststelle delegiert hat. Selbstverständlich wurden auch während der Versuchsphase Produktegruppen und – ziele neu formuliert, was sicher auch im Sinne einer Verbesserung war. Es ist aber ganz klar, dass diese Änderung der Spielregeln letztlich die Aussagekraft des Berichtes schwächt, dies nicht zuletzt deshalb, weil zum Teil mit diesen neuen Spielregeln bislang sehr wenig Erfahrungen gesammelt werden konnten. Aufgrund meiner Erfahrung, aufgrund meines Mitwirkens im Steuerungsausschusses und in der GPK kann ich sagen, dass nach meiner Ansicht kein Hund begraben ist. Wir Parlamentarier müssen sicher noch lernen mit GRiforma umzugehen, genau gleich wie wir noch lernen müssen mit unseren neuen Instrumenten der Parlamentsreform umzugehen. GRiforma verdient es weiterverfolgt zu werden und in diesem Sinne beantrage ich eintreten.

Lemm: Die grossrätliche Vorberatungskommission hat nach einer, man höre und staune, nur 3½ stündigen Sitzung einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat in Abänderung von Ziffer fünf littera b die Sistierung von GRiforma und den Verbleib der Pilotdienststellen für die nächsten drei Jahre zu beantragen. Zudem verlangt die Kommission erneut einen Bericht und formuliert verschiedene Zusatzfragen, welche nach meiner Meinung zum grössten Teil bereits im Rahmen der Kommissionsarbeit hätten behandelt und beantwortet werden können. Die Kommission hat dann im Verlaufe dieser Session eine weitere Sitzung abgehalten und auch diese Sitzung hat keine neuen Erkenntnisse gebracht. Die Sistierung von Griforma, sei es auf unbestimmte Zeit oder für die nächsten drei Jahre, wie es von der Vorberatungskommission vorgeschlagen wird, wirkt auf mich unbeholfen und auch unverständlich. Grossrat Loepfe hat von „falsch“ gesprochen.
Entweder sind die Regierung und der Grosse Rat von der Bedeutung und vom Nutzen der Reform mit GRiforma überzeugt oder nicht.. Wenn dies der Fall ist, dann müssen wir hinter dieser Reform stehen und diese unverzüglich und zwar ohne wenn und aber und mit allen nötigen Ressourcen auch in finanziell schwierigen Zeiten durchziehen. Mit einer Sistierung werden zwar im Moment Kosten eingespart, jedoch zulasten der Zukunft. Eine heute nur aufgeschobene Reform führt in Zukunft bestimmt zu Mehrkosten. Sind wir aber von GRiforma nicht überzeugt, dann sind wir aufgefordert jetzt auf diese Reform zu verzichten.
Die Sistierung von GRiforma bedeutet, dass sich die Reform von der Konzeption, welche bereits im Jahre 96 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, über Pilotprojekte bis hin zur flächendeckenden Umsetzung im Jahre 2011, über 15 und mehr Jahre erstreckt. Die Amerikaner sind in dieser Zeit auf den Mond geflogen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass nach sechs Jahren Verwaltungsreformen mit Pilotbe-

trieben zwei weitere Jahre Konzeptarbeit benötigt werden, wie in der Einführungsplanung auf Seite 15 der Botschaft festgehalten wird. Bis zur flächendeckenden Umsetzung des Projektes GRiforma im Jahre 2011 wird wegen Amtszeitbeschränkung höchstens noch ein Mitglied unserer Regierung auf der Regierungsbank sitzen. Andere werden die Suppe auslöffeln müssen. Und jene Mitglieder des Grossen Rates, welche dann noch hier sitzen werden, werden mit dem GRiformaprojekt, welches dann zumal möglicherweise bereits wieder aus der Mode gekommen ist, sich bestimmt gerne an die guten alten Zeiten zurückerinnern.
Meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich, wenn man die Botschaft der Regierung studiert und die Anträge der Kommission beziehungsweise die Ausführungen von Grossrat Tremp gehört hat, ist der Mangel an Begeisterung und Überzeugungskraft hinter dem Projekt förmlich zu spüren. Ich befürchte, dies trifft für alle Ebenen zu. Für den Grossen Rat, für die Regierung aber auch für die Verwaltung und sogar für die Projektleitung. Deshalb müssen wir uns heute ernsthaft fragen, ob wir diese Reform wirklich wollen? Wenn ja, warum haben wir bisher so viel Zeit für Konzepte und Pilotprojekte in Sage und Schreibe nur sieben Dienststellen vergeudet?
Grossrat Arquint, wir können lange vor dem See Schwimmübungen machen. Bis im Jahre 2011 werden Sie bequem mit einem Schiff über den See fahren können, Sie müssen nicht mehr schwimmen. Das wesentlich umfassendere Projekt im Kanton Zürich hat mit der flächendeckenden Umsetzung und inklusive der Totalrevision der Gesetzesvorlagen lediglich acht Jahre gebraucht. Mir scheint, der Grosse Rat hat in den letzten Jahren bei GRiforma nie aufs Tempo gedrückt und die Reform zu wenig kritisch begleitet. An der Evaluationsfrage haben, Herr Tremp, lediglich 54 Prozent oder gut 60 Mitglieder des Grossen Rates teilgenommen. Heute sitzen zudem über 30 neue Mitglieder in diesem Rat. Und bei den Mitarbeitenden waren es nur gerade 43 Prozent. Die Begeisterung hält sich auch hier in Grenzen. Und bitte, wenn Sie die Botschaft studieren, lesen Sie die Einwände auf Seite 30 und studieren Sie die sieben Kritikpunkte in der Botschaft auf den Seiten 31 bis 37.
Erschreckend für mich ist auch die Tatsache, dass die Regierung in der Botschaft kaum eigene Akzente gesetzt hat. Die wesentlichen Analysen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen stammen allesamt vom Evaluationsteam. Grossrat Tremp spricht von einer mangelhaften Botschaft. Auch die Aussage der Regierung auf Seite 9 der Botschaft, wonach das Jahr 2002 der Versuchsphase im Zeichen der Evaluation des Pilotprojektes gestanden sei, stimmt mich nachdenklich. Herr Schmid selbst sagt zur Evaluation, dass Fragen über Fragen offen stünden. Er, und ich zitiere, sagt: „Diese Evaluation hat nur beschränkte Aussagekraft." Er spricht von methodischen Mängeln, er spricht von mangelhaften Unterlagen. Die Evaluation hat also der Evaluator gemacht und ich frage mich, was das Projekt in dieser Zeit getan hat? Ist in der Botschaft nicht zu finden.
Meine Damen und Herren, die Sistierung des Projektes bringt bestimmt keine neuen Erkenntnisse. Nein, diese wird sich negativ auf das Reformumfeld auswirken. Das erworbene Know-how dürfte weitgehend verloren gehen und ich frage Sie konkret, was mit den Projektmitarbeitenden in dieser Zeit passiert? Werden Sie entlassen? Denn nur so lassen sich Einsparungen realisieren. Alleine die Kosten des Know-how-Verlustes sprechen gegen eine Sistierung. Lieber das Projekt einstellen und gegebenenfalls später wieder starten, indem wir von anderen Projekten lernen und bereits bestehende Konzepte übernehmen, ohne dass noch jahrelang vor sich hin gewurschtelt wird, in der Meinung der Kanton Graubünden müsse mit GRiforma das Rad neu erfinden. Grossrat Zegg hat bereits darauf hingewiesen. Der damalige Entscheid zum Alleingang war möglicherweise richtig. Aber unter dem Druck des Sparprogramms hat sich die Situation zu Gunsten einer Kooperation mit anderen Kantonen verändert. GRiforma verursacht uns bis im Jahre 2011 Kosten von 13.5 Millionen Franken, indexiert Stand 2003. Möglicherweise kann für die Zukunft ein Partner gefunden werden, welcher unser Schicksal teilt. Die Sistierung und das Weiterführen des Projektes auf Sparflamme ist in meinen Augen eine Bankrotterklärung von GRiforma, nur hat man nicht den Mut, dazu zu stehen. Ich bin gegen das Sterben auf Raten und beantrage Ihnen deshalb auf die Vorlage einzutreten und den Abbruch von GRiforma zu beschliessen, bevor wir den sogenannten point of no return überschritten haben.

Giacometti: Ich möchte ein paar Worte aus der Sicht eines Kleinunternehmers sagen. Wir leben in einer Zeit der Umstrukturierungen, der Konzepte, der Erneuerungen. Es herrscht wie beim Sparen eine gewisse übertriebene Euphorie. Der Wille und das Bedürfnis der Privatbetriebe und der Verwaltungen zu reorganisieren ist sehr gross und auch sicher nötig. Aber in einem vernünftigen Masse. Hier schütteln sicher verschiedene Bürgerinnen und Bürger nur den Kopf oder würden nur den Kopf schütteln, wenn sie diese Diskussion in diesem Rat hören würden.
Es werden auch viele Steuergeldern aus unseren Betrieben unnötig verschleudert. In der Privatwirtschaft müssen solche Prozesse rasch und effizient innert kürzester Zeit ausgeführt werden. Sonst können Betriebe nicht überleben. Privatbetriebe müssen sich ohne GRiforma ständig der Situation und der Zeit anpassen. Das ist ein normaler Prozess. GRiforma macht gerade das Gegenteil. In jahrelangen teuren Restrukturierungsprozessen versucht die Verwaltung die Umstrukturierungen durchzuführen. Eine effiziente und gute Verwaltung hat das nicht nötig. Sonst müssen wir eben die Verwaltung auswechseln. Wir fühlen uns hier unsicher. Ich bin der Meinung, dass man dann etwas ändern müsste. Wir stellen Marketingspezialisten ein, die alles umkrempeln. Dann stellen wir wieder andere Marketingleute ein, die wieder und noch einmal alles umkrempeln. Der Nutzen ist gleich null. Eine gute Verwaltung muss sich ständig neu anpassen und verbessern, ohne GRiforma. Ich unterstütze den Antrag GRiforma abzulehnen.

Hardegger: Diese beiden letzten Voten veranlassen mich jetzt doch noch etwas zu sagen. Grossrat Lemm wirft der Vorberatungskommission vor, in lediglich drei oder dreieinhalb Stunden die Botschaft beraten zu haben und zu einem Entschluss gelangt zu sein. Wir sind zum Entschluss gelangt, dass die Entscheidungsgrundlagen ungenügend sind, um Ihnen konkretere Anträge zu unterbreiten und verlangen weitere Unterlagen. Zu diesem Schluss sind wir relativ rasch gelangt. Ich möchte Sie aber bitten, die ganze Angelegenheit nüchtern und sachlich zu beurteilen. Im heutigen Zeitpunkt dürfen wir weder über einen weiteren Ausbau noch über einen Abbruch des Projektes entscheiden und zwar gerade deshalb, weil die Entscheidungsgrundlagen ungenügend sind.
Wenn Grossrat Feltscher ausführt, alles laufe bestens und der Nutzen sei enorm, so fehlt es an der nötigen Kommunikation zwischen Störgruppe, Regierung und Grossem Rat. Aus dieser Botschaft ist dieser Nutzen leider nicht oder zu wenig er-

sichtlich. Persönlich bemängele ich die Ausführungen in der Botschaft zum finanziellen Nutzen. Die Aufwendungen werden ausführlich dargelegt. Diese betragen bis zur Einführung, nach meiner Berechnung 17 Millionen Franken. Weiter wird mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von knapp zwei Millionen Franken gerechnet. Dies ist sehr viel Geld und die Frage des Nutzens ist gerechtfertigt und muss gestellt werden. Steht der Nutzen in einem akzeptablen Verhältnis zum Aufwand? Ich bin mir bewusst, dass der direkte finanzielle Nutzen nicht sehr einfach zu beziffern ist. Andererseits war es dem Kanton Zürich möglich, diesbezügliche Angaben zu machen. Dort resultiert sogar ein Einsparungspotential. Der Spareffekt ist für mich aber nicht vordergründig. Es handelt sich bei GRiforma ja nicht um ein Sparpaket. Es ist einleuchtend, dass ein grundlegender Umbau der Verwaltungsstruktur etwas kostet. Trotzdem muss der Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stehen. Abgesehen von den Einführungskosten erscheinen mir die jährlich wiederkehrenden Kosten als sehr hoch und müssen meines Erachtens reduziert werden. Die Devise muss auch hier lauten, so gut als nötig und so kostengünstig wie möglich.
Die Dienststellen haben die Vorteile von GRiforma aufgezeigt. Nicht dargelegt werden hingegen die Erfahrungen der Regierung im Sinne einer Zwischenbilanz. Meines Wissens nach gibt es GRiforma-Dienststellen, für welche GRiforma nicht geeignet ist. Diese Tatsache deutet auf eine notwendige Redimensionierung beziehungsweise auf eine Korrektur des Projektes hin. Zur Zeit ist für die Mitglieder des Parlamentes vieles nicht konkret und wenig greifbar. Deshalb die allgemeine Unsicherheit. Ich erwarte, dass die Regierung bei den von der Vorberatungskommission geforderten weiteren Ausführungen zur Botschaft neben den Vorteilen, auch die Nachteile konkret beim Namen nennt und dem Parlament dadurch die Entscheidungsfindung erleichtert. In diesem Sinne bitte ich Sie, Eintreten zu beschliessen und dem Antrag der Vorberatungskommission zu folgen

Feltscher: Ich möchte nur noch auf die Aussagen der Kollegen Loepfe, Hardegger und Lemm erwidern. Ich denke, dass die Kollegen Loepfe und Hardegger die Einführung von GRiforma wird mit der Einführung eines Produktes oder einer neuen Investition verwechseln, wenn immer wieder dieser Begriff des Businessplans auftaucht und verlangt wird. GRiforma ist ein Organisationsentwicklungsprozess, für den man auch in der Privatwirtschaft oft keinen quantifizierbaren Nutzen errechnen kann. Würden nämlich alle Reorganisationsprojekte in den Unternehmen mit buchhalterischer Akribie budgetiert, hätten wir in vielen Unternehmen nur noch Buchhalter und Berater angestellt. Selbstverständlich kann man den Nutzen von GRiforma umschreiben. Bessere Führungsinformationen, unternehmerische Freiheit der Führung führen zu besseren Entscheiden, zu höherer Motivation und deshalb zu besseren und mehr Leistungen. Wir sparen damit Personalkosten und bekommen qualitativ bessere Dienstleistungen.
Die Kosten, Kollege Hardegger, sind in der Botschaft enthalten. Man kann sie natürlich zusammenzählen, was dann einen sehr grossen Betrag ausmacht. Es sind aber jährlich wiederkehrende Kosten von denen wir sprechen. Ich habe sie gestern schon erwähnt. 1.7 Millionen sind es jährlich in der Aufbauphase und 910‘000 Franken sind es in der Phase danach.
Zu Kollege Lemm. Ich bin an sich mit vielen seiner Aussagen einverstanden, nur natürlich mit der entgegengesetzten Konklusion. Ich bin auch etwas überrascht, dass diese Thematik in einer relativ kurzen Sitzung abgehandelt werden konnte. Ich könnte auch sagen, dass mir die Antwort der Kommission ein wenig unbeholfen erscheint. Ich möchte aber sie unterstützen und sagen „jawohl, Gas geben.“ Wenn wir vom Projekt überzeugt sind müssten wir jetzt vorwärts machen. Sie haben viele Voten gehört, dass wir bezüglich des Sinns des Projektes GRiforma überzeugt sein können. In diesem Sinne habe ich immer wieder dazu aufgefordert, Gas zu geben. Leider hat man mich dann immer ein bisschen gebremst und gesagt, ich sei ein GRiforma-Turbo. Ich denke, jetzt wäre es wirklich Zeit, den Turbo zu zünden.
Ihre Aussage, Kollege Lemm, dass der Steuerungsausschuss hier nichts korrigiert hat, ist natürlich falsch. Wir haben z.B. die Vorschläge E8, E9 und E15 korrigiert. Nicht alle im Sinne, wie ich es korrigiert hätte. Aber wir haben korrigiert. Es ist nicht so, dass wir einfach alles, was die Beratungsfirma vorgeschlagen hat, übernommen haben. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zuerst einmal einzutreten und dann einen Beschluss zu fassen, der das GRiforma-Projekt vorantreibt. Und das ist für mich mindestens die Variante 5A der Regierung.

Noi: Ich hatte nicht im Sinn, zu sprechen. Aber ich muss mich von den Ausführungen meines Fraktionspräsidenten klar distanzieren. Ich habe eine total andere Meinung. Ich finde, wenn man in diesem Rat stimmt, sollte man auch wissen, warum man so ein Votum abgibt. Ich entschuldige mich für mein schlechtes Deutsch. Ich glaube man ist in diesem Rat sowieso schon etwas gewohnt, aber trotzdem ich konnte mich nicht wirklich sprachlich vorbereiten, so gut wie ich es gewollt hätte. Meine Ausführungen stützen sich auf die Erfahrungen im Kantonen Genf, der bekannterweise die Übung abgebrochen hat, im Kanton Tessin, der sich in der Versuchsphase befindet und wo keine Überzeugung aufkommen will und auf die Äusserungen von Direktbetroffenen in unserem Kanton, die auch einen Indikator darstellen. Die Auswertungen, diese Aussagen haben etwas gemeinsam. Alle zeigen klar einen ungesunden und sehr belastenden Widerspruch auf. Ein Widerspruch besteht nämlich zwischen den Aufgaben des Staates gegenüber dem Bürger, der Bürgerin und die Absichten, die Ziele im Grunde genommen dem New Public Management, die ganz klar profitorientiert sind. In dieser Sandwich-Situation, das ein richtiges Dilemma darstellen kann, kommt der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin, welche dem Publikum Red und Antwort stehen muss. Dass New Public Management ein guter Nährboden für ungleiche Behandlung, für Mobbing, für Krankheiten ist, ist mehr als bewiesen. Gesellschaftlich betrachtet, leben wir in einer Welt, wo Kompetition, Selektion, Gewalt alltäglich sind. Im Moment ist diese Einführung mehr als problematisch und sicher ungeeignet.
Il cantone con questa riforma vuol tener il piede in due scarpe. misconosce cosi, che il suo compito è quello di operare in favore del cittadino.e non qello di tramutarsi in una qualsiasi impresa, che ha come obiettivo il maggior introito ed il profitto. In questa discussione sono in gioco valori, principi, che credo non dobbiamo mettere in ginocchio.
Ich bin für Eintreten aber ich bin auch dafür die Übung GRiforma abzubrechen. Für einmal bin ich für Sparmassnahmen in diesem Sinn. Ich denke, wir sparen übrigens auch im Sinne von Krankheiten von unseren kantonalen Angestellten.

Regierungsrätin Widmer: In den 90er Jahren wurden in vielen Kantonen Reformen nach dem Konzept des New Public Management, respektive der wirkungsorientierten Verwal-

tungsführung, WOV, ausgelöst. Der Ansatz ist, auch wenn Sie das nicht glauben, an sich einfach. Volk und Parlament sollen wie im bisherigen System durch Verfassung und Gesetz die Leistungen, die von der Verwaltung zu erbringen sind, auf der normativen Ebene festlegen. Seine Budgethoheit soll das Parlament zukünftig dadurch ausüben, dass es die finanziellen und je nach Modell inhaltlichen Eckwerte der sogenannten Produktegruppen bestimmt. Auch Graubünden hatte und hat in verschiedenen Bereichen Reformbedarf. Und ich darf Sie daran erinnern, Grossrat Schmid, der Präsident der Vorberatungskommission hat darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat in der Maissession 1996 die Konkretisierung eines Pilotprojektes befürwortet hat. Ende 1997 startete dann das Projekt GRiforma.

Vom Beginn der Versuchsphase im Jahre 1999 an – auch das möchte ich in Erinnerung rufen – wurde der Grosse Rat in das Projekt mit einbezogen. Im Steuerungsausschuss, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitenden der Verwaltung, arbeiteten und arbeiten die Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rates aktiv und konstruktiv mit. Weitere Kreise des Grossen Rates wurden regelmässig über den Verlauf von GRiforma orientiert. Ich sage es Ihnen offen, ich habe es sehr bedauert und bedaure es an sich immer noch, dass sich nicht mehr Grossrätinnen und Grossräte mit den Chancen und den Risiken dieses Projektes intensiv auseinandergesetzt haben. Es ist einfach, heute zu behaupten, wir hätten ungenügende Unterlagen, um einen Entscheid zu fällen. Unterlagen sind an sich zur Genüge vorhanden, man muss sie nur lesen. Das hat ja Grossrat Schmid gestern auch gesagt.

Die nun vorliegende Botschaft ist sozusagen der Schlusspunkt unter die vierjährige Versuchsphase. Sie fasst die Erfahrungen dieser vier Jahre zusammen und verarbeitet auch die mit externer Unterstützung durchgeführte Evaluation. Die Evaluation stützt sich auf die Auswertung der GRiforma-Dokumente und die Ergebnisse einer weit angelegten schriftlichen und mündlichen Befragung der zentralen Akteurgruppen in Politik und Verwaltung. Bei der Auswertung orientierte man sich an den an das Projekt gestellten Zielen. Das sind die Verbesserung der Wirkungsorientierung, der Leistungsorientierung, der Kostenorientierung und der Führungsorientierung sowie das Herbeiführen eines Kulturwandels. Der Evaluationsbericht zeigt, dass GRiforma die anvisierten Ziele zu einem guten Teil erreicht hat, auch aus Sicht des Parlamentes. Grossrat Zegg, der sich als GRiforma-Gegner geoutet hat, hat die seines Erachtens einzigen positive Elemente, wie er es genannt hat, aufgezählt: Das vergrösserte Kostenbewusstsein und der erweiterte Handlungsspielraum. Das sind zwei ganz wesentliche Elemente von GRiforma.

Für die Mehrheit der Befragten überwiegt der Nutzen aus der Projektarbeit gegenüber dem Aufwand. Alle befragten Gruppen – Parlament, Regierung und Verwaltung – befürworten grundsätzlich die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und unterstützen die Weiterentwicklung eines entsprechenden Projektes und Prozesses. Lücken und Verbesserungspotential des bisherigen Prozesses wurden in der Evaluation ebenfalls ausgearbeitet und als Pendenzen aufgelistet.

Natürlich hat die Evaluation auch Schwachpunkte. Eines der Beispiele, die der Präsident der Vorberatungskommission genannt hat, nämlich dass auch die Anzahl der in den jeweiligen Punkten ablehnenden beziehungsweise zustimmenden Mitglieder der Regierung in Prozenten ausgedrückt worden sei, erachte ich persönlich nicht als sehr problematisch und sehr zentral.

Die von der Vorberatungskommission formulierten Aufträge an die Verwaltung sind im Grundsatz bereits in der Evaluation erkannt und als Pendenzen in die Botschaft aufgenommen worden. Die entsprechenden Verbesserungen sind zweifellos notwendig. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber immerhin, dass in einem Prozess, der auch einen Kulturwandel zum Ziel hat, in lediglich vier Jahren nicht alle Aspekte im Detail ausgeleuchtet und abschliessend erprobt werden können. Entscheidend ist, dass die wesentlichen Instrumente vorhanden und getestet sind. Dies ist in GRiforma der Fall. Eine Sistierung des Projektes für drei Jahre, wie sie von der Vorberatungskommission beantragt wird, ist natürlich an sich möglich. Mit einer solchen Sistierung wird indessen der Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Verwaltungsreform unterbrochen. Die Sistierung würde in verschiedenen Bereichen eine fundierte Erarbeitung der Aufträge behindern, da einzelne Anpassungen nicht erprobt werden könnten. Nach Auffassung der Regierung könnten die pendenten Fragestellungen im Rahmen einer zurückhaltenden Weiterführung des Projektes umfassender und teilweise abschliessend beantwortet werden. Im Übrigen signalisiert eine Sistierung immer eine gewisse Unschlüssigkeit und schafft immer auch Unsicherheiten. Letztlich kommt man auch bei einer Sistierung nicht darum herum, eine klare Haltung einzunehmen.

Der Regierung war und ist selbstverständlich nach wie vor klar, dass im aktuellen finanzpolitischen Umfeld nur eine moderate Weiterführung des Reformprojektes in Frage kommt. Eine der beiden heute noch für das Projekt eingesetzten Stellen wird denn auch bereits ab Mitte September 2003 nicht mehr besetzt sein. Das Projekt GRiforma leistet damit seinen Anteil an die Sanierung des Kantonshaushalts. Wir werden, sofern GRiforma weiter geführt und die entsprechenden Positionen im Sanierungspaket gutgeheissen werden, noch eine Stelle und einen Projektkredit von rund 100'000 Franken zur Verfügung haben. Diese Mittel werden für das Projekt als solches gebraucht. Daneben erbringen die Pilotdienststellen erhebliche Eigenleistungen.

Die Haltung der Regierung war immer und ist auch heute klar: Die Mitglieder des Grossen Rates – auch Grossrat Loepfe – haben im Bericht eine Kaskade von Anträgen verlangt, indem immer wieder betont wurde, die Regierung habe bis zur Behandlung des Berichtes im Grossen Rat alles offen zu lassen. Grossrat Tremp hat gesagt, ihm fehle das Feuer bei der Regierung und in der Verwaltung. Sie mögen sich daran erinnern, man hat uns auch schon das Gegenteil vorgeworfen. Wir haben uns dieses Mal um Sachlichkeit bemüht. Offensichtlich hätten wir es diesmal anders machen sollen. Wir werden nächstes Mal wieder etwas mehr Feuer hineinbringen und dann hören, wir hätten sachlich zu sein. Die Haltung der Regierung war und ist allen bekannt.

Etwas möchte ich noch sagen: Wenn Grossrat Loepfe sagt, er wisse nicht, was die Regierung wolle, so kann ich nur sagen, dass mich diese Äusserung sehr erstaunt. Grossrat Loepfe weiss angeblich nicht mehr, was die Regierung will; ich hingegen weiss aber noch sehr wohl, was seine Haltung im Steuerungsausschuss war. Ich spreche nicht über Interna, ich sage Ihnen nur, dass ich staune; und andere Mitglieder des Steuerungsausschusses staunen wohl mit mir.

Die Regierung ist überzeugt, dass es richtig ist, dieses Projekt in der kantonalen Verwaltung weiter zu führen und dabei nicht nur an Ort zu treten, sondern ein kleines Entwicklungspotential in überschaubarem Rahmen zuzulassen. Sie

selbst haben verschiedentlich signalisiert, dass die Verwaltung zu reformieren und die Leistungen des Staates noch transparenter zu gestalten seien. Mit einer Weiterführung des Projektes in bescheidenem Rahmen machen Sie nichts anderes, als Ihren Kurs fortzusetzen, den Kurs, der mit Ihrer Unterstützung vor etwas mehr als sieben Jahren eingeschlagen und mit der Parlamentsreform fortgesetzt wurde. Die im Hinblick auf die Verwaltungsreform bereits berücksichtigten Elemente wie die ständigen Kommissionen, die Globalbudgetierung und die Instrumente der Planung – vor allem die Legislaturplanung – sowie die bereits angetönte integrierte Aufgaben- und Finanzplanung könnten ohne die Elemente aus der Verwaltungsreform ihre Funktion und Wirkung nicht oder nur beschränkt entfalten. Mit den heutigen Instrumenten – dies nur am Rand – kann der Grosse Rat nicht mehr so steuern, wie er es eigentlich möchte. Die Diskussion zum Budget 2003 ist uns allen noch in bester Erinnerung. Selbstverständlich – dies zu Grossrat Zanolari – ist GRiforma auch sehr nützlich bei der Umsetzung der NFA, vor allem bei der Umsetzung der Verbundaufgaben. Ehrlicherweise muss man aber sagen, dass GRiforma natürlich nicht Voraussetzung dafür ist, dass die NFA umgesetzt werden kann. Dieses Modell würde uns diese Umsetzung aber sehr erleichtern.
Mit einer moderaten Weiterführung des Projektes können die von der Vorberatungskommission gewünschten Abklärungen in den bestehenden GRiforma-Dienststellen aktiv angegangen, aber auch zusammen mit neuen Dienststellen ausgetestet werden. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der GRiforma-Instrumente erfolgt auf diese Weise im laufenden Organisations-Entwicklungsprozess, einem Prozess, der wie bisher von allen Beteiligten – auch vom Grossen Rat – im Rahmen der Budgetdebatte begleitet wird.
Zu Recht wurde von Mitgliedern Ihres Rates immer wieder festgestellt, dass die Berichterstattung über die GRiforma-Dienststellen im Rahmen der Rechnung nicht optimal ist. Ein Entwurf für eine verbesserte Berichterstattung liegt deshalb bereits vor und ich gehe davon aus, dass wir Ihnen im nächsten Frühling eine neue, aussagekräftigere und leichter lesbare Version abgeben können. Wir müssen auch hier das Rad nicht neu erfinden. In einigen Kantonen, beispielsweise Solothurn, Thurgau, Bern und Basel Stadt, hat man diesbezüglich schon verschiedene Erfahrungsstufen durchgemacht.
Ich möchte auf die Erfolge der Kantone Thurgau und Bern, welche NPM zum Teil schon vollständig umgesetzt haben, hinweisen. Dort kann man die Erfolge auch in eingesparten Kosten ausweisen. Ein Controlling – darauf hat Grossrat Feltscher gestern hingewiesen – ist in allen Pilotdienststellen und darüber hinaus auch departementsübergreifend seit Beginn der Projektphase vorhanden. Natürlich kann und muss dieses Controlling noch professioneller gemacht werden. Wir sind immer wieder daran, Verbesserungen herbeizuführen.
Was das Anliegen der Vorberatungskommission anbelangt, es sei die unterschiedliche Tiefe der Einführung der GRiforma-Elemente in jeder Dienststelle zu prüfen, ist darauf hinzuweisen, dass wir auch hier bereits verschiedentlich erklärt haben, dass es diesbezüglich unterschiedliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten gibt und dass eine solche Untersuchung mit einem sehr grossen Aufwand verbunden ist. Darüber sind wir uns sicher alle im Klaren.
Im Zusammenhang mit der Diskussion verschiedener Massnahmen des Projektes Struktur- und Leistungsüberprüfung, das wir gut über die Bühne gebracht haben, hat sich gezeigt, dass zu deren Umsetzung die Instrumente von GRiforma optimal eingesetzt werden könnten. Ich zeige dies kurz am Beispiel des Handelsregisteramtes auf. Es hat zwar keine Diskussion gegeben, vielleicht haben Sie nicht bemerkt, dass hier etwas verändert wird. Angesprochen sind die Massnahmen A6 und C153, die im Zusammenhang mit dem Handelsregisteramt stehen. Die Massnahme C153 wird bereits mit dem Budget 2004 umgesetzt. Die Produktegruppen im Handelsregisteramt werden neu gegliedert. Das heisst, die jetzigen Produktegruppen eins bis drei, Vorarbeiten für Eintragungen, Handelsregistereintragungen und Informationsvermittlung, werden in der Produktegruppe „Betrieb Handelsregister“ zusammengefasst. Für die neue Tätigkeit der Beurkundung wird eine Produktegruppe „Beurkundungen“ gebildet. Mit diesem Vorgehen wird die Faustregel "eine Wirkung, eine Produktegruppe" befolgt. Ich sage Ihnen das deshalb, weil ich Sie fragen möchte, ob Sie sich im Rahmen der Spardebatte mit dieser Massnahme auseinander gesetzt haben, Sie hatten nämlich die entsprechenden Unterlagen schriftlich.
Die Fusion des Handelsregisteramtes mit dem Grundbuchinspektorat und dem Amt für Zivilrecht, wie sie in der Massnahme A6 des Sanierungspaketes vorgesehen ist, kann mit den Elementen von GRiforma rationell durchgeführt werden. Die Produktestruktur des Handelsregisteramtes kann damit nahtlos überführt werden und es ist dann auch möglich, die erwarteten Einsparungen von rund 50'000 Franken transparent darzustellen.
Das Handelsregisteramt ist lediglich ein Beispiel. Auch Leistungen weiterer Dienststellen könnten im Rahmen des Projektes noch transparenter dargestellt werden. Dies wäre sicherlich im Hinblick auf einzelne Massnahmen aus der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts von Nutzen. Die Auswirkungen von Massnahmen, welche neu zu erhebende Gebühren oder auch neue Einnahmen zum Inhalt haben, würden auf diese Weise leichter überprüfbar. Hier wäre der direkte, materielle Nutzen sichtbar und nachvollziehbar. Die Definition von Produkten, beziehungsweise Leistungen und die Transparenz von Leistungen und entsprechenden Kosten hilft uns, die Effizienz, Wirksamkeit und Effektivität, die Wirkungskraft des Verwaltungshandelns zu überprüfen.
Effizienz und Effektivität in der Verwaltung wird von Ihrer Seite zu Recht immer wieder gefordert. Auch nach vierjähriger Pilotphase ist es schwierig, den direkten materiellen Nutzen des neuen Verwaltungsführungsmodells fundiert beziffern zu können. Es ist bei einem solchen Projekt ähnlich wie im Unternehmensbereich. Bevor man Geld verdient, beziehungsweise mittelfristig spart oder weniger ausgibt, muss man etwas investieren. Der Prozess der Veränderung ist nicht gratis. Dennoch, bei der Bündner Kantonsschule ist es bereits gelungen, die mutmassliche Entwicklung der Kosten etwas detaillierter zu erheben und damit auch den Nutzen dieses neuen Führungsmodells zu belegen. Hier auch wieder an die Adresse von Grossrat Loepfe, er ist zwar nicht hier, aber man kann ihm das ja ausrichten: Über die Frage des finanziellen Nutzens in diesem Projekt haben wir im Steuerungsausschuss, in dem er auch zugegen war, eingehend diskutiert. Und wir haben auch darüber miteinander diskutiert, ob wir irgendwelchen Nutzen in Franken ausweisen sollen oder ob wir einfach sagen sollen, dass wir vorläufig – ausser in gewissen Pilotdienststellen – noch keine Beträge aufzeigen können. Ich kann Ihnen sagen, der Nutzen ist gross, wir können auch Zahlen liefern, aber wir müssen diese Zahlen, die wir heute haben, noch hinterfragen und klären, ob diese Ergebnisse relevant sind für GRiforma, oder ob es Ergebnisse sind, die auch ohne GRiforma zu Stande gekommen wären. Wir haben den ehrlichen Weg beschritten, wir haben das

im Steuerungsausschuss auch so besprochen, bevor wir die Botschaft gemacht haben. Ich sage Ihnen noch einmal, ich staune deshalb wirklich, wenn ich die Aussagen von Grossrat Loepfe höre.
Mit einem Globalbudget und den Instrumenten von GRiforma lassen sich – dies habe ich gesagt – verschiedene Aufgaben in der kantonalen Verwaltung effizienter erfüllen. Eine massvolle Weiterführung des Reformprojektes der Verwaltung kann daher zweifellos von grossem Nutzen sein. Mit den verbleibenden Ressourcen– eine Stelle und ein Sachkredit von 100'000 Franken pro Jahr – können die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. Diese bilden die Grundlage für den späteren Entscheid über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform. Die Verlängerung der Versuchsphase ist aus Sicht der Regierung vertretbar. Sie ermöglicht es, die in der Evaluation erkannten Lücken zu schliessen und die von der Vorberatungskommission geforderten weiteren Abklärungen vorzunehmen. Indessen sollte ein bescheidener Weiterausbau im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zugelassen werden, damit der noch bestehende Schwung im Projekt genutzt und die offenen Fragen zusätzlich in neuen Dienststellen getestet werden können. Dies führt zu einer breiter abgestützten Erfahrungsbasis ohne – und dass betone ich – ohne dass der Entscheid über die definitive Einführung von GRiforma damit präjudiziert würde. Nur mit einer Verlängerung des Versuchs ist sichergestellt, dass die GRiforma- Instrumente wie Kostenrechnung, Berichterstattung, Controlling, Globalbudgets usw., die Sie sich so sehr wünschen,. erfolgreich weiter entwickelt werden können. Wenn zudem die eine oder andere Dienststelle in den Versuch einbezogen wird, gewinnen wir zusätzliche wertvolle Erkenntnisse und Hinweise. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Schmid; Kommissionspräsident: Ich möchte nicht auf alle Voten eingehen, die in der Eintretensdebatte gefallen sind. Ich freue mich darüber, dass von allen Votanten eigentlich Eintreten gewünscht wird. Ich möchte aber doch noch zu ein paar Voten ein paar Präzisierungen anbringen.
Zu den Kollegen Zegg und Loepfe, die diesem Entscheid eine politische Dimension abgesprochen haben, möchte ich sagen, dass es ist nicht nur allein ein unternehmerischer Entscheid ist, es ist auch ein politischer Entscheid, und zwar gerade im Zusammenhang mit der Parlamentsreform. Ich erinnere Sie daran, dass die Parlamentsreform zum Ziel hatte, das Parlament in seinen strategischen Aufgaben zu stärken, als Gleichgewicht zu der mit GRiforma gestärkten und flexibleren Verwaltung. Vergessen Sie das bitte nicht. Die gegenseitige Abhängigkeit ist wichtig für das zukünftige Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Parlament. Mit unseren ständigen Kommissionen wollen wir unsere Kompetenzen stärken und die echten strategischen Entscheide fällen können. Das Stichwort der Erbsenzählerei wurde mehrfach erwähnt.
Betreffend dem mehrfach angesprochenen Durcheinander der Anträge möchte ich zu Beginn der Detailberatung versuchen, Klarheit zu schaffen. Das Votum von Kollege Lemm, denke ich, braucht schon noch eine Präzisierung in gewissen Punkten. Ich sehe einen Widerspruch in seinen Aussagen, indem er zum Schluss seiner Ausführung gesagt hat, wir könnten das Projekt jetzt aufs Eis legen und dann später wieder starten. Am Anfang seiner Ausführungen hat er gesagt, man sei schneller auf den Mond geflogen, als man GRiforma eingeführt habe. Ich sehe da einen Widerspruch. Entweder man verlängert jetzt diese Evaluationsphase oder man sagt jetzt nein.
Ich finde, es wird der Sache nicht ganz gerecht, wenn man mit Statistiken operiert, wie viele von Ihnen das heute getan haben. Viele haben gesagt, wir könnten mit dem gleichen Argument die gleiche Statistik brauchen um zu sagen, dass 73 Prozent der Mitarbeiter und 81 Prozent des Grossen Rates sich für eine Weiterführung ausgesprochen haben. Die Abwesenden haben einfach unrecht, so ist es halt, und das ist auch im Grossen Rat so.
Ich danke Ihnen aber für die richtigen Zitate von mir, und dass Sie meine Kritik auch richtig gebracht haben. Das allein rechtfertigt aber meiner Meinung nach noch keinen Abbruch. Wenn über die Sitzungsdauer der Vorberatungskommission spekuliert wird, muss ich mich dann schon für die Kommission einsetzen. Ich denke, das war ein effizientes und effektives Beispiel – eben Griformawürdig – dass man, wenn man eingesehen hat, dass man fehlende Entscheidungsgrundlagen zur Entscheidung hat, es nicht noch für nötig erachtet, noch zwei Tage weiter zu palavern. Wir wissen doch alle – gerade in diesem Rat – dass die Qualität von Entscheidungen nicht unbedingt mit der Länge der Debatte korrelliert.
Betreffend der Hilflosigkeit des Vorschlages der Kommission: Ich denke eben nicht, dass es ein Zeichen von Hilflosigkeit ist, wenn man die Pilotphase verlängern will. Es ist für mich persönlich – und ich denke, ich spreche da auch für die Vorberatungskommission – seriös, es auf Grund von Unterlagen und von Grundlagen zu entscheiden. Ich möchte auch an Sie appellieren, nicht aus dem Bauch heraus zu entscheiden, sondern eben dann richtig und konsequent zu entscheiden, wenn wir diese Unterlagen haben. Wenn die Unterlagen die geforderten Abklärungen der Vorberatungskommission erweisen sollten, dass zum Beispiel die Kostendeckung oder verschiedene andere Punkte, die wir wünschen, nicht gegeben ist, dann können Sie den Abbruch mit gutem Grund beschliessen.
Ich komme zum Schluss: Die Diskussion hat ja eigentlich gezeigt, dass es mehrheitlich um einen Entscheid mit mangelnden Unterlagen geht. Ich erinnere an die Diskussion von gestern betreffend dieser Steuerkommissäre. Dort wollten Sie auch Fakten. Heute wollen wir hier auch Fakten und Grundlagen, um entscheiden zu können. Ich möchte Sie deshalb bitten, auf die Vorlage einzutreten und dem Vorschlag der Kommission zu folgen. Es handelt sich hier um einen Prozess, wir möchten mehr Erkenntnisse haben und wir haben einen klaren und begrenzten Auftrag gegeben.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Schmid; Kommissionspräsident: Zur Detailberatung möchte ich im Namen der Kommission Folgendes ausführen, es geht dabei um Verfahrensfragen: Die Verfahrensfragen sind in dieser Debatte relativ heikel und ich möchte an Sie appellieren, jetzt gut aufzupassen, damit wir nachher kein Chaos bekommen. Die Regierung hat bei der Ausarbeitung der Botschaft diese dannzumal zu Recht mit dem Haushaltssanierungspaket verknüpft, nachträglich aber dummerweise in der verkehrten Abhängigkeit, wie sich die Kommission eigentlich gewünscht hatte. In der Botschaft werden Anträge betreffend GRiforma von der Haushaltssanierung abhängig gemacht. Die Vorberatungskommission hat aber gewünscht, dass diese Abhängigkeit gelöst wird. Sie möchte zuerst bei

einem solchen Entscheid über das Vorgehen und erst danach über die Mittel abstimmen. Deshalb erfolgte am letzten Dienstag der Antrag an den Rat, die drei GRiforma-Massnahmen in dieses Geschäft auszulagern, was Sie in verdankenswerter Weise stillschweigend beschlossen haben. Nach Absprache mit der Kommission und der Ratsleitung sind wir zum Schluss gekommen, dass zuerst der Variantenentscheid gefällt werden soll und erst danach – je nach Ausgang dieses Variantenentscheids – die Abstimmung über die drei GRiforma-Massnahmen 115, 122 und 127 erfolgen soll.
Zu den verschiedenen Varianten über die weitere Zukunft von GRiforma: Die Anträge auf der Seite 49/50 der Botschaft sind, das wurde angetönt – gelinde gesagt – etwas verwirrend, vor allem auch diese Abhängigkeit der Haushaltssanierung. Man könnte so weit gehen und sagen, dass sie nicht ganz GRiforma-tauglich formuliert sind für diesen Rat. Dazu kommt jetzt noch, dass die Vorberatungskommission eine neue Variante mit einem Antrag ausgearbeitet hat, die die Verfahrensfrage nicht gerade einfacher macht. Durch die Auslagerung der GRiforma-Massnahmen aus der Haushaltssanierung wurden nach Ansicht der Kommission und nach Absprache mit der Ratsleitung die Anträge vier und fünf hinfällig, weil diese Verknüpfung mit der Haushaltssanierung gelöst wurde. Die Anträge in der Botschaft wurden also durch den Antrag der Kommission gemäss Protokoll ersetzt. Dies hat die Vorberatungskommission und die Ratsleitung zum Schluss kommen lassen, dass der einzige konkret gestellte Antrag betreffend Varianten des weiteren Vorgehens der Antrag der Kommission ist, den Sie schriftlich erhalten haben auf der zweiten Seite des Protokolls. Mit anderen Worten, die Variantenfrage ist nach diesen Schlussfolgerungen eigentlich offen. Es gäbe folgende Varianten, und ich bitte Sie, Variante von Antrag zu unterscheiden: Wir könnten über einen Vollausbau befinden, das wäre eine Variante, da haben Sie den Vorschlag in der Botschaft. Die Variante Vollausbau wurde in der Eintretensdebatte praktisch überhaupt nie erwähnt. Aus politischen und auch aus Kostengründen, denke ich, ist die Variante Vollausbau im momentanen Zeitpunkt keine Option. Dann wäre die Variante Abbruch, die wurde einige male erwähnt, vielleicht wird noch ein entsprechender Antrag gestellt. Und dann wäre da noch ein Mittelweg. Dieser Mittelweg ist einerseits bis jetzt der einzig vorliegende Antrag der Kommission. Sie sehen also, diese drei Varianten haben wir mehrheitlich zur Auswahl. Ich möchte zu Beginn der Detailberatung noch kurz auf den Antrag der Kommission eingehen, die Begründung habe ich Ihnen schon in der Eintretensdebatte geliefert.
Noch einmal, wir haben positive Erkenntnisse und Resultate gebracht, Regierungsrätin Widmer hat die Geschichte von GRiforma auch sehr gut zusammengefasst. Die Regierung und die Projektleitung stellt nicht in Abrede, dass gewisse Fragen noch nicht beantwortet sind. Zu diesem Schluss ist ja auch die Vorberatungskommission gekommen. Die Vorberatungskommission stellt dem Evaluationsbericht einerseits ein gutes Zeugnis aus, ein andererseits aber schlechtes, indem sie der Meinung ist, dass der Bericht keine genügende Entscheidungsgrundlage darstellt. Der Prozess GRiforma verdient diese Präzisierung der Aussagen und Erkenntnisse, und die Vorberatungskommission ist aus den ausgeführten Gründen auch der Meinung, eine Verlängerung der Pilotphase sei gerechtfertigt. Diese Verlängerung der Pilotphase muss mit den bestehenden Ressourcen erfolgen. Die Vorberatungskommission möchte mit einer klaren und begrenzten Verlängerung der Pilotphase um drei Jahre mit einem klaren Auftrag sich nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern weitere Grundlagen erhalten, um entscheiden zu können.
Ich bitte Sie deshalb, auf Grund der bereits mehrfach erwähnten Gründe, dem Antrag der Kommission gemäss Protokoll auf der zweiten Seite zuzustimmen und die Pilotphase um drei Jahre mit einem konkreten Auftrag zu verlängern.

Tremp: Gestatten Sie mir, dass ich nochmals kurz auf einige Voten im Zuge der Eintretensdebatte zurückkomme.
Mit Ratskollege Lemm gehe ich insofern einig, als dass eine Sistierung unbeholfen wäre und wie auch Regierungsrätin Widmer ausführte, eine solche Unschlüssigkeit und Unsicherheit zu Tage bringen würde. Das ist aber die einzige Übereinstimmung, die wir beide in diesem Fall haben. Sie möchten zwar die guten alten Zeiten zurückholen, aber ich denke, 1291 liegt doch etwas zu lange zurück, als dass uns das heute noch befriedigen könnte. Ich meine, Ratskollege Lemm, Sie sind zwar ein alter Hase in diesem Rat, wie auch ich, aber Sie hoppeln auf einer falschen Fährte.
Ratskollege Tscholl hat mit Recht darauf hingewiesen, das Hauptproblem für diesen Rat die Abgabe von Kompetenzen an die Regierung und an die Verwaltung. Damit müssen wir uns auseinander setzen, ob wir es nun wollen oder nicht. Das Abgeben von Kompetenzen hat nichts mit der erwähnten Erbsenzählerei zu tun. Das Abgeben von Kompetenzen hat damit zu tun, dass strategische, politische Leitlinien zu setzen sind, im Rahmen derer sich sowohl die Regierung wie auch die Verwaltung zu bewegen hat.
Ich bin über meinen Fraktionskollegen Loepfe erstaunt. Ich habe mich darüber schlau gemacht, wer zurzeit im Steuerungsausschuss sitzt. Es haben einige Mitglieder des Steuerungsausschusses gesprochen. Wenn ein Mitglied im Steuerungsausschuss sich darüber mokiert, es wäre vielleicht besser, die Übung abzubrechen, oder man wisse nicht, wo das ganze hinauslaufe, dann muss ich dieses Mitglied fragen, was denn die Aufgabe des Mitglieds in diesem Steuerungsausschuss ist, wenn nicht die, einen konstruktiven Beitrag zu bringen für die Lösung einer Aufgabe, die uns alle angeht? Die Spielregeln wurden tatsächlich geändert, mein Nachbar, Ratskollege Geisseler, hat darauf hingewiesen. Mindestens zwei sind von Bedeutung gewesen, indem eben seinerzeit fünf Pilotdienststellen festgelegt worden sind und die Anzahl zwischenzeitlich erhöht wurde und dieser Rat der Regierung die Stellenbesetzungskompetenz abgegeben hat.
Der Präsident der Vorberatungskommission hat es gesagt, es gibt drei Möglichkeiten: Weiter machen, die Versuchsphase um drei Jahre verlängern und dann entscheiden oder Übungsabbruch. Ich bin für einen pragmatischen Weg der Fortführung. Wir können das Rad nicht mehr zurück drehen, sondern es geht darum, dass wir die Richtung bestimmen, in die dieser Rat und das Projekt GRiforma gehen soll. Ich stelle deshalb einen Abänderungsantrag zu jenem der Kommission. Zum Punkt der Sistierung von GRiforma und den Verbleib der Pilotdienststellen in GRiforma für die kommenden drei Jahre habe ich einen Abänderungsantrag, der wie folgt lautet: Die Verlängerung der Pilotversuchsphase von GRiforma um drei Jahre im Rahmen der verfügbaren Mittel. Der Regierung steht es dabei frei, die Anzahl der Pilotdienststellen um maximal eine Dienststelle pro Jahr zu erweitern und/oder die Form von GRiforma den bisher gemachten Erfahrungen anzupassen.
Das entspricht unter anderem auch dem, was Regierungsrätin Widmer ausgeführt hat, um das Optimum aus GRiforma heraus zu holen auf Stufe Verwaltung, auf Stufe Regierung, zu Gunsten dieses Parlamentes. Ich erinnere Sie nochmals dar-

an, was bereits ausgeführt worden ist. Der Grosse Rat hat, aus den eingereichten Antworten geht das hervor, mit 81 Prozent Zustimmung zum Projekt ja gesagt. Es ist müssig, über Statistiken zu diskutieren, ob 81 von 100 Prozent oder von 50 Prozent. Diejenigen, die geantwortet haben, haben sich überwiegend positiv geäussert. Die von der Vorberatungskommission beantragte Sistierung um drei Jahre entbindet diesen Grossen Rat keineswegs von der Verantwortung, eine klare Haltung zu GRiforma einzunehmen. Immerhin hat sich dieses Parlament mehrfach positiv dazu geäussert, so unter anderem beim bereits erwähnten Grundsatzentscheid zu GRiforma in der Maissession 1996, bei der Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes für die Durchführung dieses Pilotversuches mit der Volksabstimmung, bei der positiven Volksabstimmung im Juni 1998, das Produktegruppen-Budget 1999, behandelt in der Novembersession 1998, die bereits erwähnte Kompetenzverschiebung über die Stellenbewirtschaftung in der Maisession 2001 oder die Teilrevision der Personalverordnung in der Oktobersession 2001. Dieser Rat hat auch eine Parlamentsreform durchgeführt. Diese Reform mit den neuen ständigen Kommissionen, ist auch im Hinblick auf die Anpassung einer wirkungsvollen Verwaltungsführung ausgerichtet worden. Es ist deshalb nicht mehr als konsequent, wenn der Grosse Rat dieses Projekt GRiforma auch weiter führt. Ein Projektabbruch dürfte kaum mehr in Frage kommen, überwiegen die Vorteile doch klar die damit verbundenen Nachteile, die keinesfalls zu verleugnen sind.
Die von der Vorberatungskommission aufgelisteten Fragen in den Punkten zwei und drei, wie auch die im Schlussbericht von Econcept erwähnten Pendenzen können tatsächlich nur mit der Weiterführung dieses Pilotversuches beantwortet werden. Ich bin mit der Vorberatungskommission einverstanden, dass diese Abklärungen in der nächsten Zeit noch getroffen werden müssen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Zusammensetzung dieses Parlamentes im Jahre 2006 anders aussehen wird als heute. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Viertel oder ein Drittel dieses Parlamentes wiederum neu besetzt ist und diese Mitglieder sich wiederum neu mit dem Projekt GRiforma auseinander setzen müssen. Es ist deshalb auch unsere Pflicht, diese Zeit optimal zu nutzen im Sinne der Wissensvermittlung innerhalb der Fraktionen. Ich bitte Sie deshalb, den Abänderungsantrag zu unterstützen.

Abänderungsantrag Tremp
Verlängerung der Pilotversuchsphase von GRiforma um drei Jahre im Rahmen der verfügbaren Mittel. Der Regierung steht es dabei frei, die Anzahl der Pilotdienststellen um maximal eine Dienststelle pro Jahr zu erweitern und/oder die Form von GRiforma den bisher gemachten Erfahrungen anzupassen.

Zegg: Ich habe mich nicht als GRiforma-Gegner geoutet, im Gegenteil, ich war von Anfang an sehr dafür und habe mich dafür eingesetzt. Am Anfang war auch Regierungsrätin Widmer mit mehr Begeisterung dabei, als das in der Botschaft da zum Ausdruck kommt. Und in meinem Antrag habe ich festgestellt, dass man die guten Erfahrungen, die man gemacht hat – das Positive von GRiforma ist die Vollkostenrechnung und mehr Handlungsspielraum für die Verwaltung – dass man das in die Verwaltung, in die Verwaltungsführung, generell integrieren sollte, dass die Regierung hier ein Projekt weiter führt.
Ich habe das ganze GRiforma-Projekt überprüft an Hand von ganz einfachen Kriterien. Da ist eimmal der Zeitfaktor: Wir können keine neuen Projekte einführen, die gleich lang dauern, wie der Mondflug der Amerikaner, das geht nicht. Ich hab sie auf Transparenz hin überprüft und habe das auch auf die Kosten und auf die Möglichkeit, dass wir das auch auf Gemeinden anwenden können, geprüft. Und bei diesen Prüfungen hat das GRiforma-Projekt, wie es jetzt vorgelegen hat, vorher, eigentlich nicht gut abgeschnitten. Ich habe eigentlich die Konsequenzen daraus verlangt. Es geht auch nicht um Erbsenzählerei, wie es mir vorgeworfen wird. Gemäss Botschaft werden 1,7 Millionen Franken pro Jahr angefallen, wenn wir das flächendeckend weiterführen. Das ist nicht tragbar. Das ist nicht möglich in einer Zeit, wo wir Sparmassnahmen treffen, wo wir für bei den Sportvereinen, bei den Jugendlichen, im Sozialbereich, bei den Gemeinden, im öffentlichen Verkehr gewaltige Abstriche machen. Wenn wir sagen, hier geben wir pro Jahr weiterhin 1,7 Millionen Franken aus, für einen Versuch, das wäre falsch.
Jetzt haben wir eine klare Meinung der Regierung und darauf habe ich gewartet. Die Regierung will jetzt das Projekt mit einem kleinen Entwicklungspotential weiterführen. Mit einer Verbesserung der Berichterstattung und – das ist auch eine Forderung von mir, das muss ich ergänzen – einer überprüfbaren Budgetierung. Die Budgetierung muss einfacher und überprüfbar für uns werden. Nur dann macht es Sinn. Der Zeitrahmen spielt jetzt keine grosse Rolle mehr, die Regierung hat klar gesagt, 100'000 Franken pro Jahr. Das ist ein Unterschied, 1,7 Millionen Franken und 100'000 Franken. Dann finde ich das richtig. Der Kostenfaktor ist eben geringer worden, der Zeitraum spielt nicht mehr so eine Rolle, die Budgetierung wird transparenter. Dann könnte ich eigentlich dem, was die Regierung sagt, zustimmen. Ich bin immer für Neuerungen und Innovationen offen, von dem leben wir, aber ich bin dagegen, wenn man einen Entscheid, den wir in diesem Pilotprojekt jetzt fällen müssen, einfach sistiert. Das ist das Schlechteste, was man machen kann. Wir haben 1,6 Millionen Franken für das Pilotprojekt ausgegeben, das war auch richtig und jetzt müssen wir den Entscheid fällen, was wir jetzt machen sollen. Jetzt wieder drei Jahre hinausschieben und weiter wursteln wäre falsch. Da war ich dagegen, das ist nicht richtig. Und Sistierung ist von mir aus gesehen nicht das Richtige. Was Regierungsrätin Widmer heute ausgeführt hat, dass die Regierung sagt, mit 100'000 Franken pro Jahr weiterzumachen, die guten Erfahrungen, die gemacht werden, einzubringen und und das andere verbessern, das ist das Richtige.
Neuerungen brauchen wir immer. Das ist nötig und auch in der öffentlichen Verwaltung ist das richtig. Aber wir müssen die Kosten im Griff behalten. Auch der Zeitplan, der spielt jetzt nicht mehr so eine Rolle, den haben wir jetzt auch eigentlich geregelt. In diesem Sinne kann ich der Regierung zustimmen.

Bleiker: Obwohl mir im Vorfeld dieser Debatte öfters gesagt wurde, dass ich als Neuling in diesem Parlament eigentlich gar keine grosse Ahnung habe zum Projekt GRiforma, erlaube ich mir, hier einige Ausführungen zu machen.
Eben gerade deshalb, weil ich der jüngsten Ratsgeneration angehöre, nehme ich für mich in Anspruch, diesem Problem relativ objektiv und vielleicht auch etwas naiv gegenüber zu stehen. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich die Botschaft relativ genau studiert und bin persönlich zum Schluss gekommen, dass es für mich gar nicht so schlecht ist, wie es jetzt aus allen Ecken tönt. Sicher kann man darüber diskutie-

ren, ob es wirklich fünf Jahre braucht, um etwas über die Resultate der Versuche in wenigen Dienststellen auszusagen. Man kann auch darüber diskutieren, ob es richtig war, mehr oder weniger auf freiwilliger Basis, in der Verwaltung an diesem Versuch mitzumachen. Ebenso sucht man auch vergebens nach einer Kosten-Nutzen-Analyse dieser Pilotphase, bezogen auf die Finanzen.
Ich möchte Sie jedoch daran erinnern, dass die Kostenorientierung nur einer von fünf Hauptzielen des GRiforma-Projektes ist, Sie können das auf Seite neun dieses Büchleins nachlesen. Natürlich darf es unter dem Strich nicht mehr kosten als vorher, aber die Vorteile einer durch GRiforma durchkämmten Dienststelle wird auch für die internen und externen Kunden oder Benützer dieser Dienststelle Erleichterungen bringen, welche nicht mit Franken oder Rappen auszudrücken sind.
Sie gehen mit mir sicher einig, dass eine Reform in so manchen Dienststellen dringend notwendig ist, ob sie nun GRiforma oder irgendwie anders heisst. Das hat nichts mit faulen Beamten zu tun, sondern mit mehr Kundenfreundlichkeit, vereinfachten und klareren Abläufen, Vermeidung von Doppelspurigkeiten usw.
Ich bin daher für die Weiterführung von GRiforma und unterstütze den Antrag von Kollege Tremp. Dabei wünsche ich mir aber, dass bei den neu einzubeziehenden Dienststellen auch Dienststellen berücksichtigt werden mit mehr Publikumskontakt – Frontdienststellen, wie beispielsweise das Tiefbauamt oder das Amt für Energie. Wie gesagt unterstütze ich den Antrag von Kollege Tremp.

Feltscher: Ich freue mich über die gerade gehörten Voten. Ich danke insbesondere Kollege Zegg, ich war wirklich etwas erstaunt, ich kenne ihn als innovativen Grossrat und ich war bei seinem gestrigen Votum etwas erstaunt, jetzt habe ich Freude.
Ich glaube, wir haben doch einige Stimmen gehört, die sagen, wir müssen in dieser Sache – wenn wir von GRiforma überzeugt sind – Gas geben, aber es ist auch klar, wir wollen keine all zu grossen Kostenfolgen. Ganz persönlich würde ich gerne eine Variante 5A vorschlagen, es würde nämlich noch etwas mehr Gas geben als die Variante von Kollege Tremp. Ich bin mir aber bewusst, dass wir dann die Massnahme 115 in der Botschaft betreffend Haushaltssanierung ablehnen müssten. Das würde heissen, eine Stelle schaffen, und das passt nun einfach nicht zu dem, was wir in den letzten Tagen gemacht haben.
Wenn Sie an GRiforma glauben und wenn Sie die 50-seitige Botschaft und den 70-seitigen Schlussbericht gelesen haben – ich kann einfach nicht ganz zustimmen, wenn man sagt, dass das nicht eine ausführliche Berichterstattung ist – wenn Sie das gelesen haben und es als Aussage kräftig betrachten, wie es gerade Kollege Bleiker getan hat, dann glaube ich, dürfen Sie diesem wirklich sachten Vorwärtgehen von GRiforma, wie es Kollega Tremp vorschlägt, wirklich zustimmen. Und dann haben Sie auch eine Stärkung des Parlamentes, wie es die Parlamentsreform vorsieht. Unterstützen Sie den Antrag Tremp.

Nigg: Wie die Eintretensdebatte gezeigt hat, sind wir uns in diesem Saal wahrscheinlich alle einig, dass GRiforma in dieser Form, wie wir es bis jetzt gekannt haben, nicht das Gelbe vom Ei und zum Teil gar unbrauchbar ist, weil es meiner Meinung nach gegen einen ganz einfachen Grundsatz der direkten Demokratie verstösst, es ist nämlich nicht einfach und für jedermann verständlich und nicht leicht umsetzbar. Stellen Sie sich vor, sie müssten – und diese Anforderung stelle ich an ein kantonales Rechnungsführungsmodell – sie müssten eben auch für die Gemeinden umsetzbar sein. Jetzt stellen Sie sich vor, in Anlehnung an das GRiforma-Projekt, Amt für Wald, Sie müssten Ihrer Budgetgemeinde einen Forstbetrieb erklärbar machen. Das ist einfach nicht möglich. Da hatten wir mit dem NRM ein viel einfacheres Modell, das wir auch auf die Gemeinden umsetzen können. Ich meine also, in dieser Form kann und soll GRiforma nicht weiter geführt werden, da hilft auch der oft zitierte unglückliche und etwas tendenziöse Fragebogen nichts.
Umgekehrt haben wir – und das ist von unserer Regierungsrätin klar gesagt worden – mit den beschlossenen Spar- und Strukturmassnahmen und dem Stellenabbau der Regierung den Auftrag gegeben, in manchen Bereichen Kosten bewusster und effizienter zu führen. Dazu reichen aber die ordentlichen Mittel der bisherigen öffentlichen Rechnungsführung, wie sie uns das Finanzhaushaltsgesetz zur Verfügung stellt, nicht mehr aus. Gefordert sind jetzt Kostenträgerrechnungen, Globalbudgets und Leistungsaufträge, und in diesem Sinne müssen Verwaltungsführungsmodelle wie sie eben Artikel 31 des Finanzhaushaltsgesetzes vorsieht, als Pilotprojekte ein- oder weitergeführt werden können, bis wir das neue Finanzhaushaltsgesetz haben. Wenn wir den Antrag Tremp so verstehen können – und das entnehme ich auch den Äusserungen von unserer Regierungsrätin – wenn wir ihn so verstehen können, dann meine ich, müssen wir diese Pilotprojekte weiter führen und der Antrag Tremp verdient es, unterstützt zu werden.

Heinz: Meines Erachtens ist die Begeisterung für GRiforma bei vielen von uns nicht gerade gross. Ebenso gibt es wenige, die mit Herzblut dahinter stehen. GRiforma stammt aus einer Zeit, da waren unsere Kantonsfinanzen noch ausgeglichen und man meinte, man müsse alles umdrehen, was bisher gut funktioniert hatte. Inzwischen hat sich natürlich auch das Parlament stark verändert. Aber in jüngster Zeit lernten wir etwas anderes. Unsere Finanzministerin wäre wahrscheinlich froh, wenn sie in der Verwaltung etwas weniger Papier produzieren müsste und die Kantonsfinanzen so gut aussehen würden wie vor zehn Jahren.
Mit dem GRiforma-Projekt sind wir heute an einem Punkt angelangt, wo es Mut braucht, zu entscheiden, wie weiter. Der Antrag Tremp geht in die Richtung – wie ich es verstehe – einführen. Wenn wir noch mehr Geld in das Projekt investieren, dann gibt es aus meiner Sicht kein Zurück mehr. Mit GRiforma ist zum Beispiel das Problem vom Dezemberfieber – das heisst, die Verwaltung wird dann das Geld einfach aufbrauchen bis Ende Jahr, ob es sinnvoll ist oder nicht – eben auch nicht gelöst. Ebenso wird die Verwaltung bald einmal die von uns in den letzten Tagen abgebauten Stellen bald einmal ersetzen. Aber da waren wir ja Schuld daran, mit unserem Beschluss vom Mai 2001, in dem wir die Kompetenzverschiebung der Stellenbewirtschaftung in den Pilotdienststellen von der GPK in die einzelnen Dienststellen verlagerten.
Für die Bevölkerung wie auch für viele Angestellte der kantonalen Verwaltung wie auch für mich ist es schon etwas unverständlich, dass wir bei der Sanierung des Kantonshaushaltes in den letzten Tagen Stellen abgebaut haben, wir sparen in der Bildung, im Gesundheitswesen, in der Landwirtschaft, im Strassenbau usw. in Millionenhöhe. Anderseits, bei einer eventuellen flächendeckenden Einführung von GRiforma, schaffen wir wieder neue Stellen – entschuldigen Sie mir den Ausdruck – als Beschäftigungsprogramm für Junga-

kademiker und andere Schreibtischtäter, und das in Millionenhöhe. Grossrat Feltscher hat uns im Rahmend er Spardebatte einige Tage geführt und die Zitrone ausgepresst und plötzlich, bei GRiforma, macht er einen riesigen Schwenker. Er will sogar das noch den Gemeinden aufhalsen. Da habe ich denn schon meine Mühe. Gut, aus seiner Position kann das noch berechtigt sein.
Ich bin für Kostenwahrheit, Transparenz, vielleicht für eine vereinfachte Verwaltungsführung. Im Gegensatz zu einigen Vorrednern gibt mir die Botschaft der Regierung ausführlich Antworten auf GRiforma, aber sie überzeugt mich nicht davon. In der letzten Zeit haben acht Zentrumskantone NPM eingeführt. Vielleicht könnten wir eines Tages auch von diesen etwas profitieren, beziehungsweise von denen etwas übernehmen, etwas Gutes.
Zum Schluss noch zwei Sätze aus der Botschaft: GRiforma verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand für unproduktive Tätigkeiten. Das aufwändige Berichtungswesen führt zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates. Ich möchte nicht auf der Fährte von Grossrat Tremp, wie er es gesagt hat, hoppeln und bitte Sie, den Antrag Tremp abzulehnen. Vielleicht müssten wir sogar GRiforma Ade sagen.

Lemm: Ich habe diese Diskussion aufmerksam mit verfolgt und muss Ihnen sagen, es sind sehr interessante Voten gefallen, insbesondere von den Befürwortern dieses Projektes, es waren praktisch ausschliesslich Mitglieder der Projektkommission, und deshalb erstaunt es mich nicht.
Ich bin aber sehr erstaunt, dass niemand anders sich für das Projekt GRiforma hat erwärmen können. Im Saal ist lediglich gesagt worden, dass bei der Regierung das Feuer fehlen soll für dieses Projekt. Aber bitte, wir haben hier im Jahr 2000 während zwei Tagen eine Informationsveranstaltung durchgeführt mit drei sehr wichtigen Referenten. Und wenn Sie das Protokoll vom Oktober 2000 nochmals zur Hand nehmen und es lesen, dann sehen Sie zum Beispiel auf Seite 311, bei den Ausführungen von Grossrat Steiner aus dem Kanton Luzern, der das Projekt Luzern vorgestellt hat, dass er folgendes gesagt hat, ich zitiere: Das Parlament wittert Morgenluft und will gestärkt aus der Reform herausgehen. Das heisst, das Parlament selber muss die Initiative ergreifen, muss selbst Zeichen setzen. Das Instrument dient schlussendlich dem Parlament und vielleicht weniger der Regierung. Da haben wir im Kanton Graubünden nicht verstanden und haben auch einen Nachholbedarf.
Ich selbst stelle heute fest, dass wir im Parlament während den letzten sechs oder sieben Jahren der Versuchsphase überhaupt keine Morgenluft gewittert haben, höchstens ein bisschen dicke Luft. Hier zu behaupten, dass die Unterlagen unvollständig und mangelhaft seien, und dass man dann als Kommissionsmitglied noch hingeht und einen neuen Bericht verlangt, also das ist dann wirklich völlig unverständlich. Ich muss Ihnen hier auch sagen, dass ich während diesen drei Tagen Grossratssession versucht habe, mit einigen von Ihnen über das Thema zu diskutieren. Dabei habe nicht nur einmal die Antwort bekommen: „Ja weisst Du, ich habe mich zu wenig mit dieser Sache beschäftigt und ich kenne mich hier nicht unbedingt aus." Das sind jetzt sieben Jahre Projektphase und das ganze Projekt soll dann dem Parlament dienen. Ich frage mich, ob Sie dann in drei Jahren sagen können, dass Sie informiert sind, dass Sie bestens im Bild und von diesem Projekt begeistert sind? Das glaube ich nicht.
Grossrat Nigg hat etwas ganz Wichtiges angesprochen. Er hat das Stichwort Gemeinden erwähnt. Anfangs der 80er Jahre, Ende der 70er Jahre, haben wir in den Gemeinden das neue Rechnungsmodell eingeführt. Heute, 2003, sind es noch zwei Gemeinden, welche das Rechnungsmodell einführen wollen und daran sind; es sind 20 Jahre vergangen. Wenn Sie mich jetzt fragen, was denn die Gemeinden mit GRiforma zu tun haben, dann erklärte ich Ihnen Folgendes: Grossrat Tuor hat bei der erwähnten Diskussion in der Oktobersession Professor Buschor folgende Frage gestellt: Sie haben in Ihrem Referat gesagt, dass es auch sehr wichtig sei, die Gemeinden mit einzubeziehen. Wie sehen Sie hier die Situation? Die Antwort von Herrn Buschor unter anderem: Das Gespräch mit den Gemeinden würde ich persönlich, auch in Ihrem Fall, sicher früh aufnehmen.
Glauben Sie also nicht, dass dieses Projekt GRiforma dann stehen bleibt und beim Kanton bleibt. Die Idee ist, dass man das weiter führt und dann auch auf die Gemeinden überträgt. Grossrat Schmid, Sie sagen, ich hätte mich widersprüchlich geäussert in Bezug auf die Möglichkeiten, sich später einzukaufen. Ich bitte Sie, auf Seite 52 der Botschaft, diese Landkarte der Schweiz. Hier sehen Sie das Gefälle zwischen Stadt und Land. Hier sehen Sie, welche Kantone sich für diese Variante, diese Formen von NPM, ausgesprochen haben und welche dabei sind, es zu prüfen oder noch gar nichts unternommen haben.
Ich meine, wenn wir sehen, dass es Elemente gibt, die übernommen werden können und die Sinn machen, dafür brauchen wir kein GRiforma. Wir brauchen dieses Projekt nicht, denn gehen Sie zurück auf die Unterlagen GRiforma in ihrem Ursprung. Da sind ganz andere Formen vorgesehen gewesen. Deshalb bin ich unbedingt der Meinung, auch wenn wir den Weg der Regierung beschreiten wollen, dass wir eben in moderatem Sinn diese neuen Formen einführen wollen. Für das müssen wir nicht GRiforma haben, sondern wir müssen jetzt den Mut haben, GRiforma abzubrechen und dann auf der Schiene zu fahren, die die Regierung vorgeschlagen hat. Aber das geht nur, wenn Sie GRiforma abbrechen.
Grossrat Tremp, Sie setzen mich zurück ins Jahr 1291, ich bin schon konservativ, aber nicht rückständig, ganz im Gegenteil. Sie haben den Vergleich gemacht mit dem holpernden Hasen; ich sage Ihnen hier und heute, GRiforma ist ein angeschossener Hase, erlösen Sie diesen Hasen mit einem Gnadenschuss. Ich sage, wenn Sie das Projekt GRiforma wirklich sterben lassen wollen, dann machen Sie es bitte jetzt. Und deshalb beantrage ich Ihnen nochmals, die Übung abzubrechen und auf die Sistierung des Projektes zu verzichten. Denn diese Sistierung und alle Formen, auch der Antrag von Grossrat Tremp, bringt uns keine neuen Erkenntnisse, sondern verursacht nur Kosten und bringt nicht zum Ziel.

Antrag Lemm
Abbruch von GRiforma.

Beck: Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob wir von GRiforma sprechen oder ob wir von dem sprechen, was man mit GRiforma erreichen will. Wenn wir auf Seite acht der Botschaft schauen, was man eigentlich mit GRiforma wollte, dann sehen wir, dass man Produkte definieren wollte, man wollte in der Verwaltung sagen, was man machen will, man wollte Leistungsziele setzen, man wollte den Leuten sagen, in welcher Zeit diese Leistungen zu erbringen sind, man wollte den Aufwand ermitteln, man wollte den Beamten sagen, sie müssen schauen, was ihre Leistung kostet. Und diese Elemente wollte man als Führungselemente einführen.

Nun, ist das schlecht, ist das nicht zweckmässig, dass man einmal schaut, was man machen will, in welcher Zeit man es machen kann und was es kostet, beziehungsweise was es kosten darf? Ich denke, vom Grundsatz her sind diese Überlegungen auch heute noch richtig. Man kann das Projekt GRiforma vielleicht mit den Qualitätsmanagement-Systemen vergleichen, die man auch in der Privatwirtschaft immer mehr einführt. Ich habe das persönlich in meinem kleinen Betrieb auch gemacht und habe auch die Erfahrung gemacht, dass der Aufwand verhältnismässig gross ist. Man hat ordner weise Prozessabläufe definiert und wenn ich heute schaue, was man davon anwendet, so ist es verhältnismässig wenig. Aber die Punkte, die man heraus genommen hat, die tragen doch wesentlich dazu bei, um wirtschaftlicher zu arbeiten und die Qualität zu verbessern.
Ich denke, die Pilotphase im GRiforma-Projekt sollte uns dazu dienen, dass man aus der grossen Papierflut, die in dieser Phase produziert wurde, heraus filtert, was effektiv etwas bringt für den Kanton. Man sollte diese Massnahmen heraus nehmen und auf die übrigen Dienststellen umsetzen und den ganzen Ballast, den man auch erarbeitet hat, sollte man fallen lassen. In diesem Sinne scheint es mir richtig, wie die Regierung sagt, dass man den Aufwand, vor allem den externen Aufwand, reduziert. Wir haben dort übrigens auch über die Budgetierung Möglichkeiten, zu steuern, dass man diese Mittel zurückfährt.
Ich würde es bedauern, wenn man die Erkenntnisse, die man bis jetzt mit GRiforma gemacht hat und die Zielsetzungen, die man ursprünglich hatte, jetzt fallen lassen würde. Ich bin der Meinung, dass in diesem Sinne der Antrag Tremp zum Ziel führt. Ich glaube nicht, dass es viel bringt, wenn wir jetzt einfach Jahre warten und weitere Berichte ausarbeiten lassen, wie es die Kommission vorschlägt. Ich unterstütze den Antrag Tremp.

Geisseler: Vorerst möchte ich Kollege Bleiker gratulieren. Die Neuen mussten sich in der Junisession und auch in dieser Session, zu 230 Sparmassnahmen äussern. Sie haben das sehr gut getan und ich weiss nicht, warum sie nicht auch zu GRiforma Stellung nehmen können. Ich persönlich sage Nein zu einem Abbruch. Wir haben in dieser Pilotdienstzeit zu viel Know-how erworben. Und das erworbene Know-how darf jetzt nicht einfach so über Bord geworfen werden. Die vielfach erwähnten Fragebogen bezeichne ich überhaupt nicht als tendenziös. Ich finde es aber unheimlich schade, dass sich nur rund die Hälfte der Grossrätinnen und Grossräte dazu vernehmen lassen hat.
GRiforma, NPM, wirkungsorientierte Verwaltungsführung, oder wie das auch immer heissen mag, ist sicher eine grundlegende Forderung von uns Parlamentariern. Ob es nun eine Forderung der alten gewesen ist oder eine Forderung der neuen, die jetzt da sind, es ist eine Forderung von gestern, es ist eine Forderung, die heute von uns gestellt wird und ist sicher auch eine Forderung, die in Zukunft an unsere Verwaltung gestellt wird.
Ich sage ja zum Vorschlag Tremp, weil ich nicht für Abbruch bin. Ich bin für eine bedachte und sorgfältige Weiterführung mit fortlaufendem Einbezug der neuesten Erfahrungen und Erkenntnissen seitens der GRiforma-Dienststellen, aber auch des Parlamentes. Bleiben wir nicht stehen. Vor allem, gehen wir nicht einen Schritt retour. Machen wir einen Schritt nach vorne. Darum unterstütze ich den Antrag Tremp.

Casanova (Chur): Ich unterstütze ebenfalls den Antrag Tremp, dies vorweg. GRiforma ist ein Prozess. Wir stehen mitten drin in diesem Prozess. Es wurde schon viel gesagt, welche Änderungen schon gemacht werden mussten und ich bin überzeugt, dass auch in der kommenden Zeit Anpassungen gemacht werden müssen. Ich glaube aber, dass das Parlament sich nicht zu wenig in diesen Prozess hinein gegeben hat. Die Vorbehalte kein Einfluss, keine Transparenz, zu kompliziert, zu teuer, zu akademisch, zu intellektuell, das klingt in unseren Ohren nach und ist in unseren Köpfen verankert, teilweise ist es auch richtig. Ich meine aber, was wir tun müssen, wir müssen das System GRiforma mit dem heutigen Modell vergleichen. Besteht heute grosser Einfluss, ist die Transparenz grösser, ist es zu einfach? Ich glaube nein.
Das neue Modell, wenn wir es richtig anwenden, ist es eben eine Chance. Ich bin davon überzeugt, wenn wir zusammen mit der Verwaltung lernen, wird die Kompetenz, insbesondere vor dem Hintergrund der Parlamentsreform, grösser. Wir werden mehr Kompetenz haben, wir werden strategischer denken und uns strategischer ausrichten. Wir haben das gezeigt anlässlich der Diskussion über das Budget. Was haben wir dort gemacht? Wir haben strategisch überlegt, wir haben Vorgaben gegeben, wir haben uns GRiformamässig verhalten. Allein deshalb ist es wichtig, dass wir den Prozess weiter führen.
Ich habe es eingangs gesagt, GRiforma ist ein Prozess. Iich meine, heute ist die Übungsanlage zu akademisch, zu intellektuell. Ich wünsche mir, dass wir das Ganze praxisbezogener ausgestalten können, dann wird GRiforma miliztauglich und dann begreift das auch der Grosse Rat.

Feltscher: Ich werde mich sehr kurz halten und nur ein bisschen über Schreibtischtäter sprechen. Kollege Heinz, Sie haben mir diese Theoretikerrolle untergeschoben. Ich möchte darauf und auch auf die Aeusserungen von Kollege Nigg antworten.
NPM auf Gemeindeebene: Ich glaube, dass ich als Gemeindepräsident neben den theoretischen Sachen auch einige Sachen gemacht und umgesetzt habe im Bereich NPM und ich darf Ihnen auch sagen, dass ich das Projekt im Kanton Zürich zur Umsetzung von NPM mitbegleiten durfte, das ein Praxisprojekt war.
Zu Kollege Nigg, der gesagt hat, man könne GRiforma in Gemeinden nicht umsetzen und dies am Beispiel Forstbetrieb aufgezeigt hat, muss ich sagen, dass er nun wirklich genau das falscheste Beispiel genommen hat, das es gibt. Ein Forstbetrieb kann man sehr gut auf GRiforma oder auf NPM umstellen, denn da sind schon sehr viele Instrumente vorhanden. Forstbetriebe führen seit Jahrzehnten Kostenrechnungen, Forstbetriebe müssen vom Amt für Wald her ein Benchmarking machen und ich werde Ihnen, Grossrat Nigg, er ist leider nicht hier, im nächsten Jahr voraussichtlich zeigen, wie man NPM in einem Forstbetrieb macht, indem ich versuche, es in der Gemeinde Felsberg umzusetzen.
Nochmals zu Kollege Heinz, zum Thema Dezemberfieber: Ich denke, gerade die Kommission hat hier gute Arbeit geleistet indem sie im Punkt zwei oder drei vom Anreizsystem spricht und in diesem Zusammenhang Vorschläge erwartet von der Regierung, die dieses Dezemberfieber vermeiden werden. Kollege Heinz hat auch gesagt, dass Kostenneutralität nicht gegeben sei. Dem habe ich gestern schon widersprochen. Ich bin überzeugt, dass eben auch, wenn man eine Volleinführung machen würde – wobei wir das ja im Moment nicht diskutieren – dass das Kosten neutral sind. Aber jetzt sind wir ja bei der Variante Tremp, denke ich, in erster Linie, oder bei der Variante Kommission, und diese wird kostenneutral sein, da werden keine zusätzlichen Kosten gene-

riert. Im Gegenteil, wenn wir die Massnahmen, wie von der Kommission vorgeschlagen, umsetzen, dann werden sogar Kosten gespart gegenüber dem Status Quo.
Noch ganz kurz zu Grossrat Lemm: Das Problem hier ist ganz klar, dass es eben überall das Parlament ist, das Probleme hat mit NPM. Das ist in allen Kantonen so gewesen, auch im Kanton Luzern, weil es eben eine Verwaltungsreform ist, das ist das Problem. Das Hauptgewicht ist nicht beim Parlament, sondern das Hauptgewicht von NPM ist auf Bereich Exekutive und Verwaltung.
Ich denke, NPM ist nicht angeschossen, sondern NPM ist vielleicht wie ein Hirsch, der in diesem trockenen Sommer etwas wenig Wasser und etwas wenig Futter erhalten hat. Sorgen wir dafür, dass er wieder mehr Wasser und Futter hat.

Mani: Es geht mir wie Ratskollege Bleiker, ich habe mich ebenfalls als Neuling sehr intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt und ich habe einerseits sehr viele positive Aspekte darin gefunden und anderseits auch solche, die mich nicht gerade von den Socken gehauen haben. Aber das Zentrale daran – das ist mir relativ schnell klar geworden – das ist der Kulturwandel. Und dieser Kulturwandel, der findet nicht nur in der Verwaltung statt, sondern wahrscheinlich müsste der auch in unserem Parlament statt finden. Und wie es Kollege Casanova gesagt hat, es muss gemeinsam mit dem Parlament und der Verwaltung statt finden.
In diesem Sinne denke ich, wäre es sehr schade, wenn wir die GRiforma-Übung jetzt abbrechen würden. Ich möchte diesen angeschossenen Hasen lieber noch einmal im Sinne eines positiven Anreizes ermutigen zu seiner neuen Aufgabe, dass er dann im Frühling noch ersehnter als der Osterhase herum hoppeln darf. Deshalb unterstütze ich den Antrag Tremp.

Meyer: Ratskollege Geisseler hat mir Mut gemacht, mich zu einer Sache zu äussern, die ich noch nicht umfassend beurteilen kann, obwohl ich in meinem Hintergrund jemanden habe, der täglich damit arbeitet. Ich kann das Projekt GRiforma nicht umfassend beurteilen, obwohl ich es eingehend gelesen habe. Was ich jedoch meine, beurteilen zu können, ist die Notwendigkeit. Die Notwendigkeit, gerade in Zeiten, in denen die Ressourcen nicht mehr im Überfluss zur Verfügung stehen, wirkungsorientiert und gesamtheitlich zu arbeiten, auch in der Verwaltung.
In dem Sinne denke ich, bin ich mit meiner Ratskollegin einverstanden, dass wir so oder so und nicht nur hier in einem Kulturwandel stehen, den wir nicht verneinen können. Wenn wir jetzt also mit GRiforma ein Mittel in der Hand haben, eine solche Entwicklung geordnet und mit einem Konzept anzugehen, nicht einfach punktuell, meine ich, sollten wir dieses Konzept unterstützen.
Ich spreche mich deshalb für den Antrag Tremp aus, das heisst für die Weiterführung des Projektes im Rahmen der bestehenden Ressourcen.

Noi: Also, Herr Vizestandespräsident, ich muss Ihnen Artikel 60 der Geschäftsordnung in Erinnerung rufen. Er sagt, mit Ausnahme der Kommissionsreferenten und des Vertreters der Regierung darf in der Regel kein Redner länger als zehn Minuten und mehr als zwei mal – das ist für mich wichtig – zum gleichen Diskussionspunkt sprechen.
Ich glaube, es hat hier im Rat Personen, die ein wenig die Überhand haben im Moment und sie ein paar mal mehr sprechen durften, als das die Geschäftsordnung vorsieht.

Standesvizepräsident Möhr: Es heisst: In der Regel.
Das Wort ist weiterhin frei.

Schütz: Ich bin Mitglied der Kommission und habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt. Ich denke, GRiforma wird auf Grund der Diskussion im Rat viel besser verankert sein. Die Voraussetzung, GRiforma weiter zu führen, ist aus meiner Sicht gegeben. Viele Ratskolleginnen und Ratskollegen haben sich engagiert mit dem Thema auseinander gesetzt. Das ist eine gute Voraussetzung, um die Weiterführung des GRiforma-Projektes an die Hand zu nehmen. Es ist weiterhin wichtig für uns – für die Kommission wie für die Regierung – zu hören, wo das Parlament steht.
Ich bekenne mich natürlich zum Antrag der Kommission, logischerweise, und möchte Sie einfach daran erinnern, was wir jetzt gemacht haben, ist eine Standortbestimmung in einem rollenden Prozess. Eine Standortbestimmung beinhaltet auch, festzustellen was noch fehlt, um zu einem besseren Resultat zu kommen. In diesem Sinne möchte ich Sie dazu ermuntern, der Kommission zuzustimmen.

Hartmann: Ich wollte eigentlich heute nicht zu diesem Thema sprechen, aber jetzt muss ich mich doch da einsetzen. Ich gehöre vielleicht zu den konservativen Grossräten in diesem Bereich, aber ich glaube, heute müssen wir mal einen Entscheid fällen. Wenn ein Pilotprojekt bald elf Jahre dauert, dann verstehe ich nicht, dass man nach so langer Zeit noch immer nicht weiss, was man machen will.
Darum bitte ich Sie, haben Sie heute den Mut, dieses Projekt abzubrechen. Denn es bringt uns sicher nichts. Man sagt ja auch, in drei Jahren wissen wir mehr. Ich glaube, da muss ich Kollega Lemm Recht geben, wenn wir es bis jetzt nicht gewusst haben, werden wir auch in drei Jahren nicht gescheiter sein. Geben wir dem Hasen den Schuss und dann können wir etwas Neues machen.

Regierungsrätin Widmer: Zu Grossrat Hartmann, wir wissen viel mehr als vor vier, beziehungsweise sieben Jahren. Elf waren es noch nicht, und ich hoffe nicht, dass die Zahlen sich jetzt kumulieren, je länger wir hier diskutieren. Wir wissen immerhin schon einiges mehr.
Damit die Haltung der Regierung einmal mehr ganz klar ist: Die Regierung unterstützt den Antrag von Grossrat Tremp. Dieser Antrag erlaubt uns, im Gegensatz zum Antrag der Vorberatungskommission, eine zurückhaltende Weiterführung, aber immerhin eine Weiterführung und nicht einfach ein Treten an Ort. Er gibt uns auch die Möglichkeit, Abklärungen zu treffen und das Resultat dieser Abklärungen dann auch umzusetzen um zu sehen, wie es in der Praxis funktioniert. Grossrat Casanova hat zu Recht darauf hingewiesen, wir müssen noch mehr Praxiserfahrung haben und darüber hier auch berichten können. Es ist auch unser Anliegen, Grossrat Bleiker, dass wir vor allem mit noch einer Frontdienststelle arbeiten können, weil es da sicher auch andere Resultate geben wird als bei den Dienststellen, die mehr nach innen orientiert sind. Diese Weiterführung im Sinne des Antrages von Gross Tremp, erlaubt uns auch, Ihnen wirklich erhärtetere Ergebnisse zu liefern, erhärtet, weil wir dann auch Beispiele aufzeigen können.
Wichtig ist für uns auch, dass wir jetzt eruieren können, in welcher Tiefe welche Elemente von GRiforma in jeder Dienststelle eingeführt werden sollen – ich spreche jetzt von GRiforma, aber Sie können das nennen, wie Sie es wollen, Grossrat Lemm hat keine Freude an diesem Ausdruck – die Elemente, die wir brauchen, das ist die Kostenrechnung, das

ist ein richtiges Controlling und das sind die Leistungs-und Zielvereinbarungen, auch Ihre Leistungsaufträge. Es wurde von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten gesagt, dass seitens des Parlaments, aber auch seitens der Regierung, eine Steuerung über Leistungen und Kosten erwünscht sei. Wir wollen sehen, welche Leistungen dem Kanton wieviele Kosten verursachen, wo wir wirkungsorientierter arbeiten können, wo wir Verbesserungen herbeiführen können. Für uns in der kantonalen Verwaltung, und damit auch für Sie, ist eine optimale Transparenz sehr wichtig. Das haben wir heute nicht, das haben Sie auch nicht. Wenn Sie davon sprechen, Sie hätten heute ein geeignetes Modell und überall Einblick, dann täuschen Sie sich, das ist nicht so. Wir haben nicht überall eine vollständige Transparenz.
Die Budgetierung ist damit auch klar. Natürlich werden Sie nicht über jede kleinste Position steuern können, ein bestimmter Handlungsspielraum bleibt bei den Dienststellen, aber Sie können – und Sie müssen sich zu Strategien äussern, Sie müssen sich zu Leistungen äussern, die in diesen verschiedenen Dienststellen erbracht werden. Sie müssen sich zu den Kosten, die diese Leistungen Ihrer Auffassung nach verursachen dürfen, äussern. Sie müssen wirklich Politik machen, nicht über Einzelpositionen im Budget, sondern über grössere Entwicklungen und grössere Positionen, über grössere Bereiche in diesem Kanton. Ich denke, das macht Ihre Arbeit interessanter und ich wäre sehr froh, wenn Sie auch die positiven Seiten dieses Projektes sehen würden.
Grossrat Heinz hat gesagt, es komme hier zu einer immensen Stellenvermehrung und das verursache immer mehr zusätzliche Kosten. Ich kann Ihnen jetzt an einem Beispiel sagen, wie sich das entwickelt hat, ohne Zahlen zu nennen: Das Amt für Wald beispielsweise hat tiefere Lohnkosten als noch vor zwei Jahren, obwohl es mehr Aufgaben erfüllt. Wie dasbewerkstelligt werden kann, das muss das Amt für Wald als GRiforma-Dienststelle selbst entscheiden, und das Amt hat das auch sehr gut gemacht, wie übrigens andere Dienststellen auch. Bei der Kantonsschule ist es dasselbe, da wurden viel mehr Schüler mit mehr Lektionen mit gleich viel Lehrkräften aufgefangen. Wir können also schon Beispiele nennen; nur genaue Zahlen zu liefern, das ist noch relativ schwierig. Grossrat Casanova, es ist nicht nur Ihr Wunsch, es ist auch mein Wunsch, dass wir etwas praxisbezogener diskutieren können, dass wir miliztauglichere Formen finden, um dieses GRiforma-Projekt auch im Grossen Rat hinüberzubringen.
Wir bemühen uns jetzt auch sehr darum, ich habe das einleitend gesagt, Ihnen eine Berichterstattung zu präsentieren, die dann auch wirklich etwas aussagt. Wir werden auch im Rahmen der Weiterführung versuchen, anhand von Beispielen Erfolge darzustellen und Ihnen im Grossen Rat aufzuzeigen. Das ist mir auch ein grosses Anliegen. Wir bauen natürlich auch darauf, dass wir vom Grossen Rat Unterstützung haben, wie bis anhin auch, das GRiforma-Projekt ist ja eine Koproduktion zwischen Verwaltung, Grossem Rat und Regierung. Wir denken, dass es so weiter gehen muss, weil es uns alle betrifft. Wir wissen noch nicht genau, welche ständige Kommission sich mit uns beschäftigen möchte, aber das werden wir gelegentlich dann auch noch erfahren; ob es wie bis heute der Steuerungsausschuss ist, oder ob es die Strategiekommission oder wer auch immer ist.
Ich denke aber, es ist sehr wichtig, dass sich auch Mitglieder des Grossen Rates weiterhin mit der Verwaltung und der Regierung mit dieser Weiterführung beschäftigen und versuchen, hier zu Ergebnissen zu gelangen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Tremp zu unterstützen.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 28. August 2003
Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 100 Mitglieder
	entschuldigt: Zarn, Bischoff, Augustin, Cahannes, Casanova (Chur), Claus, Demarmels, Giovannini, Martschitsch, Mengotti, Montalta, Parpan, Portner, Rizzi, Suter, Toma schett, Tramér, Tscholl, Vetsch (Pragg Jenaz), Zindel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Botschaft über den weiteren Verlauf von GRiforma (Fortsetzung)

Schmid; Kommissionspräsident: Ich werde im Namen der Kommission zu den zwei Anträgen Stellung nehmen.
Zuerst zum Antrag Tremp: Der Antrag unseres Kollegen Tremp weicht nur minim vom Antrag der Vorberatungskommission ab. Die Vorberatungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom letzten Dienstagabend mit dem Antrag auseinandergesetzt und ist nach langer Diskussion einstimmig zum Schluss gekommen, ihn abzulehnen.
Kollege Tremp unterstützt, wie er selber ausgeführt hat, den Antrag der Kommission vollumfänglich. Er geht lediglich in einem Punkt weiter. Er möchte im Rahmen der bestehenden Mittel die Möglichkeit offen lassen, maximal eine neue Dienststelle pro Jahr als GRiforma-Dienststelle neu aufnehmen zu können. Die Kommission hat auch die Argumente mehrheitlich nachvollzogen. Gerade auch den Motivationsaspekt, dass eine Dienststelle, wenn sie noch will, kann, erachte ich persönlich als wertvoll. Die von der Regierungsrätin Widmer erwähnte allfällige Modifikation des Instrumentariums – denke ich – ist nicht primär von der Anzahl der Dienststellen abhängig. Realistischerweise muss aber davon ausgegangen werden, dass die Ressourcen die limitierenden Faktoren sein werden und sein Antrag allenfalls gar keine Wirkung entfalten wird.
Weiter lehnt die Kommission den Antrag Tremp aus folgenden Gründen ab: Wir erachten es zum jetzigen Zeitpunkt als nicht opportun, denn die Energie sollte sich jetzt auch auf die verbesserten Entscheidungsgrundlagen konzentrieren. Wir wollen die Grundlagen verbessern, das hat oberste Priorität. Wir sind der Meinung, dass im jetzigen Zeitpunkt kein weiterer fait accomplit geschaffen werden soll, zumal die Ausgangslage – das haben auch verschiedene Voten gezeigt – des Projektes noch offen ist. Mit dem Antrag Tremp wird auch die Unsicherheit – ich glaube, die haben verschiedene Voten heute Vormittag gezeigt – die Unsicherheit in diesem Rat über GRiforma noch vergrössern. Und gerade dies ist aus Sicht der Kommission bei dem angestrebten "kleinen Nutzen" nicht gerechtfertigt. Sie haben es gehört, eine Ausweitung der Dienststellen erzeugt Fakten, die bei diesem irreversiblen Prozess im Moment nicht mehr rückgängig gemacht werden können.
Weiter erachten wir auch den Zeitpunkt als falsch, rechnen wir doch nach: Jetzt wird für das Jahr 2004 budgetiert, d.h. es wird eng auf den Beginn des nächsten Jahres noch eine Dienststelle in GRiforma aufzunehmen. Das heisst, eine Neuaufnahme wäre frühestens im Jahr 2005 möglich. Ende 2005 läuft aber gerade die Verlängerung um zwei Budgetjahre, die wir beantragen, ab. Im Jahre 2006 wird GRiforma evaluiert und wir werden wieder darüber befinden. Dieser Antrag bringt nach Meinung der Kommission auch sachlich nichts; nur wegen einer Dienststelle diese ganze Übung durchzuführen. Sie sehen, die Grenzen, die Unterschiede, der beiden Anträge sind relativ minim.
Wo die Unterschiede dann grösser sind, und das ist der zweite Punkt, zu dem ich Stellung nehmen werde, ist der Antrag auf Abbruch von Kollege Lemm. Ich wiederhole einige Dinge, die bereits gesagt wurden: Die gemachten Erfahrungen mit GRiforma und das Know-how gehen verloren. Wir haben sehr lange über Sparen diskutiert, wenn wir GRiforma im jetzigen Zeitpunkt abbrechen, dann hätten wir Mittel vergeudet, wenn man diese Erkenntnisse nicht umsetzen will und sich die Möglichkeit einer Umsetzung sogar nehmen will. Ich gehe soweit und würde auch eine gewisse Frustration in der Verwaltung prognostizieren, wenn jetzt auf halber Strecke die Übung abgebrochen würde. Ich denke es stände diesem Rat nicht gut an, wenn er dieses Zeichen setzen würde, das den Verdacht auf eine inkonsequente und unverlässliche Politik aufkommen lassen würde, die zudem noch aufgrund unvollständiger Unterlagen und Grundlagen entscheidet.
Negativ formuliert lassen mangelnde Grundlagen auch keinen Abbruchentscheid zu. Positiv formuliert: Wir denken dass der Einbau der Erkenntnisse es Wert sind, diesen Erfahrungsprozess in einem begrenzten Rahmen weiter zu führen. Aus diesem Grunde und aus diesen Erläuterungen bitte ich Sie im Namen der gesamten Vorberatungskommission, den Antrag Tremp und den Abbruchantrag von Kollege Lemm abzulehnen und dem Vorschlag und Antrag der Vorberatungskommission zu folgen.

Standesvizepräsident Möhr: Ich denke, damit kann ich die Diskussion schliessen.
Zum Abstimmungsverfahren: Wir bereinigen vorerst den Punkt eins der Kommission. Die Kommission schlägt in diesem Punkt was folgt vor: Die Sistierung von GRiforma und den Verbleib der Pilotdienststellen in GRiforma für die nächsten drei Jahre. Ich stelle diesen Antrag einzeln dem Antrag Tremp und Regierung gegenüber. Der obsiegende Antrag wird nachher dem Abbruchantrag von Grossrat Lemm gegenübergestellt. Sind Sie mit diesem Abstimmungsverfahren

einverstanden oder wird dagegen opponiert? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich den Antragssteller Gelegenheit sich noch kurz zu äussern.

Tremp: Kommissionspräsident Schmid hat mit Recht ausgeführt, dass die Unterschiede zwischen dem Kommissionsantrag und meinem Antrag nicht gross sind. Er hat sogar das Wort minim gebraucht. Das ist an sich richtig, aber die kleine Differenz ist genau der springende Punkt, wo sich unsere Auffassungen unterscheiden.
Die Ausführungen von Grossrat Schmid haben darauf gezielt, dass die Ressourcen im Rahmen der verfügbaren Zeit möglicherweise eine Aufschaltung zusätzlicher Dienststellen nicht mehr zulassen würden. Ich denke, das ist auch nicht relevant. Ressourcen sind vorhanden. Diese sind in den vergangenen sechs, sieben Jahren im Bereiche der Projektleitung, wie auch bei den einbezogenen Dienststellen, erarbeitet worden und es ist ein Erfahrungspotential geschaffen worden, das nicht zu unterschätzen ist. Die verfügbare Zeit, die jetzt noch anstehenden drei Jahre, hat mit meinem Antrag an sich nichts zu tun. Es geht nicht um diese Zeit, sondern es geht darum, dass Regierung und Verwaltung genügend Spielraum haben, um sich darin bewegen zu können.
Eine Sistierung, wie die Kommission sie beantragt, würde vor allem Unsicherheiten schaffen. Nach Aussen signalisiert das Parlament seine Unschlüssigkeit und gegen Innen – insbesondere gegenüber der Verwaltung, dessen Projekt ja das auch ist – schafft eine Sistierung eine nicht zu unterschätzende Unsicherheit gegenüber dem künftigen Weg. Eine allfällige Sistierung würde somit den bisherigen Aussagen, welche in diesem Grossen Rat in den vergangenen sechs, sieben Jahren gefallen sind – und zwar durchwegs positiv, konstruktiv zustimmend gefallen sind – widersprechen und dem Vorhaben auch den zwingend notwendigen Schub zu einem pragmatischen Vorgehen nehmen. Daneben denke ich, würde nicht zuletzt auch die Glaubwürdigkeit dieses Parlamentes leiden. Sie wissen, wir haben jetzt sieben Dienststellen, mit fünf Dienststellen haben wir begonnen. Ich denke Sie gehen mit mir einig, dass diese Dienststellen, welche jetzt im GRiforma sind, ein Wissen aufgebaut haben, wo sie entbehrt, dass die Projektleitung sie an die Hand nehmen muss, wie sie das zu Beginn des GRiforma-Projekt getan hat. Damit steht es doch ausser Diskussion, dass die Projektleitung durchaus in der Lage sein muss, ihr Wissen und ihr Know-how, auch dasjenige der einbezogenen Dienststellen, anderen Dienststellen im Sinne einer positiven Arbeit weitergeben zu können. Ratskollege Thomas Casanova hat darauf hingewiesen – und ich denke, das ist ein wesentlicher Punkt – es geht um einen pragmatischen Ansatz bei der Weiterführung von GRiforma. Geben wir uns diese Chance. Und wenn Ratskollege Lemm heute Morgen Luzern zitiert hat, ich habe hier eine Sondernummer des Bulletins aus dem Kanton Luzern und ich wiederhole nochmals vier Punkte, wo eben auch GRiforma darunter gehört: Statt den Blick auf die eingesetzten Mittel zu konzentrieren, soll staatliches Handeln vermehrt an den Ergebnissen, an der Wirkung gemessen werden. Die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden soll gefördert, Kompetenzen sollen delegiert werden. Die Verwaltung soll mittels Leistungsvereinbarung geführt werden und ein umfassendes Verwaltungscontrolling soll aufgebaut werden. Schliesslich soll mehr Bürgernähe geschaffen werden, indem die staatlichen Leistungen vermehrt auf die effektiven Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden.
Ich denke, mehr gibt es dazu gar nicht zu sagen, und wenn Sie diese Auffassung teilen, dann unterstützen Sie meinen Antrag. Sämtliche übrigen Punkte, welche die Vorberatungskommission auf dem rosaroten Blatt hat, insbesondere auch die Massnahmen im Strukturprogramm, unterstütze ich voll und ganz.

Lemm: Grossrat Tremp sieht in der Sistierung gegen Aussen eine Unsicherheitserklärung des Parlamentes. Ich meine, nach dieser Debatte, die wir seit gestern Abend führen, ist diese Unsicherheit perfekt, nicht nur beim Parlament, sondern auch gegen Aussen, zu spüren. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass man nur ein bisschen Mut aufbringen muss und dann muss man die Übung abbrechen. Kommissionspräsident Schmid, Sie sagen, es wäre nicht sinnvoll, weil dann so viele Mittel vergeudet worden wären, Sie sprechen auch von Frustration in der Verwaltung. Ich sage Ihnen, 2011 wird die Frustration beim Grossen Rat, bei der Verwaltung und auch bei der Regierung noch viel grösser sein, wenn man dann zu spüren bekommt, dass dieses Projekt GRiforma gar nicht mehr in der Mode ist. Die Frustration wird auch gross sein, wenn man feststellen muss, dass man für die Projektierung und Einführung über 13 Millionen ausgegeben hat. Das steht dann in völligem und krassem Wiederspruch zu den Beschlüssen, die wir diese Woche gefällt haben.
Sie können das Kind nennen wie Sie wollen, GRiforma, NPM, WOF und andere Ausdrücke. Aber es gibt kein Konzept und kein Projekt, das die Führungsverantwortung in der Verwaltung übernehmen würde. Die Führungsverantwortung ist gefragt und das ist eine Frage der Vorgesetzten, wie sie diese Kompetenzen verteilen. Jeder Regierungsrat und jeder Chef hat eine andere Art, die Leute und die Dienststellen zu führen. Mit dem steht und mit fällt es, und da können auch neue Formen und Strukturen eingeführt werden. Wenn Sie heute beschliessen, dass wir in den nächsten Jahren jährlich noch 100'000 Franken für dieses Projekt ausgeben, dann ist das ist weniger als Sparflamme, da läuft überhaupt nichts mehr.
Ich bin der Meinung, wir können GRiforma abbrechen, der Regierung die Kompetenz erteilen neue Formen der Verwaltungsführung einzuführen und dies schrittweise zu machen und – wenn nötig – von anderen Kantonen bestehende Projekte einkaufen, lernen und übernehmen. Also, tun Sie diesen Schritt. Ich appelliere auch an die Mitglieder der Kommission, wenn jetzt in der ersten Abstimmung Ihre ganze Arbeit zerzaust wird, dann stimmen Sie dem Abbruch zu.

Schmid; Kommissionspräsident: Schauen Sie, ich als Kommissionspräsident bin eigentlich ein glücklicher Mensch, wenn auch ein einsamer. Ich war eigentlich der Meinung, die Kommission im Rücken zu haben. Schauen Sie, wir haben ein einstimmiges Protokoll, sogar die Regierung hat noch dazu gestimmt. Jetzt bin ich nicht mehr so ganz sicher, ob ich diejenigen Kommissionsmitglieder, die noch hier sind, nicht im Genick habe. Auch der Meinungsumschwung der Regierung erstaunt, schließlich ist das Protokoll auch in ihrem Sinne so abgefasst worden. Ich hätte eigentlich etwas mehr Konstanz in der Meinungsäusserung erwartet.
Aber wie gesagt, mein Hauptanliegen ist, dass GRiforma weiter geführt wird. Und ich bleibe bei diesen vielleicht etwas minimalen Unterschieden. Ich nehme aber für mich und die Kommission in Anspruch, dass die Vorberatungskommission die Nägel eingeschlagen hat. Ich persönlich habe gegen einen zusätzlichen Reissnagel nichts einzuwenden. Lehnen Sie auf jeden Fall den Abbruchantrag von Kollege Lemm ab.

Ich möchte mit einem Zitat schliessen. Friedrich Schiller lässt Wallenstein in seinem Tod sagen: Ich habe hier bloss ein Amt und keine Meinung.
Ich bitte Sie, haben Sie eine Meinung und wenn Sie noch keine haben, folgen Sie dem Antrag der Vorberatungskommission.

Regierungsrätin Widmer: Auch ich fühle mich gelegentlich allein, das gehört zum politischen Leben. Ich habe ein Amt und ich habe eine Meinung. Ich sage Ihnen, die Regierung hat nicht Stellung genommen zum Antrag der Vorberatungskommission. Ich habe mich anlässlich der Vorberatungskommissionssitzung nicht für einen Vollausbau sondern für eine Weiterführung im Rahmen von Ziffer 5 A stark gemacht. Da mögen Sie sich daran erinnern. Ich habe Ihnen auch klar gesagt, dass wir das zunächst in der Regierung besprechen müssen. Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass man – der Antrag Tremp ist jetzt eine vermittelnde Lösung – die Möglichkeit haben sollte, mindestens noch etwas Öffnung in diesem Projekt zu lassen und nicht einfach zu sistieren, weil wir schon der Meinung sind, dass Sistieren nicht gerade die schlechteste, aber eine der ganz schlechten Lösungen wäre.
Zu den Ressourcen: Sie sagen, die Ressourcen reichen ohnehin nicht, um irgendetwas mehr zu machen, als die nächsten drei Jahre an Ort zu Treten und Ihre Aufträge zu erfüllen. Schauen Sie, wir haben schon sehr viel gelernt in den sieben Pilotdienststellen die jetzt laufen – einige davon mit sehr viel Erfolg, mit sehr guten Resultaten. Es ist eine Frage der Einteilung dieser Ressourcen. Wir werden nicht mehr Ressourcen brauchen, als Sie uns zu Verfügung stellen. Aber lassen Sie uns den Kredit GRiformamässig verwenden und dort einsetzen, wo wir der Auffassung sind, dass wir mit einem Franken die höchste Wirkung erzielen können.
Die Elemente von GRiforma, und da komme ich noch auf die Aussage von Grossrat Lemm zurück, die Elemente von GRiforma, unabhängig wie wir diese dann benennen, werden wir brauchen, wenn wir künftig die Verwaltung nach moderneren Grundsätzen führen wollen. Ich habe Ihnen die Elemente heute Morgen aufgezählt. Und mindestens diese werden nach dem Jahre 2011 – dann natürlich von einer anderer Regierung – in dieser Verwaltung gebraucht werden. In welcher Tiefe man diese anwenden muss, das werden wir sehen. Und darüber werden wir in diesem Rat ja dann in drei Jahren wieder diskutieren.
Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Antrag von Grossrat Tremp.

Abstimmung zum Antrag Tremp und Regierung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Tremp und der Regierung mit 71 zu 13 Stimmen zu.

Abstimmung zum Streichungsantrag Lemm
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Lemm mit 82 zu 9 Stimmen ab.

Antrag Kommission und Regierung
Kenntnisnahme des Berichtes über die Auswertung der Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung wird mit 85 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung
Das Postulat Möhr (GPK) betreffend die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen sei abzuschreiben

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 88 zu 0 Stimmen zu.

Massnahmen aus der Botschaft zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes, welche GRiforma betreffen

B2-Massnahmen 115 und 127
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Schmid; Kommissionspräsident: Die Anträge der drei Sparmassnahmen haben Sie auf dem Protokollblatt auf Seite zwei. Bei der Sparmassnahme 115 geht es um eine Stelle, die nicht geschaffen worden ist oder geschaffen werden muss, aufgrund der nichtflächendeckenden Einführung von GRiforma. Hier beantragen wir Ihnen, dass dem Antrag der Regierung zugestimmt wird, also dass diese Stelle nicht geschaffen wird.
Bei der Massnahme 122 beantragen wir Ihnen, dem Antrag der Regierung nicht zuzustimmen und diese 50'000 Franken Reduktion des Beratungs- und Sachaufwandes in GRiforma nicht zu genehmigen. Der Grund ist, dass diese Mittel für die Evaluation benutzt werden können.
Bei der Massnahme 127, Reduktion der Unterstützung für die GRiforma-Pilotdienststellen, ist eine Reduktion von 8'000 Franken vorgesehen und da beantragt Ihnen die Kommission, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Regierungsrätin Widmer: Nur eine Ergänzung oder eine Berichtigung: Die Massnahme 115 bedeutet nicht, dass wir eine Stelle hätten schaffen wollen, sondern dass wir eine Stelle abgeschafft haben auf Mitte September. Wir haben heute noch 180 Stellen-Prozente, die sich mit GRiforma beschäftigen. Wir werden ab Mitte September noch 100 Prozent haben. Dies einfach als Klarstellung. Im Übrigen bin ich selbstverständlich einverstanden.

Bühler: Ich habe dem Antrag Tremp auch zugestimmt. Ich bin froh, dass GRiforma pragmatisch weitergeführt werden kann. Ich bin nun aber auch der Meinung, dass – auch wenn es schwierig wird – auch GRiforma alle Sparkröten schlukken muss. Ich denke, auch GRiforma ist nun gefordert, mit weniger Ressourcen weiterzukommen. Wir haben mit dem Sparpaket vielen Ämtern und Dienststellen sehr harte Bedingungen auferlegt und mit solchen Bedingungen denke ich, muss nun auch GRiforma leben.
Ich beantrage deshalb, dass allen drei B2-Massnahmen, also auch der Massnahme 122, zugestimmt wird.

Antrag Bühler zu Massnahme 122
Gemäss Botschaft.

Regierungsrätin Widmer Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag nur in Teilen zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie uns den Auftrag erteilen, im Sinne der Vorberatungskommission diese verschiedenen Abklärungen zu machen und einen Bericht zu erstellen. Das scheint mir auch richtig. Wir haben

jetzt – und ich möchte Ihnen dafür danken – auch die Möglichkeit, noch eine oder zwei Pilotdienststellen aufzuschalten. Wir haben schon stark reduziert bei den Stellen. Wir haben jetzt noch eine Stelle, wir haben die Unterstützung in der Finanzverwaltung nicht mehr und ich sage Ihnen, die 100'000 Franken – wir werden sie nicht mit Bestimmtheit ausschöpfen, das wissen die Mitglieder der GPK, dass wir da sehr zurückhaltend sind – die brauchen wir, denn wenn wir möglichst rasch Resultate haben wollen, dann brauchen wir unter Umständen in sehr kurzer Zeit Unterstützung. Wenn wir das alleine schaffen, dann werden wir dies tun. Aber ich bitte Sie schon, die 100'000 Franken zu belassen, das ist jetzt wirklich nicht viel für die Leitung eines solchen doch relativ grossen Projektes.

Schmid; Kommissionspräsident: Ich möchte eigentlich das Votum von Frau Regierungsrätin unterstützen. Sie haben vorhin einem Antrag zugestimmt, der weitergehende Abklärungen und einen Bericht verlangt, und ich denke, es ist logisch und konsequent, wenn man dann im Anschluss daran auch die nötigen Mittel dazu zur Verfügung stellt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir diese drei GRiforma-Massnahmen am Schluss bewusst genommen haben, nach dem Variantenentscheid. Je nach Variantenentscheid hätte das einen Einfluss gehabt auf die Zustimmung oder Ablehnung dieser GRiforma-Massnahmen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Mittel zu sprechen, damit wir die Mittel haben, um diese Abklärungen zu treffen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Bühler abzulehnen.

Hanimann: Es ist zugegebenermassen kein grosser Betrag, über den wir hier diskutieren. Er aus meiner Sicht vielmehr eine Signalwirkung. Er hat eine Wirkung, die eigentlich über die eigentlichen Zahlen hinausgeht.
Wir haben in beinahe zwei Sessionen hart gerungen mit sparen. Wir haben unpopuläre Entscheide gefällt, Entscheide gefällt die weh tun. Wir haben in der Bildung gespart, in einem Gebiet, dass von vielen immer wieder als Lebensnerv der Zukunft bezeichnet wird. Wir haben im Gesundheitswesen gespart, gegen eine Opposition aus allen Teilen, die scharf geschossen hat, und wir haben hier jetzt diese Diskussion, vor wenigen Stunden abgeschlossen und gehen hin und machen ohne grosse Überprüfung wieder Ausgaben in einem Bereich, der durchaus verglichen werden kann mit andern Ämtern, die ebenfalls Projekte haben, die sehr wichtig sind, die sehr entscheidend sind für die zukünftige Führung einer Verwaltung.
Die Umsetzung dieser hehren Vorsätze, die wir mit sparen gemacht haben, müssen wir erst realisieren. Wir müssen uns im Rahmen der bestehenden Ressourcen bewegen und das Beste daraus machen. Ich glaube an diese Signalwirkung, wir müssen uns darüber im Klaren sein. Darum beantrage ich Ihnen, den Antrag Bühler zu unterstützen.

Tremp: Eigentlich wollte ich tatsächlich nicht mehr dazu reden, aber die Voten von Grossrätin Bühler und Grossrat Hanimann bewegen mich dazu.
Es ist an sich richtig, 50'000 Franken Reduktion von 100'000 Franken sind zwar 50 Prozent, insgesamt im ganzen Brocken ein nicht sehr grosser Betrag, und doch ist es genau das symbolische Zeichen, das wir damit setzen. Die Vorberatungskommission hat meines Erachtens richtig entschieden, indem sie der Massnahme 115 zustimmt – das ist die eine Stelle die Frau Regierungsrätin Widmer ausgeführt hat ab September – und die Massnahme 127 – wenn sie auch in der Grössenordnung tatsächlich schon fast unbedeutend ist mit 8'000 Franken – und ich denke, wir müssen hier jetzt doch so konsequent sein, auch im Interesse des vorhergehenden Entscheides, den wir getroffen haben. Das wird dieser verbleibenden Projektleitungsstelle noch etwas Schnauf geben, damit sie auch sinnvoll arbeiten kann und ich setze voraus, dass die Regierung – wie sie ja das macht – mit dem Geld haushälterisch umgeht und dass eine GPK da ist, die auch darauf schaut, dass damit sinnvoll umgegangen wird. Ich bitte also im Sinne der Kommission, den Antrag zu unterstützen.

Standesvizepräsident Möhr: Sind Sie einverstanden, wenn ich die Massnahmen 115 und 127 – dagegen ist ja nicht opponiert worden – miteinander zur Abstimmung bringe? Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 79 zu 0 Stimmen zu.

B2-Massnahme 122
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 56 zu 23 Stimmen zu.

Schmid; Kommissionspräsident: Ich möchte zum Schluss dieser Debatte der Vorberatungskommission und Regierungsrätin Widmer zusammen mit ihren Mitarbeitern danken. Ich danke vor allem für die gute und mehrheitlich sachliche Diskussion in diesem Geschäft. Ich glaube, sie hatte auch eine reinigende Wirkung. Ich danke für den klaren Entscheid zugunsten von GRiforma und Ihre Bereitschaft, Ihre Verantwortung in diesem Projekt weiterhin zu übernehmen. Diese Verantwortung wird weiterhin so viel Engagement brauchen, wie Sie sie in der heutigen Diskussion an den Tag gelegt haben.

Motion Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 774)

Antwort der Regierung

Im Nachgang zur Behandlung des Voranschlags 2003 durch den Grossen Rat beauftragt die GPK die Regierung, das Finanzhaushaltsgesetz so zu ändern, dass der Grosse Rat neben gezielten Ausgabenkürzungen neu auch globale Kreditkürzungen oder Kreditsperren beschliessen kann. Damit soll der Grosse Rat im Falle hoher Budgetdefizite ohne aufwändige Detailbereinigungen namhafte Budgetverbesserungen erzielen. Die erforderlichen Gesetzesgrundlagen sollen kurzfristig und unabhängig von der allfälligen Einführung von GRiforma geschaffen werden.
Die Regierung teilt grundsätzlich die Auffassung der GPK, dass weitere Schritte in Richtung globale Budgetsteuerung geprüft werden sollen. So könnte zum Beispiel die Vorgabe eines globalen Plafonds für den zulässigen Personalaufwand oder für bestimmte Aufgabenbereiche durchaus zweckmässig sein. Derartige Ansätze hat die Regierung denn auch in

den letzten Jahren für den verwaltungsinternen Budgetprozess vermehrt eingesetzt.
Die Regierung legt Wert darauf, dass neue Steuerungsinstrumente mit den Grundsätzen des für die öffentlichen Verwaltungen harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) vereinbar sind. Bund, Kantone und Gemeinden sind bestrebt, im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des HRM eine möglichst hohe Harmonisierung zu erreichen. So dürfen grundsätzlich keine Ausgaben ohne bewilligten Kredit getätigt werden. Die Kreditbewilligung obliegt dem Parlament und die Exekutive entscheidet über die Kreditverwendung. Diese Regelung entspricht dem Standard für die öffentlichen Haushalte und führt zu einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Das jährliche Budget muss zudem jeweils vor Jahresbeginn definitiv festgelegt werden können.
Gemäss der GPK-Motion soll der Grosse Rat neben der Bewilligung der Einzelkonten auch globale Kreditkürzungen vornehmen können. Globale Vorgaben machen dabei nur Sinn, wenn der Grosse Rat die Kredite auf Stufe der Einzelkonten im betroffenen Bereich nicht gleichzeitig festlegt. Die konkrete Umsetzung bzw. die Kreditbewilligungskompetenz darf aber nicht einfach an die Regierung delegiert werden. Eine Delegation an die GPK erscheint hingegen mit der in den öffentlichen Gemeinwesen geübten Gewaltenteilung vereinbar. Die Budgethoheit bleibt in diesem Fall beim Parlament. Bezogen auf den Voranschlag 2003 müsste die GPK die Kompetenz erhalten, ein Nachtragsbudget mit betraglich angepassten Einzelkonten abschliessend zu genehmigen.
Das Instrument der Kreditsperre – wie es der Bund seit dem Jahr 1997 kennt – kommt einer linearen Beitragskürzung sehr nahe. Für den Bundeshaushalt, der schwergewichtig durch Transferzahlungen belastet ist, kann sie entsprechende Wirkung entfalten. Sie gibt dem Parlament die Kompetenz, die rechtlich nicht gebundenen Budgetkredite linear um einen bestimmten Prozentanteil – zum Beispiel zwei Prozen – zu kürzen. Für den Bündner Staatshaushalt erscheint eine Kreditsperre nach eidgenössischem Muster – neben der bereits bestehenden Möglichkeit von linearen Beitragskürzungen – wenig geeignet. Sie wäre administrativ zwar relativ einfach – ohne Detailstudium der Budgetunterlagen – anwendbar. Sie liesse aber keine Differenzierung nach politischen Prioritäten oder nach betrieblichen Handlungsspielräumen zu. Sie würde ge-zielte Entlastungsmassnahmen faktisch ausschliessen oder andernfalls zu problematischen Kumulationen führen. Auch würde sie den Druck auf Kreditüberschreitungen wesentlich erhöhen.
Das Finanzhaushaltsrecht und der Budgetprozess sind komplex. Nach Auffassung der Regierung können die geforderten globalen Steuerungsinstrumente nicht unabhängig von einer Gesamtüberprüfung des Finanzhaushaltsrechts ausgestaltet werden. Eine konsequente Globalsteuerung ist erst möglich, wenn der gesamte Finanzhaushalt mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen geführt wird.
In Bezug auf den Zeitplan für die geforderte Anpassung der Rechtsgrundlagen ist zu beachten, dass der Spielraum für globale Kreditkürzungen nach der Umsetzung der Massnahmen zur Haushaltssanierung weitgehend ausgeschöpft sein dürfte. Es müssten weitere Leistungen abgebaut werden, was sich kurzfristig nur sehr begrenzt realisieren lässt.
Die Regierung beabsichtigt, dem Grossen Rat im nächsten Jahr eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vorzulegen. Sie ist bereit, das Anliegen der Motionäre im Gesamtrahmen dieser Revisionsvorlage im beschriebenen Sinne zu prüfen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 66 zu 0 Stimmen.

Postulat Caviezel betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 783)

Antwort der Regierung

In der Praxis zum kantonalen Steuergesetz wird dem getrennt besteuerten Elternteil, welcher mit volljährigen, noch in Ausbildung stehenden Kindern zusammenlebt, kein Kinderabzug gewährt, wenn der andere Elternteil durch Alimentenzahlungen den Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestreitet. Dieser Elternteil hat aber auch die an das Kind bezahlten Alimente nicht zu versteuern. Die Postulanten weisen darauf hin, dass für die direkte Bundessteuer ein Kinderabzug gewährt werde und laden die Regierung ein, für die Kantonssteuer ebenfalls die Praxis des Bundes zu übernehmen.
Für die direkte Bundessteuer wird bei getrennt besteuerten Eltern dem Elternteil, welcher den Unterhalt des volljährigen Kindes durch Alimentenzahlungen hauptsächlich bestreitet, der Unterstützungsabzug gewährt. Gleichzeitig wird dem Elternteil, welcher mit diesem Kind zusammen in gemeinsamem Haushalt lebt, der Kinderabzug gewährt; zudem wird der Verheiratetentarif angewendet. Diese Praxis basiert auf einem Entscheid des Bundesgerichts.
In Auslegung des kantonalen Steuergesetzes ist die Steuerverwaltung zum Schluss gelangt, dass die Praxis zur direkten Bundessteuer für die Kantonssteuern nicht übernommen werden kann. Der Elternteil, bei welchem das volljährige Kind lebt, wird für die direkte Bundessteuer gleich besteuert wie ein Ehepaar mit einem volljährigen Kind in gleichen finanziellen Verhältnissen. Der Umstand, dass bei den getrennten Ehegatten eine erwachsene Person weniger aus dem gleichen Einkommen leben muss, bleibt ebenso unberücksichtigt wie die Tatsache, dass der Unterhalt des Kindes zur Hauptsache vom anderen Ehegatten bestritten wird. Dies widerspricht sowohl dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als auch dem Rechtsgleichheitsgebot, indem Unterschiede in den tatsächlichen Verhältnissen unbeachtet bleiben. Aber auch der Wille des kantonalen Gesetzgebers zeigt, dass Kinderabzug und Unterstützungsabzug nicht kumulierbar sind. In der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 11.5.1995 ging der Gesetzgeber ganz klar davon aus, dass für das gleiche Kind nicht ein Kinderabzug und ein Unterstützungsabzug gewährt werden können (Botschaften 1995-96, Heft Nr. 2, S. 153).
Die Regierung teilt diese materielle Beurteilung der für die Auslegung und Anwendung des kantonalen Steuergesetzes zuständigen Steuerverwaltung und erachtet die heutige Praxis damit als gesetzeskonform.
Die Besteuerung des getrennt lebenden Elternteils, der mit volljährigen Kindern im gleichen Haushalt zusammenlebt, kann nicht auf dem Wege der Auslegung bestehender gesetzlicher Bestimmungen geändert werden. Die Frage kann aber im Zuge der anstehenden Revision der Familienbesteuerung geprüft werden. Die Regierung ist bereit, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass die steuerliche Situation von geschiedenen Eltern, welche mit volljährigen Kin-

dern zusammenleben, in der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft wird.

Caviezel (Chur): Ich verlange Diskussion.

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Caviezel (Chur) mit 24 zu 0 Stimmen zu.

Caviezel (Chur): Damit Sie meinen nachfolgenden Ausführungen besser folgen können, möchte ich Ihnen mein Postulat anhand eines Beispiels aus der Praxis schildern: Es geht um eine geschiedene Frau mit mündigen, in Ausbildung stehenden Kinder, welche in ihrem Haushalt wohnen. Da diese Kinder nun mündig sind, werden diese von der Steuerverwaltung als Steuersubjekt betrachtet, dass heisst, die mündigen Kinder hätten theoretisch Anrecht auf die Alimente des Vaters. Diese Tatsache nimmt die Steuerverwaltung zum Anlass, der Mutter den Kinderabzug nicht mehr zu gewähren und für die Besteuerung kommt der Tarif für Alleinstehende zur Anwendung. Die entsprechende Folge für die Frau ist eine Steuererhöhung, ohne dass sich ihre finanzielle Lage geändert hätte. Der Mann kann den Kinderabzug machen und zudem wird der Tarif für Verheiratete angewendet.
Ich bin daher mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Auf die Argumentation des Bundesgerichtsurteils wurde überhaupt nicht eingegangen. Es geht hier nämlich um eine Änderung eines Steuergesetzes, sondern nur um die Angleichung einer Auslegung eines kantonalen Gesetzes an den Entscheid des Bundesgerichts bei den direkten Bundessteuern. Das Bundesgericht sagt hier klar, dass das Gesetz nur ausschliesst, dass ein Elternteil gleichzeitig den Kinder- und den Unterstützungsabzug geltend machen kann. Die heutige Anwendung im kantonalen Steuergesetz schenkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einfach nicht genügend Beachtung. Das Bundesgerichtsurteil sagt in seiner Begründung, dass es sich beim Kinder- respektive Unterstützungsabzug um einen Sozialabzug handelt, der nicht an die Steuerpflicht für die erhaltenen Unterhaltsbeiträge anknüpft, sondern an die eigenen, zum Teil in natura erbrachten Unterhaltsleistungen.
Geschätzte Ratskolleginnen, ich möchte darauf hinweisen, dass die Änderung dieser Auslegung für den Kanton keinerlei Steuerausfälle zur Folge hat. Ich halte mich also an die Sparmassnahmen. Durch die Verlagerung des angewendeten Tarifs wird meiner Ansicht nach ein eventueller Ausfall mehr als kompensiert. Es geht hier also nur – und ich sage das bewusst in Anführungs- und Schlusszeichen – es geht „nur“ um steuerliche Konsequenzen für die Beteiligten. Vor allem trifft es zu 90 Prozent oder noch mehr die Frauen und somit die wirtschaftlich Schwächeren. Das kann ich einfach nicht akzeptieren. Da die Auslegung zwischen Bund und Kanton nun verschieden ist, erhalten die Betroffenen eine Veranlagung mit unterschiedlicher Auslegung zwischen dem Kanton und dem Bund.
Das ist für einen Normalbürger einfach fast nicht nachvollziehbar. Versuchen Sie das, was ich jetzt gesagt habe, einmal jemandem zu erklären. der sich in Steuerangelegenheiten nicht auskennt.
Durch diese Auslegung des kantonalen Steuergesetzes ist es auch so, dass Frauen, deren mündige Kinder Anspruch auf Kinderalimente hätten, diese aber vom Vater nicht ausbezahlt werden, ebenfalls wie ledige Personen ohne Unterhaltspflicht veranlagt werden. Diese Frauen müssen dann auf die Veranlagung hin innert 30 Tagen Einspruch erheben und beweisen, dass weder sie noch eines der Kinder Geld erhalten haben. Das ist einerseits eine Zumutung für die Betroffenen, anderseits aber auch eine unnötige Beanspruchung der Verwaltung. Gerade im Rückblick auf unsere Spardebatte bitte ich Sie hier ein Zeichen zu setzen. Da ich der Ansicht bin, dass die Korrektur der Auslegung auf keinem Fall bis zur nächsten ordentlichen Steuerrevision aufgeschoben werden darf, halte ich an meiner Forderung im Postulat fest. Es ist also eine sofortige Teilrevision durchzuführen und diesen Punkt in Einklang mit der bundesgerichtlichen Rechtssprechung zu stellen. Sonst bleibt mir nur noch die Möglichkeit, via Verwaltungsgericht einen Leitfall zu erstreiten. Dies darf einer betroffenen Familie nicht zugemutet werden. Insbesondere, weil das Problem anerkannt und auch von der Regierung als ungerecht beurteilt wird.

Hess: Als Jurist hätte ich ja eigentlich Freude, wenn das Verwaltungsgericht durch unsere Hilfe beschäftigt wird. Aber nein, Spass bei Seite. Es darf wirklich nicht sein, dass man eine unbefriedigende und sachungerechte Lösung, wie sie heute praktiziert, wird mit einem Gerichtsurteil erstreiten muss. Wir müssen wirklich Lösungen suchen, und das hat nichts mit Parteipolitik zu tun. Die Sache ist für die Betroffenen wirklich unbefriedigend. Hier ist eine Lösung zu finden.

Regierungsrätin Widmer: Ich kann natürlich den Ausführungen von Grossrätin Caviezel weitgehend folgen. Die Situation ist einfach die: Wir haben im Bundesrecht eine fast analoge Regelung wie im kantonalen Steuerrecht. Das Bundesgericht hat sich mit dieser Frage einmal auseinandergesetzt und vor allem auch Bezug genommen auf die bundesrechtliche Regelung, die im Übrigen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens von anderen Voraussetzungen ausgegangen ist, als wir in unserem Recht – ich werde noch darauf zu sprechen kommen. Die Auslegung dieser Bestimmung ist indessen eine unterschiedliche. Wir haben aber im Jahre 1996 über ein Gesetz abgestimmt. In diesem steht ganz klar – beziehungsweise in den Materialien dazu wird ganz klar zum Ausdruck gebracht – dass in Konkubinatsverhältnissen, und da sind natürlich geschiedene Partner gleich zu behandeln, ein Unterstützungsabzug nicht gewährt werden kann, da andernfalls für das gleiche Kind ein Kinderabzug und ein Unterstützungsabzug beansprucht werden könnte. Das ist ein Gesetz, das dem Volk vorgelegt wurde. Wenn wir das ändern wollen, und dafür gibt es sicher gute Gründe, dann müssen wir das auf dem Gesetzgebungsweg machen. Es kann nicht sein, dass wir in diesem Parlament beginnen, Gesetze anders auszulegen, als wir sie dem Volk vorgelegt haben. Sonst haben wir dann ein riesiges Durcheinander. Ich denke, wir müssen dieses Problem angehen.
Ich habe gesagt, wir möchten das ohnehin im Rahmen einer Steuergesetzrevision tun, Im Bereich der juristischen Personen wird eine solche bald einmal zur Diskussion stehen. Wir haben noch ein paar andere Probleme zu lösen und Grossrätin Caviezel, ich sage Ihnen, das wird nicht Jahrzehnte dauern. Wir sind daran und das kommt relativ rasch. Aber ich möchte Sie schon bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass neue Auslegungen eines Gesetzes natürlich nicht hier im Grossen Rat erfolgen können, sonst können wir dann gelegentlich auf unsere Gesetzgebung verzichten und haben amerikanische Verhältnisse.

Ich bitte Sie, dieser Antwort der Regierung zuzustimmen. Wir werden uns bemühen, hier eine vernünftige Lösung zu finden.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 50 zu 0 Stimmen.

Postulat Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (Worlaut Märzprotokoll 2003, Seite 783)

Antwort der Regierung

Für die Wahlperiode 2000-2004 hat das Personal- und Organisationsamt allen Departementen der kantonalen Verwaltung empfohlen, bei der Neubesetzung von Kommissionssitzen auf den "Frauenpool" (Expertinnendatei) der Stabsstelle für Gleichstellungsfragen zurückzugreifen. Damals waren 67 Sitze neu zu besetzen. Die Departemente haben für diese Wahlperiode 20 Frauen und 47 Männer zur Wahl vorgeschlagen.
Eine Auswertung der Zusammensetzung der kantonalen Kommissionen ergibt folgendes Resultat:
- Zurzeit sind 78 kantonale Kommissionen tätig.
- Diese 78 Kommissionen haben insgesamt 609 Mitglieder.
- Von diesen 609 Mitgliedern sind 105 Frauen. Das sind 17,2%.
- 15 Kommissionen werden von Frauen präsidiert. Das sind 19,2%.
- 34 Kommissionen haben keine weiblichen Mitglieder. Das sind 43,6%.
- 5 Kommissionen haben eine Frauenmehrheit. Das sind 6,4 %.
- Diejenigen Kommissionen, in denen Frauen in der Mehrheit sind, befassen sich entweder mit frauenspezifischen Fragen oder gehören "traditionell" zu Sachthemen, in denen Frauen gut vertreten sind: Erziehungskommission, Schulpsy-chologischer Dienst, Frauenbildung, Bibliothekskommission, Begleit- und Impulskommission für Gleichstellungsfragen.
- Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates wird zur Zeit von einer Frau präsidiert.

Dieser Überblick macht deutlich, dass Frauen erheblich untervertreten sind.
Die Gründe dafür sind komplex. Die Folgen zeigen sich in einem gesamtpolitischen Zusammenhang, sind Frauen doch auch auf den politischen Ebenen, in der Gemeinde und im Kanton untervertreten. Dies bedeutet, dass die weibliche Sicht und der weibliche Erfahrungshintergrund in allen Gremien zu wenig zum Tragen kommt.
Das mit dem Postulat vertretene Anliegen, diese Tatsache bei den Wahlen in kantonale Kommissionen angemessen zu berücksichtigen, ist berechtigt.
In der Zusammensetzung kantonaler Kommissionen soll sich das politisch-sozial-kulturelle Gefüge des Kantons angemessen widerspiegeln. Deshalb werden die Sprachen, Regionen und Parteien bei der Wahl berücksichtigt. Es gibt keine ersichtliche Begründung dafür, weshalb Frauen nicht ebenso Anspruch auf eine angemessene Vertretung haben sollten.
Die Auswahl potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten für eine kantonale Kommission erfolgt in der Praxis in einem eher informellen Rahmen. Nötig ist daher eine Sensibilisierung dafür, dass Frauen auch vorgeschlagen werden. Diese Sensibilisierung hat in den Kommissionen selber, bei ihren Präsidentinnen und Präsidenten, in den Departementen und bei den Parteien zu erfolgen.
Eines der Ergebnisse der Meta-Studie des Gleichstellungsbüros Graubünden (zur politischen Partizipation von Frauen in der Gemeindepolitik) ist, dass Frauen eine möglichst konkrete, ernst gemeinte Anfrage wünschen mit einer genauen Beschreibung der Tätigkeit, des Zeitaufwands etc. Dies ist zu berücksichtigen, wenn Frauen für eine Kommissionsarbeit gewonnen werden sollen.
Die Regierung ist bestrebt, den Frauenanteil in den kantonalen Kommissionen zu erhöhen. Die Sicht und der Erfahrungshintergrund der Frauen müssen vermehrt Berücksichtigung finden. Diesem Anliegen soll für die Wahlperiode 2004-2008 besonders Rechnung getragen werden. Die Departemente und Dienststellen werden in diesem Sinn angehalten, auch geeignete Kandidatinnen für die Kommissionsarbeit vorzuschlagen.
Die Regierung weist die Departemente, die Kommissionen und deren Präsidentinnen und Präsidenten ausdrücklich auf die Expertinnendatei "Frauenpool" hin, die in der Stabsstelle für Gleichstellungsfragen zur Verfügung steht. Die Stabsstelle ist insbesondere dann zu kontaktieren, wenn nicht genügend weibliche Kandidatinnen zur Verfügung stehen. Sie ist in der Lage, mit ihrem Knowhow und ihrem Netzwerk (z.B. mit Frauenorganisationen) bei der Suche nach geeigneten Frauen aktiv behilflich zu sein.
Im Übrigen wird die Regierung künftig bei Wahlen in kantonale Kommissionen noch vermehrt die sogenannte Präferenzregel spielen lassen, d.h. bei vergleichbarer Qualifikation wird die Frau bevorzugt.
Kommissionen, die heute nur in der männlichen Form aufgeführt werden, werden sprachlich angepasst: Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Präsidenten und Präsidentinnen der Fahrplankommissionen, Schatzungsexperten- und -expertinnen, Amtstierärzte und -ärztinnen, Bergführer und Bergführerinnen.
In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 44 zu 0 Stimmen.

Geschäftsbericht 2002 der Tele Rätia AG

Antrag der GPK
Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes 2002 der Tele Rätia AG.

Cavegn; Sprecherin der GPK: Aufgrund verschiedener bekannter Vorkommnisse, ist es nun das erste Mal, dass der Geschäftsbericht der Tele Rätia AG dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird.
Das Jahr 2002 scheint gezeichnet zu sein durch Trennungen und Ablösungen. Einerseits durch Austritte aus dem Verwaltungsrat, namentlich des Präsidenten Max Bonderer, und des Verwaltungsratsmitgliedes Leo Fischer, welche die Tele Rätia AG am 6. August 2002 ersatzlos verlassen haben, andererseits durch den Verkauf der Netcom, ebenfalls am 6. August 2002. Im ersten halben Jahr wurde die Privatisierung

der Netcom vorbereitet. Deren Verkauf bedeutet den Vollzug der durch die Regierung geforderten Trennung der strategischen und operativen Führung der Netcom und Tele Rätia AG. Nach der Neuorganisation besteht nun eine saubere Trennung in Bezug auf Führung, Personal, Technik und Finanzen.
Gemäss Regierungsbeschluss vom 5. März 2002 erarbeitete die Tele Rätia AG einen Bericht über die flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit DVBT als ergänzende Radio- und Fernsehversorgung für nicht verkabelte Gebiete. Ein Entscheid über die Finanzierung des innovativen Ausbauprojektes ist im laufenden Jahr vorgesehen. DVBT, Digital Video Broadcasting Terestrial, ist in ganz Europa ein aktuelles Thema. Alle umliegenden Länder sind zurzeit in der Planung oder zum Teil in der Realisierung dieser Technologie. Im Moment betreibt die Tele Rätia AG an 78 Standorten 312 Sende- und Umsetzeranlagen für die Versorgung der Fernsehprogramme ARD, ZDF, ORF 1 und 2, sowie RAI 1 bis 3 für die Südtäler. Mit der neuen DVBT-Technologie könnte die Tele Rätia AG dem Kunden durch neue digitale Anlagen mehr Radio- und Fernsehprogramme in bester Qualität anbieten. Es wird in enger Zusammenarbeit mit SRG, SSR, idée suisse und der Swisscom ein gemeinsamer, schrittweiser Ausbau im Kanton Graubünden geprüft. Entscheide über gewählte Strategie und entsprechende Finanzierung sollen im Jahr 2003 erfolgen. Das Headend, das heisst die Kopfstation, wird benötigt, um die von der Cablecom bezogenen digitalen und analogen Signale und Daten aufzubereiten und auf den Backbone, das ist der Signalzubringer, zu bringen. Zudem werden auch private Radio- und TV-Programme sowie Signalpaletten der Kabelnetze Aurax, Flims Elektrik und Grischa Vision in den Backbone eingespyced und bis in die Ortsnetze verteilt. Die im Headend aufbereiteten Signale werden via Backbone von Chur über das Prättigau und den Vereina-Tunnel ins Engadin gebracht und durch den Albulatunnel zurück nach Chur befördert.
Im Berichtsjahr hat die Zahl der Tele Rätia-Kunden um 3.7 Prozent abgenommen. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 2. März 2000 sind Fernsehteilnehmer, die ihre Programme ausschliesslich über eine Satellitenanlage beziehen, von der Tele Rätia-Gebührenpflicht befreit. Zudem sind immer mehr Kunden über ein örtliches Kabelnetz erschlossen. Dieser aus Tele Rätia-Sicht negativen Entwicklung kann nur mit der Einführung des DVBT entgegengewirkt werden. Der Rückgang der Kundenbasis manifestiert sich in einer weiteren Abnahme des Gebührenertrages um fünf Prozent. Infolge verkaufter Netcom, der zum Nominalwert von 100'000 Franken erfolgte, und die Entflechtung der Arbeits- und Geldflüsse, sind die Kennzahlen in der Bilanz mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Die Netcom erscheint nicht mehr in der Bilanz. Eine Bilanzbereinigung hat stattgefunden, dabei wurden frühere Rückstellungen aufgelöst und die Bilanz weist erhöhte, langfristige Finanzverbindlichkeiten auf.
Aufgrund der GPK zur Verfügung stehenden Unterlagen war keine volle Transparenz möglich. Sie stützt sich in diesem Fall auf den Bericht des Revisors und der Finanzausschuss wird dessen Detailbericht noch einverlangen. Zudem wird der weitere Verlauf der Unternehmung im Auge behalten. Die GPK beantragt dem Grossen Rat Kenntnisnahme des 22. Geschäftsberichtes 2002 der Tele Rätia AG.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Postulat Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 769)

Antwort der Regierung

Es trifft zu, dass das Instrument des Normalarbeitsvertrages (NAV) in Branchen Anwendung finden kann, welche über keinen Gesamtarbeitsvertrag verfügen. Die vom Postulanten erwähnte Notwendigkeit, in solchen Branchen einen Normalarbeitsvertrag zu erlassen, ist der entsprechenden Gesetzgebung nicht zu entnehmen. Diese Notwendigkeit ergibt sich allenfalls im Rahmen des künftigen Vollzuges der flankierenden Massnahmen – nämlich dann, wenn in einer Branche, welche über keinen Gesamtarbeitsvertrag verfügt, wiederholt und schwer gegen die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen verstossen wird.
Art. 359 Abs. 2 des Obligationenrechts weist die Kantone an, für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis und Arbeitnehmer im Hausdienst Normalarbeitsverträge zu erlassen. Entsprechend verfügt der Kanton Graubünden über Normalarbeitsverträge für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis, für das Alp- und Hirtschaftspersonal sowie für den Hausdienst. Die Notwendigkeit, für die vorgenannten Arbeitsbereiche Normalarbeitsverträge zu erlassen, ergibt sich aus der Tatsache, dass das Arbeitsgesetz auf Betriebe der landwirtschaftlichen Urproduktion sowie die privaten Haushaltungen nicht anwendbar ist. Ohne den Normalarbeitsvertrag würden für das landwirtschaftliche und das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis keinerlei gesetzliche Einschränkungen betreffend Höchstarbeitszeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit etc. gelten.
Demgegenüber untersteht der Detailhandel dem Arbeitsgesetz und damit dessen Regelung betreffend Höchstarbeitszeit, Überzeit, Ruhezeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit etc. Der Detailhandel befindet sich in einer ähnlichen Situation wie etwa das Automobilgewerbe, welches im Kanton Graubünden über keine gesamtarbeitsvertragliche oder normalarbeitsvertragliche Regelung verfügt.
Eine Festlegung von Minimallöhnen ist in den bestehenden Normalarbeitsverträgen des Kantons Graubünden nicht zu finden und wäre für den Detailhandel teilweise äusserst problematisch. So existieren etwa in den schwach besiedelten Gebieten unserer Randregionen eine Vielzahl von kleinen, privat oder genossenschaftlich geführten Detailhandelsgeschäften, welche nicht in der Lage sind, den gewerkschaftlicherseits immer wieder geforderten Minimallohn von 3000 Franken zu bezahlen. Diese ertragsschwachen Detailhan-delsgeschäfte, welche eine äusserst wichtige Versorgungsfunktion haben, sind darauf angewiesen, die Löhne den konkreten Möglichkeiten anzupassen. Viele von ihnen würden einen staatlich verordneten Minimallohn, welcher sich etwa am gastgewerblichen Niveau orientieren könnte, nicht überleben.
Angesichts dieser Überlegung und entsprechend dem Grundsatz, dass die Regelung von Branchenverträgen primär Sache der Sozialpartner ist, vertritt die Regierung die Auffassung, dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, einen Normalarbeitsvertrag für den Detailhandel zu erlassen. Dies gilt um so mehr, als der Detailhandel dem vor 2 ½ Jahren revidierten Arbeitsgesetz untersteht und damit, mit Ausnahme der Entlöhnung, die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses geregelt sind. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Frigg: Drittunterzeichnerin: Ich bin mit der Regierung nicht einverstanden, dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, einen Normalarbeitsvertrag für den Detailhandel zu erlassen. Es genügt eben nicht, dass die Branche dem Arbeitsgesetz unterliegt. Gerade die Erfahrungen und Beispiele aus anderen Grenzkantonen zeigen, dass ein konkreter Handlungsbedarf besteht. Der Halbkanton Basel Stadt beispielsweise kennt einen eigentlichen Gesamtarbeitsvertrag für den Verkauf ,und auch im Kanton St. Gallen wurde man aktiv, indem eine paritätische Kommission eine Vereinbarung über die Einstellungsbedingungen des Verkaufspersonals verabschiedete.
Die aktuelle UBS-Studie zeigt, dass die Schweizerinnen und Schweizer im internationalen Vergleich weniger lang arbeiten müssen, um einen Basiswarenkorb zu erstehen. So wird es gerade durch die Personenfreizügigkeit interessant in Grenzgebieten von den hohen Löhnen in der Schweiz zu profitieren. Dabei sind diese vermeintlich hohen Löhne dann in unserer Region lohndrückend. Der Kanton Tessin wurde von dieser Problematik stark betroffen. Der Zustrom von arbeitstätigen Personen war in diesem Kanton schon stets recht hoch. Dies mit der Folge, dass sich arbeitsrechtliche Probleme und Schwierigkeiten erhöhten. Auch wurden einheimische Personen dadurch aus diesem Arbeitsbereich gedrängt. Solche Auswirkungen sind mir in Graubünden zum Glück vorläufig nicht bekannt. Aber wehret den Anfängen.
Mit einem Normalarbeitsvertrag kann eine Gleichbehandlung der Angestellten im Arbeitsmarkt Verkauf angestrebt werden. Das Wichtigste für mich aber ist, dass mit einem Normalarbeitsvertrag unsere arbeitsmarktliche Behörden ein Kontrollinstrument in die Hand bekommen. Ein Normalarbeitsvertrag legt gemeinsame Spielregeln fest, beispielsweise bezüglich Arbeits- und Präsenzzeit oder dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Solche Spielregeln helfen notabene mit bei der Beurteilung von Arbeitsbewilligungen und vereinfachen sowohl die Klärung, wie die organisatorischen und finanziellen Aufwändungen bei arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Crapp: Vorerst eine kurze Bemerkung: Wir befinden uns hier im Kanton Graubünden und nicht in St. Gallen und nicht in Baselland. Als Detaillist bin ich eigentlich froh, dass die Regierung diesem Postulat mit Weitsicht pariert hat.
Lassen Sie mich noch zwei, drei Anmerkungen anfügen: Ich verfüge hier über die Statistik des seco, die monatlich erscheint und aktualisiert ist. Ich verfüge über die Statistik der KOF, der Konjunkturforschungsstelle in Zürich, und Sie werden, wenn Sie diese Zahlen interpretieren, feststellen, dass wir seit ungefähr 1 1/2 Jahren in einem absinkenden Trend sind bei den Detailhandelsumsätzen. Wir haben im Frühjahr den Geschäftsbericht der GKP zur Kenntnis genommen und ich darf dort zitieren, es steht auf der Seite 22: "Zum Detailhandel, die tieferen Frequenzen im Tourismus, die zurückhaltende Konsumentenstimmung und der zunehmende Konkurrenzdruck auf dem Platz Chur führten im Detailhandel zu tieferen Umsätzen. Die meisten Branchen verzeichneten Rückgänge zwischen drei und zehn Prozent, in Extremfällen über 20 Prozent." Ich gehe nun einmal davon aus, dass diejenigen, die diesen Bericht verfasst haben, wissen, wovon sie reden.
Mit Bezug auf dieses Postulat möchte ich auf die besondere Situation des Detailhandels im Kanton Graubünden hinweisen und gleichzeitig ins Bewusstsein rufen, welchen Stellenwert der Detailhandel im Kanton Graubünden hat. Es ist dies einmal die dezentrale Besiedlung im Kanton mit den Kleinststrukturen des Handels und des Gewerbes, also standortbedingte Unterschiede. So sind die Gegebenheiten zum Beispiel in Scuol nicht gleich wie in Davos, obwohl beides Tourismusorte sind. In Thusis ist es nochmals anders und in Chur sowieso. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Dann das primär stark tourismusorientierte Handelsgeschäft und damit verbunden die saisonal starken Schwankungen. Sie wissen, dass mehrheitlich im Winter eine hohe Konzentration stattfindet, über zwei, vielleicht höchstens drei Monate, und dann flacht es wieder ab. Dann stehen die Bemühungen der öffentlichen Hand im Raum, Dorfläden zu halten oder zu gründen; das konnten Sie den Medien entnehmen, so zum Beispiel in Schmitten, in Stierva und weitere Orte. Kleinstzellen der KMU in der Peripherie entsprechen zudem einer qualitativen Komponente eines Dorfes oder einer Region, denn es kann wohl kaum die Idee sein, nur noch in den regionalen Zentren Grossverteiler und Fachmärkte anzutreffen, denn Arbeitsplatzgenerierung in der Peripherie hat auch mit Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensqualität zu tun.
Diese besondere Ausgangslage erfordert ein hohes Mass an Flexibilität in der Personalplanung. Eingrenzungen mit Bezug auf Arbeitszeiten, Minimallöhne, Pausenregelungen usw., wie sie im Postulat vorkommen, erhöhen den Rationalisierungsdruck auf den Handel, notabene auf einen Geschäftszweig, welcher bereits heute – wenn überhaupt – mit einer bescheidenen Profitabilität aufwahren kann. Dies ist eine Tatsache und ist nicht von der Hand zu weisen. Wer anderes behauptet, der hat keine Ahnung oder hat eine Goldgrube erschlossen.
Eine Einengung durch Beschränkungen ist deshalb, wie wenn man jemandem bei Atemnot zusätzlich das Atmen erschweren würde. Dieser Rationalisierungsdruck kann zu Einschränkungen von Öffnungszeiten, zu Schliessungen oder zu Personalmassnahmen führen. Ist dies das Ziel? Hier lässt einmal mehr auch das Postbüro grüssen. Nicht zuletzt ist ein Geschäft in einem Dorf, einer Talschaft oder Region auch ein gewisser Service Public. Gerade dieser Begriff, wird ja von gewissen Kreisen immer wieder in die Argumentation eingebaut. Dass dieser Vorstoss aus den Reihen der SP kommt, welche für sich in Anspruch nimmt, für den Arbeitnehmer einzustehen, verwundert mich eigentlich nicht. Es ist im Übrigen auch ihr legitimes Recht. Was mich aber erstaunt, ist, dass offenbar in völliger Unkenntnis oder Wahrnehmung der bündnerischen Gegebenheiten im Detailhandel und der KMU ein solcher Vorstoss erfolgt. Dies lässt denn auch den Schluss zu, dass es hier nicht um die Sache geht, sondern es lässt eine Systematik in den Vorstössen erkennen. Man produziert, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein.
Wäre dieser Vorstoss überwiesen worden, hätten die Postulanten nicht nur der Arbeitnehmerschaft und den auf eine Nebenerwerbstätigkeit angewiesenen Familien einen Bärendienst erwiesen, sondern auch dem Detailhandel selbst. Dies würde das Ladensterben weiter beschleunigen. Kürzlich konnten Sie zur Kenntnis nehmen, dass ein alt eingesessenes Eisenwarengeschäft in Chur liquidiert, weitere Geschäfte oder Detaillisten werden folgen. Lassen wir es folglich beim Bewährten. Die Arbeitskräfte erkennen mehrheitlich den Nutzen einer flexiblen Lösung für sie selbst. Und gehen Sie einmal davon aus, dass Detaillisten nicht Ausbeuter sind, sondern durchwegs Unternehmer, die sich ihrer Verantwortung auch gegenüber dem Arbeitnehmer bewusst sind.

Bucher: Eine erste Bemerkung zum Votum von Grossrat Crapp: Die Konsumentensituation und deren Verhalten hat

grundsätzlich nichts zu tun mit der Zielsetzung des Postulats. Der Normalarbeitsvertrag ist ein gerechtes Instrument, welches sowohl den Arbeitgeber wie auch den Arbeitnehmer schützt, klare verbindliche Richtlinien vorgibt, Transparenz und faire Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Aus diesem Blickwinkel betrachtet verstehe ich deshalb nicht, wieso die Regierung zum Schluss kommt, das Postulat Looser abzulehnen, steht die Regierung doch immer wieder ein für Transparenz, Fairness und Gerechtigkeit. Aus dem Postulat geht klar hervor, dass das Schweizerische Arbeitsrecht nur die Funktion eines Rahmengesetzes erfüllt und deshalb die Arbeitsbedingungen im Detailhandel nicht ausreichend geregelt sind. Die Bestätigung einer unzureichenden Regelung finde ich ebenfalls in der Beantwortung des Postulats. Es macht mir schon etwas Mühe, wenn die Regierung diese Problematik einfach den Sozialpartnern zuschiebt und sich somit auch etwas aus der Verantwortung einer Vorbilds- und Verhandlungsfunktion schleicht.
Ich bin überzeugt, dass die Regierung Kenntnis hat von den jahrelangen Bemühungen auf verschiedenen Ebenen bezüglich eines Normalarbeitsvertrags im Detailhandel. Deshalb enttäuscht mich, dass die Regierung nicht bereit ist, eine federführende Rolle zu übernehmen. Sie bezieht sich nur auf das revidierte Arbeitsgesetz im vollen Wissen, dass der wichtige Punkt der Entlöhnung nicht geregelt ist. Gerade in der Festlegung von Minimallöhnen schleicht sich die Regierung gewaltig aus der Verantwortung. Dabei müsste es im besonderen Interesse der Regierung liegen, dass auch im Detailhandel existenzsichernde Löhne bezahlt werden, um dem „Working-poor-Effekt" entgegenzuwirken.
Rahmenbedingungen sind Leitlinien, Konkretisierungen, Feinbestimmungen sind dem einzelnen überlassen und je nach Marktsituation variabel gestaltbar. In unserem Zeitalter, wo die Unsicherheiten zunehmen, die Arbeitslosigkeit zunimmt, die Wirtschaftskrise noch immer nicht aufgefangen werden kann, sind Sicherheiten auf Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber besonders gefragt. Deshalb ist ein Normalarbeitsvertrag für den Detailhandel wichtig und ich bitte Sie um Unterstützung des Postulats.

Regierungsrat Huber: Wir haben Ihnen dargelegt, weshalb wir zurzeit der Meinung sind, dass es nicht richtig und nicht notwendig ist, hier einen Normalarbeitsvertrag für das Personal im Detailhandel zu verfügen oder zu erarbeiten.
Sie haben richtig gesagt, das Arbeitsgesetz regelt gerade die Fragen, die von Grossrätin Frigg ja eigentlich erwähnt wurden: Höchstarbeitszeit, Überzeit, Ruhezeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit usw. Das wird im Arbeitsgesetz geregelt und wir sind auch bereit, die Umsetzung entsprechend zu kontrollieren. Wir haben dargelegt, dass es durchaus – da kennen wir die Entwicklung nicht so recht – nötig sein kann, allenfalls im Rahmen der bilateralen Verträge mit der zunehmende Öffnung der Grenzen, dass auch bei uns andere Situationen entstehen können und dann sind an und für sich die Instrumente da. Auch die Ausgangslage ist entsprechend dargelegt, die dann vorhanden sein muss, um eben einen solchen Vertrag zu erlassen. Gegenwärtig sehen wir – und das hat Grossrätin Frigg ja selbst gesagt, wir sind in Graubünden in einer anderen Situation als beispielsweise der Kanton Tessin ist – gegenwärtig keinen Handlungsbedarf im Sinne der Postulanten.
Minimallöhne, das haben wir auch dargelegt, legen wir auch dort nicht fest, wo wir Normalarbeitsverträge erlassen haben, nämlich im Bereich Landwirtschaft und im Arbeitsverhältnis in der Hauswirtschaft. Dort gibt es einen Normalarbeitsvertrag, und das ist klar, dort sind wir nach Obligationenrecht auch dazu verpflichtet, solche zu erlassen. Ich habe nichts weiter beizufügen.
Ich bleibe selbstverständlich bei unserem Antrag, das Postulat im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 51 zu 11 Stimmen ab.

Postulat Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 782)

Antwort der Regierung

37 Prozent der Stellen der kantonalen Verwaltung sind ausserhalb von Chur dezentral in 121 Gemeinden angesiedelt. Für die Beurteilung der Dezentralisierung aus regionalpolitischen Aspekten ist der Wohnort (Steuerdomizil) sogar von noch grösserer Bedeutung. Hier zeigt sich eine noch stärkere Dezentralisierung, zumal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons in 190 verschiedenen Gemeinden leben. 917 Mitarbeitende wohnen in Chur, 1766 in anderen Gemeinden. Ebenso sind die Liegenschaften des Kantons über den gesamten Kanton verteilt. Der Kanton besitzt in 108 Gemeinden Liegenschaften und ist in 58 Gemeinden Mieter von Liegenschaften. Von den insgesamt 263 Mietverhältnissen bestehen 175 ausserhalb von Chur. Diese Daten zeigen, dass die kantonale Verwaltung stark dezentralisiert ist.
Eine weitere Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Kosten, Führungsprozesse, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Arbeitsmarkt) nicht opportun und nicht anzustreben. Demzufolge kann es aus der Sicht der Regierung - auch im Sinne der laufenden Sanierung des Kantonshaushaltes - nur um eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Optimierung der kantonalen Verwaltung in Chur und in den regionalen Subzentren gehen.
Die Bemühungen der Regierung beinhalten dementsprechend folgende drei Strossrichtungen:
- Im Raum Chur eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtsstellen;
- Konzentration der ausserhalb von Chur angesiedelten Dienststellen zu regionalen Subzentren;
- Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren.

Der Vollzug dieser Bemühungen basiert auf einer entsprechenden Immobilienplanung und jeweils auf einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse. Es ist nicht ein flächendeckendes Vorgehen vorgesehen, sondern die bestehenden gewachsenen Strukturen sollen im Einzelfall situationsbezogen überprüft und allenfalls verändert werden. Für die zukünftige Organisationsentwicklung der kantonalen Verwaltung muss jedoch das Primat der Kostenoptimierung gelten.
Im Sinne der Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 46 zu 0 Stimmen.

Postulat Schmid betreffend die Ausarbeitung eines Konzepts über die zukünftige Milchverarbeitung im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 776)

Antwort der Regierung

Die Milchproduktion ist ein wichtiger Erwerbszweig in der Bündner Landwirtschaft. Mit 50 Prozent der 27'797 Kühe wurden im Jahr 2001/2002 70 Mio. kg Verkehrsmilch produziert. Als Verkehrsmilch werden 24 Mio. kg konventionelle und neun Mio. kg Biomilch abgeführt. Auf den Alpen werden sechs Mio. kg und in den örtlichen und regionalen Käsereien 31 Mio. kg verarbeitet. Für die Bündner Landwirtschaft ist in diesem Zusammenhang die Verarbeitung der Milch von zentraler Bedeutung. Die Kapazitäten für die Milchverarbeitung sind in genügendem Ausmass vorhanden. Die Emmi AG, die neue Hauptabnehmerin der Verkehrsmilch und des Bündner Bergkäses, muss auf dem Bündner Markt erste Erfahrungen sammeln.
Entscheidend ist heute, wie die Milchverarbeitungsbetriebe auf den fünf Jahre nach Inkrafttreten der bilateralen Verträge voll liberalisierten Käseimport und -export sowie auf die vom Nationalrat auf das Jahr 2009 beschlossene Aufhebung der Milchkontingentierung vorbereitet werden können. Das Departement des Innern und der Volkswirtschaft hat im Jahre 2000 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des damaligen Landwirtschaftsamtes, des Bündner Bauernverbandes, der Milchverbände und der Sortenorganisation Bündner Bergkäse mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Optimierung der Milchverarbeitung beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat der Regierung im Juni 2001 ein Konzept mit entsprechenden Unterstützungs- und Vorgehensvorschlägen unterbreitet. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse verändert. Das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung plant eine Überarbeitung dieses Konzepts, das ab dem Jahr 2004 neu als Strategiepapier verfasst werden soll. Damit kann den anhaltenden Veränderungen im Milchsektor besser begegnet werden und künftige Umstrukturierungen werden im Hinblick auf die veränderten Wettbewerbsverhältnisse vorgenommen. Dieses Ziel führt die Regierung bereits im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 an (1. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2001 bis 2004, Botschaft an den Grossen Rat, Heft Nr. 1 / 2000 bis 2001 auf S. 21).
Die Regierung ist der Auffassung, dass die vollständige Liberalisierung des Käsemarktes bis zum Jahr 2007 und der schrittweise Abbau der Produktestützungen einen grösseren Einfluss auf die Milchproduktion im Kanton haben werden. Laut ETH-Studie von Professor Lehmann aus dem Jahre 2000 sind einzelbetrieblich grosse Veränderungen zu erwarten, wenn der Milchpreis im Jahre 2007 für den Produzenten wie erwartet auf 60-65 Rappen pro Liter sinken sollte.
Zu den aufgeworfenen Fragen:

1. In Landquart, Davos und Bever liegen die eigentlichen Hauptverarbeitungsbetriebe. Die Emmi AG will die Verarbeitung steigern und den örtlichen Markt stärker bearbeiten. Zur Zeit wird, mit Ausnahme von Teilen der Biomilch, alle Verkehrsmilch, die unter Vertrag der Emmi AG steht, im Kanton verarbeitet.
2. Die Regierung unterstützt die dezentrale Verarbeitung in unterschiedlichen wirtschaftlichen Einheiten. Eine Projektstudie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) sieht in Zukunft eine Chance für dezentrale Verarbeitungsbetriebe mit regionalen Produkten. Der Bündner Bergkäse gehört zu den etablierten Regionalmarken im Käsebereich.
3. Die örtlichen und regionalen Verarbeitungsbetriebe sind und werden zur Zeit saniert. In den kommenden Jahren sind in einzelnen kleineren Betrieben Erneuerungen nötig.
4. Die Einführung der Qualitätssicherheits-Bestimmungen auf den Kuhalpen erforderte zahlreiche Anpassungen bei den Alpkäsereien. Die letzten Sanierungen müssen bis zur Sommersaison 2004 ausgeführt sein.

Aufgrund der aufgezeigten Überlegungen ist die Regierung bereit, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass anstelle eines Konzeptes ein Strategiepapier erarbeitet wird.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 65 zu 0 Stimmen.

Interpellation Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 785)

Antwort der Regierung

Die Stadt Chur nimmt sowohl als Kantonshauptstadt wie auch als zentraler Ort in der Region in verschiedener Hinsicht Zentrumsfunktionen wahr. Dadurch hat sie teilweise auch besondere Lasten zu tragen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einem ausgewogenen Finanz- und Lastenausgleich. Diese Frage lässt sich allerdings nur zutreffend beantworten, wenn auch die besonderen Vorteile von Chur als Kantonshauptort, ihre eigene Leistungsfähigkeit, die vergleichbaren Lasten anderer regionaler Zentren im Kanton und die Situation der übrigen 207 Bündner Gemeinden ausreichend berücksichtigt werden.
Im Gegensatz zur Stadt Zürich verfügt Chur im innerkantonalen Vergleich über eine bedeutend höhere relative Steuerkraft, was sich auch im tiefen Steuerfuss niederschlägt. Sie beherbergt deshalb auch „gute Steuerzahler“. Sodann wohnen über ein Drittel aller Kantonsangestellten in der Stadt Chur. Zudem ist die Abschöpfung von Ressourcen im Rahmen des Finanzausgleichs im Vergleich mit anderen Kantonen bescheiden.
Im Projekt für eine Lastenabgeltung für die Stadt Zürich wurden all jene Aufwendungen ausgeschieden, welche nicht mindestens 200 Prozent der durchschnittlichen Belastung der übrigen Gemeinden erreichten. Die Abgeltung beschränkt sich deshalb auf die Bereiche Polizei, Kultur und Sozialhilfe. Im Fall der Sozialhilfe hat der Kanton Graubünden noch vor Zürich mit dem Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen vom 12. Juni 1994 Pionierarbeit geleistet. Daraus fliessen der Stadt Chur jährlich erhebliche Ausgleichszahlungen zu (2002: 1.88 Mio. Franken). Die Restbelastung der Stadt Chur wird dadurch auf 180 Prozent des Durchschnitts der übrigen Gemeinden gesenkt. Bei der Stadt Zürich bewirkt der Ausgleich eine Senkung auf 230 Prozent. Bei der Sozialhilfe ist demzufolge der Lastenausgleich noch stärker ausgestaltet als in der Stadt Zürich.
Im Kulturbereich werden in Zürich nur Belastungen ausgeglichen, welche 300 Prozent der durchschnittlichen Aufwendungen der übrigen Gemeinden erreichen. Diese Schwelle erreicht die Stadt Chur aufgrund einer groben Auswertung der Zahlen der Gemeindefinanzstatistik bei weitem nicht.

Für den Polizeibereich ist ein verlässlicher Vergleich etwas schwieriger. Die Aufwendungen der Stadtpolizei dürften 200 Prozent der Polizeiaufwendungen der übrigen Gemeinden übersteigen. In Zürich wird aber für die Ermittlung des Ausgleichsbeitrages nicht nur der Nettoaufwand der Gemeinde, sondern auch der Polizeiaufwand des Kantons mitberücksichtigt. Überdies werden einzelne Aufwandarten wie z.B. die Kriminalpolizei nicht angerechnet.
Gestützt auf diese Ausführungen beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. Bei Anwendung der gleichen Parameter wie im Kanton Zürich müsste der Kanton Graubünden der Stadt Chur eher weniger bezahlen als bisher im Rahmen des geltenden Gesetzes über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen.
2. Eine allfällige gesetzliche Neuregelung des Lastenausgleichs kann über ein neues Gesetz oder durch Revision der geltenden Erlasse (Lastenausgleichsgesetz, Finanzausgleichsgesetz) erfolgen.

Frigg: Die Antwort der Regierung übernimmt zunächst die Sichtweise unserer Interpellation. Es wird anerkannt, dass Chur als Kantonshauptstadt in verschiedener Hinsicht Zentrumsfunktionen wahrnimmt und dadurch auch besondere Lasten zu tragen hat. Trotzdem erkläre ich mich von der Beantwortung nur teilweise befriedigt, dies vor allem darum, weil wesentliche Inhalte unserer Interpellation, konkrete Beispiele, das vielfältige Angebot an Sportanlagen, in der Beantwortung ausgeklammert ist. Auch im Polizeibereich hätte eine vertiefte Analyse andere Resultate erbracht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Standespräsident Telli: Während vier Tagen haben wir engagiert und ich möchte auch einmal sagen, diszipliniert debattiert und somit das hoch gesteckte Ziel bezüglich Sparmassnahmen eigentlich erreicht. Nun ist aber Ihre konsequente Haltung bei den jeweiligen Budgetdebatten gefragt. Wir alle sind auch dazu aufgerufen, besorgt zu sein, dass die hier verabschiedeten und dazu notwendigen Gesetzesrevisionen dem Stimmvolk überbracht werden. Konsequenterweise hat Ihr Rat für das auf viel Unverständnis gestossene Steuerpaket des Bundes das Referendum ergriffen. Bei GRiforma haben Sie der kombinierten Form, wie Vizepräsident Möhr sich ausgedrückt hat, zugestimmt. Wir haben uns die Zeit genommen, um zahlreiche Vorstösse zu behandeln.
Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, die Session vorzubereiten und durchzuführen, ganz herzlich. Vorstösse, die in der Junisession eingereicht worden sind, werden wir in der Oktobersession behandeln.
Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute. Ich schliesse die Sitzung und Session.

Es ist eingegangen:

- Interpellanza Noi concernente i danni causati dalla situazione climatica dell'estate 2003 e la responsabilità dello Stato in questo contesto

Schluss der Sitzung: 15.25 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 22. September 2003 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2003 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedete Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 30. November 2003 (Den Kantonshaushalt wieder ins Lot bringen) genehmigt.

Register zum Grossratsprotokoll
der Augustsession 2003

Aufträge

Arquint betreffend Erstellung eines Berichtes über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums (Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 24) 174, 229

Dudli betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal 175

Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht 194

Feltscher betreffend zusätzlichen Stellenabbau bei der kantonalen Verwaltung (Kommissionsauftrag) (GRP 2003/2004, 7) 182, 260

Jäger betreffend Ueberprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden 194

Anfragen

Noi concernente i danni causati dalla situazione climatica dell'estate 2003 e la responsabilità dello Stato in questo contesto 201

Trepp betreffend Stipendien in Graubünden 185

Zanolari betreffend Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden 185

Interpellationen

Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur (GRP 2002/2003, 785) 200, 361

Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (GRP 2002/2003, 785) 193, 312

Piffner betreffend Installierung von Schulleitungen (GRP 2002/2003, 775) 193, 312

Motionen

Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (GRP 2002/2003, 776) 199, 354

Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (GRP 2002/2003, 776) 191, 303

Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (GRP 2002/2003, 775) 192, 304

Postulate

Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784) 192,305

Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784) 192, 306

Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen Steuerkommissären und Steuerkommissärinnen (GRP 2002/2003, 601) 181, 255

Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht (GRP 2002/2003, 783) 199, 355

Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (GRP 2002/2003, 782) 193, 307

Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (GRP 2002/2003, 774) 193, 309

Looser betrefffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (GRP 2002/2003, 769) 200, 358

Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2002/2003, 783) 199, 357

Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (GRP 2002/2003, 782) 200, 360

Schmid betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden (GRP 2002/2003, 776) 200, 361

Sachgeschäfte

Begnadigungsgesuch des Xheladin Bytyci (B3/2003-2004, 59) 196, 313, 334
Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (B1/2003-2004, 3)..... 194, 197, 198,
..... 325, 334, 351
Botschaft Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (B2/2003-2004, 3)..... 173, 177, 182
..... 187, 217, 240,
..... 260, 284,
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 (separater Bericht)..... 196, 331
Geschäftsbericht der Tele Rätia AG (separater Bericht)..... 199, 357
Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes (B4/2003-2004, 67) 193, 314
Nachtragskredite der 8. Serie zumVoranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 7. Serie zum Voranschlag 2003 ..... 196, 331
Petition Bündner Wanderwege BAW..... 188, 293

Anfragen (Fragestunde)

Joos betreffend Gemeindestrukturreform sowie Neudefinition dezentrale Besiedlung..... 333
Koch betreffend San Bernardino-Tunnel..... 334
Koch betreffend Stand Defizit Kantonale Pensionskasse..... 333
Zanolari betreffend Folgen der Hitzewelle und der Trockenheit..... 332

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter..... 217